

# Beihefte

zum

# Tropenpflanzer.

(Organ des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees.)

Wissenschaftliche und praktische  
Abhandlungen über tropische Landwirtschaft.

Herausgegeben  
von

O. Warburg  
Berlin.

F. Wohltmann  
Halle a. Saale.

## Syrien als Wirtschaftsgebiet.

Von

Dr. A. Ruppin.

Nachdruck und Übersetzung nur mit Quellenangabe gestattet.

Der „Tropenpflanzer“ erscheint monatlich.

Bezugspreis für Deutschland, Österreich-Ungarn und die Deutschen  
Kolonien jährlich 12 Mark, für das Ausland 15 Mark  
einschließlich der „Wissenschaftlichen und praktischen Beihefte“.

Geschäftsstelle der Zeitschrift „Der Tropenpflanzer“  
Berlin NW., Pariser Platz 7.



Kolonial-Wirtschaftliches Komitee

Berlin NW., Pariser Platz 7.

Beiheft 3/5 zum „Tropenpflanzer“, Jahrg. XIX. Nr. 12, Dezember 1916.

---

# Syrien als Wirtschaftsgebiet.

Von

Dr. A. Ruppin.



F-2 Gdewski (Mag. SUI)



C1116151

C111535

DEW 87-100-



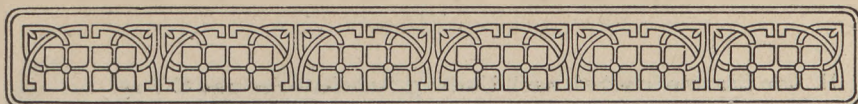
## Vorwort.

Der Plan zu diesem Buche hat mich seit langem beschäftigt. Meine fast zehnjährige Tätigkeit in Syrien im Dienste des jüdischen Kolonisationswerkes brachte mich nicht nur mit der Landwirtschaft, sondern auch mit Handel und Gewerbe dauernd in engste Fühlung und führte mich auf häufigen Reisen durch das ganze Land. Ich wollte die Erfahrungen, die ich auf diesem bevorzugten Posten über Syriens Volkswirtschaft gesammelt, für mich selbst und für andere zu einem abgerundeten Bilde verarbeiten. Aber zuerst fehlte mir die Zeit dazu, und als der Krieg meine Geschäftslast minderte und ich ans Schreiben ging, sah ich, daß mein Material doch noch empfindliche Lücken aufwies. Vielleicht wäre deshalb das Buch ungeschrieben geblieben, wenn ich nicht im Herbst 1915 Gelegenheit gehabt hätte, Seiner Exzellenz Ahmed Djemal Pascha, Minister der Marine und Höchstkommmandierendem in Syrien, von dem Plan des Buches zu erzählen. Seine Exzellenz verhalf mir in lebenswürdiger Weise zur Fortsetzung der Arbeit, indem er mir eine Reise durch ganz Syrien und die Einholung von Auskünften bei allen amtlichen Stellen gestattete. Dadurch wurde es mir möglich, mein Material so zu vervollständigen, daß ich hoffe, in diesem Buche zum ersten Male ein erschöpfendes Bild der Volkswirtschaft Syriens gegeben zu haben.

Mein Dank gebührt in erster Linie Seiner Exzellenz Ahmed Djemal Pascha. Zugleich spreche ich Ihren Exzellenzen den Valis von Aleppo, Damaskus und Beirut und den Mutessarifs vom Libanon und von Jerusalem meinen verbindlichsten Dank dafür aus, daß sie mich zur Befragung all ihrer Beamten ermächtigten. Auch den deutschen und österreichischen Konsuln in Jerusalem, Beirut, Damaskus, Aleppo, Tripoli und den amerikanischen Konsuln in Jerusalem und Aleppo bin ich für mancherlei Auskünfte zu vielem Danke verpflichtet. Nicht weniger haben sich viele sonstige Herren, an die ich mich mit Fragen wandte, durch bereitwillige

Auskunftserteilung um die Vollständigkeit dieser Arbeit verdient gemacht. Ich nenne unter ihnen Herrn Dieckmann, Direktor der Hedschasbahn, in Damaskus, die Herren Direktoren der Deutschen Palästina-Bank Marx in Jerusalem, Schieffer in Damaskus, Schemann in Beirut, Hoffmann in Tripoli, die Herren Direktoren der Anglo Palestine Company Hoofien in Jaffa, Dr. Levy in Jerusalem und Lerner in Beirut, die Herren Direktoren der Deutschen Orientbank in Aleppo und der Banque Imperiale Ottomane in Homs und Hama, Herrn Danon, Direktor der Banque de Salonique in Beirut, den Generalinspektor für Landwirtschaft Rahmi Bey, den Direktor der Tabakregie Herrn Goudowsky in Damaskus, Herrn Dipl. Ing. Hecker in Damaskus, Herrn Ingenieur N. Wilbuschewitsch in Jerusalem, Herrn Versicherungsagenten Alter Lewin in Jerusalem, die Herren Agronomen A. Brill und J. Wilkansky in Jaffa, die Herren Albert Antebi und Mibaschan in Jerusalem sowie die Kaufleute Elie Berlin, M. Dizengoff und B. Jaffe in Jaffa. Ihnen allen sage ich für ihre Hilfe hierdurch herzlichen Dank.

J a f f a , im August 1916.



## Inhaltsverzeichnis.

### Erster Abschnitt.

#### Das Land und seine Bewohner.

	Seite
<b>I. Das Land</b> . . . . .	179—185
Oberfläche S. 179. Bodengestalt S. 179. Klima S. 180. Binnenseen und Wasserläufe S. 182. Gesundheitliche Verhältnisse S. 183. Administrative Einteilung S. 184.	
<b>II. Die Bewohner</b> . . . . .	185—196
Bevölkerungszahl S. 185. Bevölkerungsdichte S. 186. Ver- teilung auf Stadt und Land S. 187. Religion S. 189. Landes- sprache S. 189. Kulturelle Zusammensetzung der Bevölkerung S. 190. Bewegung der Bevölkerung S. 191. Geburten und Sterbefälle S. 191. Ein- und Auswanderung S. 192. Geldzufluß durch Auswanderer und Einwanderer S. 193.	

### Zweiter Abschnitt.

#### Der wirtschaftliche Aufbau des Landes und der Gesamtwert seiner Gütererzeugung

197—201

### Dritter Abschnitt.

#### Die Landwirtschaft.

<b>I. Die landwirtschaftliche Produktionsstatistik</b> . . . . .	201—241
1. Die Größe der landwirtschaftlich benutzten Fläche . . . . .	201
2. Die Beschaffenheit des Bodens . . . . .	203
3. Gefahren und Hindernisse der landwirtschaftlichen Pro- duktion . . . . .	206
a. Natürliche Gefahren . . . . .	206
b. Rechtliche Hindernisse . . . . .	209
4. Art, Menge und Wert der erzeugten Güter . . . . .	211
a. Einjährige Kulturgewächse zu Speise- und Futterzwecken . . . . .	212
b. Handelsgewächse . . . . .	219
c. Fruchtbäume . . . . .	223
d. Wildwachsende Früchte . . . . .	231
e. Viehzucht . . . . .	233
f. Geflügel- und Bienenzucht . . . . .	238
g. Landwirtschaftliche Nebenindustrien . . . . .	239

	Seite
<b>II. Die Einzelwirtschaft nach Umfang, Arbeitsweise und Ertrag</b>	241—281
1. Groß- und Kleinbesitz . . . . .	241
2. Die Arbeitsweise . . . . .	243
a. Der Arbeitskalender und die Fruchtfolge . . . . .	243
b. Die Arbeitsgeräte . . . . .	246
c. Arbeits- und Zuchtvieh . . . . .	251
d. Bodenverbesserung und Düngung . . . . .	251
e. Bewässerung . . . . .	253
3. Europäischer Einfluß in der syrischen Landwirtschaft . . . . .	257
a. Die deutschen Ansiedelungen . . . . .	257
b. Die jüdischen Ansiedelungen . . . . .	259
c. Die Muhadschir-Kolonien . . . . .	267
d. Einfluß der Mönche und Missionare . . . . .	267
4. Ernteerträge und Bodenpreise . . . . .	268
a. Erträge des Körnerbaues . . . . .	268
b. Erträge der Baumpflanzungen . . . . .	277
c. Bodenpreise . . . . .	281
<b>III. Das landwirtschaftliche Kreditwesen und die Tätigkeit der Banque agricole</b>	282—290
<b>IV. Besteuerung, Kataster, Natur des Grundstückeigentums und Erbfolge</b>	291—293
1. Besteuerung . . . . .	291
2. Kataster . . . . .	291
3. Natur des Grundstückeigentums und Erbfolge . . . . .	292
<b>V. Das landwirtschaftliche Unterrichtswesen und die Einführung von besseren Tierrassen und landwirtschaftlichen Maschinen</b>	294—296
1. Das landwirtschaftliche Unterrichtswesen . . . . .	294
2. Verbesserung der Tierrassen . . . . .	295
3. Einführung von landwirtschaftlichen Maschinen . . . . .	295
<b>VI. Maßnahmen zur Hebung der Landwirtschaft</b>	296—297

Vierter Abschnitt.

**Die übrigen Zweige der Urproduktion.**

<b>I. Das Forstwesen</b> . . . . .	298—302
<b>II. Fischerei und Jagd</b> . . . . .	302—305
<b>III. Der Bergbau</b> . . . . .	305—308

Fünfter Abschnitt.

**Die Industrie.**

<b>I. Art und Umfang der syrischen Industrie</b> . . . . .	309—310
<b>II. Die hauptsächlichsten Industriezweige Syriens</b> . . . . .	310—346
1. Textilindustrie und Färberei . . . . .	310
a. Seidenspinnerei . . . . .	310

	Seite
b. Seiden-, Halbseiden-, Baumwoll- und Wollweberei . . .	314
c. Teppich- und Strumpfwirkerei . . . . .	320
d. Färberei . . . . .	321
2. Die Ölzerzeugung . . . . .	322
a. Olivenöl . . . . .	322
b. Sesamöl . . . . .	325
c. Ätherische Öle . . . . .	327
d. Rizinusöl . . . . .	328
3. Die Seifenfabrikation . . . . .	328
4. Die Müllerei (und Makkaroni-, Stärke-, Burghul-Erzeugung)	330
5. Die Erzeugung von Wein und sonstigen alkoholischen Ge-	
tränken . . . . .	333
6. Die Bauindustrie . . . . .	335
a. Die Herstellung von Baumaterial . . . . .	335
b. Das Bauhandwerk . . . . .	338
7. Kunstgewerbliche Industrien . . . . .	339
8. Verschiedene Industrien . . . . .	341
Maschinenfabriken S. 341. Druckereien S. 341. Eiweiß-	
und Eigelbfabriken S. 342. Eisfabriken S. 342. Sodawasser-	
erzeugung S. 342.	
9. Die Handwerke . . . . .	343
Seiler S. 343. Gerber S. 343. Schuhmacher S. 344.	
Schneider S. 344. Schmiede S. 345. Wagenbauer S. 345.	
Klempner S. 345. Tischler und Drechsler S. 345. Töpferei	
S. 346. Korb- und Mattenflechterei S. 346.	
<b>III. Gescheiterte industrielle Versuche und ihre Lehren . . . . .</b>	<b>347—351</b>
<b>IV. Das gewerbliche Unterrichtswesen . . . . .</b>	<b>351—352</b>
<b>V. Die Gewerbesteuer . . . . .</b>	<b>353—354</b>
<b>VI. Maßnahmen zur Hebung der Industrie . . . . .</b>	<b>354—358</b>
1. Schutzzölle und Handelsverträge . . . . .	358
2. Gründung einer Industriebank zur Erleichterung der Kapital-	
beschaffung für industrielle Unternehmungen . . . . .	356
3. Einsetzung von Gewerbeinspektoren . . . . .	357

Sechster Abschnitt.

**Der Handel.**

<b>I. Umriß der Handelstätigkeit in Syrien . . . . .</b>	<b>358—361</b>
<b>II. Der Außenhandel . . . . .</b>	<b>361—429</b>
1. Handelswege und Handelsgewohnheiten . . . . .	361
2. Die Einfuhr- und Ausfuhrstatistik . . . . .	364
a. Die amtliche türkische Statistik . . . . .	364
b. Die konsularische Statistik . . . . .	370
3. Die wichtigsten Zweige des Außenhandels . . . . .	389
a. Einfuhr von Nahrungs- und Genußmitteln (Mehl, Zucker,	
Reis, Kaffee, Tee, Kakao, Pfeffer) . . . . .	390



	Seite
b. Einfuhr von Alkohol, Bier, sonstigen alkoholischen Getränken und Mineralwässern . . . . .	395
c. Einfuhr von Kohle und Petroleum . . . . .	397
d. Einfuhr verschiedener Gebrauchsartikel (Papier, Streichhölzer, Glas, Porzellan und irdenes Geschirr) . . . . .	400
e. Einfuhr von Baumaterial . . . . .	403
f. Einfuhr von Metallen, Metallwaren und Maschinen . . . . .	406
g. Einfuhr von Webwaren, Fezen und fertigen Kleidern . . . . .	413
h. Einfuhr von Chemikalien, Arzneien und Farben . . . . .	419
i. Ausfuhr von Orangen und Zitronen . . . . .	421
k. Ausfuhr von Olivenöl und Seife . . . . .	423
l. Ausfuhr von Kokons, Seidengarnen und orientalischen Webwaren . . . . .	424
m. Ausfuhr von Wein . . . . .	426
n. Ausfuhr von Weizen, Gerste, Hülsenfrüchten, Sesam . . . . .	427
o. Ausfuhr von wildwachsenden Pflanzen (Kreuzbeeren, Galläpfeln, Vallonea, Süßholzwurzel) . . . . .	428
p. Ausfuhr von Vieh, Butter, Wolle, Häuten und Eiern . . . . .	429
<b>III. Der Binnenhandel . . . . .</b>	<b>429—436</b>
<b>IV. Der Handel mit den Beduinen . . . . .</b>	<b>436—440</b>
<b>V. Handelsmonopole (Salz, Tabak, Tombeki) . . . . .</b>	<b>440—444</b>
<b>VI. Das Bankgeschäft und das Münzwesen . . . . .</b>	<b>444—458</b>
a. Das Bankgeschäft . . . . .	444
b. Das Münzwesen . . . . .	455
<b>VII. Das Versicherungswesen . . . . .</b>	<b>458—460</b>
<b>VIII. Die Handelsschulen . . . . .</b>	<b>461—463</b>
<b>IX. Die Handelskammern . . . . .</b>	<b>463—464</b>
<b>X. Maßnahmen zur Hebung des Handels . . . . .</b>	<b>465</b>

Siebenter Abschnitt.

**Verkehrswege und Transportwesen.**

<b>I. Die Seehäfen . . . . .</b>	<b>466—470</b>
<b>II. Das Wegenetz . . . . .</b>	<b>470—474</b>
<b>III. Die Eisenbahnlinien . . . . .</b>	<b>474—488</b>
1. Literatur . . . . .	474
2. Die bestehenden syrischen Eisenbahnlinien . . . . .	475
3. Baugeschichte und Betriebsergebnisse der Bahnen . . . . .	477
a. Die Hedschasbahn . . . . .	477
b. Die Bagdadbahn . . . . .	479
c. Französische Bahnlinien . . . . .	481
4. Weiterer Ausbau des Eisenbahnnetzes . . . . .	486
<b>IV. Das Transportwesen . . . . .</b>	<b>488—508</b>
1. Der Schiffsverkehr . . . . .	489
2. Der Eisenbahnverkehr . . . . .	495

	Seite
3. Transporte durch tierische Kraft . . . . .	502
4. Gesamte Frachteinahmen . . . . .	506
5. Das Speditions- und Lagergeschäft . . . . .	506
<b>V. Der Fremdenverkehr . . . . .</b>	<b>508—513</b>

Achter Abschnitt.

**Die Lebenshaltung in Dorf und Stadt.**

<b>I. Die Lebenshaltung der Fellachen und Beduinen . . . . .</b>	<b>514—517</b>
<b>II. Die Lebenshaltung in den Städten . . . . .</b>	<b>517—530</b>
1. Die Bauart der Städte und die Einrichtung der Häuser . . . . .	517
2. Die Boden- und Mietpreise . . . . .	519
3. Städtische Wasserversorgung und Kanalisation . . . . .	520
4. Straßenbahnen, Beleuchtung, Postverkehr . . . . .	522
5. Haushalt und Lebensmittelpreise . . . . .	525
6. Geistiges und gesellschaftliches Leben . . . . .	528

Neunter Abschnitt.

**Die wirtschaftliche Zukunft Syriens . . . . .**

531—533

Anhang.

<b>I. Oberfläche, landwirtschaftlich benutzte Fläche und Bevölkerung aller türkischen Provinzen . . . . .</b>	<b>534</b>
<b>II. Die in Syrien gebräuchlichen Maße, Gewichte, Münzen und Jahreszahlen . . . . .</b>	<b>535</b>
<b>III. Ergebnisse der Oschersteuer in Syrien (ohne Libanon) in den Jahren 1326 und 1327 . . . . .</b>	<b>536—537</b>
<b>IV. Vorschläge zur Hebung der syrischen Landwirtschaft . . . . .</b>	<b>537—555</b>
1. Gründung einer „Syrischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft“ . . . . .	537
2. Förderung der Viehhaltung . . . . .	542
3. Erlaß eines Ameliorationsgesetzes zur Vermehrung der landwirtschaftlich benutzbaren Fläche . . . . .	543
4. Errichtung von Lagerhäusern und Verbesserung des Fruchtversandes . . . . .	546
5. Ausdehnung des landwirtschaftlichen Kreditwesens . . . . .	549
6. Reform der Oschergesetzgebung . . . . .	550
7. Baldige Durchführung der Bestimmungen des neuen Katastergesetzes vom 5. Februar 1328 . . . . .	553
8. Abschaffung der Beschränkungen des Grundstückeigentümers in der freien Verfügung über sein Grundstück . . . . .	554



## Erster Abschnitt.

# Das Land und seine Bewohner.

## I. Das Land.

**Oberfläche.** Syrien im weiteren Sinne des Wortes, in dem es auch Palästina umfaßt, erstreckt sich von der ägyptischen Grenze und der Arabischen Wüste im Süden (31. und 30. Breitengrad) nach Norden bis zum Amanus (37. Breitengrad), der es von Kleinasien trennt. Im Westen ist das Mittelmeer die Grenze, im Osten die Syrische Wüste und der Euphrat. Die nordsüdliche Ausdehnung dieses Gebietes ist 700 bis 800 km, die westöstliche 100 bis 300 km, der gesamte Flächeninhalt rund 200 000 qkm.

**Bodengestalt.** Nach der Bodengestalt lassen sich vier nordsüdlich gerichtete Längszonen unterscheiden, nämlich:

1. die ebene, außerordentlich fruchtbare Küstenzone, bis höchstens 30 km breit, mit den Küstenstädten (von Norden nach Süden) Alexandrette, Suedia, Lattakie, Tripoli, Beirut, Saida, Tyrus, Akka, Haifa, Jaffa, Gaza, Chanjunis;

2. das vom Giaur Dagh im Norden über das Ansarie-Gebirge und den Libanon zu den galiläischen, samarischen und jüdischen Bergen hinziehende westliche Gebirgsland (mittlere Höhe des Plateaus 800 m, höchste Erhebung Dschebel Makmal im Libanon 3126 m), das 30 bis 50 km breit ist und auf dem die Städte Beilan, Safita, Safed, Nablus, Jerusalem und Hebron liegen;

3. die von den Flüssen Orontes (Nahr el Asi), Litani, Jordan gebildete, 10 bis 30 km breite und in ihrem südlichen Teile bis 400 m unter das Niveau des Mittelmeeres fallende, als „Syrischer Graben“ bekannte Einsenkung mit vielen Seen (Amuk-See, See von Homs, Hule-See, Tiberias-See, Totes Meer) und mit den Städten Antiochia, Hama, Homs, Baalbeck, Zahle, Tiberias, Besan, Jericho; ihr nördlicher Teil ist das Orontes-Tal, ihr mittlerer, vom Litani durchflossener Teil heißt Bekaa (das alte Cölesyrien), ihr südlicher, vom Jordan durchflossener Teil heißt Ghor;

4. das dem westlichen Gebirgsland parallel hinziehende, bis 50 km breite östliche Gebirgsland, das bei einer mittleren Plateauhöhe von 900 m seine höchste Erhebung im Antilibanon (Berg Hermon 2760 m) erreicht und sich von hier nach Süden über das Dscholan- und Adjlungebirge in das ostjordanische Hochplateau fortsetzt, mit den Orten Aleppo, Damaskus, Es-Salt, Kerak. Als ein Annex zu dieser Zone kann das von Damaskus südöstlich in das Steppengebiet hineinragende steinige Hochplateau El Ledja und das Hauran-Gebirge (Djebel-el Druz) betrachtet werden, das ebenso wie das westlich angrenzende Tafelland En Nukra wegen der großen Fruchtbarkeit berühmt ist, die es seinem verwitterten Basalt- und Lavaboden verdankt. Im Osten geht das gesamte westliche Gebirgsland allmählich in die unbebaute und nur von Nomaden durchzogene syrisch-arabische Steppe und Wüste über.

**Temperatur.** Die mittlere Jahrestemperatur beträgt in der Küstenzone  $21^{\circ}\text{C}$  (kältester Monat Januar  $14^{\circ}$ , heißester Monat August  $29^{\circ}$ ), im westlichen und östlichen Gebirgsland  $16^{\circ}$  (kältester Monat Januar  $6^{\circ}$ , heißester Monat August  $23^{\circ}$ ). Das Jordantal weist mit einer mittleren Jahrestemperatur von  $24^{\circ}$  bereits ein subtropisches Klima auf.

**Frost** kommt im Jordantale niemals vor. Auch in der Küstenzone wird Frost nur selten einmal in mehreren Jahren beobachtet, dagegen sind im östlichen und westlichen Gebirgsland und im nördlichen Teile der dazwischen liegenden Ebene Nachtfröste in den Monaten Dezember bis Februar nicht selten. Dort fällt auch zuweilen Schnee, der aber nur in den über 1000 m hohen Erhebungen des Libanon, Antilibanon, Giaur Dagh einige Zeit liegen bleibt. Hier hält er sich in geschützten Schluchten bis zum Juli und-manchmal sogar das ganze Jahr hindurch. Die große Verschiedenheit zwischen dem Klima in der Küstenzone und dem nur 20 bis 30 km entfernten Libanon läßt die arabischen Dichter sagen, daß der Libanon den Winter auf seinem Haupte, den Frühling auf seinen Schultern, den Herbst auf seinem Schoße und den Sommer zu seinen Füßen hat.

**Regen.** Regen fällt nur in den Monaten Oktober bis April. Die durchschnittliche jährliche Regenmenge schwankt — von dem Jordantale abgesehen, das außergewöhnliche Verhältnisse aufweist — je nach der Gegend von etwa 400 bis 900 mm. Sie ist am geringsten im Süden (an der ägyptischen Grenze) und nimmt nach Norden allmählich zu. In der Küstenzone hat Gaza 420, Jaffa 510, Haifa 610, Beirut 880, Alexandrette bis 900 mm Regenfall.

Das westliche und östliche Gebirgsland hat etwas mehr Regen als die benachbarte Küste (Jerusalem 660, Hebron 650, Damaskus 700 mm). Dagegen hat die Einsenkung zwischen den beiden Gebirgsplateaus erheblich weniger Regen, am wenigsten infolge seiner tiefen Lage das Jordantal, in welchem bei Tiberias nur 440 mm, bei Jericho sogar nur 200 mm Regen jährlich niedergehen.

In den Regenmengen der einzelnen Jahre gibt es große Schwankungen. Nach den vom Jahre 1860 bis zur Gegenwart fortgesetzten Regenmessungen in der englischen Mission in Jerusalem, die für die 50 Jahre 1861 bis 1910 eine mittlere Regenmenge von 662 mm ergeben, war am regenreichsten das Jahr 1877/78 mit 1091 mm, am regenärmsten das Jahr 1869/70 mit 318 mm. Unter 400 mm Regen fiel innerhalb dieser 50 Jahre in drei, zwischen 400 und 450 mm ebenfalls in drei Jahren, über 950 mm hatten fünf Jahre, zwischen 900 und 950 mm drei Jahre.

Die Regenzeit läßt sich in drei Perioden einteilen:

1. die Periode der Frühregen, die gewöhnlich Mitte November einsetzt und 3 bis 4 Wochen dauert;
2. die Periode der eigentlichen Winterregen im Januar und Februar;
3. die Periode der Spätregen von Mitte März bis Ende April.

Etwa fünf Neuntel der gesamten Regenmenge pflegt in der Periode der eigentlichen Winterregen niederzugehen, drei Neuntel als Frühregen, ein Neuntel als Spätregen. Meist dauern die einzelnen Regenfälle nur 1 bis 2 Tage, selten mehr als 3 bis 4 Tage. Jedem Regen folgen in der Regel einige Tage oder Wochen schönen Wetters. Insgesamt beträgt die Zahl der Tage, an denen es regnet, in Jerusalem jährlich nicht mehr als etwa 60.

**Tau.** In der regenlosen Sommerzeit fällt in der Küstenebene und im Gebirge nachts ein starker Tau, der für die Sommersaaten (Durrha, Sesam) unentbehrlich ist. Wo, wie im Jordantale, kein Tau fällt, ist auch der Anbau dieser Pflanzen unmöglich.

**Winde.** Winde sind während des ganzen Jahres ziemlich stark. Der vorherrschende Wind kommt von Südwesten. Er ist es, der im Winter Regen bringt. Im Frühjahr und Herbst weht häufig von Osten oder Südosten der aus der Arabischen Wüste kommende, sengend heiße Wüstenwind (Sirokko oder Chamsin). Sehr wichtig ist die Brise, die im Sommer täglich, sobald durch die Sonne das Land stärker erwärmt ist als das Wasser, von der See her weht und Menschen und Tiere erfrischt. In der Nacht weht dieser Wind in umgekehrter Richtung, vom Lande zur See.

Im allgemeinen sind die meteorologischen Verhältnisse des Landes noch nicht genügend bekannt. Nur das amerikanische College in Beirut und die amerikanische Kolonie sowie die englische Mission in Jerusalem haben Aufzeichnungen, die mehrere Jahrzehnte zurückgehen. Auch in manchen deutschen und jüdischen Kolonien in Palästina wurden vor einigen Jahren auf Veranlassung des Deutschen Palästina-Vereins und der Gesellschaft für Palästinaforschung in Berlin meteorologische Aufzeichnungen begonnen, aber nicht überall fortgeführt.

**Binnenseen und Wasserläufe.** Die größeren Binnenseen sind der Antiochia-(Amuk-)See, der von den Flüssen Kara Su und Afrin Su gespeist wird, der See von Homs, der vom Orontes gebildet wird, die vom Barada gespeisten Wiesenseen in der Steppe bei Damaskus, die Salzseen bei Djebbul, östlich von Aleppo, und die drei Seen in der Jordansenke: der Hule-(Merom-)See, der See von Tiberias und das Tote Meer.

Schiffbare Flüsse besitzt das ganze Gebiet nicht. Alle seine Flüsse sind wasserarm, die größten kaum 1 m tief und 30 bis 50 m breit, und sind als Gebirgsflüsse ziemlich reißend. Nur wenige Flüsse haben einen längeren Lauf. Es sind die oben schon erwähnten drei Flüsse, welche die tiefe Einsenkung zwischen dem westlichen und östlichen Gebirgsland durchfließen: der *O r o n t e s* (Nahr el Asi), der im Libanon bei Baalbeck entspringt, die Ebenen von Homs und Hama durchfließt und nach einem fast 300 km langen, nördlich gerichteten Lauf in der Nähe des Antiochia-Sees westlich ins Mittelmeer einbiegt; der *L i t a n i*, der ebenfalls im Libanon unweit Baalbeck entspringt, von Nordosten nach Südwesten die zwischen Libanon und Antilibanon eingesenkte fruchtbare Ebene Bekaa (Cölesyrien) durchfließt, um sich dann mit einer Biegung nach Westen bei Tyrus (Sur) ins Mittelmeer zu ergießen; und der *J o r d a n* (Scheriat el Kebir), der vom Hermon kommt, den Hule- und Tiberias-See durchfließt und nach einem südlich gerichteten Lauf von etwa 200 km ins Tote Meer mündet. Neben diesen „Längsflüssen“ gibt es noch einige kleine „Querflüsse“, unter denen der Nahr el Kebir (bei Lattakie), der Kadischa (bei Tripoli), der Nahr Ibrahim und der Nahr el Kelb (bei Beirut), Kison (bei Haifa), Audscha (bei Jaffa) vom westlichen Gebirgsland ins Mittelmeer strömen, während vom östlichen Hochland, und zwar vom Antilibanon der Barada und der Nahr el Awadsch durch die Ebene von Damaskus in östlicher Richtung zur Steppe, und vom Adjlun der Jarmuk und Zerka in westlicher Richtung zum Jordan fließen. Vom Taurus kommen das Flüßchen Kuweik, das Aleppo durchfließt

und in den Steppensumpf El Madsch mündet, und die Flüsse Kara Su und Afrin Su, die sich in den See von Antiochia ergießen. Die beiden Flüsse Seihun und Dschihan, welche alle vorgenannten an Wasserreichtum übertreffen, entwässern die cilicische Ebene (zwischen Amanus und Taurus) und gehören schon nicht mehr zu Syrien.

**Gesundheitliche Verhältnisse.** Das Land kann im allgemeinen als gesund bezeichnet werden. Die einzigen Krankheiten, die in manchen Gebieten dauernd und epidemisch herrschen, sind die Malaria und das Trachom (ägyptische Augenkrankheit). Das Hauptgebiet der Malaria sind: a) diejenigen Gebiete in der Küstenzone, in deren Nachbarschaft durch Vorlagerung von Sanddünen oder Felsen der Ablauf der Regenwasser zum Meere verstopft und eine Sumpfbildung erfolgt ist; ferner b) Täler mit undurchlässigem Untergrund (arabisch: nazaz-Boden) und schlechtem Wasserablauf; c) die Ufergebiete der seichten Flüsse und d) diejenigen Gebiete im Gebirge, wo, wie zum Beispiel in Jerusalem, Hebron, Safed, das Wasser der Winterregen, das sonst in den Kalkboden versickern würde, zum Sommergebrauch in Zisternen aufbewahrt wird, die bei schlechter Erhaltung gewissermaßen künstliche Sümpfe bilden und der Überträgerin des Malaria-Erregers, der Anopheles-Mücke, Unterschlupf und Brutmöglichkeit gewähren. Die wirtschaftlichen Schäden durch die Malaria sind sehr bedeutend, da sie bei mangelnder Prophylaxe sehr häufig wiederkehrt und den Befallenen immer mindestens für einige Tage arbeitsunfähig macht, auch den Gesamtorganismus schwächt und für andere Krankheiten den Boden bereitet, ganz abgesehen davon, daß sie mitunter, wenn auch sehr selten, die Form des Schwarzwasserfiebers annimmt und tödlich verläuft. Eine energische und systematische Bekämpfung der Malaria durch Trockenlegung der natürlichen und künstlichen Brutplätze der Anopheles-Mücke und durch Chininprophylaxe, wie sie in anderen Ländern mit Erfolg angewendet worden sind, würde dem Lande große Verluste an menschlicher Arbeitskraft ersparen. Ebenso könnte das Trachom, das jetzt infolge fehlender Behandlung häufig zum Verlust der Augen führt, bei systematischer Bekämpfung leicht ausgerottet oder zumindest die Befallenen gänzlich geheilt werden. Ein Anfang zur Bekämpfung dieser Krankheiten ist durch das im Jahre 1912 vom amerikanischen Philanthropen Nathan Strauß gegründete Internationale Gesundheitsamt in Jerusalem bereits gemacht worden.

Neben der Malaria und dem Trachom sind nur noch die sogenannte Aleppo-Beule und Jericho-Beule als epidemische, aber auf wenige Ort (Jericho, Aleppo, Homs, Hama) beschränkte Krank-

heiten zu nennen. Sie sind indessen weder gefährlich, noch haben sie Verlust der Arbeitsfähigkeit zur Folge, und sie sind außerdem — wahrscheinlich durch Vermeidung des schlechten Trinkwassers — immer seltener geworden. In der Altstadt von Aleppo, wo die Bevölkerung zum großen Teile noch das Wasser des Kuweik-Flusses trinkt, ist die Beule noch häufig; in dem neuen, mit Brunnenwasser versorgten Stadtteil Selimie kommt sie dagegen niemals vor.

Kleine und örtlich begrenzte Epidemien von Meningitis cerebrospinalis (Genickstarre) sind in den letzten Jahren einige Male beobachtet worden. Nicht epidemisch, aber vereinzelt, tritt das Malta-Fieber auf, von Zeit zu Zeit kommen auch Fälle von Beulenpest und Cholera vor, die durch die Schiffe oder durch die Mekkapilger eingeschleppt werden. Als eine Epidemie, die mehr als die Hälfte der Bevölkerung befiel, ist im Jahre 1912 das Dengue-Fieber aufgetreten, das aber leicht verläuft und dann für Jahre oder Jahrzehnte ganz verschwindet.

**Administrative Einteilung.** Das Gebiet zerfällt in folgende Verwaltungsbezirke<sup>1)</sup> (vgl. die Karte am Ende des Buches).

Wilajet Aleppo, umfassend die Mutessarifliks Aleppo und Aintab mit etwa . . . . .	57 000 qkm,
Wilajet Syrien (Damaskus) <sup>2)</sup> , umfassend die Mutessarifliks Damaskus, Hama, Hauran, Kerak . . . . .	90 000 „
Wilajet Beirut, umfassend die Mutessarifliks Beirut, Tripoli, Lattakie, Akko, Nablus . . . . .	30 500 „
Mutessariflik Libanon (arabisch Dschebel Libnan) . . . . .	3 200 „
Mutessariflik Jerusalem (arabisch El Kuds) . . . . .	20 000 „

Bis vor einigen Jahren reichte das Wilajet Aleppo mit dem Mutessariflik Marasch weit nach Kleinasien hinein und mit dem Mutessariflik Urfa über den Euphrat hinüber. In den letzten Jahren sind diese beiden Mutessarifliks vom Wilajet Aleppo abgetrennt und zu selbständigen Mutessarifliks gemacht worden, so daß die oben genannten drei Wilajets und zwei Mutessarifliks jetzt wirklich nur das eigentliche Syrien (bis zum Amanus und bis zum Euphrat) umfassen.

An der Spitze jedes Wilajets (Provinz) steht ein Wali, an der Spitze jedes Mutessarifliks (auch Sandschak oder Liwa genannt) ein

<sup>1)</sup> Unbedingt zuverlässige und genaue Angaben über das Flächenmaß der einzelnen Verwaltungsbezirke fehlen. Die hier gegebenen Ziffern sind Mittelwerte aus verschiedenen Angaben. Anhang I gibt Ziffern auf Grund einer mir aus dem Landwirtschaftsministerium zugegangenen Tabelle, die aber auf Genauigkeit keinen Anspruch macht.

<sup>2)</sup> Um Verwechslungen zu vermeiden, benutzen wir im folgenden den Namen Syrien nur für das ganze Gebiet und nennen das Wilajet Syrien nach seiner Hauptstadt Wilajet Damaskus.



Mutessarif. Der Mutessarif von Jerusalem und der Mutessarif des Libanon unterstehen nicht wie die übrigen syrischen Mutessarifs einem Wali, sondern direkt dem Minister des Innern. Diese beiden Mutessarifliks heißen deshalb selbständige Mutessarifliks<sup>1)</sup>. Jedes Mutessariflik zerfällt in eine Anzahl von Cazas oder Kaimakamliks (Kreise). Jeder Kreis hat als höchsten Zivilbeamten einen Kaimakam. Innerhalb des Kreises gibt es noch kleinere Verwaltungsbezirke (Mudiriye, Nahije) mit einem Mudir an der Spitze.

## II. Die Bewohner.

**Bevölkerungszahl.** Alle Angaben über die Bevölkerung können auf Genauigkeit keinen Anspruch machen. Eine Volkszählung nach modernen Grundsätzen hat bisher nicht stattgefunden. Es besteht zwar auf Grund des Personenstandgesetzes vom 10. Juni 1902 für alle Ottomanen die Pflicht, sich in die amtlichen Personenstandsregister eintragen zu lassen, aber ein Teil der Bevölkerung entzieht sich dieser Verpflichtung, und die Nichtottomanen waren ihr bisher überhaupt nicht unterworfen. Die Personenstandsaufnahme, die Bevölkerungsstatistik und die Statistik überhaupt sind wahrscheinlich der rückständigste Verwaltungszweig der Türkei und bedürfen einer gründlichen Reorganisation.

Nach den mir von den amtlichen Stellen auf Grund der Personenstandsregister gemachten Angaben betrug die Bevölkerung Ende des Jahres 1330 (März 1915):

	Männer	Frauen	Nicht registrierte, sondern geschätzte (Nomaden)bevölkerung	Zusammen
Im Wilajet Aleppo . . . . .	336 384	320 555	212 463	869 402
„ „ Damaskus . . . . .	456 031	468 774	—	924 805
„ „ Beirut . . . . .	408 628	414 679	—	823 307
„ Mutessariflik Libanon . . . . .	225 580	182 170	—	407 750
„ „ Jerusalem . . . . .	343 362	—	55 000 (Caza Berseba)	398 362
			Zusammen . . .	3423 626

Die Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Mutessarifliks und Cazas zeigt folgende Tabelle:

<sup>1)</sup> Das Mutessariflik Libanon genoß bis zum Jahre 1916 gewisse Privilegien in der Verwaltung. Sie beruhten darauf, daß infolge der häufigen blutigen Zwistigkeiten zwischen Christen und Drusen die Großmächte unter der Führung Frankreichs zugunsten der Christen intervenierten und die Türkei daraufhin durch Reglements in den Jahren 1861 und 1864 dem Libanonbezirk eine Art Selbstverwaltung unter einem christlichen Gouverneur, Befreiung vom Militärdienste und Steuerprivilegien zugestand. Im Jahre 1916 sind alle diese Privilegien von der Türkei abgeschafft worden.

Bevölkerung nach Mutessarifiks und Cazas im Jahre 1915.

(Auf Grund amtlicher Angaben.)

Caza	Männlich	Weiblich	Nicht registriert	Zusammen	Caza	Männlich	Weiblich	Zusammen	
<b>Wilajet Aleppo.</b>					<b>Mutessarifik Kerak.</b>				
<b>Mutessarifik Aleppo.</b>					Kerak . . . . .	10 321	9 230	19 551	
Aleppo . . . . .	65 223	63 863	24 817	153 903	Salt . . . . .	20 002	17 233	37 235	
Beilan . . . . .	6 431	6 100	2 506	15 037	Maan . . . . .	3 052	2 700	5 752	
Alexandrette . . . . .	11 819	8 679	4 099	24 597	Tafle . . . . .	4 394	3 356	7 750	
Antiochia . . . . .	49 944	45 333	19 015	114 292	Zus. . . . .	37 769	32 519	70 288	
Killis . . . . .	38 933	38 836	38 884	116 653	<b>Mutessarifik Hauran.</b>				
Haran . . . . .	14 112	13 507	5 523	33 142	Hauran . . . . .	13 295	14 396	27 691	
Djisir . . . . .	18 011	18 007	7 203	43 221	Adschlun . . . . .	31 108	30 392	61 500	
Idlib . . . . .	26 650	25 465	10 423	62 538	Basr el Harir . . . . .	13 304	13 144	26 448	
Maara . . . . .	9 368	10 084	20 000	39 452	Sueda . . . . .	12 041	12 219	24 260	
Bab . . . . .	11 546	12 726	20 000	44 272	Azrua . . . . .	13 959	15 423	29 382	
Mem-idsch . . . . .	2 468	2 562	20 000	25 030	Masmie . . . . .	6 770	7 055	13 825	
Markas . . . . .	12 375	12 755	12 565	37 695	Zus. . . . .	90 477	92 629	183 106	
Zus. . . . .	266 880	257 917	185 035	709 832	<b>Wilajet Beirut.</b>				
<b>Mutessarifik Aintab.</b>					<b>Mutessarifik Beirut.</b>				
Aintab . . . . .	55 336	50 234	21 114	126 684	Beirut . . . . .	44 331	43 929	88 260	
Roumkale . . . . .	14 168	12 404	6 314	32 886	Saida . . . . .	27 269	26 396	53 665	
Zus. . . . .	69 504	62 638	27 428	159 570	Sur . . . . .	18 500	20 774	39 274	
<b>Wilajet Damaskus.</b>					Merdj-Ajun . . . . .	14 844	16 266	31 110	
<b>Mutessarifik Damaskus.</b>					Zus. . . . .	104 944	107 365	212 309	
Damaskus . . . . .	105 449	121 040		226 489	<b>Mutessarifik Tripoli.</b>				
Duma . . . . .	19 952	20 114		40 066	Tripoli . . . . .	34 090	32 117	66 207	
Nebk . . . . .	25 325	22 368		47 693	Husn-Akrad . . . . .	14 995	14 725	29 720	
Wad-el-Adjen . . . . .	8 057	7 623		15 680	Safita . . . . .	15 764	21 618	37 382	
Rascheja . . . . .	4 959	4 759		9 718	Akkar . . . . .	21 747	19 409	41 156	
Hasbeja . . . . .	7 738	7 466		15 204	Zus. . . . .	86 596	87 869	174 465	
Kunetra . . . . .	16 875	18 392		35 267	<b>Mutessarifik Lattakie.</b>				
Zebedani . . . . .	8 288	7 749		16 037	Lattakie . . . . .	25 766	24 723	50 489	
Bekaa . . . . .	15 307	13 846		29 153	Djeble . . . . .	13 398	15 301	28 699	
Baalbek . . . . .	12 371	12 734		25 105	Sahiun . . . . .	16 147	16 141	32 288	
Zus. . . . .	224 321	236 091		460 412	Markab . . . . .	15 807	18 337	34 144	
<b>Mutessarifik Hama.</b>					Zus. . . . .	71 118	74 502	145 620	
Hama . . . . .	37 459	38 229		75 688	<b>Mutessarifik Akka.</b>				
Homs . . . . .	44 487	44 986		89 473	Akka . . . . .	20 755	20 142	40 897	
Selimie . . . . .	9 288	10 684		19 972	Haifa . . . . .	15 965	14 664	30 629	
Hamidie . . . . .	12 235	13 636		25 871	Nazareth . . . . .	10 372	10 429	20 801	
Zus. . . . .	103 469	107 535		211 004	Tiberias . . . . .	6 308	6 794	13 102	
<b>Mutessarifik Nablus.</b>					Safed . . . . .	15 536	16 199	31 735	
Nablus . . . . .	38 666	37 760		76 426	Zus. . . . .	68 936	68 228	137 164	
Djenin . . . . .	20 476	20 946		41 422	<b>Mutessarifik Nablus.</b>				
Beni Saab . . . . .	17 892	18 009		35 901	Nablus . . . . .	38 666	37 760	76 426	
Zus. . . . .	77 034	76 715		153 749	Djenin . . . . .	20 476	20 946	41 422	
<b>Mutessarifik Beirut.</b>					Beni Saab . . . . .	17 892	18 009	35 901	
<b>Mutessarifik Beirut.</b>					Zus. . . . .	77 034	76 715	153 749	

Caza	Männlich	Weiblich	Zusammen	Caza	Männlich und weiblich zusammen
<b>Mutessariflik Libanon.</b>				<b>Mutessariflik Jerusalem.</b>	
Batrun . . . . .	45 595	37 625	83 220	Jerusalem . . . . .	123 017
Kura . . . . .	13 021	11 042	24 063	Gaza . . . . .	82 614
Kasruan . . . . .	34 823	28 324	63 147	Jaffa . . . . .	81 490
Meten . . . . .	50 065	39 611	89 676	Hebron . . . . .	56 241
Schughr . . . . .	56 099	45 839	101 938	Berseba*) . . . . .	55 000
Djesin . . . . .	13 957	10 636	24 593	Zus. . . . .	398 362
Zahle . . . . .	7 388	5 270	12 658		
Der-el Kamar	4 632	3 823	8 455		
Zus. . . . .	225 580	182 170	407 750		

\*) Nach Schätzung.

In Übereinstimmung mit den Angaben, die ich von mehreren Beamten des Personenstandsregisters erhielt, kann man den Prozentsatz der nicht eingetragenen Ottomanen und Nichtottomanen auf mindestens 25 % der eingetragenen Bevölkerung schätzen<sup>1)</sup>. Es würde sich daraus ergeben, daß die Bevölkerung Syriens insgesamt rund 4 Millionen beträgt.

Verteilung auf Stadt und Land. Die wichtigeren Städte und ihre ungefähren Bevölkerungsziffern sind:

**Wilajet Aleppo.**

Aleppo . . . . .	200 000	Killis . . . . .	15 000	Beilan . . . . .	8000
Aintab . . . . .	70 000	Alexandrette . . .	12 000	Dana . . . . .	5000
Antiochia . . . . .	30 000	Suedia . . . . .	10 000	Idlib . . . . .	5000

**Wilajet Damaskus.**

Damaskus . . . . .	300 000	Es Salt . . . . .	15 000	Baalbek . . . . .	6000
Homs . . . . .	80 000	Dareja (bei Da-		Schech Miskin	
Hama . . . . .	70 000	maskus) . . . . .	15 000	(Hauran) . . . . .	5000
Douma (bei Da-		Kerak . . . . .	10 000	Amman . . . . .	5000
maskus) . . . . .	20 000	Tafle (bei Kerak)	9 000	Derat . . . . .	5000
Nebk (bei Damas-		Zebedani . . . . .	7 000	Maan . . . . .	5000
kus) . . . . .	15 000	Hasbeja . . . . .	7 000	Rascheja . . . . .	3000

**Wilajet Beirut.**

Beirut . . . . .	200 000	Nazareth . . . . .	20 000	Tiberias . . . . .	8000
Tripoli . . . . .	50 000	Safed . . . . .	20 000	Dschedeide . . . . .	5000
Nablus . . . . .	30 000	Akka . . . . .	12 000	Tulkerem (bei Nab-	
Lattakie . . . . .	25 000	Saida . . . . .	12 000	lus) . . . . .	5000
Haifa . . . . .	20 000	Sur (Tyros) . . . .	8 000		

**Mutessariflik Libanon.**

Zahle . . . . .	15 000	Batrun . . . . .	5 000	Aleih . . . . .	3000
Dschuni . . . . .	5 000	Der el Kamar . . .	5 000	Djebeil . . . . .	3000

<sup>1)</sup> Im Wilajet Aleppo, für welches die Tabelle auch die amtlichen Schätzungen der nichteingetragenen Bevölkerung in jedem Caza angibt, beträgt der Prozentsatz 32,3 (212 463 nicht eingetragene auf 656 939 eingetragene).

**Mutessarifik Jerusalem.**

Jerusalem . . . . .	80 000	Bethlehem . . . . .	12 000	Ramallah (bei Jeru-	
Jaffa . . . . .	40 000	Ramleh . . . . .	7 000	salem) . . . . .	5000
Gaza . . . . .	30 000	Lydda . . . . .	7 000	Berseba . . . . .	3000
Hebron . . . . .	25 000	Betschalla . . . . .	6 000	Medjdel (bei Gaza). .	3000

In sonstigen Orten von 10 000 bis herunter zu 3000 Einwohnern, die in der obigen Zusammenstellung nicht erwähnt sind und noch als Städte bezeichnet werden können, mögen noch etwa 150 000 Menschen wohnen, so daß unter der Gesamtbevölkerung von 4 Millionen die städtische Bevölkerung  $1\frac{3}{4}$  Millionen und die in Dörfern oder Zelten lebende Bevölkerung  $2\frac{1}{4}$  Millionen ausmacht. „Städtisch“ ist hierbei allerdings nicht gleichbedeutend mit „gewerbetreibend“; vielmehr lebt die Bevölkerung in den kleineren Städten vorwiegend von der Landwirtschaft.

Mit Ausnahme von Aleppo und Damaskus, die schon im 18. Jahrhundert große Städte waren, haben alle größeren syrischen Städte sich erst im 19. Jahrhundert entwickelt. Von den Hafensstädten Alexandrette, Lattakie, Beirut, Haifa, Jaffa, Gaza zählte um 1840 keine einzige 10 000 Einwohner; nur Akka und Tripoli hatten mehr<sup>1)</sup>. Jerusalem hatte um dieselbe Zeit etwa 20 000 Einwohner, Aintab, Homs und Hama ungefähr ebensoviel. Die stärkste Zunahme der städtischen Bevölkerung fällt in die Zeit nach 1880. Ein besonders rasches Wachstum seit dieser Zeit zeigen:

Einwohner			Einwohner		
	1880	1915		1880	1915
Beirut . . . . .	80 000	200 000	Jerusalem . . . . .	35 000	80 000
Jaffa . . . . .	10 000	40 000	Alexandrette . . . . .	2 000	12 000
Haifa . . . . .	5 000	20 000			

**Bevölkerungsdichte.** Die Dichtigkeit der Bevölkerung auf den Quadratkilometer beträgt, wenn man zur Erfassung der wirklichen Bevölkerung die amtlichen Ziffern der Tabelle (außer für Aleppo) um  $25\frac{0}{10}$  erhöht:

Im Wilajet Aleppo . . . . .	15	Im Mutessarifik Jerusalem . . . . .	25
„ „ Damaskus . . . . .	13	„ „ Libanon . . . . .	159
„ „ Beirut . . . . .	34		

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Dichtigkeit innerhalb der einzelnen Wilajets durchaus nicht gleichmäßig ist, daß vielmehr Gebiete, die weit über den Durchschnitt des Wilajets besiedelt sind, mit solchen abwechseln, die weit unter dem Durchschnitt bleiben. Dies ist besonders der Fall im Wilajet Damaskus, wo das dicht besiedelte Orontes- und Litani-Tal den Gegensatz

<sup>1)</sup> In Tripoli besteht noch heute der Chan, in dem schon im 16. Jahrhundert die Fugger ihre Niederlassung hatten.

bildet zu den weiten, nur von Beduinen spärlich bewohnten Steppen im Osten. Im Mutessarifik Libanon, wo die Gesamtfläche 3200 qkm, die Fläche des bebauten Bodens aber nur 400 qkm beträgt, würde die Dichtigkeit der Bevölkerung nicht 159, sondern die enorme Zahl von 1272 pro Quadratkilometer erreichen, wenn man sie nur zur Fläche des bebauten Bodens in Beziehung setzen würde. Diese Übervölkerung ist der Grund zu der großen Auswanderung aus dem Libanon, da der gebirgige Boden und die wenigen vorhandenen Industrien so viel Menschen nicht ernähren können.

**Religion.** Die vorherrschende Religion ist der Islam. Zu ihm bekennen sich (einschließlich der 150 000 Drusen im Hauran und Libanon und der 100 000 Nosairier im Ansarie-Gebirge) etwa vier Fünftel von der Gesamtbevölkerung von 4 Millionen. Die Christen, die sich in Griechisch-Orthodoxe, Griechisch-Katholische, Römisch-Katholische, Armenisch-Orthodoxe, Armenisch-Katholische, Maroniten (im Libanon) und noch viele andere Sekten spalten, zählen insgesamt etwa  $\frac{3}{4}$  Millionen und bilden im Mutessarifik Libanon, wo sie 300 000 Seelen zählen, und in den Städten Beirut (100 000), Nazareth (10 000), Betlehem (12 000), Betdschala (5000) sowie in einigen Städten des Ostjordanlandes (Medaba, Kerak) die Mehrheit der Bevölkerung. Beträchtlich ist ihre Zahl auch in Aleppo (40 000), Homs (20 000), Hama (10 000), Damaskus (50 000), Tripoli (10 000), Haifa (8000), Jaffa (10 000), Jerusalem (15 000). Die Juden in Syrien zählen ungefähr 115 000 Seelen und sind in Jerusalem, wo sie mit 45 000 Seelen 60 % der Gesamtbevölkerung ausmachen, sowie in Aleppo (15 000), Damaskus (10 000), Beirut (5000), Safed (8000), Tiberias (4000), Jaffa (10 000), Haifa (3000), Hebron (1000), Saida (500) und in etwa 40 landwirtschaftlichen Siedlungen in Palästina (12 000) konzentriert.

Die **Landessprache** ist das Arabische, und zwar dessen sogenannter syrischer Dialekt. Das Türkische ist die Amtssprache und wird von den Beamten und höher Gebildeten, im Gebiete zwischen Aleppo und Kleinasien auch bereits von einem Teil der Bevölkerung gesprochen. Die Juden sprechen (je nach ihrer Herkunft) Arabisch, Spaniolisch, Jüdisch-Deutsch, daneben fast durchweg auch Hebräisch. In den Küstenstädten wird Französisch von den Gebildeten gesprochen. Deutsch ist in Haifa, Jaffa, Jerusalem, wo sich (zusammen mit den benachbarten vier deutschen landwirtschaftlichen Kolonien) 2000 Deutsche befinden, verbreitet. Seiner Verbreitung kommt zugute, daß es auch von den aus Osteuropa eingewanderten Jüdisch-Deutsch sprechenden Juden verstanden wird.

**Kulturelle Zusammensetzung der Bevölkerung.** Das geographische Charakteristikum Syriens, seine lange Küstenlinie (700 km) im Verhältnis zu seiner geringen Breitenausdehnung (100 bis 300 km), hat seit alters her das Land in engere Berührung mit dem Abendlande gebracht als andere Gebiete der Türkei. Denn da bei der Unsicherheit und den schlechten Verkehrswegen des Binnenlandes der Verkehr mit Europa sich nur auf dem Seewege abspielte, so war der europäische Einfluß in der Nähe der Küste am fühlbarsten. Die genuesischen, venezianischen, griechischen Kaufleute, die sich in den türkischen Küstenplätzen niederließen und sich mit der einheimischen Bevölkerung vermischten, sind in Syrien, besonders in Beirut, sehr zahlreich und stellen unter dem Namen „Levantine“ eine besondere halbeuropäische Schicht dar. Dazu kommt noch, daß in Südsyrien, d. h. in Palästina, die Stätten liegen, die den Christen und Juden heilig sind, und nach denen zahlreiche Pilger aus Europa zum vorübergehenden oder dauernden Aufenthalte ziehen. Zeitweise nahmen diese Pilgerbewegungen größeren Umfang an und waren für das Land von großer wirtschaftlicher Tragweite. Wir sehen von den Kreuzzügen und der jüdischen Einwanderung aus Spanien und Mitteleuropa im 16. und 17. Jahrhundert ab und nennen nur aus der Neuzeit die Übersiedlung der württembergischen Templer nach Palästina seit dem Jahre 1869 unter Hoffmann und Hardegg und die Einwanderung zionistischer Juden seit 1880. Erstere haben im Ackerbau, im Hotelwesen, der Maschinenfabrikation und im Handel, letztere im Pflanzungsbau, in der Weinfabrikation, im Handel, in der Hygiene und im Unterrichtswesen Bedeutendes geleistet. In ähnlicher Weise haben auch die sehr zahlreichen Mönche, Nonnen und Missionen, die seit Jahrhunderten von allen christlichen Kirchen nicht nur nach Palästina, sondern auch in den Libanon und noch weiter nördlich hinauf entsandt wurden, durch Gründung von Schulen europäische Kultur verbreitet und wirtschaftlich durch Belehrung und praktisches Beispiel auf landwirtschaftlichem und gewerblichem Gebiete erheblichen Einfluß ausgeübt. Auch die Auswanderung der Syrer und der Libanesen nach Amerika und ihre Rückwanderung nach Syrien trägt in letzter Zeit zur Vermehrung abendländischer Kultur in Syrien bei. All dies führt dazu, daß Syrien, trotzdem es in bezug auf Bodenschätze und Fruchtbarkeit hinter anderen türkischen Gebietsteilen zurücksteht, in kultureller Beziehung höher entwickelt ist und Europa kulturell näher steht. Vielleicht spielt dabei auch die Rassenbegabung der syrischen Bevölkerung eine Rolle, die sich trotz der un-

zulänglichen Bildungsmittel wie im Altertum so noch heute durch eine hohe natürliche Intelligenz auszeichnet.

Die kulturelle Schichtung der Bevölkerung zeigt drei verschiedene Nuancen. Die stärkste europäische Färbung findet sich in den Küstenstädten mit regelmäßigem Dampferverkehr und starker europäischer Einwanderung (Beirut, Haifa, Jaffa) und in Jerusalem, dessen Bevölkerung zum großen Teile aus Europa stammt. In zweiter Linie kommen die Küstenstädte ohne Einwanderung (Tripoli, Lattakie, Alexandrette) und die beiden großen Inlandstädte Damaskus und Aleppo, während in den vom europäischen Verkehr bis vor kurzem oder noch jetzt nicht erreichten Städten, wie Homs, Hama, Nablus, Gaza, die Bevölkerung ihren orientalischen Charakter noch rein bewahrt hat.

**Bewegung der Bevölkerung.** Über die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle, die bei den Personenstands-(Nefus-)Beamten zur Eintragung in das Personenstandsregister angemeldet werden, werden dem Minister des Innern dreimonatliche Zusammenstellungen übermittelt. Da aber ein großer Teil der Geburten und Sterbefälle, wie schon erwähnt, nicht zur Anmeldung gelangt, haben diese Zusammenstellungen für die Zwecke der Bevölkerungsstatistik keinen Wert. Auf Grund von Einzelbeobachtungen läßt sich sagen, daß einer großen Geburtenzahl eine große Kindersterblichkeit gegenübersteht, und daß die Bevölkerung stationär bleibt oder nur sehr langsam zunimmt. Besonders groß ist die Kindersterblichkeit bei den Mohammedanern, während sie bei Christen und Juden geringer ist.

Wie über die natürliche Volksvermehrung, so fehlen auch über Einwanderung und Auswanderung genaue Angaben. Bei der Hafenbehörde in Beirut erhielt ich folgende Ziffern über die Angekommenen und Abgefahrenen:

J a h r	Angekommen	Abgefahren
1329 (1912/13) . . . . .	18 131	18 904
1330 (1913/14) . . . . .	9 387	16 739
1331 (1914/15) . . . . .	350	6 109
Zusammen . . . . .	27 868	41 752

Die Ziffern lassen jedoch keine allgemeinen Schlüsse zu, weil der Krieg und die durch ihn verursachte Abreise der feindlichen Ausländer ganz anormale Verhältnisse schuf. Außerdem soll ein großer Teil der Abfahrenden sich der Registrierung durch die Hafenbehörden entziehen.

Im allgemeinen war die Wanderbewegung in Syrien in den letzten drei Jahrzehnten charakterisiert durch die Auswanderung (nach Amerika) der christlichen Libanesen, denen sich in dem letzten Jahrzehnt auch Mohammedaner aus dem Libanon und den Wilajets Beirut und Damaskus zugesellten, und durch die Einwanderung von osteuropäischen Juden nach Palästina, besonders nach Jerusalem. Die Zahl der in den letzten dreißig Jahren eingewanderten Juden läßt sich ziemlich genau mit 40 000 angeben (von denen 1914/15 infolge des Krieges 12 000 bis 15 000 das Land wieder verlassen haben). Die Zahl der Auswanderer wird sehr verschiedenlich geschätzt. Im Mutessarifik Libanon, wo in den Personenstandsregistern die Ausgewanderten besonders verzeichnet werden, erhielt ich folgende amtlichen Ziffern über die Zahl der Ausgewanderten (bis zum Jahre 1915):

Caza Batrun . . . . .	26 124
„ Kura . . . . .	7 204
„ Kasruan . . . . .	14 895
„ Meten . . . . .	19 853
„ Schughr . . . . .	16 961
„ Djesin . . . . .	8 061
„ Zahle . . . . .	2 332
Der-el Kamar . . . . .	<u>5 327</u>
Zusammen . . . . .	100 757

Da die Gesamtbevölkerung des Libanon rund 400 000 beträgt, so besagen die obigen Ziffern, daß ein Viertel der Bevölkerung ausgewandert ist. In einzelnen Kreisen ist der Prozentsatz der Ausgewanderten noch viel höher, so macht z. B. im Caza Zahle die Zahl der Ausgewanderten (5327) 42 % der Zurückgebliebenen (12 658) aus. Auch aus den dem Mutessarifik Libanon benachbarten Gebieten ist die Auswanderung beträchtlich. Es heißt, daß von den Auswanderern, die von Tripoli ausfahren, nur 20 % Libanesen, je 40 % dagegen Christen und Mohammedaner aus dem Mutessarifik Tripoli sind. Aus der Stadt Homs und Umgegend sollen 40 000 Personen in Amerika leben. Aus Hama sollen jährlich etwa 300 Personen nach Amerika auswandern. Weakley<sup>1)</sup> gibt an, daß im Jahre 1909 mit italien. Schiffen von Tripoli 1807 und von Beirut 4002, zusammen 5809 Personen, „ französ. „ „ „ 3759 „ „ „ 4280, „ 8039 „ insgesamt also von Tripoli und Beirut 13848 Personen ausgewandert seien. In den Berichten des deutschen Konsuls in Beirut für 1911 und

<sup>1)</sup> Report upon the conditions and prospects of British Trade in Syria. London 1911. S. 11.



1912 wird die Auswanderung aus dem Libanon und den Wilajets Beirut und Damaskus über Beirut und Tripoli für 1911 auf 14 000, für 1912 auf 24 000 Personen geschätzt. Dortselbst (1912) wird auch nach amtlichen Ermittlungen die Zahl der in Nord- und Südamerika lebenden syrischen Auswanderer auf 500 000, darunter 250 000 Libanesen, angegeben. (Die Differenz gegen die mir von der Libanon-Behörde mitgeteilte Zahl von nur 100 757 Ausgewanderten läßt sich vielleicht dadurch erklären, daß in der Zahl von 250 000 auch die schon in Amerika geborenen Kinder der Ausgewanderten enthalten sind.) Im Durchschnitt wird man die jährliche Zahl der Auswanderer auf 15 000 bis 20 000 beziffern können. Die Hauptsaison für die Auswanderung bilden die Monate April bis Oktober. Die Überfahrt von Syrien nach Südamerika kostet 250 bis 350 Francs. Die Schifffahrtsgesellschaften (hauptsächlich die französische Messageries Maritimes und die italienische Rubattino-Linie) nehmen also bei 20 000 Auswanderern aus dem Auswanderungsverkehr jährlich ungefähr 6 Millionen Francs ein. Ein beträchtlicher Teil der Auswanderer, etwa ein Drittel oder die Hälfte, kehrt in die Heimat zurück, sobald sie in Amerika etwas Geld erspart haben. Die Libanesen benutzen das Geld dann in der Regel zum Ankauf von Land oder zum Bau von schönen Häusern, wodurch die Libanondörfer einen sehr stattlichen Eindruck machen; die übrigen Syrier, besonders die Mohammedaner, pflegen damit ein kleines Handelsgeschäft zu begründen. Die Auswanderer widmen sich in Amerika zum größten Teil dem Hausierhandel, zum kleineren Teil arbeiten sie in der Industrie oder Landwirtschaft. „Es ist erstaunlich,“ heißt es im Bericht des deutschen Konsuls in Tripoli für 1912, „in wie kurzer Zeit die große Mehrzahl der Ausgewanderten es in ihrem neuen Wirkungskreise zu gewisser Wohlhabenheit bringt, und wie selten Mißerfolge bekannt werden, zumal die Ausgewanderten zum großen Teile ganz ungebildet und meist kaum des Lesens und Schreibens in ihrer Muttersprache kundig sind.“

Die Auswanderer haben nach fünf- bis zehnjährigem Aufenthalt in Amerika gewöhnlich 10 000 bis 20 000 Francs erspart, was ebenso ihrer angeborenen Intelligenz als Nachkommen der alten handelskundigen Phönizier und Syrer, wie ihrer Anspruchslosigkeit und Sparsamkeit zuzuschreiben ist. Sie schicken einen großen Teil ihrer Ersparnisse in die Heimat, wo dieses Geld eine große volkswirtschaftliche Rolle spielt. Im Mutessariflik Libanon betragen nach A. A. Naccache, Inspektor der öffentlichen Arbeiten und der Landwirtschaft im Libanon, die gesamten Einnahmen der Bevölkerung:

	Piaster
1. Geldsendungen aus Amerika . . . . .	90 000 000
2. Einnahmen aus der Seidenraupenzucht . . . . .	60 000 000
3. Einnahmen aus sonstigen landwirtschaftlichen Produkten . . . . .	30 000 000
4. Einnahmen aus der Seidenspinnerei . . . . .	15 000 000
5. Einnahmen aus dem Fremdenverkehr . . . . .	15 000 000
6. Einnahmen aus der Industrie (Gerberei, Spirituosen, Herstellung von Seife, Zigaretten, Spitzen) . . . . .	10 000 000
Zusammen . . . . .	220 000 000
	= etwa 50 Mill. Francs.

Die Geldsendungen aus Amerika machen also nicht weniger als 41 % der Gesamteinnahmen der libanesischen Bevölkerung aus. In der Libanonstadt Batrun wurde mir vom Bürgermeister mitgeteilt, daß die Bevölkerung der Stadt folgende Einnahmen habe: aus Pflanzungen 60 000 bis 80 000 Francs, aus dem Handel 200 000 Francs, aus Amerika 200 000 Francs. Auch hier betreffen also die Geldsendungen aus Amerika 43 % der Gesamteinnahmen. Jede wirtschaftliche Krisis in Amerika, welche dort das Geldverdienen erschwert, übt ihren Rückschlag im Libanon aus.

Nicht nur der Libanon, sondern auch die Wilajets Beirut und Damaskus erhalten Geldsendungen aus Amerika, doch sagt man im allgemeinen, daß die Auswanderer aus den Wilajets Beirut und Damaskus und besonders die Mohammedaner aus Hama und Homs in Amerika geschäftlich weniger Erfolg haben als die christlichen Libanesen. In den letzten Jahren vor dem Weltkrieg betrug die Summe, die von Amerika jährlich nach ganz Syrien floß, nach den von mir bei den Banken eingezogenen Auskünften nicht weniger als 30 Millionen Francs, wovon etwa 15 Millionen durch Banken in Beirut, 12 Millionen durch Banken in Tripoli, 3 Millionen Francs durch Banken in Homs zur Auszahlung gelangten.

Eine Folge davon, daß alljährlich große Beträge in den Libanon einfließen und zum Landerwerb benutzt werden, ist eine enorme Steigerung der Bodenpreise im Libanon. Die Libanesen kaufen Boden nur innerhalb des Mutessarifiks Libanon. So kommt es, daß während in Tripoli (außerhalb des Mutessarifiks Libanon) alte Olivenbäume 20 Francs kosten, sie im Libanon mit 40 bis 60 Francs bezahlt werden. Eine Maulbeerpflanzung kostet bei Tripoli 2000 Francs, im Libanon 4000 Francs pro Feddan (= 5000 Quadratellen = 2812½ Quadratmeter). Allerdings gründet sich diese hohe Wertschätzung des Bodens im Libanon nicht allein auf die Liebe der Libanesen zu ihrem heimatlichen Boden, sondern auch darauf, daß die Grundsteuern im Mutessarifik Libanon erheblich niedriger

sind. Außerhalb des Libanon muß als Oscher (Zehnt) 12,63 % des Ernteertrages und außerdem 4 pro Mille Wergho (Bodensteuer) vom Werte des Bodens gezahlt werden. Im Mutessariflik Libanon ist dagegen durch eine von den Großmächten garantierte Bestimmung vom Jahre 1864 der Gesamtbetrag der einzuziehenden Grund- und Militärsteuern auf 35 000 Ltq. begrenzt worden, was eine erheblich geringere Steuerumlage erfordert als die oben erwähnte, in der übrigen Türkei geltende Oscher- und Werghosteuer. Auch ist der den Libanesen gewährleistete größere Einfluß auf die Verwaltung und die Befreiung vom Militärdienste für sie ein Beweggrund, sich nicht aus den Grenzen des Mutessarifliks zu entfernen.

Im kleineren Umfange findet eine Auswanderung auch aus den überwiegend christlichen Orten Bethlehem, Betdschala, Ramallah (bei Jerusalem) nach Nord- und Südamerika statt. In vielen südamerikanischen Städten gibt es wirkliche Kolonien von Bethlehemiten, die mit der Heimat in Verbindung bleiben und zum Teil auch wieder dahin zurückkehren. Sie beschäftigen sich ausschließlich mit dem Handel. Nach dem Bericht des amerikanischen Konsuls in Jerusalem (im Daily consular and trade reports vom 6. VI. 1914) ist die Auswanderung aus dem Mutessariflik Jerusalem im Jahre 1913 auf 3000 Personen, meist junge Männer, zu schätzen, von denen 30 % Christen, je 35 % Juden und Mohammedaner waren. Der Überfahrtspreis Jaffa—New York beträgt ungefähr 190 Francs.

Erwähnenswert ist auch die Auswanderung aus den Wilajets Beirut und Damaskus nach Ägypten. Es sind hauptsächlich Mohammedaner, die zu geschäftlichen Zwecken nach Ägypten gehen und dann häufig dauernd dort bleiben. So hatten sich z. B. zahlreiche Mohammedaner aus Homs in Tanta in Ägypten niedergelassen und liehen hier den Baumwollpflanzern Geld zu 20 bis 25 % Zinsen — ein Zinssatz, den sie in Syrien so risikolos nicht erzielen konnten. Durch den Erlaß des 5-Feddan-Gesetzes in Ägypten ist allerdings dieses Geschäft sehr erschwert worden, und viele Geldgeber sind wieder nach Homs zurückgekehrt.

Wie die Auswanderung aus dem Libanon, so hat auch die Einwanderung der osteuropäischen Juden nach Palästina große Geldzuwendungen aus dem Auslande zur Folge. Schon seit mehreren Jahrhunderten bestehen in Europa jüdische Vereine, welche alten Juden, die in Palästina ihren Lebensabend verbringen wollen, die Übersiedlung erleichtern und ihnen durch regelmäßige Geldsendungen ermöglichen, sich in Palästina ausschließlich dem religiösen Studium zu widmen. Auch viele gemeinnützige Anstalten

zum Besten der in Palästina lebenden Juden, wie Altenhäuser, Hospitäler, Suppenküchen, Waisenhäuser, Schulen, werden von Europa unterhalten. Der Gesamtbetrag der Gelder, die von jüdischen Vereinen und von Verwandten zur Unterstützung nach Palästina gesandt werden, dürfte jährlich mindestens 5 bis 7 Millionen Francs betragen. Dazu kommt noch, daß in den letzten drei Jahrzehnten Juden aus Europa sich in Palästina auch als Bankiers, Kaufleute oder Landwirte angesiedelt und entweder eigenes Kapital mitgebracht oder von jüdischen wohltätigen Anstalten erhalten haben. Man wird die hierdurch erfolgten Geldeingänge in den letzten Jahren vor dem Kriege auf nicht weniger als 3 bis 5 Millionen Francs jährlich zu schätzen haben. Der Gesamtbetrag, der den Juden in Palästina aus dem Auslande zufließt, beträgt hiernach etwa 10 Millionen Francs.

Zu den jüdischen Einwanderern aus Europa gesellten sich noch, wenn auch in viel geringerer Zahl, Juden aus dem Orient, die ein religiöses Empfinden nach Jerusalem trieb. So haben sich in den letzten Jahrzehnten Juden aus Marokko, Persien, Buchara und Jemen in Jerusalem niedergelassen. Während die marokkanischen und persischen Juden sehr arm und körperlich schwach sind, sind die bucharischen Juden hohe, stattliche Gestalten, die an die alten Assyrer erinnern, und in der Regel wohlhabend oder sogar reich. Sie haben sich in Jerusalem ein eigenes Viertel mit sehr ansehnlichen Häusern erbaut. Die Juden aus Jemen, deren Einwanderung vor etwa 30 Jahren eingesetzt hat, sind ebenso arm und schwächlich wie die persischen Juden, aber doch mehr an körperliche Arbeit gewöhnt. Sie haben sich nicht nur in Jerusalem, sondern auch in Jaffa und in den letzten Jahren auch als Landarbeiter in den jüdischen landwirtschaftlichen Kolonien in Palästina niedergelassen. Insgesamt dürfte die Zahl der marokkanischen und persischen Juden zusammen auf 5000, der bucharischen Juden auf 1000, der Jemeniten auf 4000 (davon 2000 in Jerusalem) zu schätzen sein.

Im Zusammenhang mit den Geldzuwendungen, welche als eine Folge der Ein- und Auswanderung nach Syrien fließen, seien auch die Geldzuwendungen erwähnt, welche die christlichen Kirchen für die zahlreichen von ihnen in Syrien unterhaltenen Geistlichen und Anstalten (Kirchen, Klöster, Hospize, Hospitäler, Waisenhäuser, Schulen) nach Syrien senden. Die Gesamtsumme dieser Geldsendungen dürfte mit 10 Millionen Francs jährlich eher zu niedrig, als zu hoch geschätzt sein.

## Zweiter Abschnitt.

**Der wirtschaftliche Aufbau des Landes und der Gesamtwert seiner Gütererzeugung.**

Syrien ist ein durchaus landwirtschaftliches Land. Der weitaus größte Teil seiner erwerbstätigen Bevölkerung lebt von den Erträgen der **Landwirtschaft** in ihren drei Hauptzweigen: dem eigentlichen Ackerbau, der Baumkultur und der Viehzucht. Der **Bergbau** hat keinerlei Bedeutung, ebenso bringen **Forstwesen** und **Fischerei** nur geringe Erträge. Die **Industrie** weist drei einigermaßen bedeutende Zweige auf, nämlich: 1. die Seidenspinnerei im Libanon und seiner Nachbarschaft; 2. die Seiden-, Baumwoll- und Wollweberei und -färberei im Libanon, Damaskus, Homs, Hama, Aleppo; 3. die Olivenöl- und Seifenfabrikation in Palästina, Tripoli, Antiochia. Die übrige Industrie, wie die Gerberei (in Beirut, Zahle, Homs, Aintab), die Seilerei (in Damaskus und Aleppo), die Herstellung von articles de piété (in Jerusalem und Bethlehem) und von kunstgewerblichen Erzeugnissen in Kupfer und Holz in Damaskus), die Fabrikation von Zigaretten (in Damaskus und im Libanon), die Herstellung und Reparatur von Maschinen und Maschinenteilen, die Fabrikation von Zementbausteinen und Fliesen, ist vergleichsweise unbedeutend. Unter den für den örtlichen Markt arbeitenden Handwerkern sind Schuhmacher, Sattler, Schmiede, Tischler, Klempner am stärksten vertreten. Die **Verkehrsunternehmen** beschränken sich, von dem Beiruter Hafen und den Eisenbahnen abgesehen, auf Elektrizitätswerke für Straßenbahn und Beleuchtung in Damaskus und Beirut, eine Gasanstalt in Beirut, eine Pferdebahn in Tripoli und einige Wasserwerke. Der **Handel** befaßt sich mit der Versorgung des Landes mit europäischen Gebrauchsartikeln (speziell Kolonialwaren, Zucker, Kleiderstoffe, Kohle, Petroleum, Bauholz, Eisenwaren, Zement) und mit dem Vertrieb der landwirtschaftlichen und der wenigen industriellen Produkte im Inlande und ins Ausland (Ausfuhr von Seide, Orangen, Getreide, Sesam, einheimischen Kleiderstoffen, Seife, Rosinen, Wein). Als Einnahmequellen für das Land kommen ferner der Fremdenverkehr und die Geldsendungen in Betracht, die vom Auslande (für religiöse oder fromme Stiftungen oder für Privatpersonen von ihren im Auslande lebenden Verwandten) eingehen.

Bei dem Mangel an zuverlässigem und vollständigem statistischen Material ist es sehr schwer festzustellen, welche Werte von der Bevölkerung Syriens jährlich produziert werden oder ihr als Spenden von außen zufließen. Wenn man trotzdem durch Sammlung und Vergleichung aller vorhandenen Schätzungen diesen Versuch macht, so erhält man folgendes Bild:

**I. Landwirtschaft.** Die Landwirtschaft in Syrien hat sich nach zwei Richtungen entwickelt: zum Getreidebau, in dem der Boden gewöhnlich nach dem System der Zweifelderwirtschaft (erstes Jahr Brache oder Sesam oder Durrha oder Hülsenfrüchte, zweites Jahr Weizen oder Gerste) bearbeitet wird, und in welchem die Hauptfrucht Weizen ist, und zweitens zum Pflanzungsbau (Olivenbaum, Maulbeerbaum für Seidenraupenzucht, Orange und Zitrone, Weinstock, Feigenbaum, Aprikose, Pistazie, Mandel). Der Getreidebau überwiegt auf den Hochebenen, der Pflanzungsbau auf den Gebirgsabhängen, während in der Küstenebene sowohl Getreidebau wie Pflanzungsbau betrieben werden, und zwar herrscht hier auf schwerem Boden der Getreidebau, auf leichtem Boden der Pflanzungsbau vor. Daneben spielt noch der Anbau von Handelsgewächsen (Baumwolle, Tabak, Tombeki und Hanf) eine Rolle. Die Viehhaltung hat, soweit Rindvieh in Frage kommt, im Wilajet Damaskus und im Libanon, für Schafe und Ziegen in den Wilajets Aleppo und Damaskus eine größere Bedeutung.

Der Wert der jährlichen Produktion kann im einzelnen folgendermaßen veranschlagt werden:

1. Einjährige Kulturgewächse zu Speise- und Futterzwecken (Getreide, Hülsenfrüchte, Hackfrüchte, Gemüse, Sesam)	450 000 000	Francs
2. Einjährige Handelsgewächse (Tabak, Baumwolle, Hanf, Anis, Fenchel, Kümmel)	10 000 000	„
3. Baumkultur:		
a) Oliven	30 000 000	
b) Weinbau	30 000 000	
c) Seidenraupenzucht	25 000 000	
d) Orangen, Zitronen	15 000 000	
e) Sonstige Fruchtbäume (Pistazien, Mandeln, Aprikosen, Feigen usw.)	10 000 000	110 000 000 „
4. Wildwachsende Gewächse (Süßholz, Galläpfel, Kreuz- beeren, Gummitragant, Radix scammonia)	5 000 000	„
5. Produkte der Viehhaltung (Fleisch, Milch und Milch- produkte, Wolle, Häute)	100 000 000	„
6. Geflügel- und Bienenzucht	20 000 000	„
Zusammen	695 000 000	Francs

Zu dieser Summe kommt noch die Werterhöhung hinzu, welche die landwirtschaftlichen Produkte in landwirtschaftlichen Nebenindustrien erfahren, durch welche die Landwirte leicht verderbliche landwirtschaftliche Produkte mittels Trocknung in den Zustand größerer Haltbarkeit überführen (Herstellung von Rosinen, Traubenhonig, getrockneten Feigen und Aprikosen, Aprikosenpaste, Konservierung von Speiseoliven.) Diese Werterhöhung kann auf etwa 5 Millionen Francs geschätzt werden, so daß wir auf eine landwirtschaftliche Jahresproduktion Syriens von rund 700 Millionen Francs kommen.

Dieser Berechnung könnte entgegengehalten werden, daß nach den Ergebnissen der Oschersteuer die Erträge der dieser Steuer unterworfenen drei ersten Kategorien (einjährige Nahrungs- und Futterpflanzen, einjährige Handelsgewächse und Baumfrüchte) erheblich geringer sind als oben geschätzt (570 000 000 Francs). Nach den als Anhang III mit allen Einzelheiten mitgeteilten Ergebnissen der Oschersteuer erbrachte diese in ganz Syrien (ohne Libanon) für die drei ersten Kategorien im Jahre 1326: 102 792 962 Piaster (etwa 23 000 000 Francs), im Jahre 1327: 85 085 317 Piaster (etwa 18 800 000 Francs). Da der Oscher ein Achtel des Gesamtertrages ausmacht, würde die Ernte also nur 150 bis 200 Millionen Francs wert sein. Das ist jedoch nicht richtig. Denn erstens stellen die Erträge der Oschersteuer die Summe dar, welche die Regierung von den Oscherpächtern erhält, die ihrerseits das Achtel der Ernte in natura einheben und natürlich für die Pacht weniger zahlen, als das Achtel wert ist. Sodann aber ist es zweifellos, daß die Fellachen in vielen Dörfern Getreide dem Oscher zu entziehen wissen, und daß diejenigen Großgrundbesitzer oder Dörfer, die den Oscher selbst pachten, dafür in der Regel viel weniger zahlen, als der Wert des Achtels der Ernte beträgt. Aus demselben Grund ist es auch zu erklären, daß Menge und Wert der Erzeugnisse in der Anhangstabelle erheblich niedriger sind als im Nachstehenden (S. 212 ff.) angegeben.

**II. Forstwirtschaft.** Die Produktion besteht fast nur aus Brennholz, Holzkohle und dem eßbaren Pinien-  

	Francs
samen und ist auf höchstens . . . . .	5 000 000

 zu schätzen.

**III. Fischerei.** Jährlicher Fischfang aus Meer- und Binnenfischerei hat einen Wert von etwa . . . . . 10 000 000

**IV. Bergbau.** Zu dem sehr geringen Werte der Produkte des eigentlichen Bergbaues (Asphalt) und der

Salinen von höchstens etwa  $\frac{1}{4}$  Million Francs tritt noch  
 der Wert der in Steinbrüchen gewonnenen Bausteine im  
 Schätzungswerte von  $1\frac{3}{4}$  Millionen Francs, also Gesamtwert

	Francs
	2 000 000

V. Industrie. Fabrikindustrie oder für entfernte  
 Märkte arbeitende Heimindustrie . . . . . 30 000 000

VI. Handwerk . . . . . 30 000 000

VII. Verkehr:

1. Transportwesen (Eisenbahnen, Segelschiff-  
 verkehr, Umschlagverkehr in den Häfen,  
 Transport mit Wagen und Lasttieren) . . . . . 45 000 000

2. Pilger- und Touristenverkehr . . . . . 10 000 000

VIII. Geldzuwendungen vom Auslande:

1. Geldsendungen für Verwandte oder für  
 Arme:

a) für den Libanon und seine Nachbar-  
 gebiete . . . . . 30 000 000

b) für Palästina (hauptsächlich an Juden) . . . . . 10 000 000

2. Geldsendungen für wohltätige oder religiöse  
 christliche Zwecke . . . . . 10 000 000

(Der Handel und die freien Berufe, die keine neuen Werte er-  
 zeugen, bleiben in dieser Zusammenstellung außer Betracht.)

Wir erhalten hiernach als Gesamtwert der jährlichen Güter-  
 erzeugung in Syrien:

	Francs
I. aus der Landwirtschaft und den landwirtschaft- lichen Nebenindustrien . . . . .	700 000 000
II. aus der Forstwirtschaft . . . . .	5 000 000
III. aus der Fischerei . . . . .	10 000 000
IV. aus dem Bergbau und den Steinbrüchen . . . . .	2 000 000
V. aus der Großindustrie . . . . .	30 000 000
VI. aus der Kleinindustrie und dem Handwerk . . . . .	30 000 000
VII. aus dem Transportwesen und Touristenverkehr . . . . .	55 000 000
VIII. Geldzuwendungen vom Auslande . . . . .	50 000 000
	882 000 000

Von dieser Gesamtsumme von 882 000 000 Francs entfallen  
 schätzungsweise ungefähr:

	Francs
auf das Wilajet Aleppo . . . . .	222 000 000
„ „ „ Damaskus . . . . .	350 000 000
„ „ „ Beirut . . . . .	210 000 000
„ „ Mutessarifik Libanon . . . . .	50 000 000
„ „ „ Jerusalem . . . . .	50 000 000



Daß hiernach das als vergleichsweise reich bekannte Wilajet Beirut, dessen Einwohnerzahl der des Wilajets Damaskus ungefähr gleich ist, nur etwa 60 % soviel Einnahmen hat als dieses, ist deshalb kein Widerspruch, weil in den obigen Ziffern nur die Einnahmen aus Landwirtschaft (mit Forstwirtschaft, Bergbau, Fischerei), Industrie und Verkehr enthalten sind. Dagegen sind darin nicht die Einkünfte aus dem Handel eingeschlossen, welche speziell im Wilajet Beirut groß sind, da die meisten Seehäfen Syriens (Haifa, Akka, Saida, Sur, Beirut, Tripoli, Lattakie) zum Wilajet Beirut gehören und die Stadt Beirut der größte Stapelplatz und der Sitz der großen Handelsfirmen ist. Nur die Häfen Gaza und Jaffa, die zum Liwa Jerusalem gehören, und das zum Wilajet Aleppo gehörige Alexandrette liegen außerhalb des Wilajets Beirut.

### Dritter Abschnitt.

## Die Landwirtschaft.

### I. Die landwirtschaftliche Produktionsstatistik.

#### 1. Größe der landwirtschaftlich benutzten Fläche.

Syrien stellt eine Kalksteintafel dar, die sich durchschnittlich 800 bis 1000 m über das Meeresniveau erhebt, im Westen zum Meere, im Osten zur Steppe und Wüste abfällt und in der Mitte von einer tiefen Einsenkung gespalten wird. Die Küstenebene und die Randzone zur Steppe hin, ebenso wie die Einsenkung in der Mitte, sind — mit Ausnahme eines schmalen Dünenstreifens am Meere — für die Landwirtschaft geeignet. Das Gebirge dagegen ist auf weiten Strecken nicht kultivierbar, weil die durch die Verwitterung des Gesteins entstehende lockere Erdschicht durch die starken Winterregen, welche sich überall tiefe Täler gegraben haben, sowohl von den Kuppen als auch von den steilen Abhängen heruntergewaschen wird, so daß nur der nackte Kalkstein übrig bleibt. Nur auf den Abhängen, die weniger dem von Südwesten kommenden Wind ausgesetzt sind, finden sich Vegetationsoasen. Außerdem sind alle Quertäler, in denen sich die von den Bergen abgeschwemmte Erde festsetzt, und die, wie die Esdreton-Ebene bei Haifa, bedeutende Ausdehnung haben,

sehr fruchtbar. Auch finden sich in manchen Teilen des Gebirges, nämlich dort, wo die Kalkschicht von der sehr schnell verwitternden Lava überlagert ist, wie z. B. im Hauran, oder wo infolge der größeren Entfernung vom Meere die Meereswinde geringere Stärke haben, wie z. B. im Ostjordanlande, größere zusammenhängende ebene Flächen von großer Fruchtbarkeit. Im Wilajet Damaskus soll nach amtlicher Auskunft 75 % des Bodens gebirgig, 25 % eben sein, und ähnlich sind die Verhältnisse auch im übrigen Syrien.

Zur Beantwortung der Frage, wieviel von dem ganzen Boden landwirtschaftlich benutzt wird, konnte ich amtliche Auskünfte nur für das Wilajet Damaskus und das Mutessarifik Libanon erhalten. Im Libanon, dessen Gesamtfläche 3200 qkm beträgt, ist die Verteilung folgende (1915):

	qkm	Proz.
Gute Ackererde . . . . .	100	3
Mündere Ackererde . . . . .	300	9
Wälder . . . . .	600	18
Nicht bebaut . . . . .	2200	70
Zusammen . . . . .	3200	100

Im Wilajet Damaskus gibt es (1915):

	Dunam	Proz.
Für Getreidebau benutzten Boden . . . . .	15 000 000	15,00
Weinberge . . . . .	282 239	0,28
Olivenpflanzungen . . . . .	23 491	0,02
Maulbeerpflanzungen . . . . .	64 351	0,06
Obstgärten (Aprikosen, Mandeln, Feigen, Äpfel, Birnen, Quitten, Gra- naten, Nüsse, Pflaumen) . . . . .	200 000	0,20
Für Gemüsebau benutzten Boden . . . . .	100 000	0,10
Rosenpflanzungen . . . . .	400	0,00
Künstliche Weide . . . . .	40 000	0,04
Natürliche Weide . . . . .	10 000 000	10,00
Dreschplätze . . . . .	250 000	0,30
Wald . . . . .	3 000 000	3,00
Insgesamt landwirtschaftlich benutzt	28 960 481	29,00
Unbebaut, aber anbaufähig . . . . .	7 200 000	7,20
Seen . . . . .	1 900 000	1,90
Flüsse, Bäche, Wadis . . . . .	3 900 000	3,90
Sümpfe . . . . .	500 000	0,50
Unbebautes Sand-, Stein-, Gebirgs- und Wüstengebiet . . . . .	57 539 519	57,50
Zusammen . . . . .	100 000 000	100,00

Hiernach sind im Libanon 30 %, im Wilajet Damaskus 29 % (davon 10 % natürliche Weide) landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich benutzt. In dem Wilajet Aleppo und im Mutessarifik Jerusalem ist die bebaute Fläche eher kleiner, nur im Wilajet Beirut dürfte sie etwas größer sein. Die als Anhang I mitgeteilte halbamtliche Zusammenstellung für das ganze Reich gibt allerdings erheblich niedrigere Ziffern. Es sollen danach

im Wilajet Beirut . . .	nur 9,76 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	im Wilajet Aleppo . . .	nur 4,49 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>
„ „ Damaskus . . .	„ 3,47 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	„ Mutess. Jerusalem . . .	„ 5,28 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>

landwirtschaftlich benutzt sein. Die niedrigeren Ziffern erklären sich wahrscheinlich teilweise dadurch, daß in der halbamtlichen Aufstellung nur die in einem bestimmten Jahre bearbeitet gewesenen Böden enthalten, dagegen die in diesem Jahre brachliegenden, aber in anderen Jahren benutzten sowie die als Forsten und natürliche Weide dienenden Böden nicht berücksichtigt sind.

## 2. Die Beschaffenheit des Bodens.

Untersuchungen der physikalischen und chemischen Zusammensetzung des syrischen Bodens sind ziemlich spärlich. Am meisten haben sich die jüdischen Kolonisten in Palästina mit der Analyse ihrer Böden abgegeben. Sie hatten dabei das besondere Interesse zu erfahren, welche Art von Dünger für ihre Böden am geeignetsten sei. Im folgenden geben wir einige vom Chemiker Winnik in Rischon le Zion gemachte Analysen wieder, die sich auf die physikalische und chemische Zusammensetzung des Bodens in drei verschiedenen Gegenden, nämlich in der Esdreton-Ebene (Merchawja), im Jordantal bei Tiberias (Daganiah) und in der Saron-Ebene bei Lydda (Benschemen) beziehen. Der hohe Tongehalt von 41,76 % in Benschemen und 38,07 % in Merchawja zeigt, daß es in der Esdreton- und Saron-Ebene sehr schwere Böden gibt. Der Boden von Daganiah (Jordanebene) ist nur mit 17,18 % Ton ein mittelschwerer Boden; er ist durch seinen hohen Kalkgehalt (22,62 %) charakterisiert. Die außerdem nach Auhagen<sup>1)</sup> gegebenen Analysen des Bodens in Birsalem bei Ramleh können als typisch für den sandigen Boden in der Küstenebene gelten.

Während in der Küstenebene, im Syrischen Graben und in den Quertälern der Boden meist sehr tiefgründig ist, ist die Bodenschicht im Gebirge und seinem Vorlande gewöhnlich sehr dünn, nämlich nur in einer Schicht von 20 bis 50 cm dem Grund-

<sup>1)</sup> Beiträge zur Kenntnis der Landesnatur und der Landwirtschaft Syriens. Berlin 1907, S. 13.

gestein aufgelagert. Getreide und flachwurzelnnde Bäume (Oliven, Feigen, Weinstock) können in diesem Boden noch gedeihen, die Tiefwurzler unter den Bäumen (Mandeln, Eukalyptus) können darin aber nicht mehr fortkommen, sondern sterben ab, sobald ihre Wurzel bis zum Gestein vorgedrungen ist.

Ebenso wie im Gebirge der Boden in der Regel flachgründig ist, ist er hier auch durchweg grobkörnig und durchlässig. Dagegen ist in den Ebenen der Boden nicht einheitlich. Es finden sich neben den schon erwähnten sehr stark tonhaltigen und weniger durchlässigen („schweren“) Böden auch sandige („leichtere“) Böden. Im allgemeinen unterscheidet man in der Ebene:

- Rote oder schwarze Chamra = schwerer Boden,
- Samra = mittelschwerer Boden,
- Raml = sandiger Boden.

**Analyse I.**

**Die physikalische Zusammensetzung der Böden in den jüdischen Farmen Merchawja (Esdrelon-Ebene bei Afule), Daganiah (Jordantal bei Tiberias) und Benschemen (Sarona-Ebene bei Lydda).**

Bestandteile	Merchawja				Daganiah				Benschemen
	Physikalische Zusammensetzung	Zusammensetzung des Sandes nach dem Muttergestein			Physikalische Zusammensetzung	Zusammensetzung des Sandes nach dem Muttergestein			Physikalische Zusammensetzung
Quarz		Kalk	Sonstige	Quarz		Kalk	Sonstige		
<b>Obere Erdschicht bis 12 cm Tiefe.</b>									
Grober Sand .	7,11	5,77	1,10	0,24	31,46	13,23	16,89	0,78	13,50
Feiner Sand .	40,65	24,42	12,16	4,07	46,58	18,39	24,74	2,27	34,60
Ton . . . . .	41,76	—	—	—	17,18	—	—	—	33,10
Kalkstein . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	9,00
Humus . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	0,20
Wasser und Verschiedenes	10,48	—	—	—	4,78	—	—	—	9,60
Zusammen .	100,00	30,19	13,26	4,31	100,00	31,62	41,63	3,05	100,00
<b>Untere Schicht von 12 bis 20 cm Tiefe.</b>									
Grober Sand .	9,81	7,71	1,94	0,16	32,53	13,46	17,34	0,93	—
Feiner Sand .	42,24	25,50	12,72	4,01	42,92	16,70	23,72	2,50	—
Ton . . . . .	38,07	—	—	—	19,05	—	—	—	—
Verschiedenes	9,88	—	—	—	5,50	—	—	—	—
Zusammen .	100,00	33,22	14,66	4,17	100,00	30,16	41,06	3,43	—

Anmerkung: Von organischen Resten wurden in Daganiah festgestellt:

Im groben Sand der oberen Schicht . . . . .	0,56 %
„ feinen „ „ „ „ . . . . .	1,18 „
„ groben „ „ „ „ unteren „ . . . . .	0,80 „
	2,54 %

Analyse II.

Chemische Zusammensetzung der Böden in Daganiah, Merc' awja und Benschemen.

Nährstoffe	Daganiah	Benschemen	Merchawja	Be- merkungen
Stickstoff N . . . . .	0,1285	0,0464	0,057	Nur die obere Bodenkrume wurde unter- sucht.
Phosphorsäure P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> . . . . .	0,2361	0,565	0,0752	
Kali K <sub>2</sub> O . . . . .	0,1627	0,224	0,4326	
Kalk CaO . . . . .	22,62	5,52	7,448	
Magnesia MgO . . . . .	1,38	1,24	2,867	
Eisenoxyd Fe <sub>2</sub> O <sub>3</sub> . . . . .	4,496	5,24	6,368	
Tonerde Al <sub>2</sub> O <sub>3</sub> . . . . .	5,144	—	7,781	

Analyse III.

Analyse des Sandbodens in Birsalem bei Ramleh (nach Auhagen).

Num- mer	Phosphor- säure ‰	Kali ‰	Eisen und Tonerde ‰	Stickstoff ‰	Kohlensaurer Kalk ‰
1	Spuren	0,065	1,62	0,03	0,26
2	„	0,058	2,32	0,09	0,32
3	„	0,110	0,56	0,05	0,56

Der sandige Boden findet sich nur in der Küstenebene und hat sich durch Vermischung des Lehmbodens mit dem Flugsand gebildet, der von den Meeresdünen in das Land hereingeweht wurde.

Der Weizen gedeiht am besten in den schweren oder mittelschweren Böden, ebenso Sesam; Gerste dagegen zieht leichtere Böden vor. Von den Bäumen brauchen Orangen einen mittelschweren, Mandeln, Feigen, Eukalyptus, Weinstock einen leichten Boden, während Oliven in mittelschwerem und auch in leichtem Boden gedeihen.

Im allgemeinen ist der Boden durch Verwitterung des Kalksteins entstanden. Nur in Hauran, der Ledscha und Nukra ist Basalt oder Lava das Muttergestein. Der hier durch Verwitterung der Lava entstandene Boden zeichnet sich durch besonders hohe Fruchtbarkeit aus.

In der Jordan-Ebene ist der Boden in der Nähe des Toten Meeres versalzen und deshalb ohne Vegetation.

Auhagen<sup>1)</sup> weist auf die Nari-Bildung in verschiedenen Teilen

<sup>1)</sup> Beiträge zur Kenntnis der Landesnatur und der Landwirtschaft Syriens. Berlin 1907, S. 18.

Syriens hin. Böden im Gebirge und an den Gebirgsabhängen, die den nackten Stein zeigen, tragen doch Baumwuchs. Dieses Phänomen erklärt sich dadurch, daß das Gestein nur eine dünne, durch Zusammensinterung und Verkieselung entstandene Kruste (Nari) darstellt, unter welcher sich lockere Erde befindet. Sowohl das Wasser wie die Baumwurzeln können durch die Spalten der Nari-Kruste in diese lockere Erdschicht eindringen. Die Bäume wachsen also nur scheinbar auf dem nackten Stein, in Wirklichkeit ziehen sie ihre Nahrung aus der darunter verborgenen Erdschicht.

Nicht unähnlich dieser Erscheinung ist es, wenn in der Saron-Ebene in einem Boden, der aus reinem Sande zu bestehen und gänzlich unfruchtbar zu sein scheint, schöne Baumpflanzungen gedeihen. Auch hier findet sich unter dem Sande, der von den Meeresdünen herangeweht wird, ein fruchtbarer Lehmboden, sehr häufig die sogenannte rote Chamra, der den tiefwurzelnden Bäumen die Nährstoffe liefert. Allerdings darf die obere Sandschicht nicht mehr als 50 bis 80 cm tief sein, weil höchstens bis zu dieser Tiefe die jungen Bäumchen ihre Wurzeln erstrecken können. Ist die Schicht aber nur 50 bis 80 cm tief, so ist dieser scheinbare „reine Sandboden“ für die tiefwurzelnden Bäume sogar besonders gut geeignet, weil

- a) der Sand das Aufkommen von Unkräutern verhindert,
- b) der Regen leicht in den Boden eindringt,
- c) der Boden leicht bearbeitbar ist.

Dadurch, daß die Araber den Boden nicht düngen und nur 10 bis 15 cm tief pflügen, ist der Boden in vielen Teilen des Landes stark erschöpft, besonders dort, wo durch eine dichtere Besiedelung das häufige Brachliegenlassen des Bodens unmöglich ist, oder wo durch günstige Transportverhältnisse der Weizenanbau sehr lohnend ist.

### **3. Gefahren und Hindernisse der landwirtschaftlichen Produktion.**

#### **a. Natürliche Gefahren.**

**Trockenheit.** Die größte Gefahr der Ernte bildet die Trockenheit. Der Ausfall der Ernte hängt bei Wintergetreide und Hülsenfrüchten fast ausschließlich von der Menge und Verteilung des Regens während der Regenzeit ab. In der Küstenzone gibt es bei weniger als 350 mm Regen in der Regel keine Weizenernte, bei weniger als 300 mm auch keine Gerstenernte. 500 bis 700 mm Regen geben eine Mittelernte, 700 mm und mehr eine gute Ernte. Allerdings ist noch wichtiger als die absolute Regenmenge die gleich-

mäßige Verteilung des Regens auf die sechs bis sieben Regenmonate. Sehr viel Regen kurz hintereinander bringt wenig Nutzen, weil der Boden die ganze Regenmenge nicht so schnell aufsaugen kann, so daß ein großer Teil ungenutzt abfließt. Sehr wichtig ist das Eintreten des Spätregens in den Monaten März bis April; bleibt er aus, so wird dadurch die Ernte, selbst wenn vorher große Regenmengen niedergegangen sind, doch noch sehr beeinträchtigt, indem das Getreide notreif wird, d. h. die Körner durch mangelnde Feuchtigkeit zusammenschrumpfen und in kurzer Zeit ausreifen. Das gilt besonders für Weizen, weniger für Gerste und Winterhülsenfrüchte, weil diese ohnehin im April schon reif sind. Schließlich kann auch durch Verspätung des Frühregens die Ernte leiden, weil die Bestellung der Felder erst nach dem Frühregen beginnen kann, und bei zu später Bestellung die Vegetationsperiode bis zur Zeit der Reife zu kurz ist. Es kann vorkommen, daß infolge zu späten oder zu schnell nacheinander folgenden Regens der Weizen statt im Dezember/Januar erst Mitte oder Ende Februar oder sogar im März bestellt wird. Der Weizen hat dann statt 150 Tage nur 90 oder gar nur 70 Tage für seine Ausreifung. Die Araber nennen solcher Weizen „Sabaine“ = 70-Tage-Weizen.

Unter Verspätung des Frühregens leidet besonders häufig die Gegend von Gaza und Berseba. Weizen kann hier wegen des meist sandigen Bodens und der geringen jährlichen Regenmenge nicht angebaut werden. Für Gerste dagegen ist der Boden sehr gut und die durchschnittliche Regenmenge ausreichend, vorausgesetzt nur, daß der erste ausgiebige Regen schon im November fällt. Nur in diesem Falle kann die Gerste bis zu ihrer Reifezeit im April ihre Körner ausbilden und kann schon vor Eintritt der eigentlich kalten Zeit im Januar ihr Wurzelsystem so entwickeln, daß sie der Kälte widersteht, der sie sonst vielfach erliegt. Weil aber der Frühregen in dieser Gegend oft erst später einsetzt und auch die Regenmenge häufig noch unter dem Durchschnitt bleibt, sind Mißernten und Fehlernten hier sehr zahlreich. Man rechnet damit, daß im Laufe von 10 Jahren 3 Ernten gänzlich ausfallen, 3 Ernten gut und 4 Ernten mittel sind.

**Sonstige Gefahren** für die Ernte bilden Frost, Hagel und Heuschrecken.

Der Frost schadet, wenn er in leichtem Grade auftritt, lediglich den saftreichen und immergrünen Bäumen (Bananen, Orangen), die deshalb nur in den Gebieten (Jordan-Tal, Küstenebene) gebaut werden, wo Frost gar nicht oder äußerst selten auftritt. Starke

Fröste, die den Oliven- und anderen Bäumen schaden, kommen nur in Nordsyrien und nur in sehr langen Zwischenräumen vor, so zum Beispiel in den letzten Jahrzehnten nur einmal im Winter 1910/11.

**Hagelschaden** von größerer Bedeutung ist gleichfalls sehr selten. Aus den letzten zehn Jahren ist nur ein Fall aus dem Frühjahr 1912 bekannt, wo durch einen Hagel von kurzer Dauer die in Blüte befindlichen Weinstöcke in der jüdischen Kolonie Sichron Jakob beschädigt wurden. Indirekt kann der Hagel dadurch erheblichen Schaden anrichten, daß Orangen, die von Hagelkörnern getroffen werden, nicht mehr zum Export geeignet sind und nur im Inlande abgesetzt werden können.

**Heuschrecken.** Am gefährlichsten sind die Heuschrecken, von denen in Syrien zwei Arten auftreten, die italienische und die Sudan-Wanderheuschrecke. Die erstere ist vor etwa zehn Jahren im Wilajet Aleppo erschienen, hat sich dort eingeknistert und Jahr für Jahr erheblichen Schaden angerichtet. Im Jahre 1910 wandte die Regierung 20 000 Ltq. (460 000 Francs) zur Zerstörung ihrer Eier auf, und tatsächlich ist es gelungen, ihre Zahl zu vermindern, doch sind sie noch immer nicht gänzlich vernichtet. Weit gigantischer ist das Auftreten der Sudan-Heuschrecke, sowohl was ihre Zahl als was ihren Verbreitungsbezirk anbetrifft. Sie war zuletzt im Jahre 1866 in Syrien erschienen und hatte das Land völlig kahlgefressen. Seitdem hatte sie Syrien bei ihren Zügen beiseite gelassen, und nur kleine Flüge waren in einzelnen Jahren, z. B. 1906, an der Grenze zur Wüste (bei Gaza und östlich von Damaskus) aufgetreten, ohne sonderlichen Schaden anzurichten. Erst im März 1915 erschien die Sudan-Heuschrecke wieder, verbreitete sich über ganz Syrien (wie auch über Ägypten und bis weit nach Kleinasien hinein), und zwar in ungeheuren Massen. Züge von mehreren hundert Metern Breite flogen in einer Länge bis zu 20 und 30 km vorüber und ließen sich dort nieder, wo das Grün der Saaten oder Bäume sie lockte. Von ihnen hatte hauptsächlich der Klee und die noch grüne Wintersaat zu leiden, während die aus ihren Eiern im Mai/Juni auskriechenden jungen (ungeflügelten) Heuschrecken die Wintersaat, die schon nicht mehr grün war, verschonten, aber dafür das Sommergetreide und das Laub und die grüne Rinde der Bäume so völlig abfraßen, daß zum Beispiel in den Weinbergen und in den meisten Orangerien der jüdischen Kolonien bei Jaffa trotz aller möglichen, zu ihrer Bekämpfung ergriffenen Maßnahmen buchstäblich nicht ein grünes Blatt zurückblieb. Der Schaden, den dieser Heuschreckeneinfall in Syrien verursacht hat, ist mit hundert Millionen



wahrscheinlich nicht zu niedrig geschätzt, haben doch allein die jüdischen Kolonien einen Schaden von 2 bis 3 Millionen Francs erlitten. Viele junge Bäume sind durch den Heuschreckenfraß zugrunde gegangen, die älteren Bäume haben sich dagegen schnell erholt und im Jahre 1916 schon wieder Früchte getragen. Der große Schaden hat die Aufmerksamkeit der Regierung in erhöhtem Maße auf die Bekämpfung der Heuschrecken hingelenkt, und als im Jahre 1916 wieder Heuschrecken, allerdings in kleinen Flügen, im Süden Palästinas erschienen, sind sie unter Aufgebot von Militär vernichtet worden.

#### b. Rechtliche Hindernisse der landwirtschaftlichen Produktion.

**Gemeineigentum und Flurzwang.** Jede Dorfgemarkung ist gewöhnlich entsprechend den verschiedenen Bodengattungen in mehrere „Gewanne“ eingeteilt. Innerhalb jedes Gewannes herrscht „Flurzwang“, d. h. alle Besitzer des Gewannes dürfen dort jährlich nur eine bestimmte Getreideart anbauen. In manchen Dörfern ist das ursprüngliche Gemeineigentum am Boden bereits verschwunden; der Boden ist unter alle Eigentümer aufgeteilt und jedem ein bestimmtes Stück in jedem Gewinn zu bleibendem Besitz zugeteilt worden. In vielen Dörfern besteht aber noch das Gemeineigentum; hier wird durch eine alle zwei Jahre erfolgende neue Verteilung jedem Eigentümer sein Stück in jedem Gewinn zugewiesen. In diesen Dörfern besitzt der einzelne dann nicht bestimmte Parzellen, sondern hat nur Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Bruchteils an der ganzen Dorfgemarkung bzw. deren einzelnen Gewannen. In den Fällen, wo das Dorf nicht den Fellachen als Eigentum gehört, sondern von ihnen nur in Pacht genommen ist, wird ebenfalls der Boden alle zwei Jahre den Pächtern neu zugeteilt. Die Nachteile, welche mit dem Gemeineigentum verbunden sind, bestehen darin, daß der Bebauer kein Interesse hat, den Boden zu düngen oder sonst zu verbessern, da er ja nur zwei Jahre in seiner Hand bleibt. Ebenso wird die Anpflanzung von Bäumen dadurch unmöglich gemacht (außer im Dorfe selbst neben dem Hause, wo jedem Eigentümer ein Stück Boden definitiv gehört). Diese Nachteile haben die Regierung neuerdings veranlaßt, die Aufteilung des gemeinsamen Bodens an die Berechtigten durch gesetzliche und administrative Maßnahmen zu befördern. Doch ist bisher von dieser Möglichkeit in Syrien fast noch kein Gebrauch gemacht worden.

**Pachtsystem.** Wie das Gemeineigentum am Boden dessen Verbesserung und die Anpflanzung von Bäumen verhindert, so tut dies

in noch höherem Maße das Pachtsystem. In Nordsyrien und im Ostjordanland sieht man meilenweit keinen Baum, weil der Fellache kein Interesse daran hat, einen Baum auf einen Boden zu pflanzen, von dem er jederzeit vertrieben werden kann. Im Interesse der Hebung der Landeskultur sollte der Staat in das Verhältnis der Verpächter und Pächter eingreifen mit dem Ziele, den Pächtern das Eigentum an dem gepachteten Boden zu verschaffen. Das könnte entweder dadurch geschehen, daß der Staat oder eine staatlich kontrollierte Bank, etwa die Banque agricole, den Boden der Großgrundbesitzer freihändig aufkauft und gegen langjährige Ratenzahlungen an die Pächter verkauft, oder daß durch ein besonderes Gesetz die Großgrundbesitzer verpflichtet werden, ihren Boden ganz oder zum Teile den Pächtern unter angemessenen Kaufbedingungen zum Eigentum zu überlassen, wobei eine staatliche Hypothekenbank den Käufern die Aufbringung des Kaufpreises erleichtern müßte.

**Tabak-Ankaufsmonopol der Tabakregie.** Der Anbau von Tabak unterliegt den im Reglement vom 13. Dezember 1302 und neuerdings im Gesetze vom 2. April 1330 (1914) enthaltenen Bestimmungen. Danach darf der Anbau von Tabak in Syrien nur in den folgenden Bezirken:

- im Wilajet Beirut: im Caza Lattakie, Djeble, Sahiun (nur Tabak Abu-Riha), im Caza Saida, Sur (Tyrus);
- im Wilajet Aleppo: im Caza Aintab (nur Tabak Hassan-Kief)

erfolgen<sup>1)</sup>. Die Regierung kann alljährlich den Anbau in fünf weiteren Cazas des Reiches freigeben. Der Landwirt, der in diesen Bezirken Tabak bauen will, bedarf dazu einer Erlaubnis seitens der Régie des Tabacs de l'Empire Ottoman. Diese Erlaubnis wird verweigert:

- a) für ummauerte Grundstücke,
- b) für Grundstücke von weniger als einem halben Dunam,
- c) für Grundstücke, die innerhalb oder im Umkreis von 3 km von einer Stadt von mehr als 15 000 Einwohnern liegen,
- d) für zum Tabakbau ungeeignete Terrains.

Die Regie läßt durch ihre Inspektoren allen angebauten Tabak beaufsichtigen und nach seiner Menge abschätzen, um zu verhindern, daß der Produzent den Tabak anderweitig verkauft. Nach der Ernte

<sup>1)</sup> Diese gesetzliche Bestimmung scheint bisher nicht streng zur Durchführung gekommen zu sein, denn es wird auch außerhalb dieser Bezirke Tabak angebaut.

muß der Produzent den Tabak in die nächste Niederlage der Régie bringen. Er darf ihn hier ein halbes Jahr unentgeltlich und weitere 1½ Jahre gegen Entrichtung von Lagergeld lagern. Verkauft er den Tabak im Laufe dieser zwei Jahre weder an die Régie noch an einen Exporteur zur Ausfuhr, so kann die Régie den Tabak versteigern lassen. Ins Inland darf der Produzent den Tabak nicht verkaufen. Der Verkauf an den Exporteur und die Ausfuhr selbst unterliegen der Kontrolle der Régie. Bei der Ausfuhr in die früheren türkischen Gebiete, z. B. Ägypten, muß ein Ausfuhrzoll von 1,50 bis 7,80 Piaster pro Kilogramm (je nach dem Bestimmungslande) gezahlt werden. In das übrige Ausland ist die Ausfuhr frei.

Ein ähnliches Monopol zugunsten der Régie des Tabacs wie für Tabak besteht auch für Tombeki, den für die Wasserpfeife (Nargileh) benutzten Tabak; doch darf dieser gegen Zahlung einer Abgabe von 4 Piaster pro Kilogramm an die Régie vom Produzenten auch ins Ausland verkauft werden.

Es ist selbstverständlich, daß diese Monopole auf den Anbau von Tabak und Tombeki einschränkend wirken, zumal Tabak und Tombeki außerdem wie alle anderen Bodenfrüchte den Oscher zu zahlen haben.

**Reisanbau.** Der Reisanbau, der eine Sumpfkultur ist, darf im Interesse der öffentlichen Gesundheit nur mit besonderer behördlicher Erlaubnis erfolgen.

#### 4. Art, Menge und Wert der erzeugten Güter.

Amtliche statistische Angaben über die landwirtschaftliche Produktion in Syrien habe ich nur für die Wilajets Aleppo und Beirut für das Jahr 1330 (1914) erhalten können. Auch diese Angaben sind mir mit dem Vorbehalt gegeben worden, daß sie auf Genauigkeit keinen Anspruch machen und nur einen ungefähren Anhalt bieten sollen. Für die Wilajets Damaskus (ohne Caza Damaskus) und für das Mutessarifik Jerusalem (ohne Caza Hebron) gibt es halbamtliche Angaben<sup>1)</sup> über die landwirtschaftliche Produktion im Jahre 1325 (1909), während für das Mutessarifik Libanon keinerlei Angaben erhältlich waren. In der folgenden Tabelle I sind die eben erwähnten amtlichen und halbamtlichen Angaben, zunächst für die einjährigen Kulturgewächse, wiedergegeben.

<sup>1)</sup> Résumé de la Statistique agricole de la Turquie d'Asie et d'Afrique pour l'année 1325, veröffentlicht von der Union permanente des délégués du commerce étranger. Konstantinopel 1912.

a. Einjährige Kulturgewächse zu Speise- und Futterzwecken.

Rechnet man die in der Tabelle in Konstantinopler Kele (Hohlmaß) angegebenen Ernteerträge in Tonnen (à 1000 kg) um, so erhalten wir für die Hauptgetreidearten folgende Erträge:

	Weizen	Gerste	Durrha	Mais	Wicken	Pferdebohnen	Kichererbsen	Linsen	Sesam
Wilaj. Aleppo	299 639	113 065	96 770	3 971	16 829	16 853	57 778	148 432	9 485
„ Beirut	280 040	162 784	34 750	4 500	9 384	8 814	16 203	6 579	4 775
„ maskus	148 083	84 807	11 603	8 512	2 766	29 335	61 295	35 724	54
Mutessarifik									
Jerusalem	33 950	20 772	18 500	—	4 005	38 640	1 357	46 125	5 902
Zusammen	761 712	381 428	161 623	16 983	32 984	93 642	136 633	236 860	20 216

Hierzu ist zu bemerken, daß die Ernte des Jahres 1325 (1909) eine schlechte Ernte war und kaum die Hälfte oder zwei Drittel eines normalen Erntejahres brachte, so daß die Ernteerträge des Wilajets Damaskus und des Mutessarifiks Jerusalem entsprechend zu erhöhen sind, wenn wir ihre Erträge in einem mittleren Jahr kennen wollen.

Die gesamte mit einjährigen Kulturgewächsen bebaute Fläche beträgt 12 662 918 Dunam (= 1 163 722 ha), wovon

5 889 936 Dunam = 46,5 % auf Weizen,

3 836 842 „ = 30,3 % „ Gerste,

1 091 216 „ = 8,6 % „ Durrha,

723 412 „ = 5,7 % „ Wicken, Erbsen, Bohnen, Linsen,

431 329 „ = 3,4 % „ Baumwolle,

255 493 „ = 2,0 % „ Sesam,

434 690 „ = 3,5 % „ sonstige Gewächse

entfallen.

Über die einzelnen Getreidearten ist folgendes zu sagen:

Weizen. Hauptproduktionsgebiet für Weizen in Syrien ist der Hauran, dessen Jahresernte nach dem Berichte des österreichischen Konsuls in Haifa für 1912 durchschnittlich auf 90 000 000 Francs jährlich geschätzt wird (meines Erachtens zu hoch), wovon 70 000 000 Francs auf Getreide, und zwar vorwiegend Weizen, entfallen sollen. Der Hauran versorgt mit seinem Weizen Damaskus, Beirut, den Libanon und Teile von Palästina und liefert auch Weizen für die Ausfuhr. Große Weizenerzeugungsgebiete sind auch das Ostjordanland, die Esdrelon-Ebene und die Bekaa (Coelesyrien). Die am meisten angebauten Sorten sind:

### Einjährige Kulturgewächse und ihre Ernteerträge

in den Wilajets Aleppo und Beirut nach amtlichen Angaben für 1914 und im Wilajet Damaskus (ohne Caza Damaskus) und im Mutesarifik Jerusalem (ohne Caza Hebron) nach halbamtlichen Angaben für 1909.

Jährliche Erzeugung an	Wilajet Aleppo				Wilajet Beirut				Wilajet Damaskus				Mutesarifik Jerusalem				Insgesamt	
	Bestellte Fläche in Dunam)	Gesät in Konstantinopler Kele)	Geerntet in Konstantinopler Kele)	Bestellte Fläche in Dunam	Geerntet in Konstantinopler Kele	Bestellte Fläche in Dunam	Gesät in Konstantinopler Kele	Geerntet in Konstantinopler Kele	Bestellte Fläche in Dunam	Gesät in Konstantinopler Kele	Geerntet in Konstantinopler Kele	Bestellte Fläche in Dunam	Gesät in Konstantinopler Kele	Geerntet in Konstantinopler Kele	Bestellte Fläche in Dunam	Gesät in Konstantinopler Kele	Geerntet in Konstantinopler Kele	Insgesamt
Weizen . . . . .	1 842 664	1 006 915	1 198 580	1 530 400	1 201 600	2 055 872	1 255 935	1 923 330	461 000	245 500	1 358 000	5 889 936	3 046 851	5 889 936	3 046 851	5 889 936	3 046 851	5 889 936
Gerste . . . . .	1 407 572	744 153	5 953 250	1 113 400	8 139 200	987 470	605 535	4 240 370	328 400	209 200	1 038 600	3 836 842	19 071 420	3 836 842	19 071 420	3 836 842	19 071 420	3 836 842
Roggen . . . . .	7 500	5 987	66 400	—	—	—	—	—	—	—	—	7 500	66 400	7 500	66 400	7 500	66 400	7 500
Hafer . . . . .	22 776	9 916	25 940	—	—	29 300	24 650	143 600	—	—	78 080	70 492	247 620	70 492	247 620	70 492	247 620	70 492
Mais . . . . .	112 025	190 871	198 560	45 000	225 000	98 600	21 398	425 610	—	—	—	225 625	849 170	225 625	849 170	225 625	849 170	225 625
Reis . . . . .	7 951	8 384	29 796	—	—	—	—	—	—	—	—	7 951	29 796	7 951	29 796	7 951	29 796	7 951
Durrha . . . . .	333 976	79 788	3 870 823	430 000	1 350 000	135 990	32 650	464 130	191 250	24 000	740 000	1 091 216	6 464 953	1 091 216	6 464 953	1 091 216	6 464 953	1 091 216
Wicken . . . . .	84 883	43 741	731 683	112 350	408 000	60 400	22 950	120 250	25 416	19 416	174 160	283 049	1 434 093	283 049	1 434 093	283 049	1 434 093	283 049
Verschiedene . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Körnerfrüchte . . . . .	37 453	31 975	417 744	—	—	13 070	253 700	1 275 470	18 550	334 400	1 680 000	92 411	4 071 428	92 411	4 071 428	92 411	4 071 428	92 411
Pferdebohnen . . . . .	7 391	43 438	732 758	53 400	383 200	58 800	569 560	2 665 010	650	8 900	59 000	198 549	5 940 609	198 549	5 940 609	198 549	5 940 609	198 549
Kichererbsen . . . . .	64 639	178 215	2 512 099	74 460	704 500	250	1 130	8 800	160	450	5 600	3 970	573 540	3 970	573 540	3 970	573 540	3 970
Bohnen . . . . .	3 560	45 627	559 140	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen . . . . .	34 393	389 504	5 937 270	55 880	263 150	34 350	307 103	1 428 975	20 900	368 500	1 845 435	6 125	72 180 40	6 125	72 180 40	6 125	72 180 40	6 125
Kartoffeln . . . . .	1 145	284 600	4 021 040	—	—	4 950	362 250	3 192 500	30	1 500	4 500	1 359	830 560	1 359	830 560	1 359	830 560	1 359
Rote Rüben . . . . .	1 359	2 554	830 560	—	—	—	—	—	—	—	—	970	326 500	970	326 500	970	326 500	970
Mohrrüben . . . . .	970	705	326 500	—	—	—	—	—	—	—	—	14 514	2 341 400	14 514	2 341 400	14 514	2 341 400	14 514
Zwiebeln . . . . .	14 514	172 954	2 341 400	—	—	—	—	—	—	—	—	740	45 450	740	45 450	740	45 450	740
Knoblauch . . . . .	740	3 603	45 450	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tabak und . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tombeki . . . . .	—	—	—	57 300	2 965 000	3 060	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baumwolle . . . . .	424 329	314 167	847 615	—	—	7 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hanf . . . . .	1 445	10 060	45 005	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sesam . . . . .	34 193	21 367	379 410	94 500	191 000	2 800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anis . . . . .	100	—	1 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

15\*

1) Ein Dunam = 1600 Quadratellen = 919 Quadratmeter. — 2) Ein Konstantinopler Kele (Hohlmaß) = etwa 25 kg Weizen, Durrha, Sesam, Linsen oder etwa 23 kg Bohnen, Erbsen, Wicken oder etwa 20 kg Gerste, Mais. — 3) In Okka (à 1,28 kg). — 4) Kele.

a) der Hauran-Weizen, der nicht nur zur Mehlbereitung, sondern infolge seiner Härte und seines starken Klebergehaltes mit Vorliebe zur Herstellung des von der syrischen Bevölkerung viel gegessenen Burghul (gekochter und geschrotener Weizen, der den teuren Reis vertritt) benutzt und auch für Makkaronifabrikation nach Frankreich und Italien exportiert wird (über Haifa 13 030 Tonnen 1912, 5960 Tonnen 1913);

b) roter und weißer Salamuni-Weizen, hauptsächlich in der Bekaa;

c) Baladi- und Nursi-Weizen in der Umgegend von Damaskus und in der Esdrelon-Ebene, Dalaika-Weizen im Jordan-Tal;

d) Douchani-Weizen (der Name ist korrumpiert aus dem Namen des ersten Pflanzers Deschamps, der diese Sorte vor fünfzig Jahren aus Frankreich einführte), der nur unter Bewässerung gedeiht, in der Bekaa und bei Damaskus angebaut wird und speziell als Rohmaterial für die Stärkefabriken in Damaskus dient.

Der Weizen wird nach dem ersten ergiebigen Regen im Dezember/Januar gesät und wird in der Küstenebene Ende Mai, im Gebirge zwei bis sechs Wochen später geerntet.

Die gesamte Weizenproduktion Syriens kann annähernd auf eine Million Tonnen (à 1000 kg) geschätzt werden. Von den Hauptproduktionsgebieten sind hieran der Hauran mit Nachbargebieten ungefähr mit 150 000, die Bekaa mit etwa 100 000, die Esdrelon-Ebene und das Ostjordanland mit je etwa 50 000 Tonnen beteiligt, während der Rest im übrigen Lande erzeugt wird.

Zieht man von der Gesamtproduktion 10 % für den Bedarf an Saatgut ab, so bleiben für die syrische Bevölkerung von 4 Millionen Seelen 900 000 000 kg, d. h. 225 kg für den Kopf jährlich verfügbar. Da die breite Masse der Bevölkerung sich hauptsächlich von Weizen ernährt, so verbraucht sie fast die gesamte Produktion und läßt für die Ausfuhr sehr wenig übrig. Nach den englischen Konsularberichten wurden über Haifa (die anderen Häfen haben fast keine Weizenausfuhr) ausgeführt:

1910 . . . . .	6171 Tonnen	1912 . . . . .	13 030 Tonnen
1911 . . . . .	4563 „	1913 . . . . .	5 960 „

Sind diese Mengen an sich schon nicht beträchtlich, so ist dabei noch zu berücksichtigen, daß erstens diese Ausfuhr zum Teil nach anderen syrischen Häfen geht, also in Syrien selbst verbleibt, und zweitens, daß der Weizenausfuhr eine beträchtliche Einfuhr von Weizenmehl aus dem Auslande gegenübersteht, welche

1910 . . . . .	24 508 Tonnen	1912 . . . . .	11 713 Tonnen
1911 . . . . .	21 932 „	1913 . . . . .	17 275 „

betrug (über Alexandrette, Lattakie, Tripoli, Beirut, Haifa, Jaffa zusammen).

Man kann Syrien zur Zeit also durchaus noch nicht als ein Ausfuhrland für Weizen ansehen. Allerdings wird sich das voraussichtlich in absehbarer Zeit ändern, da durch die neuen Eisenbahnen der Anbau von Weizen im Hauran, im Ostjordanland und an der Bagdad-Bahn zwischen Aleppo und dem Euphrat eine große Zunahme erfahren wird.

Der Weizen, der von den Fellachen auf den Markt gebracht wird, hat viel (etwa 5 %) erdige Beimengungen und gibt, auf einheimischen Mühlen vermahlen, etwa 80 % Mehl erster Qualität, etwa 85 % zweiter und 90 bis 95 % dritter Qualität.

Ziemlich viel verbreitet ist als Krankheit des Weizens der durch Insekten verursachte „Flugbrand“, der von den Samen auf die Pflanze übergeht und durch eine Desinfektion des Samens mit Kupfervitriol oder Formalin wirksam bekämpft werden kann. Starker Sirokko-Wind vernichtet ihn ebenfalls.

Die Preise für Weizen in den Hafensplätzen schwanken in einem normalen Erntejahr von 200 bis 250 Francs pro Tonne.

**Gerste.** Die wichtigste Frucht neben dem Weizen ist die Gerste. Die Hauptproduktionsgebiete sind die Gegend von Homs und Hama und die Gegend von Berseba und Gaza, doch wird auch überall sonst im Lande Gerste angebaut. Die meistverbreiteten Sorten sind:

- a) Roumi, in der Umgebung von Damaskus,
- b) Arabi,
- c) Hama-Homs-Varietät,
- d) Aleppo-Varietät,
- e) Gaza-Varietät.

Da die Gerste in der Zeit der Körnerbildung fast niemals Regen bekommt, so ist sie von sehr weißer Farbe und wird von englischen Brauereien und Whiskybrennereien gern gekauft. Am größten ist der Export von Homs-Hama (über Tripoli durchschnittlich jährlich 30 000 Tonnen) und von Gaza. Die Gerste von Gaza hat den Vorzug, daß sie einige Wochen früher als irgendeine andere Sorte, nämlich schon Ende April, reif wird und schon im Juli verschifft werden kann, während die Gerste von Homs-Hama erst im August-September zur Verschiffung gelangt. Der Gerstenexport von Gaza leidet allerdings darunter, daß infolge ungenügenden Regenfalls Mißernten oder Fehlernten häufig sind und wirklich große Mengen nur alle paar Jahre einmal zur Verfügung stehen. So wurde zum Beispiel

in den Jahren 1906 und 1907 nichts, im Jahre 1908 dagegen 39 250 Tonnen, 1909 6156 Tonnen, 1910 wieder nichts, 1911 8000 Tonnen, 1912 7928 Tonnen ausgeführt. Der Preis für die Gerste schwankt von 125 bis 175 Francs für die Tonne im Hafenplatz. Man kann die Gesamtproduktion an Gerste in Syrien annähernd auf 500 000 Tonnen im Werte von 75 000 000 Francs schätzen.

**Durrha** (*Sorghum vulgare*), eine der Hirse verwandte, im Französischen mais blanc genannte Pflanze, ist eine Sommerfrucht. Ihre Aussaat erfolgt im März/April, die Ernte im August/September. Sie spielt als Vorfrucht für Weizen in der Fruchtfolge des Fellachen eine wichtige Rolle, besonders im Gebirge, wo Sesam und Melonen nicht mehr fortkommen und Durrha sowie Mais die einzigen Sommerfrüchte darstellen. Sie wird von der armen Fellachenbevölkerung zur Brotbereitung benutzt, ein Teil geht nach Malta, Algier, sowie zur Spiritusfabrikation nach England. Im Jahre 1912 betrug die Ausfuhr von Jaffa etwa 3000 Tonnen, von Tripoli 1850 Tonnen, von Lattakie 1538 Tonnen. Die Gesamternte dürfte 200 000 Tonnen im Werte von 30 000 000 Francs betragen. „Flugbrand“ kommt bei Durrha ziemlich häufig vor.

**Mais** (gelbkörnig) wird nur etwa ein Viertel soviel angebaut wie Durrha. Im Dscholan wird er auf bewässertem Boden noch im Juli/August nach Weizen gesät, so daß hier derselbe Boden in einem Jahre zwei Ernten gibt.

**Roggen** wird in minimalen Mengen in den deutschen Kolonien, **Hafer** ebenfalls nur sehr wenig in den deutschen und jüdischen Kolonien und den Tscherkessenkolonien gebaut.

Von **Hülsenfrüchten** werden Kichererbsen (*Cicer arietenum*, arabisch „chumus“), Linsen, und zwar die zur menschlichen Ernährung dienende Sorte „adass“ und die als Viehfutter verwendete Sorte „kersenne“, ferner Bohnen (arabisch „ful“, in zwei Arten: der ägyptischen und der südeuropäischen, beide zu Speisezwecken), Wicken und Lupinen (*turmus*) angebaut. Alle Hülsenfrüchte sind Winterfrüchte, nur die Kichererbsen werden erst im Februar gesät und halten die Mitte zwischen Winterfrucht und Sommerfrucht. Die Bohnen werden als erste Winterfrucht schon im April geerntet, die anderen im Mai, Kichererbsen im Juni/Juli. Die Wicke dient zu Körner- und Heugewinnung, die Lupine wird sowohl als menschliche und tierische Nahrung verwendet als auch in den Pflanzungen als Gründüngung angebaut und untergepflügt und schließlich auch als Farbstoff ausgeführt. Auch Kichererbsen werden ausgeführt, so z. B. 1912 2200 Tonnen von Tripoli, 6550



Tonnen von Haifa, hauptsächlich nach Marseille und Ägypten. Die Gesamternte an Speise-Hülsenfrüchten ist auf 500 000 Tonnen im Werte von 65 Millionen Francs zu schätzen.

Sesam, der hauptsächlich bei Homs und Hama, in der Küstenzone bei Lattakie und zwischen Haifa und Gaza sowie in der Esdrelon-Ebene und in der Saron-Ebene als Sommerfrucht (Einsaat März/April, Ernte August/September) angebaut wird, dient der Ölbereitung. Am besten ist die Qualität des Sesams aus der Esdrelon-Ebene und der Saron-Ebene. Der Preis stellt sich hier auf ungefähr 400 Francs für die Tonne. Von der auf 30 000 Tonnen zu veranschlagenden Gesamternte kommt ein beträchtlicher Teil zur Ausfuhr. 1912 wurden von Haifa etwa 9000 Tonnen, von Jaffa 1500 Tonnen verschifft, hauptsächlich nach Frankreich und Italien. Der Sesam stellt das hochwertigste Produkt der Fellachenwirtschaft dar, sein Anbau ist jedoch mit Risiko verknüpft, da er zur Zeit der Einsaat und einige Wochen nach der Einsaat äußerst empfindlich ist und durch Regengüsse sehr leicht vernichtet wird. Er gedeiht nur dann, wenn vor seiner Einsaat (Ende April/Anfang Mai) der Boden gut durchfeuchtet ist und dann kein Regen mehr fällt. Wirklich gute Sesamernten kommen nur alle paar Jahre einmal vor. Der Anbau von Sesam erfordert eine sehr gute Bearbeitung des Bodens durch wiederholtes Pflügen vor der Aussaat und außerdem später viel Handarbeit, da die Unkräuter mehrmals gejätet und die Pflanzen, die nicht gleichzeitig, sondern individuell verschieden im Laufe von zwei bis drei Wochen reifen, zur Zeit der Reife mit der Hand herausgerissen werden müssen. Er ist deshalb nur dort lohnend, wo billige Frauen- und Kinderarbeit zur Verfügung steht, und wird übrigens von den Fellachen weniger um seiner selbst willen als deshalb angebaut, weil er die beste Vorfrucht für Weizen ist.

Reis wird in kleinen Mengen bei Killis und Aintab im Wilajet Aleppo und im Dscholan angebaut, wo Wasser reichlich zur Verfügung steht. Sein Haupterzeugungsgebiet liegt jedoch bereits außerhalb Syriens, nämlich bei Marasch.

Luzerne und Klee werden besonders in den Wilajets Aleppo und Damaskus angebaut. Die Luzerne verlangt reichliche Bewässerung. Der Anbau der Luzerne hat sein Zentrum in der vom Barada bewässerten Damaskus-Ebene, wo durch die Luzerne eine große Milchviehhaltung möglich geworden ist. Sie gibt hier von März/April bis zum Oktober/November fast alle drei bis vier Wochen einen Schnitt und wird auch als Zwischenkultur zwischen

den Oliven gesät. Neben der Luzerne wird bei Damaskus auch alexandrischer Klee angebaut, dessen Schnitt in die Wintermonate fällt.

Von Hackfrüchten werden Kartoffeln und Rote Rüben angebaut. Die letzteren bilden gekocht ein beliebtes Nahrungsmittel der einheimischen Bevölkerung. Kartoffeln spielen als Volksnahrungsmittel eine weit geringere Rolle als in Europa. Ihr Anbau hat nur in Damaskus und in Aleppo einen größeren Umfang; in der ganzen Küstenzone und in Palästina werden sie nur in kleinen Mengen angepflanzt, weil sie geringe Erträge ergeben und häufig mißraten. Ein Hindernis für die Erweiterung des Anbaues ist auch, daß es in dieser Gegend unmöglich ist, die Kartoffeln, die im April-Mai reifen, über den heißen Sommer bis zur Aussaat im November-Dezember zu konservieren, so daß die Saatkartoffeln jedes Jahr von Nordsyrien oder von Algier, Cypern und Malta bezogen werden müssen. Ihr Preis ist durchschnittlich etwa 80 bis 100 Francs für die Tonne. Die Gesamternte an Kartoffeln und Rüben dürfte etwa 200 000 Tonnen ergeben.

Von Gemüse sind Melonen (die großen Wassermelonen und die kleineren Zuckermelonen), Kusa (ein kleiner Kürbis), Tomaten, Auberginen, Gurken, Zwiebeln, Griechenhorn (*Hibiscus esculentus*, arabisch „bamie“), Knoblauch, Mohrrüben, Kohl, Blumenkohl, Artischocken, grüner Spargel vorhanden. Melonen, die am besten auf sandigem Boden in der Küstenebene zwischen Jaffa und Haifa gedeihen, werden von Jaffa und mit Seglern von dem kleinen Hafen Cäsarea bei Haifa im August/September nach Konstantinopel und Ägypten ausgeführt, alljährlich etwa 1 000 000 Stück im Werte von 250 000 Francs. Nach Ägypten sowie nach der Türkei und England gehen auch ziemlich viel Zwiebeln, und zwar von Tripoli und Lattakie (1912 von Tripoli 35 000 Sack), während alle übrigen Gemüse im Inland selbst verkauft und verbraucht werden. Die Fellachen haben für die Gemüsezucht viel Verständnis und Geschick. Die großen Gemüsfelder bei Damaskus, Tripoli, Jerusalem (in Siloah, Bittir, Artas), Jaffa und Ramleh sind sehr gut bearbeitet und liefern vorzüglichen Blattsalat, Tomaten, Auberginen, Gurken, Kusa, Weißkohl und Blumenkohl. All diese Gemüse würden wegen ihrer frühen Reife und ihrer ausgezeichneten Qualität in Europa wahrscheinlich zu hohen Preisen Absatz finden, aber ihr Transport ist bei ihrer leichten Verderblichkeit nur in Schiffen mit Kühlräumen möglich, und solche sind nicht vorhanden.

Wassermelonen und Kürbisse, vielfach auch Tomaten (z. B. bei Ramleh), Kusa, Auberginen und Zwiebeln werden feldmäßig an-

gebaut und nicht bewässert; bei den anderen Gemüsen ist dagegen gartenmäßiger Anbau mit Bewässerung die Regel.

### b. Handelsgewächse.

Von Handelsgewächsen werden angebaut: Tabak, Baumwolle, Anis, Hanf, Zuckerrohr, Fenchel, Kümmel. Kümmel wächst in kleinen Mengen bei Tripoli und dient hauptsächlich zur Ausfuhr nach Ägypten und Marseille (1912 Ausfuhr von Tripoli 1000 Sack). Ebenso werden die geringen Mengen Fenchel, die in der Damaskus-Ebene gewonnen werden, zum großen Teile nach Ägypten ausgeführt. Zuckerrohr gedeiht nur in der Küstenebene und im Jordan-Tal und verlangt sehr reichliche Bewässerung. Es wird im Februar/März gepflanzt und im Oktober/November geerntet, zu welcher Zeit es von der Bevölkerung, besonders von den Kindern, in Mengen gegessen wird. Industriell wird es nicht verwertet, der Anbau beschränkt sich deshalb auf kleine Flächen. Hanf wird unter Bewässerung im Barada-Tale bei Damaskus und im Wilajet Aleppo am Euphrat angebaut und als Rohmaterial in der Seilerindustrie von Damaskus und Aleppo benutzt. Der gewonnene Hanfsame wird zum größeren Teile für die Aussaat bewahrt, ein kleiner Teil an das Geflügel verfüttert, ein noch kleinerer Teil zu Speiseöl verarbeitet. Der Stengel ist ein beliebter Brennstoff, besonders in den Backöfen. Weakley (a. a. O. S. 74) schätzt — in ungefährer Übereinstimmung mit dem österreichischen Konsulatsbericht für Damaskus für 1912 — die Jahresproduktion an Hanf im Barada-Tale auf 1300 Tonnen im Werte von einer Million Francs. Ein merkwürdiges Hindernis für die Entwicklung des Hanfbaues besteht nach Weakley darin, daß das Loslösen des Bastes von dem Stengel eine besondere Geschicklichkeit erfordert, welche nur die Frauen eines einzigen Dorfes (Nakieh) besitzen, so daß nicht mehr Hanf angebaut werden kann, als diese Frauen, welche zur Zeit der Hanfernte auf die Dörfer ziehen, verarbeiten können. Anis wird in der Umgebung von Damaskus angepflanzt. Die etwa 500 Tonnen bringende Ernte spielt eine Rolle bei der Fabrikation des bei den Eingeborenen sehr beliebten Arrak (raki); ein Teil wird zu gleichem Zwecke über Beirut nach Cypern und Ägypten ausgeführt.

Baumwolle wird in Syrien in größerem Maßstabe nur im Wilajet Aleppo (bei Killis, Aintab, Idlib) und noch mehr in dem an Syrien angrenzenden Wilajet Adana und dem Mutessariflik Urfa angebaut. Bis zum amerikanischen Bürgerkriege wurde die Baumwolle auch in der ganzen Küstenebene von Gaza bis Alexandrette angepflanzt, und die Jahresproduktion soll bis zu 9 000 000 kg im

Werte von 9 Millionen Francs betragen haben. Durch den Preissturz der Baumwolle nach dem amerikanischen Bürgerkriege wurde ihr Anbau in ganz Süd- und Mittelsyrien, wo sie künstliche Bewässerung verlangt, aufgegeben und nur in Nordsyrien aufrecht erhalten, wo sie infolge des reichen Taufalles ohne Bewässerung gedeiht. Hier werden (im Wilajet Aleppo) jährlich etwa 2000 Tonnen Baumwolle im Werte von 2 500 000 Francs erzeugt, besonders bei Idlib, Dana, Killis, Aintab. Erst in dem letzten Jahrzehnt hat man mit dem Anbau in Süd- und Mittelsyrien von neuem begonnen, ist aber über kleine Versuche mit Bewässerung in der Küstenebene bei Lattakie (im Caza Djeble, bepflanzte Fläche etwa 10 000 Dunam mit Durchschnittsertrag von 60 Okka = 77 kg pro Dunam), Akka und in der jüdischen Kolonie Petach-Tikwah, in der Esdrelon-Ebene, in der Bekaa, bei Tiberias im Jordan-Tale und bei Nablus nicht hinausgelangt. Insgesamt werden in all diesen Bezirken etwa 1000 Tonnen im Werte von 1 000 000 Francs geerntet. Die syrische Baumwolle hat einen sehr weißen und sehr elastischen, aber kurzen (nur etwa 2 cm langen) Stapel. Die besten Sorten stammen aus der Umgegend von Nablus und Lattakie. Die Baumwolle wird vielfach von den Bauern an Ort und Stelle noch nach alter Weise gereinigt. Entkernungsmaschinen existieren nur im Wilajet Aleppo und in Akka und Haifa. Die Baumwolle wird zum allergrößten Teile nach England ausgeführt. Nur etwa ein Viertel bleibt im Inlande und wird in der Nähe der Produktionszone entweder als Füllung für Kissen und als Packmaterial benutzt oder mit der Handspindel versponnen und zu Teppichen und Kleiderstoffen verarbeitet. Außerhalb Syriens, im Wilajet Adana, ist die Produktion viel größer und betrug 1912 100 000 und 1913 105 000 Ballen à 200 kg. Um die Entwicklung des Baumwollbaues in der Adana-Ebene bemüht sich die im Jahre 1905 in Dresden gegründete, jetzt mit einem Kapital von 700 000 M. arbeitende Deutsch-Levantinische Baumwollgesellschaft in Adana. Sie kauft die Baumwolle auf, entkernt und preßt sie und führt sie, meist nach Deutschland, aus.

T a b a k. Der Anbau von Tabak steht unter den oben (S. 210) erwähnten besonderen Vorschriften. Im Wilajet Aleppo (bei Aintab) und im Wilajet Damaskus werden nur kleine Mengen Tabak von der Sorte Hassan-Kief gewonnen und größtenteils nach Ägypten ausgeführt. Bedeutender ist der Tabakbau im Wilajet Beirut, besonders bei Lattakie, Saida, Tyrus und im Libanon. Nach dem vom Finanzministerium herausgegebenen Bulletin annuel de statistique für 1327 betrug im Jahre 1327 (1911/12):

	die Zahl der Tabak- bauer	die bebaute Fläche in Dunam	die Ernte in kg
im Regiedirektionsbezirk Aleppo . . . . .	1073	1 942	262 949
„ „ „ Lattakie . . . . .	2430	13 475	876 068
in den Regiedirektionsbezirken Beirut und Damaskus	2609	4 786	171 951

Der Bericht des österreichischen Konsuls in Beirut für das Jahr 1912 gibt über den Tabakbau im Wilajet Beirut und im Mutesariflik Libanon die aus der folgenden Tabelle ersichtlichen Ziffern:

Produktionsort	Sorte	Ernte nach Schätzung in kg	Preis pro 100 kg	
			I. Qualität	II. Qualität
1. Libanon (Produktionsort Khoura, Stapelplatz Djebeil)	a) Djebeil . . . . .	90 000—100 000	300—310	230—235
	b) sogenannter „türkischer“ . . . . .	80 000—85 000	400—420	250—280
2. Bezirk von Saida (Landschaft Schkif oder Djebel Rihan)	a) Schkif . . . . .	70 000—75 000	80—100	—
	b) sogenannter „türkischer“ . . . . .	30 000—35 000	200—220	130—135
3. Bezirk von Lattakie	a) Abu-Riha . . . . .	800 000—900 000	150—155	125—130
	b) Schech el Bent . . . . .	450 000—500 000	110—120	75—80

Der größte Teil der Tabake wird nach Ägypten und England ausgeführt, und zwar betrug im Jahre 1326 (1910/1911) die Ausfuhr: aus Lattakie nach Ägypten 3883 kg, nach England 1 289 143 kg, nach sonstigen Ländern 30 918 kg, zusammen 1 323 944 kg; aus sonstigen syrischen Häfen nach Ägypten 164 630 kg, nach England nichts, nach sonstigen Ländern 1037 kg, zusammen 165 667 kg. Der Rest wird von der Tabakregie und von den Zigarettenfabriken des Libanon aufgekauft, welche letztere nicht nur den ihnen erlaubten Ankauf der Libanon-Tabake, sondern vielfach auch der anderen Tabake, die ihnen im Wege des Schmuggels angeboten werden, bewirken.

Die Tabakpflanzen liefern bei der Ernte, welche etwa drei Wochen dauert und sukzessiv vorgenommen wird, drei Qualitäten: die schlechteste an der Wurzel, die beste in der Mitte, die mittlere oben. Ein Dunam liefert durchschnittlich 125 bis 180 kg Blätter<sup>1)</sup>. Der Lattakie-Tabak Abu-Riha („Vater des Geruches“) wird vom Oktober bis April am Gebälk der Häuser im Rauche frischen Holzes aufgehängt, wodurch er den besonders in England und Ägypten geschätzten Beigeschmack erhält. Der sogenannte „türkische Tabak“ in Syrien nähert sich in seiner Qualität den Tabaken aus der europäischen Türkei; speziell in der Gegend von Saida baut man Pflanzen, die aus Cavalla stammen.

<sup>1)</sup> Grothe, Türkisch-Asien und seine Wirtschaftswerte S. 51. Frankfurt a. M. 1916.

Durch ein neues Gesetz über das Tabakmonopol vom Jahre 1914 war, wie schon oben (S. 210) erwähnt, der Anbau von Tabak außerhalb des Libanon und der alten Tabakbaugebiete der Wilajets Beirut und Aleppo verboten worden, um der Regie die Unterdrückung des Tabaksmuggels, d. h. des unkontrollierten Anbaus und Verkaufs von Tabak, zu erleichtern. Das Gesetz ist jedoch bisher nicht streng zur Durchführung gekommen.

Tombeki, der für die Wasserpfeife benutzte besondere Tabak, wird hauptsächlich bei Lattakie angebaut. Ein Teil wird von der Tabakregie angekauft, der Rest (200 000 bis 300 000 kg jährlich) wird nach Ägypten und der Türkei ausgeführt, wofür ein Ausfuhrzoll von 4 Piaster pro Kilogramm an die Regie gezahlt werden muß. Außer bei Lattakie wird noch Tombeki angebaut (im Jahre 1914/15)<sup>1)</sup> in der Gegend von:

Beirut . . . . .	44 459 kg	Übertrag . . . . .	75 083 kg
Akka . . . . .	10 401 „	Tripoli . . . . .	46 „
Jaffa . . . . .	19 326 „	Jerusalem . . . . .	<u>2 007 „</u>
Nablus . . . . .	897 „	Zusammen . . . . .	77 136 kg
Übertrag . . . . .	<u>75 083 kg</u>		

Im Jahre 1331 (1915/16), in dem wegen des Krieges kein Tombeki von Persien eingeführt werden konnte, ist die Anbaufläche von Tombeki stark gestiegen. Es wurden allein in den ersten sechs Monaten bereits 110 469 kg an den Markt gebracht.

Der Gesamtwert der Tabak- und Tombeki-Ernte in Syrien ist auf etwa 5 Millionen Francs zu schätzen.

Eine Zusammenstellung des Wertes der jährlichen Produktion aller einjährigen Kulturgewächse (für Speise-, Futter- und Industriezwecke) ergibt folgende Ziffern, die natürlich nur als ein ungefährender Anhalt dienen können:

a) Für Speise- und Futterzwecke:

	In Tonnen à 1000 kg	Wert in Francs
Weizen . . . . .	1 000 000	210 000 000
Gerste . . . . .	500 000	75 000 000
Durrha . . . . .	200 000	30 000 000
Mais . . . . .	50 000	6 000 000
Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen, Linsen)	500 000	65 000 000
Sesam . . . . .	30 000	12 000 000
Kartoffeln und Rüben . . . . .	200 000	18 000 000
Gemüse . . . . .	—	25 000 000
Sonstige Pflanzen (Reis, Wicke, Luzerne)	—	<u>9 000 000</u>
Zusammen . . . . .		445 000 000

<sup>1)</sup> Nach freundlicher Mitteilung des Directeur de l'agriculture in Beirut.

b) Handelsgewächse für industrielle Zwecke:

	In Tonnen à 1000 kg	Wert in Francs
Hanf . . . . .	1 500	1 200 000
Baumwolle . . . . .	3 000	3 500 000
Tabak . . . . .	2 500	5 000 000
Sonstige Handelsgewächse (Fenchel, Kümmel, Anis, Zuckerrohr) . . . . .	—	300 000
Zusammen . . . . .		10 000 000
Gesamtsumme . . . . .		460 000 000

c. Fruchtbäume.

α) Der Olivenbaum: Unter den Fruchtbäumen nimmt der Olivenbaum (Ölbaum), dessen Kultur in Syrien uralt ist, die erste Stelle ein. Der Baum gedeiht sowohl an der Küste wie im Gebirgsland. In den Gebirgslagen des nördlichen Syriens, wo in manchen Wintern starker Frost (— 10 Grad) auftritt, ist seine Anpflanzung allerdings nicht ohne Gefahr. So sind in der Umgebung von Aleppo im Januar/Februar 1911 in einer strengen Frostperiode sehr viele Olivenbäume (angeblich 300 000) und andere Fruchtbäume erfroren. Im übrigen Syrien kommen so strenge Fröste nicht vor, und seit Menschengedenken sind dort Ölbäume auch in der Höhe von Jerusalem und Nablus niemals erfroren. Auch gegen pflanzliche und Insektenschädlinge — so zum Beispiel gegen die Mouche d'Olives — sind die Olivenbäume sehr widerstandsfähig und leiden relativ wenig. Der Olivenbaum braucht zur Entwicklung seines Wurzelsystems und Bildung einer Krone eine große Fläche, er wird deshalb neuerdings nur in großen Zwischenräumen (10 Meter Abstand, d. h. 9 bis 10 Bäume auf den Dunam) gepflanzt. Es dauert 10 bis 12 Jahre, bei besonders guter Pflege 8 bis 10 Jahre, bis neugepflanzte Bäume Früchte geben. Gewöhnlich folgt ein Jahr mit geringem Fruchtertrag auf ein Jahr mit reichem Fruchtertrag, was dadurch erklärt wird, daß beim Ernten der Früchte, die mit Stöcken herabgeschlagen werden, die Blütenknospchen des nächsten Jahres beschädigt werden; doch soll die Ernte sogar dann, wenn man die Früchte mit der Hand abpflückt, aber die Bäume nicht düngt und beschneidet, auch nur jedes zweite Jahr gut sein. Der normale Ertrag eines Baumes ist 10 bis 20 Okka (à 1,28 kg) Oliven. Die Früchte reifen im September. Sie sind dann grün und dienen konserviert zu Speiseoliven. Die zur Ölerzeugung bestimmten Oliven bleiben bis Ende Oktober oder Anfang November auf dem Baume, zu

welcher Zeit sie je nach der Varietät dunkelgrün oder schwarz werden und den größten Ölgehalt haben.

Nach den amtlichen Angaben gibt es im Wilajet Aleppo 3 510 895 Ölbäume mit Fruchtertrag von 20 155 414 Okka frischen Oliven,

im Wilajet Damaskus auf 23 491 Dunam 449 714 Ölbäume mit Fruchtertrag von 19 010 000 Okka frischen Oliven.

im Wilajet Beirut 1 527 000 Ölbäume mit Fruchtertrag von 19 010 000 Okka frischen Oliven.

Im Mutessarifik Jerusalem gab es nach halbamtlichen Angaben<sup>1)</sup> im Jahre 1325 (1909/10) 3 593 566 Olivenbäume mit 74 384 900 Okka Fruchtertrag. Für das Mutessarifik Libanon fehlen entsprechende Angaben. Schätzt man den Bestand auf 500 000 Olivenbäume und den Fruchtertrag auf 6 000 000 Okka, so ergibt sich für ganz Syrien eine Zahl von 9 581 175 Olivenbäumen und ein Fruchtertrag von 126 323 314 Okka. Das stimmt mit der Angabe von Weakley<sup>2)</sup>, daß in Syrien im Jahre 1909 die Produktion von Olivenöl 17 450 000 Okka betragen habe, wozu etwa 105 000 000 Okka frische Oliven erforderlich waren. Unter Hinzurechnung der Oliven, die nicht zu Öl gepreßt, sondern in Salzwasser konserviert und als Speiseoliven verzehrt werden, kann die Gesamternte an frischen Oliven ungefähr auf 125 000 000 Okka im Werte von 30 000 000 Francs geschätzt werden.

Der Preis einer Okka frischer Oliven ist gewöhnlich 20 bis 25 Centimes, der Preis einer Okka Olivenöl 1,25 bis 1,50 Francs. Die größten Olivenpflanzungen in Syrien finden sich bei Beirut und im Libanon, bei Tripoli, bei Nablus, Akka, Safed, Lydda, Antiochia, Killis, Idlib und Aintab.

β) Der Weinstock. Neben dem Ölbaum ist der Weinstock zu nennen. Den Umfang seines Anbaues in den Wilajets Aleppo, Beirut, Damaskus und im Mutessarifik Jerusalem zeigt die nachfolgende Tabelle<sup>3)</sup>:

---

<sup>1)</sup> Resumé de la Statistique agricole de la Turquie d'Asie et d'Afrique pour 1325. Constantinople 1912.

<sup>2)</sup> Ernest Weakley, Report upon the conditions and prospects of British Trade in Syria. London 1911, S. 59.

<sup>3)</sup> Die Ziffern für das Mutessarifik Jerusalem beziehen sich auf das Jahr 1325 (1909/10) und beruhen auf den in Anmerkung 1 erwähnten halbamtlichen Angaben.



Nach den amtlichen Angaben wurden im Jahre 1913:

	Im Wilajet Aleppo	Im Wilajet Beirut	Im Wilajet Damaskus	Im Mutessariflik Jerusalem <sup>1)</sup>	
Mit Weinstöcken angebaut (Dunam)	534 200	33 428	282 239	37 360	
Frische Trauben geerntet	95 098 050	4 870 000	129 019 100	21 281 000	
				Produktion von	In Okka
Davon zu:					
Rosinen verarbeitet . . .	21 360 170	—	22 442 500	Rosinen . . .	150 000
Wein verarbeitet . . .	382 700	621 000	13 152 200	Wein . . .	2 033 374
Arrak verarbeitet . . .	4 714 383	201 000		Arak . . .	57 404
Traubenhonig verarbeitet	14 388 606	—	33 095 000		

Anmerkung: Durchschnittlich geben 3 bis 5 Okka frische Trauben 1 Okka Rosinen, 4 bis 8 Okka frische Trauben 1 Okka Traubensyrup, 2 bis 3 Okka frische Trauben 1 Okka Wein, 3 bis 4 Okka frische Trauben 1 Okka Arrak.

Außerdem werden im Libanon Trauben angebaut; für Anbaufläche und Produktion gibt es keine Angaben, doch dürfte eine Schätzung von 30 000 Dunam Anbaufläche und 20 000 000 Okka Fruchtertrag ungefähr das Richtige treffen. Für ganz Syrien würde danach die mit Weinstock bebaute Fläche 917 227 Dunam und der Fruchtertrag 270 286 150 Okka im Werte von 30 Millionen Francs betragen.

Je nach der Höhenlage und der Sorte reifen die Trauben früher oder später; am frühesten in Jericho und Gaza, am spätesten in Hebron, Es Salt, Damaskus und im Libanon. Während der ganzen Zeit von Juli bis November sind in Syrien frische Trauben zu haben. Der größte Teil dieser Trauben wird frisch im Lande verzehrt. Versuche, die frischen Trauben nach Ägypten oder nach Europa zu versenden, sind wegen der schlechten Haltbarkeit der Trauben und der schlechten Transportverhältnisse bisher fehlgeschlagen. Rosinen werden hauptsächlich im Wilajet Aleppo, im Wilajet Damaskus (zwei Sorten: Durbli und rote Sorte; die erste Sorte für den Export, die zweite für den Inlandverbrauch), im Libanon bei Zahle, in Hebron und im Ostjordanlande (Salt) erzeugt. Die Weinfabrikation ist konzentriert in Shtora im Libanon (Jahresproduktion etwa 5000 hl), in den jüdischen Kolonien in Palästina (40 000 hl) und in den deutschen Kolonien bei Haifa und Jaffa (5000 hl). Es werden herbe und süße Weine hergestellt. Die jüdischen Wein-

<sup>1)</sup> Siehe Fußnote 3 auf der vorhergehenden Seite.

keltereien erzeugen auch Kognak, Liköre und Arrak, das beliebteste alkoholische Getränk der einheimischen Bevölkerung. Arrak wird auch in Sctora und in den Wilajets Damaskus und Aleppo erzeugt.

Die Weinstöcke, besonders die in den jüdischen Kolonien eingeführten französischen Sorten, wurden seit zwanzig Jahren in vielen Teilen des Landes von der Reblaus (Phylloxera) befallen. Man wurde dieser Krankheit dadurch Herr, daß man amerikanische Reben pflanzte und auf diese die hier eingeführten Sorten aufpfropfte. Außer der Reblaus schädigen, besonders in einem feuchten Frühjahr, zwei Kryptogamen, der echte Meltau (Oidium) und der sog. falsche Meltau (Plasmopara), die Weinstöcke. Die beste Hilfe dagegen ist ein starker Sirokko-Wind, der sie gänzlich vertilgt. Sonst wird ersterer durch Schwefeln, letzterer durch Bespritzen mit Bordelaiser Brühe bekämpft.

γ) M a u l b e e r b a u m. Sehr verbreitet, sowohl in der Küstenzone von Saida bis Antiochia wie in den niederen Gebirgslagen und in der Bekaa, ist der Anbau des Maulbeerbaumes für die Zwecke der Seidenraupenzucht. Es handelt sich um die weiße Maulbeere; die in Syrien ebenfalls angebaute schwarze Maulbeere dient nicht zur Raupenzucht, liefert aber wohlschmeckende Früchte. Die angebaute Fläche betrug (1914/15) im Wilajet Aleppo 75 000 Dunam, im Wilajet Beirut 64 351 Dunam. Es wurden Schachteln von je einer Unze Eier (à 25 g) ausgesetzt:

	Einheimische Eier	Fremde Eier	Zusammen
Im Wilajet Aleppo . . . . .	11 014	9 003	20 017
„ „ Beirut . . . . .	—	—	33 680

und es wurden frische Kokons gewonnen in Okkas (à 1.28 kg):

	Aus den einheimischen Eiern	Aus den fremden Eiern	Zusammen
Im Wilajet Aleppo . . . . .	185 960	374 350	560 310
„ „ Beirut . . . . .	—	—	1 110 400
		Zusammen . . . . .	1 670 710

Außerdem werden nach Schätzungen im Mutessariflik Libanon frische Kokons erzeugt (auf etwa 150 000 Dunam) 3 000 000 Okka und im Wilajet Damaskus (auf etwa 20 000 Dunam) 500 000 Okka, zusammen 3 500 000 Okka, so daß die mit Maulbeerbäumen angebaute Fläche insgesamt rund 310 000 Dunam und die Gesamtproduktion an frischen Kokons 5 170 710 Okka gleich etwa 6 600 000 kg im Gesamtwerte von etwa 25 Mill. Francs beträgt. (Im Mutessariflik Jerusalem wird keine Seidenraupenzucht betrieben.) Die heutige

Produktion ist größer als die früherer Jahrzehnte. Nach Ducouso<sup>1)</sup> betrug die syrische Kokonerzeugung:

1861—1870 durchschn.jährl.	1 661 000 kg	1906 . . . . .	5 081 000 kg
1871—1880 „ „	1 988 000 „	1907 . . . . .	5 840 000 „
1881—1890 „ „	3 409 000 „	1910 . . . . .	6 100 000 „
1891—1900 „ „	4 865 000 „	1911 . . . . .	6 080 000 „
1901—1905 „ „	5 199 000 „		

Die Zucht der Seidenraupe erlitt im Jahre 1865 einen argen Stoß durch das Auftreten der Seidenraupenkrankheit, welche die Seidenraupen, die bis 1850 aus einheimischen Eiern, seit 1850 aus französischen, griechischen, italienischen, ägyptischen und japanischen Eiern gezogen waren, gänzlich vernichtete. Aber durch die Entdeckung der die Krankheit hervorrufenden Mikroben durch Pasteur im Jahre 1874 und die Möglichkeit der Auswahl gesunder Eier gelang es, die Krankheit von den Raupen, die aus französischen Eiern neu gezogen wurden, fernzuhalten. Bis heute liefert Frankreich den größten Teil der Eier. Im Jahre 1911 kamen von den eingeführten 175 000 Unzen Eier 150 000 aus Frankreich, nur 25 000 aus Brussa und Italien. Daneben wurden allerdings 65 000 Unzen Eier in Syrien selbst produziert. Mitunter leiden die Maulbeerbäume, so zum Beispiel im Jahre 1908 in der Gegend von Saida, unter dem Auftreten eines Insektes Calosoma.

Die Raupen kriechen in der Ebene in der zweiten Hälfte des April, im Gebirge in der ersten Hälfte des Mai aus und brauchen 33 bis 40 Tage bis zu ihrer Verpuppung. Sie werden in großen schrankartigen Behältern gehalten und mit den Blättern des weißfrüchtigen Maulbeerbaumes gefüttert. Gewöhnlich rechnet man (nach Weakley a. a. O. S. 54)

- a) auf eine Schachtel von 25 g Eier eine Ausbeute von 25 bis 30 kg frische Kokons,
- b) auf 3 kg frische Kokons 1 kg getrocknete Kokons,
- c) auf 5 kg getrocknete Kokons 1 kg Rohseide.

Die Blätter, die nicht für die Raupen nötig sind, also besonders die nach der Verpuppung der Raupen noch verbleibenden oder nachwachsenden Blätter, werden als Futter für die Kühe verwendet, ebenso die Exkremete der Raupen. Das Hauptgebiet für die Zucht der Seidenraupe ist der Libanon und die angrenzenden

<sup>1)</sup> L'industrie de la soie en Syrie. Paris 1913. S. 100 ff.

Gebiete. Im Bericht des deutschen Konsuls in Beirut für 1909 werden als Haupterzeugungsgebiete genannt:

Beirut (mit Libanon) . Erzeugung	2 800 000 kg	frische Kokons
Tripoli . . . . .	600 000 „	„ „
Suedie . . . . .	600 000 „	„ „
Lattakie . . . . .	20 000 „	„ „
Arsus . . . . .	450 000 „	„ „
Alexandrette . . . . .	200 000 „	„ „

Etwa 85 % dieser Kokons werden im Lande zu Rohseide versponnen und zum allergrößten Teil über Marseille nach Lyon ausgeführt; nur wenig Rohseide, und zwar nur die schlechteste Qualität, bleibt für den Gebrauch der Seiden- und Halbseidenwebereien in Damaskus, Homs, Hama, Aleppo im Inlande zurück. Die restlichen 15 % Kokons gehen in getrocknetem Zustande nach Frankreich und Italien.

Infolge der schlechten Lage der Seidenindustrie ist die Seidenraupenzucht immer weniger lohnend geworden, und es sind deshalb in den letzten Jahren viele Maulbeerpflanzungen ausgerodet und durch andere Pflanzungen (besonders Orangen, wo Bewässerung möglich war) ersetzt worden.

Der Oscher, der von den Kokons wie von Bodenerzeugnissen gezahlt wird, aber nicht 12,63 %, sondern nur 12,13 % der erzeugten Kokons beträgt, wird von der Verwaltung der Dette publique erhoben. Während die Dette publique, um die Oschererträge zu steigern, in dem andern türkischen Seidenbaugebiete bei Brussa vieles für die Hebung dieser Kultur getan hat und z. B. in Brussa eine Schule für Seidenbau unterhält, ist in Syrien bisher in dieser Richtung nichts geschehen.

δ) Orangen und Zitronen. Der Anbau von Orangen und Zitronen, speziell von ersteren, hat in den letzten zwanzig Jahren eine große Zunahme erfahren. Orangen und Zitronen gedeihen in der Küstenzone und im Jordan-Tale und verlangen im Gegensatz zu allen anderen im Lande verbreiteten Bäumen im Sommer künstliche Bewässerung. Sie finden sich deswegen entweder längs der Flüsse, wie zum Beispiel bei Tripoli, oder in der Küstenebene zwischen Gaza und Haifa, wo Wasser überall in einer Tiefe von 3 bis 30 m zu erbohren ist, d. h. in den Wilajets Aleppo, Beirut und im Mutessariflik Jerusalem. Die amtlichen Angaben verzeichnen für das Wilajet Aleppo nur 18 000 Orangenbäume mit 180 000 Okka Fruchtertrag und 3235 Zitronenbäume mit 32 350 Okka Fruchtertrag, für das Wilajet Beirut

(Saida, Tripoli) dagegen 26 430 Dunam Orangen und Zitronen mit 21 078 000 Okka Fruchtertrag. Für den sehr bedeutenden Orangenbau im Mutessarifik Jerusalem (besonders bei Jaffa) fehlen leider Angaben über die Anbaufläche; sie ist auf 30 000 Dunam mit 50 000 000 Okka Fruchtertrag zu schätzen. In den jüdischen und deutschen Kolonien in Palästina werden die Bäume in Abständen von vier Metern (70 Bäume auf einen Dunam) gepflanzt. Die Eingeborenen pflanzen die Bäume viel dichter. Die bei Jaffa wachsenden Orangensorten unterscheiden sich durch ihre Größe, ovale Form, Aroma, Kernlosigkeit oder Kernarmut und dicke Schale von den kleineren, runden, dünnchaligen und sehr saftigen Orangen von Beirut, Saida (Blutorangen) und Tripoli. Sehr gerühmt werden wegen ihres Wohlgeschmackes die Orangen von Gaza und Jericho, die aber ebenso wie die Orangen von Akka wegen ihrer geringen Menge fast nur für den Inlandsverbrauch in Betracht kommen.

Die Bedeutung des Orangenbaues erhellt daraus, daß die Ausfuhr aus Syrien, die hauptsächlich nach Liverpool, in kleinerem Maße auch nach Ägypten, Smyrna, Konstantinopel und Odessa geht, (unter Abzug des Wertes der Kisten) auf etwa 8 000 000 Francs zu schätzen ist. Dazu kommt noch der sehr beträchtliche Inlandsverbrauch. In der Nähe der Produktionsgebiete bildet die Orange wegen ihrer Billigkeit (die zweitklassigen Früchte kosten etwa 1 Centime pro Stück) ein wichtiges Nahrungsmittel, sie wird aber auch auf Lasttieren und neuerdings in steigendem Maße durch die Eisenbahn von Jaffa nach Jerusalem, Damaskus, ins Ostjordanland und nach Medina, von Tripoli nach Homs, Hama, Aleppo, von Akka und Saida nach Beirut, Galiläa und dem Libanon versandt. Insgesamt dürfte der Wert der Produktion an Orangen und Zitronen in Syrien auf 15 Millionen Francs zu schätzen sein.

Von den Schädlingen, welche die Orangenbäume befallen, ist am meisten verbreitet eine Schildlaus, die aus Zweigen und Früchten den Saft aussaugt. Man bemerkt sie an den Früchten als braune Punkte, von denen sich oft auf einer Frucht hunderte finden. Die Bekämpfung erfolgt durch Bespritzung mit Kerosin oder einer Emulsion von schwarzer Seife. Weniger verbreitet ist ein Pilz, der Zweige, Blätter und Früchte überzieht und mit schwarzen Sporen bedeckt; durch Verstopfen der Poren schädigt er die Pflanze und bringt sie allmählich zum Absterben. Die „Gummosis“ ist eine Folge unrichtiger Bewässerung. Sie greift den Baum zwischen Wurzel und Stamm an und bringt ihn zum Faulen. Im Jahre 1910 trat in

der jüdischen Kolonie Petach-Tikwah auch eine Wachs-Schildlaus (*Icerya purchasi*) auf, die aber durch das vom Landwirtschaftlichen Institut in Portici (Italien) bezogene Insekt *Novius cardinalis* vertilgt wurde<sup>1)</sup>.

Sonstige Fruchtbäume.

Was die sonstigen Fruchtbäume anbetrifft, so gibt es über sie nur für das Wilajet Aleppo Angaben, die in der folgenden Zusammenstellung wiedergegeben sind:

Baumart	Zahl der Bäume	Fruchtertrag in Okka (à 1.28 kg)
Feige . . . . .	1 314 520	34 038 780
Apfel . . . . .	289 021	911 250
Birne . . . . .	18 810	375 320
Pfirsich . . . . .	10 845	433 800
Aprikose . . . . .	21 720	653 978
Granatapfel . . . . .	24 336	1 135 600
Maulbeere (rote mit eßbaren Früchten)	5 650	136 000
Mandel . . . . .	23 772	385 900
Pistazie . . . . .	*105 350	81 125
Walnuß . . . . .	9 066	3 911 600 Stück

Außer den hier genannten Bäumen kommt noch vereinzelt der Johannisbrotbaum (Karub), die Quitte und die Haselnuß, letztere hauptsächlich bei Hama und Damaskus, und im Jordan-Tal die Kaktusfeige, die Dattelpalme und die Banane vor. Die Früchte der Kaktusfeige liefern der armen Bevölkerung im Sommer ein billiges Nahrungsmittel. Aus den Früchten des Johannisbrotbaumes wird in Damaskus und Saida durch Einkochen ein dicker Saft, der sogenannte Karubenhonig, zu Speisezwecken gewonnen; dagegen ist die in England gebräuchliche Verwendung der Früchte zur Herstellung von Spirituosen und zur Verwendung der Rückstände als Viehfutter in Syrien nicht bekannt, vielmehr werden die nicht zu Traubenhonig verarbeiteten Früchte meist nach Cyprien (England) ausgeführt. Im Jahre 1326 (1910/1911) betrug die Ausfuhr von Johannisbrot:

	kg	Wert in Piaster
Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette	2 735 013	514 388
Über Beirut . . . . .	3 069	2 000
Über sonstige syrische Häfen . . . . .	1 301 072	318 897
Zusammen . . . . .	4 039 154	835 285
		= etwa 200 000 Frs.

<sup>1)</sup> Mitteilung des Agronomen A. Bril in Jaffa.

Der Wert aller obigen Baumfrüchte in ganz Syrien ist auf mindestens 10 Millionen Francs zu schätzen. Am wichtigsten unter ihnen sind Aprikosen, Granatäpfel und Feigen, die dem Inlandsverbrauch dienen, und Mandeln, Pistazien und Walnüsse, die zum Teil im Inlande verzehrt werden, zum Teil zur Ausfuhr gelangen. **M a n d e l n** werden hauptsächlich in Palästina in zwei Arten, einer weichschaligen Sorte, Princess, und einer hartschaligen Sorte, Victoria, angebaut. Die Ausfuhr von Mandeln aus Jaffa betrug im Jahre 1913 240 000 kg im Werte von 225 000 Francs und richtete sich hauptsächlich nach Frankreich und Ägypten. Der Wert der gesamten Mandelernte ist durchschnittlich jährlich auf 1 Million Francs zu schätzen. **P i s t a z i e n** werden im Wilajet Aleppo angebaut. Ihre Ausfuhr hatte im Jahre 1912 einen Wert von 1½ Millionen Francs; allein in die Vereinigten Staaten, die neben England das Hauptabsatzland bilden, wurden nach dem Bericht des amerikanischen Konsuls in Aleppo<sup>1)</sup> Pistazien:

1912 für 128 282 Dollars (etwa 650 000 Francs),  
 1913 „ 196 569 „ ( „ 1 000 000 „ )

ausgeführt. Die Gesamterzeugung Syriens an Pistazien ist auf 2 bis 3 Millionen zu veranschlagen. **W a l n ü s s e** werden hauptsächlich bei Damaskus angebaut. Die Ausfuhr beträgt durchschnittlich 2000 Tonnen im Werte von 500 000 Francs, die Gesamterzeugung etwa das Doppelte. Auch von **D a t t e l n** wurden im Jahre 1912 für etwa 100 000 Francs aus Tripoli ausgeführt.

#### d. Wildwachsende Früchte.

Die Süßholzwurzel (die Wurzel der in Nordsyrien an den Wasserläufen in großen Mengen wildwachsenden Pflanze *Glycyrrhiza glabra*) wird von den Fellachen gesammelt, seitdem eine amerikanische Firma in Alexandrette eine Fabrik zur Pressung und Zerkleinerung der Wurzel eingerichtet hat (neuerdings ist von ihr auch die Errichtung einer Fabrik in Moslimie bei Aleppo geplant) und die Wurzeln aufkauft. Diese Firma (Mac Andrews and Forbes Company mit dem Stammhaus in New York) liefert ihr Produkt an den großen amerikanischen Tabaktrust, der den süßen Saft der Wurzel, der in eingedicktem Zustande als „Lakritze“ bekannt ist, bei der Herstellung von Kautabak braucht. Ein wenig wird der Saft der Süßholzwurzel auch in Syrien selbst zur Herstellung von Limonade

<sup>1)</sup> Daily consular and trade reports (Washington) vom 6. Juni 1914.

benutzt. Die beste Wurzel, die bis zu 60 % Saft gibt, findet sich in Rakka am Euphrat; große Mengen Wurzeln kommen auch aus Aintab, Surudj, Killis, Bab el Beyli und Antiochia. Die Verschiffung in die Vereinigten Staaten erfolgt meist durch besondere Dampfer der Mac Andrews and Forbes Company. Die Ausfuhr ist bedeutend; sie betrug nach der amtlichen türkischen Statistik im Jahre 1326 (1910/11):

	kg	Wert in Piaster
Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette	11 935 853	7 682 028
Über Beirut . . . . .	333 337	331 654
Über sonstige syrische Häfen . . . . .	15 908	15 221
Zusammen . . . . .	12 285 098	8 028 903
		= etwa 1 800 000 Fracs.

Nach Weakley (a. a. O. S. 195) und nach den Berichten des deutschen Konsuls in Aleppo belief sich die Ausfuhr:

1906 . . . . .	auf 8 448 Tonnen im Werte	65 352 £
1907 . . . . .	„ 2 963 „ „ „	21 645 „
1908 . . . . .	„ 20 672 „ „ „	158 510 „
1909 . . . . .	„ 7 700 „ „ „	?
1910 . . . . .	„ 11 400 „ „ „	85 584 „
1911 . . . . .	„ ?	29 873 „
1912 . . . . .	„ ?	138 023 „

Die großen Schwankungen in der Ausfuhr hängen mit der Höhe der Schiffsfrachten zusammen, weil bei hohen Frachtraten mit der Versendung zurückgehalten wird. Auch ist die Einsammlung der Wurzel durch die Fellachen in Jahren schlechter Getreideernte größer als in Jahren mit guter Ernte.

Die Ausfuhr der Wurzel erfolgt entweder in Ballen gepreßt oder zu Pulver zerrieben (für Amerika und England) oder in Stäbchenform (nach Ägypten). Der Preis für 100 kg stellt sich in Pulverform auf etwa 16 Francs, in Stäbchenform auf etwa 13 Francs ab Beirut<sup>1)</sup>.

Durch ein Gesetz vom 17. März 1914 ist für die Dauer von zehn Jahren bestimmt worden, daß von der ausgeführten Süßholzwurzel als eine Art Oscher 2 Para (etwa 1 Centime) für die Okka (1,28 kg) zu zahlen sind.

Unter die wildwachsenden Pflanzen, aus deren Einsammeln in Nordsyrien Einnahmen erzielt werden, gehören auch die Kreuzbeeren (grains jaunes), Galläpfel, Tragantgummi, Radix scammonia und andere zur Drogenbereitung benutzte Pflanzen, deren Gesamtwert auf eine Million Francs geschätzt werden kann.

<sup>1)</sup> Bericht des österreichischen Konsuls in Damaskus für 1912, S. 17.



In der Nähe von Aleppo wird in den Monaten März und April eine wildwachsende Knolle, „Kamaje“, gesammelt und verzehrt. Sie wächst wie die Trüffel unter der Erde, und zwar nur in ungepflügtem Boden. In manchen Jahren gibt es so viel davon, daß der Markt überschwemmt wird und die Preise bis auf zwei Piaster (etwa 40 Cent) für die Okka heruntergehen.

In der Gegend von Gaza und Berseba wächst auf sandigem, ungepflügtem Boden die Koloquinte, die von den Fellachenfrauen und Kindern eingesammelt und durch Gazaer Händler exportiert wird, besonders nach Deutschland. Sie findet als Droge Verwendung. Die Ausfuhr davon aus Gaza belief sich:

im Jahre 1909 . . . auf 1500 £	im Jahre 1911 . . . auf 1600 £
„ „ 1910 . . . „ 1092 „	„ „ 1912 . . . „ 2000 „

An der Einmündung des Jordans in den Meron-See wächst in großen Mengen die Papyrusstaude, die von den dort weidenden Beduinen zum Flechten von Matten benutzt wird. Die vor einigen Jahren von englischen Unternehmern geplante industrielle Benutzung des Papyrus ist nicht zur Ausführung gelangt.

e. Viehzucht.

		Aleppo	Damaskus	Beirut	Jerusalem
Pferde:					
Hengste . . . . .	3 250			645	26
Stuten . . . . .	22 846			8 011	1 670
Wallache . . . . .	9 710				
Füllen . . . . .	9 710	45 516	101 896	5 595	3 055
Maulesel . . . . .		9 449		2 612	2 098
Esel . . . . .		33 269		23 463	17 932
Rindvieh:					
Stiere . . . . .	3 541			1 790	4 680
Kühe . . . . .	39 910			33 762	13 479
Ochsen . . . . .	40 077			66 077	23 600
Kälber . . . . .	20 495			9 851	2 000
Büffel . . . . .	2 188	106 211	193 114	1 797	225
Schafe:				113 277	43 984
Böcke . . . . .	43 700				
Mutterschafe . . . . .	616 470			221 573	166 311
Lämmer . . . . .	311 222	971 392			
Ziegen:			2 139 174		
Böcke . . . . .	40 026				
Ziegen . . . . .	312 306			480 356	83 692
Zicklein . . . . .	152 080	504 412			
Kamele . . . . .		41 269	109 133	8 226	15 167
Schweine . . . . .		—	—	139	675

Eine vollständige Statistik des Bestandes an Nutztieren für ganz Syrien ist leider nicht vorhanden. Nur für die Wilajets Aleppo und Damaskus konnte ich die vorstehenden Zahlen für das Jahr 1330 (1914/15) bekommen, zu denen ich für das Wilajet Beirut und das Mutessarifik Jerusalem halbamtliche Angaben<sup>1)</sup> hinzugefügt habe, die sich auf das Jahr 1325 (1909/10) beziehen.

Nimmt man an, daß das Mutessarifik Libanon, über dessen Viehbestand keine Angaben erhältlich waren, und die in der halbamtlichen Statistik fehlenden Cazas Beirut, Saida, Tripoli, Safita, Hebron ein Drittel soviel Vieh haben wie das Wilajet Beirut, so stellt sich der gesamte syrische Viehbestand in runden Ziffern auf:

270 000 Pferde, Esel, Maulesel im Werte von	50 000 000 Francs
500 000 Stück Rindvieh . . . . .	60 000 000 „
4 800 000 Schafe und Ziegen <sup>2)</sup> . . . . .	96 000 000 „
180 000 Kamele <sup>2)</sup> . . . . .	54 000 000 „
Zusammen . . . . .	260 000 000 Francs.

Über die einzelnen Arten läßt sich folgendes sagen:

**R a s s e p f e r d e** sind in Syrien ziemlich selten, die Gebrauchspferde aber gut. Auch bei den Beduinen, die früher durch ihre edlen Pferde berühmt waren, sind gute Pferde selten geworden.

**E s e l** bilden sehr wichtige und nützliche Lasttiere und sind zugleich die Reittiere des armen Mannes. Auch als Pflugtier müssen sie zuweilen an Stelle des Ochsen dem Fellachen dienen.

**R i n d e r** sind in Damaskus und im Libanon von besserer Rasse, im übrigen Lande klein und vernachlässigt. Die Damaszener Kuh (ägyptische Rasse) liefert den höchsten Milchertrag, 3000 bis 4000 Liter jährlich, hat aber geringen Fleischwert. Die Libanonkuh (auch Beirut Kuh genannt) liefert weniger Milch, aber mehr Fleisch. Sie ähnelt der Schweizer Kuh. Die Kreuzungen zwischen Damaszener und Libanonkuh haben gute Resultate ergeben.

**S c h a f e** bilden den wichtigsten Besitzstand der viehzüchtenden Klassen. Sie kommen nur in einer Rasse, nämlich dem Fettschwanzschafe, vor. Die Schur findet gewöhnlich nur einmal im Jahre (im April/Mai) statt und ergibt etwa 3 Kilogramm pro Schaf.

<sup>1)</sup> Résumé de la Statistique Agricole de la Turquie d'Asie et d'Afrique pour l'année 1325. Konstantinopel 1912. Beim Wilajet Beirut fehlen die Angaben für die Cazas Beirut, Saida, Tripoli, Safita, beim Mutessarifik Jerusalem die Angaben für das Caza Hebron.

<sup>2)</sup> Nach dem Bulletin annuel de statistique für 1327 (1911/1912) wurden in den Wilajets Aleppo, Damaskus, Beirut und im Mutessarifik Jerusalem an Viehsteuer gezahlt für 2 051 704 Schafe, 2 004 126 Ziegen, 243 188 Kamele, 17 293 Büffel und 244 Schweine.

Ziegen kommen in zwei Arten vor, nämlich die „Mambrine“ und die gehörnte Bergziege. Die langhaarige Angora-Ziege, welche die Mohairwolle liefert und in dem kleinasiatischen Wilajet Angora und dessen Nachbargebieten heimisch ist, findet sich nur an wenigen Orten in Nordsyrien. Die Ziegen fressen mit Vorliebe die jungen Bäumchen ab, soweit sie nicht durch Hecken und Zäune geschützt sind, und tragen in erster Linie die Schuld an der Entwaldung des Landes.

Kamele werden in Syrien nur als Lastkamele (nicht wie in Ägypten auch zu Schlachtzwecken) gehalten. Sie werden in Syrien nicht von klein aufgezogen, sondern von den Beduinen der Wüste in arbeitsfähigem Alter gekauft<sup>1)</sup>.

Schweine werden nur in den wenigen christlichen Dörfern in geringer Zahl gehalten. Den Mohammedanern verbietet ihre Religion die Aufzucht dieses „unreinen“ Tieres.

Die Viehzucht leidet sehr unter dem häufigen Auftreten von Tierseuchen, von denen besonders Rinderpest, Piropasmose, Milzbrand, Maul- und Klauenseuche große Verheerungen anrichten. Der Kampf gegen diese Seuchen durch die moderne Serumbehandlung ist bisher in Syrien noch nicht organisiert. Die Seuchen bilden ein großes Hindernis für die Entwicklung der Viehzucht, nicht nur weil sie den Viehbestand von Zeit zu Zeit dezimieren, sondern weil sie die Fellachen von einer größeren Viehhaltung abschrecken.

Um den jährlichen Ertrag aus der Viehhaltung (ohne die Arbeitsleistung der Zug-, Reit- und Lasttiere) zu berechnen, geben wir die folgenden Ziffern für das Wilajet Aleppo auf Grund amtlicher Angaben für das Jahr 1330 und für Damaskus, Beirut, Jerusalem auf Grund der oben erwähnten halbamtlichen Angaben für das Jahr 1325:

	Wilajet Aleppo	Wilajet Damaskus	Wilajet Beirut	Mutessarifik Jerusalem
Milch (in Okka à 1,28 kg) . . .	41 940 850	16 135 687	7 257 508	3 496 128
Käse „ „ „ 1,28 „ . . .	1 683 337	823 210	705 978	110 000
Butter „ „ „ 1,28 „ . . .	1 309 779	643 630	173 558	61 156
Wolle „ „ „ 1,28 „ . . .	776 315	588 889	196 828	91 159
Ziegenhaar (in Okka à 1,28 kg)	186 490	275 300	105 394	25 795
Schafhäute (Stück) . . . . .	105 262	63 000	118 760	143 000
Ziegenhäute „ . . . . .	67 797	60	7 013	5 250
Rindshäute „ . . . . .	210 820			
Kamelhäute „ . . . . .	335			

Diese Produktion hat einen Wert von etwa 33 000 000 Francs und unter Hinzurechnung der Produktion des Mutes-

sarifliks Libanon von etwa 2 000 000 Francs und der in der halbamtlichen Statistik fehlenden Cazas Beirut, Saida, Tripoli, Safita, Hebron von etwa 1 000 000 Francs ergibt sich für ganz Syrien eine Gesamtproduktion von 36 000 000 Francs. Dazu kommt noch der Wert der jährlichen Aufzucht an jungen Tieren, der bei Schafen und Ziegen auf ein Halb, bei Rindvieh auf ein Sechstel, bei Pferden und Eseln auf ein Achtel, bei Kamelen auf ein Zwanzigstel des Wertes des Gesamtviehbestandes, also auf etwa 67 000 000 Francs zu schätzen ist. Daraus ergibt sich dann als Gesamtwert aller aus der Viehhaltung entstammenden Produkte in Syrien jährlich rund 100 000 000 Francs.

Der größte Teil der Aufzucht an Rindern und Schafen bleibt als Arbeitstiere oder Schlachttiere im Inlande, der Rest wird nach Ägypten ausgeführt. Der Wert der Ausfuhr von Rindern und Schafen über Alexandrette betrug nach den englischen Konsularberichten 1910 239 085, 1911 146 500, 1912 192 120 £. Nach der amtlichen türkischen Warenstatistik wurden im Jahre 1326 (1910/1911) laut nachfolgender Tabelle Rinder, Schafe und Ziegen für etwa 5 Millionen Francs ausgeführt. Allerdings sind hier unter der Ausfuhr von Schafen und Ziegen auch diejenigen mit einbegriffen, die nicht aus Syrien, sondern aus der Gegend von Mossul und aus Kleinasien bis von Wan und Bitlis her stammen, ebenso wie die ausgeführten Rinder zum großen Teil durch Aleppoer und Mossuler Händler vom unteren Euphrat und Tigris (Bassorah, Bagdad) herangebracht werden und Syrien auf ihrem Wege zum Ausfuhrhafen Alexandrette nur passieren oder höchstens für einige Monate in der Gegend des Amuk- (Antiochia-) Sees weiden, damit sie nach ihrer sechsmonatigen Wanderung sich wieder erholen und vor der Verschiffung noch an Gewicht zunehmen.

Ausfuhr ins Ausland im Jahre 1326 (1910/11)	Rinder und Kälber		Schafe und Ziegen	
	Stück	Wert in Piaster	Stück	Wert in Piaster
über die Häfen der Zolldirektion				
Alexandrette . . . . .	15 583	7 946 267	154 479	21 492 750
über Beirut . . . . .	684	561 000	1 113	131 300
über sonstige syrische Häfen . .	133	63 650	1 856	147 350
Zus. . . . .	16 400	8 570 917	157 448	21 771 400
		etwa 2 Mill. Francs		etwa 5 Mill. Francs.

Milch- und Milchprodukte stammen im Wilajet Damaskus und im Libanon sowie in den deutschen und jüdischen Kolonien Palästinas meist von Kühen. Im übrigen Lande wird dagegen Milch, Butter und Käse fast ausschließlich von Schafen und Ziegen

gewonnen. Die zu einer Art Yoghurt (Lebben) verarbeitete Schafmilch bildet ein sehr verbreitetes Nahrungsmittel.

Die Butter wird bei den Beduinen aus der Schaf- (und Ziegen-) milch in der Weise gewonnen, daß die Milch in einer Ziegenhaut aufgehängt und mit einem Stocke geschlagen wird, wobei sich die Butter absondert. Sie bleibt allerdings bei diesem Verfahren mit sehr vielen Unreinlichkeiten behaftet. Um sie hiervon zu befreien und zugleich vor dem Ranzigwerden zu schützen, wird sie durch Erhitzen geschmolzen und hierbei die Beimengungen entfernt. Die frische ungeschmolzene Butter heißt Sibde, die geschmolzene Semne.

Was Wolle anbetrifft, so dient die Ziegenwolle zur Herstellung von groben Teppichen, Futter- und Transportsäcken. Viel bedeutender ist die Produktion von Schafwolle. Die Schafwolle, die in Syrien verbraucht oder über syrische Häfen ausgeführt wird, stammt allerdings nicht nur aus Syrien selbst, sondern auch von den Beduinstämmen an der Ostgrenze des Wilajets Damaskus und Aleppo, die alljährlich große Mengen auf die Hauptmärkte Damaskus, Homs, Hama, Aleppo, Zahle und Dschedeide im Libanon liefern. Die Wolle aus dem Hauran zeichnet sich durch besondere Stärke des Fadens aus und ist daher für die Teppichfabrikation gut verwendbar; die Farben sind schwarz, grau und weiß, welche letztere die beste Qualität darstellt und um so mehr geschätzt wird, je reiner die Farbe ist. Die Beduinen bringen die Wolle unmittelbar nach der Schur, welche im Mai vorgenommen wird, in Säcken auf den Markt und erhalten dafür im Durchschnitt etwa 1 Franc für das Kilogramm. Die Wolle wird teilweise ungewaschen in Säcken von 125 bis 150 kg versendet, teilweise gewaschen und in Ballen gepreßt. Da das Waschen nur in fließendem Wasser erfolgen kann und solches in den Weidebezirken der Beduinen nicht vorhanden ist, so wird das Waschen erst am Markttorte vorgenommen, wo es fließendes Wasser gibt, so in Aleppo im Kuweik, in Homs und Hama im Orontes. In Damaskus bestehen dafür eigene große Schwemmbecken, die vom Barada gespeist werden. Der Verlust beim Waschen beträgt für gute Qualitäten 30 bis 40 %, bei schlechten bis zu 50 %; der Prozentsatz hängt auch von der Regenmenge ab, welche der Schur vorhergeht<sup>1)</sup>. Fast alle Wolle wird nach den Vereinigten Staaten, England, Deutschland, Frankreich, Italien ausgeführt.

<sup>1)</sup> Bericht des österreichischen Konsuls in Beirut für 1909, S. 15.

Von Häuten werden fast nur Lammfelle ausgeführt, während die Schaf-, Ziegen- und Rindshäute in Syrien selbst zu Leder verarbeitet werden und sogar für den einheimischen Bedarf nicht genügen. Vielmehr findet noch eine große Einfuhr von Rindshäuten statt.

f. Geflügel- und Bienenzucht.

Geflügelzucht wird nirgends in großem Maßstabe getrieben, sondern bildet einen nebensächlichen und vernachlässigten Teil der Fellachenwirtschaft. Am häufigsten trifft man Hühner, Tauben, Truthühner, selten Gänse und Enten. Im Wilajet Aleppo gab es im Jahre 1330 nach amtlicher Auskunft 846 300 Stück Geflügel, die 124 Millionen Eier lieferten. Etwas mehr Beachtung wird der Geflügelzucht in der Nähe der großen Städte geschenkt. So bringen z. B. die Fellachen aus der Gegend von Gaza, Hebron und Jericho regelmäßig viel Geflügel nach Jerusalem.

Ein jüdischer Kolonist in Rischon de Zion hat vor einigen Jahren Strauße aus dem Sudan zu Zuchtzwecken eingeführt. Der Versuch ist jedoch in zu kleinem Maßstabe gemacht worden, als daß sich über die Aussichten ein allgemeines Urteil fällen ließe.

Eier werden vom Inlandkonsum nicht vollständig aufgenommen trotz ihres niedrigen Preises, der im Frühjahr 2 bis 3 Francs, im Herbst 5 bis 8 Francs für 100 Stück beträgt. Der zur Ausfuhr gelangende Teil beträgt nach Weakley (a. a. O. S. 201) durchschnittlich jährlich

von Alexandrette . . . . .	2 000 000 Stück,
„ Tripoli . . . . .	4 500 000 „
„ Lattakie . . . . .	12 000 000 „
„ Beirut und Saida . . . . .	3 000 000 „
„ Saida . . . . .	1 000 000 „
Zus. . . . .	<u>22 500 000 Stück.</u>

Nach der amtlichen türkischen Statistik betrug die Ausfuhr von Eiern und Eigelb im Jahre 1326 (1910/11) etwa 900 000 Francs; wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

	kg	Wert in Piaster
Ausfuhr über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette	91 865	534 778
„ Beirut . . . . .	146 747	584 196
„ sonstige syrische Häfen . . . . .	1 142 190	2985 395
Zus. . . . .	<u>1 380 802</u>	<u>4104 369</u>
		= etwa 900 000 Francs.

Ein Teil dieser Eier stammt von den Beduinen an der Ostgrenze Syriens, der Rest aus Syrien selbst. Früher wurden die Eier in Lattakie und Tripoli in besonderen Fabriken aufgebrochen und

Eigelb und Eiweiß getrennt in Fässer gefüllt; in den letzten Jahren werden jedoch meist die Eier selbst in Kisten verpackt und ausgeführt, hauptsächlich nach Marseille (zur Herstellung von gelber Farbe), teilweise auch nach Triest.

Die B i e n e n z u c h t ist den Einheimischen nur in einer ganz primitiven Form bekannt. Als Stock dient ein Tonkrug, der alljährlich entleert wird (mit den Waben) und etwa 3 kg sehr unreinen Honig ergibt. In dieser Form wird die Bienenzucht in den Dörfern des Gebirges, wo es während des ganzen Jahres blühende Pflanzen gibt, ziemlich viel getrieben. In moderner Weise, d. h. mit europäischen Bienenstöcken, wird die Bienenzucht nur in deutschen und jüdischen Kolonien Palästinas gepflegt. Hier bringt ein Stock jährlich etwa 15 kg Honig von guter Qualität. Allerdings sind die Züchter meist gezwungen, mit ihren Stöcken zu wandern, d. h. der Pflanzenblüte nachzugehen. So bringen sie die Stöcke im März-April in die Gegend der Orangenbäume (das gibt den am meisten geschätzten Orangenhonig), später in die Gegend des Jambut, eines Ackerkrauts, der Eukalyptuswälder usw.

#### g. Landwirtschaftliche Nebenindustrien.

Unter landwirtschaftlichen Nebenindustrien verstehen wir eine Bearbeitung der landwirtschaftlichen Produkte durch die Landwirte selbst. Hierzu gehört:

a) die Herstellung von R o s i n e n (bei Damaskus, bei Hebron, bei Zahle im Libanon, bei Es-Salt — daher wahrscheinlich der Name Sultana(Saltana)-Rosinen — und besonders im Wilajet Aleppo);

b) die Herstellung von Traubenhonig (Dibs);

c) die Trocknung von Feigen;

d) die Trocknung und Verarbeitung von Aprikosen;

e) die Konservierung von Oliven.

a) Die Rosinen werden in der Weise hergestellt, daß die kleinen, kernlosen Trauben nach dem Pflücken mit der Hand, die mit Olivenöl befeuchtet wird, durcheinander gemischt werden, bis sie von einer ganz dünnen Ölschicht überzogen sind. Sie werden dann über heißer Holzasche getrocknet, in Körbe gesammelt und auf der Erde zum weiteren Trocknen in der Sonne ausgebreitet.

Nach amtlichen Angaben wurden im Jahre 1330:

im Wilajet Aleppo . . . . .	21 360 170 Okka,
„ „ Damaskus . . . . .	22 442 500 „

frische Trauben zu Rosinen verarbeitet, und zwar haben 3 bis 5 Okka frische Trauben durchschnittlich 1 Okka Rosinen ergeben.

b) Der Traubenhonig wird durch Einkochen des Traubensaftes gewonnen. Im Jahre 1330 wurden nach den amtlichen Angaben im Wilajet Aleppo 14 388 606, im Wilajet Damaskus 33 095 000 Okka frische Trauben zu Traubenhonig verarbeitet, wobei durchschnittlich 4 bis 8 Okka Trauben 1 Okka Traubenhonig geben.

c) Die Trocknung von Feigen (durch Ausbreiten auf Dächern in der Sonne) findet nur in geringerem Maße statt (verhältnismäßig am meisten noch bei Saida), angeblich weil die syrische Feige sich dazu nicht so gut eignet wie die Smyrna-Feige und dieser gegenüber nicht konkurrenzfähig ist. Wahrscheinlich liegt der Grund auch darin, daß in Smyrna die große englische Firma Fig Packers Company alle Feigenexporteure Smyrnas vereinigt hat und für eine ansprechende, für die Ausfuhr geeignete Verarbeitung und Verpackung der Feigen sorgt. Während die getrockneten Smyrna-Feigen als einzelne Früchte oder auf Faden gereiht in den Handel kommen, werden die syrischen Feigen in der Regel zu einer kompakten Masse gepreßt, was sie unansehnlich macht. Im Jahre 1910 wurden von Saida 180 Tonnen getrocknete Feigen nach der Türkei und Ägypten, 60 Tonnen nach Triest exportiert.

d) Die Trocknung und Verarbeitung der Aprikosen (Mischmisch) ist eine Spezialität der Umgebung von Damaskus, wo sich fast alle Dörfer damit befassen. Die Aprikosen werden entweder als ganze Früchte an der Sonne getrocknet und als Dörrobst (Dschebdala) in den Handel gebracht, oder sie werden durch Siebe gequetscht, wobei die Kerne im Sieb bleiben und einen besonderen Ausfuhrartikel bilden, während das Fruchtfleisch zu dünnem Blätterteig auf Brettern ausgebreitet und in der Sonne getrocknet wird. Es kommt als ein brauner, wie ein dünnes Leder aussehender Stoff unter dem Namen „Kamardin“ in den Handel und dient in Syrien als Zuckerersatz sowie für die Herstellung von Konfitüren usw. Viel gebraucht wird es besonders im mohamedanischen Fastenmonat Ramadan, wo es vor der Abendmahlzeit genossen wird. Ein kleiner Teil der Aprikosen wird (als ganze Früchte) eingezuckert, wie das auch mit Nüssen, Pflaumen und anderen Früchten in Damaskus geschieht.

Die Gesamterzeugung von Dörrobst, Kamardin und eingezuckerten Früchten in Damaskus und Umgegend einschließlich



des Wertes der Aprikosenkerne und des aus Stärke, Zucker, Mastix und Früchten bereiteten Raghat Lokkom, einer in der ganzen Türkei viel verzehrten Süßigkeit, dürfte auf 4 bis 5 Millionen Francs zu schätzen sein. Die getrockneten Aprikosen werden zum großen Teil nach Konstantinopel und Ägypten, Kamardin wird nach Ägypten, Kleinasien und Rumänien ausgeführt.

e) Zur Konservierung von Oliven in Salzwasser benutzt man die gewöhnlichen grünen und schwarzen Oliven. Bei Damaskus gibt es außerdem bestimmte Sorten, die sich durch besondere Größe, aber geringeren Ölgehalt auszeichnen und nicht zur Ölfabrikation, sondern ausschließlich zur Konservierung benutzt werden; jährlich werden hiervon etwa 2 Millionen Okka grüne und  $1\frac{1}{2}$  Millionen schwarze Speiseoliven hergestellt und im Inlande verbraucht, nur wenig davon wird exportiert<sup>1)</sup>.

Diejenigen Industrien, welche Produkte der Landwirtschaft verarbeiten, aber in der Regel nicht mehr vom Landwirt selbst, sondern durch besondere Unternehmer (Ölmühlen, Weinkellereien, Eigelb- und Eiweißfabriken) betrieben werden, werden wir unten bei der Industrie aufführen.

## II. Die Einzelwirtschaft nach Umfang, Arbeitsweise und Ertrag.

### 1. Groß- und Kleinbesitz.

Der größte Teil des Bodens in Syrien gehört Großgrundbesitzern, die auf dem Lande oder in den Städten wohnen. Genaue Angaben über die Besitzverteilung gibt es nicht. Nach Auhagen<sup>2)</sup> sollen in Nordsyrien etwa 20 bis 30 %, im Ostjordanland 15 %, im nördlichen Palästina (Galiläa) etwa 20 %, im südlichen Palästina (Judäa) etwa 50 % des Landes noch in Händen von Bauern sein. Ein mir mitgeteilter amtlicher Bericht des Wilajets Damaskus besagt, daß 60 % des Bodens Großgrundbesitz, 15 % mittlerer und 25 % Kleinbesitz sind. Ein großer Teil des Libanon gehört den maronitischen Klöstern, jedoch gibt es dort, besonders unter den Seidenbauern, auch noch viel Kleinbesitz. Die Baumgärten von Saida, Akka und in der Bekaa sind nicht in den Händen der Bauern, sondern größtenteils Großgrundbesitz, während die große Ghutta-Ebene bei Damaskus zum größten Teile noch

<sup>1)</sup> Bericht des österreichischen Konsuls in Damaskus für 1909, S. 7.

<sup>2)</sup> Beiträge zur Kenntnis der Landesnatur und der Landwirtschaft Syriens. Berlin 1907. S. 52.

bäuerliches Eigentum ist. Die Orangengärten bei Jaffa gehören in der Mehrzahl städtischen Effendis. Viele Großgrundbesitzer haben ihr Land erst im Laufe der letzten Jahrzehnte erworben. Da nach dem Gesetze alles kulturfähige Land, das drei Jahre hintereinander unbebaut bleibt, an den Staat zurückfällt und dieser Fall bis vor wenigen Jahrzehnten infolge der geringen Bevölkerungsdichte und der geringen Erträge des Ackerbaus häufig vorkam, so fielen große Flächen dem Staate anheim. Sie wurden versteigert und dann gewöhnlich von städtischen Kapitalisten zu sehr niedrigen Preisen (1 bis 5 Francs pro Dunam, d. h. 11 bis 55 Francs pro Hektar) erstanden.

Die Fläche, die in Syrien als der normale Besitz eines Bauern gilt (die altdeutsche Hufe, in Syrien Feddan oder Sikke genannt), umfaßt gewöhnlich soviel, als mit einem Paar Ochsen bearbeitet werden kann, d. h. je nach der Art des Bodens 100 bis 250 Dunam (9 bis 23 Hektar). Doch gibt es viele Fellachen, die nur die Hälfte oder ein Viertel dieser Normalfläche ihr eigen nennen, während anderseits einzelne Großgrundbesitzer 100 000 Dunam und mehr besitzen. So gehört z. B. der ganze Boden in der Stadt Hama und in ihrer Umgebung fünf großen Familien, die mehrere tausend Mitglieder zählen und sich von der Bodenpacht oder dem städtischen Mietszins ernähren, den sie von Pächtern und Mietern erhalten.

Ist der Großgrundbesitz die überwiegende Form des Bodeneigentums, so ist doch der landwirtschaftliche Großbetrieb sehr selten. Die Großgrundbesitzer, die ihren Boden ganz oder zum Teil auf eigene Rechnung als einheitlichen Großbetrieb bewirtschaften, bilden die Ausnahme, während die Verpachtung des Bodens an einen Unternehmer, der ihn wieder an eine Anzahl von Fellachen weiterverpachtet, oder die direkte Verpachtung an die Fellachen die allgemeine Regel ist. Die Pacht wird von den Fellachen fast überall nicht in bar, sondern in natura von der Ernte bezahlt. Je nach der Güte des Bodens beträgt dieser Anteil des Verpächters ein Sechstel bis ein Drittel des Ertrages (in der Regel ein Fünftel), wobei häufig die Zahlung des ganzen Oschers allein auf den Fellachen fällt. Wenn der Fellache kein Saatgut besitzt und der Verpächter ihm auch das Saatgut leihen muß, beträgt die Pacht mitunter sogar die Hälfte des Ertrages. In Nordsyrien, wo besonders in der Nähe der Städte fast alle Dörfer einigen reichen städtischen Familien gehören, schrauben diese die Pacht so hinauf, daß den Bauern nur das notwendigste Lebensminimum bleibt. Das

alte Hörigkeitsverhältnis besteht hier zwar nicht rechtlich, aber tatsächlich noch fort. Besser geht es den Fellachen, die als Pächter die Krondomänen, die seit der Konstitution in den Besitz des Staates übergegangen sind, bebauen. Hier haben die Pächter meist nur ein Fünftel des Ertrages als Pacht zu zahlen und sind von der Zahlung des Oschers befreit. Zu den Domänen gehört fast das ganze Jordan-Tal, große Flächen bei Aleppo und einzelne Terrains an vielen Stellen des Landes.

Einer halbamtlichen Veröffentlichung<sup>1)</sup> über die türkische Landwirtschaft im Jahre 1325 (1909/1910) entnehmen wir die in der folgenden Tabelle mitgeteilten Ziffern über die Zahl der ackerbaureisenden Familien und die Größe der von ihnen bearbeiteten Fläche. Die Zuverlässigkeit dieser Statistik erscheint jedoch in mehr als einem Punkte zweifelhaft. So zum Beispiel bleibt es unverständlich, daß im Mutessariflik Beirut 87 %, in den benachbarten Mutessarifliks Tripoli und Lattakie aber nur 15 % bzw. 23 % aller Landwirte mehr als 50 Dunam bearbeiten. Auch die Zahlen der ackerbaureisenden Familien begegnen begründeten Zweifeln; die Zahl von 3000 für das Mutessariflik Jerusalem ist beispielsweise viel zu niedrig.

Mutessariflik	Zahl der ackerbaureisenden Familien	Nach der Größe der bebauten Fläche entfielen von den Wirtschaften prozentual auf die Größenklasse			Durchschnittsgröße der mit Getreide bestellten Fläche in einer Wirtschaft
		unter 10 Dunam	10 bis 50 Dunam	mehr als 50 Dunam	
Beirut . . . . .	7 330	13	—	87	3 (?)
Tripoli . . . . .	4 000	63 (?)	22	15 (?)	40
Akka . . . . .	4 150	—	2	98	54
Lattakie . . . . .	5 600	29	48	23 (?)	77
Nablus . . . . .	9 760	—	63	37	41
Aleppo . . . . .	44 461	12	38	50	33
Damaskus . . . . .	20 594	18	51	31	34
Kerak . . . . .	7 400	7	26	67	82
Homs . . . . .	9 300	17	62	21	9 (?)
Jerusalem . . . . .	3 000 (?)	—	67	33	53

## 2. Die Arbeitsweise.

### a. Der Arbeitskalender und die Fruchtfolge.

Die Arbeitsweise des Fellachen von heute ist das Resultat einer Jahrtausende alten Tradition. Die Arbeitsgeräte, der Pflug

<sup>1)</sup> Résumé de la Statistique agricole de la Turquie d'Asie et d'Afrique pour l'année 1325, veröffentlicht durch die Union permanente des délégués du commerce étranger. Konstantinopel 1912.

mit der Eisenspitze und der Dreschschlitten, sind noch dieselben, die wir aus der Bibel kennen, und auch die Art der Kulturen und die Fruchtfolge hat sich kaum geändert. Das landwirtschaftliche Vademekum des Fellachen lehrt ihn, nach dem ersten ergiebigen Regen im November/Dezember mit seinem Pfluge den Boden oberflächlich (10 bis 15 cm tief) aufzureißen und ihn in offener Furche bis zum nächsten Regen liegen zu lassen (falls er nicht mit Sesam bestellt war und dadurch ohnehin in lockerem Zustande ist), dann nach dem nächsten Regen die Wintersaat (Lupinen, Bohnen, Gerste, Weizen) auszustreuen, nach zwei bis drei Monaten die aufgehenden Unkräuter durch Frau und Kinder ausjäten zu lassen und im Mai-Juni die reifen Halme mit der Hand aufzureißen (bei Hülsenfrüchten) oder mit der Sichel zu schneiden (bei Weizen und Gerste). Dann wird das Getreide auf den gemeinsamen Dreschplatz des Dorfes gebracht, dort mit dem Dreschschlitten (einem von Tieren auf den Ähren herumgewälzten, auf der Unterfläche mit kleinen Steinen versehenen schweren Brett) ausgedroschen und das Korn durch Worfeln im Winde von der Spreu und mitunter noch durch Sieben von sonstigen Fremdkörpern befreit. Das beim Dreschen zerriebene Stroh (Tibben) dient als wichtigstes Futtermittel für das Vieh und wird in Strohmieten aufbewahrt. Das Korn selbst bleibt auf dem Dreschplatz liegen, bis der Oscherpächter den ihm zustehenden Oscher (12,63 % des Ertrages) und der Bodeneigentümer die Pacht abgenommen haben. Was dann dem Fellachen noch bleibt, wird gleich vom Dreschplatze weg an die Händler verkauft oder in Erdgruben und Zisternen aufbewahrt. Neben dieser Behandlung der Winterfrucht geht das mehrmalige Pfügen des Bodens für die Sommerfrucht (im März oder April), das Ausjäten der Unkräuter (im Juni) und Ernten der reifen Pflanzen (im August/September) einher.

In groben Umrissen ist der Arbeitskalender des Fellachen in der Küstenebene bei Jaffa der folgende:

Winterfrüchte	}	Bestellung (Pflügen und Einsaat) der Ackerbohne(ful) und Lupine sofort nach dem ersten ergiebigen Winterregen . . . . .	2. Hälfte Nov./1. Hälfte Dez.
		Bestellung der Gerste . . . . .	1. Hälfte Dezember
		Bestellung des Weizens . . . . .	Dezember/Januar
		Bestellung der Linsen (Adas oder Kersenne) . . . . .	Januar
		Bestellung der Kichererbsen (chumus) . . . . .	Februar
		Ausjäten des Unkrautes aus Weizen, Gerste, Hülsenfrüchten . . . . .	Februar/März

Sommer- früchte	{	Bestellung der Durrha . . . . .	2. Hälfte März/April
		Bestellung des Sesams . . . . .	2. Hälfte April/1. Hälfte Mai
	Ausreißen der Ackerbohne und Lupine	2. Hälfte April	
	Schneiden der Gerste . . . . .	Ende April/1. Hälfte Mai	
	Ausreißen der Speise- und Futterlinsen	Ende April/1. Hälfte Mai	
	Schneiden des Weizens . . . . .	2. Hälfte Mai/1. Hälfte Juni	
	Ausreißen der Kichererbse . . . . .	Juni	
	Ausjäten des Unkrautes aus dem Sesam	Juni/Juli	
	Pflücken der Durrha . . . . .	August	
	Ausreißen des Sesams . . . . .	August/September	
	Dreschen der Winter- und Sommer- früchte . . . . .	vom Mai bis Oktober	

Vergleicht man diesen Kalender mit der berühmten, von Macalister in Gezer (bei Ramleh) aufgefundenen Kalender-Tontafel, auf der ein Bauer von Gezer vor mehr als dreitausend Jahren sich die wichtigsten landwirtschaftlichen Arbeiten monatsweise aufgezeichnet hat, so wird man über die Übereinstimmung erstaunt sein.

**Fruchtfolge.** Die vielfach verbreitete Anschauung, daß derselbe Boden zwei Ernten im Jahre gibt, ist falsch (mit Ausnahme von wenigen Böden mit künstlicher Bewässerung). Es gibt zwar zwei Ernten, eine im April/Mai, die andere im August-September, aber auf verschiedenen Böden. Der Anbau von Sommerfrüchten auf dem Boden der Winterfrucht ist schon deshalb unmöglich, weil zur Zeit, wenn die Sommersaat eingesät werden muß, das Wintergetreide noch nicht abgeerntet ist.

Die Fruchtfolge in der Fellachenwirtschaft ist die Zweifelderwirtschaft, in welcher im ersten Jahre Sesam oder Durrha, auf kleineren Flächen auch Hülsenfrüchte oder Hackfrüchte die Vorfrucht, Weizen und Gerste im zweiten Jahre die Hauptfrucht bilden. Wo Sesam oder Durrha wegen mangelnden Taues nicht angebaut werden und auch nicht ganz durch Hülsenfrüchte oder Hackfrüchte ersetzt werden können, wird der Boden vor dem Sommer umgepflügt und als Schwarzbrache liegen gelassen, worauf er am Ende des Sommers mit Winterfrucht bestellt wird.

Man hat kein Recht, wie es gelegentlich geschieht, die Bodenbewirtschaftung des Fellachen als Raubbau zu bezeichnen. Der Fellache sucht durch den Wechsel im Anbau von Stickstoffsammlern (Hülsenfrüchten) und Tiefwurzlern (Sesam, Durrha) mit Stickstoffzehrern und Flachwurzlern (Weizen, Gerste) das Gleichgewicht in den Bodennährstoffen aufrecht zu erhalten. Er sorgt auch durch die ziemlich regelmäßig wiederkehrende Schwarz-

brache und durch vielmaliges Pflügen vor der Sommerfrucht, das die zahlreichen Unkräuter umbricht, für Lockerung und Reinhaltung des Bodens. Was die Fellachenwirtschaft gegenüber der europäischen Landwirtschaft so rückständig erscheinen läßt, das sind die primitiven Arbeitsgeräte und der Mangel an Dünger. Aber im übrigen kann man die Arbeitsweise nicht als primitiv bezeichnen, denn sie beachtet das Gesetz des Stoffersatzes und erzielt mit geringstem Kostenaufwand zwar nicht große, aber doch ziemlich regelmäßige mittlere Erträge.

#### b. Die Arbeitsgeräte.

Wenn ein europäischer Landwirt zusieht, wie der Fellache mit seinem „Nagel“, d. h. dem Holzpflug mit der eisernen Spitze, den Boden oberflächlich ritzt, oder wie er mit seinem Dreschbrett in zeitraubender, Menschen und Tiere ermüdender Arbeit sein Getreide drischt, so kann es nicht ausbleiben, daß er über diese „Rückständigkeit“ der Arbeitsmethode die Hände über dem Kopf zusammenschlägt. Aber bei einem tieferen Eindringen in die Verhältnisse zeigt es sich, daß diese Rückständigkeit doch gute Gründe hat. Es ist zwar falsch, die Fellachenwirtschaft als vollkommen zu betrachten, aber es ist noch falscher, sie einfach nach europäischem Vorbilde umgestalten zu wollen. Die Wirtschaft des Fellachen hat den Vorzug, daß sie gut *equilibrirt* ist, d. h. an Klima, Verwaltungs-, Verkehrs-, Steuerverhältnisse, Menschen- und Tiermaterial richtig angepaßt ist. Jeder Versuch, diese Wirtschaftsweise in irgendeinem Punkte zu ändern, zum Beispiel durch Einführung von Maschinen, erschüttert dieses Gleichgewicht, und es bedarf langer Versuche, bis es gelingt, durch weitergehende Änderungen die unbeabsichtigten Folgen der ersten Änderung wettzumachen und einen neuen Gleichgewichtszustand herzustellen. Die deutschen und jüdischen Kolonisten, die mit europäischen Methoden die Landwirtschaft begannen, hatten jahrzehntelang zu lernen und zu probieren, bis sie an Stelle der Fellachenwirtschaft einen neuen rentablen Wirtschaftstyp fanden. Und dieser neue Wirtschaftstyp ist nicht etwa allgemein an Stelle der Fellachenwirtschaft anwendbar, sondern stellt nur eine örtlich beschränkte Teillösung des Problems dar. Zwar geben die deutschen Kolonien, die hauptsächlich von der Milchwirtschaft leben, gute Erträge, aber nur dank ihrer Lage dicht an einer großen Stadt mit europäischer Bevölkerung (Jaffa, Haifa, Jerusalem), welche die Milchprodukte zu guten Preisen abnimmt. Für die deutschen Kolonien war die Einwanderung europäischer Juden nach Jaffa, Jerusalem

und Haifa deshalb von größter Bedeutung. Man kann das heutige Verhältnis zwischen jüdischen Konsumenten und deutschen Produzenten als eine Art Symbiose bezeichnen, in der jeder von beiden Teilen dem andern unentbehrlich ist. Für Böden, die nicht eine Stadt in leicht erreichbarer Nähe haben (und bei den unzureichenden Verkehrsmitteln und der geringen Zahl größerer Städte trifft dies für die meisten Böden in Syrien zu), ist der deutsche Wirtschaftstypus unanwendbar, und tatsächlich sind deutsche Ansiedlungsversuche fern von dieser Stadtzone, z. B. am Tiberias-See, fehlgeschlagen. Ebenso ist die von den Juden nach vielen Versuchen und Fehlschlägen erreichte rentable Wirtschaftsform, nämlich Wein-, Orangen-, Mandeln-Pflanzungen ohne Viehwirtschaft und mit sehr wenig Getreide- und Gemüsebau, nur unter besonderen Bedingungen, wie: großes Anfangskapital, genügende Unterhaltungsmittel während der ertraglosen Warteperiode von vier bis sechs Jahren, kooperativer Zusammenschluß für Produktion (bei Wein) und Absatz (Wein, Orangen, Mandeln), leichter Zugang zu den Ausfuhrhäfen möglich. Die jüdischen Kolonien, die nicht diese Bedingungen haben, haben mit ihren Pflanzungen keinen Erfolg gehabt. Viele Orangen- und Mandelpflanzungen in den jüdischen Kolonien Obergaliläas sind zugrunde gegangen, und auch der Weinbau ist dort wenig einträglich. Vollends die jüdischen Kolonien mit vorherrschendem Getreidebau, wie sie sich hauptsächlich bei Tiberias finden, haben durchaus noch nicht die adäquate Form gefunden. Die Juden, die von Europa kommen, können sich nicht an die primitive Behausung, die primitiven Arbeitsgeräte des Fellachen mit ihrer Vergeudung von menschlicher Arbeitskraft und Zeit gewöhnen. Sie sind gezwungen, sich solide Häuser zu bauen und europäische, schneller arbeitende Geräte und Tiere anzuschaffen. Aber die Ergiebigkeit der Wirtschaft steigt nicht entsprechend dieser höheren Belastung. So viele Versuche auch bereits gemacht worden sind (Kleinbetrieb, administrativer Großbetrieb, genossenschaftlicher Großbetrieb), alle haben gezeigt, daß eine Wirtschaft, die zwar bessere Gebäude, Geräte und Tiere hat, aber im Grunde nur dieselben Kulturen pflegt wie der Fellache, nicht nur nicht rentabler, sondern im Gegenteil weniger rentabel ist als die des Fellachen. Nur durch die Herausbildung eines ganz neuen Wirtschaftstypus mit anderer Fruchtfolge und anderen Wirtschaftszweigen (Milch- oder Fleischerzeugung) und durch Eigenerzeugung der wichtigsten Lebensmittel (Gemüse, Obst, Geflügel, Eier, Honig, Milch) in einer von der Frau geleiteten Hauswirtschaft wird vielleicht allmählich ein neuer Gleichgewichtszustand eintreten, in dem

die höheren Ausgaben wirklich durch höhere Einnahmen wettgemacht werden.

Jedes Arbeitsgerät des Fellachen ist unter den gegebenen Verhältnissen durchaus an seinem Platze. Sein Pflug entspricht der geringen Zugkraft seiner Ochsen, die mit dem europäischen Pflug überhaupt nicht vorwärts kommen würden, dagegen mit dem leichten und nur 10 bis 12 cm tief gehenden arabischen Pflug bis fünf Dunam auf mittelschwerem Boden täglich pflügen, d. h. etwa ebensoviel wie zwei Pferde, deren Unterhaltung viel teurer ist, mit dem einscharigen europäischen Pflug leisten. Das ist aus zwei Gründen von Wichtigkeit: erstens muß die Bestellung des Wintergetreides nach dem ersten Regen möglichst schnell bewerkstelligt werden, zweitens kann der Fellache seinen Boden häufiger pflügen, so zum Beispiel für die Sommersaat zwei- bis dreimal, was für ihr Gedeihen unerläßlich ist. Außer dem Vorzuge der schnellen Arbeit hat der Gebrauch des arabischen Pfluges den Vorzug der Billigkeit, weil, ganz abgesehen von den geringen Anschaffungs- und Reparaturkosten, die zwei Ochsen, die den arabischen Pflug ziehen, täglich nur für etwa 2 Francs Futter gebrauchen, ein Paar Pferde oder Mulesel, die für den europäischen Pflug erforderlich sind, aber für 5 bis 6 Francs. Und dazu kommt noch, daß die Arbeit des arabischen Pfluges in mancher Hinsicht der des europäischen Pfluges technisch überlegen ist. Für die Sommersaaten ist es nämlich wichtig, die Erde nur ganz oberflächlich zu lockern, denn soweit sie locker ist, verdampft die in ihr enthaltene Feuchtigkeit und das Samenkorn findet in der Oberschicht nicht mehr die zu seiner Ernährung notwendige Feuchtigkeit vor. Indem der arabische Pflug die Erde nur 10 bis 12 cm tief auflockert, schafft er eine dünne lockere Decke, welche die Kapillarität der nach oben steigenden Bodenfeuchtigkeit unterbricht und so den Boden in einer dem Samenkorn erreichbaren geringen Tiefe ständig feucht erhält. Schließlich wird der Boden durch häufiges Pflügen mit dem arabischen Pfluge wirklich pulverisiert, während der europäische Pflug Schollen zurückläßt, welche die Kapillarität nicht so gut unterbrechen wie eine durchweg pulverförmige Oberschicht. Die Art, wie der Fellache durch häufiges Pflügen seinen Boden für den Sesam vorbereitet, ist geradezu ein Kunstwerk zu nennen, das mit einem europäischen Pflug nicht zu erreichen ist, allerdings an die Geduld des Pflügers große Ansprüche stellt.

Die Sichel, die der Fellache zum schneiden benutzt, hat vor der europäischen Schneidemaschine den Vorzug, daß sie auch auf



steinigem Boden — und die meisten Böden in Syrien sind steinig — benutzt werden kann, wo die Schneidemaschine unanwendbar ist.

Würde endlich der Fellache an Stelle seines primitiven Dreschschlittens eine Dreschmaschine benutzen, so würde ihm das zwar Arbeit und Zeit ersparen, aber ihm keine wirtschaftlichen Vorteile bringen, weil die Zeit für ihn kein wirtschaftliches Gut ist. In den sechs Monaten nämlich vom Schnitt des Wintergetreides bis zum Bestellen des Bodens für die neue Ernte, von Ende Mai bis Ende November, gibt es außer dem Einbringen des Sommergetreides und dem Dreschen keinerlei landwirtschaftliche Arbeit. Der Fellache, der ohnehin in dieser Zeit wenig zu tun hat, würde also durch ein schnelles Dreschen mit der Maschine sich lediglich noch mehr dem süßen Nichtstun hingeben können. Einbringen würde ihm das schnelle Dreschen also nichts, wohl aber würde es ihm die erheblichen Kosten für Benutzung der Maschine verursachen<sup>1)</sup>.

Nur für den Großgrundbesitzer, der Lohnarbeiter beschäftigt, ist die Dreschmaschine rentabel, und in der Gegend von Smyrna wenden viele Großgrundbesitzer sie bereits an.

Das Gesagte beweist, daß technische Neuerungen nur dann von wirtschaftlichem Vorteile sind, wenn es möglich ist, zugleich den ganzen landwirtschaftlichen Betrieb umzugestalten, z. B. den Boden gänzlich von Steinen zu befreien, neue Wirtschaftszweige einzuführen, welche den Fellachen auch in der Sommerzeit beschäftigen usw. Und last not least: auch der Fellache selbst müßte geändert werden, er müßte eine höhere geistige Stufe erklimmen, um es zu verstehen, mit Maschinen umzugehen und auch einen komplizierteren Betrieb führen zu können. Ein rein technischer Fortschritt allein bringt keinen Nutzen.

Die meisten Vorschläge zur Reform der syrischen Landwirtschaft laufen auf eine solche rein äußerliche Modernisierung hinaus, während ihr in Wirklichkeit nur durch eine völlige, bis auf den Grund gehende Umgestaltung geholfen werden kann. Solche Umgestaltung läßt sich aber nicht von heute auf morgen durchsetzen, weil sie organisch mit den gesamten Landesverhältnissen verbunden ist und deren Umgestaltung zur Voraussetzung hat. Man wird sich also damit abfinden müssen, daß die Europäisierung der syrischen Landwirtschaft nur in Jahrzehnten langsam heranreifen kann, und daß jede plötzlich oder gewaltsam eingeführte technische Neuerung wahrscheinlich mehr Schaden als Nutzen stiftet. Das sollten alle

<sup>1)</sup> Das Dreschen mit dem Dreschschlitten zerreißt übrigens das harte syrische Stroh viel besser als europäisches Dreschen und erspart das Häckseln.

diejenigen beherzigen, die vom grünen Tische aus das Allheilmittel für die syrische Landwirtschaft in der alsbaldigen Nachahmung europäischer Arbeitsmethoden sehen.

Die deutschen und jüdischen Kolonisten in Palästina, die im Anfange sehr viel landwirtschaftliche Geräte und Maschinen aus Europa bezogen, haben dabei viel Geld unnützlich ausgegeben. Viele Maschinen mußten nach ganz kurzer Verwendung aufgegeben werden und häuften sich zu ganzen Maschinenlagern an. Die Maschinen, die Eingang gefunden haben, sind hauptsächlich europäische Pflüge; Mähmaschinen (für ebene und steinlose Böden); Eggen; Tiefpflüge zum ersten Aufbrechen des Bodens bei Anlage von Pflanzungen, entweder mit direktem Antrieb durch 10 bis 12 Pferde oder mit indirektem Antrieb mittels eines Göpelwerkes (Manege) durch 4 Pferde; Trieure; Drillmaschinen; Häckselmaschinen.

Einige Dreschmaschinen sind in jüdischen Farmen und in der deutschen Kolonie Wilhelma in Gebrauch. Auch Kultivatoren und Scheibeneggen sind in allerletzter Zeit vereinzelt in Gebrauch genommen worden. Motorpflüge, die in den Jahren 1910 bis 1913 nach Gaza, nach der jüdischen Kolonie Petach-Tikwah und nach der Esdrelon-Ebene kamen, sind infolge schlechter Wege und schlechter Bedienung gar nicht an ihre Arbeitsstelle gekommen oder nach ganz kurzer Arbeitszeit zusammengebrochen. Etwas besser waren in den Jahren 1913 und 1914 die Erfahrungen mit Dampfpflügen, welche eine ägyptische Gesellschaft, die große Strecken Land für Baumwollkultur bei Akka gepachtet hatte, für die Kultivierung dieser Böden benutzte, und welche sie später auch an jüdische Landwirte in der Saron-Ebene zum Tiefpflügen für die Anlage von Baumwollpflanzungen vermietete. Aber der Nutzeffekt blieb doch bei weitem geringer und die Kosten erheblich höher als in Europa.

### c. Arbeits- und Zuchtvieh.

Die Viehhaltung ist in der Fellachenwirtschaft sehr vernachlässigt. Als Arbeitstiere sind meistens Ochsen im Gebrauch, deren Zugleistung sehr gering ist. Sie sind sehr anspruchslos im Futter und bleiben etwa zehn Jahre gebrauchsfähig. Größere Zugleistung haben die Büffel, die aber nur in sumpfigen Gebieten, wo sie häufig im Schlamm baden können, fortkommen. Ihre Zahl in Syrien ist im Gegensatz zu Kleinasien, wo sie das hauptsächlichste Zugtier bilden, sehr gering. Als Packtier dient neben dem Kamel der Esel; beide müssen gelegentlich auch einmal vor dem Pflug gehen, wenn Ochsen fehlen. In den deutschen und jüdischen Kolo-

nien benutzt man an Stelle des Ochsen das Pferd und das Maultier (Kreuzung von Pferdestute und Eselhengst), die eine erheblich größere Zugleistung haben als der Ochse, aber auch viel größere Ansprüche an Wartung und Futter stellen. Das Maultier ist zäher und 10 bis 15 Jahre, das Pferd höchstens 10 Jahre gebrauchsfähig.

Der Fleisch- und Milcherzeugung dienen hauptsächlich Schafe und Ziegen, und zwar sind die ersteren in der Ebene, die letzteren im Gebirge häufiger. Sie sind fast immer auf der Weide und ernähren sich von den Getreidestoppeln oder von wildwachsenden Pflanzen. Rindvieh zur Milcherzeugung wird von den Fellachen wenig gehalten; die Kühe sind von kleiner, unansehnlicher Rasse und liefern im Frühjahr zwar ziemlich viel, im Sommer und Winter infolge schlechter Weide aber fast keine Milch. Der jährliche Ertrag ist nicht mehr als 800 Liter. Anders sind die Verhältnisse dort, wo durch Bewässerung reichliches Futter zur Verfügung steht. So besteht in der Damaskus-Ebene und im Orontes- und Kuweik-Tale auf der Grundlage des Anbaues von Luzerne und alexandrinischem Klee eine große Milchviehhaltung; die Kühe, die der ägyptischen Rasse angehören, liefern hier 3000 bis 4000 Liter Milch jährlich. Ebenso geben die Kühe im Libanon (die sogenannten Libanon- oder Beiruter Kühe) infolge der reichlichen Fütterung mit den Blättern des Maulbeerbaumes und mit den Exkrementen der Seidenraupe von 3000 bis 4000 Liter Milch jährlich. Auch die deutschen und einzelne jüdische Kolonien in Palästina haben durch rationellen Futterbau (ohne Bewässerung, hauptsächlich durch Anbau von Wicke und Futterrüben) die Ergiebigkeit ihrer Milchkühe bis auf 2000 Liter jährlich gesteigert.

#### d. Bodenverbesserung und Düngung.

Das einzige, was der Fellache von Bodenverbesserung gut versteht und übt, ist häufiges Pflügen. Er pflügt, sobald nach dem Regen die Erde wieder einigermaßen trocken geworden ist. Dadurch bekämpft er nicht nur die Unkräuter, sondern hält zugleich die obere Erdschicht locker, unterbricht die Kapillarität und verhindert das in die untere feste Bodenschicht eingedrungene Regenwasser an die Oberfläche zu steigen und zu verdunsten.

In manchen Teilen des Gebirgslandes, so besonders im Libanon und bei Jerusalem, befinden sich kunstvolle *Terrassierungen* der Abhänge, durch welche das Abschwemmen der Erde verhindert und eine zum Pflügen geeignete Fläche hergestellt wird. Im Altertum waren solche Terrassierungen im Gebirge viel verbreiteter, wie

dadurch bewiesen wird, daß sich an Stellen, wo heute alle Erde abgewaschen ist und das nackte Gestein zutage tritt, im Stein die Wurzelspuren von Olivenbäumen eingedrückt finden. Bei Jerusalem scheinen große Gebirgsabhänge, die in ihrem jetzigen Zustande gänzlich unkultivierbar sind, im Altertum terrassiert und angebaut gewesen zu sein.

Der Entsteinung der Äcker wird von den Fellachen kein großer Wert beigelegt, da die Steine das Pflügen mit dem arabischen Pflug und das Abschneiden des Getreides mit der Sichel nicht hindern. Manchmal liest der Fellache allerdings doch Steine zusammen und häuft sie im Felde selbst zu kleinen Hügeln auf. In den tscherkessischen und jüdischen Kolonien wird der Entsteinung der Felder große Aufmerksamkeit geschenkt; die Steine werden ganz vom Felde entfernt und an der Grenze zu losen Steinmauern (Sinsle) aufgeschichtet.

Eine Entwässerung nasser Böden in europäischer Weise existiert in Syrien nicht. Nur die deutschen Kolonisten in Saron haben kürzlich mit der Drainage ihrer nassen Böden an der Audscha durch Legen von Drainröhren einen Anfang gemacht. Die jüdischen Kolonisten in Chedera haben sumpfige Stellen durch Anpflanzung von Eukalyptuswäldern einigermaßen trocken gelegt. Die vielen großen Sümpfe in der Küstenebene harren noch ihrer Trockenlegung, die nur durch größere technische Arbeiten (Schaffung von Abflußkanälen) möglich ist. Die Sümpfe am Rande des Hule-Sees könnten vielleicht durch eine Regulierung des Jordanlaufes, wodurch ein schnellerer Ablauf des Wassers des Sees bewirkt würde, ausgetrocknet werden.

Eine Aufforstung des Bodens erfolgt nirgends. Soweit nicht das Gemeineigentum oder das Pachtsystem es verhindern, besitzen die Fellachen gewöhnlich rings um das Dorf kleinere Pflanzungen von Öl- und Feigenbäumen. Große Pflege wird ihnen nicht zuteil. Größere und besser gepflegte Pflanzungen finden sich nur in der Nähe der Städte, wo sie aber größtenteils Großgrundbesitzern oder städtischen Kapitalisten gehören. Eine Ausnahme bildet der Libanon, wo die Baumkultur auch von dem kleinen Landwirt mit großem Verständnis getrieben wird, ferner die Gegend von Damaskus. Hochentwickelt sind die Pflanzungen in den deutschen und jüdischen Kolonien in Palästina.

Düngung des Bodens wird von den Fellachen wenig oder gar nicht vorgenommen. Die Wirtschaft liefert an sich nur wenig Dünger, weil Milchkühe nicht gehalten werden und die Arbeitstiere und Schafe und Ziegen meist auf der Weide sind. Aber auch der

wenige Dünger wird nicht auf den Acker gebracht, hauptsächlich deshalb, weil es infolge des Gemeineigentums und der alle zwei Jahre erfolgenden Neuverteilung des Bodens für den Fellachen keinen Sinn hat, den Boden zu düngen, den nach ihm bald ein anderer bekommt. Der Mist wird entweder getrocknet und als Brennstoff benutzt oder neben dem Dorfe zu ganzen Hügeln aufgehäuft, wo er Jahrzehnte oder Jahrhunderte liegen bleibt. Die deutschen und jüdischen Kolonisten in Palästina haben den Wert dieser Düngerhügel erkannt und sie allmählich auf ihre Äcker gefahren, so daß in der Nähe dieser Kolonien der natürliche Dünger jetzt schon recht selten und teuer geworden ist, zumal die Eingeborenen in diesem Bezirke, soweit die Dorfgemarkung unter sie schon definitiv aufgeteilt ist, angefangen haben, angelockt durch die Erfolge der Kolonisten, auch ihre eigenen Äcker zu düngen.

#### e. Die Bewässerung.

Die Bewässerung, die während der langen sommerlichen Trockenperiode für Orangen, Zitronen, Äpfel, Birnen, Bananen, Luzerne, Hanf, Zuckerrohr und die meisten Gemüsearten unentbehrlich ist (in der Damaskus-Ebene und Orontes-Ebene werden infolge des Wasserreichtums auch die Aprikosen und Oliven, die im übrigen Lande ohne Bewässerung gedeihen, im Sommer bewässert), wird in einigen Teilen des Landes durch Ableitung des Wassers von den Flüssen bewirkt, so in der Damaskus-Ebene von den „sieben Flüssen von Damaskus“, unter denen der Barada der größte ist, in der Bekaa vom Litani, bei Homs, Hama, Antiochia vom Orontes, bei Aleppo und Killis vom Kuweik, in Tripoli vom Kadischa, in Saida vom Nahr el Barrut und Nahr el Auwali (Bostrenus), in der Jericho-Ebene von mehreren Quellen. In anderen Fällen, wo das Bett der Flüsse zu tief liegt, wird das Wasser mit Pumpen heraufgebracht, so zum Beispiel an der Audscha in Jaffa. Außerdem ist aber in der ganzen Küstenebene von Gaza bis Haifa die Bewässerung aus Brunnen möglich, da überall ungefähr in der Tiefe des Meeresniveaus Wasser gefunden wird. Bis vor etwa zwanzig Jahren wurde das Wasser aus Brunnen ausschließlich mittels Kastenschöpfwerken (Noria) durch tierische Kraft emporgehoben. Seitdem in den deutschen und jüdischen Kolonien in Palästina aber Saugpumpen und Petroleum- oder Sauggasmotoren zur Hebung des Wassers verwendet werden, sind auch die Eingeborenen in der Nachbarschaft zu diesem System übergegangen. Ebenso hat das zuerst von den Juden angewandte Verfahren, den Brunnenschacht selbst nur bis

nahe an das Grundwasser heran zu graben und von hier aus Filterrohre in die Tiefe zu schlagen, die das Grundwasser aufnehmen (System der sogenannten trockenen Brunnen im Gegensatz zu den früher allein üblichen „nassen“ Brunnen), große Verbreitung gefunden.

In der jüdischen Kolonie Petach-Tikwah (bei Jaffa) ist vor einigen Jahren am Audscha-Flusse eine große Pumpanlage durch die Bewässerungsgesellschaft „Palästina“ G. m. b. H. in Charlottenburg errichtet worden. Die Anlage liefert zur Zeit (1916) den Besitzern von etwa 1500 Dunam Orangerien Wasser zu festen Preisen (15 bis 35 Francs per Dunam der zu bewässernden Fläche, je nach der Entfernung von der Pumpstation). Die Anlage ist auf die Bewässerung von 3000 Dunam eingerichtet. Die Gesellschaft hat, da sie erst wenige Jahre besteht und der Krieg dazwischen kam, noch keine Dividende verteilt, hat aber gute Zukunftsaussichten, da das von ihr gelieferte Wasser sich billiger stellt als die Wasserbeschaffung durch Brunnen und Pumpwerk in einer jeden einzelnen Orangerie.

In den Jahren 1911 bis 1915 sind an mehreren Stellen neuartige Versuche zur Erschließung von Wasser gemacht worden. Während man bisher Brunnen in der Küstenebene nur bis zu einer Höchsttiefe von 50 m grub, haben Juden am Karmelabhänge in Haifa zwei Brunnen bis zu 93 m Tiefe (Meeresniveau) gegraben und gutes Wasser erhalten. Im Trappistenkloster Latrun und in der jüdischen Farm Hulda, beide am Westrand des Judäischen Gebirges zwischen Jaffa und Jerusalem gelegen, sind mittels einer amerikanischen Bohrmaschine Bohrlöcher von etwa 20 cm Durchmesser bis zu 180 und 190 m Tiefe vorgetrieben worden, wo sich Wasser fand, mit dessen Hebung mangels geeigneter Pumpen allerdings bisher noch nicht begonnen wurde. Im Sommer 1915 hat der von der türkischen Regierung angestellte deutsche Rutengänger von Graefe an vielen Orten im Kalkgebirge (z. B. in Jerusalem) und in der Wüste Wasser in verhältnismässig geringer Tiefe (10 bis 50 m) angegeben. Vereinzelt daraufhin angestellte Grabungen haben jedoch bisher noch kein positives Resultat ergeben.

Von den vielen Bewässerungsprojekten, die in den letzten Jahren erörtert wurden, seien hier nur die Projekte zur Ausnutzung des Jordan, des Nahr Ibrahim und der Audscha erwähnt. Das Jordan projekt ist deshalb schwierig, weil der Jordan in der breiten Ebene von Besan bis zum Toten Meere sein Bett sehr tief eingegraben hat; um sein Wasser bis auf eine Höhe zu bringen, wo genügend anbaubarer Boden vorhanden ist, müßte das Wasser entweder mit Pumpen über 100 m hoch gehoben oder durch einen sehr langen Kanal sehr weit an seinem Oberlauf abgeleitet werden.

Beides ist sehr kostspielig und bei den jetzigen mangelhaften Transportverhältnissen im Jordantale sicher nicht lohnend. Nur eine in ganz großem Stile arbeitende Gesellschaft, welche zugleich durch Eisenbahnen das Jordantal erschließen würde, könnte durch die Bewässerung und die parzellenweise Veräußerung oder Verpachtung des bewässerten Bodens vielleicht Gewinne erzielen; auch nicht sofort, aber nach ein oder zwei Jahrzehnten. Sie müßte das besonders warme Klima des Jordantales zum Anbau von Frühgemüsen und sonstigen, höhere Wärmegrade erfordernden Pflanzen benutzen und für deren schnellen Versand an die Marktorde durch gute Transportmittel sorgen. Die Benutzung der *Audscha* für Bewässerungszwecke bietet keine besonderen Schwierigkeiten; die zu bewässernde Fläche würde aber 10 000 Dunam kaum übersteigen. Der *Nahr Ibrahim* (Mutessarifik Libanon) scheint für Bewässerung geeignet; ich stellte (durch Schätzung) am 7. Dezember 1915 in der Nähe seiner Mündung an der Straßenbrücke seine Breite mit 20 m, durchschnittliche Tiefe auf 25 cm, Schnelligkeit 1 m pro Sekunde fest, was ein Wasserquantum von 5 cbm pro Sekunde ergibt.

Interessant ist eine ganz kürzlich (14. März 1916) erfolgte Ausschreibung der Libanon-Verwaltung zwecks Errichtung einer Wasserleitung von Nabeh-el-Delbi zur Versorgung der Libanon-Ortschaften Baabda, Hadeth, Hazmieh, Kfar-Chima, Chouaifat mit Wasser zum Trinken und zur Bodenbewässerung. Die Libanon-Verwaltung will hier, ohne eigenes Kapital zu investieren, den Konzessionär die Wasserleitung bauen lassen, über die sie jedoch nach Fertigstellung das alleinige Verfügungsrecht haben will, während der Unternehmer aus den Einnahmen zunächst seine Anlagekosten und nachher jährlich einen Teil des Reingewinnes erhalten soll. Die Ausschreibung zeugt jedenfalls von einem Geist von frischer Initiative. Wir lassen sie in ihrem Wortlaute folgen, weil sie in vieler Beziehung nachahmenswert ist und wahrscheinlich auch nachgeahmt werden wird. (Es steht in der Ausschreibung allerdings keine Angabe, für wieviel Jahre der Unternehmer an den Einnahmen beteiligt sein wird.)

### Avis officiel du Gouvernement du Liban.

*Captation et adduction des eaux de Nabeh-el-Delbi en vu de leur utilisation comme eau potable, eau d'irrigation et force motrice.*

I. Le gouvernement du Liban compte capter les eaux de Nabeh-el-Delbi, se trouvant à une altitude de 500 mètres et dont le débit minimum est de 12.000 mètres cubes en 24 heures et amener ces eaux jusqu'à un point de 300 mètres d'altitude puis les distribuer aux

villages de Baabda, Hadeth, Hazmieh, Kfar-Chima, Chouaifat et autres villages du Sahel.

II. La différence d'altitude se trouvant entre la source et le point de distribution des eaux sera utilisée après étude, et si possible, à la création d'une chute d'eau pour la production de l'énergie.

III. Il sera construit de la source jusqu'au point où commencera la chute un canal en maçonnerie de chaux hydraulique. Du point intérieur de la chute, au point de distribution des eaux, jusqu'aux villages ci-avant cités l'eau sera amenée par les moyens qui tant soient aux points de vue technique et économique seraient jugés favorables.

IV. L'eau sera distribuée aux villages partie comme eau de bouche et partie comme eau d'irrigation selon les besoins et après étude.

L'eau sera vendue au mètre cube et d'une manière définitive, les prix varieront selon les distances, le coût, les circonstances locales, et la quantité d'eau prise.

Le prix du mètre cube d'eau de bouche variera entre un minimum de 15 Ltq et un maximum de 35 Ltq.

Le prix du mètre cube d'eau pour l'irrigation variera entre un minimum de 10 Ltq et un maximum de 25 Ltq.

Il sera prévu un tarif spécial relatif à l'application de ces prix.

V. Dans le but de réaliser ce projet, le gouvernement du Liban demande à contracter avec un capitaliste aux clauses et conditions suivantes :

VI. Le capitaliste devra présenter dans un délai de deux mois à dater de la signature du contrat, les plans, devis estimatifs et dossiers relatifs à l'entreprise selon le cahier de charge qui sera prévu à cet effet.

Le capitaliste devra commencer les travaux dès que ces plans, devis estimatifs et dossiers seront approuvés par la commission technique que formera le gouvernement.

VII. Le capitaliste devra terminer les canaux amenant l'eau à Baabda, Hazmieh et Hadeth dans un délai de 12 mois à dater de l'acceptation des plans.

VIII. Le capitaliste devra fournir les capitaux nécessaires à la réalisation de cette entreprise ainsi qu'aux expropriations des terrains qui seront effectuées selon la loi sur les expropriations, et sous le contrôle du gouvernement.

IX. La chute et l'énergie produite seront propriétés du gouvernement qui en prévoiera lui-même l'exploitation et la mise en valeur.

X. Les rentrées provenant de la vente des eaux serviront à payer les frais d'expropriations, ceux de l'établissement des canaux,



ouvrages d'art et frais généraux nécessaires à la réalisation du projet. L'excédent des rentrées sera considéré comme bénéfice net et partagé entre le gouvernement et le capitaliste à condition que la part du gouvernement soit du  $\frac{1}{3}$  des bénéfices au moins.

Les sommes qui reviendront au gouvernement seront consacrés à des oeuvres d'utilité publique et à l'embellissement de certains villages.

XI. L'exécution du projet sera adjugée au capitaliste qui offrira au gouvernement le pourcentage des bénéfices le plus élevé.

XII. Le capitaliste devra effectuer un versement de 500 Ltq à la caisse du gouvernement comme garantie de l'exécution de ses obligations.

XIII. Les capitalistes qui désirent concourir doivent présenter leurs offres au gouvernement du Liban dans un délai de 15 jours à compter du présent avis.

Baabda, le 14 Mars 1916.

### **3. Europäischer Einfluß in der syrischen Landwirtschaft.**

Wir hatten oben schon mehrfach Gelegenheit, den Einfluß der deutschen und jüdischen landwirtschaftlichen Ansiedlungen (Kolonien) in Palästina auf die Fellachenwirtschaft zu erwähnen. Der Zahl nach fallen die Landwirte in diesen Kolonien nicht ins Gewicht, denn sie zählen kaum 15 000 Seelen, aber als landwirtschaftliche Pioniere haben sie eine Bedeutung, die weit über ihre ziffernmäßige Beteiligung an der syrischen Landwirtschaft hinausgeht.

#### **a. Die deutschen Ansiedlungen.**

Im Jahre 1868 waren Pietisten aus Württemberg in dem Glauben, daß zur Heilung des Unglaubens der Bau des Tempels, d. h. die Bildung einer unabhängigen christlichen Gesellschaft, ähnlich der ersten Christengemeinde, in Palästina notwendig sei, unter Führung von Christoph Hoffmann und Hardegg nach Palästina gezogen und hatten in Haifa (1868) und Jaffa (1869), später auch in Jerusalem (1873) städtische Niederlassungen errichtet, die bis heute bestehen. Die erste landwirtschaftliche Kolonie Sarona bei Jaffa wurde von ihnen im Jahre 1871 gegründet<sup>1)</sup> und trotz der ungeheuren Schwierigkeiten der Anfangszeit und des mörderischen

<sup>1)</sup> Über die Geschichte der deutschen Kolonien vgl. Fritz Lorch: „Die deutschen Tempelkolonien in Palästina“ in „Mitteilungen und Nachrichten des Deutschen Palästina-Vereins“, Jahrgang 1909, S. 44 bis 55 und S. 65 bis 74; ferner Dr. J. Hoffmann: „Die wirtschaftliche Arbeit der Templer in Palästina“. Deutsches Orient-jahrbuch 1913, S. 46. Die Templer geben eine Wochenschrift, die „Jerusalem-Warte“, heraus.

Klimas von den Siedlern festgehalten, bis es ihnen gelang, den sumpfigen Boden durch Bearbeitung zu assanieren. Der ersten Ansiedlung folgten später noch mehrere landwirtschaftliche Kolonien; sie sind sämtlich in der nachfolgenden Zusammenstellung verzeichnet. Zur Gesamtbevölkerung dieser Ansiedlungen von etwa 600 Seelen tritt noch die teilweise auch Landwirtschaft treibende Bevölkerung der städtischen deutschen Niederlassungen, die

in Haifa (mit Karmelheim und Neuhardtthof, zus. 5000 Dunam) 700 Seelen  
 „ Jerusalem (200 Dunam) . . . . . 350 „  
 „ Jaffa (1000 Dunam) . . . . . 350 „

beträgt.

**Deutsche landwirtschaftliche Ansiedlungen in Palästina.<sup>1)</sup>**

	Grün- dungs- jahr	Seelen- zahl	Fläche in Dunam	Vermö- genswert der An- siedlung	Hauptkulturen
1. Sarona bei Jaffa . . . .	1871	225	8 000	4 000 000	Milchwirtschaft, Weinbau, Oran- gen, Gemüse
2. Wilhelma bei Jaffa . .	1902	229	10 000	2 000 000	Milchwirtschaft, Orangen, Getreide
3. Bir Salem bei Jaffa . .	1890	10	3 538	500 000	Weinbau, Mandeln (landwirtschaft- liches Waisenhaus)
4. Bethlehem bei Nazareth	1907	60	7 500	750 000	Getreidebau, Wald
5. Um el Amed bei Na- zareth (Waldheim) . . .	1907	100	7 500	750 000	Getreidebau, Wald

Die deutschen Landwirte haben als die ersten eine europäische Fruchtfolge mit Futterbau und Düngung eingeführt. Sie haben nach Erschöpfung der natürlichen Düngervorräte der benachbarten arabischen Dörfer mit dem Bezuge künstlichen Düngers aus Deutschland begonnen. Ihre Viehhaltung und ihre Getreidefelder sind die besten in ganz Syrien. Die Weinbauern in Sarona haben sich zum Deutschen Weinbauverein Sarona G. m. b. H. zusammengeschlossen, der gute Kellereien besitzt. Die Orangenpflanzer von Sarona und Wilhelma haben sich zum Zwecke des gemeinsamen Verkaufes ihrer Orangen zu der Deutschen Orangenbau-Gesellschaft m. b. H. vereinigt. Von besonderer Wichtigkeit ist, daß die deutschen Kolonien sich aus eigener Kraft emporgearbeitet haben. Ihre einzige Unterstützung waren die Darlehen, die ihnen von dem in Jerusalem bestehenden „Verein der Tempelgesellschaft“,

<sup>1)</sup> Ich bin für mehrere Angaben Herrn Joh. Dyck, dem Vorsteher des Vereins der Tempelgesellschaft in Jerusalem, zu Dank verpflichtet.

der ein Vermögen von etwa 600 000 Francs besitzt, und später von der 1898 gegründeten „Gesellschaft zur Förderung der deutschen Ansiedlungen in Palästina“ in Stuttgart, die über ein Kapital von 400 000 Mark verfügt, gewährt wurden.

Nicht alle in den ländlichen und städtischen Niederlassungen lebenden Deutschen gehören der Tempelgesellschaft an. Nicht nur sind nachträglich Deutsche zugewandert, sondern es sind auch im Jahre 1873 eine Anzahl Templer aus der Tempelgesellschaft ausgetreten und haben sich der preußischen evangelischen Landeskirche angeschlossen.

#### b. Die jüdischen landwirtschaftlichen Ansiedlungen.

Die jüdischen landwirtschaftlichen Niederlassungen<sup>1)</sup> in Palästina begannen im Jahre 1870 mit der Gründung der landwirtschaftlichen Schule Mikweh Israel bei Jaffa durch Charles Netter als Vertreter der Alliance Israélite Universelle in Paris. Es folgte im Jahre 1878 die Gründung der ersten Kolonie Petach-Tikwah bei Jaffa durch Juden aus Jerusalem, im Jahre 1882 der Kolonie Rischon le Zion bei Jaffa durch russische Juden und bald darauf noch anderer Kolonien in Samaria (Sichron Jacob oder Samarin) und in Obergaliläa (Rosch-Pinah) durch Juden aus Rumänien. Die Kolonien, die durch Krankheiten und schlechte Ernten eine furchtbar schwere Anfangszeit durchzumachen hatten und dem völligen Zusammenbruche nahe waren, konnten sich erholen, weil sie seit dem Jahre 1885 vom Baron Edmund von Rothschild in Paris mit reichlichen Mitteln unterstützt wurden. Während in den obergaliläischen Kolonien auf Kosten des Barons Rothschild Versuche mit Seidenraupenzucht und Rosenölerzeugung gemacht wurden und später mit Baumpflanzungen sowie mit Getreidebau, wandten sich die Kolonien in Judäa und Samaria dem Weinbau zu, für dessen Zwecke der Baron Rothschild mit einem Aufwande von mehreren Millionen Francs große Kellereien in Rischon le Zion (für etwa 100 000 Hektoliter) und Sichron Jacob erbauen ließ. Aber trotz der guten Qualität der erzeugten Weine hielt der Absatz mit der Produktion nicht Schritt, und es kam zu einer Absatzkrise. Eine Zeitlang kaufte der Baron Rothschild den Wein auf und lagerte ihn ein oder verkaufte ihn mit großem Ver-

<sup>1)</sup> Die neuesten Schritten über die jüdische Kolonisation in Palästina sind: Davis Trietsch, Palästina-Handbuch. Berlin 1910. A. Ruppin, Zionistische Kolonisationsarbeit in Palästina. Berlin 1913. J. Press, Die jüdischen Kolonien Palästinas, Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins. Bd. 35, S. 161 ff. Leipzig 1912. Curt Nawratzki, Die jüdische Kolonisation Palästinas. München 1914.

lust. Auf die Dauer ging auch das nicht. Erst als bedeutende Flächen von Weinbergen ausgerodet und mit anderen Bäumen (besonders Mandeln) bepflanzt worden waren, und als durch eine Mißernte in Europa 1910 der Verkauf der alten großen Weinbestände möglich geworden war, kamen die jüdischen Weinbauern, die sich schon früher zum allergrößten Teil zu der Genossenschaft jüdischer Weinbauern zusammengeschlossen und die Kellereien in Rischon le Zion und Sichron Jacob vom Baron Rothschild übernommen hatten, ins richtige Geleise. Sie haben mit Geschick den Absatz ihrer Weine durch Gründung von besonderen Betriebsgesellschaften in den wichtigsten Absatzländern organisiert und besonders in Ägypten sich einen großen lohnenden Markt erschlossen. Insgesamt werden 30 000 bis 40 000 Hektoliter Wein sowie Kognak und Liköre im Werte von insgesamt einer Million Francs fabriziert. Inzwischen waren in den Kolonien auch andere Pflanzungen, so von Orangen, Mandeln, Oliven, Eukalyptus, angelegt worden. Besonders die Orangenkultur hat einen großen Umfang angenommen und hat bis auf wenige Krisenjahre gute Resultate ergeben. Ihr Mittelpunkt ist die Kolonie Petach-Tikwah, 18 km nördlich von Jaffa. Auch die Orangenpflanzer haben durch Bildung von Verkaufsyndikaten (Pardeß und Mercas) den Verkauf ihrer Früchte, die hauptsächlich nach England ausgeführt werden, in mustergültiger Weise organisiert. Im Jahre 1913 betrug die Orangernte in den jüdischen Kolonien etwa 600 000 Kisten im Werte von zwei Millionen Francs.

Neben den bisher erwähnten Kolonien, die sich hauptsächlich mit Pflanzungsbau beschäftigen, gibt es auch drei Kolonien in Judäa und etwa zwanzig in Samaria, Ober- und Untergaliläa, die sich mit Getreidebau und Viehzucht befassen. Die untergaliläischen Kolonien sind mit den Mitteln des Barons Rothschild in den Jahren 1902 bis 1910 von der Jewish Colonization Association (J. C. A.) gegründet worden, welcher der Baron Rothschild im Jahre 1900 die Leitung des von ihm unterstützten Kolonisationswerkes übertragen hatte. Obwohl diese neuen Kolonien von einem frischen Hauche der Arbeitsfreude durchweht sind, sind die Resultate des Getreidebaues noch sehr mäßig. Es besteht deshalb in diesen Kolonien die Tendenz, wenigstens einen Teil ihres Bodens nach dem Beispiel der jüdischen Kolonien in Judäa mit Bäumen zu bepflanzen und zur sogenannten gemischten Wirtschaft überzugehen. In der Tat ist der Getreidebau in Palästina für den europäischen Einwanderer weniger lohnend als der Pflanzungsbau, und außerdem scheint der

Jude für die Pflege der Pflanzungen mehr Fähigkeiten zu haben als für den Getreidebau. Wenigstens herrscht über die Güte der Baumpflanzungen in den jüdischen Kolonien nur eine Stimme des Lobes; sie gelten als vorbildlich, während Getreidebau und Viehwirtschaft bei den Juden vielfach sehr zu wünschen übrig lassen und noch keine sichere Rentabilität erreicht haben.

Seitdem die Leitung des Kolonisationswerkes im Jahre 1900 auf die J. C. A. übergegangen war, bemühte sich diese, die Kolonisten nach einer fünfzehnjährigen Periode der Unterstützungen allmählich wieder auf eigene Füße zu stellen. Es ist ihr auch wirklich gelungen, die Subventionen ganz beträchtlich herabzusetzen und manche Kolonien ganz und gar unabhängig zu machen. Es kam ihr hierbei zu Hilfe, daß schon vor dem Jahre 1900 reiche Juden in Osteuropa aus den Kreisen der Chowewe Zion (Freunde Zions) nach Palästina auswanderten und sich hier mit eigenen Mitteln Pflanzungen anlegten oder sich in Europa zu Gesellschaften zusammenschlossen und Bevollmächtigte zur Anlage von Pflanzungen nach Palästina entsandten. Als seit dem Jahre 1908 einige unter zionistischem Einfluß gegründete Aktiengesellschaften zur Gründung von Farmen schritten und dadurch die Form des Großbetriebes, die bis dahin nur in einer Lehrfarm der J. C. A. (in Sedschera, gegründet 1899) bestanden hatte, popularisierten, wuchs die Zahl der privaten Pflanzungsfarmen. Hierdurch flossen in die jüdische landwirtschaftliche Kolonisation nicht nur bedeutende Mittel, sondern es zog auch ein Geist der Unabhängigkeit ein, der auf die bisher „abhängigen“ Kolonien günstig einwirkte.

Es ist mehrfach, namentlich von deutschen Landwirten, gesagt worden, daß die jüdischen Kolonisten keine eigentlichen Bauern, sondern Fabrikanten und Verkäufer von Baumfrüchten seien. Tatsächlich geht durch die jüdischen Pflanzungskolonien ein stark kaufmännischer Zug. Sie unterscheiden sich dadurch von dem deutschen Bauern und nähern sich mehr dem Typus der amerikanischen Farmbetriebe. Der Eigentümer arbeitet in seiner Pflanzung nicht selbst mit, sondern beschäftigt sich nur mit dem Rechnungswesen und mit dem Absatz der Früchte. Es ist aber fraglich, ob das, was von deutschen Landwirten, die nach deutschen Verhältnissen urteilen, als ein Mangel angesehen wird, in Palästina nicht vielmehr eine höhere Stufe der landwirtschaftlichen Betriebsform bedeutet. In einem Punkte allerdings ist dieser kaufmännische Zuschnitt der Betriebe in den Pflanzungskolonien sicher von Nachteil, nämlich darin, daß der Pflanzler in seiner Wirtschaft fast gar

nichts von den ihm notwendigen Lebensmitteln erzeugt, sondern alles kaufen muß. Ein großer Teil seiner Einnahmen geht hierauf fort. Würden durch Gemüsebau, Milchwirtschaft, Geflügelzucht usw. mit Hilfe der Frau Lebensmittel in der eigenen Wirtschaft erzeugt werden, so würde die Lage der Kolonisten viel besser und gesicherter sein.

Als Lohnarbeiter arbeiten in den Pflanzungskolonien sowohl Araber aus den benachbarten arabischen Dörfern als auch Juden. Die jüdischen Lohnarbeiter sind entweder junge Leute aus Osteuropa, die aus Liebe zu Palästina und zur Landwirtschaft diesen Beruf ergriffen haben, obwohl sie dabei materiell gewöhnlich schlechter gestellt sind, als sie es in anderen Berufen in Osteuropa wären; oder es sind tscherkessische und jemenitische Juden, die in den letzten zehn bis zwanzig Jahren eingewandert und von Haus aus an ein sehr kärgliches Leben gewöhnt sind. Der Lohn dieser Arbeiter schwankt von 1,25 bis 2 Francs pro Tag; besonders geschickte Arbeiter werden für spezielle Arbeiten auch höher bezahlt. Die jüdischen Arbeiter, die aus städtischen Berufen kommen, können sich nur langsam an die landwirtschaftliche Arbeit in dem heißen Klima gewöhnen; vielen gelingt es überhaupt nicht, andere können nur mit höchster Willensanspannung bei der Arbeit aushalten, und ihre Arbeitsleistung bleibt doch in vielen Fällen hinter der des eingewanderten und klimatisch angepaßten arabischen Arbeiters zurück. Immerhin wurden in den Pflanzungskolonien in Judäa im März 1915 2381 Lohnarbeiter und deren Angehörige (darunter 941 Jemeniten) gezählt. Allerdings war neben diesen jüdischen Arbeitern vor dem Kriege die doppelte oder dreifache Zahl arabischer Arbeiter vorhanden. In den Getreidebaukolonien Untergaliläas gibt es ebenfalls, besonders in den Großbetrieben (Farmen), ziemlich viel jüdische Lohnarbeiter. Dagegen fehlen sie in Obergaliläa, wo der jüdische Kolonist seinen Boden gewöhnlich einem arabischen Pächter (Harat) auf Teilpacht übergibt.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Aufstellung aller jüdischen landwirtschaftlichen Ansiedelungen. Nicht berücksichtigt sind in dieser Aufstellung diejenigen Böden, die zur Zeit nicht mehr besiedelt sind, nämlich:

Jehudie bei Petach Tikwah . . . . .	etwa	150	Dunam
Tantura bei Sichron Jacob . . . . .	„	300	„

sowie diejenigen Böden, die Juden gehören, aber noch nicht besiedelt sind, und die im Hauran etwa 56 000 Dunam und in Palästina etwa 30 000 Dunam umfassen.

Die jüdischen landwirtschaftlichen Siedlungen in Palästina 1914.

Lfd. Nr.	Name	Gründungs-jahr	Fläche in Dunam	Seelen-zahl etwa	Hauptsächliche Kul-turen (in der Reihen-folge ihrer Bedeutung)	Bemerkungen
I. In Judäa bei Jaffa.						
1	Mikweh Israel	1870	2 612	100	Wein, Orangen, Ge-müse, Getreide, Milch	Ackerbauschule der Alliance Is-raelite Univer-selle.
2	Rischon le Zion <sup>1)</sup>	1882	10 926	1500	Wein, Mandeln, Orangen	Große Weinkelle-reien.
3	Wadi-Chanin (Ness-Ziona)	1882	2 390	200	Orangen, Wein, Mandeln,	
4	Bir Jacob	1908	2 040	150	Mandeln	Arbeiteransied-lung.
5	Rechoboth	1890	14 193	1 100	Wein, Orangen, Mandeln, Oliven	
6	Ekron (Maske-reth Bathia)	1884	13 000	360	Getreidebau, Milch, Oliven, Mandeln	
7	Katra (Gedera)	1885	5 970	180	Mandeln, Wein, Ge-treidebau	
8	Kastinie (Ber-Tobia)	1896	5 623	170	Getreidebau, Man-deln	
9	Ruchama (Dje-mama) b. Gaza	1911	6 000	30	Mandeln	Farm.
10	Petach-Tikwah	1878	23 870	3300	Orangen, Wein, Mandeln, Oliven, Eukalyptus, Ge-treide	
11	Ein-Ganim	1908	762	200	Gemüse. Orangen, Eukalyptus	Arbeiteransied-lung.
12	Kfar-Malal	1912	4 220	20	Mandeln	
13	Kfar-Saba	1892	7 231	100	Mandeln, Oliven, Eukalyptus	
14	Ben-Schemen (Bet-Arif)	1906	2 329	120	Oliven, Mandeln, Milchwirtschaft	Farm.
15	Hulda	1909	1 973	30	Oliven, Mandeln	Farm.
16	Kfar-Urie	1912	4 800	30	Mandeln, Oliven	Farm.
17	Artuf	1896	4 727	150	Getreidebau, Man-deln, Milch	Farm und Kolo-nie.
18	Moza b. Jerusal.	1894	750	40	Wein, Oliven	
II. In Samaria bei Haifa.						
19	Chedera	1891	32 500	300	Getreidebau, Oran-gen, Oliven, Eukalyptus, Mandeln	
20	Chefzi-Boh	1905	5 908	20	Orangen, Mandeln	Gehört der Pflanzungsgesellschaft Agudath Netaim.
21	Kerkur u. Rabie	1913	15 500	50	Mandeln, Orangen, Getreidebau	Farm
22	Sichron Jacob (Samarin)	1882	30 668	1000	Wein, Getreidebau, Mandeln, Oran-gen, Oliven	Große Wein-kellereien.
23	Schweja	1891	6 915	50	Getreidebau, Man-deln, Wein	
Übertrag . .			204 907	9200		

<sup>1)</sup> Einschl. 301 Dunam der Arbeitersiedlung Nachlat-Jehuda, gegründet 1913, aber ausschließlich 3500 Dunam noch nicht aufgeteilten Bodens.

Lfd. Nr.	N a m e	Grün- dungs- jahr	Fläche in Dunam	Seelen- zahl etwa	Hauptsächliche Kul- turen (in der Reihen- folge ihrer Bedeutung)	Bemerkungen
	Übertrag . .		204 907	9 200		
24	Um elDschemal (Bath Schlomo)	1891	7 642	80	Getreidebau, Milch, Mandeln	Kolonie und land- wirtschaftliche Versuchsstation.
25	Atlit	1909	6 800	80	Getreidebau	

III. In der Esdreton-Ebene bei Haifa.

26	Merchawja (Fule)	1911	9 415	100	Getreidebau, Milch- wirtschaft, Mandeln	Farm und Kolo- nie.
----	---------------------	------	-------	-----	--	------------------------

IV. In Untergaliläa bei Tiberias.

27	Sedschera	1899	17 720	200	Getreidebau, Oliven, Eichwald	Farm und Kolo- nie.
28	Mesha	1902	10 120	250	Getreidebau	
29	Jemma	1902	23 290	300	Getreidebau	
30	Poriah	1911	3 545	50	Mandeln, Oliven, Eukalyptus	Farm.
31	Ramah	1913	5 000	30	Mandeln, Oliven	Farm.
32	Betdschen	1904	5 681	50	Getreidebau	
33	Mizpah (Ain Kateb)	1908	2 941	50	Getreidebau	
34	Kinereth	1908	9 000	100	Getreidebau, Ge- müse, Orangen, Mandeln	Farm und Kolo- nie.
35	Daganiah	1909	3 073	30	Getreidebau, Ge- müse, Mandeln, Orangen	Farm.
36	Migdal	1910	6 000	50	Getreidebau, Ge- müse, Milch, Man- deln, Orangen	Farm.
37	Bethania	1913	600	30	Bananen, Obst	Farm.
38	Melhamie	1902	8 477	100	Getreidebau	

V. In Obergaliläa.

39	Roschpinah	1882	41 987	700	Getreidebau, Man- deln	Einschließt 21 885 Dunam d. Djebel Kenan (größten- teilsSteinboden).
40	Mischmar Ha- jarden	1890	7 569	100	Getreidebau	
41	Jessod-Hamaalah	1883	12 228	160	Getreidebau	
42	Metullah	1896	16 731	300	Getreidebau	
43	Ain-Seitum	1891	6 016	30	Wein, Oliven	
	Zus. . .		408 742	11 990		

Die Tabelle gibt ferner eine Übersicht über Fläche, Seelenzahl und die hauptsächlichsten Kulturen aller jüdischen Kolonien in Palästina im Jahre 1914. Sie besaßen danach eine Fläche von rund 400 000 Dunam mit einer Bevölkerung von 12 000 Seelen. Eine neue Umfrage im März 1915 ergab, daß in den in der Tabelle unter laufender Nummer 1 bis 17 aufgezählten 17 Kolonien in Judäa 7499 jüdische Einwohner vorhanden waren. Von diesen waren:



Kolonisten (einschließlich der Familienmitglieder) . . . . .	2735
Lohnarbeiter ( „ „ „ ) . . . . .	2381
	(darunter 947 Jemeniten)
Handwerker ( „ „ „ ) . . . . .	1268
Sonstigen Berufen angehörig oder berufslos (einschließlich der Familienmitglieder) . . . . .	1115
Zusammen . . . . .	7499

Zur gleichen Zeit gab es in diesen 17 Kolonien folgende Pflanzungen:

	Dunam	Im Werte von Francs pro Dunam	Gesamtwert Francs
Orangen . . . . .	7 900	1200	9 480 000
Wein . . . . .	12 000	200	2 400 000
Mandeln . . . . .	27 000	150	4 050 000
Oliven und sonstige . . . . .	7 200	150	1 080 000
Zusammen . . . . .	54 100		17 010 000

In den übrigen jüdischen Kolonien in Palästina sind schätzungsweise noch vorhanden:

	Dunam	Im Werte von Francs pro Dunam	Gesamtwert Francs
Orangen . . . . .	1 300	1000	1 300 000
	(davon allein 1100 Dunam in Chedera und Chefzi-Boh)		
Wein . . . . .	2 000	200	400 000
Mandeln . . . . .	10 000	150	1 500 000
Oliven . . . . .	2 000	150	300 000
Eukalyptus . . . . .	2 000	100	200 000

Zusammen 17 300 Dunam Baumpflanzungen im Werte von 3 700 000

so daß also der Gesamtwert der Pflanzungen in den jüdischen Kolonien sich auf rund 21 Millionen Francs beläuft. Dies zusammen mit dem Werte des unbepflanzten Bodens (etwa 340 000 Dunam zu je 50 Francs) von 17 000 000 Francs, der Gebäude, Weinkellereien, Wasserleitungen und des toten und lebenden Inventars ergibt für die jüdischen Kolonien einen Gesamtwert des unbeweglichen und beweglichen Inventars von 60 bis 70 Millionen Francs.

Die jährliche Ernte ist folgendermaßen zu schätzen:

	Francs
Orangen (600 000 bis 700 000 Kisten) . . . . .	2 000 000
Weintrauben (25 000 Kantar = 7 200 000 kg) . . . . .	500 000
Mandeln (etwa 500 000 kg) . . . . .	500 000
Oliven (etwa 1 000 000 kg) . . . . .	100 000
Sonstige Baumpflanzungen (Eukalyptus, Aprikosen, Feigen usw.) . . . . .	50 000
Getreide, Hülsenfrüchte und Sesam . . . . .	1 200 000
Gemüse . . . . .	100 000
Milchwirtschaft . . . . .	200 000
Geflügel- und Bienenzucht . . . . .	50 000
Einnahmen aus dem Reiseverkehr und der Vermietung von Gespannen . . . . .	50 000
Zusammen . . . . .	4 750 000

Zusammenfassend läßt sich über die jüdischen Kolonien sagen, daß ihre Pflanzungen mustergültig sind, und daß sie durch ihren Unternehmungsgeist große neue Werte geschaffen und mit großem organisatorischen Geschick und starkem Gemeingeist nicht nur den Absatz ihrer Produkte in neuer und vortrefflicher Weise organisiert, sondern auch ihre Kolonien durch Schulen, Aerzte, Apotheken, Wasserleitungen zu Kulturoasen ausgestaltet haben. Die Kolonisten haben das Verdienst, mit großen Opfern an Gesundheit und Leben auch an ungesunden Orten ausgeharrt und in mühseliger, mörderischer Arbeit, z. B. in Chedera durch Anpflanzung großer Eukalyptuswälder, die gesundheitlichen Verhältnisse gebessert zu haben. Diejenigen Kolonien, die nur Getreidebau treiben, sind noch nicht konsolidiert und ringen noch nach einer passenden und rentablen Wirtschaftsform. Das Problem ist dieses, daß die Juden, die aus einem europäischen Milieu kommen, ihre Arbeitsweise und ihre Lebensansprüche ohne Schaden für ihre Gesundheit, geistige Entwicklung und Arbeitsfreudigkeit nicht auf das niedrige Niveau des Fellachen herabsetzen können, andererseits aber noch nicht den Weg gefunden haben, um aus dem Getreidebau einen den höheren Aufwendungen (für Gebäude, Zugvieh, Maschinen) entsprechenden höheren Ertrag zu erzielen. Die bessere Bearbeitung des Bodens allein durch Benutzung europäischer Maschinen schafft im Verhältnis zu den Mehraufwendungen keine genügenden Mehrwerte. Diese können wahrscheinlich nur durch eine radikale Änderung der Wirtschaftsweise (Einführung von Milch- und Mastvieh, teilweise Bepflanzung des Bodens) erzielt werden. Allen Kolonien haftet außerdem der Mangel an, daß die Hauswirtschaft, d. h. die Erzielung des Eigenverbrauchs an Lebensmitteln aus den Nebenzweigen der Landwirtschaft, wie Gemüsebau, Geflügelzucht, Milchwirtschaft, mit Hilfe der Kolonistenfrau noch nirgends entwickelt ist, und daß die Kolonisten die meisten dieser Produkte kaufen müssen. Die jüdischen Kolonien unterscheiden sich hierdurch zu ihrem Nachteil von den deutschen Kolonien, wo die Mitarbeit der Frau in der Hauswirtschaft große Werte schafft.

Dem Interesse, das reiche amerikanische Juden an der landwirtschaftlichen Kolonisation Palästinas genommen haben, ist die im Jahre 1910 erfolgte Gründung einer landwirtschaftlichen Versuchstation in Atlit bei Haifa zu verdanken.

Seit dem Jahre 1912 erscheint in Jaffa eine landwirtschaftliche Monatsschrift „Hachaklai“ in hebräischer Sprache zur Erörterung praktischer Fragen für die jüdischen Landwirte.

### c. Die Muhadschir-Ansiedlungen.

Außer den deutschen und jüdischen Kolonien sind, wenn auch in geringerem Grade, die von der türkischen Regierung in Syrien angesiedelten sogenannten Muhadschirs (Mohammedaner, die aus den abgetretenen türkischen Gebieten in die Türkei wanderten) als fortschrittliches Element in der syrischen Landwirtschaft zu betrachten. Es handelt sich dabei um die *Tscherkessen*, die nach dem Berliner Frieden von 1878 aus den an Rußland abgetretenen Teilen des Kaukasus, und in geringer Zahl auch um *Bosniaken*, die aus Bosnien in die türkischen Gebietsteile zogen und denen die Regierung Boden, besonders im Ostjordanlande, anwies. Viele alte Ruinenstätten, z. B. Amman, Dscherasch im Ostjordanlande, Kafr-Kama bei Tiberias, sind auf diese Weise durch Tscherkessen besiedelt worden und große Dörfer, z. B. das stadtartige, mit regelmäßigen, gepflasterten Straßen versehene Kunetra östlich des Meron-Sees an der Straße von Safed nach Damaskus, sind neu gegründet worden. Im ganzen beträgt die Zahl der tscherkessischen Siedlungen in Syrien 30 bis 40, von denen sich 17 mit Kunetra als Mittelpunkt im Dscholan befinden. Jede Ansiedlung zählt von 80 bis 200 Familien, jede Familie besitzt etwa 100 Dunam Boden, so daß sich die Zahl der Ansiedler auf etwa 5000 Familien (15 000 Seelen) und der Bodenbesitz auf 500 000 Dunam stellt. Bosniaken gibt es in dem Küstenplatze Cäsarea bei Haifa. Die Tscherkessen haben aus dem Kaukasus den Gebrauch besserer landwirtschaftlicher Geräte, den Gebrauch des Lastwagens (mit zwei Rädern aus massiver Holzscheibe und Eisenreifen), den Anbau von Hafer und eine größere Ordnung in der Haushaltung, besonders auch Verständnis für Viehhaltung mitgebracht. Sie sind außerdem fleißig, reinigen ihre Äcker von Steinen und sind fast durchgängig zu einer gesicherten Existenz gelangt. Sie sind mutig, allerdings auch jähzornig und gewalttätig und haben sich überall, sogar bei den Beduinen, gegen welche sie die Regierung als eine Art freiwillige Grenzwaiche betrachtet, gefürchtet gemacht. Sie haben ihre heimische Kleidung, die Fellmütze und den langen Rock mit dem Patronengürtel, beibehalten und heiraten nur unter sich.

### d. Einfluß der Mönche und Missionare.

Schließlich sind auch die landwirtschaftlichen Leistungen der christlichen Mönche und Missionare zu erwähnen. In Ain-Karim und in Betschalla bei Jerusalem gehen die großen Terrassenanlagen und Olivenpflanzungen, in Artas die Obstbaumpflanzungen auf ihren

Einfluß zurück. In Kubebe (Emmaus) haben deutsche Patres durch Anlage von Wald auf steinigem Boden Mustergültiges geleistet. In Latrun (zwischen Jaffa und Jerusalem) haben die Trappisten Milchwirtschaft und Gemüsekultur vortrefflich betrieben. Ebenso haben die Mönche im Libanon durch Beispiel und Belehrung vieles zur Hebung der Landwirtschaft und besonders des Weinbaues beigetragen.

#### 4. Ernterträge und Bodenpreise.

##### a. Erträge des Körnerbaues.

In der Fellachenwirtschaft auf ungedüngtem Boden gibt Weizen durchschnittlich das Acht- bis Zehnfache, Gerste, Bohnen, Linsen, Erbsen das Zehn- bis Fünfzehnfache, Sesam das Vierzig- bis Fünfzigfache, Durrha das Sechzig- bis Achtzigfache der Aussaat. Die Zusammenstellung auf der nächsten Seite gibt Aufschluß über die Roherträge, Kosten und Reinerträge aller wichtigen Kulturen in Judäa, d. h. der Gegend zwischen Jaffa und Jerusalem. Der Ertrag eines Dunams stellt sich hiernach auf bestem Boden bei Weizen auf 5 Jaffaer Kele (à 28 kg = 140 kg), bei Gerste auf 8 Kele (à 20 kg = 160 kg). Auf den Hektar ergibt das ein Erträgnis von etwa 1540 kg Weizen oder etwa 1760 kg Gerste. Der Ertrag ist hiernach gering, wenn man die Durchschnittserträge in europäischen Ländern (Deutschland 1913 Weizen 2360 kg, Gerste 2220 kg pro Hektar) in Vergleich zieht. Auf gedüngtem oder von Natur besonders reichem Boden sind die Erträge allerdings wesentlich höher, und wo eine rationelle Fruchtfolge mit regelmäßiger Düngung besteht, wie in den deutschen und zum Teil auch in den jüdischen Kolonien in Palästina<sup>1)</sup>, stellt sich der Ertrag in guten Jahren wie folgt:

	Aussaat pro ha in kg	R o h e r t r a g			
		im Vielfachen der Aussaat	Maximal- menge in kg	Preis pro 100 kg	Wert in Francs
Ackerbohne . . . . .	135 kg	8—15 mal	2025	18	364,50
Linsen . . . . .	180 „	8—10 „	1800	13	234,—
Karsenne . . . . .	144 „	15—20 „	2880	15	432,—
Gerste . . . . .	192 „	15 „	2880	16	460,80
Weizen . . . . .	180 „	10—12 „	2000	21	420,—
Kichererbse . . . . .	90 „	20 „	1800	16	280,—
Durrha . . . . .	18 „	100 „	1800	12	216,—
Sesam . . . . .	13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „	40 „	540	44	237,60

<sup>1)</sup> Nach den Mitteilungen des Herrn Agronomen J. Wilkansky in Jaffa.

Zusammenstellung der Durchschnittserträge pro Dunam in der Gegend von Jaffa.<sup>1)</sup>

Kultur	Bodenqualität <sup>2)</sup>	Bruttoertrag		Kosten in Francs					Reinertrag <sup>4)</sup> in Francs
		in Kele <sup>3)</sup>	in Francs	für Saatgut		für tierische Arbeit	für Handarbeit und anderes	insgesamt	
				Kele <sup>3)</sup>	Francs				
Weizen . . . . .	I.	5	30,—	1/2	3,—	6	7	16,—	14,—
	II.	3 1/2	21,—	1/2	3,—	5	5	13,—	8,—
	III.	2 1/2	15,—	1/3	2,—	4	4	10,—	5,—
Gerste . . . . .	I.	8	24,—	1/2	1,50	6	6	13,50	10,50
	II.	6	18,—	1/3	1,—	5	5	11,—	7,—
	III.	5	15,—	1/3	1,—	5	4	10,—	5,—
Bohnen . . . . .	I.	6	27,—	1/2	2,25	6	6	14,25	12,75
	II.	5	22,50	1/2	2,25	6	5	13,25	9,25
Lupinen . . . . .	I.	7	17,50	1/2	1,25	5	4	10,25	7,25
	II.	5	12,50	1/2	1,25	4	3	8,25	4,25
Wicken . . . . .	I.	8	28,—	1/2	1,75	5	8	14,75	13,25
	II.	6	21,—	1/2	1,75	5	6	12,75	8,25
Linsen . . . . .	I.	7	28,—	1/2	2,—	6	7	15,—	13,—
	II.	5	20,—	1/2	2,—	5	5	12,—	8,—
Durrha . . . . .	I.	6	21,—	—	1,—	6	4	11,—	10,—
	II.	4	14,—	—	0,70	5	3	8,70	5,30
Melonen . . . . .	I.	—	35,—	—	1,—	9	10	20,—	15,—
	II.	—	25,—	—	1,—	9	8	18,—	7,—
Sesam . . . . .	I.	2 1/2	22,50	—	1,—	8	4	13,—	9,50
	II.	2	18,—	—	1,—	8	3	12,—	6,—
Kartoffeln . . . . .	I.	1000 kg	105,—	170 kg	24,—	6	35	65,—	40,—
	II.	700 „	75,—	130 „	18,—	6	25	49,—	26,—
Grüne Bohnen und Erbsen	I.	650 „	67,50	—	4,—	6	20	30,—	37,50
	II.	500 „	52,50	—	4,—	6	16	26,—	26,50
Rüben (rote)	I.	600 „	50,—	—	1,—	5	15	21,—	29,—
	II.	450 „	37,50	—	1,—	5	12	18,—	19,50
Kohl und Blumenkohl	I.	800 Stück	120,—	—	2,—	5	60	67,—	53,—
	II.	600 „	90,—	—	2,—	5	50	57,—	33,—
Tomaten und Auberginen	I.	—	120,—	—	2,—	6	70	78,—	42,—
	II.	—	80,—	—	2,—	6	50	58,—	23,—

Bemerkenswert ist hierbei, daß Gerste mit einem Ertrage von 2880 kg pro Hektar sogar über den deutschen Durchschnittsertrag von 2220 kg pro Hektar hinausgeht, was auf besonders günstige klimatische Bedingungen für diese Frucht in Syrien schließen läßt, während Weizen mit 2000 kg Ertrag noch etwas hinter dem

1) Herr Agronom A. Brill in Jaffa hatte die Freundlichkeit, mir diese Tabelle anzufertigen.

2) I. = gute, II. = mittlere, III. = geringe Bodenqualität.

3) Ein Kele (Hohlmaß) = etwa 35 Liter = etwa 25 kg Weizen oder 20 kg Gerste oder 23 kg Bohnen, Wicken, Linsen, Lupinen.

4) Ohne Berücksichtigung des Oschers (12,63 0/0) und Werghos (Grundsteuer 4 pro mille), die also vom Reinertrag noch abzuziehen sind.

deutschen Durchschnittsertrag von 2360 kg zurückbleibt. In Geldwert ergibt ein Hektar einen Bruttoertrag von 216 bis 460 Francs.

Im folgenden geben wir Wirtschaftsplan und Ertragsberechnung:

1. für eine einfache Fellachenwirtschaft auf mittlerem Boden,
2. für eine Fellachenwirtschaft auf sehr gutem Boden,
3. für eine größere Fellachenwirtschaft (einem Scheich gehörig).

Alle Beispiele sind den Dörfern in der Umgegend von Lydda entnommen<sup>1)</sup>. Im Typus I wird ein Reinertrag von 750 Francs, im Typus II von 1485 Francs, im Typus III von 1780 Francs erzielt. Die in Syrien am meisten vertretene Wirtschaft ist die des Typus I, wo ein Fellache mit zwei Ochsen 100 Dunam mittleren Boden nach dem System der Zweifelderwirtschaft bearbeitet. Als Reinertrag wirft ihm die Wirtschaft Produkte im Werte von 750 Francs ab. Ist er freier Eigentümer seines Bodens und nicht verschuldet, so genügt ihm dies, um seinen und seiner Familie Unterhalt zu bestreiten. Hat er aber, wie üblich, ein Fünftel des Bruttoertrages der Ernte, das heißt in folgendem Beispiel I Getreide im Werte von etwa 300 Francs, dem Grundeigentümer jährlich als Pacht zu zahlen, und steckt er obendrein noch in den Händen eines Wucherers, so bleibt ihm oft nicht das Allernotwendigste zum Leben. In Nordsyrien, wo der Boden meistens Großgrundbesitzern gehört, die ihn den Fellachen verpachten, gibt es viele Dörfer, in denen die Bewohner durch solche Not zu einem halbtierischen Dasein herabgesunken sind.

### I. Typus einer einfachen Fellachenwirtschaft in der Nähe von Jaffa auf mittlerem Boden.

Fläche etwa 100 Dunam.

#### I. Anlagekapital:

a) Boden . . . . .	2500 bis 4000 Francs
b) Gebäude . . . . .	200 „ 300 „
c) Lebendes Inventar: 2 Ochsen . . . . .	300 „
5 Schafe . . . . .	100 „
d) Totes Inventar: Pflug, Dreschbrett . . . . .	30 „

3130 bis 4730 Francs

II. Arbeitskräfte: Nur der Fellache und seine Frau.

III. Fruchtwechsel: 50 Dunam Weizen, Gerste, Karsenna,  
50 „ Sesam oder Durrha.

<sup>1)</sup> Ich verdanke auch diese Angaben Herrn Agronomen J. Wilkansky in Jaffa.

**IV. Wirtschaftseinnahmen:**

35 Dunam Weizen 120 Kele (3360 kg)	720	Francs
10 „ Gerste	190	„
5 „ Karsenna	100	„
35 „ Sesam	400	„
15 „ Durrha	150	„
Milch oder Zuwachs von den Schafen nach Abzug der Weidekosten	30	„

1590 Francs

**V. Wirtschaftsausgaben:**

Wintersaat	160	Francs
Sommersaat	25	„
Einbringen des Getreides auf einem gemieteten Kamel	75	„
Wache	20	„
2 Kantar Kusbe (Sesamkuchen) für die Ochsen	60	„
Oschser, Grundsteuer, Dorfabgaben etwa 25% der Einnahmen	500	„
	840	„
Reinertrag	750	Francs

**II. Typus einer mittleren Fellachenwirtschaft in Danjan bei Lydda auf sehr gutem Boden.**

Fläche etwa 100 Dunam.

**I. Anlagekapital:**

a) Grund und Boden	4000 bis 6000	Francs
b) Gebäude	400	„
c) Lebendes Inventar:		
4 Ochsen	600	Francs
1 Esel	60	„
1 Kuh oder 6 Schafe	120	„
	780	„
d) Totes Inventar:		
2 Pflüge	20	Francs
Pflugschare	10	„
Dreschbrett	15	„
	45	„

5225 bis 7225 Francs

**II. Arbeitskräfte:** Außer dem Fellachen und seiner Frau noch 2 Saisonarbeiter für einige Monate.

**III. Fruchtwechsel:** 50 Dunam Weizen, Gerste, Karsenna, 50 „ Sommerfrucht: Sesam und Durrha.

**IV. Wirtschaftseinnahmen:**

35 Dunam Weizen 200 Kele (5600 kg)	1200	Francs
10 „ Gerste 80 „ (1600 „)	300	„
5 „ Karsenna, Ackerbohne, Linsen	200	„
35 „ Sesam	700	„
15 „ Durrha	250	„
Milch oder Zuwachs von der Kuh oder den Schafen nach Abzug der Weidekosten	30	„

2680 Francs<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Das ist der Wirtschaftsertrag in guten Jahren, in mittleren Jahren ist er ein Drittel weniger.

**V. Wirtschaftsausgaben:**

Wintersaat . . . . .	160	Francs	
Sommersaat . . . . .	25	„	
Arbeiterlohn . . . . .	160	„	
Einbringung des Getreides auf einem gemieteten Kamel . . . . .	100	„	
Tischler . . . . .	20	„	
Wache . . . . .	20	„	
2 Kantar Kusbe (Sesamölkuchen) für Ochs.	60	„	
Oscher, Grundsteuer, Dorfabgaben = etwa 25 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> der Einnahmen . . . . .	650	„	1195 Francs
Reinertrag . . . . .			<u>1485 Francs</u>

**III. Typus einer größeren Fellachenwirtschaft,**

dem Scheich in Danjan gehörig, auf sehr gutem Boden in einem guten Jahr.

**I. Größe:** 500 Dunam.

**II. Anlagekapital:**

a) Grund und Boden . . . . .	30 000	Francs	
b) Gebäude und Stall . . . . .	<u>5 000</u>	„	35 000 Francs
c) Lebendes Inventar:			
1. 10 Ochs.	1 500	„	
2. 1 Maultier . . . . .	400	„	
3. 1 Stute . . . . .	600	„	
4. 2 Esel . . . . .	150	„	
5. 2 Kühe . . . . .	<u>200</u>	„	2 850 „
d) Totes Inventar:			
1. 7 Pflüge . . . . .	80	Francs	
2. Pflugschare . . . . .	<u>30</u>	„	<u>110 „</u>
			37 960 Francs

**III. Arbeitskräfte:**

5 Charaten (Teilpächter) 12 Monate,  
2 Hirten,  
1 Wächter.

**IV. Fruchtfolge:**

Wintergetreide: 130 Dunam Weizen,  
                  30 „ Gerste,  
                  40 „ Chilbe, Ackerbohnen, Linsen und Karsenna.  
Sommerfrucht: 100 „ Sesam,  
                  25 „ „  
                  175 „ Durrha.

**V. Einnahmen:**

130 Dunam Weizen . . . . .	500	Kele	3000	Francs
30 „ Gerste . . . . .	200	„	800	„
40 „ Verschiedene Hülsenfrüchte . . . . .	70	„	350	„
125 „ Sesam . . . . .	250	„	2000	„
175 „ Durrha . . . . .	500	„	<u>2000</u>	„
				8150 Francs



VI. Ausgaben:

a) Saatgut:			
80 Keli Weizen . . . . .	480	Francs	
40 „ Gerste . . . . .	300	„	
20 „ Hülsenfrüchte . . . . .	100	„	880 Francs
b) Viehunterhaltung:			
40 Kamellasten Häcksel . . . . .	160	Francs	
6 Kantar Sesamkuchen . . . . .	180	„	
20 Kele Karsenna . . . . .	100	„	
200 „ Gerste . . . . .	800	„	1240 „
c) Arbeiterlohn:			
5 Charaten $\frac{1}{5}$ der Erträge . . . . .	1400	Francs	
Saisonarbeiter . . . . .	450	„	
2 Hirten 60 Kele Weizen und Durrha . . . . .	300	„	
Feldwächter . . . . .	250	„	
Dorfwächter 10 Kele Weizen und Gerste . . . . .	50	„	2450 „
d) Getreideeinbringung:			
für gemietete Kamele 40 Keli Weizen und Durrha . . . . .	200	Francs	
e) Oscher, Wergo, Dorf-			
spesen 20% der Einnahmen	1600	„	1800 „ 6370 Francs
			<u>Reinertrag . . . . . 1780 Francs</u>

Trotz dieser Ausbeutung des Fellachen ist der Profit des Eigentümers, der den Boden an den Fellachen verpachtet und im obigen Beispiele I von dem Ernteertrag Getreide im Werte von 300 Francs, d. h. pro Dunam 3 Francs, erhält, durchaus kein ungewöhnlich hoher. Wenn man in Betracht zieht, daß er in den Jahren des Mißwachses erheblich weniger hat, daß nicht in jedem Jahre die Verpachtung des ganzen Bodens möglich ist, und daß ihm die Einziehung seines Pachtanteils Spesen für Wächter kostet, so wird man als Nettogewinn nur 2 Francs pro Dunam anzunehmen haben. Berechnet man dies auf die sehr niedrigen Preise, welche die Grundbesitzer vor einigen Jahrzehnten beim Erwerbe des Landes dafür gezahlt haben, so ist es eine glänzende Verzinsung; berechnet man es aber auf die heutigen Preise, die für guten Ackerboden in mittlerer Verkehrslage, aus denen die obigen Wirtschaftsbeispiele genommen sind, 40 bis 50 Francs betragen, so verzinst sich der Boden nur mit 4 bis 5%. In einigen Teilen des Landes, wo, wie z. B. im Libanon durch die rückkehrenden Auswanderer oder in Palästina durch die jüdische Kolonisation, die Nachfrage nach Boden die Preise erheblich gesteigert hat, ist die durch Verpachtung erlangte Verzinsung noch niedriger, oft nicht mehr als 1%.

Es zeigt sich also, daß bei der Fellachenwirtschaft weder der Fellache noch der Bodeneigentümer zu großen Einnahmen kommen. Der Vorzug der Fellachenwirtschaft besteht aber darin, daß die Einnahmen ziemlich regelmäßig, ohne Risiko und vor allem mit einem sehr kleinen Anlage- und Betriebskapital erzielt werden. Um dies besser zu würdigen, stellen wir in der folgenden Tabelle das Anlagekapital der obigen drei Typen von Fellachenwirt-

**Anlagekapital (ohne Boden) verschiedener Wirtschaften.**

	Bewirtschaftete Fläche in Hektar				Anlagekapital pro Hektar			
	Ge- treide	Ge- müse	Pflan- zung	ins- ge- samt	Ge- bäude	Arbeits- vieh	Totes Inventar	Getreide- bau zu- sammen
1. Fellachenwirtschaft Typus I	9	—	—	9	27,80	33,30	3,30	64,40
2. „ „ II	9	—	—	9	44,40	73,30	3,90	121,60
3. „ „ III	46	—	—	46	108,70	57,60	2,40	168,70
4. jüdischer Kolonist in Galiläa <sup>1)</sup> Typus IV	36	—	—	36	101,10	30,00	64,02	205,12
5. jüdischer Kolonist in Galiläa Typus II	22	—	—	22	181,80	31,81	5,45	219,07
6. jüdischer Kolonist in Galiläa Typus I	13	—	—	13	202,70	65,87	49,32	317,89
7. jüdischer Kolonist in Galiläa Typus III	29	—	—	29	367,60	76,47	69,85	513,96
8. deutscher Kolonist in Sarona	25	0,5	5,5	31	258,00	68,30	222,27	548,65
9. deutscher Kolonist in Wilhelma	15	1,05	3,5	20	500,00	112,00	219,25	831,25

	Anlagekapital pro Hektar				
	Milch- vieh	Vieh- zucht	Ge- flügel	Wasser- versorgung	Wirtschaft insgesamt
1. Fellachenwirtschaft Typus I	—	11,10	—	—	75,50
2. „ „ II	—	13,30	—	—	134,90
3. „ „ III	—	4,40	—	—	173,10
4. jüdischer Kolonist in Galiläa <sup>1)</sup> Typus IV	11,11	6,95	0,55	—	223,73
5. „ „ II	18,18	11,36	—	—	248,61
6. „ „ I	47,29	57,43	2,02	—	424,63
7. „ „ III	22,05	21,32	29,41	—	586,74
8. deutscher Kolonist in Sarona	80,64	16,77	1,94	19,35	667,35
9. deutscher Kolonist in Wilhelma	202,50	97,50	5,60	—	1136,85

<sup>1)</sup> Die jüdischen Kolonisten II und IV arbeiten durch arabische Unterpächter mit Ochsen, der jüdische Kolonist III mit zwei Maultieren und drei Ochsen. Der jüdische Kolonist IV hat ein niedriges Gebäudekapital, weil er zu seinen 18 ha noch 18 ha gepachtet hat.

schaften mit dem Anlagekapital in deutschen und jüdischen Wirtschaften in Palästina zusammen, die mehr oder weniger nach europäischer Weise eingerichtet sind. Es ergibt sich hieraus, wenn wir nur den Getreidebau (ohne Viehzucht und Pflanzungen) in Betracht ziehen, daß das Anlagekapital in den Fellachenwirtschaften auf den Hektar nur von 64,40 bis 168,70 Francs, in den jüdischen Wirtschaften dagegen von 205,12 Francs bis 513,96 Francs und in den deutschen Wirtschaften sogar von 548,65 bis 831,25 Francs beträgt. Besonders interessant sind die geringfügigen Beträge für Gebäude und für totes Inventar (Arbeitsgeräte) in den Fellachenwirtschaften. Die ein viel größeres Gebäudekapital erfordernden jüdischen und deutschen Wirtschaften sind hierdurch schon mit größeren Lasten beschwert, die der Fellache erspart. Im allgemeinen kann man sagen, daß das Anlagekapital

in der Fellachenwirtschaft (100 Dunam) mit dem Boden 5000, ohne den Boden 1000 Francs,

in der jüdischen Kolonistenwirtschaft (200 Dunam) mit dem Boden 17 000, ohne den Boden 8000 Francs,

in der deutschen Kolonistenwirtschaft (200 Dunam) mit dem Boden 24 000, ohne den Boden 14 000 Francs beträgt.

Ein Vergleich der Einnahmen und Ausgaben der Fellachenwirtschaft mit Einnahmen und Ausgaben in den deutschen und jüdischen Wirtschaften ist in der folgenden Zusammenstellung durchgeführt und läßt uns den Reingewinn all dieser Wirtschaften berechnen.

**Einnahmen und Ausgaben verschiedener Wirtschaften pro Hektar.**

	E i n n a h m e n							Summa
	Getreidebau	Milch	Viehzucht	Ge-flügel	Ge-müse	Pflan-zung	Son-stiges	
1. Fellachenwirtschaft								
Typus I	173,33	—	3,33	—	—	—	—	176,66
"    "    II	294,44	—	3,33	—	—	—	—	297,77
"    "    III	177,17	—	—	—	—	—	—	177,17
4. jüdischer Kolonist in Galiläa Typus I	88,23	—	36,79	7,35	—	—	7,35	139,72
5. jüdischer Kolonist in Galiläa Typus II	172,31	—	—	—	—	—	—	172,31
6. jüdischer Kolonist in Galiläa Typus III	127,53	—	6,75	—	—	—	4,84	139,12
7. jüdischer Kolonist in Galiläa Typus IV	68,88	—	—	—	—	—	27,77	96,65
8. deutscher Kolonist in Sarona . . . . .	198,96	135,48	18,39	1,93	125,81	92,90	29,03	602,50
9. deutscher Kolonist in Wilhelma . . . . .	318,50	184,50	4,50	—	5,00	75,00	15,00	602,50

	A u s g a b e n					Summa
	Futter	Löhne	Wirtschafts- ausgaben	Steuern und Amortisation	Saatgut	
1. Fellachenwirtschaft Typus I	6,66	—	10,55	55,55	20,55	93,31
2. „ „ II	6,66	17,77	15,55	72,22	20,55	132,75
3. „ „ III	26,95	53,26	4,35	34,78	19,13	138,47
4. jüdischer Kolonist in Galiläa Typus I	37,50	—	7,35	35,36	16,69	96,90
5. jüdischer Kolonist in Galiläa Typus II	4,66	49,90	9,54	23,74	21,40	109,24
6. jüdischer Kolonist in Galiläa Typus III	20,33	27,55	15,54	35,13	17,80	116,37
7. jüdischer Kolonist in Galiläa Typus IV	50,00	12,22	8,13	21,49	17,47	109,51
8. deutscher Kolonist in Sarona . . . . .	101,00	61,00	50,33 <sup>1)</sup>	103,97	27,00	343,30
9. deutscher Kolonist in Wilhelma . . . . .	123,23	52,60	77,62 <sup>2)</sup>	27,33	20,00	300,78

Die Brutto-Einnahmen sind am niedrigsten in den jüdischen Wirtschaften, wo sie auf den Hektar nur von 96,65 bis 172,31 Francs betragen; in den Fellachenwirtschaften belaufen sie sich auf 176,66 bis 297,77 Francs, in den deutschen Wirtschaften sogar auf 602,50 Francs. Das zeigt deutlich, daß die deutschen Wirtschaften als Gegengewicht für das höhere Anlagekapital erheblich größere Rohrerträge erzielen, während die jüdischen Kolonisten trotz des hohen Anlagekapitals noch nicht einmal die Rohrerträge der Fellachen erreichen.

Noch klarer wird das Bild, wenn wir den nach Abzug der Ausgaben von den Roheinnahmen verbleibenden Reingewinn in den einzelnen Wirtschaften betrachten. Der Reingewinn beträgt pro Hektar:

	Francs
bei dem jüdischen Kolonisten IV kein Reingewinn, sondern Verlust von	12,86
„ „ „ „ III Reingewinn von . . . . .	22,75
„ „ Fellachen III Reingewinn von . . . . .	38,70
„ „ jüdischen Kolonisten I Reingewinn von . . . . .	42,82
„ „ „ „ II Reingewinn von . . . . .	63,07
„ „ Fellachen I Reingewinn von . . . . .	83,35
„ „ „ „ II Reingewinn von . . . . .	165,02
„ „ deutschen Kolonisten in Sarona Reingewinn von . . . . .	259,20
„ „ „ „ „ „ Wilhelma Reingewinn von . . . . .	301,72

Es zeigt sich hier, daß, mit Ausnahme der Fellachenwirtschaft III, die eine größere (Scheich-)Wirtschaft ist und durch

1) Einschließlich 13,33 Francs pro Hektar für Dünger.

2) „ „ 25,00 „ „ „ „ „ „

ihre Größe anscheinend nicht mit derselben Routine und Sparsamkeit bewirtschaftet werden kann wie eine kleine Wirtschaft, die Fellachen größere Roheinnahmen erzielen als die jüdischen Kolonisten I bis IV, daß sie dagegen von den deutschen Kolonisten weit übertroffen werden. Ausdrücklich bemerkt sei, daß das Gesagte sich nur auf die Getreidebauwirtschaften (nicht auf die Pflanzungswirtschaften) bezieht.

### b. Erträge der Baumpflanzungen.

Während die primitive Fellachenwirtschaft, die auf dem Körnerbau beruht, nur sehr mäßige Beträge abwirft, zeigt die Pflanzungswirtschaft erheblich günstigere Resultate. Die folgende Zusammenstellung gibt eine Übersicht über die Durchschnittserträge der Baumpflanzungen bei Jaffa; ihr folgt eine Rentabilitäts-Tabelle, zu der ich das Material in den jüdischen Kolonien bei Jaffa gesammelt habe. Es ergibt sich aus den beiden Zusammenstellungen, daß ein Dunam Orangen einen Reinertrag von 115 Francs, Pflanzungen von Wein, Mandeln (oder Aprikosen) und Oliven Reinerträge von 18, 22

#### Durchschnittserträge der Baumpflanzungen bei Jaffa.<sup>1)</sup>

Kultur	Bodenqualität <sup>2)</sup>	Rohertrag		Kosten der Bearbeitung Francs	Kosten für Pflücken und Verpacken der Früchte Francs	Grundsteuer (Wergho) Francs	Amortisation Francs	Gesamtkosten Francs	Reinertrag <sup>3)</sup> Francs
		Menge	Wert Francs						
Orangen . . .	I.	80 <sup>4)</sup>	200,—	70	20,—	2,50	17,—	109,50	90,50
	II.	65 <sup>4)</sup>	162,50	60	16,—	2,50	13,—	91,50	71,—
	III.	55 <sup>4)</sup>	137,50	50	12,—	2,50	10,—	74,50	63,—
Mandeln . . .	I.	75 kg	62,50	10	6,—	0,50	4,—	20,50	42,—
	II.	60 „	50,—	10	5,—	0,50	4,—	19,50	30,50
	III.	45 „	37,50	8	4,—	0,50	3,—	15,50	22,—
Aprikosen u Pfersiche	I.	360 „	60,—	12	5,—	0,50	5,—	22,50	37,50
	II.	270 „	45,—	12	4,—	0,50	5,—	21,50	23,50
	III.	180 „	30,—	10	3,—	0,50	4,—	17,50	12,50
Oliven . . . .	I.	360 „	48,—	7	6,—	0,50	4,—	17,50	30,50
	II.	270 „	36,—	7	5,—	0,50	3,50	16,—	20,—
	III.	180 „	24,—	6	4,—	0,50	3,50	14,—	10,—
Weinstock . .	I.	750 „	50,—	10	3,—	0,50	2,50	16,—	34,—
	II.	600 „	40,—	10	2,50	0,50	2,50	15,50	24,50
	III.	450 „	30,—	9	2,—	0,50	2,—	13,50	16,50

<sup>1)</sup> Zusammengestellt von Herrn Agronom A. Bril in Jaffa.

<sup>2)</sup> I. = gute, II. = mittlere, III. = geringe Bodenqualität.

<sup>3)</sup> Von dem Reinertrage muß noch der Oscher (12,63<sup>0</sup>/<sub>100</sub> des Rohertrages) in Abzug gebracht werden.

<sup>4)</sup> Kisten. Eine Kiste = etwa 100 bis 150 Stück = etwa 35 kg.

**Rentabilität der Baumpflanzungen in den jüdischen Kolonien bei Jaffa**  
(pro Dunam von 919 qm).

	Orangen	Wein	Mandeln <sup>1)</sup> oder Aprikosen	Oliven
1. Ungefährer Bodenpreis pro Dunam in Francs . . . . .	150	45	40	40
2. Ungefähre Zahl der Bäume pro Dunam . . . . .	60	250	50	10
3. Ungefähre Zeitdauer (in Jahren) von der Anpflanzung bis				
a) zur ersten Fruchtertrugung . . . . .	5	4	5	7—8
b) zur vollen Fruchtertrugung . . . . .	7—9	6	7—9	12
4. Gesamtkosten (Anlagekapital) einschließlich 6% Zinsen bis zur vollen Fruchtertrugung und einschließlich des Bodenpreises in Francs				
a) bis zur ersten Fruchtertrugung . . . . .	1000	150	160	180
b) bis zur vollen Fruchtertrugung (unter Abzug der Einnahmen während der beginnenden Fruchtertrugung) . . . . .	1200	160	200	230
5. Bruttoertrag pro Dunam in den Jahren der beginnenden Fruchtertrugung				
a) in Früchten . . . . . kg	20Kisten <sup>2)</sup>	300	20 kg <sup>3)</sup> 100 kg <sup>4)</sup>	80
b) in Geld . . . . . Francs	55	19	16	12
6. Bruttoertrag pro Dunam in Jahren des vollen Fruchtertrages				
a) in Früchten . . . . . kg	80Kisten <sup>2)</sup>	600	60 kg <sup>3)</sup> 300 kg <sup>4)</sup>	300
b) in Geld . . . . . Francs	220	38	48	45
7. Jährliche Unterhaltungs- und Abertungskosten in der Zeit der vollen Fruchtertrugung . . . . .	80	15	20	15
8. Grundsteuer und Oscher in der Zeit der vollen Fruchtertrugung . . . . .	25	5	6	5
9. Reinertrag in der Zeit der vollen Fruchtertrugung . . . . .	115	18	22	25
10. Verzinsung des Anlagekapitals in der Zeit der vollen Fruchtertrugung in Prozent . . . . .	10	11	11	11

und 25 Francs pro Dunam abwerfen, was einer Verzinsung des Anlagekapitals von 10 bis 11% entspricht. Dabei ist bei der Berechnung der Bearbeitungskosten davon ausgegangen, daß alle

<sup>1)</sup> Die Angaben für Mandeln beziehen sich auf die hartschalige Mandel (Viktoria). Die wenig angebaute weichschalige Mandel (Prinzeß) braucht 9 Jahre bis zur ersten und 13 Jahre bis zur vollen Fruchtertrugung und bringt der Menge nach weniger, dem Werte nach etwas mehr Früchte hervor als die hartschalige Varietät.

<sup>2)</sup> à 35 kg. — <sup>3)</sup> Mandeln. — <sup>4)</sup> Aprikosen.

Arbeit durch Lohnarbeiter ausgeführt wird, und daß dem Eigentümer nur die Buch- und Kassenführung und die allgemeine Aufsicht obliegt. Auch sind im Anlagekapital 6% Zinsen für die Zeit von der Anpflanzung der Bäume bis zur Zeit ihres vollen Frucht-ertrages enthalten. In den anderen Teilen Syriens dürften die Reinerträge aus den Baumpflanzungen kaum geringer sein als in den jüdischen Kolonien; wenn die Pflanzungen dort schlechter gehalten sind und weniger Früchte geben, so wird dies meist durch niedrigere Arbeitslöhne und durch stärkere Mitarbeit des Eigentümers wettgemacht. In Tripoli ist mir die Rentabilität der Orangerien mit 10% angegeben worden, was völlig der Rentabilität bei Jaffa entspricht.

Die hohe Rentabilität der Baumpflanzungen in Palästina hat das Interesse zahlreicher europäischer Juden erweckt, und es hat sich vor einigen Jahren eine Aktiengesellschaft, die Société Ottomane de Commerce, d'Agriculture et d'Industrie (Agudath Netaim) mit einem Kapital von 75 000 Ltq. (davon 60% eingezahlt) zu dem Zwecke gebildet, im Auftrage und für Rechnung auswärts wohnender Auftraggeber Pflanzungen anzulegen und zu bewirtschaften. Die Gesellschaft hat viele derartige Aufträge erhalten.

Für die Pflanzungen eignet sich besonders gut eine Bodenart, die für Ackerbau nicht paßt und deshalb bisher fast unbenutzt blieb, nämlich der Rand des Sandgürtels, der in Gestalt der Stranddünen oder der Wüste Syrien fast von allen Seiten umgibt. Freilich, wo dieser Sandgürtel metertief aus reinem Sande besteht, da ist auch ein Gedeihen der Fruchtbäume unmöglich. Es gibt aber sowohl an den Meeresdünen als an der Wüste eine breite Randzone, in welcher der Sand nur in einer verhältnismäßig dünnen Schicht dem Lehm Boden aufgelagert ist. Diese Schicht, wenn sie mehr als 10 bis 15 cm tief ist, können zwar die Wurzeln der Getreidepflanzen nicht mehr durchdringen, wohl aber können Bäume mit Leichtigkeit noch den in 50 bis 80 cm unter der Sandfläche liegenden Lehm Boden erreichen und von dort ihre Nahrung ziehen. Eine solche Beschaffenheit des Bodens — Auflagerung einer bis zu 80 cm dicken Sandschicht auf Lehm Boden — hat sogar für die Anlage von Baumpflanzungen den großen Vorteil, daß das Unkraut im Sande nicht aufkommt, und daß der Sand allen Regen aufnimmt und immer sehr leicht gepflügt werden kann. Die jüdischen Landwirte, die auf solchem Boden in der Küstengegend zwischen Haifa und Gaza Baumpflanzungen, besonders von Mandeln, Eukalyptus, Oliven, angelegt haben, haben damit die besten Erfahrungen gemacht.

Auch der Rizinusstrauch, dessen Samen das in der Pharmazie und Industrie viel benutzte Rizinusöl ergeben, gedeiht, wie kleine, aber unsystematische Versuche in den jüdischen Kolonien ergeben haben, in diesem Sande vortrefflich und hat vor den anderen Bäumen den Vorteil, daß er nur geringer Pflege bedarf und schon im zweiten Jahre nach der Anpflanzung Fruchtertrag gibt. In der Randzone der Wüste, z. B. in der Gegend östlich und südlich von Berseba, wo jetzt meilenweit kein Baum steht, ließen sich sicherlich mit Baumpflanzungen Erfolge erzielen, dies allerdings unter der Voraussetzung, daß die Gegend zugleich durch Militär- oder Polizeistationen absoluten Schutz gegen Gewalttätigkeiten der Beduinen erhält. Sogar dort, wo die Sandschicht so tief ist, daß Fruchtbäume nicht mehr gedeihen können, würden doch einige Wüstenbäume und Sträucher, wie zum Beispiel die stachellose Opuntie (Figuier de Barbarie, variation *inermis*), darin fortkommen und einen gewissen Nutzen als Futterpflanzen oder Bau- und Brennmaterial abwerfen.

Jedenfalls können durch die Utilisierung des Randgebietes des Dünen- und Wüstengürtels viele tausende Quadratkilometer der Kultur neu gewonnen werden. Wir wissen, daß im Altertum die Randgebiete der Wüste, die jetzt nur den Beduinen als Weide dienen, Sitz einer hohen landwirtschaftlichen Kultur waren. In dem Jahrtausende alten Kampf zwischen Bauern und Beduinen hat der letztere im letzten Jahrtausend in Syrien bedeutend an Boden gewonnen. Jetzt könnte mit Hilfe von Militärstationen und der neuen Eisenbahnen das ganze ehemalige Kulturgebiet wiederum der Kultur zurückerobert werden.

Die höhere Rentabilität der Baumpflanzungen im Vergleich zum Getreidebau hat in gewissen Gegenden, so im Libanon und in den jüdischen Kolonien bei Jaffa, vielfach zur Folge gehabt, daß der Ackerbau gänzlich aufgegeben und alles Land nur für Fruchtbäume, im Libanon für den Maulbeerbaum, in den jüdischen Kolonien in Palästina für Weinstock-, Orangen- und Mandelbau benutzt wurde. Die Folge hiervon war, daß durch Überproduktion (an Seide im Libanon, an Wein in den jüdischen Kolonien) die Produkte entwertet wurden. Um Wandel zu schaffen, mußten große Pflanzungen von Maulbeerbäumen und Weinstock ausgerodet werden und durch andere Kulturen ersetzt werden. Neben dieser Gefahr der Überproduktion, die jede einseitige Bevorzugung einer bestimmten Baumart mit sich bringt, kommt noch hinzu, daß irgendeine Krankheit dieser Baumart oder eine Mißernte oder eine Krisis auf dem Exportmarkte mit ganzer Wucht auf den Pflanzler fällt, da dieser



keine andere Kultur hat, die ihn schadlos halten kann. Ist also die Monokultur, die Anpflanzung nur einer Baumart, unter allen Umständen infolge des großen damit verbundenen Risikos zu vermeiden, so ist auch der Landwirt, der unter Verzicht auf Körnerbau mehrere Arten von Fruchtbäumen anpflanzt, doch noch immer der Gefahr ausgesetzt, daß im Falle von Krieg, Blockade oder Schiffsmangel die Baumfrüchte, die zum größten Teile für den Export bestimmt sind, nicht abgesetzt werden können, und daß er deshalb ohne Einkünfte bleibt. Die beste Wirtschaft wird immer diejenige sein, in welcher der Landwirt wenigstens soviel Körnerbau und Viehzucht treibt, daß er damit den Lebensunterhalt seiner Familie bestreiten kann und also auch bei Unmöglichkeit des Exportes über das Notwendigste zum Lebensunterhalt verfügt.

### c. Bodenpreise.

Von den hohen Preisen, die im Libanon für Boden gezahlt werden, ist oben gesprochen worden. Ein Dunam mittlerer Boden stellt sich dort ohne Pflanzung auf 600 bis 1000 Francs, mit Maulbeerpflanzung auf 1000 bis 1200 Francs, Orangerien am Kadischa-Flusse bei Tripoli kosten 1500 bis 3000 Francs pro Dunam. Die Feigen-, Aprikosen-, Maulbeergärten bei Homs, die vom Orontes bewässert werden, kosten 1000 bis 1500 Francs. In den deutschen und jüdischen Kolonien Palästinas werden für guten, zu Orangenbau geeigneten Boden (ohne Gravitationsbewässerung) bis zu 300 Francs bezahlt. Guter Boden für Mandel- und Olivenpflanzung wurde hier (je nach der Nähe zur Kolonie) mit 25 bis 100 Francs bezahlt. Boden für Getreidebau bester Qualität wird in Palästina mit 30 bis 50 Francs, in Nordsyrien mit 10 bis 30 Francs pro Dunam bewertet. So kostet zum Beispiel in einem Dorfe, das eine Stunde von Homs entfernt liegt, der Dunam 18 Francs, in fünf bis sieben Stunden Entfernung 8 bis 10 Francs. In dem östlichen Randgebiet des Wilajets Aleppo sind wegen der Beduinengefahr Böden dagegen schon zu  $\frac{1}{2}$  bis 5 Francs pro Dunam zu kaufen. Allerdings ist in den von der Bagdadbahn berührten Gegenden im Euphrat-Tale in den letzten Jahren eine Steigerung der Bodenpreise eingetreten. Boden, der dort im Jahre 1910 für einen halben Franc pro Dunam zu haben war, kostete im Jahre 1913 schon 2 bis 3 Francs<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Bericht des amerikanischen Konsuls in Aleppo in Daily trade and consular reports vom 6. Juni 1914.

### III. Das landwirtschaftliche Kreditwesen und die Tätigkeit der Banque agricole.

Die Gewährung von Hypothekenkredit durch private Banken oder Gesellschaften war bis vor kurzem unmöglich. Erst durch das Gesetz vom 25. Februar 1328 = 1913 (Loi provisoire concernant l'hypothèque sur immeubles pour la garantie des dettes) ist auch privaten Gesellschaften oder Banken, die nach ihren Statuten dazu ermächtigt sind, das Recht verliehen worden, in den Kassabah (Städten und Marktflecken) Hypotheken auf Grundstücke zu geben. Zugleich ist durch dieses Gesetz das Hypothekenwesen, das früher keine Rangfolge der Hypotheken kannte und juristisch die Hypothekenbestellung als einen Verkauf mit Wiederkaufsrecht ansah, im modernen Sinne (mit Einführung der zweiten, dritten usw. Hypothek) umgestaltet worden. Praktisch ist aber von diesem Gesetz noch kein Gebrauch gemacht worden, weil die Regierung wegen des provisorischen Charakters des (von den Kammern noch nicht genehmigten) Gesetzes zwar die Gründung von Hypothekenbanken schon zuläßt, ihnen aber die Tätigkeit auf Grund des neuen Gesetzes noch nicht gestattet. Mit Rücksicht darauf, daß das neue Gesetz den Hypothekenbanken die hypothekarische Beleihung von Grundstücken nur in Städten und Marktflecken erlaubt, ist es auch überhaupt zweifelhaft, ob die Landwirte von dem neuen Gesetze in irgend erheblichem Maße Nutzen haben werden.

Bisher wurden jedenfalls Hypotheken auf ländliche Grundstücke nur von Einzelpersonen oder von der staatlichen Banque agricole gegeben. Über die von Einzelpersonen gewährten Hypotheken gibt es keine Angaben. Bedeutend sind sie sicherlich nicht. Im allgemeinen liegt das ganze ländliche Kreditwesen, soweit es in geordneten Bahnen verläuft und nicht den Charakter des kleinen Konsumkredites mit Wucherzinsen hat, in den Händen der Banque agricole, die im Jahre 1888 gegründet worden ist und die damals seit 1867 bereits bestehenden Leihkassen (Menafi Sandouklari) mit Aktiven und Passiven übernahm. Ihr Kapital setzt sich zusammen aus dem Vermögen dieser Leihkassen, aus einem zu ihren Gunsten erhobenen Zuschlage von  $\frac{1}{2}\%$  zu dem Oscher und aus den erzielten Nettogewinnen. Die Bank darf Darlehen nur an Landwirte und für landwirtschaftliche Zwecke geben. Sie berechnet 6% Zinsen. Der Höchstbetrag eines Darlehens schwankt je nach der Höhe des Kapitals der darlehengebenden Filialdirektion. Beträgt dies mehr als 15 000 Ltq., so kann sie Einzeldarlehen bis 150 Ltq. geben, bei

10 000 bis 15 000 Ltq. Kapital bis 100 Ltq., sonst nur 50 Ltq. Die Bank unterhält in Syrien drei Filialdirektionen: in Aleppo, Damaskus und Beirut. Der Direktion in Beirut untersteht auch das Mutessariflik Jerusalem<sup>1)</sup>. Im Mutessariflik Libanon arbeitet die Banque agricole nicht, entsprechend dem Umstande, daß der Libanon keinen Oscher zahlt und zum Kapital der Bank, das im wesentlichen durch den zu ihren Gunsten erhobenen Zuschlag zum Oscher erwächst, nicht beiträgt. Der Libanon besitzt aber eine eigene landwirtschaftliche Darlehnskasse. Jede Direktion hat in ihrem Bezirke zahlreiche Filialstellen in den Kreisstädten oder anderen größeren Orten; die Direktion Aleppo hat deren (Ende 1328 = 13. März 1913) 14, Damaskus 17, Beirut 24.

Die Banque agricole gibt über ihre Tätigkeit sehr übersichtliche und erschöpfende Jahresberichte heraus. Auf Grund des Berichtes für das Jahr 1328 (1912/1913) gibt die nachfolgende Tabelle I Aufschluß darüber, welche Darlehen in Syrien Ende des Jahres 1328 (13. März 1913) ausstanden, nämlich:

45 054	Darlehen im Betrage von	54 229 739	Piaster (etwa 12 Mill. Francs)		
				gegen Hypothek,	
25 593	„ „ „ „	4 478 309	„ ( „ 1 Mill. Francs)		
				gegen solidarische Haftung,	
<hr/>					
zus. 70 647		Darlehen im Betrage von		58 708 048 Piaster (etwa 13 Mill. Francs).	

Der Durchschnittsbetrag eines Darlehens gegen Hypothek belief sich auf 1204 Piaster (= etwa 300 Francs), der Durchschnittsbetrag eines Darlehens gegen solidarische Haftung auf 175 Piaster (etwa 40 Francs). Die Darlehen gegen solidarische Haftung sind, wie schon aus der Kleinheit ihres Einzelbetrages von etwa 40 Francs hervorgeht, Gelegenheitsdarlehen, meist Darlehen in Gestalt von Saatgetreide, um den Fellachen nach Jahren des Mißwachses, wo ihnen Getreide fehlt, die Bestellung ihrer Felder zu erleichtern. Diese Darlehen haben nur kurze Frist (3 bis 12 Monate), während die Hypothekendarlehen auf 1 bis 10 Jahre gegeben werden können.

Daß der Durchschnittsbetrag eines Darlehens gegen Hypothek nur etwa 300 Francs beträgt, zeigt, daß die Bank vorzugsweise gerade den kleinsten Landwirten zu Hilfe kommt, was sehr richtig ist. Allerdings ist die Gesamtzahl von 45 054 Hypotheken-Darlehen mit einem Gesamtbetrage von etwa 12 Millionen Francs sehr gering, wenn man sich vor Augen hält, daß es sich um die Kreditversor-

<sup>1)</sup> In den folgenden Tabellen ist Jerusalem der größeren Genauigkeit wegen jedoch als selbständiger Bezirk behandelt.

gung einer landwirtschaftlichen Bevölkerung von  $2\frac{1}{4}$  Millionen Seelen handelt, was mindestens einer halben Million landwirtschaftlicher Betriebe entspricht. Noch nicht jeder zehnte Landwirt ist hiernach des kleinen Hypothekenkredits von 300 Francs teilhaftig.

Sieht man sich an der Hand der nachfolgenden Tabelle Nr. II näher an, welche neuen Darlehen die Bank im Laufe des Jahres 1328 in Syrien gegeben hat, so ergibt sich, daß

6421 neue Darlehen im Betrage von 13 856 836 Piaster gegen Hypothek und	
2610 „ „ „ „ „ 728 226 „ „ solidarische Haftung.	
zus. 9031 neue Darlehen im Betrage von 14 585 062 Piaster (etwa $3\frac{1}{2}$ Mill. Francs)	

gewährt worden sind. Interessant ist, daß der Durchschnittsbetrag der im Jahre 1328 neu gewährten Darlehen gegenüber dem Durchschnittsbetrage der Ende 1328 ausstehenden Darlehen erheblich gestiegen ist, nämlich bei:

Darlehen gegen Hypothek von . . . . .	1204 auf 2158 Piaster,
„ „ „ „ solidarische Haftung von . . . . .	175 „ 279 „

Die Bank zeigt sich also — in Uebereinstimmung mit dem allmählichen Anwachsen ihres Kapitals durch den ihr zufließenden Oscher-Anteil — bereit, die Darlehensbeträge zu erhöhen. Tabelle III gibt im einzelnen an, welche Höhe die im Jahre 1328 neu gewährten Darlehen hatten. Es waren von allen Darlehen:

Gegen Hypothek		Gegen solidarische Haftung	
von 100 bis 500 Piaster . . . . .	1533	von 100 bis 300 Piaster . . . . .	2267
„ 501 „ 1 000 „ . . . . .	1283	„ 301 „ 500 „ . . . . .	312
„ 1 001 „ 5 000 „ . . . . .	3132	„ 501 und darüber . . . . .	31
„ 5 001 „ 10 000 „ . . . . .	346		
„ 10 001 „ 15 000 „ . . . . .	127		
Zusammen . . . . .	6421	Zusammen . . . . .	2610

Den im Jahre 1328 neu gewährten Darlehen im Gesamtbetrage von 14 585 062 Piaster stehen, wie aus Tabelle III ersichtlich, Rückzahlungen während desselben Jahres im Gesamtbetrage von 12 252 502 Piaster gegenüber, so daß die Bank also in diesem Jahre 2 332 560 Piaster (etwa 500 000 Francs) mehr auslich als sie zurückerhielt. Insgesamt waren gemäß Tabelle IV Ende des Jahres 1328 von dem verfügbaren Kapitale der syrischen Filialdirektionen von 70 461 216 Piaster (etwa 16 Millionen Francs) 80 % in Darlehen angelegt.

Das Geschäftsergebnis der syrischen Filialdirektionen im Jahre 1328 brachte laut Tabelle V:

bei Bruttoeinnahmen aus Zinsen usw. von . . . . .	3 673 588	Piaster 38	Para
und Geschäftskosten von . . . . .	1 174 773	„ 26	„
<hr/>			
einen Nettogewinn von . . . . .	2 498 815	Piaster 12	Para

was einer Verzinsung des Kapitals mit 3,55 % entspricht.

Über die von der Bank bei ausbleibender Rückzahlung der Darlehen ergriffenen Maßnahmen unterrichten Tabelle VI und VII. Die Bank pflegt bei ausbleibender Zahlung nicht sofort zur Zwangsversteigerung des hypothezierten Grundstücks zu schreiten, sondern sich mit einer Beschlagnahme (durch Übertragung des Grundstücks im Grundbuch auf ihren Namen) zu begnügen, falls Aussicht besteht, daß der Schuldner in absehbarer Zeit die Schuld zu tilgen imstande sein wird. Der Schuldner erlangt auf diese Weise nach der Fälligkeit noch eine — manchmal ziemlich lange — Respektsfrist. Nur wo die Aussicht auf spätere Schuldzahlung durch den Schuldner nicht besteht, schreitet die Bank nach Fälligkeit der Schuld alsbald zur Zwangsversteigerung. Im Jahre 1328 erfolgte die Beschlagnahme oder die Zwangsversteigerung von hypothezierten Grundstücken in 1453 Fällen, und zwar die Beschlagnahme in 1216 Fällen, die Zwangsversteigerung in 237 Fällen. Leider gibt der Bericht der Agrarbank keine Ziffern darüber, wie hoch sich die gesamten Schulden, die in jedem einzelnen Jahre fällig waren, beliefen, so daß die wichtige Frage, welcher Prozentsatz der fälligen Schulden unbezahlt blieb, nicht beantwortet werden kann. Nur ungefähr läßt sich aus der Tatsache, daß die Bank Ende des Jahres 1328 in Syrien 45 054 Hypothekenschuldner hatte, entnehmen, daß die Zahl der ihre Annuität nicht zahlenden Schuldner alljährlich etwa 3 % beträgt und daß im Jahre 1328 wegen ausbleibender Zahlung der Annuität 1453 Zwangsversteigerungen neu eingeleitet wurden. Das muß als ein außerordentlich hoher Prozentsatz bezeichnet werden. Denn da die Hypothekenschulden gewöhnlich in 5 bis 10 Annuitäten zu zahlen sind, so ergibt sich, daß insgesamt bei 15 bis 30 % aller Hypothekenschuldner wegen ausbleibender Zahlung zur Beschlagnahme oder Zwangsversteigerung geschritten werden mußte. Da die bei weitem größte Zahl der Beschlagnahmen und Zwangsversteigerungen (869 von insgesamt 1453) in der Filialdirektion Beirut erfolgte, so ist zu vermuten, daß sie in außergewöhnlichen Umständen, nämlich in der Krisis der in diesem Bezirke konzentrierten Seidenraupenzucht ihren Grund hatte.



**Tabelle I.**

Am Schluß des Jahres 1328 (13. März n. St. 1913) stellten sich die Außenstände der Banque agricole wie folgt:

Im Wilajet	Darlehen gegen Hypothek				Darlehen gegen solide Haftung				Darlehen insgesamt			
	Zahl der Darlehen	Betrag		Zahl der Darlehen	Betrag		Zahl der Darlehen	Betrag		Zahl der Darlehen	Betrag	
		Piaster	Para		Piaster	Para		Piaster	Para		Piaster	Para
Aleppo . . . . .	18 161	18 827 059	07	11 028	1 936 821	32	29 182	20 763 880	39			
Damaskus . . . . .	12 562	16 881 482	01	9 731	1 827 743	19	22 293	18 709 225	20			
Beirut . . . . .	9 434	13 310 000	11	23	5 600	—	9 457	13 315 600	11			
Mutessarfik Jerusalem . . . . .	4 897	5 201 198	03	4 811	708 143	36	9 708	5 909 341	39			
Zusammen . . . . .	45 054	54 219 739	22	25 593	4 478 309	07	70 640	58 698 048	29			

**Tabelle II.**

Im Wilajet	Im Jahre 1328 neu ausgeliehen										Zurückgezahlt 1328						
	Gegen Hypothek				Gegen solide Haftung				Insgesamt		Auf Hypothekenschulden		Auf Schulden mit solider Haftung		Insgesamt		
	Zahl	Betrag Piaster	Betrag Para	Zahl	Betrag Piaster	Betrag Para	Zahl	Betrag Piaster	Betrag Para	Piaster	Para	Piaster	Para	Piaster	Para	Piaster	Para
Aleppo . . . . .	2912	4 994 272	20	1181	328 832	16	4093	5 323 104	36	3 329 320	35	949 877	30	4 279 198	25		
Damaskus . . . . .	2163	5 321 691	—	1420	394 894	—	3583	5 716 585	—	3 414 413	15	983 254	12	4 397 667	27		
Beirut . . . . .	1043	2 703 883	22	9	4 500	—	1052	2 708 383	27	2 618 939	07	26 900	—	2 645 839	15		
Jerusalem . . . . .	303	836 989	08	—	—	—	303	836 989	08	786 048	11	143 748	04	929 796	15		
Zusammen	6421	13 856 836	10	2610	728 226	16	9031	14 585 062	31	10 148 721	28	2 103 780	06	12 252 502	02		

Tabelle III.

Von den im Jahre 1328 neu gegebenen Darlehen gegen Hypothek waren:

Im Wilajet	Von 100 bis 500 Piaster		Von 501 bis 1000 Piaster		Von 1001 bis 5000 Piaster		Von 5001 bis 10 000 Piaster		Von 10 001 bis 15 000 Piaster		Insgesamt	
	Zahl der Darlehen	Betrag Piaster Para	Zahl der Darlehen	Betrag Piaster Para	Zahl der Darlehen	Betrag Piaster Para	Zahl der Darlehen	Betrag Piaster Para	Zahl der Darlehen	Betrag Piaster Para	Zahl der Darlehen	Betrag Piaster Para
Aleppo . . . . .	815	264 320 13	689	511 181 01	1273	3 013 926 06	106	820 720 —	29	384 125 —	2912	4 994 272 20
Damaskus . . . . .	488	148 004 —	376	287 620 —	1073	2 826 102 —	160	1 188 965 —	66	871 000 —	2163	5 321 691 —
Beirut . . . . .	167	52 790 15	153	115 750 12	658	1 957 541 —	48	341 303 —	17	424 865 —	1043	2 703 883 27
Jerusalem . . . . .	63	20 650 08	65	48 233 —	128	306 855 —	32	252 000 —	15	20 885 —	303	836 989 08
Zusammen	1533	485 764 26	1283	962 784 13	3132	8 104 424 06	346	2 602 988 —	127	1 700 875 —	6421	13 856 835 55

Von den im Jahre 1328 neu gegebenen Darlehen gegen solidarische Haftung waren:

Im Wilajet	Von 1 bis 300 Piaster		Von 300 bis 500 Piaster		Von 500 Piaster und mehr		Insgesamt	
	Zahl der Darlehen	Betrag Piaster Para	Zahl der Darlehen	Betrag Piaster Para	Zahl der Darlehen	Betrag Piaster Para	Zahl der Darlehen	Betrag Piaster Para
Aleppo . . . . .	1146	297 232 16	4	2 000 —	31	29 600 —	1181	328 832 16
Damaskus . . . . .	1121	247 594 —	299	147 300 —	—	—	1420	394 894 —
Beirut . . . . .	—	—	9	4 500 —	—	—	9	4 500 —
Jerusalem . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . . . . .	2267	544 826 16	312	153 800 —	31	29 600 —	2610	728 226 16



**Tabelle IV.**

Bei der Filialdirektion	war Ende des Jahres 1328 der	
	Betrag des verfügbaren Kapitals in Piastern	Betrag des in Darlehen angelegten Kapitals in Prozenten des verfügbaren Kapitals
Aleppo . . . . .	18 736 433	94 0/0
Damaskus . . . . .	21 927 081	85 0/0
{ Beirut . . . . .	21 222 889	66 0/0
{ Jerusalem . . . . .	8 574 813	69 0/0
In ganz Syrien . .	70 461 216	80 0/0

**Tabelle V. Geschäftsergebnis des Jahres 1328.**

Bei der Filialdirektion	betrugen					
	die Bruttoeinnahmen aus Zinsen und andere Einnahmen		die Geschäftskosten		der Nettogewinn	
	Piaster	Para	Piaster	Para	Piaster	Para
Aleppo . . . . .	1 067 944	32	336 780	37	731 163	35
Damaskus . . . . .	1 287 655	05	403 723	08	883 931	37
{ Beirut . . . . .	996 174	23	342 586	04	653 588	19
{ Jerusalem . . . . .	321 814	18	91 703	17	230 111	01
In ganz Syrien	3 673 588	38	1 174 792	26	2 498 795	12

**Tabelle VI. Nichtbezahlte Darlehen und Zwangsversteigerungen 1328.**

Filialdirektion	Im Jahre 1328 wurden wegen Nichtbezahlung von Hypothekenzinsen der Grundstücke								
	beschlagnahm durch Übertragung der Grundstücke auf die Agrarbank wegen Schulden aus dem Jahre						versteigert und von Dritten erstanden wegen Schulden		
	1327				1328		aus dem Jahre 1328		
	Zahl der Schuldner	Schuldsumme		Zahl der Schuldner	Schuldsumme		Zahl der Schuldner	Schuldsumme	
		Piaster	Para		Piaster	Para		Piaster	Para
Aleppo . . . . .	180	258 598	05	119	193 082	30	75	132 388	35
Damaskus . . . . .	90	196 518	05	40	61 900	25	50	80 211	25
{ Beirut . . . . .	612	804 106	33	169	341 481	10	88	240 985	34
{ Jerusalem . . . . .	6	8 231	10	—	—	—	24	115 168	—
Zusammen	888	1 267 454	13	328	596 464	25	237	568 754	14

Filialdirektion	Von den wegen Nichtbezahlung der im Jahre 1328 und früher fälligen Hypothekenschulden auf die Agrarbank übertragenen Grundstücken wurden im Jahre 1328					
	nach erfolgter Zahlung den Schuldnern zurückübertragen			zwangsversteigert		
	in Fällen	Schuldsumme Piaster      Para	Zahl der Fälle	Erlös Piaster      Para		
Aleppo . . . . .	32	22 819      15	6	16 495	10	
Damaskus . . . . .	28	38 511      07	—	—	—	
{ Beirut . . . . .	87	143 314      38	21	32 475	39	
{ Jerusalem . . . . .	—	—	1	2 688	05	
Zusammen . . . . .	147	204 645      20	28	51 659	14	

**Tabelle VII.**

Filial- direktion	Seit Gründung der Agrarbank (1304) bis zum Ende des Jahres 1328 betrug die Zahl der mit der Schuldzahlung rückständigen Darlehensnehmer,				
	deren Güter versteigert wurden, ohne vorher auf die Agrarbank übertragen zu sein	deren Güter auf die Agrarbank übertragen wurden			
		und später definitiv der Agrarbank verblieben	und nach Zahlung der Schuld auf den Schuldner zurückübertragen wurden	und später zwangsversteigert wurden	insgesamt
Aleppo . . . . .	285	261	112	19	392
Damaskus . . . . .	353	102	46	11	159
{ Beirut . . . . .	859	673	168	132	982
{ Jerusalem . . . . .	100	5	—	13	18
Zusammen	1597	1041	326	175	1551

Das Gesetz bestimmt ferner, daß der der Banque agricole zufließende Zuschlag zum Oscher so lange weiter erhoben werden soll, bis das Kapital der Bank die Höhe von 15 Millionen Ltq. (etwa 340 000 000 Francs) erreicht hat. Dieser Oscherzuschlag fließt derjenigen Direktion zu, in deren Bezirk er erhoben ist. Das Gesetz erlaubt der Bank auch die Ausgabe von Obligationen. Der erzielte Reingewinn soll, abweichend von den bisherigen Bestimmungen, in Zukunft:

- zu 75 % dem Kapital zugeschlagen und an die einzelnen Direktionen nach dem Verhältnis ihres Oscher-Einkommens verteilt werden,
- zu 15 % dem Reservefonds zufließen,
- zu 10 % den Aufsichtsratsmitgliedern und Beamten überwiesen werden.

## IV. Besteuerung, Kataster, Natur des Grundstückseigentums und Erbfolge.

### 1. Besteuerung.

Die Steuern, denen der Landwirt unterworfen ist, sind:

a) Der Zehnte („Oscher“), der ursprünglich wirklich ein Zehntel des Bruttoertrages der Ernte betrug, aber durch eine im Jahre 1897 eingeführte „surtaxe“ von  $\frac{1}{2}\%$  und durch Zuschläge für öffentlichen Unterricht, für die Agrarbank und für militärische Ausrüstung auf  $12,63\%$  erhöht wurde. Er wird von der Regierung alljährlich im Wege der Versteigerung gegen Zahlung eines festen Betrages dorfwise entweder an das Dorf selbst oder einen Oscherpächter überlassen, der die  $12,63\%$  von jedem einzelnen Landwirt in natura einhebt. Bei denjenigen Erzeugnissen, die schnell verderben, wie Grünfutter, Gemüse, Orangen, Aprikosen, Weintrauben, tritt an Stelle der Abgabe in natura eine Abgabe von  $12,63\%$  in bar direkt an die Steuerbehörde auf Grund einer Schätzung des Wertes der Ernte. Bei den Seidenkokons beträgt der Oscher nur  $12,13\%$ , die in natura an die Verwaltung der Dette Publique Ottomane abzuführen sind.

b) Die Grundsteuer (Wergcho), die vier pro mille jährlich vom Werte des Bodens, der Pflanzungen, Anlagen und Gebäude beträgt.

c) Die Viehsteuer (Aghnam) für Kamele, Büffel, Schafe, Ziegen, Schweine (4 Piaster jährlich pro Kopf für Schafe und Ziegen, 10 Piaster für Kamele, Büffel, Schweine).

d) Die Wegesteuer, 20 bis 30 Piaster ( $4\frac{1}{2}$  bis  $6\frac{3}{4}$  Francs) jährlich (verschieden nach dem Wilajet).

Gewisse Gebiete in Syrien, nämlich der Libanon auf Grund eines internationalen Vertrages vom Jahre 1864 und einige Gebiete mit halbnomadischer Bevölkerung, wie der Hauran, das Caza Berseba und das Ostjordanland, zahlen keinen Oscher, sondern an dessen Stelle eine weit geringere feste Abgabe.

### 2. Kataster.

Ein Kataster, d. h. eine auf genauer Vermessung beruhende Aufzeichnung aller Grundstücke mit Lageplan gibt es bisher in Syrien nicht. Es gibt nur Bücher, in welche die Grundstücke auf Grund einer vor fünf Jahrzehnten erfolgten allgemeinen (protokollarischen, nicht geometrischen) Aufnahme mit ihren ungefähren Grenzen eingetragen sind. Diese Aufnahme war außerordentlich ungenau, sowohl was die Größe als was die Grenzen der Grundstücke

anbetrifft. Grenzstreitigkeiten sind deshalb bis heute an der Tagesordnung. Man ist durch die Eintragung so wenig seiner Grenzen sicher, daß jederman darauf bedacht ist, seine Grenzen durch Mauern oder durch ständige Bewachung gegen Übergriffe der Nachbarn zu schützen. Das größte Übel aber ist, daß dem Grundbuche kein „öffentlicher Glaube“ zukommt, so daß trotz der Eintragung der Eigentümer Rechtsansprüchen Dritter auf sein Grundstück und langwierigen Prozessen ausgesetzt ist. Nur wenn der im Kataster eingetragene Eigentümer 10 Jahre lang das Grundstück gutgläubig besitzt, werden durch Ersitzung alle etwaigen Mängel des Eigentumserwerbs geheilt.

Durch ein provisorisches Gesetz vom 5. Februar 1328 (*loi provisoire sur la délimitation et l'enregistrement de la propriété immobilière*) ist die Reform des Kataster- und Grundbuchwesens nach europäischem Muster in Angriff genommen worden. Eine genaue Vermessung aller Grundstücke soll stattfinden, jeder Eigentümer soll über sein Grundstück eine Grundbuchurkunde mit Wertangabe und Liegeplan erhalten, wobei die Kommission, welche die Vermessung vornimmt und die Besitztitel aufstellt, etwaige Streitigkeiten in erster Instanz entscheidet und auf Grund dieser Entscheidung die Grenzen des Grundstücks bestimmt. Der Besitzer muß gegen die Entscheidung, falls er damit nicht einverstanden ist, binnen 15 Tagen den ordentlichen Rechtsweg beschreiten, andernfalls bleibt die Entscheidung und der ihm erteilte Besitztitel endgültig in Kraft. Damit wird also wenigstens dann, wenn alle nach Aushändigung der Besitztitel angestregten Prozesse erledigt und die Besitztitel auf Grund der richterlichen Entscheidung berichtigt sind, eine allgemeine Rechtsicherheit im Grundstücksbesitz hergestellt sein, besonders da nach Artikel 3 des neuen Gesetzes vom 30. März 1329 (*loi provisoire concernant la possession des biens immeubles*) die Besitztitel bei den Gerichten volle Beweiskraft haben und ohne weiteres vollstreckbar sind. Das neue Gesetz ist für die Sicherheit des Grundbesitzes von allergrößter Wichtigkeit. Leider ist in Syrien mit seiner Durchführung bisher noch nicht begonnen.

### **3. Natur des Grundstückeigentums und Erbfolge.**

Der ursprüngliche auf den Koran zurückgehende Rechtsgrundsatz, daß aller Boden dem Staate gehört und dem einzelnen nur als Lehnbesitz (*miri*) auf Lebenszeit oder mit Vererbungsrecht auf die männlichen Nachkommen übertragen wird und mangels solcher ohne Haftung für Schaden des Erblassers an den Staat zurückfällt,

ist in der Folgezeit vielfach durchbrochen worden. Das Lehns-  
eigentum konnte durch Verfügung des Sultans in Volleigentum  
(mulk) umgewandelt werden<sup>1)</sup>; das Erbrecht wurde auf die ent-  
fernteren (auch weiblichen) Verwandten ausgedehnt; das Grund-  
stück haftet auch nach dem Tode des Erblassers für Schulden,  
während früher das miri-Grundstück von allen Nachlaßschulden frei  
blieb. Nur in folgenden Punkten zeigt sich heute noch die Be-  
deutung des Lehns Eigentums bei miri-Boden.

1. Der Boden kann nicht durch Testament vererbt werden,  
sondern fällt beim Mangel der im neuen Gesetz vom 21. Schewat  
1328 zur Erbfolge zugelassenen Verwandten (der Ehegatte und die  
Verwandten bis zum dritten Grade, d. h. die Großeltern des Erb-  
lassers und deren Abkömmlinge) an den Staat zurück.

2. Der Boden fällt ferner an den Staat zurück, (wird „mahlul“)   
wenn er während dreier Jahre nacheinander nicht bearbeitet wird.

3. Der Boden haftet für Schulden des Erblassers, wenn dieser  
ein Landwirt ist, außer bei hypothekarischer Sicherung oder, wenn  
die Schuld für den Kauf des Bodens selbst geschuldet wird, nur in-  
soweit, als der Boden für die Erben zum Lebensunterhalt nicht not-  
wendig ist (Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Schewat 1328).

4. Der Boden kann nicht an juristische Personen veräußert  
werden. Eine Ausnahme hiervon besteht nach Artikel 1 und 2 des  
Gesetzes vom 15. Februar 1328 (loi concernant la possession  
d'immeubles par les personnes morales):

- a) zugunsten der juristischen Personen des öffentlichen  
Rechts,
- b) zugunsten der industriellen und kommerziellen ottomani-  
schen Aktiengesellschaften für Zwecke ihres Betriebes,
- c) zugunsten landwirtschaftlicher ottomanischer Gesellschaf-  
ten, deren Aktien auf den Namen ottomanischer Untertanen  
lauten, jedoch nur außerhalb der Dörfer, befestigten Plätze  
und militärisch wichtiger Plätze.

5. Zu jedem Verkauf eines Grundstückes ist die Zustimmung  
der Grundbuchkommission erforderlich, die zwar eigentlich nicht  
verweigert werden kann, aber doch aus administrativen Gründen,  
besonders beim Verkauf an Ausländer, mitunter gar nicht oder nur  
zögernd erteilt wird.

---

<sup>1)</sup> In der Wirklichkeit ist dies nur selten geschehen und dann meist nur  
in den Städten. Der ländliche Boden ist bis jetzt fast ausschließlich miri.

## V. Das landwirtschaftliche Unterrichtswesen und die Einführung von besseren Tierrassen und landwirtschaftlichen Maschinen.

### 1. Das landwirtschaftliche Unterrichtswesen.

Die Regierung hat erst im letzten Jahrzehnt angefangen, dem landwirtschaftlichen Unterrichtswesen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, und hat bisher landwirtschaftliche Schulen in Moslimie (bei Aleppo) und in Seleimieh (bei Hama) gegründet. Die Ausgaben der Schule in Moslimie, in der die Schüler Bekleidung und Beköstigung und sogar noch ein kleines Taschengeld erhalten, betragen im Jahre 1330 (1914/15) 151 460 Piaster = etwa 34 000 Francs. Da diese Schulen nur je 20 bis 30 Schüler zählen und bei der kurzen Zeit ihres Bestehens die Kinderkrankheiten noch nicht überwunden haben, so haben sie bisher noch keinerlei Wirkung ausgeübt. Größer und älter ist die 1870 gegründete jüdische Ackerbauschule Mikweh-Israel bei Jaffa, die bis 100 Schüler, darunter auch einige Mohammedaner, zählt. Sie hat der jüdischen Kolonisation wertvolle Dienste geleistet. Man kann noch das jüdische Waisenhaus in Petach-Tikwah bei Jaffa sowie das deutsche Waisenhaus in Birsalem bei Ramleh nennen, weil die Zöglinge dort neben Elementarunterricht auch praktischen landwirtschaftlichen Unterricht bekommen. In Petach-Tikwah befindet sich auch eine jüdische landwirtschaftliche Schule, die aber ebenso noch in den ersten Anfängen ist wie eine in der deutschen Kolonie Wilhelma bei Jaffa vor einigen Jahren eingerichtete Schule. Schließlich kann in diesem Zusammenhang auch eine jüdische Schule für Mädchen in Kineret am Tiberias-See erwähnt werden, wo seit etwa fünf Jahren 15 bis 20 Mädchen in zweijährigem Kursus in Gemüsebau, Milchwirtschaft, Geflügelzucht und Haushaltung unterrichtet werden.

Im Jahre 1910 wurde mit Hilfe amerikanischer Juden eine landwirtschaftliche Versuchsstation in Athlit bei Haifa gegründet, die sich mit Pflanzenzüchtung und der Erprobung neuer technischer Methoden befaßt. Die Regierung hat im Jahre 1915 die Gründung mehrerer neuer landwirtschaftlicher Schulen im Wilajet Beirut aus den Mitteln des Wilajets angeregt, die Pläne sind jedoch noch nicht verwirklicht, angeblich weil das Lehrpersonal mangelt. Während des Krieges hat die Regierung die Trappistenfarm Latrun (bei Ramleh) und die Jesuitenfarm Taneil (bei Zahle im Libanon), in denen hauptsächlich Wein- und Obstbau getrieben wurde, in Ver-

waltung genommen und will sie zu Musterfarmen und landwirtschaftlichen Schulen ausbauen. In der Stadt Aleppo ist von der Regierung vor einigen Jahren eine kleine Mustermolkerei mit Schule errichtet worden, wo etwa 10 Schüler in allen Zweigen der Milchwirtschaft unterrichtet werden.

## 2. Verbesserung der Tierrassen.

In Aleppo befindet sich auch das einzige staatliche Gestüt von ganz Syrien mit (Ende 1915) 7 Hengsten, die den Landwirten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und in der Decksaison (März bis Mai) zum Teil auch nach auswärts, z. B. nach Aintab, versandt werden. In der Decksaison machen die jüngeren Hengste täglich einen Sprung, die erwachsenen zwei Sprünge. In Aleppo ist sogar auf Anregung der Regierung im Jahre 1913 im Interesse der Pferdezucht ein Pferderennen veranstaltet worden. Ebenso ist in Aleppo ein Anfang mit der Bekämpfung der Tierseuchen gemacht worden, indem der staatliche Tierarzt unentgeltliche Impfungen gegen Milzbrand vornimmt.

## 3. Einführung von landwirtschaftlichen Maschinen.

Die Einführung besserer landwirtschaftlicher Arbeitsgeräte sucht die Regierung dadurch zu fördern, daß sie in mehreren Städten (Aleppo, Beirut, Damaskus, Homs, Derat) Niederlagen landwirtschaftlicher Maschinen unterhält, die sie den Landwirten auf Wunsch vorführt und zum Selbstkostenpreise verkauft, wobei der Käufer durch Vermittlung der Banque agricole den Kaufpreis in bequemen Ratenzahlungen entrichten kann. Die Niederlage in Aleppo hat im Jahre 1330 (1914/15) für 91981 Piaster (etwa 20 000 Francs) landwirtschaftliche Maschinen verkauft, darunter:

32 D VI-Pflüge von Rudolf Sack für	9 198 Piaster
6 kleine Trieurs Marot	4 560 „
9 größere „ „	13 000 „
12 Mähmaschinen Deering	20 150 „
17 Pflüge von Eckert	2 312 „
30 Pflüge von Roussac	8 000 „

Die Unterhaltung der Niederlage in Aleppo hat die Regierung im Jahre 1330 etwa 20 000 Piaster (4500 Francs) gekostet.

Wir haben schon oben erwähnt, daß man nicht, wie es vielfach geschieht, in der Einführung von Maschinen allein das Allheilmittel für die syrische Landwirtschaft sehen darf. Die syrische Landwirtschaft ist zweifellos, verglichen mit der europäischen, technisch

rückständig, aber sie ist in ihrer Primitivität doch ein durchaus gesundes und lebensfähiges Gebilde. Die Einfachheit der Geräte hat den Vorzug ihrer Billigkeit, leichten Handhabung und Reparierbarkeit und langen Dauer. Es ist sehr zweifelhaft, ob der Fellache mit dem europäischen Pflug bessere oder sogar dieselben Resultate erzielen würde wie mit dem arabischen Pflug, dessen Handhabung und Reparatur ihm von Kindheit vertraut sind. Und dasselbe gilt für alle anderen landwirtschaftlichen Maschinen. So wichtig es ist, bessere Methoden und Arbeitsgeräte bei dem Fellachen einzuführen, so muß man sich immer vor Augen halten, daß eine theoretische, technische Überlegenheit des Gerätes über ein anderes noch nichts besagt, wenn es nicht auch den einmal bestehenden Gewohnheiten, Kenntnissen, Fähigkeiten des Fellachen und der Primitivität des ganzen Wirtschaftslebens mit seinem Mangel an Reparaturwerkstätten und Transportmitteln Rechnung trägt. Ebenso ist jeder technische Fortschritt abhängig von der allgemeinen ökonomischen Lage der Bauern. Es ist nicht oder jedenfalls nicht allein böser Wille, Unverständnis oder Konservatismus, was den Bauern vom Ankauf von Maschinen oder Dünger zurückhält, es ist viel mehr die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit für ihn, bares Geld für den Ankauf oder für Reparaturen aus seiner Wirtschaft herauszuziehen. Dadurch, daß der Oscher an den Oscherpächter und die Pacht an den Bodeneigentümer in natura gezahlt werden und zusammen oft die Hälfte von dem Ernteertrag wegnehmen, bleibt dem Bauer in der Regel kaum mehr übrig, als er für Nahrung, Futter und Saatgut gebraucht. Seine Wirtschaft ist noch die Naturalwirtschaft, die für ihn und für sein Vieh die notwendigen Nahrungsstoffe erzeugt, aber ihm kein freies Geld in die Hände gibt. Das ist der hauptsächlichste Grund, weshalb der Bauer alle mit Geldausgaben verbundenen technischen Verbesserungen ablehnt.

## **VI. Maßnahmen zur Hebung der Landwirtschaft.**

Jede systematische Arbeit zur Hebung der Landwirtschaft muß neben den technischen Verbesserungen zum mindesten ebenso Verbesserungen der rechtlichen, steuerlichen und Kreditverhältnisse zum Ziele haben. Unter diesem Gesichtspunkte ließe sich folgendes Programm aufstellen:

I. Gründung einer „Syrischen landwirtschaftlichen Gesellschaft“ nach dem Muster der ägyptischen Société Khediviale d'Agriculture zum Studium aller landwirtschaftlichen Fragen, zur An-



stellung von praktischen Versuchen mit neuen Arbeitsmethoden und Kulturen und zur Erleichterung des Ein- und Verkaufes landwirtschaftlicher Bedarfsartikel.

2. Förderung der Viehhaltung durch Gründung staatlicher Gestüte zur Verbesserung der Rassen und durch Errichtung eines Instituts zur Bekämpfung der Tierseuchen.

3. Erlaß eines Bodenmeliorationsgesetzes zwecks Bewässerung, Entwässerung oder Bepflanzung der jetzt für die Landwirtschaft unbrauchbaren Böden (Sümpfe, Sandböden) durch Überleitung dieser Böden in die Hände kapitalkräftiger Unternehmer.

4. Errichtung von Lagerhäusern für Getreide und Verbesserung des Fruchttransportes durch Schaffung einer direkten Schifflinie mit Kühlräumen nach europäischen Märkten.

5. Ausdehnung des landwirtschaftlichen Kreditwesens:

- a) durch Beleihung des Getreides und Ausgabe von Warrants seitens der Banque agricole oder anderer neu zu gründenden Banken;
- b) durch Gewährung von Hypothekenkredit an die Bodenpächter zum Ankaufe des Pachtbodens vom Eigentümer.

6. Reform der Oschergesetzgebung durch allmähliche Umwandlung des Oschers in eine feste Grundsteuer.

7. Baldige Durchführung des neuen Katastergesetzes vom 5. Februar 1328 zwecks größerer Sicherung des Eigentums an Grundstücken und Herausgabe von unanfechtbaren Grundbuchurkunden.

8. Abänderung einiger Bestimmungen des Immobilienrechtes zur Erleichterung des Boden- und Hypothekenerwerbes durch Gesellschaften und Heranziehung von Gesellschaftskapital für größere landwirtschaftliche Unternehmungen.

Eine Erläuterung und Begründung dieser Vorschläge ist im Anhange unter Nr. 1 beigefügt.

## Vierter Abschnitt.

# Die übrigen Zweige der Urproduktion.

## I. Das Forstwesen.

Die Klagen über die fortschreitende Entwaldung Syriens und die Warnungen vor ihren nachteiligen Folgen für Klima und Volkswirtschaft sind allgemein bekannt. In der ganzen Küstengegend, in der Nähe der Städte und überall, wo gute Straßen oder Eisenbahnen den Transport des Holzes erleichtern, sind die Wälder verschwunden und als Bau- und Brennholz benutzt worden. Leider trägt auch der gegenwärtige Krieg, in dem Holz die fehlende Kohle ersetzen muß, noch weiter zur Abholzung der Wälder bei.

Der größte Feind der Wälder ist aber nicht der Mensch, sondern das Kleinvieh. Überall, wo große Ziegenherden vorhanden sind, müssen die Wälder verschwinden, weil die Ziegen alles Unterholz abweiden und keinen jungen Baum aufkommen lassen. Ebenso sind die Interessen der Schafhaltung mit der Erhaltung und Ausbreitung der Wälder nicht vereinbar. Der Schafzüchter braucht ein baumloses Terrain, um seine weidenden Tiere leicht übersehen zu können. Bäume sind ihm außerdem deshalb verhaßt, weil die Schafe sich daran reiben und dadurch Wolle verlieren. In allen Gegenden, wo wie in Nordsyrien die Schafzucht großen Umfang hat, erscheint der Wald als Störenfried, und der schafzüchtende Großgrundbesitzer sucht von seinem Boden jeden Baumwuchs fernzuhalten. Nur auf steilen Abhängen, wo die Schafe nicht weiden können, läßt er ihn bestehen.

Die Wälder in Syrien bestehen zum größten Teile aus Kiefern, Fichten (*Pinus halepensis*), Pinien (*Pinus pinea*) und Eichen (*Quercus ilex*, *Quercus aegilops*, *Quercus esculus* und andere). Daneben finden sich vereinzelt Bestände von Zypressen, Zedern (im Libanon), Johannisbrotbaum, Pistazien, Sumachbaum (*Rhus coriaria*) bei Es-Salt und bei Helbun (nördlich von Damaskus); an Wasserläufen sieht man die italienische Pappel (*Populus alba*) und die Platane (*Platanus orientalis*).

Nach der vom Landwirtschaftsministerium herausgegebenen „Statistique des Forêts de l'Empire Ottomane pour l'année 1323 = 1907/08 (Constantinople 1912) bestanden die Wälder im

Wilajet Beirut aus	Fichten . . . . .	62,50 %
	Kiefern . . . . .	13,00 „
	Eichen . . . . .	13,00 „
	Knoppereichen . . . . .	8,00 „
	sonstigen Bäumen . . . . .	0,50 „
Wilajet Aleppo aus	Fichten . . . . .	52,00 „
	Kiefern . . . . .	1,00 „
	Eichen . . . . .	19,00 „
	Knoppereichen . . . . .	15,00 „
	sonstigen Bäumen . . . . .	13,00 „
Wilajet Damaskus aus	Eichen . . . . .	93,75 „
	Knoppereichen . . . . .	6,25 „

Für das Mutessariflik Libanon fehlen die Angaben; das Mutessariflik Jerusalem hat keine Wälder.

Während die Fichten, Kiefern und Pinien eine ansehnliche Höhe erreichen, bleiben die Eichen meist klein und sehen im Vergleich zu nordeuropäischen Eichenwäldern krüppelhaft aus, stehen auch in viel größeren Abständen von einander. In den jüdischen Kolonien ist vor 30 Jahren der Eukalyptusbaum aus Australien eingeführt und an sumpfigen Stellen mit gutem Erfolge forstmäßig angepflanzt worden, in größtem Maßstabe in der Kolonie Chedra (an der Küste, 50 km nördlich von Jaffa).

Es gab Ende 1915 nach den mir erteilten amtlichen Auskünften folgende Waldbestände:

Wilajet Aleppo:	ha
Caza Antakie (Antiochia) . . . . .	41 000
„ Alexandrette . . . . .	50 500
„ Aintab . . . . .	4 500
„ Beilan . . . . .	19 000
„ Killis . . . . .	8 000
„ Djsir . . . . .	12 000
Zusammen . . . . .	135 000
Wilajet Damaskus . . . . .	61 000
„ Beirut . . . . .	55 000
Mutessariflik Jerusalem . . . . .	—
„ Libanon . . . . .	60 000
Zusammen . . . . .	311 000

Von den Wäldern gehörten nach der oben erwähnten amtlichen Statistik im Jahre 1323 (1907/08)

im Wilajet	dem Staate ha	den frommen Stiftungen	der Gemeinde	Privat- leuten	Summe <sup>1)</sup>
Beirut . . . . .	47 000	—	—	—	47 000
Aleppo . . . . .	81 900	—	—	—	81 900
Damaskus . . . . .	70 875	—	—	2000	72 875

Es ergibt sich also, daß alle Wälder fast ohne Ausnahme Staats-eigentum sind.

Die Einnahmen, die der Staat aus den Wäldern zieht, sind:

1. Die Einkünfte aus dem Holzschlag. Der Holzschlag wird entweder in öffentlicher Versteigerung dem Meistbietenden zugeschlagen oder er wird den Bewohnern der benachbarten Dörfer zum Verkauf überlassen, die vom Erlös eine Abgabe zu entrichten haben, die je nach der Entfernung des Waldes vom Verkaufsort bei Holz 10 bis 25 %, bei Holzkohle 2 bis 12 % des Erlöses beträgt. Hierzu tritt noch ein Zuschlag in Höhe der Hälfte dieser Abgabe für die Hedjasbahn.

2. Der Oscher (12,63 %) von den Erträgen der Privatforsten und der Gemeindeforsten, soweit diese letzteren das Holz im Wege des Handels verkaufen.

3. Die Stempelsteuer von 32 Para für 100 kg Holzkohle und 16 Para für 100 kg Holz; für Holzkohle und Holz aus Privatforsten wird hierzu noch ein Zuschlag von 20 bzw. 10 Para erhoben.

Der Wert der Forsterzeugnisse im Jahre 1323 (1907/08) betrug:

	Im Wilajet Aleppo Piaster	Im Wilajet Damaskus Piaster	Im Wilajet Beirut Piaster
Holzkohle . . . . .	939 500	3 420 320	221 450
Brennholz . . . . .	374 000	83 505	165 062
Bauholz . . . . .	1 328 800	—	40 531
Zusammen	2 642 300	3 503 825	427 043

Zu der sich hiernach ergebenden Gesamtsumme von 6 573 168 Piastern tritt noch der Wert der Forsterzeugnisse im Mutessarifik Libanon, der etwa ebenso groß sein dürfte wie im Wilajet Damas-

<sup>1)</sup> Die Summen weichen von den mir für Ende 1915 über den Waldbestand gemachten, oben wiedergegebenen amtlichen Angaben ab, was sich vielleicht durch den anderen Zeitpunkt — hier 1907/08, dort 1915 — erklärt.

kus, ferner der Wert des von den Fellachen in der Nachbarschaft der Wälder zu eigenem Gebrauche geschlagenen, in den obigen Ziffern nicht enthaltenen Holzes und schließlich der (geringe) Wert der sonstigen Waldprodukte, wie Sumachblätter (Gerbmittel), Fichtenharz, Piniensamen, Galläpfel, Vallonea, wobei zu bemerken ist, daß die ziemlich großen Mengen Galläpfel und Vallonea, die über Alexandrette ausgeführt werden, nicht aus Syrien, sondern größtenteils aus Kleinasien stammen. Der Gesamtwert der syrischen Forsterzeugnisse dürfte hiernach auf drei bis fünf Millionen Francs zu schätzen sein.

Das Holz aus den syrischen Wäldern ist nur in geringem Maße als Bauholz zu verwenden, nämlich fast nur für rohe Balken, für Stützen, Pfähle usw. Alle besseren Hölzer für die Bau- und Möbeltischlerei müssen eingeführt werden. Der größte Teil des Holzes wird daher unverarbeitet oder nach Verarbeitung zu Holzkohle als Brennstoff verwendet. Von Alexandrette aus findet sogar eine Ausfuhr von Brennholz und Holzkohle statt, die sich im Jahre 1326 (1910/11) auf 2 255 100 kg Holz im Werte von etwa 50 000 Francs und auf 468 041 kg Holzkohle im Werte von etwa 40 000 Francs belief. Die Eukalyptusbäume in Palästina liefern die Stützen für die jungen Orangenbäume. Die Pinienwälder liefern außer dem Holz den in der arabischen Küche viel benutzten Piniensamen.

Von Seiten der Regierung war bisher für das Forstwesen nur in der Weise gesorgt, daß in Sambul eine höhere Forstschule mit etwa 100 Schülern und vierjährigem Kursus und in Hendek bei Ismid eine niedere Forstschule unterhalten wurden, und daß die Zöglinge der erstgenannten Schule als Direktoren (für den Bureau-Dienst, Buchführung, Steuererhebung) oder als Inspektoren (Außendienst, Inspektion der Forsten und des Holzschlags), die Zöglinge der zweitgenannten Schule als Unter-Inspektoren in die Provinzen gesandt wurden. Das Hauptinteresse dieser Beamten war jedoch nicht der Unterhaltung der Forsten oder neuen Aufforstungen, sondern der Erhebung der Steuern zugewandt. Neuerdings hat die Regierung der allgemeinen volkswirtschaftlichen Bedeutung der Forsten erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Die sehr mangelhafte Gesetzgebung zum Schutze der Forsten ist verbessert und der österreichische Forstmann Veit als Fachmann in das Ministerium berufen worden. Er hat im Jahre 1914 über die Verbesserung des Forstwesens einen ausführlichen Bericht veröffentlicht. Seine Reformvorschläge bezwecken: 1. strengeren Forstschutz, 2. Anbahnung einer geordneten Waldwirtschaft in jenen Teilen des

Reiches, wo hierfür (durch gute Transportmittel) schon jetzt Möglichkeiten bestehen, 3. möglichst rasche Exploitation der wenigen noch vorhandenen und meist überalterten Urwaldbestände, 4. weitgehende Vermehrung des Waldlandes durch künstliche Aufforstung und durch Umwandlung vorhandener Buschwaldgebiete in Hochwald und geregelten Niederwald, 5. Neuordnung des forstlichen Unterrichtswesens.

## II. Fischerei und Jagd.

**Fischerei.** Der Fischfang im Mittelländischen Meere wird ausschließlich durch kleine Segelschiffe betrieben. Dampfschiffe syrischer Eigentümer sind beim Fang nicht tätig. Der Fang ist schwierig, da das flache Wasser in der Nähe der Küste arm an Fischen ist und die Segler deshalb ziemlich weit hinausfahren müssen. Die Fangresultate sind mäßig; die syrischen Küstengewässer stehen sowohl an Ergiebigkeit wie an Mannigfaltigkeit des Fanges hinter anderen Küsten des Mittelmeeres zurück. Die großen Fischzüge berühren auf ihren Wanderungen die syrische Küste nicht. Im Winter wird außerdem der Fischfang durch starke Stürme behindert oder ganz unmöglich gemacht; im Sommer läßt die starke Hitze einen längeren Transport der Fische nicht zu. Aus allen diesen Gründen ist die Seefischerei in Syrien sehr wenig entwickelt und hat nur für die Ernährung der Bevölkerung in den Küstenplätzen und deren nächster Nachbarschaft eine gewisse Bedeutung.

Die Regierung erhebt von jedem, der fischen will, eine Gebühr von 10 Piastern für den Erlaubnisschein und außerdem beim Fang im Meere, in den großen Binnenseen und den ins Meer mündenden Flüssen ein Fünftel, beim Fang aus Nebenflüssen und kleinen Binnenseen ein Zehntel des Wertes der gefangenen Fische als Steuer<sup>1)</sup>. Die Einziehung der Steuer ist der Dette publique übertragen, welche die Steuererhebung gegen Zahlung eines jährlichen Pauschalbetrages (gewöhnlich auf zwei bis vier Jahre) an einen Pächter verpachtet, der dann seinerseits von den Fischern die Steuer einhebt. Infolge dieser Steuer und der geringen Ergiebigkeit des Fanges sind die Preise der Fische ziemlich hoch (durchschnittlich 7 Piaster == 1,50 Francs für das Kilogramm), so daß sie nirgends eine wirkliche Volksnahrung geworden sind, sondern mehr oder weniger nur auf dem Tische des Wohlhabenden erscheinen.

<sup>1)</sup> Reglement über das Fischereiwesen vom 30. Dezember 1882, abgedruckt bei Young: Corps de droit ottoman. Bd. V, S. 169. Oxford 1906.

Die Flüsse und Binnenseen, so zum Beispiel der Tiberias-See, der Hule-See, der See von Antiochia sind reich an wohlschmeckenden Fischen, die mit der Angel, mit dem Schleppnetz oder mit Dynamit gefangen werden. Da aber weder für den Transport der Fische auf weitere Entfernungen noch für die Fabrikation von Fischkonserven bisher etwas geschehen ist, so ist der Umfang des Fischfangs durch den örtlichen Konsum begrenzt. Im See von Antiochia (Amuk-Se) wurden im Jahre 1912/13 (der Fang erfolgt mit Dynamit in den Monaten Januar/Februar, deren niedrige Temperatur den Transport erlaubt) 200 000 kg Fische gefangen. Von diesen wurden 180 000 kg in Aleppo, 20 000 kg in Damaskus verbraucht. Die Steuer auf den Fischfang im Amuk-See brachte der Regierung im Jahre 1912/13 2598 Ltq. (etwa 60 000 Francs), auf allen übrigen Binnenseen und Flüssen im Wilajet Aleppo und auf dem Meer bei Alexandrette nur 1279 Ltq. ein. Die Preise sind infolge der größeren Leichtigkeit des Fanges und der Beschränktheit des Absatzes niedriger als die Preise für Seefische. In manchen Jahreszeiten kostet das Kilogramm Fische am Tiberias-See nicht mehr als 1 Piaster (etwa 23 Centimes), der Normalpreis ist 3 Piaster (68 Centimes).

Die Herstellung von Fischkonserven (durch Räucherung) ist kürzlich in ganz kleinem Maßstabe von einem jüdischen Unternehmer in Haifa begonnen worden, der dazu Meerfische verwendet. Im übrigen Syrien ist die Herstellung von Fischkonserven unbekannt. Wahrscheinlich könnte sie, besonders an den fischreichen Binnenseen, mit Erfolg aufgenommen werden. Im Altertum war sie in Syrien bekannt. Die Stadt Tarichaea (heute Kerak, an dem Ausflusse des Jordan aus dem Tiberias-See) hatte von dem hier betriebenen Einsalzen der Fische ihren Namen<sup>1)</sup>.

Die früher ziemlich bedeutende Schwammfischerei in den syrischen Küstengewässern, die durch Barken aus Batrun, Ruad, Tripoli, Lattakie ausgeübt wird, ist in den letzten Jahrzehnten sehr stark zurückgegangen. In Batrun (Libanon), wo vor zehn bis zwanzig Jahren für 400 000 Francs Schwämme jährlich gewonnen wurden, hat die Fischerei fast ganz aufgehört. In ganz Syrien waren nach dem Berichte des deutschen Konsuls in Tripoli vom Jahre 1912 vor dreißig Jahren 400 Schwammfischerbarken tätig, die alljährlich für 800 000 Francs Schwämme förderten. Jetzt sind es nur noch etwa 30 Barken mit einer Produktion von 50 000 Francs. Das Tauchen wird in sehr primitiver Weise, näm-

<sup>1)</sup> Strabo Geographia 16. 2. 45.

lich ohne Taucherkleidung von Tauchern ausgeübt, die mit einem Stein in der Hand sich in die Tiefe begeben und die Schwämme vom Meeresboden losreißen. Der Grund für den Rückgang ist in dem Mangel an Tauchern zu suchen, die zum großen Teile nach Amerika ausgewandert sind, wo sich ihnen leichter Verdienst bietet. Die Saison für die Schwammfischerei dauert von Mitte Mai bis Ende Oktober. Die Schwämme werden meist nach Frankreich ausgeführt. Die Schwammfischer haben für jede Barke eine jährliche Abgabe von 3 Ltq. und außerdem ein Fünftel des Fanges zu entrichten.

Durch technische Verbesserungen in der Ausrüstung der Taucher könnte die Schwammfischerei wahrscheinlich wieder gehoben werden, und es dürfte sich verlohnen, wenn die Regierung einen Sachverständigen mit der Prüfung dieser Frage beauftragen würde.

Außer Fischen und Schwämmen liefert die Fischerei nichts, insbesondere keine Schalthiere. Die Purpurnuschel, die den alten Phöniziern den berühmten Farbstoff lieferte, kommt zwar noch vor, wird aber nicht mehr verwertet.

**Jagd.** Die Jagd hat für Syrien so gut wie keine wirtschaftliche Bedeutung. Sie beschränkt sich fast ausschließlich auf den Vogelfang. Im Februar/März werden die in großen Massen, besonders in Südsyrien, auftretenden Wachteln geschossen oder in Netzen gefangen, im Herbst kleine Krammetsvögel und Rebhühner. Zahlreich sind auch die wilden Tauben. Auf den Binnenseen gibt es Wildenten. Besonders reich an Vögeln ist die Gegend des Antiochia-Sees und die Jordan-Mündung.

Von sonstigem Wild kommen selten Rehe, häufiger Gazellen und Wildschweine, in Nordsyrien auch Hasen vor. Der Mangel an Wald mit Unterholz und der Mangel an Futterkräutern in der heißen Sommerzeit ist dem Fortkommen dieser Tiere hinderlich. Im Ostjordanlande (Moab) gibt es noch Steinböcke.

Von Raubtieren sind am häufigsten der Schakal und die Hyäne, doch werden sie nirgends gejagt, sondern nur gelegentlich abgeschossen, wenn sie in Weinbergen und Dörfern erscheinen. Auch der Dachs ist nicht selten. Der graue syrische Bär und der Panther finden sich vereinzelt noch im Hermon und in der Nähe des Dschebel Dschermak in Obergaliläa. Wölfe, die vor einigen Jahren im Libanon und in sonstigen schwer zugänglichen Gegenden noch vorgekommen sein sollen, sind heute anscheinend gänzlich verschwunden.

Die Jagd als Sport ist der Bevölkerung, wenn man von den wenigen Europäern absieht, unbekannt. Zur Ausübung der Jagd



ist ein Erlaubnisschein erforderlich, für welchen alljährlich (je nach dem Orte) 10 oder 20 Piaster zugunsten der Dette publique zu erlegen sind. Das Reglement<sup>1)</sup> vom 30. Dezember 1882 enthält die polizeilichen Vorschriften über die Jagdausübung und die Schonzeiten.

### III. Der Bergbau.

Um es kurz zu sagen: trotz aller Berichte von großen Mineralvorkommen und trotz der vielen Mutungen und Schürferlaubnisse gibt es in ganz Syrien nicht ein einziges im Betrieb befindliches Bergwerk, das der Rede wert wäre. Die gesamten Einnahmen aus dem Bergbau erreichen in ganz Syrien jährlich kaum 200 000 Francs<sup>2)</sup>.

Asphalt wird am Toten Meere, in Hasbeya, in Ber Bassit und Kferie sowie bei Lattakie gewonnen, aber die jährliche Ausbeute ist minimal; in Hasbeya beläuft sie sich jährlich auf etwa 100 Tonnen (à 1000 kg) im Werte von 50 000 Francs, an anderen Gewinnungsorten ist sie noch geringer. Der Asphalt von Hasbeya wird nach Europa (Hamburg) exportiert, der übrige Asphalt wird im Inlande bei Bekämpfung der Rebenkrankheiten verwendet.

Chrom-Minen in der Nähe von Lattakie haben in den Jahren 1904 bis 1907 jährlich 250 Tonnen Chrom im Werte von 20 000 Francs ergeben und sind jetzt verlassen.

Die Braunkohle, die im Libanon an mehreren Stellen (bei Aley, Aramon, Nura, Merdj-Leya, El Madakhin, Bzebdine, Ras el Harf, Haitura im südlichen Libanon, bei Meyrouba und Kartaba im nördlichen Libanon) in Flözen von 40 bis höchstens 120 cm Mächtigkeit zutage tritt, ist sehr minderwertig. Sie hat nur 4000 bis 6000 Kalorien, enthält eingesprengten, schwer entfernbaren Schwefelkies und hinterläßt sehr viel Aschenrückstand. Ihr Abbau würde in normalen Zeiten nicht lohnend sein, höchstens könnte sie, wie mir Herr Dipl. Ing. Dr. Finkelstein in Haifa mitteilte, in der Beirut Gasanstalt verwendet werden, falls eine Verbindung der Gruben zur Eisenbahn hergestellt wird. Während des Krieges wurden zum Ersatze der fehlenden eingeführten Kohle im südlichen Libanon täglich etwa 50 bis 100, im nördlichen Libanon 30 bis 40 Tonnen abgebaut und für die Eisenbahn verwendet.

Die mannigfachen Versuche, Petroleum zu erbohren,

<sup>1)</sup> Abgedruckt bei Young: Corps de droit ottoman Bd. V, S. 175. Oxford 1906.

<sup>2)</sup> Auf amtlichem Material beruht das Résumé de la statistique des mines de l'empire ottoman pour l'année 1323, herausgegeben von der Union permanente des délégués du commerce étranger. Konstantinopel 1911.

haben kein Resultat ergeben. Große und kostspielige Bohrungen, die im Jahre 1889 durch eine große Baseler Gesellschaft bei Alexandrette vorgenommen wurden, hatten keinerlei Erfolg. Ebenso scheint die von der Syrian Exploration Company Ltd., London, in Mukerin am Jarmuk mit einem Kostenaufwand von 12 000 Ltq. in den Jahren 1912/1913 vorgenommene Bohrung (bis zu 161 Meter Tiefe) aufgegeben worden zu sein. Im Jahre 1914 hat die amerikanische Standard Oil Company mit Bohrungen auf Petroleum bei Kurnub, etwa 70 km südlich von Hebron, beginnen wollen, der Weltkrieg hat jedoch die Arbeiten verhindert.

Nach Blanckenhorn<sup>1)</sup> macht es der geologische Aufbau der Gegend am Toten Meere im höchsten Grade wahrscheinlich, daß dort Quellen bituminöser Substanzen zu erschließen sind.

Eisen soll nach Blanckenhorn<sup>2)</sup> von den alten Phöniziern im Libanon gewonnen worden sein, und noch in der byzantinischen Zeit (Diokletian) und zur Zeit der Araberherrschaft sollen die Eisengruben und die Kohle aus dem Zedernholz des Libanon den Waffenfabriken in Damaskus das Material zur Stahlbereitung für die berühmten Damaszener Klingen geliefert haben<sup>3)</sup>. Die bekannteste Eisenerzlagerstätte im Libanon ist die von Merdjiba im Tale des Wadi Sanin, aber sie wird nicht ausgebeutet. Nur in der Bekaa (bei Baalbek und Zahle) wird das bei Kesrouan vorkommende braune Eisenoxydhydrat in primitiven Hochöfen verarbeitet<sup>4)</sup>.

Schwefel findet sich in der Umgegend des Toten Meeres, doch dürfte nach Blanckenhorn<sup>5)</sup> bei der Beschränktheit des Vorkommens und der großen Billigkeit des sizilianischen Schwefels beim Abbau im großen kaum Gewinn zu erzielen sein.

Steinsalz findet sich am Salzberg Djebel Usdum am südwestlichen Ende des Toten Meeres, aber wegen des schwierigen Transportes lohnt sich seine Gewinnung nicht. Das in Syrien jetzt verbrauchte Salz wird entweder aus der Saline Fotscha bei Smyrna importiert, oder es stammt aus den Salzseen bei Dschebbul, östlich von Aleppo, die von der Dette publique ausgebeutet werden. Die Ausbeute aus diesen Seen betrug im Jahre 1912/1913

1) Handbuch der Regionalen Geologie. V. Bd., 4. Abteilung: Syrien. Arabien und Mesopotamien. Heidelberg 1914, S. 140.

2) A. a. O., S. 138.

3) Frech, Mineralschätze und Bergbau in der asiatischen Türkei, S. 18. Bd. I der Sammlung: „Das Wirtschaftsleben der Türkei“. Berlin 1916.

4) Bericht des österreichischen Konsuls in Beirut für 1909.

5) A. a. O., S. 148.

9 303 392 kg, im Jahre 1911/1912 12 080 217 kg. Während des Krieges wurde von der Dette publique auch aus dem an der türkisch-ägyptischen Grenze liegenden El Arisch Salz nach Gaza gebracht. In geringen Mengen wird auch am Nordende des Toten Meeres aus seinem Wasser Salz durch Verdunstung gewonnen. Eine neue im Jahre 1910 durch Friedmann<sup>1)</sup> vorgenommene Analyse des Wassers des Toten Meeres an seinem Nordwestufer ergab:

Spezifisches Gewicht . . . . .	1,124	Chlormagnesium . . . . .	10,03 %
Gewicht d. festen Bestandteile . . . . .	23,85 %	Chlornatrium . . . . .	7,855 „
Bromnatrium . . . . .	0,52 „	Chlorkalzium . . . . .	1,52 „
Chlorkali . . . . .	1,52 „	Schwefelsaurer Kalk . . . . .	0,146 „

Blanckenhorn<sup>2)</sup> meint, daß sich aus dem Wasser außer Kochsalz auch künstliches Karnallit und Brom gewinnen ließen.

Die bei Es-Salt im Ostjordanland entdeckten Phosphatminen sollten von einer türkisch-italienischen Gesellschaft ausgebeutet werden, der die Konzession durch einen vom Parlament genehmigten Vertrag im Jahre 1911 erteilt wurde. Die Gesellschaft sollte der Regierung ein Darlehen von 12½ Millionen Francs geben, und die Regierung sollte dieses Darlehen zum Bau einer Verbindungsbahn zwischen Es-Salt und der Station Amman der Hedschasbahn und zum Bau eines Hafens in Haifa, dem Ausgangshafen der Hedschasbahn, benutzen. Die Arbeiten sind jedoch nie begonnen worden. Es ist überhaupt das Schicksal der meisten Bergwerksunternehmungen in Syrien, daß irgend jemand das Recht zur Ausbeutung erwirbt, dieses Recht dann mit großer Reklame zum Verkauf anbietet und die ganze Sache fallen läßt, wenn sich kein Käufer findet. Es kommt diesen Leuten eben nicht auf die Mineralgewinnung, sondern auf Profit durch Verkauf der erlangten Schürf- oder Abbauerlaubnis an. Diese kostet sie sehr wenig, da sie meist keinerlei Vorarbeiten gemacht, sondern die Erlaubnis auf Grund irgendeines zufälligen Fundes oder einer Fundvermutung verlangt und auf Grund des sehr liberalen türkischen Bergwerkesgesetzes vom 26. März 1906 mit sehr geringen Kosten erworben haben<sup>3)</sup>.

Steinbrüche zur Gewinnung von Kalkstein und Marmor als Baustein sind sehr zahlreich. Der österreichische Konsularbericht für Beirut 1910 erwähnt als Baustein einen sehr harten roten Stein aus dem Antilibanon (bei Zebedani), genannt Madari, eine gelbe

<sup>1)</sup> „Chemikerzeitung“ 1912, Nr. 16. Berlin 1912. — <sup>2)</sup> A. a. O., S. 151. —

<sup>3)</sup> Eine Liste der Minen- und Bergwerkskonzessionen gibt A. Hänig, Statistische Daten und Tabellen über die Minen der Türkei in Bd. I der Sammlung: „Das Wirtschaftsleben der Türkei“. Berlin 1916.

Steinart in der Nähe von Damaskus und Ari, eine Art Schiefer von schwarzer Farbe, der bei der Außendekoration der Häuser verwendet wird. Der harte Basaltstein des Hauran wird zu Mühlsteinen für die syrischen Wassermühlen verarbeitet. Töpferon findet sich an vielen Stellen (Gaza, Ramleh, Jerusalem, Nablus, Damaskus) und wird zur Herstellung der einheimischen Krüge und Geschirre, in Jerusalem auch zur Herstellung von Hohlziegeln, Dachziegeln und Drainröhren benutzt.

Es ist schwer zu sagen, ob der fast gänzliche Mangel eines Bergbaues in Syrien auf wirkliche Mineralarmut des Landes oder darauf zurückzuführen ist, daß bisher noch nicht mit Ernst und Konsequenz nach Mineralien gesucht wurde. Bei der enormen Wichtigkeit, welche die Auffindung abbauwürdiger Mineralien für das Land haben würde, sollte die Regierung vielleicht die systematische Durchforschung des Landes in die Hand nehmen. Dazu wäre unter einer in Konstantinopel zu schaffenden geologischen Zentralstelle eine Zweigstelle für Syrien in Damaskus oder Beirut zu errichten und mit einem Geologen und einem Bergmann zu besetzen. Diese sollten dann nach einem vorher festzusetzenden Plan in einem Zeitraum von zehn oder zwanzig Jahren ganz Syrien distriktweise nach Mineralien absuchen und die dazu nötigen Arbeiten vornehmen. Es ist richtig, daß dafür jährlich nicht unbedeutliche Summen aufgewendet werden müßten, aber es ist nicht unmöglich, daß dieses Geld dem Staate reiche Zinsen tragen wird. In jedem Falle wird dadurch die Frage, ob und welche abbauwürdigen Mineralien in Syrien zu finden sind, endlich einmal ihrer Lösung näher gebracht werden.

Es ist übrigens bemerkenswert, daß es auch in Kleinasien, dem von vielen Seiten ein Reichtum an Bodenschätzen nachgesagt wird, nur drei Bergwerke gibt, in denen ein regelrechter Bergbau stattfindet. Es sind dies:

1. die Kohlenbergwerke von Heraklea (Eregli) am Schwarzen Meer, in denen belgisches und deutsches Kapital (Stinnes) arbeitet,
2. das staatliche Kupferbergwerk Arghana Maden im Wilajet Aidin (Smyrna),
3. das Bergwerk Balia Kara (im Wilajet Aidin), wo eine belgische Gesellschaft Bleiglanz und Blende gewinnt.

Daneben wird in Kleinasien noch in primitiven Betrieben Meerscham bei Eschkischchir — der einzigen Fundstelle auf der ganzen Erde — und Schmirgel gewonnen.

## Fünfter Abschnitt.

# Die Industrie.

### I. Art und Umfang der syrischen Industrie.

Die Industrie Syriens tritt in ihrer Bedeutung für das Wirtschaftsleben durchaus hinter der Landwirtschaft zurück. Während 60 bis 70 % der Bevölkerung von der Landwirtschaft leben, gehören nur 10 bis 15 % der Industrie und dem Handwerk, etwa ebensoviel dem Handel und 10 % sonstigen Berufen an. Der Tiefstand der Industrie hat seine Ursachen darin, daß Syrien *technisch* den Industrien Europas nicht ebenbürtig ist und bei dem niedrigen Eingangszoll von 11 %, dessen Erhöhung sich die Großmächte widersetzen, gegen die europäischen Industrieprodukte nicht aufkommen kann. Eine Ausnahme hiervon war nur in zwei Fällen möglich: erstens konnten diejenigen landwirtschaftlichen Produkte des Landes, die wegen ihrer leichten Verderblichkeit oder hoher Frachtkosten nicht ins Ausland transportiert werden konnten, im Lande selbst verarbeitet werden, und es entstanden so die Seidenspinnerei, die Mühlenindustrie, die Öl- und Seifenindustrie, die Weinerzeugung, die Gerberei und Seilerei. Dagegen nehmen die leicht transportablen Produkte, wie Wolle und Baumwolle, ihren Weg ins Ausland und kehren von dort als Garn oder Gewebe wieder nach Syrien zurück. Zweitens konnten diejenigen Industriezweige sich entwickeln, deren Produkte gerade wegen ihrer orientalischen Herkunft und ihres orientalischen Geschmacks gekauft werden, so zum Beispiel die Herstellung von orientalischen Kleidungsstoffen, die Kupfer- und Holzindustrie in Damaskus, die Herstellung von Objets de piété in Jerusalem/Bethlehem. Die erwähnten Industrien sind zugleich solche, die gar keine oder nur wenig Kohle verbrauchen, die ebenso wie das Eisen in Syrien nicht vorhanden ist und zu hohen Preisen eingeführt werden muß — ein Umstand, der für viele auf billigen Brennstoff oder billiges Eisen angewiesene Industrien prohibitiv wirkt.

Die Industrie wird ganz überwiegend in der Form der Heimindustrie und des Handwerks ausgeübt. Es gibt in ganz Syrien schätzungsweise noch nicht 100 industrielle Unternehmungen, die in einem Fabrikraume mehr als 50 Arbeiter beschäftigen, kaum ein

Dutzend, die mehr als 100, und keine einzige, die mehr als 300 Arbeiter beschäftigt. Nach der Art ihrer maschinellen Einrichtung können höchstens die vorhandenen zehn bis zwölf Walzenmühlen für Hochmüllerei, einige Maschinenfabriken und einige Seidenspinnereien als Fabriken in technischem Sinne betrachtet werden. Alle übrigen industriellen Arbeitsstellen können eigentlich nur als Werkstätten oder Arbeitsstuben bezeichnet werden.

Die Großindustrie liegt vielfach in den Händen der Europäer, so besonders die Maschinenfabriken und mechanischen Werkstätten (Deutsche, Juden), die Seidenweberei (Franzosen), die Müllerei (Deutsche, Levantiner). Dagegen sind Handwerk und die Heimarbeitindustrie fast ausschließlich in den Händen der Eingeborenen.

Es gibt in der Industrie nur insoweit eine berufliche Organisation, als einige Handwerker, wie die Schuhmacher in Damaskus, die Färber in Aintab und Aleppo, eine Art Zunft bilden. Im übrigen aber geht jeder Gewerbetreibende unbekümmert um den andern seinen eigenen Weg. Es existiert weder irgendein Anfang von Arbeiterschutz noch ein geordnetes Lehrlingsystem. Die Handwerker schlagen sich schlecht und recht durch, weil sie außerordentlich genügsam sind. Kleine Knaben sind sowohl im Handwerk wie in der Heimindustrie und in den Fabriken in großer Zahl beschäftigt.

Musterschutz und Patentwesen sind durch Gesetz vom 11. Mai 1888 (*marques de fabriques*) und vom 9. März 1880 (*brevets d'invention*) gesetzlich geschützt<sup>1)</sup>, haben aber für die syrische Industrie keine große Bedeutung.

## II. Die hauptsächlichsten Industriezweige Syriens.

### 1. Textilindustrie und Färberei.

Die bedeutendste Industrie in Syrien ist die Textilindustrie, und zwar in ihren folgenden Zweigen:

- a) die Seidenspinnerei,
- b) die Seiden-, Halbseiden-, Baumwoll-, Wollweberei,
- c) Teppich- und Strumpfwirkerei,
- d) die Färberei.

#### a. Seidenspinnerei<sup>2)</sup>.

Die Erzeugung von Seide in Syrien ist sehr alt. Die ersten Seidenraupen sollen unter Kaiser Justinian gegen 550 n. Chr. von

<sup>1)</sup> Der Text der Gesetze findet sich bei Young: *Corps de droit ottoman*. Bd. IV, S. 37 und 44. Oxford 1906.

<sup>2)</sup> Vgl. das Buch von Gaston Ducouso, *L'Industrie de la Soie en Syrie*. Paris 1913.

China nach Syrien gebracht worden sein, wo der den Seidenraupen als Futter dienende Maulbeerbaum schon früher heimisch war. Im ganzen Mittelalter war Syrien (Sidon, Tyrus, Homs, Hama) für Europa der Hauptseidenlieferant. Erst von Syrien verbreitete sich die Zucht der Seidenraupe auch nach Südeuropa. Ursprünglich wurde alle Seide in Syrien mit der Handspindel gesponnen. Die erste Seidenspinnerei mit mechanischer Kraft wurde 1840 durch französische Kapitalisten in der Nähe von Beirut gegründet. Die Industrie hat sich dann mit Hilfe französischen Kapitals rasch entwickelt und bis etwa zum Ende des 19. Jahrhunderts in großer Blüte gestanden. Dann trat infolge der Konkurrenz anderer billiger arbeitenden Produktionsländer, besonders Chinas, sowie infolge Arbeitermangels durch Auswanderung und infolge steigender Bodenpreise, welche die Kokonerzeugung verteuerten, eine Krisis ein, die die Mehrzahl der bestehenden Spinnereien zur Zahlungseinstellung brachte. Sie wurden entweder geschlossen oder von kapitalkräftigeren Käufern, z. B. von den aus Amerika zurückkehrenden Libanesen, billig erstanden und existieren weiter, doch ist ihre Rentabilität, die einst 15 bis 20 % erreichte, fast auf null zurückgegangen. Das Zentrum der Seidenspinnerei ist das Mutesarifik Libanon. Die Industrie hat hier bessere Bedingungen als außerhalb des Libanons, weil im Libanon die Bauern für die Maulbeerbäume keinen Oscher und die Spinnereien keine Gewerbesteuer zu zahlen haben, und weil im Libanon infolge seiner überwiegend christlichen Bevölkerung die zur Arbeit erforderlichen jungen Mädchen zu haben sind, während außerhalb des Libanons die Bevölkerung größtenteils mohammedanisch ist und die mohammedanischen Mädchen nicht in die Fabriken gehen. Von der durchschnittlichen jährlichen Gesamtproduktion Syriens an Kokons von 5 170 000 Okka = 6 600 000 kg (siehe oben Seite 226) werden 3 000 000 Okka im Libanon produziert, und mit Ausnahme eines kleinen Teiles, der als Kokons im getrockneten Zustande exportiert wird, im Libanon selbst zu Rohseide versponnen. Nach Ducouso (a. a. O. S. 142 bis 144) betrug die erzeugte Rohseide in Syrien (ohne das Wilajet Aleppo)

1906 . . . . .	452 000 kg	1909 . . . . .	472 000 kg
1907 . . . . .	517 000 „	1910 . . . . .	527 000 „
1908 . . . . .	474 000 „	1911 . . . . .	524 000 „

Nach demselben Autor gab es 1912 in Syrien 194 Seidenspinnereien mit 10 886 Bassins, davon im Libanon 155 Seidenspinnereien mit 8669 Bassins. Auch in den außerhalb des Libanons,

aber in seiner unmittelbaren Nachbarschaft gelegenen Seidenbaugebieten des Wilajets Beirut werden die Kokons zum allergrößten Teil an Ort und Stelle versponnen; sechs große Spinnereien mit ungefähr 1000 Arbeiterinnen sind dabei tätig. Dagegen wird in den Distrikten von Antiochia, Arsus und Lattakie die ganze Produktion an Kokons getrocknet und exportiert; versponnen wird nichts, und es gibt dort überhaupt keine Spinnereien. Daß die Versendung der Kokons sich rentiert, hängt damit zusammen, daß die französische Regierung zur Förderung der französischen Seidenweberei auf 1 kg Kokons eine Einfuhrprämie von 3,50 Francs zahlt.

Die Trocknung der Kokons erfolgte früher dadurch, daß durch heißen Dampf zuerst die Puppen in den Kokons getötet wurden und dann die Kokons auf Holzgestellen  $2\frac{1}{2}$  Monate an der Luft trockneten. In manchen Fabriken ist an Stelle dieses Verfahrens die Trocknung in Heißluftkammern getreten, wobei die Kokons in einigen Stunden trocknen und keiner Lufttrocknung mehr bedürfen.

Die Spinnereien im Libanon und seiner Nachbarschaft haben gewöhnlich von 30 bis 100 Arbeiterinnen. Der Prozeß des Spinnens ist der, daß die getrockneten Kokons in kleine Bassins mit heißem Wasser kommen, wobei sich der Seidenfaden von der ihn zusammenkittenden Klebmasse löst. Vor jedem Bassin sitzt eine Arbeiterin, die zwei Fäden von den im Wasser befindlichen Kokons über eine oberhalb des Bassins angebrachte gläserne Leitrolle zu einer Spindel führt, die sich durch mechanische Kraft um sich selbst dreht und hierdurch die beiden Fäden von den Kokons abwickelt und zusammenspinnt. Von der Spindel wird der Faden auf eine Haspel weitergeleitet und bündelweise abgenommen. Dies ist die technische, sehr primitive Einrichtung der meisten Fabriken. Nur ganz wenige Fabriken, die französischen Seidenfirmen in Lyon gehören, sind in großem Stile modern eingerichtet und sind in der Ökonomie der Arbeit den kleinen Fabriken weit überlegen. Sie sind die einzigen, die nicht zweifache, sondern vier- bis sechsfache Seidenfäden erzeugen. Diese wenigen modernen Spinnereien erzielen aus der Spinnerei noch ansehnliche Gewinne, zum Teil allerdings auch deshalb, weil sie mit eigenem großen Kapitale arbeiten und mit den Seidenraupenzüchtern durch Gewährung von Vorschüssen vorteilhafte Abschüsse machen, während die kleineren Fabriken das nicht können, im Gegenteil oft selbst auf Vorschüsse von ihren Käufern in Lyon angewiesen sind und dafür hohe Zinsen zahlen müssen. Die Lyoner Seidenindustriellen sollen den syrischen Seidenspinnereien alljährlich 6 bis 7 Millionen Francs Vorschüsse gewähren. Das ist leicht mög-



lich, da eine Spinnerei für jedes Bassin zwar nur ein kleines Anlagekapital (von 200 bis 250 Francs), aber ein großes Betriebskapital (von 3500 bis 5000 Francs) zum Ankauf der Kokons braucht und dieses große Betriebskapital den Spinnereien nicht zur Verfügung steht.

Die syrische Seide zeichnet sich durch leichte Färbbarkeit aus, ist aber sonst der südeuropäischen Seide nicht gleichwertig; man verwendet sie in Lyon hauptsächlich zur Herstellung von Seidenband. Alle besseren Qualitäten werden entweder als Kokons oder als Rohseide exportiert. Die im Lande zurückbleibenden Kokons sind solche, die wegen minderwertiger Qualität von den Fabriken zurückgewiesen und dann mit der Handspindel versponnen werden. Die in Damaskus, Aleppo, Homs, Hama hergestellten Seidenstoffe werden aus dieser minderwertigen Qualität gewebt. Teilweise wird dazu auch importierte chinesische Seide benutzt, die nur etwa 25 Francs pro Kilogramm kostet, d. h. fast um die Hälfte billiger ist als die nach Lyon ausgeführte syrische Seide.

Die Arbeitssaison der Seidenspinnereien dauert gewöhnlich vier Monate (Juli/August bis Oktober/November). Die größeren Mädchen erhalten bei zehnbiszwölfstündiger Arbeitszeit einen Tagelohn von 2 bis 4 Marktpiaster (35 bis 70 Centimes); Kinder die Hälfte.

Der größte Teil der versponnenen syrischen Seide geht nach Lyon. Die dort erzielten Preise schwanken von 40 bis 60 Francs pro kg cif Lyon; die Preise sind gewöhnlich um 10 bis 20 % niedriger als die für italienische Seide. Der Preis für frische Kokons beträgt im Libanon etwa 3 bis 4, für getrocknete 9 bis 12 Francs pro kg.

Insgesamt dürften in den syrischen Seidenspinnereien vor dem Kriege etwa 10 000 bis 12 000 Menschen, davon  $\frac{5}{6}$  Mädchen und Kinder und  $\frac{1}{6}$  erwachsene männliche Arbeiter beschäftigt gewesen sein (natürlich ohne die viel größere Zahl der mit der Seidenraupenzucht beschäftigten Landwirte).

Die Aussichten der syrischen Seidenindustrie sind nicht rosig. Der Bericht des deutschen Konsuls in Beirut für das Jahr 1912 sagt darüber: „Die Seidenzüchter haben bei den heutigen Seidenpreisen und ihren wachsenden Gestehungskosten einen schweren Stand und sind, soweit sie gleichzeitig Spinner sind, nicht in der Lage, ihre veralteten Spinnereibetriebe zu modernisieren. Eine Aussicht auf bessere Seidenpreise am Weltmarkt ist angesichts der billig arbeitenden chinesischen und japanischen Konkurrenz nicht gegeben, und die

syrische Ernte mit durchschnittlich 500 000 kg ist einer Weltproduktion von etwa 25 000 000 kg gegenüber zu gering, um die Preise zu beeinflussen. Da nun bei stabilen Seidenpreisen die hiesigen Produktionskosten teils wegen Mangels an Arbeiterkräften, teils wegen steigender Bodenrente wachsen, so wendet man immer mehr sich anderen einträglicheren Kulturen zu, und die Zahl der Seidenzüchter sowie die Ausdehnung der Maulbeerpflanzungen ist im Abnehmen begriffen. Die Ausfuhr der Beiruter Rohseide richtet sich ausschließlich nach Frankreich, einmal deshalb, weil französische Häuser hier seit langen Jahren das Seidenausfuhrgeschäft beherrschen oder selbst die größten Spinnereien besitzen, anderseits weil der größte Teil der hiesigen Rohseide nach veralteten Methoden (mit großer Haspel) gesponnen wird und zur weiteren Verwendung einer Umarbeitung bedarf, auf die man anscheinend nur noch in Frankreich eingerichtet ist. Eine Verschiffung nach Deutschland findet nicht statt. Zwar sind auch in Deutschland die syrischen Seiden bekannt, sie werden jedoch nicht direkt, sondern durch Vermittlung des Lyoner Marktes gekauft.“

Über kurz oder lang wird die Seidenspinnerei, wenn sie sich erhalten will, zur technischen Modernisierung ihrer Betriebe schreiten müssen. Tut sie es nicht, so werden die europäischen Seidenspinnereien immer mehr dazu übergehen, die getrockneten Kokons zu beziehen und selbst zu verspinnen. Wir lassen dabei die Frage offen, ob die Seidenraupenzucht in Syrien eine Zukunft hat und ob sie dauernd Kokons für die Ausfuhr produzieren wird. Es fehlt nicht an Stimmen, die besagen, daß die syrische Seidenraupenzucht auf die Dauer gegen China mit seinen außergewöhnlich billigen und im Übermaß vorhandenen Arbeitskräften auf dem Weltmarkt nicht konkurrieren können (Beweis dafür, daß schon jetzt chinesische Seide nach Syrien eingeführt wird) und daß es das beste wäre, die Maulbeerpflanzungen durch andere Pflanzungen zu ersetzen. Ein Anfang dazu ist in den letzten Jahren bereits gemacht worden.

#### b. Seiden-, Halbseiden-, Baumwoll- und Wollweberei.

Die Gebiete, in denen Stoffe aus Seide oder Halbseide (Seide mit Baumwolle) oder aus Baumwolle und Wolle hergestellt werden, sind der Libanon (Beiteddin, Bekfaya, Deir el Kamar) und die Städte Damaskus, Homs, Hama, Aleppo. Etwas Baumwollweberei und Blaufärberei wird auch in Gaza und dessen Nähe (Medschdel) getrieben. Als Rohstoffe dienen die syrische und die von China

eingeführte Seide, ferner die aus England, Deutschland und Italien eingeführten Baumwollgarne, die erst während des Krieges infolge der Unmöglichkeit des Importes durch die einheimischen, allerdings in Qualität den importierten Baumwollgarne nicht ebenbürtigen Baumwollgarne aus Adana ersetzt wurden, schließlich auch importierte Wollgarne. Die erzeugten Gewebe sind orientalische Kleidungsstoffe für den Gebrauch Syriens und für den Versand nach Bagdad, Kleinasien, Konstantinopel, Arabien und Ägypten (speziell Tanta). Im Libanon fabriziert man nur den billigen Baumwollstoff Dima (zu 25 bis 30 Centimes pro Elle von 75 cm), in den anderen Fabrikationsorten werden außer Baumwollstoffen auch Seidenstoffe, Halbseidenstoffe und Wollstoffe produziert. Außer Kleiderstoffen werden auch orientalische Mäntel (Abajes) und Keffijes (Kopftücher) aus Baumwolle, Seide und Halbseide hergestellt, ferner Abajes aus Wolle. Die Industrie ist überwiegend Heimindustrie, daneben finden sich Werkstätten (meist dunkle und feuchte Löcher zu ebener Erde) mit drei bis zehn Handwebstühlen. Nach Weakley waren im Jahre 1909 in Tätigkeit:

I n	Webstühle für			Zusammen
	Baumwolle	Halbseide	Seide	
Aleppo . . . . .	5500	2000	2500	10 000
Homs . . . . .	6000	3000	1000	10 000
Hama . . . . .	1000	—	—	1 000
Damaskus . . . . .	1000	500	1000	2 500
Libanon . . . . .	2000	—	—	2 000
Zusammen . . . . .	15 500	5500	4500	25 500

Ich selbst erhielt im Dezember 1915 folgende Angaben:

Homs: Infolge des Krieges waren nur 2000 Arbeiter in der Industrie tätig, doch wurde mir gesagt, daß vor dem Kriege in der Tat 4000 Arbeiter bei Seide und Halbseide und 6000 bei Baumwolle beschäftigt waren. Die Zahl der Unternehmer betrug vor dem Kriege 200 bis 300, von denen jeder 5 bis 200 Arbeiter als Heimarbeiter oder in Werkstätten beschäftigte. Die Industrie soll vor dem Kriege sowohl bei Seide- wie bei Baumwollweberei sehr gut rentiert und 15 bis 20 % Gewinn abgeworfen haben. Sie war vor 15 bis 20 Jahren größtenteils in den Händen der Christen, allmählich ist sie in die Hände der Mohammedaner übergegangen, wie auch die Arbeiter größtenteils Mohammedaner sind. Die meiste Rohseide kommt nach Homs von Safita (Dschebel Akra), ungefähr 50 000 kg.

Außerdem werden ungefähr 15 000 bis 20 000 kg chinesische Seide für die Webereien von Homs eingeführt.

**Hama** : Es gab vor dem Kriege ungefähr 1000 Webstühle mit 1200 Arbeitern. Die Zahl der Unternehmer ist 40 bis 50. Hergestellt werden Stoffe aus Baumwolle und Halbseide. Die Löhne sind in Hama und Homs die niedrigsten in ganz Syrien, was nur durch die außerordentliche Bedürfnislosigkeit der Einwohner und die Billigkeit der Lebensmittel zu erklären ist.

**Aleppo** : Es gab vor dem Kriege 1200 Webstühle für Seide und Halbseide, 3000 Webstühle für Baumwolle (auch merzerisierte Baumwolle). Jeder Webstuhl beschäftigt einen Arbeiter. Auch Frauen sind in kleiner Zahl in Aleppo bei dieser Arbeit tätig.

**Damaskus** : Die Webereien von Damaskus, in denen mehr als 5000 Arbeiter beschäftigt sind, arbeiten hauptsächlich Halbseidenstoffe für den ägyptischen Markt.

**Libanon** : Im Libanon beschränkt sich die Weberei in der Hauptsache auf etwa 300 000 Stück billigen Baumwollstoff im Werte von 600 000 bis 900 000 Francs. Die Webereien arbeiten jährlich nur acht Monate, da in den übrigen vier Monaten (Juli/August bis Oktober/November) die Arbeiterinnen in den Seidenspinnereien beschäftigt sind.

Der Gesamtwert der Produktion an Seiden-, Halbseiden- und Baumwollstoffen dürfte 30 bis 40 Millionen Francs betragen, wovon etwa je 10 bis 15 Millionen Francs auf Aleppo und Homs, 3 bis 5 Millionen auf Damaskus, 2 bis 3 Millionen auf Hama und den Libanon entfallen. Die in der Industrie beschäftigten 30 000 bis 40 000 Arbeiter ziehen daraus Löhne von sechs bis acht Millionen Francs jährlich.

**Gaza** : Baumwollstoffe für den Gebrauch der Eingeborenen werden in geringen Mengen auch in Gaza und Medschdel (bei Gaza) gewoben und gefärbt. Nach dem englischen Konsularbericht für Gaza für 1910 gab es in Medschdel 500, in Gaza 50 Handwebstühle, für welche von Manchester für etwa 10 000 engl. Pfund Baumwollgarn eingeführt wurden.

Die Arbeitslöhne sind sehr niedrig; sie betragen ungefähr 1 bis 2 Francs bei Seide und 50 bis 100 Centimes bei Baumwolle für einen erwachsenen Arbeiter und 15 bis 50 Centimes für Knaben (die nur bei Baumwolle arbeiten). Frauen sind außer in Aleppo und im Libanon fast gar nicht in der Weberei beschäftigt. Folgende Beispiele aus Homs vom Dezember 1915 sind typisch:

a) Zwei erwachsene Arbeiter an einem Baumwollwebstuhl ver-

dienen zusammen 11 Bischlik (etwa 6 Francs) wöchentlich; an einem anderen Halbseidewebstuhl verdient der eine Arbeiter 6 bis 9 Francs, der andere 4 bis 5 Francs wöchentlich.

b) Ein junger Arbeiter von 18 Jahren erhält 2 Bischlik (1,10 Francs) täglich, muß jedoch davon einem Jungen von zwölf Jahren, der ihm hilft, 2 Bischlik wöchentlich zahlen.

c) Von zwei zwölfjährigen Knaben an einem Baumwollwebstuhl erhält der eine 3 Bischlik (1,65 Francs), der andere 2 Bischlik (1,10 Francs) wöchentlich.

d) Beim Aufwickeln des Seidenfadens auf Webspulen in einer Werkstatt erhalten ältere Knaben (16 bis 18 Jahre) je 5 Bischlik (2,75 Francs), jüngere 3 Bischlik (1,65 Francs), der 20jährige Aufpasser 7 Bischlik wöchentlich.

In Hama sind die Löhne ungefähr ebenso, in Damaskus etwas höher. Hierbei ist zu bemerken, daß die erwachsenen Arbeiter ihren obigen Verdienst nicht als Tagelohn, sondern als Akkordlohn verdienen, und daß als tägliche Durchschnittsleistung gilt:

2 Pic (à 75 cm) . . . . .	Seide, beste Qualität,
10 Pic . . . . .	Seide, schlechte Qualität,
25 Pic . . . . .	Baumwollstoff.

Die Wollweberei hat nur geringe Bedeutung. In Damaskus und Umgegend (Nebk) sind etwa 20 bis 30 Werkstätten mit 1000 Arbeitern mit der Herstellung von Abajes (arabischen Mänteln) beschäftigt, die nach Ägypten ausgeführt, speziell aber an die Beduinen zwischen Damaskus und Bagdad abgesetzt werden. Auch in dem Orte Suk im Libanon werden diese Mäntel hergestellt. Der Jahreswert dieser Produktion beträgt etwa 700 000 Francs, die zur Fabrikation erforderlichen Wollgarne werden von Europa, speziell von England eingeführt; Spinnereien zur Herstellung von Wollgarnen aus der einheimischen Wolle gibt es in Syrien nicht.

Über Namen, Beschaffenheit und Menge der verschiedenen Stoffe, die in Syrien hergestellt werden, ist folgendes zu sagen:

1. Aladja: Stoff mit einfachen Streifen, dessen Kette Baumwolle und dessen Einschlag Seide ist. Die Stücke sind 9 Pic (6,75 m) lang, etwa 50 cm breit und kosten 20 bis 36 Francs. Die Jahresproduktion, welche teils nach Konstantinopel, teils nach Bagdad versandt wird, schwankt zwischen 100 000 und 250 000 Stück. Die Schweiz hat die Muster mit Erfolg kopiert.

2. Karmesut ist eine einfarbige Aladja. Die Stücke sind 7 Pic lang und 60 cm breit und kosten 12 bis 25 Francs. Hauptabsatz nach Konstantinopel und Smyrna.

3. Otnije Mesrie ist dichter gearbeitet als Aladja. Kette meistens Glanzgarn, Einschlag Seide, gemustert. Länge der Stücke 9 Pic, Breite 75 cm, Preis 20 bis 40 Francs. Absatz nach Ägypten.

4. Suratis werden reinseidene und halbseidene Stoffe genannt, welche nach indischem Muster gearbeitet und rot, weiß, grün oder schwarz gestreift sind. Die Stücke sind 10 Pic lang und 50 cm breit.

5. Kotni ist ebenfalls ein Halbseidenfabrikat, welches in den verschiedensten Farben und Dessins vornehmlich als Überzug für orientalische Divans und andere Möbel benutzt wird. Die Stücke sind 8 bis 9 m lang, der Preis ist 16 bis 21 Francs. Die jährliche Produktion beträgt etwa 150 000 Stück.

6. Seidenaba (Kette Seide, Einschlag Baumwolle). Einfache Stoffe gehen nach Konstantinopel, gold- und silberdurchwirkte in Stücken zu 50 bis 60 Pic zum Preise von 25 bis 150 Francs nach Ägypten.

7. Mlaje, reinseidener, einfarbiger Stoff, oft mit Goldstickereien. Hauptabsatz nach Konstantinopel und Smyrna. Stücke von 7 Pic Länge und 1 m Breite kosten 23 bis 35 Francs. Jahresproduktion 3000 bis 5000 Stück.

8. Bytte, gemusterter Stoff aus grober Seide. Länge des Stückes 5 Pic, Breite 1,50 m, Preis etwa 30 Francs. Hauptabsatz nach Bagdad.

9. Schals aus Seide mit Wolle oder Baumwolle in Stücken zu  $1\frac{1}{2}$  Pic Breite und Länge kosten 2 bis 7 Francs und gehen hauptsächlich nach dem Innern Kleinasiens.

10. Dima aus reiner Baumwolle. Die Zahl der in dieser Qualität erzeugten Stoffe ist eine ungemein große. In den Farben herrscht eine große Mannigfaltigkeit, fast alle Stoffe sind aber, dem einheimischen Geschmacke entsprechend, längsgestreift. Die Dima-Stoffe werden von den Einheimischen viel getragen, auch nach Kleinasien versandt und in großen Mengen hergestellt. Allein in Damaskus verfertigen 500 Webstühle täglich 1000 Stück von 9 Pic Länge und 50 bis 60 cm Breite zum Preise von 3 bis 6 Francs für das Stück. Der Stoff dient nur für Männerkleider, während die Frauen Indienne-Stoffe tragen, die von Europa eingeführt werden.

Die in Damaskus bestehenden Filzfabriken verwenden alte Lamm- und Ziegenwolle als Rohmaterial. Die erzeugten Stücke sind grauweiß,  $1\frac{1}{2}$  m lang und 1 m breit. Die Jahresproduktion beträgt 7000 bis 8000 Stück, die zum Verpacken wertvoller Stoffe und zum Aufpolstern der Sättel verwendet werden.

Die Webindustrie leidet in der letzten Zeit darunter, daß die Eingeborenen mehr und mehr die billigen europäischen Baumwollstoffe oder billige europäische Nachahmungen der orientalischen Stoffe an Stelle der einheimischen Stoffe kaufen. Die Fabrikationskosten sind trotz der niedrigen Arbeitslöhne nicht gering, weil die benutzten primitiven Handwebstühle im Vergleich zu europäischen, von mechanischer Kraft angetriebenen Webstühlen ungeheuer wenig produzieren. Bisher gibt es außer den primitiven Holzwebstühlen auch einige Dutzend Jacquard-Stühle, die im Lande selbst hergestellt oder aus der Schweiz bezogen sind und für die Fabrikation gewisser Artikel (Seidenstoffe mit Figuren, Seidendecken) mit Erfolg benützt werden. Webstühle mit mechanischem Kraftantrieb sind bisher nicht eingeführt; einige Versuche, sie einzuführen, sind gescheitert, meistens am Mangel an geeignetem Bedienungspersonal. Trotz dieser mißglückten Versuche wird die Industrie, falls sie nicht in der Zukunft durch hohe Zölle gegen die europäische Konkurrenz geschützt wird, eine Verbesserung ihrer Fabrikationsmethoden herbeiführen müssen, sonst wird sie der europäischen Konkurrenz erliegen. Obwohl sie in dem großen Inlandsbedarf eine kräftige Stütze hat, so kann sie sich doch schon jetzt nur dank der ungewöhnlich niedrigen Arbeitslöhne aufrecht halten. Ihre Lage erinnert in vieler Beziehung schon heute an das Elend der Handweber im deutschen Riesengebirge, als die mechanischen Webereien den Handwerkern die Weiterexistenz unmöglich machten. Außer der Einführung besserer technischer Methoden in der Weberei könnte ihr auch durch Verbilligung der Rohstoffe, nämlich der Baumwoll- und Wollgarne, geholfen werden. Im Wilajet Aleppo und noch mehr im benachbarten Wilajet Adana gibt es große Baumwollkulturen und Wolle ist in den Wilajets Aleppo und Damaskus im Überfluß vorhanden. Aber bisher wanderte Baumwolle wie Wolle nach Europa und kam erst von dort in der Form von Garnen wieder zurück. Nur sehr wenig Baumwolle wurde mit der Handspindel in uralter Weise zu Garnen für den Hausgebrauch versponnen. Im Wilajet Adana werden von den jährlich erzeugten etwa 100 000 Ballen Baumwolle gegen 85 000 ausgeführt, nur etwa 15 000 werden in den in Adana und Tarsus vorhandenen je zwei Spinnereien (mit insgesamt etwa 3000 Arbeitern) versponnen. Für den Bedarf der syrischen Webereien reichten aber die erzeugten Garne bei weitem nicht aus. Merkwürdig ist, daß dennoch eine große Spinnerei, die vor 15 Jahren in Damaskus errichtet wurde, keinen Erfolg hatte und geschlossen werden mußte. Für Wolle, die allerdings in der

syrischen Webindustrie eine weit geringere Rolle spielt als Baumwolle, sind Versuche zur Herstellung von Wollgarnen bisher nicht bekannt geworden. Und doch liegt es auf der Hand, um wieviel die Baumwoll- und Wollgarne dadurch verteuert werden, daß sie als rohe Baumwolle oder Wolle den Weg von Syrien nach Europa und als Garne den umgekehrten Weg zurücklegen und bei ihrer Rückkehr noch 11 % Zoll zahlen müssen. Die Gründung von Baumwoll-Entkernungsanstalten und Baumwollspinnereien im nord-syrischen Baumwollbaugebiet und von Wollwäschereien und Wollspinnereien in Aleppo, Homs, Hama müßte deshalb lohnend sein, besonders da der vom 1. September 1916 ab gültige neue Zolltarif die einheimische Spinnerei durch erhöhte Zollsätze auf Garne und auf Webwaren über die unausbleiblichen Schwierigkeiten der ersten Zeit hinwegzubringen sucht.

### c. Teppich- und Strumpfwirkerei.

Neben der eigentlichen Stoffweberei ist noch die Teppichweberei und die Strumpfwirkerei zu nennen.

Die Teppichweberei hat ihren Sitz in Kleinasien und nur schwache Ausstrahlungen reichen nach Syrien hinein. In Urfa, das auf der Grenze zwischen Syrien und Kleinasien liegt, existiert die Teppichfabrik des von Deutschland unterhaltenen Waisenhauses, die jetzt als „Deutsche Orient-Handels- und Industrie-Gesellschaft m. b. H., Potsdam, Inhaberin der Teppichmanufaktur Urfa“ firmiert. In Aintab werden kleine Kelim-Teppiche aus Ziegenhaar, Hanf und Wolle hergestellt. Ungefähr 300 Webstühle sind hierbei beschäftigt und produzieren Teppiche für etwa eine halbe Million Francs jährlich. Ebenso wird in Aintab auf 150 Webstühlen Zeltstoff aus schwarzem Ziegenhaar für die Beduinenzelte gewebt. In Aleppo ist die einzige Teppichfabrik, die dort bestand und guten Absatz nach Amerika hatte, vor einigen Jahren eingegangen, angeblich wegen Uneinigkeit der Eigentümer. In Jerusalem werden in den Werkstätten „Bezalel“ G. m. b. H. von jüdischen Mädchen Teppiche, meist mit jüdischen Emblemen, im Werte von 20 000 bis 30 000 Francs jährlich hergestellt.

Die Strumpfwirkerei ist ziemlich bedeutend in Aleppo und Damaskus. In Aleppo soll es nach Weakley (a. a. O. S. 73) 5000 bis 6000, in Damaskus 1500 bis 2000 Strickmaschinen, meist deutschen Ursprungs, geben. Die Industrie ist ausschließlich Heimindustrie. Die größeren Maschinen produzieren durchschnittlich drei Dutzend, die kleineren ein Dutzend Paar Strümpfe täglich. Als



Material dient Baumwolle, die als Rohgarn von England kommt und im Lande selbst gefärbt wird. In kleinerem Maße für den lokalen Bedarf werden Strümpfe auf Strickmaschinen auch in vielen anderen syrischen Städten, z. B. in Jerusalem, angefertigt. Der Gesamtwert der Produktion an Strümpfen dürfte bis 10 Millionen Francs betragen. Die Löhne der dabei beschäftigten Frauen und Kinder sind sehr niedrig; sie werden pro Dutzend bezahlt und lassen einer Arbeiterin von durchschnittlicher Leistungsfähigkeit 2 bis 3 Piaster (40 bis 60 Centimes) pro Tag. Die Strickmaschinen gehören zum Teil den Strickerinnen selbst, zum Teil sind sie Eigentum der Unternehmer, die sie den Arbeiterinnen ins Haus stellen. Der Bericht des deutschen Konsuls in Beirut für 1911 berichtet von einer starken Konkurrenz, die Japan mit billigen Strumpfwaren der einheimischen Strumpfindustrie macht.

#### d. Färberei.

Der Hauptsitz des in Syrien sehr alten Färberei-Gewerbes ist Aleppo. Die Färberei ist für den Bedarf der einheimischen Bevölkerung berechnet, und da die einheimischen Frauen eine Vorliebe für dunkelblaue Gewänder haben, so steht die Herstellung dieser Farbe, die durch Färben mit Indigo erfolgt, im Vordergrund. Gefärbt werden sowohl ganze Stücke von Stoffen als auch Seidengarne und die importierten baumwollenen und wollenen Rohgarne. Früher wurde ausschließlich der natürliche, aus Indien bezogene Indigo benutzt. Seit 20 Jahren ist aber durch deutsche Farbwerke der synthetische Indigo eingeführt worden, der in Mischung mit natürlichem Indigo den Gebrauch des reinen natürlichen Indigo fast ganz verdrängt hat. Außer dem Blaufärben mit Indigo ist das Rotfärben mit Alizarin von Bedeutung, und auch Anilinfarben zur Herstellung von roter, grüner, gelber und anderen Farben werden verwendet.

Die Färberei wird in kleinen Werkstätten betrieben, in denen sich gewöhnlich von zwei bis zwanzig Farbküpen (aus Stein) befinden. Der ganze Farbprozeß erfolgt durch Eintauchen des Stoffes oder Garnes in das in der Küpe bereitete Farbbad und ist ausschließlich Handarbeit. Der natürliche Indigo braucht, bis er in der Küpe fermentiert und gebrauchsfertig wird, 3 bis 6 Tage, der synthetische fermentiert binnen einiger Stunden. Die Löhne der erwachsenen Arbeiter betragen  $\frac{1}{2}$  bis  $1\frac{1}{2}$  Francs pro Tag, die der Kinder 40 bis 60 Centimes.

In Aleppo gab es vor dem Kriege 60 Indigofärbereien mit etwa 1000 Küpen und 200 Arbeitern, sowie 8 Kattundruckereien mit

50 Arbeitern und etwa 20 Färbereien für Anilin- usw. Farben mit etwa 100 Arbeitern.

Die Rentabilität der Färbereien war vor 20 Jahren, als man nur mit natürlichem Indigo färbte, auf ein Minimum zurückgegangen, nach der Einführung des synthetischen Indigos hat sie sich gehoben.

Außer Aleppo hat noch Damaskus eine ziemlich bedeutende Färbereindustrie, besonders zur Buntfärbung von Seidengarnen und für Indigofärberei. Auch in Homs, Hama, Beirut und Aintab sind Färbereien vorhanden.

Neben diesen Färbereien, die bereits für den großen Markt arbeiten, gibt es in vielen Dörfern noch einzelne Färber, die handwerksmäßig den Fellachen ihre Stoffe färben. Es gibt auch wandernde Färber, die mit ihrem geringen Handwerkszeug von Dorf zu Dorf ziehen und die Arbeit (gegen Bezahlung in bar oder in Naturalien) besorgen.

Die Ausdehnung des Gewerbes kann am besten daraus erkannt werden, daß nach Weakley (a. a. O. S. 70) synthetischer Indigo 1909 importiert wurde: nach Aleppo für 550 000 Francs, nach Damaskus und Homs für 400 000 Francs, nach Beirut für 300 000 Francs. Unter Hinzurechnung des Importes an Alizarin- und Anilinfarben und an natürlichem Indigo dürfte der Import von Farben nach Syrien etwa 2 Millionen Francs betragen. Diese Einfuhr (außer von natürlichem Indigo) ist ganz in den Händen deutscher Farbfabriken und ist von ihnen in systematischer Weise dadurch erobert worden, daß sie durch technisch geschulte Reisende alle Plätze von Bedeutung besuchen und die Färber durch praktische Demonstrationen in der Verwendung der künstlichen Farben unterrichten ließen. Auch jetzt noch besuchen die Reisenden alljährlich die Kundschaft und machen sie mit allen technischen Neuerungen bekannt.

## 2. Ölerzeugung.<sup>1)</sup>

a) Olivenöl. Neben der Textilindustrie (im Norden) ist die Herstellung von Olivenöl und Seife (vorwiegend im Süden) die wichtigste Industrie Syriens. Es ist schon oben erwähnt worden, daß der Ölbaum überall in Syrien angebaut wird und nicht nur in der Ebene, sondern bis in Höhen von 800 m (z. B. Jerusalem, Nablus) gut gedeiht. Zur Gewinnung des Öles aus den Früchten, die im Oktober bis November herabgeschlagen werden, bestehen

<sup>1)</sup> Ich bin für vielfache Auskünfte über die Ölerzeugung Herrn Ingenieur N. Wilbuschewitsch in Jerusalem zu Danke verpflichtet.

überall im Lande kleine Ölpresen. Ihre Einrichtung ist in der Regel die, daß zunächst ein Kollergang mit einem Laufstein, von einem Pferd oder Esel betrieben, über die Oliven gewälzt wird, wodurch die Oliven zerquetscht und zerkleinert werden. Die Masse wird darauf in Strohkörbe gepackt und unter einer primitiven Presse, aus Holzhebel und Holzschraube bestehend, gepreßt, wobei das Öl abfließt. Der Rückstand wird dann einige Zeit gelagert, befeuchtet, nochmals zerkleinert und noch ein- oder zweimal gepreßt. Insgesamt werden bei diesem Verfahren aus 100 kg frischen Oliven bei der ersten Pressung 9 bis 14 kg und bei der zweiten und dritten Pressung noch 3 bis 6 kg Öl, zusammen also 12 bis 20 kg Öl gewonnen (Sanza-Öl). In manchen Gegenden geben die Oliven mehr Öl, am meisten in der Gegend von Nablus, nämlich 20 bis 30 kg auf 100 kg Oliven. 30 bis 38 kg sind Wasser. 50 kg bleiben als trockener Rückstand (Dschift genannt). In den 50 kg Dschift sind auch noch 4 bis 5 kg Öl enthalten; diese werden nicht mehr auf mechanischem (Sanza-Öl), sondern auf chemischem Wege (durch Benutzung von Benzin oder Schwefelkohlenstoff) als ein dunkles, nur zur Seifenfabrikation taugliches Öl (Sulfur-Öl) herausgezogen. Soweit Fabriken zur chemischen Extraktion in der Nähe der Ölpresen nicht vorhanden sind, wird der Dschift als Brennstoff verwendet.

Seit etwa 20 Jahren hat man angefangen, an Stelle der primitiven Holzpressen eiserne Schraubenpressen einzuführen. Neuerdings sind auch bereits hydraulische Pressen und mechanische Kellegänge in Gebrauch genommen worden.

Nach dem Bericht des deutschen Konsuls in Beirut für 1911 finden sich einige 80 hydraulische Pressen, meist britisches Fabrikat, im Libanongebiet, einige 20 weitere im Wilajet Damaskus und im Hauran, ferner 14 europäische Pressen im Hinterlande von Tripoli.

Da die Oliven zum größten Teile nicht mit der Hand gepflückt, sondern mit Stöcken herabgeschlagen und dabei an der Schale beschädigt werden, so werden sie ranzig, sobald sie einige Tage lang liegen. Das letztere ist aber meistens der Fall, da die Ölpresen in der Saison stark in Anspruch genommen sind und nicht alle herangebrachten Oliven sofort pressen können. Sind aber die Oliven ranzig geworden, so kann ihr Öl nicht mehr exportiert, sondern nur noch zur Seifenfabrikation benutzt werden. Tatsächlich wird denn auch mehr als die Hälfte alles in Syrien gewonnenen Olivenöls (10 Millionen Okka von insgesamt 17½ Millionen Okka) zur Seifenfabrikation benutzt. Der Rest wird als Speiseöl im Lande verbraucht oder (zum kleineren Teile) nach Ägypten und Frankreich

ausgeführt. Der Preis des Speiseöles ist um etwa 25 % höher als der des nur zur Seifenfabrikation tauglichen Öles. Das erstere kostet 1,25 bis 1,70 Francs, das andere 0,85 bis 1,25 Francs pro Okka (1,28 kg).

Die Gesamtzahl der Ölpresen in Syrien läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Es sind wahrscheinlich 600 bis 800. Das zur Errichtung einer einfachen Ölpreße nötige Kapital beträgt nur einige tausend Francs, allerdings prosperieren am besten diejenigen, deren Eigentümer nicht nur die Olivenpressung gegen festen Preis übernehmen, sondern genug Kapital haben, um auch Oliven zu kaufen und später das Öl zu verkaufen. Öl ist ein beliebter Spekulationsartikel, da er sich in gemauerten Zisternen jahrelang hält und immer leicht verkäuflich ist. Jede Ölpreße beschäftigt infolge ihres primitiven Betriebes außer dem Besitzer nur wenige Arbeiter. Immerhin dürften doch im ganzen 6000 bis 10 000 Menschen in Syrien bei der Olivenölerzeugung tätig sein und daraus einen Verdienst von 3 bis 5 Millionen Francs ziehen, während das von ihnen erzeugte Öl einen Wert von etwa 25 Millionen Francs repräsentiert.

Nach Weakley<sup>1)</sup> betrug 1909 in ganz Syrien die Produktion an Olivenöl (in Okka à 1,28 kg):

in Beirut und Libanonbezirk . . . . .	1 700 000 Okka
„ Nablus, Akko, Saffed . . . . .	3 500 000 „
„ Jaffa und Umgegend . . . . .	2 000 000 „
„ Tripoli . . . . .	2 000 000 „
„ Lattakie, Bamas und Umgegend . . . . .	700 000 „
„ Antiochia und Djisir . . . . .	2 000 000 „
„ Killis . . . . .	1 500 000 „
„ Aintab . . . . .	1 500 000 „
„ Harran . . . . .	1 300 000 „
„ Idlib . . . . .	1 250 000 „
Zusammen . . . . .	<u>17 450 000 Okka</u>

Das in Syrien hergestellte Olivenspeiseöl ist in Qualität den französischen (Provence-) Ölen meist nicht ebenbürtig. Dies liegt nicht an der schlechten Qualität der Oliven an und für sich, sondern an den schlechten Methoden ihrer Aberntung, Transportierung und Pressung. Im Jahre 1901 baute eine französische Gesellschaft zur Erzeugung von erstklassigen Speiseölen in Jaffa mit einem Kostenaufwande von 200 000 Francs eine Ölpresserei und Raffinerie mit

<sup>1)</sup> Ernest Weakley, Report upon the conditions and prospects of British Trade in Syria. London 1911, S. 59.

6 hydraulischen Pressen, 2 Kollergängen und Filterpressen. Das Unternehmen hatte keinen Erfolg, weil es die zur Herstellung eines erstklassigen Öles erforderlichen unbeschädigten Oliven nicht kaufen konnte. So werden auch in Zukunft wahrscheinlich ähnliche Betriebe zur Erzeugung eines dem europäischen Olivenöl gleichwertigen Öles erst dann Erfolg haben, wenn die Bevölkerung zu einer schonenderen Behandlung der Oliven beim Pflücken und Transportieren übergegangen sein wird. In einzelnen Gegenden, wie z. B. in Rame bei Safed, wo es gelungen ist, einzelne Olivenbesitzer zu besseren Erntemethoden zu bewegen, wird sehr gutes Speiseöl hergestellt.

Von den Fabriken zur Gewinnung von Öl auf chemischem Wege aus den Olivenrückständen (Dschrift) ist zur Zeit nur eine Fabrik in Tripoli im Betriebe. Sie wurde etwa um 1900 von einheimischen Kapitalisten erbaut, brannte nach einigen Jahren ab und wurde dann mit modernen Maschinen (100pferdige Kraft) wieder eingerichtet. Das investierte Kapital beträgt ungefähr 300 000 Francs, die tägliche Produktion 1500 kg Öl. Die Fabrik gibt ziemlich gute Resultate, besonders da in den letzten Jahren infolge schlechter Olivenernten große Nachfrage nach Öl für die Seifenfabrikation herrschte. Sie kauft die Olivenrückstände in Tripoli selbst und anderen Küstenplätzen, von denen sie mit Segelschiff nach Tripoli gebracht werden, zu 5 bis 6 Francs pro 100 kg. Eine zweite Fabrik derselben Art wurde kurz vor dem Kriege von einer englischen Firma bei Beirut errichtet.

Zwei von einer russisch-jüdischen Gesellschaft „Athid“ erbaute Fabriken zur Verarbeitung der Olivenrückstände in Lydda und Haifa konnten sich dagegen nicht halten, weil sie in zu kleinem Maßstabe errichtet waren und auch der Transport des Dschrifts von den etwas weiter entfernten Dörfern sehr kostspielig war.

b) **Sesamöl.** Der in der Küstenzone bei Jaffa und Haifa und in den benachbarten Ebenen in erheblichen Mengen angebaute Sesam wird teils nach Marseille und Hamburg ausgeführt, teils im Lande selbst zu Speiseöl verarbeitet. (Die Einheimischen benutzen ihn auch in kleineren Mengen beim Backen zum Bestreuen mancher Brotsorten, die dadurch einen gewürzhaften Geschmack bekommen.) Die Herstellung des Öles erfolgt in kleinen Fabriken, die sich fast ausschließlich im Mutessarifik Jerusalem, z. B. in Lydda, Ramleh, Jaffa, Jerusalem befinden, und von denen insgesamt etwa vierzig vorhanden sind. Kleine Mengen Öl werden auch in Aleppo und Damaskus hergestellt. Jede Fabrik verarbeitet täglich etwa 150 bis

200 kg Sesam, den sie zum Preise von 40 bis 50 Francs pro 100 kg kauft. Der Sesam wird vierundzwanzig Stunden in Wasser aufgeweicht, dann zur Befreiung der Hülse von dem Kerne mit Hölzern geschlagen, worauf er in Salzwasser kommt, in dem die Hülsen nach oben steigen und abgesammelt werden. Die Kerne werden durch Waschen vom Salzwasser befreit und dann im Ofen geröstet. Sie werden hierauf auf einem kleinen Mahlgang mit direktem tierischen Antrieb zu einem feinen und festen Brei (Tchine) gemahlen. Hierbei fließt schon etwas Öl in eine Rinne ab und wird hier gesammelt. Die Hauptmenge des Öls aber wird dadurch erhalten, daß der Brei in eine steinerne Grube gebracht und hier von einem Arbeiter mit den Füßen getreten wird. Der nach Abnahme des Öls verbleibende Teig heißt „Kusbe“.

Der Sesam gibt bei diesem Produktionsverfahren etwa 45 % Öl. Zwei in Jaffa existierende, von Juden betriebene Fabriken arbeiten nicht nach dem primitiven einheimischen Verfahren, sondern mit je zwei hydraulischen Pressen, und zwar die eine nach deutschem Muster mit Seihpressen für 2000 kg Sesam Tagesverbrauch, die andere mit Etagepressen nach Marseiller System für 3000 kg Sesam Tagesverbrauch. Auch diese Fabriken erhalten aus dem Sesam nicht mehr Öl als die primitiven einheimischen Fabriken, aber ihr Öl ist heller und reiner und erzielt 125 bis 145 Francs pro 100 kg, während das Öl der einheimischen Fabriken nur 95 bis 125 Francs erzielt. Das Öl in den beiden Jaffaer Fabriken hat auch den Vorzug, daß es nicht den spezifischen Beigeschmack des gerösteten Sesams hat, weil der Sesam in diesen Fabriken vor dem Pressen nicht geröstet wird und deshalb von der jüdischen Bevölkerung vorgezogen wird. Diese Bevölkerung zusammen mit sonstigen Einwanderern sind die Hauptkonsumenten des Sesamöls, während die arabische Bevölkerung vorzugsweise das billigere und ihrem Geschmack mehr zusagende Olivenöl benutzt.

Der noch unausgetretene fette Brei (Tchine) dient mit Zusatz von Zucker oder Traubenhonig zur Herstellung der im Orient sehr beliebten Süßigkeit Halwa, die in Damaskus und in anderen Orten von den Zuckerbäckern oder in kleinen speziellen Halwa-Fabriken hergestellt wird.

Der ausgetretene Brei (Kusbe), der noch 11 bis 12 % Öl enthält, ist ein vorzügliches Futter, besonders für Milchkühe, und wird von den Arabern und den deutschen Kolonisten mit Vorliebe als Viehfutter benutzt. Die arme Bevölkerung benutzt ihn in Kuchenform auch als Nahrungsmittel.

c) **Ätherische Öle.** Die Herstellung von Essenzen aus den Blüten der *Acacia farnesiana* ist mehrfach in Syrien betrieben worden, und zwar mit wechselndem Erfolge. Anlagen, in denen man Fette mit dem Duft der Akazie (Mimose) und anderen Gerüchen anreicherte, wurden auf dem Karmel, ferner in den jüdischen Kolonien Sichron Jacob und Petach-Tikwah und in Jaffa von einer französischen Gesellschaft gegründet, wurden aber vor einigen Jahren aufgegeben. Eine größere Fabrik (ebenfalls mit französischem Kapital) bei Beirut beschäftigt sich sowohl mit der Extraktion und der Absorption von Blumendüften durch Spermacetplatten als mit der Herstellung von Essenzen und arbeitet mit Erfolg. Sowohl die angereicherten Fette als die Rohessenzen werden nach Frankreich (Grasse) versandt und dort zu Riechstoffen verarbeitet.

Außer dem Mimosenöl wurden hergestellt:

a) Thymianöl (aus dem wildwachsenden Thymian) in verschiedenen kleinen Betrieben im jüdischen Bergland, z. B. in der jüdischen Kolonie Artuf zwischen Jaffa und Jerusalem, durch ein primitives Destillationsverfahren; das Öl hat ziemlich guten Absatz nach Deutschland;

b) Geraniumöl, vom Baron v. Rothschild eingeführt, ebenfalls durch ein einfaches Destillationsverfahren in den jüdischen Kolonien Rischon le Zion und Petach-Tikwah, wo die Geraniumpflanze von einigen Kolonisten zu diesem Zwecke angebaut wird;

c) Lorbeeröl wird aus den Früchten des Lorbeerbaumes bei Antiochia und in dem Süden des Wilajets Aleppo hergestellt; ein kleiner Versuch ist auch in der jüdischen Kolonie Rosch-Pinah bei Safed kürzlich gemacht worden. Das Öl kostet etwa 80 Francs pro 100 kg und dient zur Herstellung parfümierter Seifen in den Seifenfabriken von Aleppo, Antiochia und Tripoli;

d) Orangenblütenwasser wird in Tripoli hergestellt und nach Ägypten oder an die französische Parfümeriefabrik in Beirut abgesetzt;

e) Anisöl wird in Galiläa von dem wilden Anis mittels kleiner transportabler Destillierpräparate erzeugt. Der bei Damaskus kultivierte Anissamen wird teils nach Europa exportiert, teils zur Fabrikation von Arak benutzt.

Eine jüdische Parfümeriefabrik in Jaffa benutzt die einheimischen Essenzen zur Herstellung von Kölnischem Wasser und anderen Riechstoffen, eine Parfümeriefabrik in Tripoli verwendet ebenfalls einheimische (und europäische) Essenzen, der größte Teil der Essenzen wird aber nach Frankreich und Deutschland ausgeführt.

Die gesamte Erzeugung von ätherischen Ölen hält sich in engsten Grenzen.

d) Ricinusöl. Ricinusöl ist bisher noch nicht in größeren Mengen erzeugt worden. Nur einige jüdische Landwirte, die Versuche mit dem Anbau des Ricinusstrauches gemacht haben, haben die Früchte probeweise in den Sesamöl-Fabriken auspressen lassen. Die Anpflanzung sowohl wie die Ölerzeugung wurden ohne rechtes System und Konsequenz ausgeführt. Die auf den Markt gebrachten Mengen von Ricinussamen waren sowohl für die Ausfuhr wie für die Fabrikation zu klein, und es läßt sich bisher, trotzdem der Ricinusstrauch in den sandigen Böden Südpalästinas vortrefflich gedeiht und schon in zwei Jahren nach der Anpflanzung Früchte liefert, nicht sagen, ob daraus Öl mit Gewinn herzustellen ist.

### 3. Die Seifenfabrikation.<sup>1)</sup>

Das nicht zu Speisезwecken verwendbare Olivenöl dient der Seifenfabrikation. Der Bedarf an Öl für diesen Zweck ist so groß (durchschnittlich 12 000 bis 15 000 Tonnen jährlich), daß das einheimische Öl in manchen Jahren nicht genügt, sondern noch Öl von Mytilene (und Italien) eingeführt werden muß. Die Herstellung der Seife erfolgt in kleinen Fabriken, die meist nur einen, manchmal aber bis fünf Kochkessel haben, durch Erhitzen des Öls unter Zusetzung von kaustischem Soda oder Karbonat von Soda (letzteres besonders gebraucht in Tripoli und Antiochia). An Stelle des importierten Karbonats von Soda wird vielfach die Asche einer bei Palmyra und Salt vorkommenden Pflanze „Killi“ benutzt, die ausgelaugt und mit Kalk behandelt wird. Nach dem Kochen wird die flüssige Seife aus dem Kessel ausgeschöpft und auf einem flachen Boden, der mit Kalkmehl bestreut ist, in der gewünschten Stärke ausgegossen. Wenn die Masse erhärtet ist, wird sie in kleine Würfel geschnitten. Zur Herstellung von 100 kg Seife sind etwa 75 kg Olivenöl erforderlich. Im allgemeinen wird nur die einfache, für den einheimischen Bedarf bestimmte Waschseife hergestellt; feinere, parfümierte Toilettenseife wird nur in ganz wenigen Fabriken, meist ausschließlich aus importiertem Kokosöl auf kaltem Wege, erzeugt. Neben der Fabrikation auf eigene Rechnung arbeiten manche Fabriken auch für fremde Rechnung gegen festen Lohn, d. h. sie erhalten von einem Besteller alle Ingredienzien zur

---

<sup>1)</sup> Ich verdanke die meisten Angaben über Seifenfabrikation Herrn Ingenieur N. Wilbuschewitsch in Jerusalem.



Seifenfabrikation und müssen gegen einen bestimmten Arbeitslohn daraus Seife produzieren. Die Zentren der Seifenfabrikation sind naturgemäß dort, wo die größten Olivenpflanzungen sind, also bei Tripoli, Antiochia, Nablus, Jaffa und Aleppo. Als beste Seife gilt die Seife von Nablus, weil sie aus reinem Olivenöl hergestellt wird, während in den anderen Plätzen Talk usw. zugesetzt wird. Die syrische Seife hat weithin einen guten Ruf und findet leichten Absatz in der ganzen Türkei, in Cypern und in Ägypten. Die Gesamtproduktion an Seife in Syrien beträgt etwa 20 000 Tonnen im Werte von etwa 15 Millionen Francs. Die Zahl der Seifenfabriken ist auf 150, die Zahl der in der Seifenfabrikation beschäftigten Menschen auf 2000 bis 3000 und ihr Jahresverdienst auf 1 bis 2 Millionen Francs zu schätzen. In den letzten Jahren, wo schlechte Olivenernten häufig und Öl deshalb knapp war, hat man versucht, dem Olivenöl bei der Seifenbereitung importierte Öle, insbesondere Kokosöl, Leinöl, Baumwollöl zuzusetzen. Die daraus hergestellte Seife unterscheidet sich jedoch wesentlich zu ihrem Nachteil (geringe Härte, unangenehmer Geruch) von der Seife aus reinem Olivenöl. In Tripoli, wo etwa ein Dutzend gut rentierender Seifenfabriken mit einer Jahresproduktion von 5000 Tonnen Seife existieren (von denen 2000 Tonnen am Platze verkauft und die restlichen 3000 Tonnen ausgeführt werden), hat man Versuche mit dem Zusatz von Maisöl, das aus den Vereinigten Staaten importiert wurde, gemacht. Diese Versuche haben gute Resultate ergeben, mußten aber später aufgegeben werden, weil der Preis des Maisöls erheblich stieg<sup>1)</sup>.

Der amerikanische Konsul in Beirut berichtete im Juli 1914<sup>2)</sup>: „Es werden beständig große Mengen Olivenöl von Smyrna, Kreta und Mytilene eingeführt, ebenso von Ägypten große Mengen Baumwollöl zur Mischung mit Olivenöl (für die Seifenfabrikation). Die Preise sind zur Zeit:

für Olivenöl I. Qualität . . . . .	160 Cts. pro kg
II. „ . . . . .	145 „ „ „
III. „ (zur Seifenfabrikation) . . . . .	122 „ „ „
Baumwollöl . . . . .	118 „ „ „

<sup>1)</sup> Ich verdanke diese Mitteilungen über Tripoli dem mir vom österreichischen Konsul in Tripoli freundlichst zur Verfügung gestellten Manuskript seines (unveröffentlichten) Berichtes für 1913.

<sup>2)</sup> Daily consular and trade reports (Washington) vom 17. August 1914.

#### 4. Die Müllerei (und Makkaroni-, Stärke-, Burghul-Erzeugung).<sup>1)</sup>

Die Müllerei gehört zu denjenigen Industrien Syriens, die vergleichsweise am meisten fortgeschritten und rentabel sind. Ursprünglich waren alle Mühlen in Syrien Wassermühlen, und wo die Wasserkraft fehlte, mahlte die Frau des Fellachen ihr Getreide in uralter Weise auf der Handmühle (Tagesleistung 10 bis 15 kg Mehl). Mitte des 19. Jahrhunderts wurden Windmühlen in einigen Städten, z. B. in Jerusalem, in Betrieb gesetzt. Sie sind aber seit zwanzig Jahren vor der Konkurrenz der mit Dampfmaschine, Petroleum- und Sauggasmotor getriebenen Mühle verschwunden. Dagegen haben sich die Wassermühlen an den Flußläufen zum größten Teile gegen diese Konkurrenz noch gehalten. Ihre Mahleinrichtung besteht aus 1 bis 15 Mahlgängen aus den harten Basaltsteinen des Hauran. Je nach der Art des Wasserlaufes leiten sie das Wasser entweder mittels eines Kanals (Mühlgraben) vom Oberlauf des Flusses ab und bringen es mit möglichst geringem Gefälle bis zur Mühle, um es hier aus drei bis acht Meter Höhe auf das Mühlrad fallen zu lassen, oder sie stauen durch einen quer durch den Wasserlauf gezogenen Damm das Wasser auf und erzeugen auf diese Weise den erforderlichen Fall. Natürliche Wasserfälle gibt es in Syrien nur in ganz geringer Zahl. In einigen Fällen werden sie in der Weise ausgenutzt, daß mehrere Mühlen übereinandergelagert sind und die eine Mühle immer das ablaufende Wasser der höher gelegenen Mühlen benutzt.

Die meisten mit Dampfmaschine oder Motor betriebenen Mühlen haben nur einen oder zwei Mahlgänge und können nicht mehr als 200 bis 500 kg Weizen pro Stunde vermahlen, wozu sie einer 15- bis 30pferdigen Kraft bedürfen. Große Walzenmühlen für Hochmüllerei mit moderner Einrichtung oder Wassermühlen mit europäischen Turbinen gibt es in ganz Syrien kaum ein Dutzend. Im Wilajet Aleppo gab es im Jahre 1913 unter 310 Mahlmühlen nur etwa 55, die mit Motoren arbeiteten, und nur etwa 100, die eine moderne Mahleinrichtung hatten, während die anderen sich noch der alten Mühlsteine bedienten<sup>2)</sup>.

In Damaskus sind nach dem Berichte des österreichischen Konsuls für 1912 12 Dampfmaschinen und 78 Wassermühlen vor-

<sup>1)</sup> Viele Angaben über Müllerei verdanke ich Herrn Ingenieur N. Wilbuschewitsch in Jerusalem.

<sup>2)</sup> Bericht des amerikanischen Konsuls in Aleppo in Daily consular and trade reports vom 6. Juni 1914.

handen. Die zwei größten syrischen Mühlen, die zusammen täglich 40 000 kg Weizen vermahlen können, bestehen in Beirut. Die Mühlenindustrie in Damaskus, die früher Beirut und den Libanon mit Mehl versorgte, ist in den letzten zwei Jahrzehnten zurückgegangen, weil durch die Eröffnung der Bahnlinien vom Hauran nach Beirut und Haifa der Weizen mit geringen Frachtkosten an die Küste gebracht und hier ausgeführt oder vermahlen werden kann. Früher bei der teureren Kamelfracht war die Versendung von Mehl viel billiger als die von Weizen. Jetzt ist der Unterschied sehr gering geworden und hat die Entstehung einer eigenen Mühlenindustrie in Beirut und im Libanon ermöglicht. In ähnlicher Weise ist die Mühlenindustrie in Jerusalem, das auf Kamelen den Weizen aus dem Ostjordanlande erhielt, zurückgegangen, seitdem das Ostjordanland seinen Weizen mit der Hedschasbahn nach Haifa versenden kann. Die in den Küstenstädten neu entstandene Mühlenindustrie hat die Konkurrenz des europäischen Mehles auszuhalten, das mit sehr geringen Frachtkosten von Odessa, Constanza und Marseille nach Syrien kommt und den bisherigen elfprozentigen Wertzoll ertragen konnte, weil die europäische Mühlenindustrie unter günstigeren technischen Bedingungen arbeitet. Sie hat den Brennstoff viel billiger zur Verfügung als das auf den Import von Kohle und Petroleum angewiesene Syrien. Sie ist der syrischen Mühlenindustrie ferner dadurch überlegen, daß der harte syrische Weizen zu seiner Vermahlung mehr Kraft und infolgedessen in den mit Motoren betriebenen Mühlen mehr Brennstoff erfordert, als der weichere europäische Weizen, und daß anderseits das Mehl doch an Feinheit hinter dem europäischen Mehle zurückbleibt.

Die kleinen Mühlen in den Dörfern treiben zum größten Teil Lohnmüllerei. Die Fellachen oder ihre Frauen bringen auf Eseln den Weizen zur Mühle und bezahlen das Mahlen gewöhnlich mit 1,50 Francs für 100 kg oder mit einem Zehntel des Mehles. In den Städten erhalten die Mühlen für das bessere Mahlverfahren 2,50 Francs für 100 kg. Meistens kaufen in den Städten die Müller Weizen für eigene Rechnung und verkaufen das Mehl. Die technische Mahleinrichtung der kleinen Mühlen in den Dörfern ergibt ein ziemlich grobes und dunkles Mehl, da sie den Weizen ohne Reinigung nur einmal durch den Mahlgang durchgehen lassen. Die städtischen Mühlen, die den Weizen vor dem Mahlen reinigen und waschen und die Kleie aussieben, erzeugen ein feineres Mehl. Dennoch wird für feinere Backwaren importiertes rumänisches oder russisches Mehl verwendet, weil der syrische Weizen, wie oben er-

wähnt, infolge seiner Härte und Glasigkeit kein ganz feines Mehl ergibt.

**Makkaronifabrikation.** Es besteht (in deutschen Händen) eine modern eingerichtete Makkaronifabrik mit hydraulischer Presse, mechanischer Teigmisch- und Teigwalzmaschine und Dampftrocknerei in Jaffa; ferner eine kleinere Fabrik in Jerusalem und eine weitere in Beirut. Das Fabrikat ist gut, da der syrische Weizen infolge seiner Härte für Makkaronifabrikation sehr geeignet ist. Daß die Industrie trotzdem bisher auf wenige Plätze beschränkt geblieben ist, liegt daran, daß nur in diesen Orten eine größere europäische und europäisierte Bevölkerung, die Makkaroni gebraucht, vorhanden ist, während die einheimische Bevölkerung dieses Nahrungsmittel nicht kennt.

**Fabrikation von Weizenstärke.** Stärke aus Weizen wird in zahlreichen kleineren Fabriken in Aleppo und Damaskus hergestellt. In Damaskus gibt es ungefähr 30 Fabriken mit einer Jahresproduktion von etwa 1 000 000 kg Stärke im Werte von 400 000 Francs, in Aleppo soll die doppelte Zahl von Fabriken bestehen. Die Fabriken arbeiten im Durchschnitt mit 2 bis 6 Arbeitern. Der Weizen wird angefeuchtet, bis er anschwillt, dann mittels eines von einem Pferde gezogenen Kollerganges zerquetscht und mit der Hand durch Siebe gedrückt, wobei die Stärke als Brei hindurchgeht, während die Schalen zurückbleiben. Der Stärkebrei wird mit Wasser zerrührt und in Bassins gegossen, wo die Stärke sich am Grunde absetzt. Dann wird das Wasser abgelassen und die Stärke in Stücke geschnitten und auf Rahmen an der Luft getrocknet.

Der Preis der trockenen Stärke ist je nach Qualität 35 bis 45 Francs pro 100 kg. Sie wird zur Herstellung der beliebten einheimischen Speise Saghleb und einer ebenso beliebten süßen Fruchtpaste Raghat Lokkum benutzt. Ein Teil der Produktion wird nach der übrigen Türkei und Ägypten versandt. So exportierte Damaskus im Jahre 1911 350 Tonnen im Werte von 6000 Ltq. Nasse (ungetrocknete) Stärke wird auch in der Textilindustrie Syriens (zum Stärken der Stoffe) verwendet.

**Erzeugung von Burghul.** Der als Speise der einheimischen Bevölkerung sehr beliebte Burghul (Weizengrütze) wird aus gekochtem Weizen durch Zerreißen der Körner hergestellt. Die Herstellung erfolgt in Südsyrien auf Handmühlen, im übrigen Syrien in den Mahlmühlen, jedoch unter Benutzung von einheimischen, ganz leichten Steinen.

**Graupen** (aus Gerste) werden bisher in Syrien nicht hergestellt, obwohl die Fabrikation wahrscheinlich lohnend sein würde.

## 5. Die Erzeugung von Wein und sonstigen alkoholischen Getränken.

Die Herstellung von Alkohol und alkoholischen Getränken ist der einzige Industriezweig, der einer besonderen, durch Reglement<sup>1)</sup> vom 4. August 1881 geregelten und von der Dette publique ottomane erhobenen Fabrikationssteuer von 15% des Wertes der Getränke unterliegt, von welcher aber im Falle der Ausfuhr der Getränke die Hälfte zurückvergütet wird. Durchschnittlich stellt die 15prozentige Steuer eine Belastung von 3 bis 4 Francs pro Hektoliter Wein und von 25 bis 30 Francs für den Hektoliter 100gradigen Branntweins dar<sup>2)</sup>. Nach den amtlichen Angaben wurden im Jahre 1330 frische Trauben verarbeitet (in Okka):

Im Wilajet	Zu Wein Okka	Zu Arrak Okka	Zu Wein und Arrak zusammen Okka
Aleppo . . . . .	382 700	4 714 383	5 097 083
Beirut . . . . .	621 000	201 000	822 000
Damaskus . . . . .	—	—	13 152 200

Da durchschnittlich zu einem Okka Wein 2 bis 3 Okka, zu einem Okka Arrak 3 bis 4 Okka frische Trauben erforderlich sind, so kann die Gesamtmenge des erzeugten Weines und Arraks in den obigen drei Wilajets auf ungefähr 6 Millionen Okka, d. h. etwa 80 000 hl angenommen werden. Hierzu kommt noch der in den Mutessarifiks Libanon und Jerusalem erzeugte Wein und Arrak, welcher letzterer übrigens hier und da in geringen Mengen nicht aus Trauben, sondern aus Feigen hergestellt wird. Im Mutessarifik Libanon ist die Wein- und Arrakfabrikation in Shtora konzentriert, wo jährlich etwa 5000 hl hergestellt werden. Im Mutessarifik Jerusalem sind die größten Produzenten die Genossenschaft jüdischer Weinbauern in Rischon le Zion bei Jaffa, welche sehr große Kellereien in Rischon le Zion (etwa 100 000 hl fassend) und in Sichron Jacob bei Haifa (etwa 40 000 hl fassend) besitzt und aus den Trauben aller benachbarten jüdischen Kolonien jährlich 30 000 bis 40 000 hl Wein und sonstige Spirituosen erzeugt, sowie der deutsche Weinbauverein in Sarona bei Jaffa mit einer Jahresproduktion von etwa 5000 hl. Außerdem werden in der jüdischen

<sup>1)</sup> Abgedruckt bei Young: Corps de droit ottoman. Bd. V, S. 148. Oxford 1906.

<sup>2)</sup> Die Steuer auf Spirituosen in Syrien (ohne Libanon) erbrachte der Dette publique im Jahre 1326 2 342 864 Piaster, 1327 2 283 993 Piaster (Bulletin annuel de statistique 1327. Stambul 1914).

Ackerbauschule Mikweh Israel, im Trappistenkloster Latrun, von kleineren Fabrikanten in den jüdischen und deutschen Kolonien und in Jerusalem schätzungsweise noch 5000 hl erzeugt. Die Gesamtzeugung Syriens an Wein, Arrak und sonstigen Spirituosen beträgt hiernach ungefähr 135 000 hl (13 000 000 kg) im Werte von etwa 5 Millionen Francs. In den Wilajets Aleppo und Damaskus wird weit mehr Arrak als Wein erzeugt; im Libanon, im Wilajet Beirut und vollends im Mutessarifik Jerusalem spielt dagegen die Weinerzeugung die Haupt- und Arrak die Nebenrolle. Der Durchschnittspreis des einfachen herben Weines ist 24 Francs für den Hektoliter, des Arraks 150 Francs.

Der in Syrien erzeugte Arrak dient zum größten Teil dem inländischen Konsum, der übrige Teil wird ebenso wie der größte Teil des Weines ausgeführt, und zwar hauptsächlich nach Ägypten.

Im Jahre 1326 (1910/11) betrug die Ausfuhr von Wein aus den syrischen Häfen 4 512 891 kg im Werte von etwa 900 000 Francs, wie aus der nachfolgenden Tabelle hervorgeht:

Bestimmungsort	über Beirut kg	über Jaffa kg	über sonstige syrische Häfen kg	Zusammen kg
England . . . . .	59 925	197 593	—	257 518
Deutschland . . . . .	158 592	601 558	—	760 150
Osterreich-Ungarn . . . . .	35 114	262 118	—	297 232
Frankreich . . . . .	252 827	280 843	—	533 670
Rußland . . . . .	204	90 540	—	90 744
Italien . . . . .	5 012	169 991	—	175 003
Rumänien . . . . .	8 012	1 049	—	9 061
Ägypten . . . . .	56 204	1 933 579	11 436	2 001 219
Sonstige Länder . . . . .	6 702	381 477	115	388 294
Zusammen . . . . .	582 592	3 918 748	11 551	4 512 891
	im Werte von	im Werte von	im Werte von	im Werte von
	635 175	3 485 378	2058	4 122 611
	Piaster	Piaster	Piaster	Piaster

Die Ausfuhr des Jahres 1326 war allerdings besonders groß, da Europa eine Mißernte an Wein hatte. So ist die ungewöhnliche Ausfuhr nach Frankreich und Italien auf Rechnung dieser Mißernte zu setzen. In den folgenden Jahren war die Ausfuhr geringer; sie betrug (nach dem Jahresberichte der Administration de la Dette publique Ottomane für 1329, Constantinople 1914):

im Jahre 1328 . . . . . 3 885 309 kg  
 „ „ 1329 . . . . . 3 928 793 „

Die Ausfuhr nach Ägypten wird fast ausschließlich von den jüdischen Kellereien in Rischon le Zion, die Ausfuhr nach Deutsch-

land zum größten Teile vom Deutschen Weinbauverein in Saroná geliefert.

Als Nebenprodukte werden in den Kellereien in Rischon le Zion Weinhefe, weinsteinsaurer Kalk und Weinstein gewonnen und nach Europa ausgeführt.

**Bierbrauerei.** Bier wird nur in je einer kleinen deutschen Brauerei in Haifa, Jaffa und Jerusalem für den lokalen Bedarf erzeugt. Es ist von minderwertiger Qualität. Nach dem Jahresbericht der Dette publique Ottomane wurde in Syrien Bier erzeugt:

im Jahre 1328 (1912/13) . . . . .	16 818 kg
„ „ 1329 (1913/14) . . . . .	16 400 „

Trotz des billigeren Preises kann das einheimische Bier die Konkurrenz mit dem in Fässern und Flaschen eingeführten teureren, aber besseren Biere aus Deutschland und Konstantinopel (Bomonti) nicht aushalten.

## 6. Die Bauindustrie.<sup>1)</sup>

### a. Die Herstellung von Baumaterial.

Der Fellache baut sein Haus aus dem Material, das ihm am leichtesten erreichbar ist. Sind Steine in unmittelbarer Nähe des Bauplatzes vorhanden, so benutzt er diese, wobei er sich, um die Mühe der Behauung zu ersparen, mit Vorliebe der behauenen Steine aus den so zahlreichen alten Ruinen bedient<sup>2)</sup>. Als Mörtel dient ihm ein Gemisch aus Lehm und Kalk. Sind keine Steine vorhanden, so benutzt er an der Sonne getrocknete Lehmziegel, die er von außen mit einem Gemisch aus Lehm, geriebenem Stroh und tierischem Mist bestreicht. Außer einer rohen Tür gibt es nur wenige kleine Fensteröffnungen. Bei Steinbauten (Kalkstein, nur in Galiläa und im Hauran und der Ledscha Basaltstein) ist das Dach ein Kreuzgewölbe oder eine steinerne Kuppel; bei Lehm-bauten ist es in Nordsyrien zuckerhutförmig gewölbt, im übrigen

<sup>1)</sup> Herr Ingenieur N. Wilbuschewitsch in Jerusalem hatte die Freundlichkeit, mir auch für diesen Abschnitt zahlreiche Angaben zu liefern.

<sup>2)</sup> Alljährlich schwinden auf diese Weise in der Nähe bewohnter Ortschaften die Ruinen mehr und mehr. Der Fellache steht in seiner Vorliebe für die Verwendung dieser alten Bausteine nicht allein da; die Behörden machen es ebenso: So sah ich im Jahre 1915 an drei weit von einander entfernten Ruinen Steine brechen: auf der alten Zitadelle von Homs durch die Stadtverwaltung, in der alten Festung Ras el Ain (Antipatris) bei Jaffa durch die Hedschasbahn und im Schlosse Mschatta im Ostjordanlande, dessen Fassade vor zehn Jahren nach Berlin übergeführt wurde und dessen Wände jetzt für die Bauten an den Stationen der Hedschasbahn benutzt werden.

Syrien flach durch eine Auflage von Lehm auf einer Unterlage von roh behauenen Ästen und Reisig hergestellt. Als Fußboden dient die festgestampfte Erde, manchmal ein roher Estrich. Selten benutzt der Fellache zu diesen Bauten einen Handwerker. Gewöhnlich führt er den Bau mit Hilfe seiner Frau und Kinder selbst aus.

In den Städten findet man neben dieser einfachen Bauweise des Fellachen auch schon eine bessere Bauweise und sehr geschickte Bauhandwerker, besonders tüchtige Steinmetzen (berühmt sind die christlichen Steinmetzen aus Betdschalla und Nazareth). Der Mörtel wird entweder nach einheimischer Weise aus Kalkmehl und Lehm oder nach europäischer Weise aus Kalkbrei und Sand hergestellt. Bausteine werden, wenn sie auf dem Bauplatze selbst nicht vorhanden sind, oft von weit her transportiert. Besonders schön sind die Bausteine von Jerusalem, Tantura (an der Küste südlich von Haifa) und Lattakie, die glatt behauen werden und keiner Tünchung bedürfen; dagegen benutzt man in Jaffa und Umgegend einen sehr unansehnlichen porösen Tuffstein, dessen Unebenheiten durch einen dicken Bewurf verdeckt werden. In Beirut benutzt man auch gebrannte Tonziegel, die in den Ziegeleien bei Beirut und in Beth Schebab im Libanon hergestellt werden und etwa 4,20 Francs pro 100 Stück ab Ziegelei kosten. Das Dach wird entweder als flaches Dach aus Zementbeton oder Luftziegeln zwischen eisernen Trägern gebaut oder als schräges Holzdach mit Marseiller roten Ziegeln gedeckt. Türen und Fenster sind entweder im arabischen Stile, d. h. spitzbogig, oder europäisch gebaut. Der Fußboden ist mit Stein oder Zementfliesen (fast nirgends mit Holzdielen, die teuer sind und dem Ungeziefer Unterschlupf geben) ausgelegt. Die Zimmer sind 4 bis 5 m hoch und haben außer den eigentlichen Fenstern vielfach noch kleine Oberfenster, um die im Sommer für die Kühlung der Wohnung sehr wichtige Luftzirkulation zu fördern. Für die Kühlhaltung wird auch dadurch gesorgt, daß dort, wo Steine billig zu haben sind, die Mauern sehr dick gebaut werden. So sind zum Beispiel in Jerusalem Mauern von 50 bis 60 cm Dicke die Regel. In Damaskus, wo Bausteine teuer sind, wird häufig nur der erste Stock aus Steinen, der zweite Stock dagegen aus Holzfachwerk mit Füllung von luftgetrockneten Ziegeln gebaut. Im Europäerviertel in Beirut, im jüdischen Stadtviertel Tel-Awiw bei Jaffa und in den deutschen Stadtvierteln von Jaffa, Jerusalem und Haifa ist die orientalische Bauweise ganz von der europäischen verdrängt worden.

Von den Baumaterialien wird Zement aus Belgien, Deutschland, Österreich, Frankreich, eiserne Träger aus Belgien, England,



Deutschland, Bauholz aus Österreich, Rußland, Rumänien und Kleinasien bezogen. Dachziegel (aus rotem Ton) kommen ausschließlich aus Marseille. Früher lieferte Marseille auch Fußbodenfliesen aus Ton; neuerdings sind diese Fliesen aber in immer steigendem Maße durch die in Syrien selbst hergestellten Fußbodenfliesen aus Zement und Sand verdrängt worden. In Damaskus und in Nordsyrien sieht man auch häufig Fußböden aus großen Platten von italienischem Marmor, denen man hier und da auch im übrigen Lande begegnet.

Kalk zur Herstellung von Mörtel wird überall im Lande gebrannt. Das Brennen erfolgt meist in ganz primitiver Weise. Der Kalkstein wird zusammen mit leicht brennbaren Dornsträuchern oder Reisig in eine Erdgrube gepackt und dann das Strauchwerk angezündet. Im Kalkgebirge begegnet man solchen primitiven Kalkbrenngruben in großer Zahl. Der gebrannte Kalk wird auf Kamelen in die Städte gebracht und pro Kamellast verkauft. Neben den primitiven Brenngruben finden sich in den größeren Städten jetzt fast überall auch europäische Kalköfen, die Steinkohlen als Brennmaterial benutzen und den Kalk zum ungefähren Preis von 30 Francs pro Tonne verkaufen.

In dem letzten Jahrzehnt hat in Jaffa, Haifa, Jerusalem, Tiberias und Aleppo die Herstellung von Quadersteinen, Vollziegeln, Treppenstufen, Tür- und Fenstereinfassungen, Hohlblöcken aus Zement und Sand eine ziemliche Ausdehnung gewonnen, da sie sich billiger stellen als der Naturstein, soweit er weither zu transportieren und schwer zu bearbeiten ist. Diese Industrie ist hauptsächlich in den Händen der Deutschen und Juden. Die Errichtung einer Fabrik von Silikat-Ziegeln (aus Kalk und Sand), wie sie in Ägypten viel benutzt werden, stand in Jaffa vor Beginn des Krieges bevor, ist aber durch den Krieg verhindert worden.

Das Bauholz wird zum allergrößten Teile von Europa und Kleinasien eingeführt.

Die vielen Versuche, die einheimischen Holzarten, speziell den Eukalyptusbaum, als Bauholz zu benutzen, hatten bisher keinen Erfolg. Das Eukalyptusholz soll für bessere Bretter und Balken ungeeignet sein.

Der viel erörterte Plan der Gründung einer Zementfabrik hätte, falls er ausgeführt worden wäre, sicher kein gutes Resultat ergeben. Eine solche Fabrik ist nur bei ganz großer Produktion rentabel. Sie hätte deshalb ihren Absatz sehr weit hin erstrecken müssen, und bei dem bisherigen kleinen Eisenbahnnetz und den kostspieligen Ein- und Ausladungen in den Küstenorten hätte sie beim Versand

nach den entfernteren Orten nicht mit dem direkten Versand von Europa dahin konkurrieren können. Erst jetzt, wo das syrische Eisenbahnnetz seit dem Jahre 1912 fortgesetzt erweitert worden ist, und wo durch den neuen Zolltarif der ausländische Zement einen erhöhten Zoll zu tragen haben wird, sind die Aussichten für eine Zementfabrik in Syrien günstiger geworden.

#### b. Das Bauhandwerk.

Im allgemeinen steht das Baugewerbe noch auf niedriger Stufe, weil ihm eine zusammenfassende Organisation fehlt, wie sie als Folge des Eintretens großer Unternehmer in das Baugewerbe in Europa erwachsen ist. Es gibt in ganz Syrien bisher keinen kapitalkräftigen und sachkundigen Bauunternehmer. Wer bauen will, muß in der Regel mit jeder beim Bau beschäftigten Handwerkerkategorie gesondert verhandeln, mit dem Steinhauer, Maurer, Tischler, Tüncher, Schlosser, Klempner usw. Das ist natürlich schwierig. Wenn der Bauherr nicht gerade das Glück hat, von einem der wenigen in Syrien vorhandenen landes- und fachkundigen europäischen Architekten beraten zu werden, bleibt ihm nichts anderes übrig, als die Handwerker nach ihrer alten Routine arbeiten zu lassen. In diesem Falle kann er wenigstens darauf rechnen, daß sein Haus nach der einheimischen Technik richtig und zu einigermaßen angemessenen Preisen gebaut wird. Will der Bauherr aber nach europäischem Muster bauen, ohne daß ein landeskundiger Architekt den Bau leitet, so kommen fast immer monströse und enorm teure Bauten heraus. Der einheimische Handwerker hat eben keinerlei allgemeine technische Vorbildung, sondern kennt nur die ihm von Jugend auf vertrauten Handgriffe. Sieht man nur auf diese Handfertigkeit, so sind die Steinmetzen und Maurer Meister ihres Faches, weil ihr Gewerbe seit Jahrhunderten ausgeübt wird und sich bei ihnen eine uralte Handwerkertradition gebildet hat. Dagegen sind die anderen Bauhandwerke (Tischler, Schlosser, Tüncher, Klempner) bedeutend jünger, da sie erst mit dem Eindringen europäischer Bauweise entstanden sind und noch keine den klimatischen Verhältnissen angepaßte Bautradition ausgebildet haben. Sie stehen deshalb in bezug auf Geschicklichkeit bei weitem nicht auf der Höhe der Steinmetzen und Maurer.

Die Löhne der Bauhandwerker in den Städten schwanken von 2 bis 8 Francs täglich. Die Arbeitszeit ist gewöhnlich 9 bis 11 Stunden. In den Wintermonaten November bis März ruht wegen der starken Regen die Bautätigkeit. Die Fertigstellung

eines Hauses aus Natursteinen von vier Zimmern und drei Nebenräumen nimmt in der Regel drei bis fünf Monate in Anspruch.

Für tüchtige und kapitalkräftige Bauunternehmer bietet sich in Syrien wahrscheinlich ein einträgliches Tätigkeitsfeld.

## 7. Kunstgewerbliche Industrien.

Unter den kunstgewerblichen Industrien steht an erster Stelle die Erzeugung von Holzschnitt- und Holzeinlege- sowie von Kupferarbeiten. Der Sitz dieser Industrie ist Damaskus, wo einige große Fabriken bestehen, von denen die größte (G. u. G. Nassar & Co.) vor dem Kriege mehrere hundert Arbeiter und Arbeiterinnen in großen Werkstätten beschäftigte. Hergestellt wurden aus Holz Tische und Tischchen, Stühle, Konsols, Rahmen im orientalischen Stil, mit Schnitzwerk verziert und meist mit Perlmutter oder mosaikartig mit verschiedenfarbigen Holzstückchen eingelegt. Der Wert der Produktion beträgt einige 100 000 Francs; ein Teil wird nach Europa und Ägypten ausgeführt, obwohl sich die Waren ihrer Natur nach nicht für die Ausfuhr eignen, da die geringste Feuchtigkeit ihr Verderben verursacht<sup>1)</sup>. Der Industriezweig ist im Rückgang begriffen, einerseits weil die Nachfrage immer geringer wird, andererseits weil viele Arbeiter dieses Faches nach Amerika ausgewandert sind. Die Arbeiten aus Kupfer (Teller, Schüsseln, Vasen, Krüge, Ampeln) werden entweder einfach gehämmert oder ziseliert und mit Silber eingelegt. Ihr Wert dürfte 1 bis 1½ Millionen Francs jährlich betragen. Ein Teil wird im Lande selbst verbraucht oder von Touristen gekauft, ein Teil (für 600 000 bis 800 000 Francs) wird nach Ägypten, Marokko, Algier und Europa ausgeführt. Mehr als 1000 Arbeiter und Arbeiterinnen, auch Kinder, meist jüdischer Religion, sind in dieser Holz- und Kupferbearbeitung beschäftigt. Die Arbeitslöhne betragen für erwachsene Arbeiter bis 1 Franc, für Mädchen 50 Centimes, für Kinder 10 bis 30 Centimes pro Tag. Die Industrie leidet unter der Konkurrenz der einzelnen Fabriken untereinander und unter der Unsicherheit des Absatzes — zwei Mängel, die am besten durch eine Syndizierung der Fabriken und Organisation des Verkaufes in den Absatzländern, etwa nach dem Muster der Oriental Carpet Company in Smyrna, zu beseitigen wären.

Nach dem Vorbilde der Damaszener Fabriken ist in den Werkstätten Bezalel G. m. b. H. in Jerusalem ein Atelier für Erzeugung

<sup>1)</sup> Bericht des österreichischen Konsuls in Damaskus für 1912, S. 20.

von Kupferartikeln und ein Atelier für Holzarbeiten eingerichtet worden, wo insgesamt etwa dreißig Arbeiter beschäftigt werden, die für 20 000 bis 30 000 Francs Waren jährlich produzieren.

Ziemlichen Umfang hat die in Jerusalem und Bethlehem heimische Erzeugung von sogenannten Objets de piété. Es handelt sich dabei um die Herstellung von Rosenkränzen und Kreuzen aus Perlmutter oder Silber oder einem schwarzen bituminösen Stein, der in der Nähe des Schwarzen Meeres gefunden wird, und von kleinen Gebrauchsgegenständen und Schmuckgegenständen aus Perlmutter (Bethlehem) oder Olivenholz (Jerusalem) mit der Aufschrift „Jerusalem“ oder der Abbildung der heiligen Stätten. Die Waren, besonders die Rosenkränze, haben einen großen Absatz an Touristen und in Amerika, wohin sie die bethlehemitischen Fabrikanten durch besondere Reisende oder durch ihre in Amerika ansässigen Verwandten vertreiben. In Bethlehem sind diese Industriellen und die Arbeiter, die sie in ihren kleinen Werkstätten beschäftigen, Christen, in Jerusalem sind es vorwiegend Juden. Die gesamte Industrie dürfte an 1000 Menschen (Unternehmer und Arbeiter zusammen) beschäftigen und jährlich Waren für 2 Millionen Francs herstellen. Interessant ist, daß auch einige in Paris ansässige Bethlehemiten diese Artikel erzeugen und zum Verkauf an Touristen nach Bethlehem senden.

Die Herstellung von Spitzen und ähnlichen Handarbeiten ist nicht unbedeutend in A i n t a b, wo sie vor zwanzig Jahren durch die amerikanische Mission unter den armenischen Frauen und Mädchen eingeführt wurde. Es wurden dort vor dem Kriege 3000 bis 4000 Mädchen mit der Herstellung von Spitzen und Handarbeiten im Hause beschäftigt und jährlich für 500 000 Francs Spitzen produziert, die nach Amerika, England Frankreich gehen. Im L i b a n o n sind nach dem Bericht des deutschen Konsuls in Beirut vom Jahre 1912 seit einer Reihe von Jahren viele christliche Frauen und Mädchen mit der Verfertigung von irischer Spitze beschäftigt und suchen sich damit einen kleinen Verdienst zu verschaffen. Der Wert der Spitzen, die vornehmlich nach New York exportiert werden, beträgt jährlich etwa 1 Million Francs. Die Preise der Spitzen sind außerordentlich niedrig, nämlich etwa 50 Centimes für das Meter zweiter Qualität und 1 Franc für das Meter erster Qualität. In kleinem Umfange werden Spitzen auch von christlichen Mädchen in Jerusalem und Nazareth und von jüdischen Mädchen in Jaffa, Jerusalem, Tiberias und Safed hergestellt.

## 8. Verschiedene Industrien.

**Maschinenfabriken** gibt es zwei in Jaffa und eine in Beirut, bis vor kurzem auch eine in Haifa. Ihre Haupttätigkeit besteht in der Einrichtung von Bewässerungsanlagen, Mahl- und Ölmühlen. Hierfür beziehen sie aus Europa nur die Motoren und Mühlsteine, während sie alles übrige (Mahlgang, Ölpresen, Pumpe, Transmissionen) selbst herstellen. In jeder Maschinenfabrik befindet sich auch eine Gießerei für Eisen- und Bronze-guß. Jede beschäftigt von 50 bis 100 Arbeiter. Die Fabrik in Beirut stellt als Spezialität auch Rolläden für Schaufenster her. Die eine in deutschen Händen befindliche Fabrik in Jaffa ist ganz modern (mit Fallhammer und autogener Schweißung usw.) eingerichtet und hat trotz des Einfuhrzolles auf die eingeführten Rohmaterialien mit Erfolg ihre Erzeugnisse (Mahlgänge) sogar in Ägypten absetzen können. Außerdem gibt es in fast allen größeren Städten **R e p a r a t u r w e r k s t ä t t e n**, die selten Maschinen herstellen, sondern sich meist darauf beschränken, die von Europa bezogenen Maschinen zu reparieren oder einzelne Maschinenteile anzufertigen. In vielen dieser Werkstätten werden zugleich alle Arten Schmiede- und Schlosserarbeiten (Anfertigung von Eisengittern, Toren, Bettstellen) ausgeführt. Die Mehrzahl der Betriebe beschäftigt nur bis etwa zehn Arbeiter. Erheblich größer sind die Eisenbahnwerkstätten der Hedschasbahn in Damaskus und Haifa, die mit den modernsten Werkzeugmaschinen ausgerüstet sind.

Die in Syrien für Bewässerungs- und gewerbliche Zwecke in großer Zahl (1000 bis 1500) vorhandenen Motoren sind entweder Petroleum- (sehr selten Benzin-) Motoren oder Sauggasmotoren mit Kohlenfeuerung. Englische und deutsche (Deutzer) Motoren machen sich Konkurrenz; die Gasmotorenfabrik in Köln-Deutz unterhält eigene Vertreter und Reparaturwerkstätten an den wichtigsten Plätzen. Die Bevorzugung der Petroleummotoren vor den Dampfmaschinen erklärt sich daraus, daß Petroleum das billigste und besttransportierbare Heizmaterial ist.

**Druckereien** gibt es in allen größeren Städten. Die bedeutendsten sind die Druckerei des Lateinischen Patriarchats und des Syrischen Waisenhauses (Schneller) in Jerusalem; einige jüdische Druckereien in Jerusalem drucken Gebetbücher und sonstige religiöse Schriften für den Gebrauch der Juden in Europa und Amerika — ein Erwerbszweig, der noch bedeutender Ausdehnung fähig ist, da die in Jerusalem hergestellten religiösen Bücher von den Juden

bevorzugt werden würden, sobald sie in Druck und Ausstattung ansprechender sein würden als bisher. Neben den jüdischen Druckereien in Jerusalem beschäftigt sich noch eine größere Anzahl von Juden mit der handschriftlichen Herstellung von Thora-Rollen und anderen in der jüdischen Religionsübung gebrauchten Schriften (Megilloth und Mesusoth).

**Fabriken von Eiweiß und Eigelb** aus Hühnereiern bestehen in Tripoli und Lattakie, doch hat sich in den letzten Jahren die Versendung der Eier selbst nach Ägypten, Frankreich und Italien als lohnender erwiesen, wodurch den Fabriken der Rohstoff entzogen und ihr Betrieb mehr oder weniger lahmgelegt wurde. Sie sind eigentlich weniger Fabriken als Packräume, denn die Eier werden in ihnen nicht verarbeitet, sondern lediglich aufgeschlagen und Eigelb und Eiweiß gesondert in Blechkisten verpackt.

**Fabriken von Kunsteis** bestehen in allen größeren Städten (Aleppo, Beirut, Damaskus, Haifa, Jaffa, Jerusalem), aber auch selbst in kleineren Städten, wie Tiberias, Batrun usw. In vielen Fällen sind es keine selbständigen Betriebe, sondern Nebenbetriebe einer Mühle, die ihre mechanische Kraft für die Eisfabrikation mitbenutzt. In Beirut wird eine große Eisfabrik von den Gaswerken betrieben. Die Fabriken arbeiten gewöhnlich von Mai bis Oktober. Der Preis eines Kilogramms ist im Kleinverkauf etwa 10 Centimes. In Damaskus, wo die Bevölkerung im Sommer an die Benutzung des Schnees vom Antilibanon gewöhnt ist, der mit Lasttieren in die Stadt gebracht wird, muß die Eisfabrik, die täglich 20 000 Kilogramm Eis produzieren kann, das Eis erheblich billiger, nämlich mit 4 Centimes pro Kilogramm verkaufen, um mit dem Naturschnee zu konkurrieren.

Das Verfahren aller Eisfabriken beruht auf der Verdampfung von Ammoniak oder schwefliger Säure.

**Sodawassererzeugung.** In den meisten größeren Städten (Beirut, Jerusalem, Haifa, Jaffa) bestehen kleine Betriebe zur Herstellung von Sodawasser. Die Herstellung erfolgt durch Einpressung von Kohlensäure in das destillierte oder undestillierte Wasser. Die Kohlensäure wird entweder in eisernen Bomben von Europa eingeführt oder durch Behandlung von kohlensaurem Kalk mit Schwefelsäure erzeugt. Das Sodawasser kommt in Flaschen mit Patentverschluß zum Preise von 1 bis 2 Metallik (5 bis 10 Centimes) zum Verkauf.

## 9. Die Handwerke.

Das **Seilerhandwerk** hat seinen Sitz in Damaskus und Aleppo. In der Umgegend von D a m a s k u s wird viel Hanf angebaut. Die besseren und längeren Fibern werden nach Europa exportiert, die kürzeren dienen den einheimischen Seilern, die in primitivster Weise auf Straßen und in langen Höfen ihre Fäden drehen und sowohl dünnen Bindfaden wie besonders dicke Stricke als Leitseile für die Kamele anfertigen. Ihre Produkte im Werte von etwa 1 Million Francs jährlich haben Absatz nach Bagdad, Hedschas, Arabien.

Die Seilerindustrie in A l e p p o bezieht ihren Hanf nicht aus der unmittelbaren Umgebung von Aleppo selbst, wo kein Hanf angebaut wird, sondern aus der weiteren Umgebung bis nach Urfa und Biredjik. Sie benutzt auch aus Indien eingeführten Hanf. Die Industrie ist kleiner als die in Damaskus. Die Seile und Bindfaden von Damaskus und Aleppo sind so billig, daß europäische Waren ihnen keine Konkurrenz machen können.

Die **Gerberei** hat einen beträchtlichen Umfang. Ihre Zentren sind Beirut und Zahle (für Rindshäute), Homs (für Schaf- und Ziegenhäute), Aintab (für Ziegenhäute). Die in Beirut hergerichteten Rindshäute werden zum Teil im Inlande verbraucht, zum Teil (eingesalzen und getrocknet) nach Ägypten und Europa (Frankreich und Italien) ausgeführt. Die nach Europa ausgeführten Häute werden imprägniert, am besten in Beirut, weniger gut in Zahle. Spezielle Erwähnung verdienen die Veaux satinés, von denen gegen 50 000 kg im Werte von 300 000 Francs in Beirut hergestellt werden<sup>1)</sup>.

In Zahle gibt es nach dem deutschen Konsulatsbericht für Beirut 1911 etwa dreißig Gerbereien, meist kleinere Betriebe, die Rindshäute gerben und ein sehr gutes schwarzes Boxkalf herstellen. Ein Teil der auf 1½ Millionen Francs zu schätzenden Gesamtproduktion wird im Inlande, besonders in Damaskus, zu Schuhen verarbeitet, der Rest wird nach Ägypten, Frankreich, Italien, aber auch nach Südamerika (für 250 000 Francs) verschickt. Schaf- und Ziegenhäute werden in Homs (auch in Hama und Damaskus) gerbt und in der syrischen Schuhmacherei benutzt. Besonders bedeutend ist die Gerberei in A i n t a b. Nach Weakley (a. a. O. S. 73) gibt es in Aintab etwa 150 Gerbereien, die Ziegenhäute zu dem sogenannten Sahtianleder vergerben, aus dem die in der ganzen Türkei und in Ägypten von der niederen Bevölkerung ge-

<sup>1)</sup> Bericht des österreichischen Konsuls in Beirut, 1909, S. 12.

tragenen roten und gelben Schuhe hergestellt werden. Die Ziegenhäute kommen nach Aintab aus den Bezirken Bitlis, Kharput, Siwas und Diarbekir, und zwar nicht weniger als 500 000 jährlich im Werte von 2 000 000 Francs. Allerdings werden nur die besseren davon (etwa zwei Drittel im Werte von 1 400 000 Francs) vergerbt, die anderen werden getrocknet und nach Marseille und Nordamerika versandt. Der Wert des hergestellten Leders, von dem das rote die bessere, das gelbe die schlechtere Qualität repräsentiert, beträgt etwa 3 000 000 Francs. Der Prozeß des Gerbens dauert ungefähr zwei Monate. Zur Bereitung der Lohe werden die Blätter des in Syrien wachsenden Sumachstrauches benutzt. Das Aintab-Leder hat seinen Markt nicht nur in Kleinasien, Konstantinopel und Ägypten, sondern die gelbe Qualität geht auch nach Tunis und Marokko. Außer den hier erwähnten Schuhen aus Sahtian-Leder werden in Damaskus und Aleppo auch Schuhe aus Rindsleder hergestellt, doch hat das einheimische *Schuhmacher*gewerbe in den größeren Städten durch die steigende Beliebtheit der von Europa (Frankreich und Österreich) eingeführten Schuhwaren sehr gelitten. Einer gewissen Blüte erfreut sich hingegen das Sattlergewerbe, besonders in Damaskus, dessen Erzeugnisse weithin berühmt sind. Hier kaufen die Beduinen der Wüste ihre Sättel und legen dafür hohe Preise an.

Die Schuhmacher in Damaskus haben im Jahre 1908 unter sich ein Kapital von 10 000 Ltq. aufgebracht und damit eine Genossenschaft zum Einkauf von Leder und sonstigen Bedarfsartikeln ihres Gewerbes gegründet. Die Genossenschaft erzielte gute Erfolge, hat ihren Mitgliedern Dividende gezahlt und im Jahre 1911 für je 150 000 Francs Boxkalf-Leder von Deutschland und Sohlenleder von Frankreich sowie für 35 000 Francs sonstige Bedarfsartikel (auch Gummischuhe) von Rußland und England eingeführt. Von den sonstigen Handwerken sind zu nennen:

Die **Schneiderei**. Sie hat eine größere Bedeutung eigentlich nur in Beirut, wo sich der größte Teil der männlichen Bevölkerung europäisch kleidet und auf gute Kleidung Wert legt. In geringerem Maße gilt dies auch noch für Aleppo. In den anderen Städten hingegen überwiegt bei den Männern die einheimische Kleidung (ein langes Hemd, weite Hosen und Überwurf), die sehr wenig Schneiderarbeit erfordert und meist zu Hause angefertigt wird. Dasselbe gilt in noch höherem Maße für die Frauenkleidung.

Nähmaschinen sind dank den Bemühungen der amerikanischen Singer Company, welche überall im Lande Filialen unterhält und



gegen deren leichte Zahlungsbedingungen (Monatsraten von 2 Medjiddies =  $8\frac{1}{2}$  Francs) deutsche Konkurrenzfirmen nicht aufkommen konnten, sehr verbreitet. Meistens werden Maschinen zum Preise von 80 bis 120 Francs gekauft. Der Umsatz der Singer Company in der Stadt Damaskus wird im österreichischen Konsularbericht für Damaskus 1912 auf 5800 Ltq. (etwa 130000 Francs) angegeben. In Tripoli wurden im Jahre 1912 Nähmaschinen für 150 000 Francs eingeführt.

Das **Schmiedehandwerk**. Der einheimische Dorfschmied, der sich in jedem größeren Dorfe findet, beschlägt Pferde und fertigt die landwirtschaftlichen Geräte der Fellachen an (Pflugspitze, Sichel, Handhacke). Der städtische Schmied beschäftigt sich hauptsächlich mit der Anfertigung von eisernen Türen, Gittern für Fenster, eisernen Zäunen, auch mit Hufbeschlag und Wagenbau. Die Einrichtung der Schmiede ist sehr primitiv; doch gelten die Schmiede als sehr geschickt.

**Wagenbauer** im eigentlichen Sinne des Wortes gibt es kaum. Dagegen befassen sich manche Handwerker (Schmiede, Tischler, Lackierer, Sattler) vorwiegend mit den in ihr Fach schlagenden Wagenbauarbeiten. Auf diese Weise werden Kutsch- und Lastwagen in Beirut, Haifa, Jerusalem und Jaffa hergestellt.

**Klempnerei**. Die Klempnerei ist zum großen Teile in den Händen jüdischer Handwerker, so besonders in Jaffa, Jerusalem, Saida, Damaskus. Sie fabrizieren Dachrinnen, Schornsteine, Röhren, Kannen, Laternen usw.

**Tischlerei und Drechslerei**. Die Bautischlerei ist wenig entwickelt, da die Einheimischen ihre Gebäude fast ganz ohne bearbeitetes Holz bauen. Nur in den größeren Städten, wo europäische Bauweise Eingang gefunden hat, finden sich Tischler und auch größere Tischlereien mit mechanischem Betrieb und Sägemaschinen zur Anfertigung von Fenstern, Fensterläden, Türen, so zum Beispiel in Jaffa, Beirut und Tripoli.

Die Möbeltischlerei ist noch rückständiger als die Bautischlerei. Der Einheimische benutzt keine Möbel, sondern begnügt sich in seiner Wohnung mit Teppichen, Kissen und hat dazu allenfalls noch einige einfache Ruhebänke. Wo Betten vorhanden sind, sind es eiserne Bettstellen und meist aus Europa importiert. Die Europäer und die nach europäischer Mode lebenden Einheimischen haben ihre Möbel bisher aus Europa bezogen. Nur wenige Möbel in europäischem Geschmack werden im Lande hergestellt, mit Ausnahme von Beirut und Jaffa, wo die Möbelfabrikation etwas größeren Umfang hat.

Die wenigen Drechslerarbeiten, die bei der Rückständigkeit der Möbelfabrikation benötigt werden, werden von Tischlern ausgeführt. Ein besonderes Drechslergewerbe hat sich nur in Jerusalem ausgebildet, wo die (meist jüdischen) Drechsler aber nicht Möbel, sondern Leuchter, Kästchen und andere Souvenir-Artikel aus Olivenholz herstellen.

Eine ziemliche Bedeutung, besonders in Jaffa, hat die Herstellung der Kisten für den Orangenversand. Das Zusammenschlagen dieser Kisten, für welche alle Materialien (Holz, Eisenblech, Nägel) gebrauchsfertig von auswärts bezogen werden, ist zwar so einfach, daß es teilweise von Kindern gemacht wird, aber durch die große Menge der hergestellten Kisten gibt es doch einen ansehnlichen Verdienst. Nur die nach Ägypten ausgeführten Kisten werden leer zurückgesandt, die übrigen Kisten, 1 bis 1½ Millionen, kommen nicht zurück und müssen daher alljährlich neu hergestellt werden. Kurz vor dem Kriege war in Jaffa mit dem Bau einer Fabrik begonnen worden, in welcher man aus Eukalyptusholz durch ein Schälverfahren Fourniertafeln fabrizieren und diese zur Herstellung von Orangenkisten benutzen wollte. Durch den Krieg ist die Fertigstellung der Fabrik bisher verhindert worden.

**Die Töpferei.** Kleine handwerksmäßige Töpfereien zur Herstellung von Krügen, Blumentöpfen, kleinen arabischen Kochöfen und anderem Geschirr bestehen an vielen Punkten des Landes. Berühmt sind die Erzeugnisse der Töpfereien von Gaza, die auf Kamelen bis weit nach Nordsyrien hinein versandt werden. Die Töpferei des Syrischen Waisenhauses in Jerusalem entnimmt ihren Ton einem großen Tonlager, etwa 2 km von Jerusalem entfernt an der Straße nach Jaffa, das sich mehrere Kilometer weit erstreckt. Ziemlich groß ist auch die Erzeugung von Töpferwaren in Ramleh und Nablus, vor allem aber im Libanon, bei Beirut und in Damaskus.

**Korb- und Mattenflechtere.** Die in Syrien wachsende Weide wird zur Herstellung von Matten und Körben benutzt, so in der Gegend von Jaffa und Haifa. Die Erzeugnisse sind von geringer Qualität und haben nur lokalen Absatz.

Am Hule-See verfertigen die Frauen der dort ständig weidenden Beduinen Matten aus dem dort wachsenden Papyrus-Strauch und verkaufen diese Matten oder benutzen sie als Wände für ihre Hütten. In Jerusalem werden im Syrischen Waisenhaus und im Jüdischen Blindenheim von Blinden Flechtarbeiten, auch Korbmöbel, aus importierten Weiden hergestellt.

### III. Gescheiterte industrielle Versuche und ihre Lehren.

Syrien ist ein industrielles Neuland. Will es dazu übergehen, die Industrieerzeugnisse, die es bisher vom Auslande einfuhrte, selbst herzustellen, so wird es dieselbe Erfahrung machen, die andere Länder im Beginn ihrer industriellen Entwicklung gemacht haben, daß die Konkurrenz gegen die Länder mit alter Industrie sehr schwer ist, und daß es dabei ohne Fehlschläge nicht abgeht. Ein Land mit alter Industrie gleicht einer eingearbeiteten Maschine, wo jeder Teil des Wirtschaftslebens in den anderen greift, wo alle Widerstände und Reibungen auf das Mindestmaß heruntergebracht sind; im industriellen Neulande ist das Umgekehrte der Fall. Mag ein Industriezweig, der eingeführt wird, technisch noch so vollkommen sein, er stößt sich daran, daß nicht andere Industriezweige ihm in die Hand arbeiten, daß das große Heer der gelernten Industriearbeiter, die Schar der erfahrenen kaufmännischen und technischen Beamten fehlt, daß die Transportmittel nicht auf der Höhe stehen und die Behörden noch nicht das nötige Verständnis für industrielle Tätigkeit erlangt haben, das eben nur die Erfahrung geben kann.

Andere Länder, welche Industrien einführen wollten, haben die ungünstige Lage, in welcher sie gegenüber den altindustriellen Ländern waren, durch hohe Schutzzölle auszugleichen gewußt. Der Türkei war dies Mittel bis vor kurzem versagt, sie konnte kaum die Möglichkeit erlangen, den 8prozentigen Wertzoll auf 11 % zu erhöhen. Erst jetzt wird durch den vom 1. September 1916 ab gültigen Zolltarif der einheimischen Industrie ein gewisser Schutz zuteil werden, der die Konkurrenz gegen die europäische Industrie aussichtsvoller erscheinen läßt. Schwer wird diese Konkurrenz noch immer sein, und sie wird nur dann Erfolg haben, wenn sie die Lehren berücksichtigt, die sich aus den bisherigen Bemühungen. Industrien in Syrien einzuführen, ziehen lassen. Bei einem Rückblick auf diese Bemühungen läßt sich folgendes sagen:

1. Das Rohmaterial, dessen der neue Industriezweig bedarf, muß im Lande selbst in ausreichender Menge, entsprechender Qualität und zu rentablem Preise erhältlich sein. Eine Industrie, die ihr Rohmaterial vom Auslande beziehen muß, hat keine günstigen Aussichten, ausgenommen in solchen Fällen, wo, wie z. B. im Kunstgewerbe und in der Spitzenindustrie, der Wert des Rohmaterials im Verhältnis zum Werte der Arbeit sehr klein ist.

2. Eine Industrie hat um so günstigere Aussichten, je mehr für ihre Erzeugnisse im Inlande Bedarf vorhanden ist. Inlandsabsatz ist besser als Export.

3. Die neu einzuführende Industrie muß die besten vorhandenen Methoden anwenden. Ist dies nur bei einem gewissen Mindestumfang des Betriebes möglich, so wird sie nur dann rentieren, wenn sie für dieses Mindestquantum am Platze selbst oder anderwärts mit geringen Frachtkosten sicheren Absatz hat. Die Anwendung eines rückständigen technischen Verfahrens ist sicherer Ruin.

4. Eine Fabrik muß sich den Ort wählen, wo die Frachtkosten für die Heranschaffung des notwendigen Rohmaterials und für die Versendung der Erzeugnisse zu den Absatzplätzen am geringsten sind. Auch die Nähe einer größeren Stadt ist wegen der leichteren Heranziehung von Arbeitskräften, der besseren Postverbindungen und des leichteren Verkehrs mit den Behörden von Wichtigkeit.

5. Das Gründungskapital muß von vornherein groß genug sein, um auch unerwarteten Schwierigkeiten zu begegnen, die nie ausbleiben. Im industriellen Neuland werden erfahrungsgemäß alle Kostenanschläge weit überschritten, deshalb muß von vornherein auf ein hohes Anlagekapital gesehen werden. Ebenso muß das Betriebskapital größer sein als in gleichartigen europäischen Fabriken, weil bei der geringeren Entwicklung des Transport- und Bankwesens nicht auf einen so raschen Absatz, so rasches Inkasso und so leichten Bankkredit gerechnet werden kann wie in Europa. Drei Viertel aller gescheiterten industriellen Unternehmungen in Syrien sind an dieser Klippe zerschellt.

6. Das Unternehmen darf nicht in einem zu kleinen Maßstabe angelegt werden, da sonst die Generalunkosten für die Verwaltung, die bei einem kleinen Unternehmen nicht viel kleiner sind als bei einem großen, das Unternehmen zu schwer belasten und eine Rentabilität unmöglich machen. Verwaltungsunkosten und Betriebsumfang müssen in richtigem Verhältnis zu einander stehen.

7. Eine sehr wichtige Frage ist, ob in Betrieben mit gesellschaftlichem Kapital die leitenden kaufmännischen oder technischen Beamten Fachleute aus Europa sein sollen. Die Vorteile eines europäischen Leiters sind seine Branchenkenntnis, bessere Schulung, Ehrlichkeit, größeres Organisationstalent; seine Nachteile sind hohes Gehalt, mangelnde Kenntnis der Landessprache und der örtlichen Verhältnisse. Werden kleine Unternehmungen mit einem europäischen Leiter versehen, so gehen sie meist unter dem hohen Gehalt und dem Expansionsdrange des Leiters zugrunde. Für

solche kleine Unternehmungen ist überhaupt die Form des Gesellschaftskapitals nicht passend; sie sollten eigentlich nur von einem fachkundigen Privatkapitalisten betrieben werden. Wo dies aber nicht geht, ist jedenfalls der einheimische Leiter dem europäischen vorzuziehen. Dagegen spricht in einem großen Unternehmen doch sehr viel für einen europäischen Fachmann als Leiter, dem allerdings zur Ergänzung ein einheimischer Subdirektor an die Seite zu stellen ist. Am schlechtesten gestellt sind in dieser Beziehung eigentlich Mittelbetriebe, die das hohe Gehalt eines europäischen Leiters noch nicht vertragen können und für die Leitung durch einen Einheimischen doch schon zu umfangreich sind.

8. Die Bedürfnisse und Wünsche der Verbraucher müssen genau studiert werden; eine kleine Abweichung des Erzeugnisses von den bei den Verbrauchern einmal eingeführten und bekannten Waren kann den Absatz gefährden oder unmöglich machen.

Suchen wir das vorstehend Gesagte an einigen Beispielen von gescheiterten industriellen Versuchen in Syrien zu erläutern, so ist in erster Linie die *G l a s f a b r i k a t i o n* zu nennen, die an der syrischen Küste zur Zeit der alten Phönizier und auch nach der arabischen Eroberung bis über die Zeit der Kreuzzüge in Blüte stand. Das Glas von Tyrus war noch im 12. Jahrhundert weit berühmt. In Arsuf (Apollonia), 20 km nördlich von Jaffa, fand ich in den Ruinen viele Reste von altem Glasfluß. Heutzutage ist die Glasindustrie aus Syrien verschwunden; nur in Hebron und Damaskus besteht noch eine kleine Fabrikation von Glasperlen, Fläschchen und Spiegelglas, die aber sehr unbedeutend ist und als Rohstoff Bruchglas benutzt. Der Bedarf an Glas, besonders an Fensterglas und Flaschen, ist dagegen in Syrien ziemlich beträchtlich. Der erste Versuch zur Glaserzeugung nach europäischem Muster wurde vom Baron Edmund v. Rothschild um 1890 gemacht. Er erbaute eine große, modern eingerichtete Fabrik an der Küste in Tantura, 30 km südlich von Haifa. Die Fabrikation mußte jedoch nach kurzem Betriebe eingestellt werden, da die erzeugten Flaschen unbrauchbar waren, weil der Sand zur Flaschenfabrikation ungeeignet war. Nicht besser erging es einer Glasfabrik, die von einheimischen Kapitalisten im Jahre 1910 in Damaskus mit einem Kostenaufwand von 400 000 Francs erbaut und mit Hilfe eines deutschen Fachmannes modern eingerichtet wurde. Die Fabrik kam überhaupt nicht zur Arbeit, weil zum Betriebe weiteres Kapital erforderlich war und die Beteiligten sich über dessen Aufbringung nicht einigen konnten.

Eine russisch-jüdische Kommandit-Gesellschaft Athid errichtete vor etwa 10 Jahren zwei Fabriken in Haifa und Lydda zur chemischen Extraktion (mittels Benzin) von Öl aus den Rückständen (Dschrift) der in den arabischen Ölpresen gepreßten Oliven. Die Fabriken waren einige Jahre im Betrieb, ergaben jedoch solche Verluste, daß sie an dritte Personen verpachtet wurden. Den gleichen Mißerfolg hatte ein ähnliche Fabrik mit gesellschaftlichem Kapital in Moza (Kolonja) bei Jerusalem, die Schwefelkohlenstoff als Extraktionsmittel benutzte. Dagegen erzielte eine solche Fabrik in Tripoli, die einem Einheimischen gehört, ziemlich gute Resultate, wahrscheinlich weil sie viel größer ist als die vorgenannten Fabriken und gleichzeitig viel geringere Generalspesen hat. An den hohen Verwaltungsspesen scheiterte auch eine Maschinenfabrik in Jaffa, die von Juden mit gesellschaftlichem Kapital betrieben wurde. In den Händen eines Privatmannes hätte sie wahrscheinlich ebenso gut rentiert wie eine in deutschen Händen befindliche Maschinenfabrik in Jaffa.

Die Fabrikation von Rosenöl wurde vor 20 Jahren mit Unterstützung des Barons v. Rothschild von den jüdischen Kolonien am Hule-See aufgenommen. Ziemlich bedeutende Rosenpflanzungen wurden dazu angelegt. Die Fabrikation erwies sich jedoch nach kurzer Zeit wegen der hohen Kosten der Anpflanzung als unrentabel und mußte aufgegeben werden. Dasselbe Schicksal hatte eine in der jüdischen Siedlung Rosch-Pinah bei Safed vom Baron v. Rothschild errichtete Seidenspinnerei, anscheinend wegen schlechter Transportverbindungen, welche das Heranbringen der Kokons und der Kohlen sehr verteuerten.

Im Jahre 1905 errichtete eine französische Firma eine kleine Fabrik zur Herstellung von Mimosenöl in Jaffa, stellte aber den Betrieb nach einigen Jahren ein, während eine solche Fabrik in Beirut, die ebenfalls von französischer Seite in größerem Maßstabe errichtet wurde, gut reüssierte und noch heute existiert. Eine große, von einheimischen Unternehmern betriebene Teppichfabrikation in Aleppo, die in den Jahren 1911 und 1912 etwa 1000 Mädchen beschäftigte und für den amerikanischen Markt arbeitete, ist aufgegeben worden. In gleicher Weise ist ein in den Jahren 1905/06 gemachter Versuch, die Fabrikation von Teppichen in Damaskus einzuführen, gescheitert. Die Teppiche kosteten das Doppelte ihres Verkaufswertes<sup>1)</sup>. Es scheint, daß beide

<sup>1)</sup> Bericht des englischen Konsuls in Damaskus für 1908, S. 7.

Fabriken die Konkurrenz mit der von alters her eingeführten kleinasiatischen Teppichweberei, in welcher Frauen ihr ganzes Leben lang für einen Tagelohn von 30 bis 50 Centimes Teppiche weben und die außerdem von der großen englischen Oriental Carpet Manufacturing Company in Smyrna in glänzender Weise für den Export organisiert worden ist, nicht aushalten konnten.

Die Marseiller Dachziegel aus rotem Ton wurden in Palästina versuchsweise aus Zement und Sand hergestellt und glichen äußerlich den echten Marseiller Dachziegeln. Da sie aber schwerer waren als die Marseiller Ziegel und bedeutend mehr teures Holz für das Dachgerüst erforderten, so waren sie nicht abzusetzen und es mußte von ihrer Herstellung Abstand genommen werden.

#### IV. Das gewerbliche Unterrichtswesen.

Unter den Handwerkerschulen in Syrien ist zu nennen die vor 30 Jahren durch die Alliance Israélite Universelle begründete Ecole professionnelle in Jerusalem. Die Schule besitzt Werkstätten für Schmiede, für Tischler und für Weber und zählte vor dem Kriege etwa 200, jetzt (1916) noch etwa 80 Schüler mit dreijährigem Kursus. In Jerusalem befindet sich auch eine von Berlin aus unterhaltene jüdische Kunstgewerbeschule „Bezalel“, wo etwa 30 Schüler im Zeichnen, Malen, Modellieren und in der Holz- und Metallbearbeitung ausgebildet werden. In dem von Schneller begründeten Syrischen Waisenhaus in Jerusalem werden etwa 40 Zöglinge in der Schmiede und in den Werkstätten für Druckerei, Schneiderei, Tischlerei, Töpferei und Schuhmacherei unterrichtet; in der Blindenabteilung lernen zugleich etwa 20 Knaben und 10 Mädchen Seilerei, Korbflechterei und Bürstenbinderei. In Beirut unterhielten die Soeurs de charité St. Vincent de Paul ein Waisenhaus für Knaben mit etwa 200 Zöglingen und Werkstätten für Tischler, Weber, Schuhmacher, Schneider und Schmiede und ein neuerdings von der Regierung übernommenes Waisenhaus für Mädchen, wo diese (etwa 240 an der Zahl) Sticken, Plätten, Waschen usw. lernen. Während des Krieges sind einige Werkstätten im Knabenwaisenhaus geschlossen und die Zahl der Zöglinge vermindert worden.

Die Regierung hat der Errichtung von Handwerkerschulen erst in den letzten Jahren ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Zur Zeit besteht in Damaskus eine solche Schule mit 100 Schülern und einem Budget von 6000 Ltq. auf Kosten des Wilajets und eine zweite in

Aleppo, ebenfalls mit 100 Schülern. Die Eröffnung einer dritten in Beirut mit 75 Schülern und einem Budget von 5000 Ltq. ist für das Jahr 1916 in Aussicht genommen. In all diesen Schulen werden die Kinder vollständig unentgeltlich beköstigt und bekleidet. In Aleppo und Damaskus werden sie als Schlosser und Tischler (und Drechsler) ausgebildet, in Beirut ist auch ein Atelier für Weberei in Aussicht genommen. Ein Urteil über die Schulen kann mit Rücksicht auf die kurze Zeit ihres Bestehens noch nicht gefällt werden.

Die französische St. Josephs-Universität in Beirut wollte im Jahre 1913 eine technische Fakultät mit dreijährigem Kursus eröffnen. Da die angemeldeten Studenten aber nicht die nötige Vorbildung besaßen, wurde die Eröffnung auf 1914 verschoben und dann infolge des Krieges unmöglich gemacht.

Von jüdischer Seite ist mit bedeutenden Mitteln die Gründung einer technischen Mittelschule in Haifa in Angriff genommen worden. Die Schule soll aus einer sechsklassigen vorbereitenden Realschule und dem eigentlichen vierklassigen Technikum bestehen. Große Werkstätten und Laboratorien sind für die praktische Unterweisung der Schüler bestimmt, die als Bautechniker, Maschinentechiker, Chemiker, Elektrotechniker ausgebildet werden sollen. Die Gebäude sind bereits fertiggestellt, der Unterricht aber infolge des Krieges bisher nicht aufgenommen worden. Dieses Technikum, das das erste seiner Art in ganz Vorderasien sein würde, kann für die Entwicklung der Industrie und der Verkehrsunternehmungen in Syrien von großer Bedeutung werden. Bisher mußten die technischen Beamten in allen Betrieben fast ausschließlich aus Europa bezogen werden. Das hat nicht nur die Zahlung hoher Gehälter, sondern auch den weiteren Übelstand im Gefolge, daß die Techniker vollkommen landesunkundig waren und sich weder mit den Arbeitern verständigen konnten, noch die Hilfsquellen und die geschäftlichen Gewohnheiten des Landes kannten. Der in Syrien selbst technisch ausgebildete Einheimische wird dagegen erheblich bescheidener Gehaltsforderungen stellen und wird von seiner Landeskenntnis profitieren. Wenn das Technikum seine Zöglinge vielleicht auch nicht zu leitenden Beamten in großen Betrieben wird ausbilden können, so werden sie jedenfalls die besten Anwärter für alle mittleren Stellungen sein, und gerade der Mangel an solchen Beamten hat sich bisher sehr unangenehm fühlbar gemacht.



## V. Die Gewerbesteuer.

Die Gewerbesteuer, welcher alle gewerblich Tätigen, also sowohl industrielle Unternehmer wie Handwerker, Kaufleute, kaufmännische und technische Angestellte, unterliegen, ist durch das Gesetz vom 24. Muharrem 1333 = 30. November 1330/1914 neu geregelt worden. Die Gewerbesteuer ist entweder eine feste Steuer vom Netto-Einkommen oder abhängig von der Höhe der vom Steuerpflichtigen gezahlten Miete und der Zahl der von ihm beschäftigten Angestellten und Arbeiter.

Eine feste Steuer von 5 % des Nettogewinns zahlen alle Gesellschaften, die ein Verkehrsunternehmen (Trambahn, Bewässerung usw.) betreiben; die Feuer- und Transportversicherungs-Gesellschaften zahlen 3 % ihrer Jahresprämien und außerdem einen festen Zuschlag von 150 bis 1000 Piaster je nach der Größe der Stadt, in der sich ihre Niederlassungen befinden. Die Lebensversicherungs-Gesellschaften zahlen 2 pro mille des jährlich neu versicherten Kapitals. Alle Angestellten mit festem Gehalt zahlen 3 % ihres Gehaltes.

Nach der Höhe der Miete oder des Mietswertes ihrer Geschäftsräume werden besteuert:

Bankiers . . . . .	mit 20%	der Miete,
sonstige Großkaufleute oder Kommissionäre . . . . .	„ 15 „ „ „	
Ladenbesitzer, die en gros verkaufen . . . . .	„ 12 „ „ „	
Ladenbesitzer, die en détail verkaufen . . . . .	„ 10 „ „ „	
Ladenbesitzer, die Lebensmittel en détail verkaufen sowie Handwerker . . . . .	„ 8 „ „ „	
Mühlen, Fabriken und Druckereien . . . . .	„ 5 „ „ „	

Gewisse Berufsangehörige, z. B. Bankiers, Großkaufleute, Kommissionäre, Ingenieure, Advokaten usw. zahlen ferner 10 % vom Mietswert ihrer Privatwohnung.

Die Steuerpflichtigen, welche die Steuer vom Mietswert ihrer Geschäftsräume (und Privatwohnungen) zahlen, haben außerdem noch einen Zuschlag je nach der Zahl ihrer Angestellten zu entrichten. Dieser Zuschlag schwankt je nach der Größe der Stadt, in welcher der Steuerpflichtige den Betrieb ausübt, und beträgt:

a) für Bankiers, Großkaufleute, Kommissionäre, Ingenieure usw. für jeden Bureauangestellten 100 Piaster in Konstantinopel, 75, 50, 40 und 30 Piaster in den Orten von mehr als 100 000, 50 000, 20 000 und weniger als 20 000 Einwohnern;

b) für andere Gewerbetreibende 50 Piaster in Konstantinopel bzw. 40, 30, 20, 15 Piaster in den anderen Städten für jeden Bureauangestellten;

c) für industrielle Betriebe, wie Mühlen, Maschinenfabriken, Druckereien 50 Piaster (überall) für jeden Bureauangestellten oder Meister, 12 Piaster für jeden erwachsenen Arbeiter, 6 Piaster für Frauen und Kinder.

Die Reedereien, Fuhrhalter und Hausierer unterliegen besonderen Sätzen.

Die Gewerbetreibenden, welche nach der Art ihres Betriebes, weil sie keinen Geschäftsraum oder keine Angestellten haben, von den obigen Steuersätzen nicht betroffen werden, zahlen feste Steuersätze, die je nach der Größe der Stadt von 15 bis 300 Piaster schwanken.

## **VI. Maßnahmen zur Hebung der Industrie.**

Außer dem erhöhten Interesse für das gewerbliche Unterrichtswesen hat die Regierung ihren Willen, die Entwicklung der Industrie zu fördern, durch das Industrieförderungsgesetz vom 14. Dezember 1913 gezeigt. Nach diesem Gesetz soll allen neuen industriellen Unternehmungen, falls sie

- a) eine Betriebskraft von mindestens 5 Pferdekraften haben,
- b) in Boden, Gebäuden und Maschinen mindestens 1000 Ltq. investiert haben,
- c) Arbeiter in mindestens 750 Tagesschichten jährlich beschäftigen,
- d) als Angestellte oder Arbeiter, mit Ausnahme der technischen Beamten, nur Ottomanen haben,

auf ihr Ersuchen staatlicher Boden bis zu 5 Dunam unentgeltlich zur Verfügung gestellt, Zollfreiheit für die einzuführenden Maschinen und Baumaterialien und die im Lande selbst nicht vorhandenen Rohstoffe gewährt und das Unternehmen bis zum Jahre 1928 von allen Steuern sowie vom Ausfuhrzoll auf seine Erzeugnisse befreit werden. Da kurz nach Erlaß des Gesetzes der Krieg ausbrach, der alle industriellen Neugründungen hemmte, ist unseres Wissens in Syrien bisher von den Bestimmungen dieses Gesetzes noch kein Gebrauch gemacht worden, doch wird das Gesetz nach dem Kriege sicherlich Nutzen bringen. Es muß jedoch noch durch andere Maßnahmen ergänzt werden, unter welchen uns am wichtigsten erscheinen:

1. Erhöhter Zollschutz der einheimischen Industrieprodukte und Abschluß günstiger Handelsverträge für die Ausfuhrwaren;
2. Gründung einer Industriebank zur Erleichterung der Kapitalbeschaffung für industrielle Unternehmungen;
3. Einsetzung von Gewerbeinspektoren.

Im einzelnen läßt sich darüber folgendes sagen:

### 1. Schutzzölle und Handelsverträge.

Der achtprozentige Wertzoll, der seit 1861/62 bestand, ist im Jahre 1907 auf 11 %, bei Beginn des Krieges 1914 auf 15 % und dann im Mai 1915 auf 30 % erhöht worden. Nur für die Einfuhr von Waren ägyptischen Ursprungs ist der Zoll von 8 % im Jahre 1907 nicht erhöht worden. Die Ersetzung des Wertzolles durch einen Zolltarif war schon längst beabsichtigt. Bereits 1890 schloß die Türkei mit Deutschland einen Handelsvertrag auf Grund eines Zolltarifes, der aber nicht in Kraft trat. Nunmehr ist während des Krieges ein neuer Zolltarif beschlossen worden, der vom 1. September 1916 ab gilt und das System des Wertzolles durch bestimmte Zollsätze auf jede einzelne Ware ersetzt<sup>1)</sup>. Der Tarif will den Bedürfnissen der Industrie dadurch Rechnung tragen, daß a) die für die Industrie nötigen Maschinen und Rohmaterialien von dem Einfuhrzoll befreit oder nur ganz geringen Zöllen unterworfen werden; b) Fabrikate, die im Inlande selbst hergestellt werden können, einem erhöhten Zoll unterworfen werden.

Waren, die im Zolltarif nicht angeführt sind, unterliegen einem Zolle von 20 % ihres Wertes.

Die im Zolltarif vorgesehenen Zollsätze sind als Höchstzölle zu verstehen, die durch Handelsverträge herabgesetzt werden können. Ferner beweist die Tatsache, daß die Geltungsdauer des Tarifs auf drei Jahre beschränkt ist, daß noch nicht an eine endgültige Regelung des Zollwesens gedacht ist, daß vielmehr die Erfahrungen, die man mit dem neuen Zolltarif machen wird, zu seiner Verbesserung benutzt werden sollen. Es wird nach dem Inkrafttreten des Zolltarifes und nach dem Wiedereintreten friedlicher und normaler Verkehrsverhältnisse die Aufgabe der Regierung sein, den Zolltarif den Bedürfnissen der Industrie anzupassen. Damit die leicht vorauszusehende Forderung einzelner Berufsstände nach

<sup>1)</sup> Eine deutsche Übersetzung dieses Zolltarifs ist im Juni 1916 bei E. S. Mittler & Sohn in Berlin erschienen.

erhöhtem Zollschutz ihrer Erzeugnisse nicht über das richtige Maß hinausschießt, sollte die Zentralregierung baldigst wirtschaftlich geschulte Beamte in die einzelnen Teile des Reiches entsenden, um mit allen Berufen in Fühlung zu treten und deren Bedürfnisse zu erforschen. Am besten wäre diese Aufgabe neu zu schaffenden Gewerbeinspektoren zu übertragen, auf die wir im folgenden zu sprechen kommen.

Die Aufgabe dieser Gewerbeinspektoren auf dem Gebiete des Zollwesens würde nicht nur darin bestehen, bei definitiver Festsetzung der Eingangszölle mitzuwirken; sie würden auch das Material für den Abschluß günstiger Handelsverträge zu liefern haben. Ebenso wichtig wie die Aufgabe, der ottomanischen Industrie durch Schutzzölle die Gewinnung des heimischen Marktes zu erleichtern, ist die Aufgabe, durch günstige Handelsverträge den Absatz ihrer Produkte ins Ausland zu fördern. Hier ergibt sich ein ganzer Komplex sehr schwieriger wirtschaftlicher Fragen, für deren Lösung vorläufig noch jedes zuverlässige Material fehlt. Je eher die Gewerbeinspektoren sich in dieses Gebiet einarbeiten können, um so besser wird es für die Vorbereitung der künftigen Handelsverträge sein.

Solange die einzelnen Berufe sich noch nicht wie in anderen Ländern zu Berufsorganisationen zusammengeschlossen haben und in autoritativer Weise ihre Wünsche vorbringen können, muß die Regierung durch ihre Organe sich Kenntnis von ihren Bedürfnissen verschaffen.

## **2. Gründung einer Industriebank zur Erleichterung der Kapitalbeschaffung für industrielle Unternehmungen.**

Das Kapital hat mit den größeren industriellen Unternehmungen in Syrien bisher keine guten Erfahrungen gemacht. Elektrizitätswerke, Wasserwerke, Gasfabrik, Beiruter Hafen — sie alle haben dem Kapital bisher noch gar keine oder geringe Verzinsung gebracht, ganz zu schweigen von den in gescheiterten industriellen Versuchen gänzlich verlorenen Kapitalien. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn das einheimische und fremde Kapital neuen größeren Unternehmungen mißtrauisch gegenübersteht. Nun sind aber die schlechten Ergebnisse der bisherigen Unternehmungen durchaus nicht immer in der Natur dieser Unternehmen begründet. Viel häufiger sind es hohe, mit der Art der Erlangung von Konzessionen unter dem alten Regime verbundene Gründungsspesen, mangelnde Vorsicht bei Berechnung des notwendigen Anfangs-

kapitals, hohe Gehälter der Direktoren, zu große Generalspesen, Schlawheit in der Verwaltung, die an den schlechten Ergebnissen Schuld tragen.

Es gibt in Syrien viel Kapital, das heute brach liegt. In Städten wie Nablus, Tripoli, Damaskus sind viele Millionen vorhanden, die zur Zeit in baar aufgestapelt oder bestenfalls in Grundstücken angelegt werden. Um diese Kapitalien für eine Beteiligung an industriellen Unternehmungen zu gewinnen, müssen sie erst Vertrauen zu der Solidität des Unternehmens bekommen. Das würde unseres Erachtens am besten dadurch erreicht werden, daß eine besondere *I n d u s t r i e b a n k* für Syrien geschaffen wird. Die Industriebank müßte ein Kapital von mindestens 200 000 bis 300 000 Ltq. haben; nicht sofort, sondern in allmählichen Einzahlungen auf ihre Aktien im Laufe von fünf bis zehn Jahren. Die syrischen Wilajets müßten die Hälfte der Aktien und, falls das Publikum den Rest der Aktien nicht kauft, auch diesen Rest übernehmen. Die Bank hätte folgende Aufgaben:

- a) alle ihr zugehenden industriellen Projekte durch die besten Sachverständigen technisch und kaufmännisch zu prüfen (Prüfungsstelle);
- b) gute Unternehmungen durch Gewährung von Krediten nach kaufmännischen Grundsätzen zu fördern (Kreditstelle);
- c) das Publikum zur Beteiligung an den von der Bank für gesund erachteten Unternehmungen einzuladen (Emissionsstelle).

Mit diesem Programm würde die Bank die zentrale industrielle Prüfungs- und Geldbeschaffungsstelle werden. Sie müßte unter Aufsicht der Regierung von Kaufleuten und Technikern geleitet werden. Ihre Aufgabe wird nicht leicht sein, weil sie sich ebenso von allzu großer Vorsicht, die völlige Untätigkeit bedeuten, wie von zu großer Bereitwilligkeit, die das Kapital gefährden würde, fernhalten muß. Lösbar ist die Aufgabe aber, und ihr Nutzen für die syrische Volkswirtschaft könnte außerordentlich groß sein.

### **3. Einsetzung von Gewerbeinspektoren.**

Es ist in Syrien eine allgemein verbreitete Ansicht, daß die lokalen Behörden für die Entwicklung der Industrie nicht nur keinerlei Verständnis zeigt, sondern im Gegenteil durch kleinliche Formalitäten, die wie Schikanen aussehen, und unberechtigte Forderungen die Entwicklung industrieller Unternehmungen gehemmt haben. Erstes Erfordernis ist deshalb, durch die Zentralinstanz

diese Haltung der Behörden zu ändern und in den Beamten volkswirtschaftliches Verständnis zu wecken. Das hängt mit der Reorganisation des gesamten Beamtenstandes zusammen und geht über den Rahmen dieser Arbeit hinaus. Eine Maßnahme läßt sich aber vielleicht sofort mit Erfolg durchführen, nämlich die Einsetzung von Gewerbeinspektoren. Jeder Gewerbeinspektor sollte ein oder mehrere Wilajets als seinen Tätigkeitsbezirk zugewiesen erhalten und hätte in diesem Bezirk die Aufgabe,

1. alle Klagen der Industriellen über mangelndes Entgegenkommen der örtlichen Behörden zu prüfen und durch Vermittlung des Wali erforderlichenfalls Abhilfe zu schaffen,
2. eine Statistik der gewerblichen Unternehmungen zu führen,
3. der Zentralregierung Vorschläge zur Ausgestaltung des Zollschutzes, zur Vorbereitung von Handelsverträgen oder zur Einführung sonstiger Erleichterungen für die Industrien seines Bezirkes zu machen,
4. die Zusammenschließung der Industriellen zu wirtschaftlichen Verbänden anzuregen und zu fördern.

Der Gewerbeinspektor soll der Vermittler zwischen der Regierung und der Industrie werden und eine engere Fühlungnahme der Verwaltungsbehörden mit den Bedürfnissen der Industrie anbahnen.

Bewährt sich die Einrichtung, so kann später den Gewerbeinspektoren auch die Beaufsichtigung der gewerblichen Betriebe zum Zwecke des Schutzes der Arbeiter übertragen werden.

---

## Sechster Abschnitt

### Der Handel.

---

#### I. Umriß der Handelstätigkeit in Syrien.

Man kann die Handelstätigkeit in Syrien in folgende drei Zweige teilen:

1. den Außenhandel, der über die Seehäfen Bedarfsartikel einführt oder Produkte des Landes ausführt,
2. den Binnenhandel, der innerhalb Syriens:
  - a) einheimische Produkte vom Produzenten oder eingeführte Waren vom Importeur zum Konsumenten weiterleitet,

- b) den Überschuß der Landeserzeugnisse aufkauft und dem Exporteur überliefert,
3. den Handel mit den Beduinen am Ostrande Syriens, wo Austausch der Erzeugnisse der Viehzucht gegen syrische und eingeführte Waren stattfindet.

Die Einfuhr und Ausfuhr, soweit sie vom Auslande kommt oder ins Ausland geht, findet **ausschließlich** über die Seehäfen statt. Sogar der Warenverkehr Syriens mit den anderen Teilen der **Türkei** benutzt zum allergrößten Teile die Seehäfen. Der Grund ist klar. Syrien hat bisher weder eine direkte Eisenbahnverbindung mit Kleinasien noch mit Mesopotamien und ist für den Überlandverkehr mit diesen wichtigsten Nachbargebieten auf den langwierigen und kostspieligen Kameltransport angewiesen. Waren von oder nach diesen Gebieten benutzen deshalb viel besser den Seeweg über den Persischen Golf und den Suezkanal oder den Weg über die kleinasiatischen Häfen. Nur die Hedschasbahn hat in den letzten Jahren angefangen, den syrischen Warenverkehr von und nach Medina, der aber nicht bedeutend ist, an sich zu ziehen. Syrien stellt deshalb bis jetzt — nach Fertigstellung der Bagdadbahn-Strecken nach Kleinasien und Mesopotamien wird sich das allerdings ändern — ein nur von der Meerseite offenes, im übrigen aber geschlossenes Verkehrsgebiet dar. Eine kleine Einschränkung erleidet diese Feststellung durch den oben erwähnten geringen Überlandverkehr auf Kamelen (speziell von Damaskus und Aleppo nach Mesopotamien), durch den Tauschhandel mit den Beduinen am Ostrande Syriens und schließlich durch den auf dem Landwege sich vollziehenden Viehhandel von Kleinasien und nach Ägypten. Aus dieser Sachlage rechtfertigt sich unsere Einteilung des Handels in drei Handelszweige, wobei wir also unter **Außenhandel** lediglich den Seehandel verstehen, beim **Binnenhandel** auch den Überlandverkehr nach Mesopotamien einschließen und unter dem **Handel mit den Beduinen** auch den gesamten Viehhandel begreifen.

Die Kaufleute in Syrien bilden nicht einen einheitlichen Stand, sondern sind in ihrer allgemeinen und fachlichen Bildung sehr verschieden. Wir finden:

I. die Levantiner, d. h. die vor Generationen aus Italien und Griechenland eingewanderten und stark arabisierten Kaufleute, besonders zahlreich in Beirut; sie sind sprichwörtlich schlau, sehr gewandt, in der Regel wohlhabend und unternehmend; ein großer Teil des Export- und Importgeschäftes in Beirut liegt in ihren Händen;

2. die Europäer, d. h. die seit dreißig bis fünfzig Jahren aus Europa (Deutschland, Frankreich, England, Italien) eingewanderten Kaufleute, besonders in Beirut und Aleppo (Alexandrette). Unter ihnen haben sich die Franzosen in Beirut, die Deutschen in Beirut und Aleppo eine sehr bedeutende Stellung im Importhandel erungen. Die Deutschen haben außerdem in Haifa, Jaffa, Jerusalem einen großen Teil des Handels mit Eisen und Baumaterialien in Händen. Zu den europäischen Kaufleuten gehören auch viele der in den letzten dreißig Jahren aus Osteuropa nach Palästina eingewanderten wohlhabenden Juden. Sie haben sich in Jaffa, Jerusalem, Haifa hauptsächlich dem Handel mit Textilwaren, Baumaterialien und Lebensmitteln zugewandt;

3. christliche und mohammedanische Araber verhältnismäßig wenig im Import- und Exporthandel, dagegen ist fast der ganze Binnenhandel in ihren Händen. Neben ihnen nehmen im Binnenhandel in Aleppo, Damaskus, Beirut, Jerusalem, Jaffa, Haifa, Hebron nur noch die sephardischen Juden (in Palästina auch die ohne oder mit geringem Kapital eingewanderten osteuropäischen Juden) einen untergeordneten Platz ein;

4. Armenier in geringer Zahl in Aleppo, in überwiegender Zahl in Aintab.

Türken sind unter den syrischen Kaufleuten überhaupt nicht vorhanden.

Von den hier genannten Kategorien betreiben nur die Europäer und allenfalls auch die Levantiner ihre Geschäfte in europäischer Weise, d. h. mit einem geordneten Bureau. Dagegen ist bei den Arabern ein Bureau gar nicht oder nur in Andeutungen vorhanden. Es gibt Kaufleute, die bei einem Millionenumsatz ohne jeden Angestellten arbeiten, und deren ganze Buchhaltung und Registratur in wenigen Notizen besteht. Es wird darüber geklagt, daß den einheimischen Kaufleuten die Großzügigkeit fehlt, daß der Verlust eines Piasters von ihnen mit derselben Wichtigkeit behandelt wird wie der Verlust von Tausenden und daß diese Kleinlichkeit den Verkehr mit ihnen sehr erschwert und die geschäftlichen Verhandlungen noch zeitraubender macht, als sie es ohnehin nach der Weise des Orients schon sind.

Für die Ausübung des Handelsgewerbes bestehen keine anderen einschränkenden Vorschriften, als sie in dem dem französischen Code de commerce nachgebildeten Handelsgesetzbuch enthalten sind. Für die Makler (Courtiers) ist ein besonderes Reglement vom



26. September 1888<sup>1)</sup> erlassen worden, das die Makler gewissen Ordnungsvorschriften in bezug auf Anmeldung ihres Gewerbes und Führung ihrer Bücher unterstellt und bei fehlender Vereinbarung der Parteien die Höhe der Maklergebühr festsetzt. Das Gesetz ist aber anscheinend niemals streng zur Durchführung gekommen.

Die Gründung offener Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften erfolgt durch Anmeldung beim Gericht. Im allgemeinen sind Gesellschaften unter den eingeborenen Kaufleuten in Syrien sehr selten, teils weil es unter ihnen nicht so viele mit großen Geschäftsbetrieben gibt, teils weil der eingeborene Syrier stark individualistisch ist und für die Gesellschaftsform weder das nötige Vertrauen zum andern noch den nötigen Respekt vor seiner Meinung hat. Bei ihnen kommen Gesellschaften fast nur unter Vater und Söhnen oder Brüdern vor. Dagegen ist bei den europäischen Kaufleuten die Form der offenen Handelsgesellschaft häufig.

Eine Exportfirma, allerdings wohl die größte in Syrien, hat die Form einer Aktiengesellschaft. Es sind die Etablissements Orosdi-Back, die als französische Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Paris 1895 gegründet sind. Ihr voll eingezahltes Aktienkapital beträgt 10 Millionen Francs, außerdem haben sie 5 Millionen Francs 4½prozentige Obligationen herausgegeben. Die Dividende der Aktien betrug 1899 bis 1903 stets 10 %, dann 12, 13, 14, 14 %, 1908/09 10 % und 1912 bis 1914 12 %. Die Aktien sind an der Pariser Börse notiert. Die Gesellschaft hat zahlreiche Filialen im ganzen Orient; in Syrien unterhält sie in Aleppo und Beirut große Niederlagen und Verkaufsstellen für Groß- und Kleinverkauf.

## II. Der Außenhandel.

### 1. Handelswege und Handelsgewohnheiten.

**Einfuhr.** Bei dem Mangel an eigenem Bergbau und eigenen Wäldern und der geringen Entwicklung der eigenen Industrie ist Syrien für seinen Bedarf an Mineralien, Bauholz und Industrieprodukten fast ganz auf die Einfuhr angewiesen, ebenso für die meisten Kolonialwaren. Unter den Mineralien nehmen Eisen, Petroleum, Kohle, unter den Forsterzeugnissen das Bauholz, unter den Industrieprodukten die sogenannten Manchesterwaren (Baumwollstoffe und Baumwollgarne), unter den Kolonialwaren Zucker, Reis,

<sup>1)</sup> Mitgeteilt bei Joung: Corps de droit ottoman, Bd. IV, S. 14. Oxford 1906.

Kaffee den ersten Platz ein. Die bedeutendsten Importhäuser Syriens haben ihren Sitz in Beirut und Aleppo, kleinere Importeure gibt es auch in Damaskus, Tripoli, Haifa, Jaffa, Jerusalem. Der Importeur kauft die Ware von der ausländischen Firma entweder direkt auf dem Wege der Korrespondenz oder durch einen von der Firma nach Syrien entsandten Reisenden oder indirekt durch Vermittlung eines Vertreters oder Kommissars, der die Firma am Wohnorte des Importeurs vertritt. Die Berichte der Konsuln an den syrischen Küstenplätzen weisen mit Recht immer wieder darauf hin, daß die Inanspruchnahme der Dienste eines soliden und platzkundigen Kommissionärs für die nach Syrien arbeitenden Firmen unerläßlich ist. Der Kommissionär kann Differenzen gütlich beilegen und wird durch moralischen Druck und seine Kenntnis des Käufers und des Platzes den Käufer zur Einhaltung seiner Verbindlichkeiten viel eher zwingen, als es der weit entfernte Lieferant auf brieflichem Wege erreichen kann. Tatsächlich arbeiten deshalb die meisten Lieferanten nur in Ausnahmefällen direkt, nämlich nur dann, wenn es sich um eine erstklassige große Firma handelt; sonst arbeiten sie nur durch ihren „Vertreter“, der in vielen Fällen gegen eine Delkredere-Provision zugleich die Garantie für die pünktliche Zahlung seitens des Käufers übernimmt. Die Verkaufsbedingungen sind in der Regel die, daß der Käufer gegen Aushändigung des Konnossements und der Transportversicherungspolice, die ihm durch ein Bankhaus vom Lieferanten zugesandt werden, den Rechnungsbetrag in bar oder in Form eines Wechsels zu zahlen hat. Die übliche Laufzeit des Wechsels ist drei bis sechs Monate, doch kommen auch Laufzeiten bis zu neun Monaten und darüber hinaus vor. Die Ware wird bei ihrer Ankunft entweder von dem Käufer, wenn dieser das Konnossement bereits in Händen hat, sonst von dem Schiffsagenten (jede in syrischen Häfen einlaufende Schifffahrtslinie hat in jedem Hafen ihren Agenten) an Land in den Zollschuppen gebracht. Da hier nach kurzer unentgeltlicher Lagerung ein hohes Lagergeld aufläuft, wird die Ware nach der Verzollung möglichst bald von hier in andere private Lagerräume gebracht. Ein sehr häufig zu großen Verlusten führender Fall ist der, daß die Ware, wenn der Importeur die Bezahlung des Konnossements aus irgendwelchem Grunde verweigert, lange Zeit in dem Zollschuppen liegen bleibt und dadurch neben den hohen auflaufenden Lagerkosten auch dem Verderben ausgesetzt ist, da die Zollschuppen keine modernen Lagerhäuser sind und für die Konservierung der Ware dort in keiner Weise gesorgt wird. Das Eingreifen des Ver-

treters zur Verzollung und baldigen Fortschaffung der Ware ist hier von größter Wichtigkeit.

Ein gewisser Teil der eingeführten Waren wird nicht in ihrem Ursprungslande, sondern auf dem Umwege über Ägypten gekauft. Alexandria und Port-Said sind große Stapelplätze für viele Waren, besonders für Textilwaren, Kolonialwaren, Kohle, Eisenwaren, und kleinere Importeure pflegen deshalb von Zeit zu Zeit nach Ägypten zu fahren (Fahrtdauer Jaffa—Port-Said zwölf Stunden, Beirut—Alexandria direkt zwanzig Stunden, über Haifa—Jaffa zwei bis drei Tage) und dort ihre Einkäufe zu machen.

Auf dem Gebiete der Einfuhr von baumwollenen Garnen und Webwaren spielt Beirut die beherrschende Rolle. Diese hauptsächlich von Manchester eingeführten Waren werden fast niemals direkt in die kleineren Häfen verschickt, sondern gehen von England direkt über Ägypten nach Beirut. Hierher kommen die Händler aus allen Orten Syriens, um sie zu kaufen. Sie genießen dabei den Vorteil, daß die Beirut Importeure günstigere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen einräumen als die englischen Exporthäuser. Nur Aleppo hat eigenen direkten Import über Alexandrette. Kolonialwaren und sonstige nach Gewicht und Maß in bestimmten Marken käufliche Artikel werden zu einem großen Teile von Europa direkt auch in die kleineren Häfen gesandt. Saida zum Beispiel pflegt Holz, Eisen, Zement, hydraulischen Kalk, Dachziegel und Fliesen direkt vom Ursprungslande, dagegen Leder, Kleiderstoffe, Konserven, Drogen und Eisenwaren über Beirut zu beziehen<sup>1)</sup>.

Der Importeur verkauft seine Waren an den inländischen Händler. Der Verkauf erfolgt selten gegen bar, in der Regel vielmehr gegen offenen oder Akzeptkredit von drei bis neun Monaten. Prolongationen am Ende der Verfallzeit sind keine Seltenheit.

**Ausfuhr.** Meist beschäftigen sich dieselben Firmen, welche Waren einführen, auch mit der Ausfuhr, in anderen Fällen beschränken sie sich nur auf Einfuhr oder Ausfuhr. Die Hauptartikel der Ausfuhr bilden Seide (Kokons oder gesponnene Seide), einheimische Webwaren in Seide, Halbseide und Baumwolle, Seife, Orangen und Zitronen, Weizen, Gerste, Sesam, Kichererbsen, Wein, Objets de piété. Die Exporteure erhalten die Bezahlung ihrer Waren oft schon, wenigstens teilweise, als Vorschuß im voraus, jedenfalls aber gegen Konnossement und Versicherungspolice, oder

<sup>1)</sup> Bericht des englischen Konsuls in Beirut für 1910, S. 9.

spätestens bei Ankunft der Waren im Bestimmungshafen; Kredite sind im Exportgeschäft nicht üblich. In den Hauptausfuhrartikeln bestehen bereits gefestigte Absatzbeziehungen, so für Seide mit Lyon, für Gerste von Gaza und Homs-Hama mit den Brauereien in London und Hull, für die Objets de piété mit Amerika, für Seife und Butter mit Ägypten und Konstantinopel, für Orangen mit Liverpool, für Wein mit Ägypten. Die Lyoner Seidenfirmen haben in Beirut ihre Vertreter, welche von den Exporteuren oder von den Spinnereien kaufen, ebenso kaufen die englischen Brauereien durch einheimische Vertreter in Gaza und Hama; in beiden Fällen schicken die Käufer ihren Vertretern oft schon vor dem Kaufe Vorschüsse zum Ankauf. Wo die ausländischen Käufer keine Vertreter in Syrien unterhalten, erfolgt der Verkauf auf dem Wege der Korrespondenz und Mustersendung seitens der Exporteure, so zum Beispiel bei Weizen, Wolle, Baumwolle. Der Exporteur seinerseits beschafft sich die Waren entweder direkt bei den Produzenten oder von Zwischenhändlern, die ihrerseits beim Produzenten kaufen. Nicht selten kommt es vor, daß der Exporteur, wie er selbst von seinem ausländischen Abnehmer Vorschüsse erhält, seinerseits dem Produzenten auf die erst später zu liefernden Waren (direkt oder durch einen Zwischenhändler) Vorschüsse gibt. So kaufen die Orangenexporteure bei den Orangenpflanzern, soweit diese nicht, wie die deutschen und jüdischen, syndiziert sind und selbst exportieren, die Orangernte noch auf dem Baume entweder für eine Pauschalsumme, wobei das Risiko bis zur Ernte auf ihre Rechnung geht, oder zu einem bestimmten Preise pro Kiste und zahlen darauf große Vorschüsse. Auch die Gerste in Gaza und Hama wird vielfach schon auf dem Halme gekauft und bevorschußt.

**Börsen** oder sonstige regelmäßige Zusammenkünfte der Großkaufleute zur Erleichterung des Warenumsatzes bestehen in Syrien nicht.

## **2. Die Einfuhr- und Ausfuhrstatistik.**

### **a. Die amtliche türkische Statistik.**

Leider gibt die amtliche Statistik, wie sie in den Jahresberichten (*Statistique du Commerce extérieur de l'Empire ottoman*) der Direction Générale des Contributions indirectes enthalten ist, nicht für jeden einzelnen Hafen Angaben über Einfuhr und Ausfuhr<sup>1)</sup>, sondern faßt die syrischen Häfen (einschließlich Mersina und

---

<sup>1)</sup> Dieser Mangel der Einfuhr- und Ausfuhrstatistik raubt ihr für praktische Zwecke einen großen Teil des Wertes, da der Kaufmann gerade daran interessiert

Adalia) unter folgende drei Rubriken zusammen: 1. Beirut, 2. alle anderen zur Zolldirektion Beirut gehörenden Häfen von Chanjunis (südlich von Gaza) bis Lattakie, 3. die zur Zolldirektion Alexandrette gehörigen Häfen Alexandrette, Mersina, Adalia und einige kleinere.

Diese Einteilung beruht darauf, daß die Zollverwaltung an der syrischen Küste zwei Direktionen, Beirut und Alexandrette, unterhält. Der Direktion in Beirut unterstehen die Subdirektionen: Beirut mit Agenturen in Dschunie und Dschebel; Tripoli mit Agenturen in Batrun, Schakka, Arwad, Lattakie, Bantias, Saida, Sur (Tyrus); Haifa mit einer Agentur in Akka; Jaffa mit Agenturen in Gaza und Chanjunis. Der Direktion in Alexandrette unterstehen die Subdirektionen: Alexandrette mit Agenturen in Suveïdie und Pias; Mersina mit Agenturen in Silifke, Kilindre, Anamur; Adalia mit Agenturen in Finike, Alaie, Menougat, Kalkan. Die Subdirektionen von Mersina und Adalia und ihre Agenturen gehören nicht mehr zu Syrien, vielmehr zum Wilajet Adana, und auch die über diese Häfen hereinkommenden Waren sind nicht für Syrien bestimmt. Leider ist es nach Lage der Statistik unmöglich, die Ein- und Ausfuhrziffern der Häfen Mersina und Adalia zu erfahren. Wir müssen uns deshalb damit abfinden, daß in den folgenden Gesamt-Einfuhr- und Ausfuhrziffern Syriens auch die Einfuhr- und Ausfuhrziffern von Mersina und Adalia enthalten sind, die allerdings das Ergebnis kaum bedeutend verschieben, da Mersina und Adalia keinen großen Verkehr haben. Bemerkt muß ferner werden, daß auch die über den Hafen von Alexandrette ein- und ausgeführten Waren zu einem Teile nicht syrischer Herkunft oder Bestimmung sind, sondern aus den angrenzenden Teilen Kleinasiens und Mesopotamiens stammen oder dahin gehen.

Im folgenden geben wir Ziffern über Einfuhr und Ausfuhr auf Grund des im Jahre 1913 erschienenen Berichtes der Zollverwaltung für das Jahr 1326 (14. März 1910 bis 13. März 1911). Dieses Jahr

ist, für jeden einzelnen Hafen die ein- und ausgehenden Waren zu kennen. Nur dann wird er daraus für Absatz oder Einkauf etwas lernen können. Je mehr Häfen unter einer Rubrik zusammengefaßt sind, um so weniger besagen die Ziffern für die Kenntnis der Handelsbeziehungen. Es wäre angezeigt, daß jede Zolldirektion für ihren Bezirk einen Jahresbericht veröffentlicht, in welchem Einfuhr und Ausfuhr jeder Warengattung für jeden einzelnen Hafen angegeben werden. Auf Grund dieser Jahresberichte, für welche von der Generaldirektion in Konstantinopel einheitliche Anweisungen und Formulare zu geben wären, könnte dann der Jahresbericht für das ganze Reich hergestellt und sogar in der jetzigen Form beibehalten werden, da er durch die Jahresberichte der einzelnen Direktionen die notwendige Ergänzung erfahren würde.

kann als ein normales angesehen werden, da die Ernte in Syrien ungefähr ein mittleres Ergebnis hatte und der Verkehr auch nicht durch kriegerische Verwicklungen gestört wurde. Die gesamte Einfuhr und Ausfuhr Syriens betrug in diesem Jahre laut der folgenden Tabelle 1 120 615 325 Piaster = etwa 248 000 000 Francs.

	Wert der Einfuhr in Piaster			Wert der Ausfuhr in Piaster		
	zollpflichtig	zollfrei <sup>1)</sup>	zusammen	zollpflichtig <sup>2)</sup>	zollfrei <sup>1)</sup>	zusammen
über die Häfen der Direktion von Alexandrette . . . . .	129 443 046	33 760 287	163 203 333	157 733 379	4 158 950	161 892 329
den Häfen von Beirut . . . . .	413 330 453	5 695 085	419 025 538	111 473 670	1 607 726	116 081 396
alle anderen zur Direktion Beirut gehörenden Häfen . . . . .	147 330 720	15 353 007	162 683 727	97 578 312	1 506 90	97 729 002
Zusammen . . . . .	690 104 219	54 808 379	744 912 598	366 785 361	5 917 366	375 702 727

Die Einfuhr allein betrug 744 912 598 Piaster = etwa 165 000 000 Francs

„ Ausfuhr „ „ 375 702 727 „ = „ 83 000 000 „

(Allen Wertberechnungen ist der „Regierungspiaster“ zu Grunde gelegt. Hiernach ist 1 türkisches Pfund = 102,60 Piaster, 1 Medschidie = 19 Piaster, 4,52 Piaster = 1 Franc.)

Die amtliche Statistik der Ein- und Ausfuhr während des Jahres 1326 kann eine größere Zuverlässigkeit beanspruchen als alle früheren Statistiken, weil im Jahre 1326 zum ersten Male die eigenen Zollerklärungen, welche die Absender oder Empfänger der Waren den Zollämtern auf Grund einer neuen gesetzlichen Bestimmung vom Jahre 1325 zu liefern hatten, der Statistik als Grundlage dienten. Diese Zollerklärungen werden von der Zollbehörde nach Prüfung und Legalisierung an die Generaldirektion der indirekten Steuern nach Konstantinopel gesandt, und sie geben naturgemäß eine genauere Bezeichnung usw. der Waren, als es früher möglich war, wo die Zollbehörden allein auf Grund ihrer eigenen Feststellung die Bezeichnung, das Gewicht, den Wert und das Herkunfts-

<sup>1)</sup> Die zollfrei eingeführten Waren sind entweder Waren, die für die diplomatischen Vertretungen fremder Staaten oder für gemeinnützige Anstalten bestimmt sind, oder solche Waren, die, wie z. B. landwirtschaftliche Maschinen oder chemischer Dünger, vom Zoll befreit sind. Zollfrei ausgeführt werden gemünztes und ungemünztes Gold, Erze aus den Regierungsbergwerken und einige andere Waren.

<sup>2)</sup> Die ausgeführten Waren haben einen Ausfuhrzoll von 1 0/10 des Wertes der Waren zu entrichten. Früher bestand auch ein Binnenzoll von 2 0/10 für Warensendungen aus einem Wilajet in ein anderes, er ist aber seit 1900 aufgehoben.

land der Ware bestimmten. Allerdings wird die Statistik der Einfuhr genauer sein als die der Ausfuhr, weil der Einfuhrzoll 11 % beträgt und im fiskalischen Interesse zu einer genauen Prüfung der Zollerklärungen antreibt, während dies bei dem niedrigen Ausfuhrzoll von 1 % nicht in gleichem Maße der Fall ist.

Welchen Einfluß die neue Art der Zollstatistik auf die Wertbestimmung gehabt hat, läßt sich am besten aus der großen Steigerung des Wertes der Einfuhr und Ausfuhr im Jahre 1326 erkennen. Es betrug nämlich

	der Wert der Einfuhr	der Wert der Ausfuhr
1325 . . . . .	34 866 000 Ltq.	21 794 000 Ltq.
1326 . . . . .	41 604 000 „	24 752 000 „

Noch bedeutsamer ist die Verschiebung, welche die neue Art der Zollstatistik in bezug auf die Feststellung des Herkunftslandes gehabt hat. Vor dem Jahre 1326 waren die eingeführten Waren von den Zollbehörden gewöhnlich als Erzeugnisse desjenigen Landes verzeichnet worden, aus dessen Hafen sie ausgeführt waren, so daß z. B. deutsche oder Schweizer Waren, die über Triest nach der Türkei verschifft wurden, in der Einfuhrstatistik als österreichische Waren erschienen. Vom Jahre 1326 ab wird jedoch als Ursprungsland dasjenige Land angegeben, in welchem die Ware nach der Zollerklärung des Empfängers gekauft worden ist. Es soll dadurch, wie der Bericht der Zollverwaltung für 1326 sagt, ein richtiges Bild der Handelsbeziehungen der Türkei zu den fremden Staaten ermöglicht werden. „Allerdings muß“, fügt der Bericht hinzu, „in Betracht gezogen werden, daß das System der Zollerklärungen im Jahre 1326 eben erst in Kraft getreten war und daß deshalb Ungenauigkeiten in bezug auf die Angabe des Ursprungslandes sicherlich vorgekommen sind, obwohl sie nicht sehr bedeutend sein dürften. Ins Gewicht fallen dürften sie hauptsächlich bei deutschen Erzeugnissen, von denen ein ziemlich erheblicher Teil der über Triest verschifften Waren als österreichisches Erzeugnis angegeben worden ist. Ebenso sind deutsche Waren, die über belgische (Antwerpen) und holländische (Rotterdam) Häfen verschifft worden sind, als belgischen oder holländischen Ursprungs verzeichnet worden. Die Menge und der Wert der Einfuhr aus Deutschland muß mit Rücksicht hierauf um mindestens 25 % höher angesetzt werden als sie in der Einfuhrstatistik erscheinen.“

Bei Betrachtung der amtlichen Einfuhr- und Ausfuhrziffern muß im Auge behalten werden, daß sie nur den Warenverkehr mit fremden Ländern, nicht dagegen der türkischen Gebiete unterein-

ander wiedergeben. So sind die bedeutenden Warenverschiffungen von Syrien nach Kleinasien, Konstantinopel, den türkischen Inseln und ebenso von diesen Gebieten nach Syrien in der offiziellen Statistik nicht enthalten.

Der Anteil Syriens (genauer der Zolldirektionen Beirut und Alexandrette) an der gesamten Einfuhr und Ausfuhr der Türkei stellte sich im Jahre 1326

in der Einfuhr auf 744912598 Piaster von insgesamt 4255597690 Piaster = 17,5 %  
 „ „ Ausfuhr „ 375702727 „ „ „ 2207970700 „ „ = 17,0 %

in Einfuhr und Ausfuhr zusammen 1120615325 Piaster von insgesamt 6463568390 Piaster = 17,2 %

Der Anteil Syriens am gesamten Außenhandel der Türkei machte also im Jahre 1326 etwas mehr als  $\frac{1}{6}$  aus und dürfte heute unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Gebietsverluste der Türkei (Saloniki, Archipelagos usw.) etwa  $\frac{1}{4}$  betragen.

Zu den Ausfuhrziffern der amtlichen Statistik muß noch hinzugerechnet werden der Wert des Weines und des Salzes, deren Ausfuhr von der Administration der Dette Publique Ottomane, und der Wert des Blattabaks, dessen Ausfuhr von der Regie Cointéressée des Tabacs kontrolliert wird. Die Ausfuhr von Wein und Tabakblättern betrug im Jahre 1326

aus dem Bezirk	Wein		Tabakblätter
	kg	Piaster	kg
Beirut . . . . .	582 592	635 175	123 735
Damaskus . . . . .	11 551	2 058	—
Jerusalem . . . . .	3 918 748	3 485 378	—
Alexandrette . . . . .	—	—	41 932
Lattakie . . . . .	—	—	1 323 944

Für Salz fehlt es an Angaben über die Ausfuhr aus syrischen Häfen, anscheinend fand keine Ausfuhr statt.

Zu den Einfuhrziffern ist der Wert des Tombekis, der Zigarren und des Schnupf- und Kautabaks hinzuzurechnen, da die Einfuhr dieser Waren nicht von der Zollverwaltung, sondern von der Tabakregie kontrolliert wird. Die Einfuhr von Tombeki über Beirut belief sich auf 724 247 kg im Werte von 7 157 881 Piaster. Für die Einfuhr von Zigarren und Kautabak nach Syrien waren statistische Angaben nicht erhältlich.

In der amtlichen Ein- und Ausfuhrstatistik sind 440 Waren-gattungen unterschieden, die zu 28 Gruppen gehören. Tabelle Nr. I zeigt, wieviel im Jahre 1326 die Ein- und Ausfuhr nach und von Syrien in jeder dieser 28 Gruppen betrug:



Tabelle I.

Gruppe	Einfuhr <sup>1)</sup>		Ausfuhr <sup>1)</sup>	
	kg	Wert in Piaster	kg	Wert in Piaster
1. Lebende Tiere (Köpfe)	4 334	1 345 310	182 778	30 995 237
2. Nahrungsmittel tierischen Ursprungs	1 151 368	5 458 624	2 431 573	14 510 320
3. Getreide, Hülsenfrüchte, Erzeugnisse der Mülerei	59 992 400	63 187 601	34 079 255	41 742 541
4. Früchte und Gemüse, frisch und konserviert	4 333 690	3 544 519	42 409 024	45 302 359
5. Bäume, Samen, Schößlinge und andere Pflanzen	398 541	615 207	6 249 023	4 103 019
6. Kaffee, Kakao, Tee, Spezereien	2 804 499	16 145 023	581 438	1 402 617
7. Zucker und Zuckerwaren	30 924 531	54 195 933	297 929	1 183 297
8. Tabak (vgl. die obigen Bemerkungen)	—	—	—	—
9. Alkoholische Getränke, Mineralwasser, Schnee und Eis	3 401 324	6 914 869	4 666 646	4 802 569
10. Pflanzliche, tierische und mineralische Öle und Fette und ihre Produkte	42 251 564	31 372 780	6 384 848	26 870 042
11. Dünger; Knochen, sonstige tierische Produkte, Brennstoffe	66 923 302	13 044 349	1 111 477	6 343 261
12. Chemische Erzeugnisse, Gerbstoffe, Farbstoffe und Farben	?	?	?	?
13. Drogen, Medikamente und Riechstoffe	698 867	5 263 871	13 598 486	10 950 960
14. Rosinen und Mastix	170 743	489 870	343 180	2 065 484
15. Zündstoffe und Waffen	1 190 780	8 373 032	539	2 348
16. Erden und Steine und Erzeugnisse daraus	47 086 104	21 782 421	55 283	103 144
17. Metalle und Metallwaren	50 759 607	70 170 392	6 687 431	3 104 919
18. Holz und Holzwaren	41 057 217	18 257 587	5 433 587	2 803 975
19. Lumpen, Papier, Papierwaren, Drucksachen	2 715 044	9 267 045	47 504	364 889
20. Häute, Leder, Lederwaren	7 057 056	27 703 486	1 255 425	5 562 376
21. Textilwaren	13 259 214	318 322 169	12 551 586	161 546 406
22. Gummi und Gummiwaren	179 904	2 761 912	23 239	51 080
23. Maschinen, Wagenteile, Boote	kg 6745 934 Stück 308	26 747 984	19 868	99 577
24. Taschen-, Stand- und Wanduhren und Musikinstrumente	102 370	2 463 761	11 669	184 192
25. Feze, Hüte, Hutfedern und künstliche Blumen	99 311	4 744 340	362	6 386
26. Kunstwerke und wissenschaftliche Instrumente	464 822	4 117 639	2 638	39 255
27. Schmucksachen, Kleinodien, Luxusgegenstände	262 882	9 285 975	23 597	776 537
28. Verschiedenes	kg 173 544 Pakete 10 521	3 811 555	9 525 445	57 789

<sup>1)</sup> Nach der Währung: 1 Medjidie = 19 Piaster, d. h. 1 Franc = 4,52 Piaster.

Im Anhange geben wir — auf Grund des während des Druckes dieses Buches erschienenen Jahresberichtes der Zollverwaltung für das Jahr 1329 (1913/14) — die Menge und den Wert jeder der in den 28 Gruppen enthaltenen Warengattungen in Ein- und Ausfuhr für das Jahr 1329 an, und zwar:

- a) für die Häfen der Zolldirektion Alexandrette,
- b) für den Hafen von Beirut,
- c) für die sonstigen syrischen Häfen.

### b. Die konsularische Statistik.

Neben der türkischen Einfuhr- und Ausfuhrstatistik finden sich in den Konsularberichten, und zwar am meisten in den österreichischen und noch vollständiger und einheitlicher in den englischen Konsularberichten Ziffern über die Einfuhr und Ausfuhr in jedem einzelnen syrischen Hafen. Diese Ziffern beruhen in der Regel auf Angaben, welche die örtliche Zollbehörde (oder die Schifffahrtsgesellschaften) dem Konsul auf dessen Ersuchen gemacht haben. Sie tragen also keinen amtlichen Charakter.

Der Hauptunterschied zwischen der amtlichen türkischen und der englischen konsularischen Statistik liegt darin, daß die amtliche Statistik nur die nach und von dem A u s l a n d e aus- und eingeführten Waren berücksichtigt, während die konsularische Statistik alle in einem Hafen ankommenden und abgehenden Waren, also auch Sendungen von und nach der Türkei, umfaßt. Ein Vergleich zwischen der amtlichen und konsularischen Statistik ist deshalb nur bei solchen Gütern möglich, bei welchen keinerlei Verkehr zwischen Syrien und der übrigen Türkei stattfindet. Zieht man solche Waren, z. B. Petroleum und Reis, zum Vergleich heran, so ergibt sich für den Hafen von Beirut:

	Petroleum	Reis
Einfuhr 1326 nach der türkischen Statistik . . .	13 982 675 kg	9 030 593 kg
Einfuhr 1910 nach der konsularischen Statistik	419 000 Kisten	101 000 Sack
	= 12 570 000 kg	= 10 100 000 kg

Die Abweichungen sind also nicht sehr bedeutend und können darauf zurückgeführt werden, daß das Jahr 1326 (14. März 1910 bis 13. März 1911) sich mit dem Jahre 1910 nicht vollständig deckt.

Der Umstand, daß die englische konsularische Statistik auch den Warenverkehr über See mit anderen türkischen Gebietsteilen umfaßt, gibt ihr für die Zwecke unserer Arbeit eine besondere Wichtigkeit, da wir Syrien als ein selbständiges Wirtschaftsgebiet betrachten und unter diesem Gesichtspunkte sein Handel mit anderen Gebieten der Türkei dieselbe Bedeutung hat wie sein Handel

mit dem Auslande. Außerdem ist die konsularische Statistik noch dadurch interessant, daß sie nicht wie die amtliche türkische Statistik mehrere Häfen zusammenfaßt, sondern jeden Hafen besonders behandelt und außer den nackten Einfuhr- und Ausfuhrziffern auch Angaben über Herkunfts- und Bestimmungsland der einzelnen Waren bietet.

Die folgenden Tabellen sind auf Grund der Berichte der englischen Konsuln in Aleppo, Beirut, Jerusalem zusammengestellt worden. Tabelle II gibt den Wert der Einfuhr und Ausfuhr in den drei größten syrischen Häfen Alexandrette, Beirut, Jaffa für die Jahre 1910 bis 1912 und den Anteil der einzelnen Staaten an dieser Einfuhr und Ausfuhr an (für die übrigen Häfen fehlen gleiche Angaben).

Nimmt man das Normaljahr 1910 zur Grundlage, so ergibt sich für die drei Häfen Beirut, Jaffa, Alexandrette folgendes:

Gesamtbetrag der Einfuhr . . . . .	4 554 534 £
„ „ „ Ausfuhr . . . . .	2 759 670 „

Davon entfallen:

a u f	von der Einfuhr		von der Ausfuhr	
	Betrag in £	Prozent	Betrag in £	Prozent
England . . . . .	1 610 083	35,3	268 307	9,7
Englische Kolonien (Indien) . . . . .	48 105	1,0	698	—
Türkei . . . . .	723 530	15,9	626 249	22,7
Österreich-Ungarn . . . . .	408 367	9,0	36 545	1,3
Rußland . . . . .	216 376	4,8	48 074	1,8
Deutschland . . . . .	295 555	6,5	29 045	1,1
Frankreich . . . . .	423 599	9,3	883 341	32,0
Ägypten . . . . .	118 113	2,6	617 058	22,4
Belgien . . . . .	162 779	3,6	6 623	0,2
Italien . . . . .	357 340	7,8	56 977	2,0
Vereinigte Staaten . . . . .	39 511	0,9	162 726	5,9
Sonstige Länder . . . . .	151 176	3,3	24 032	0,9
Zusammen . . . . .	4 554 534	100,0	2 759 675	100,0

Der überragende Anteil Englands an der Einfuhr (35,3 %) erklärt sich dadurch, daß es den größten Teil der europäischen Garne und Webstoffe, Metalle und Eisenwaren liefert. Das ihm in einem weiten Abstände (mit einem Anteile von 9,3 %) folgende Frankreich liefert Leder, Zement, Dachziegel, Konserven, feinere Kleidungsstoffe; Österreich-Ungarn (9 %) Zucker, Feze, Zündhölzer, billige Kleidung, Papier, Glaswaren; Italien (7,8 %) Textilwaren und Schwefel; Deutschland (6,5 %) Farbstoffe, Chemikalien,

**Tabelle II.**

**Anteil der einzelnen Staaten am Werte (in £) der Einfuhr und Ausfuhr  
in Beirut, Jaffa, Alexandrette in den Jahren 1910 bis 1912.**

(Auf Grund der Berichte der englischen Konsuln in Beirut, Jerusalem, Aleppo.)

	Beirut			Jaffa			Alexandrette		
	1910	1911	1912	1910	1911	1912	1910	1911	1912
<b>a. Einfuhr.</b>									
England . . . .	933 500	902 000	748 500	128 730	146 000	155 000	547 853	445 405	572 788
Englische Kolonien (Indien)	45 000	31 000	23 000	3 105	49 000	54 000	—	—	—
Türkei . . . . .	110 000	78 000	47 000	328 965	340 000	305 000	284 565	286 338	266 042
Österreich- Ungarn . . . .	165 000	172 500	134 500	83 840	114 000	126 000	159 527	100 438	86 738
Rußland . . . .	94 000	76 000	62 000	97 000	108 000	110 000	25 376	32 012	28 168
Deutschland . .	178 000	145 000	129 000	68 616	74 000	80 000	48 940	38 571	71 035
Frankreich . . .	150 000	130 000	121 000	103 000	112 000	84 000	170 599	120 627	87 637
Ägypten . . . .	27 000	23 000	29 500	58 095	70 000	61 000	33 018	29 980	50 925
Belgien . . . . .	67 500	55 000	71 000	49 185	60 000	54 000	46 094	41 413	33 676
Italien . . . . .	257 000	190 000	47 500	24 940	16 000	5 000	75 400	37 623	440
Vereinigte Staaten . . . .	23 200	15 750	11 000	10 400	25 000	12 000	5 911	8 351	7 387
Rumänien . . . .	61 000	72 000	48 000	—	22 000	17 000	—	—	—
Niederlande . .	2 300	1 200	2 500	10 140	8 000	7 000	—	—	—
Bulgarien . . . .	—	—	—	11 950	15 000	8 000	—	—	—
Griechenland . .	—	—	—	—	—	—	1 601	4 377	4 810
Schweiz . . . . .	19 000	14 000	11 000	—	—	—	—	—	—
Spanien . . . . .	3 700	1 500	—	—	—	—	—	—	—
Andere Länder	17 000	13 500	12 000	24 485	10 910	12 019	—	—	—
Zusammen . . .	2 153 200	1 920 450	1 497 500	1 002 451	1 169 910	1 090 019	1 398 884	1 145 135	1 209 646
<b>b. Ausfuhr.</b>									
England . . . .	70 500	41 000	31 500	173 085	185 000	190 000	24 722	14 228	19 543
Englische Kolonien (Indien)	—	—	—	698	9 000	10 500	—	—	—
Türkei . . . . .	18 000	19 000	10 000	83 015	78 000	95 000	525 234	397 218	308 282
Österreich- Ungarn . . . .	2 300	1 500	1 300	12 103	21 000	24 500	22 142	11 643	13 395
Rußland . . . .	3 100	4 200	3 500	29 589	33 000	45 000	15 385	20 781	22 574
Deutschland . .	1 900	1 000	1 000	8 384	17 000	21 000	18 761	25 539	30 170
Frankreich . . .	672 000	431 500	423 800	22 255	46 000	50 000	189 086	178 414	133 491
Ägypten . . . .	17 000	22 000	23 000	277 328	270 000	290 000	322 730	209 005	258 767
Belgien . . . . .	2 500	1 100	1 000	1 105	15 000	12 000	3 022	50 868	41 404
Italien . . . . .	3 000	2 200	—	15 332	12 000	6 000	38 645	50 453	860
Vereinigte Staaten . . . .	21 000	17 000	21 000	4 272	10 000	11 000	137 454	84 022	190 960
Rumänien . . . .	—	—	—	—	2 000	2 500	—	—	—
Niederlande . .	—	—	—	1 192	1 000	2 000	—	—	—
Bulgarien . . . .	—	—	—	5 221	6 000	4 500	—	—	—
Griechenland . .	—	—	—	—	—	—	3 844	2 153	1 001
Schweiz . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spanien . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Andere Länder	11 200	10 000	9 500	2 575	5 660	10 162	—	—	—
Zusammen . . .	822 500	550 500	525 600	636 144	710 660	774 162	1 301 025	1 044 324	1 020 447

Eisenwaren, Garne, Kleidungsstoffe; Rußland (4,8 %) Petroleum, Zucker, Mehl, Alkohol, Holz; Belgien (3,6 %) Eisen, Eisenwaren und Glas; Ägypten (2,6 %) Reis und Kolonialwaren; Vereinigte Staaten (0,9 %) Petroleum. Aus türkischen Häfen (15,9 %) kam Getreide, Datteln, Kohle. In der **Ausfuhr** steht mit einem Anteil von 32 % Frankreich an der Spitze, das die Produktion an Kokons und Seidengarn, ferner Olivenöl, Sesam und Kichererbsen aufnimmt; es folgt Ägypten (22,4 %), das Seife, einheimische Kleidungsstoffe, Olivenöl, Durrha erhält; nach England (9,7 %) gehen Orangen; nach den Vereinigten Staaten (5,9 %) Süßholzwurzel und Objets de piété aus Jerusalem/Bethlehem; nach den türkischen Häfen Seife, einheimische Kleidungsstoffe, Orangen.

Prüft man, in welchem Verhältnis die Einfuhr aus jedem Lande zur Ausfuhr nach diesem Lande steht, so sind gemäß Tabelle Nr. III

**Tabelle III.**

**Waren-Einfuhr und Ausfuhr im Jahre 1910 in Beirut, Jaffa, Alexandrette.**

S t a a t	Einfuhr in engl. Pfd.	Ausfuhr in engl. Pfd.	Überschuß der		Prozentuales Verhältnis der Einfuhr zur Ausfuhr
			Einfuhr	Ausfuhr	
England . . . . .	1 610 083	268 307	1 341 776	—	619
Englische Kolonien . . . . .	48 105	698	47 407	—	
Türkei . . . . .	723 530	626 249	97 281	—	115
Österreich-Ungarn . . . . .	408 367	36 545	371 822	—	1117
Rußland . . . . .	216 376	48 074	168 302	—	450
Deutschland . . . . .	295 555	29 045	266 510	—	1019
Frankreich . . . . .	423 599	883 341	—	459 742	48
Ägypten . . . . .	118 113	617 058	—	498 945	19
Belgien . . . . .	162 779	6 623	156 156	—	2458
Italien . . . . .	357 340	56 977	300 363	—	659
Vereinigte Staaten . . . . .	39 511	162 726	—	123 215	24
Sonstige Länder . . . . .	151 176	24 032	127 144	—	630
Zusammen . . . . .	4 554 534	2 759 675	2 876 761	1 081 902	161

am Handel mit Beirut, Jaffa, Alexandrette aktiv (mit einem Überschuß ihrer Einfuhr nach Syrien über die Ausfuhr) folgende Staaten beteiligt (die beigesezte Ziffer bedeutet das prozentuale Verhältnis der Einfuhr zur Ausfuhr):

Belgien . . . . .	2458 0/0	Italien . . . . .	659 0/0
Österreich . . . . .	1117 „	England . . . . .	619 „
Deutschland . . . . .	1019 „	Rußland . . . . .	450 „

Passiv beteiligt (Überschuß ihrer Ausfuhr aus Syrien über ihre Einfuhr dahin) sind:

Frankreich . . . . .	48 0/0
Vereinigte Staaten . . . . .	24 „
Ägypten . . . . .	19 „

Tabelle II läßt auch einen Vergleich des Handelsverkehrs in Einfuhr und Ausfuhr in den Häfen Beirut, Jaffa, Alexandrette zu. Danach betrug der Wert der Einfuhr und Ausfuhr zusammen (in £):

	1910	1911	1912
In Beirut . . . . .	2 975 700	2 470 900	2 023 100
„ Jaffa . . . . .	1 638 595	1 880 570	1 864 181
„ Alexandrette . . . . .	2 699 909	2 189 459	2 230 093

Das Sinken der Einfuhr- und Ausfuhrziffern in Beirut und Alexandrette in den Jahren 1911 und 1912 gegenüber 1910 hängt damit zusammen, daß durch die am 1. Juni 1911 eröffnete Bahnlinie Tripoli—Homs und durch Kampftarife auf der Strecke Haifa—Damaskus ein Teil des Verkehrs nach Damaskus und Homs, der bis dahin über Beirut ging, und ein Teil des Verkehrs nach Hama und Aleppo, der über Alexandrette ging, nach Tripoli und Haifa abgelenkt wurde. Für diese letzteren beiden Häfen geben die englischen Konsularberichte leider nur die Mengen, nicht den Wert der Einfuhr und Ausfuhr an. Doch läßt sich diese Lücke einigermaßen durch die Berichte des österreichischen Konsuls in Haifa und des deutschen Konsuls in Tripoli ersetzen, wonach:

in Haifa 1912 der Wert der Einfuhr (einschließlich		
3 300 000 Francs Material für die Hedschasbahn		
aus dem Auslande) . . . . .		9 965 531 Francs
der Wert der Ausfuhr . . . . .		8 198 711 „
in Tripoli 1912 der Wert der Einfuhr aus dem Auslande		22 000 000 „
der Wert der Ausfuhr . . . . .		8 000 000 „

betrug. Hiernach würden die fünf wichtigsten Häfen Syriens, wenn man die obigen Einfuhrziffern von Haifa und Tripoli für den darin nicht enthaltenen Warenverkehr mit anderen türkischen Häfen um 15 % erhöht, nach der Größe ihrer Einfuhr und Ausfuhr im Jahre 1912 folgende Rangfolge haben:

Alexandrette . . . . .	2 230 093 £	Tripoli . . . . .	1 380 000 £
Beirut . . . . .	2 023 100 „	Haifa . . . . .	840 000 „
Jaffa . . . . .	1 864 181 „		

Daß hier an erster Stelle nicht Beirut, sondern Alexandrette steht, ist eine Ausnahmeerscheinung und hängt mit dem Türkisch-

**Allgemeine Übersicht über die hauptsächlichsten Einfuhr- und Ausfuhrgüter.**

Hafen	Einfuhr		Ausfuhr	
	Hauptsächlichste Einfuhrgüter	Herkunftsländer	Hauptsächlichste Ausfuhrgüter	Bestimmungsländer
1. Alexandrette	Baumwollgarn und Baumwollwaren Zucker Mehl Eisen und Eisenwaren Seidengarn Wollwaren Seidenstoffe Petroleum Tabak Holz Dachziegel Leder und Häute	England.  Österreich, Rußland. Rußland, Rumänien, Frankreich. Schweden, Belgien, England, Deutschland, Österreich. China. England, Österreich, Belgien. Frankreich. Rußland, Amerika, Rumänien. Durch die Tabakregie von Konstantinopel. Österreich, Rußland. Marseille. Indien und China.	Wolle Weizen Gerste Durrha Hafer Maroquin-Leder Baumwolle Pistazien Butter Häute Süßholzwurzel Kupfererz Rinder und Schafe Kokons Einheim. Seiden- und Baumwollstoffe Seife	England, Frankreich, Italien, Konstantinopel. Italien, Frankreich, Algerien. Türkei, Ägypten, Frankreich. Türkei, Ägypten, Frankreich. Türkei, Ägypten, Frankreich. Ägypten, Tunis, Türkei. Italien, Österreich. England, Amerika, Türkei. Ägypten, Türkei. Deutschland, Österreich. Ver. Staaten v. Amerika. Belgien. Ägypten.  Frankreich. Ägypten, Türkei.  Türkei.
2. Lattakie	Einfuhr wie bei Alexandrette.		Eier und Eiweiß Durrha Tabak	Frankreich. England, Ägypten. Ägypten, England.
3. Tripoli	Petroleum Farbstoffe Zement  Zucker Reis Kohle	Rußland, Amerika. Deutschland, Indien. Frankreich, Belgien, Österreich. Österreich, Rußland. Ägypten, Indien. England, Kleinasien.	Kokons und Seidengarn Einheim. Kleidungsstoffe Orangen und Zitronen Seife Wolle  Hülsenfrüchte Eier	Frankreich.  Türkei, Ägypten.  Türkei, Rußland, England. Türkei, Ägypten. Amerika, England, Italien. Ägypten, Malta, England. Marseille.
4. Beirut	Textilwaren Kohle Petroleum Alkohol Zement Reis	England, Italien, Österreich, Belgien. England, Türkei, Deutschland. Rußland, Amerika, Rumänien. Rußland, Österreich. Frankreich, Belgien, Österreich. Ägypten, Indien.	Kokons und Seidengarn Einheim. Kleidungsstoffe Aprikosenkonserven Gerste Häute und Felle Wein	Frankreich. Ägypten, Türkei. Ägypten, Türkei, Rumänien. England. Türkei, Frankreich. Ägypten.

Hafen	E i n f u h r		A u s f u h r	
	Hauptsächliche Einfuhrgüter	Herkunftsländer	Hauptsächliche Ausfuhrgüter	Bestimmungsländer
4. Beirut	Zucker Holz Farbstoffe Metall- und Eisenwaren Glas und Glaswaren Marmor Mehl Kaffee	Österreich, Rußland, Frankreich, Deutschland. Rumänien, Österreich, Rußland, Kleinasien. Deutschland, Indien. England, Deutschland. Belgien, Österreich. Italien. Rußland, Rumänien, Frankreich. Brasilien, Arabien.		
5. Saida	Petroleum Kaffee Reis Dachziegel	Rußland, Amerika. Brasilien. Indien, Ägypten. Marseille.	Orangen und Zitronen Feigen Eier	Konstantinopel, Odessa, England. Triest. Ägypten, Konstantinopel.
6. Haifa	Einfuhr wie bei Jaffa.		Hülsenfrüchte Sesam  Weizen	Marseille, Ägypten. Marseille, Hamburg, Triest. Marseille.
7. Jaffa	Garne und Textilwaren Holz  Zucker Reis Petroleum Mehl Zement  Dachziegel	England, Italien, Österreich. Rumänien, Rußland, Kleinasien. Österreich, Rußland. Indien, Ägypten. Rußland, Ver. Staaten. Rumänien, Frankreich. Marseille, Belgien, Österreich, Deutschland. Marseille.	Orangen  Seife  Weine Sesam Objets de piété Durrha	England, Ägypten, Türkei. Ägypten. Österreich, Frankreich. England, Amerika. England, Ägypten.
8. Gaza	Keine direkte Einfuhr.		Gerste Koloquinten	England. Deutschland.

Italienischen Krieg zusammen, durch den Beirut infolge des Bombardements vom 24. Februar 1912 stärker in Mitleidenschaft gezogen wurde als die anderen Häfen. Die übrigen syrischen Häfen, wie Lattakie, Saida, Akko, Gaza, bleiben weit hinter dem Handelsverkehr der obigen fünf größeren Häfen zurück, weil sie kein größeres „Hinterland“ besitzen, sondern Waren nur für den Hafentort selbst und seine nächste Umgebung beziehen, bzw. von daher ausführen.

In normalen Jahren hat Beirut den drittgrößten Verkehr unter allen türkischen Häfen und steht nur hinter Konstantinopel und



Smyrna (früher auch hinter Saloniki) zurück. Im Jahre 1326 z. B. hatte:

	Einfuhr Piaster	Ausfuhr Piaster	Zusammen Piaster
Konstantinopel . . . . .	1 339 984 144	219 307 532	1 559 291 676
Smyrna . . . . .	464 029 051	488 924 780	952 953 831
Beirut . . . . .	419 025 538	116 081 396	535 106 934

Erst in weitem Abstände folgen die anderen türkischen Häfen Basra, Haidarpascha, Alexandrette, Trepizund usw.

Die vorstehende Zusammenstellung gibt eine allgemeine Übersicht über die wichtigsten Einfuhr- und Ausfuhr Güter mit ihren Herkunfts- und Bestimmungs ländern in den Häfen Alexandrette, Lattakie, Tripoli, Beirut, Saida, Haifa, Jaffa, Gaza. Diese allgemeine Übersicht findet ihre Ergänzung in den folgenden Tabellen IV bis IX. Sie sind sämtlich auf Grund der englischen Konsularberichte zusammengestellt, und zwar unterrichtet:

Tabelle IV über Warengattung, Menge und Wert der Einfuhr nach Alexandrette,

„ V über Warengattung, Menge und Wert der Ausfuhr aus Alexandrette,

„ VI über Warengattung, Menge und Wert der Einfuhr nach Beirut, Tripoli, Haifa, Lattakie, Said.

„ VII über Warengattung, Menge und Wert der Ausfuhr aus Beirut, Tripoli, Haifa, Lattakie, Said,

„ VIII über Warengattung, Menge und Wert der Einfuhr nach Jaffa,

„ IX über Warengattung, Menge und Wert der Ausfuhr aus Jaffa.

Bei der Benutzung dieser Tabellen muß im Auge behalten werden, worauf die Berichte des englischen Konsuls in Jerusalem wiederholt hinweisen (1909 S. 6, 1910 S. 14, 1912 S. 4, 9 und 16), daß manche Waren, die zuerst in einen größeren türkischen Hafen eingeführt und von dort späterhin in einen kleineren Hafen verladen werden, in der Statistik zweimal erscheinen, und zwar das erste Mal mit ihrem wirklichen Ursprungslande, das zweite Mal als aus der Türkei stammend. Nach den eben erwähnten Berichten (1910 S. 14 und 1912 S. 4) soll ungefähr  $\frac{1}{3}$  bis  $\frac{1}{2}$  der Güter, die in der Hafenstatistik von Jaffa als türkischen Ursprungs angegeben werden, in Wirklichkeit europäischen Ursprungs und in Beirut nur umgeladen sein.

Tabelle IV.

## Gesamte Einfuhr nach Alexandrette 1910 bis 1912

(in Tonnen zu 1000 kg und Wert in Pfund Sterling).

Artikel	Menge			Wert			Bemerkungen
	1910	1911	1912	1910	1911	1912	
1. Baumwollwaren	3 154	2 433	3 389	524 586	401 749	501 040	Meist aus England.
2. Wollwaren . .	135	110	95	67 230	52 510	43 720	Hauptsächlich von England, Österreich und Belgien.
3. Jutewaren . .	477	191	221	17 252	7 202	8 130	Meist Säcke aus Kalkutta und Dundee.
4. Seidengarn . .	63	38	38	60 805	36 675	35 965	Von Shanghai für die syrischen Webereien.
5. Seidenstoffe . .	49	32	28	134 050	77 200	68 400	Meist von Frankreich und England, auch von Deutschland und Österreich.
6. Zucker . . . .	1 392	1 808	2 401	20 485	25 437	34 465	Größter Teil von Österreich und Rußland; wenig von Deutschland und Belgien.
7. Kaffee . . . .	45	61	90	4 275	5 785	8 530	Meist von Santos.
8. Reis . . . . .	811	486	570	8 244	4 910	5 745	$\frac{4}{5}$ von Rangoon, $\frac{1}{5}$ von Agypten.
9. Cochenille . .	15	13	10	2 250	1 950	1 500	Von Frankreich zum Färben der einheimischen Stoffe.
10. Wein, Spirituosen und Bier.	237	339	500	6 051	7 994	13 233	Meist Bier von Deutschland, Österreich und Konstantinopel; Alkohol von Rußland, Österreich, Deutschland, Wein von Cypern, Griechenland, Jaffa.
11. Leder und Häute	504	533	391	58 220	51 149	38 108	Meist Büffelhäute von Indien und China für einheimische Schuhe.
12. Pfeffer . . . .	18	17	53	1 080	1 000	2 784	Von Indien.
13. Konserven und Mehl	2 400	2 382	1 815	84 111	77 718	55 202	Meist Mehl von Rußland und Rumänien.
14. Papier und Bücher	642	508	424	27 866	21 801	17 891	Von Österreich u. Deutschland.
15. Kupfer . . . .	258	212	199	22 215	18 445	17 125	Meist von England, Deutschland und Belgien.
16. Blei, Zink, Zinn, Stahl	513	462	447	24 646	21 682	19 638	Von England, Belgien, Deutschland, Österreich, Frankreich.
17. Eisen- und Eisenwaren, (Träger, Rohre)	1 120	1 332	1 128	23 118	25 731	21 685	Eisen von Schweden und Belgien; Eisenwaren von England, Deutschland, Belgien und Österreich.

Artikel	Menge			Wert			Bemerkungen
	1910	1911	1912	1910	1911	1912	
18. Indigo . . .	39	25	30	21 450	12 500	15 000	Von Indien für die Färbereien von Aleppo, Aintab und Mesopotamien.
19. Petroleum . .	3 342	4 348	2 906	20 887	27 177	21 808	Meist von Rußland, ein Teil (im Jahre 1912 ein Viertel) von Rumänien.
20. Glaswaren . .	348	336	293	7 682	7 222	6 065	Von Deutschland, Österreich, Belgien, England.
21. Drogen und Chemikalien	254	314	355	19 825	18 685	17 625	Von England, Deutschland, Österreich und Belgien; Henna von Agypten.
22. Soda . . . .	890	636	515	12 350	9 645	7 725	Von England, Belgien und Deutschland für Seifenfabrikation.
23. Tabak und Tombeki	159	189	195	25 440	30 240	31 200	Durch die Tabakregie von Konstantinopel.
24. Kleineisenwaren	2 843	2 994	3 449	99 964	104 793	114 197	—
25. Kohle . . . .	432	465	800	500	575	1 200	Von Zonguldak am Schwarzen Meer.
26. Farben . . . .	190	170	128	12 392	8 900	6 533	Hauptsächlich Chemikalien zum Färben.
27. Edelmetall und Münzen	—	—	—	91 990	86 480	54 100	Münzen von der Türkei und Agypten, Silberbarren von England.
28. Baumaterial . .	—	—	5 548	—	—	41 032	Meist Eisenbahnmaterial von Deutschland; Holz von Österreich und Rußland; Ziegel von Marseille.
Zusammen	20 330	20 434	26 018	1 398 964	1 145 155	1 209 646	

**Tabelle V.**

**Gesamte Ausfuhr nach Alexandrette 1910 bis 1912**

(in Tonnen zu 1000 kg und Wert in Pfund Sterling).

Artikel	Menge			Wert			Bemerkungen
	1910	1911	1912	1910	1911	1912	
1. Einheimische Kleiderstoffe	427	360	285	193 170	162 830	129 480	Hergestellt aus einheimischer und chinesischer Seide und englischem Garn.
2. Seidenkokons.	328	353	258	163 100	158 360	103 020	Fast ganz nach Frankreich.
3. Baumwolle	877	503	639	50 760	28 645	33 883	Von Idlib; meist nach Türkei und Österreich.
4. Wolle . . . .	555	349	165	55 165	37 390	17 615	Hauptsächlich nach den Vereinigten Staaten über Marseille und Triest.
5. Galläpfel und Kreuzbeeren	441	474	285	29 740	32 480	17 170	Nach England, Frankreich, Rußland, Türkei und Deutschland.
6. Wachs . . . .	17	17	5	2 845	2 875	840	Hauptsächl. nach Deutschland.
7. Gummi und Leim	143	122	81	7 465	6 165	3 554	Gummi nach Deutschland, England und Frankreich; Leim nach Ägypten und Türkei.
8. Sesam, Mohn, Rizinusöl, Senf- und Baumwollsaat	380	232	199	5 052	3 080	2 288	Sesam nach Türkei und Ägypten; Mohn nach Türkei und Deutschland; Rizinusölsaart nach Österreich.
9. Weizen, Gerste, Hafer, Durrha	687	1 028	1 555	4 465	7 360	9 195	Weizen und Gerste nach Türkei; Durrha nach Malta, Frankreich, Türkei und England.
10. Seife . . . .	778	736	535	46 680	46 160	32 100	Von Antiochia; nach anatolischen und Schwarzmeerhäfen.
11. Tabak . . . .	62	62	88	3 030	3 070	4 375	Nach Ägypten.
12. Pistazien . .	457	339	428	66 660	52 110	66 365	Von Aleppo, Aintab und Romkalaa; nach England, Türkei u. Ägypten.
13. Rosinen und Feigen	612	1 349	657	3 869	10 922	5 332	Rosinen von Marasch und Aintab nach der Türkei, Ägypten, Deutschland, Österreich; Feigen von Antiochia und Aintab nach Ägypten u. Türkei.
14. Mandeln und Aprikoskerne	159	286	155	4 862	7 978	4 634	Nach Europa, Türkei und Ägypten.

Artikel	Menge			Wert			Bemerkungen
	1910	1911	1912	1910	1911	1912	
15. Butter (geschmolzene Schafbutter)	514	155	173	61 680	22 650	24 520	Nach Ägypten und Türkei.
16. Olivenöl	55	111	24	3 430	6 281	1 428	Von Kyllis; nach Türkei und Ägypten.
17. Konserven	617	467	457	18 640	14 525	14 013	Meist Burghul (gekochter u. geschrotener Weizen) nach Ägypten u. Türkei; gesalzene Oliven nach Türkei und Malta.
18. Marokkoleder und Häute	659	382	284	89 750	56 100	52 120	Leder von Aintab und Aleppo nach Ägypten und Tunis; Häute nach Österreich, Frankreich und Deutschland.
19. Brennholz	375	387	900	397	387	947	Nach Ägypten, Türkei und Cypern.
20. Opium	4	3	3	3 360	2 530	2 530	Erzeugt in Malattia; nach England und den Vereinigten Staaten.
21. Skammoniumwurzel	24	12	53	605	302	1 328	Meist nach England, Deutschland, Türkei.
22. Süßholzwurzel	11 412	3 864	18 403	85 584	28 973	138 023	Durch den amerikanischen Tabaktrist in gepreßten Ballen nach den Vereinigten Staaten; wenig nach Frankreich.
23. Vallonea	5	12	4	30	72	24	Nach türkischen Häfen.
24. Gesalzene Därme	35	33	21	9 938	9 359	5 956	Nach Österreich, England, Türkei.
25. Linsen, Erbsen und Wicken	249	198	159	1 858	1 503	1 137	Nach Frankreich, Türkei, Malta, Cypern.
26. Eiweiß und Eigelb	113	48	83	6 185	2 640	4 565	Nach Deutschland und Frankreich.
27. Kupfer und Altkupfer	130	1 443	1 047	6 505	72 270	50 294	Vom Kupferbergwerk Argana (Wilajet Diarbekir); nach Belgien.
28. Orangen und Zitronen	4 191	5 385	5 902	25 071	32 310	35 412	Von Payas (bei Alexandrette) nach Rußland und der Türkei.
29. Verschiedenes	571	559	580	17 044	12 957	13 679	—
30. Vieh	—	—	—	239 085	146 500	192 120	Rinder, Schafe, Ziegen nach Ägypten; wenig nach Türkei und Malta.
31. Edelmetall und Münzen	—	—	—	95 000	75 540	52 500	Nach Türkei und Ägypten.
Zusammen	24 877	19 269	33 428	1 301 025	1 044 324	1 020 447	

**Tabelle VI.**

**Einfuhrmengen der wichtigsten Waren in**

(Auf Grund der Berichte

Warengattung	Mengen- einheit	Beirut				Tripoli			
		1910	1911	1912	1913	1910	1911	1912	1913
1. Alkohol . . . . .	kg	800 000	1 600	26 000	938 950	—	8 000	10 000	20 000
2. Uhren u. Gold- waren . . . . .	Kisten	370	310	220	350	—	—	—	—
3. Kleiderstoffe u. fertige Kleider	Ballen	2 500	2 320	1 650	2 460	—	—	—	—
4. Kohlen . . . . .	Tonnen	51 135	33 800	32 165	40 996	2 400	8 300	4 500	12 000
5. Kaffee . . . . .	Sack	11 300	10 600	8 200	8 550	2 175	3 440	4 500	6 000
6. Kaust. Soda . . .	Sack, Faß	4 860	3 950	3 500	4 800	5 700	8 956	4 200	7 000
7. Kupfer und Messing . . . . .	Tonnen	530	340	253	295	62	180	175	350
8. Baumwoll- und Wollwaren . . . .	Ballen und Kisten	10 860	12 000	9 750	10 920	1 676	3 650	2 150	6 000
9. Datteln . . . . .	Sack, Kisten	36 000	51 200	22 500	13 400	2 960	9 177	3 500	4 000
10. Drogen u. medi- zizin. Artikel . . .	Kisten	4 920	5 500	4 175	5 250	470	433	250	500
11. Feze . . . . .	"	520	560	510	620	—	—	—	—
12. Mehl . . . . .	Sack	90 760	52 290	28 500	25 200	—	—	—	—
13. Geschirr . . . .	Kisten	4 050	3 500	3 850	4 100	878	530	150	320
14. Glas und Por- zellan . . . . .	"	3 500	2 650	1 970	2 300	1 050	3 258	1 500	2 500
15. Bohnen . . . . .	Sack	—	—	2 375	4 745	—	—	—	—
16. Eisenwaren . .	Kisten	8 870	11 200	8 350	7 850	2 003	1 855	3 500	5 500
17. Häute . . . . .	Pack	1 850	3 520	2 575	2 800	980	390	—	—

**Herkunftsländer der Einfuhrgüter und**

1. Von Rußland.
2. Uhren und wertvollere Schmuckwaren meist aus Frankreich; kleinere Mengen Uhren aus der Schweiz; billige und gewöhnliche Schmuckwaren aus Deutschland. (Im Jahre 1913 Uhren aus der Schweiz für 5500 £.)
3. Stoffe für einheimische Kleidung aus Österreich-Ungarn; für europäische Kleidung von England, Deutschland und Belgien.
4. Hauptsächlich aus England; 1912 ungefähr 7000 Tonnen für die Beirut Gasanstalt von Heraklea (Kleinasien). Haifa importiert Kohle hauptsächlich für die Hedschasbahn (1913 4000 Tonnen von Heraklea, 1300 Tonnen von Deutschland nach Beirut).
5. Andauernd hohe Preise in Brasilien waren die Ursachen der geringeren Einfuhr im Jahre 1912. Der Kaffee ist meist geringer Qualität von Santos und kommt über Marseille. 25 0/0 der Einfuhr sind gute Qualität von Jeddah (Arabien).
6. Belgien und England liefern kaustische Soda zu ungefähr gleichen Teilen. Alaun und Vitriol kommen nur von England.
7. Hauptsächlich von Hamburg; ungefähr 1/3 von England. Messing, das größtenteils via Antwerpen verschifft wird, besteht aus Bolzen und Nägeln. Hohe Kupferpreise in Europa verhinderten größere Einfuhr.

## die Häfen Beirut, Tripoli, Haifa, Lattakie, Saida.

des englischen Konsuls in Beirut.)

Haifa				Lattakie				Saida			
1910	1911	1912	1913	1910	1911	1912	1913	1910	1911	1912	1913
5 300	4 700	7 300	37 000	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 386	932	982	893	—	—	—	—	—	—	—	—
21 516	15 900	33 000	26 500	—	—	—	—	—	—	—	—
1 893	857	2 507	2 113	—	—	—	—	312	340	125	328
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 925	2 937	3 598	2 953	850	—	460	225	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 510	640	1 211	1 181	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19 886	21 670	6 667	15 600	15 000	—	20 500	5500	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 250	1 187	1 395	4 250	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 160	1 073	3 039	5 787	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

### sonstige Bemerkungen über ihre Einfuhr.

8. Ungefähr  $\frac{2}{3}$  der Textilwaren kommen von England. Von Österreich-Ungarn und Deutschland kam 1912 infolge des Türkisch-Italienischen Krieges eine größere Einfuhr der sonst von Italien bezogenen Baumwollwaren, da Italien erst Ende 1912 seine Textilwaren wieder versenden konnte. (Im Jahre 1913 kamen 75% der Baumwollwaren von England, 25% von Italien, Deutschland und Spanien. Wollwaren kommen von Österreich, Deutschland, Italien, England.)
9. Von Bassorah. Der größte Teil der Datteln geht mit der Eisenbahn nach Damaskus und Aleppo weiter.
10. Hauptsächlich von Frankreich; in ungefähr  $\frac{1}{3}$  teilen sich England und Deutschland; ein kleiner Teil kommt auch von Italien und den Vereinigten Staaten.
11. Ausschließlich von Österreich-Ungarn.
12. Hauptsächlich von Marseille und Rußland
13. Hauptsächlich von Österreich-Ungarn, kleine Mengen von Italien, bessere Qualitäten auch von Frankreich.
14. Meist aus Böhmen; bessere Qualitäten aus Frankreich; Fensterglas aus Belgien.
15. Von Rußland und Rumänien, geringe Mengen von Frankreich.
16. Hauptsächlich aus Deutschland und Belgien; bessere Qualitäten auch aus England und Frankreich; Pumpen aus England und den Vereinigten Staaten.
17. Frische Häute von Colombo, getrocknete von Singapore.

Warengattung	Mengen- einheit	Beirut				Tripoli			
		1910	1911	1912	1913	1910	1911	1912	1913
18. Strumpfwaren, Spitzen, Hüte . . . . .	Kisten	7 200	4 300	4 700	5 200	560	390	100	—
19. Eisen und Stahl	Tonnen	7 600	8 250	9 050	11 500	3 600	900	1 250	4 000
20. Leder . . . . .	Ballen	4 515	6 200	7 350	9 200	2 980	3 380	500	600
21. Marmor . . . . .	Tonnen	2 995	2 520	230	3 200	1 230	325	200	1 500
22. Streichhölzer . . . . .	Kisten	2 990	2 440	2 350	3 380	980	4 450	3 200	4 800
23. Nägel . . . . .	„	8 700	2 100	2 300	4 500	—	—	550	2 000
24. Papier und Bü- cher . . . . .	Tonnen	1 015	975	1 100	1 400	120	150	100	300
25. Zigaretten- papier . . . . .	„	72	59	77	81	—	15	5	20
26. Farben u. Leinöl	Faß	5 100	5 310	2 730	4 200	2 560	648	—	3 500
27. Petroleum . . . . .	Kisten	419 000	318 200	153 700	351 800	84 000	165 000	120 000	230 000
28. Konserven . . . . .	Kisten od. Faß	8 900	7 400	5 750	9 500	—	4 816	1 500	1 500
29. Portlandzement u. hydraul. Kalk	Sack od. Faß	104 500	214 500	110 390	118 950	51 540	21 000	14 250	35 000
30. Reis . . . . .	Sack	101 000	63 000	44 500	46 250	32 550	41 700	8 000	55 000
31. Seile u. Eisen- draht . . . . .	Tonnen	27	16	12	13	—	—	—	—
32. Seidenstoffe u. Leinen . . . . .	Kisten	4 015	3 650	3 100	2 850	—	—	2 150	5 000
33. Spirituosen, Wein, Bier . . . . .	„	6 850	13 400	8 200	14 300	—	500	500	9 000
34. Schwefel . . . . .	engl. Zentner (Cwts.)	775	770	360	210	—	—	—	—
35. Zucker . . . . .	Sack	96 500	101 000	48 100	109 800	24 010	28 900	13 000	80 000
36. Tabak . . . . .	Kisten	4 300	4 200	5 100	3 500	—	—	—	—
37. Tombak . . . . .	Sack	5 100	3 225	2 700	3 406	—	—	—	—
38. Säcke und Jute	Ballen	1 423	1 100	820	1 350	1 080	1 050	375	500
39. Ziegel und Fliesen . . . . .	Stück	1 510 000	900 000	720 000	850 000	720 000	257 000	100 000	600 000
40. Holz . . . . .	Tonnen	16 950	17 580	12 260	17 840	11 670	2 986	2 000	3 000
41. Garn und Zwirn	Ballen oder Kisten	5 350	3 800	2 930	7 200	3 050	4 290	2 300	6 500

**Herkunftsländer der Einfuhrgüter und**

18. Strumpfwaren von England, Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien; Spitzen meist von England; Hüte von Deutschland, Italien und Frankreich.
19. Galvanisierte Platten hauptsächlich von England; Eisenbarren von Belgien. Stahl von Österreich und Frankreich. Eisenträger von Belgien. Deutschland und Frankreich. Eiserne Röhren von England und Deutschland.
20. Lackleder und Wagenleder von Österreich und Deutschland; gegerbtes Leder von Frankreich und Italien; Boxkalf und Kid von Österreich.
21. Hauptsächlich von Italien.
22. Meist aus Schweden und England; Wachsreichhölzer (etwa  $\frac{1}{3}$  der Einfuhr) aus Österreich und Italien.
23. Meist von Belgien und Frankreich.
24. Packpapier (560 Tonnen im Jahre 1911) aus Italien; Schreib- und Druckpapier aus Österreich; beste Qualitäten aus Frankreich und England.
25. Von Frankreich, Konstantinopel und Österreich.
26. Leinöl und Farben meist von Liverpool; Terpentinöl, weiße Zinkfarben und trockene Farben von Belgien; Lack von England, Frankreich und Belgien.
27. Hauptsächlich von Batum, ein Teil (1912  $\frac{1}{3}$ ) aus den Vereinigten Staaten, sehr wenig (1912 20 000 Kisten) aus Rumänien.
28. Fleisch-, Fisch- und Gemüsekonserven von England; Schokolade von England, Frankreich, Schweiz, Italien; Sardinien von Frankreich und Portugal.



Haifa				Lattakie				Saida			
1910	1911	1912	1913	1910	1911	1912	1912	1910	1911	1912	1913
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 543	1 792	1 413	1 731	—	—	—	—	122	104	134	1 621
—	—	—	—	—	—	575	172	—	—	—	—
—	—	—	—	950	—	620	710	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
75	83	230	489	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 400	2 000	1 733	2 712	—	—	—	—	—	—	—	—
80 500	85 179	60 146	101 000	20 500	—	12 800	18 000	55 000	58 100	23 400	96 000
3 343	2 678	3 928	3 664	—	—	—	—	—	—	—	—
10 410	16 630	15 966	30 900	—	—	—	—	5 230	3 200	3 800	4 000
36 158	27 960	17 130	37 657	—	—	—	—	19 000	12 600	5 600	17 350
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	5 195	5 084	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41 540	51 610	23 107	85 386	—	—	—	—	7 000	8 330	3 800	12 115
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
565	350	564	500	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 560	3 050	1 155	3 500	—	—	—	—	410 000	320 000	120 000	180 000
940	611	592	698	—	—	—	—	1 600	1 310	1 200	1 800
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

**sonstige Bemerkungen über ihre Einfuhr.**

29. Meist aus Marseille; kleine Mengen (1911 1000 Faß Zement) aus Antwerpen.
30.  $\frac{2}{3}$  (bessere Qualität) von Ägypten,  $\frac{1}{3}$  von Rangoon.
31. Von Liverpool und Marseille.
32. Beste Seidenstoffe von Frankreich; Leinen von England und Italien; geringere Halbseide von Deutschland und Italien.
33. Flaschenbier von Deutschland und den Verein. Staaten, wenig von England. Faßbier (1912 250 Fässer) von Deutschland. Sonstige Spirituosen meist aus Frankreich und Griechenland (Kognak); Whisky (1912 120 Kisten) von England.
34. Ausschließlich von Italien.
35. Meist von Österreich; etwa 20<sup>0</sup>/<sub>100</sub> der Einfuhr, und zwar Mehlzucker, lieferte Rußland; geringe Mengen auch von Marseille.
36. Von Konstantinopel für die Tabakregie.
37. Von Persien für die Tombakregie.
38. Von Kalkutta und Dundee.
39. Ausschließlich von Marseille.
40. Weiches Holz von Galatz und Constanza; hartes Holz (etwa  $\frac{1}{3}$  der Gesamteinfuhr) von Kleinasien. Nußbaumholz, i. J. 1912 600 Tonnen, für Furnitur von Österreich und Italien.
41. Etwa  $\frac{2}{3}$  bis  $\frac{3}{4}$  der Gesamteinfuhr kommt aus Manchester; geringere Qualitäten aus Italien; Zwirn von England.

**Tabelle VII.**

**Ausfuhrmengen der wichtigsten Waren aus den Häfen**

(Auf Grund der Berichte des

Warengattung	Mengen- einheit	Beirut			Tripoli		
		1910	1911	1912	1910	1911	1912
1. Getrocknete Aprikosen . . .	Sack	3 130	5 800	4 400	1 300	1 050	—
2. Aprikosenpaste . . .	kg	—	3 401 850	2 832 000	—	—	—
3. Gerste . . .	Tonnen	3 794	1 670	3 440	—	—	—
4. Bohnen, Linsen, Erbsen . . .	„	2 150	685	480	4 200	160	2 200
5. Durrha . . .	„	—	—	—	—	—	1 850
6. Getrocknete Früchte (Feigen, Rosinen) . . .	Sack	4 350	5 015	2 278	—	—	850
7. Kokons- und Abfallseide . . .	Ballen	2 240	1 800	1 260	2 835	2 197	1 500
8. Eier und Eiweiß . . .	Kisten	820	780	465	1 560	2 560	4 200
9. Häute und Felle . . .	Ballen	1 560	3 350	2 850	2 405	1 975	2 500
10. Olivenöl . . .	Faß	1 200	1 560	1 160	—	—	—
11. Süßholzwurzel . . .	Ballen	4 120	7 190	4 800	—	—	11 670
12. Orangen und Zitronen . . .	Kisten	1 200	4 800	1 860	218 000	135 000	140 000
13. Sesam . . .	engl. Pfd. <sup>1)</sup>	—	—	—	—	—	—
14. Seidene und halbseidene Stoffe . . .	„	1 230	950	620	1 190	1 976	3 000
15. Seidengarn . . .	„	4 200	2 670	2 455	955	230	250
16. Seife . . .	Kisten	3 850	5 050	910	11 700	11 780	11 100
17. Tabak . . .	Tonnen (1000 kg)	204	214	231	—	—	—
18. Tumbeki . . .	„	—	—	—	—	—	—
19. Weizen . . .	Quarter <sup>1)</sup>	2 100	1 870	1 900	3 200	2 250	—
20. Wein . . .	engl. Pfd. <sup>1)</sup>	360 000	292 100	330 000	—	—	—
21. Wolle . . .	Ballen	3 400	5 275	2 750	1 011	4 748	8 000

**Bestimmungsländer der Waren und sonstige**

1. Marseille und Ägypten.
2. Die Aprikosenpaste wird in Damaskus fabriziert und hauptsächlich nach Ägypten ausgeführt.
3. Hauptsächlich England. Die Gerste kommt meist von Homs, Hama und dient zu Brauzwecken.
4. Kommt von Damaskus und der Bekaa; Bohnen nach England und Belgien; Linsen nach Ägypten, Erbsen hauptsächlich nach Malta, kleinere Quanten nach Ägypten.
5. Nach Liverpool und Malta.
6. Rosinen nach Frankreich, Ägypten, zum kleinen Teile auch nach Deutschland; Feigen zu Destillationszwecken nach Triest.
7. Ausschließlich nach Marseille.
8. Eier nach Konstantinopel und Ägypten; Eiweiß, das in Lattakie und Tripoli hergestellt wird, nach Frankreich.
9. Nach türkischen Häfen, Griechenland und Frankreich.
10. Der größte Teil nach Ägypten, kleinere Mengen nach Marseille und New York.

<sup>1)</sup> 1 engl. Pfd. = 0,4536 kg; 1 Quarter = etwa 184 kg.

**Beirut, Tripoli, Haifa, Lattakie, Saida 1910 bis 1912.**

(englischen Konsuls in Beirut.)

Haifa				Lattakie			Saida		
1910	1911	1912	1913	1910	1911	1912	1910	1911	1912
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
790	478	270	1 129	—	—	—	—	—	135
5 370	3 525	6 550	2 200	450	1 395 964	897 1 538	373	90	40
—	—	—	—	—	Tonnen 665	Tonnen 597	7 000	4 070	3 130
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	11 900	11 390	1 100	900	400
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1100	—	450	2 000	2 800	1 000
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	125 000	70 000	79 600
11 620 000	15 264 000	18 209 000	6 980 480	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	165	120	120	150	58
—	—	—	—	—	—	—	—	160	262
35 540	24 800	70 820	32 450	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

**Bemerkungen über ihre Ausfuhr.**

11. Hauptsächlich nach New York.
12. Zitronen nach Konstantinopel und Rußland, Orangen teils ebenfalls dahin, teils nach Rußland und England.
13. Nach Marseille und Havre; kommt aus der Akka- und Esdreton-Ebene.
14. Nach Ägypten, Kleinasien und Konstantinopel.
15. Ausschließlich nach Frankreich.
16. Hauptsächlich nach Ägypten.
17. Nach England, Ägypten und Malta; der von Lattakie verschifft Tabak, „Abu Riha“ genannt, hat eine besondere Qualität, wird ausschließlich nach England verschifft und mit etwa 400 Ltq. pro 1000 kg bezahlt.
18. Kommt aus der Umgebung von Lattakie und geht nach türkischen Häfen und Ägypten.
19. Nach türkischen Häfen.
20. Nach Ägypten und England, kleine Mengen in die Vereinigten Staaten.
21. Die gewaschene Wolle, die ungefähr  $\frac{1}{3}$  der Gesamtausfuhr ausmacht, geht nach Liverpool, die anderen  $\frac{2}{3}$  werden ungewaschen nach den Vereinigten Staaten und Italien verschifft.

**Tabelle VIII.**

**Einfuhr in Jaffa und deren Wert in den Jahren 1910 bis 1913.**

(Zusammengestellt auf Grund der Berichte des englischen Konsuls in Jerusalem.)

Waren- gattung	Mengen- einheit	M e n g e				Wert in Pfund Sterling			
		1910	1911	1912	1913	1910	1911	1912	1913
Säuren	Tonnen von 1000 kg	380	361	220	334	5 733	4 500	2 200	3 670
Bettstellen	Kolli	1 990	2 334	845	1 650	2 370	3 200	1 780	3 250
Vieh	—	—	—	—	—	22 300	40 600	36 000	28 000
Kaustische Soda	Tonnen	975	1 227	1 000	1 150	10 525	13 900	12 000	12 700
Zement	"	1 633	2 207	3 000	2 810	5 820	8 330	8 100	7 850
Chemikalien	"	312	275	1 000	814	8 879	9 000	1)14 680	1)10 580
Kleidungsstoffe	Kisten	154	160	221	269	12 680	14 200	14 870	15 000
Kohle	Tonnen	3 250	7 671	12 671	10 780	5 015	11 730	11 730	14 780
Kaffee	"	480	344	336	865	21 600	22 060	30 000	51 900
Baumwollwaaren	Ballen	7 480	7 430	6 077	5 937	244 550	262 340	243 080	240 800
Leere Säcke	Tonnen	397	438	440	479	10 072	12 260	13 200	13 528
Modewaren	Kisten	773	1 510	1 775	1 560	3 457	24 060	35 000	32 800
Glaswaren	Tonnen	694	922	420	499	17 390	13 800	12 600	13 250
Mehl	Sack	82 440	111 545	37 325	116 450	91 110	122 700	47 776	150 625
Metallwaren	Kisten	4 150	3 623	5 068	4 415	21 956	25 200	36 500	32 200
Häute	Tonnen	201	249	220	279	16 520	19 740	14 700	15 800
Möbel	"	429	226	260	256	13 350	7 300	10 000	9 280
Eisengitter und Platten	"	2 042	2 770	2 500	3 456	17 085	23 200	20 000	24 192
Lein- und Ma- schinenöl	"	368	325	350	422	8 525	7 960	10 000	11 000
Maschinen	"	189	170	220	255	17 976	14 650	20 000	15 320
Motoren	"	127	111	180	165	7 085	7 380	14 000	12 750
Olivöl	"	620	658	1 100	2 440	24 115	31 740	30 000	48 800
Farbe	"	233	214	180	507	6 636	6 240	6 000	10 000
Petroleum	Kisten	192 000	179 415	110 928	260 450	44 383	42 730	30 500	81 000
Kartoffeln	Tonnen	694	785	960	843	3 638	4 580	4 800	4 400
Konserven	"	347	410	610	695	19 245	21 650	30 000	33 200
Reis	"	4 168	4 655	3 870	6 677	52 515	60 860	46 440	63 430
Salz	"	380	870	1 350	973	1 615	5 130	8 100	7 250
Gesalzene und getrocknete Fische	"	260	263	320	409	4 893	6 120	9 600	9 800
Druck- und Packpapier	"	626	742	350	410	17 918	20 960	7 000	9 000
Zucker	"	3 480	3 452	2 600	3 351	67 555	64 840	41 600	53 600
Wand- und Dachziegel	Stück	20 700 000	1 557 000	1 000 000	1 830 528	8 969	7 140	5 000	7 800
Holz	cbm	13 405	21 274	25 150	26 210	46 074	80 400	100 000	107 000
Tabak und Tum- beki	Kisten	8 220	9 123	5 870	8 870	67 000	72 200	50 000	67 300
Wein und Spiri- tuosen	kg	525 525	548 000	760 454	430 100	11 056	15 700	19 213	10 700
Zink, Kupfer, Zinnplatten und verarbeitetes Eisen	Tonnen	836	950	540	987	23 760	28 400	15 000	19 000
Andere Artikel	—	—	—	—	—	39 080	33 110	65 500	55 580
Zusammen						1 002 450	1 169 916	1 490 019	1 312 695

1) Einschließlich chemischen Dünger.

**Tabelle IX.**

**Ausfuhr aus Jaffa und deren Wert in den Jahren 1910 bis 1913.**

Waren- gattung	Mengen- einheit	M e n g e				Wert in Pfund Sterling			
		1910	1911	1912	1913	1910	1911	1912	1913
Mandeln . . . . .	kg	23 000	37 200	144 000	240 000	810	1 370	5 700	9 000
Gerste . . . . .	Quarter <sup>1)</sup>	—	—	1 000	3 400	—	—	1 250	3 400
Bohnen . . . . .	—	1 200	—	238	210	1 920	—	354	390
Knochen . . . . .	Tonnen zu 1000 kg	393	490	160	171	1 150	1 470	560	573
Rindvieh . . . . .	—	—	—	—	—	5 430	5 100	4 500	5 200
Koloquinten . . . . .	engl.Pfd. <sup>1)</sup>	80 920	145 000	220 000	—	3 468	6 525	4 000	2 350
Durrha . . . . .	Quarter <sup>1)</sup>	8 945	8 600	15 000	6 400	11 421	11 900	20 250	9 500
Viehfutter . . . . .	Tonnen zu 1000 kg	419	195	120	150	2 015	1 030	700	870
Häute . . . . .	engl.Pfd. <sup>1)</sup>	570 180	694 000	271 700	—	16 569	17 150	7 400	10 530
Lupinen . . . . .	Quarter <sup>1)</sup>	14 630	12 100	8 500	11 000	13 458	13 180	10 620	12 560
Oliven- und Sesamöl. . . . .	engl.Pfd. <sup>1)</sup>	297 600	800 000	154 320	220 000	6 686	14 980	4 000	6 270
Orangen . . . . .	Kisten	853 767	869 850	1 418 000	1 608 570	235 605	217 500	283 600	297 700
Weintrauben . . . . .	Tonnen zu 1000 kg	337	380	630	580	7 500	8 675	11 088	10 400
Religiöse Artikel	Kisten	872	1 018	1 500	1 300	12 205	19 150	22 000	20 800
Sesam . . . . .	Tonnen zu 1000 kg	1 911	4 800	1 508	1 535	37 235	98 000	30 160	31 300
Seife . . . . .	—	4 112	4 380	7 790	6 250	157 959	144 300	254 000	200 000
Wassermelonen und Obst . . . . .	—	—	—	—	—	37 249	42 000	25 000	34 000
Wein und Spiri- tuosen . . . . .	kg	3 806 525	5 180 000	—	—	60 925	77 600	60 400	60 530
Wolle . . . . .	engl.Pfd. <sup>1)</sup>	437 700	432 000	—	—	7 350	6 750	—	—
Andere Artikel . . . . .	—	—	—	—	—	17 190	23 980	28 520	30 040
Zusammen						636 145	710 660	774 162	745 413

**3. Die wichtigsten Waren des Außenhandels.**

Im folgenden geben wir einige Einzelheiten über die wichtigsten Einfuhr- und Ausfuhr Güter Syriens unter folgenden Rubriken:

Einfuhr:

- a) Nahrungs- und Genußmittel (Mehl, Zucker, Reis, Kaffee, Tee, Kakao, Pfeffer),
- b) Alkohol, Bier, sonstige alkoholische Getränke und Mineralwasser,
- c) Kohle und Petroleum,

<sup>1)</sup> 1 kg = 2,2046223 engl. Pfd.; 1 engl. Pfd. = 0,4536 kg. 1 Quarter = etwa 184 kg.

- d) verschiedene Gebrauchsgegenstände (Papier, Streichhölzer, Glas, Porzellan),
- e) Holz und sonstige Baumaterialien,
- f) Eisen, Eisenwaren, Maschinen und Pumpen,
- g) Webstoffe und fertige Kleidung,
- h) Chemikalien und Farben;

**A u s f u h r :**

- i) Orangen und Zitronen,
- k) Olivenöl und Seife,
- l) Kokons und Seidengarn,
- m) Wein,
- n) Weizen, Gerste, Hülsenfrüchte, Sesam,
- o) Kreuzbeeren, Galläpfel, Vallonea, Süßholzwurzel,
- p) lebende Tiere, Wolle und Häute, Eier.

Für die hier nicht erwähnten Artikel sind Menge und Wert der Einfuhr und Ausfuhr während des Jahres 1329 (1913/14) in der als Anhang Nr. 3 beigefügten Liste aller Einfuhr- und Ausfuhr-güter mitgeteilt.

Bei Betrachtung der Einfuhr- und Ausfuhrziffern der einzelnen Waren muß im Auge behalten werden, daß, wie schon früher erwähnt, die nach der amtlichen türkischen Statistik gegebenen Ziffern nur die Einfuhr und Ausfuhr von bzw. nach fremden Staaten betreffen, während die auf Grund der englischen Konsularberichte gegebenen Ziffern auch die Einfuhr und Ausfuhr von und nach anderen türkischen Gebietsteilen mit umfassen.

**a. Einfuhr von Nahrungs- und Genußmitteln**

(Mehl, Zucker, Reis, Kaffee, Tee, Kakao, Pfeffer).

**Mehl.** Das in Syrien zum Backen benutzte Mehl ist ausschließlich Weizen- und Durrha-Mehl. Roggenmehl ist außerhalb der deutschen Kolonien unbekannt. Das Weizenmehl, das die syrischen Mühlen erzeugen, ist für feines Gebäck nicht geeignet. Deshalb werden für diesen Zweck und für den an europäisches Mehl gewöhnten Teil der Bevölkerung, besonders die Juden in Jaffa und Jerusalem, alljährlich erhebliche Mengen feinen Mehles eingeführt, und zwar aus Rußland (Odessa), Rumänien (Braila) und Bulgarien (Varna). Das Mehl kommt in Säcken zu 100 kg und ist 60 bis 80 % teurer als das einheimische Mehl.

In schlechten Erntejahren, wenn das einheimische Mehl nicht ausreicht, werden auch geringere Mehlsorten eingeführt. An dieser

Einfuhr sind Frankreich (Marseille), Italien (Genua), ferner Smyrna und Saloniki, Deutschland, Amerika, Australien beteiligt. Die aus Frankreich und Italien kommenden Mehle, die vielfach Beimengungen von Durrha-Mehl enthalten, sind meist billiger als das einheimische syrische Mehl.

Das Mehl wird in den meisten Fällen von den Importfirmen durch syrische Kommissionäre direkt von den Mühlen gekauft.

Insgesamt betrug die Einfuhr von Mehl:

a) Nach dem amtlichen türkischen Bericht für 1910:

Über die Häfen der Direktion Alexandrette . . . . .	745 791 kg
„ Beirut . . . . .	3 607 311 „
„ sonstige syrische Häfen . . . . .	15 183 117 „
Zusammen . . . . .	19 536 219 kg

b) Nach den englischen Konsularberichten (in Kilogramm):

	1910	1911	1912	1913
Über Alexandrette . . . . .	2 400 000	2 382 000	1 815 000	?
„ Beirut . . . . .	9 076 000	5 229 000	2 850 000	2 520 000
„ Haifa . . . . .	1 988 000	2 167 000	666 000	1 560 000
„ Lattakie . . . . .	1 500 000	—	2 050 000	550 000
„ Tripoli . . . . .	1 300 000	1 000 000	600 000	1 000 000
„ Jaffa . . . . .	8 244 000	11 154 000	3 732 000	11 645 000
Zusammen . . . . .	24 508 000	21 932 000	11 713 000	17 275 000

**Zucker.** Die hauptsächlichsten Bezugsquellen für Zucker sind Österreich und Rußland, daneben in geringem Umfange auch Deutschland, Frankreich und Belgien, und zwar:

1. Triest a) für Stückzucker (conçassé), der in Doppelsäcken à 84 kg, feinkörnig oder grobkörnig raffiniert, geliefert wird;
  - b) für Würfelzucker in Kisten zu 25 und 50 kg;
  - c) für Zucker in kleinen Hüten zu 1,75 kg, 50 Hüte in einer Kiste verpackt;
2. Rußland für Sandzucker in Doppelsäcken von 100 kg;
3. Deutschland und Belgien für Staubzucker in Säcken, von dem aber nur wenig eingeführt wird;
4. Marseille für Zucker in kleinen Hüten à 1,75 kg;
5. Belgien für Kandiszucker.

Die syrischen Importeure kaufen den Zucker durch Kommissionäre direkt von den europäischen Exporthäusern (nicht von den Fabriken). Nur selten sind Zwischenhändler in Ägypten oder

in Beirut bei diesem Geschäft tätig. Die Kaufbedingungen sind gewöhnlich Kasse gegen Schiffsdokumente mit 2 % Skonto. Der Durchschnittspreis ist 30 bis 40 Francs pro 100 kg cif syrischen Hafen. Im Einzelverkauf kostet das Kilogramm in den Städten 40 bis 50 Centimes.

Die Einfuhr betrug:

a) Nach der amtlichen türkischen Statistik für 1910:

Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette	8 496 205 kg
„ Beirut . . . . .	10 843 318 „
„ sonstige syrische Häfen . . . . .	11 258 850 „
Zusammen . . . . .	30 598 373 kg
im Werte von 52 660 782 Piaster	
(etwa 11 600 000 Francs).	

b) Nach den englischen Konsularberichten (in Kilogramm):

	1910	1911	1912	1913
Über Alexandrette . . . . .	1 392 000 <sup>1)</sup>	1 808 000	2 401 000	?
„ Beirut . . . . .	9 650 000 <sup>1)</sup>	10 100 000	4 810 000	10 980 000
„ Tripoli . . . . .	2 401 000 <sup>1)</sup>	2 890 000	1 300 000	8 000 000
„ Haifa . . . . .	4 154 000 <sup>1)</sup>	5 161 000	2 310 700	8 538 600
„ Saida . . . . .	700 000 <sup>1)</sup>	833 000	380 000	1 211 500
„ Jaffa . . . . .	3 480 000	3 452 000	2 600 000	3 351 000
Zusammen . . . . .	21 777 000	24 244 000	13 801 700	32 081 100

**Reis.** Reis ist eine sehr beliebte Speise der besseren einheimischen Bevölkerung (die ärmere genießt an seiner Stelle Burghul = Weizengrütze). Er ist zum größten Teile, etwa zu  $\frac{2}{3}$ , ägyptischer, zum kleineren Teile indischer (Rangoon) Herkunft. Das Geschäft, auch in indischem Reis, wird ausschließlich mit Exportfirmen in Ägypten (Alexandrien) gemacht. Nordsyrien führt weniger Reis ein als Mittel- und Südsyrien, weil große Teile des Wilajets Aleppo auf dem Landwege von dem nahen Reisbaugebiete von Marasch versorgt werden. Der ägyptische Reis wird wegen seiner größeren Reinheit und Schmackhaftigkeit dem Rangoon-Reis vorgezogen. Es werden von Ägypten zwei Qualitäten, eine erste Qualität Machsuse und eine zweite Qualität Ain el Bint eingeführt; die Preise im Jahre 1912 waren<sup>2)</sup>:

Für Machsuse . . . . .	etwa 40 Francs pro 100 kg cif Beirut
„ Ain el Bint . . . . .	„ 35 „ „ 100 „ „ „
„ Rangoon-Reis . . . . .	„ 30 „ „ 100 „ „ „

<sup>1)</sup> Die Statistik gibt die Einfuhr nach der Zahl der Säcke an; der Sack ist zu 100 kg umgerechnet.

<sup>2)</sup> Bericht des österreichischen Konsuls in Damaskus für 1912, S. 8.



Insgesamt wurde Reis eingeführt:

a) Nach der amtlichen türkischen Statistik für 1910:

Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette	2 676 507 kg
„ Beirut . . . . .	9 030 593 „
„ sonstige syrische Häfen . . . . .	18 544 715 „
Zusammen . . . . .	30 251 815 kg
	im Werte von 32 579 687 Piaster
	(etwa 7 200 000 Francs).

b) Nach den englischen Konsularberichten (in Kilogramm):

	1910	1911	1912	1913
Über Alexandrette . . . . .	811 000	486 000	570 000	?
„ Tripoli . . . . .	3 255 000	4 170 000	800 000	5 500 000
„ Beirut . . . . .	10 100 000	6 300 000	4 450 000	4 625 000
„ Saida . . . . .	1 900 000	1 260 000	560 000	1 735 000
„ Haifa . . . . .	3 615 000	2 796 000	1 713 000	3 765 000
„ Jaffa . . . . .	4 168 000	4 655 000	3 870 000	6 677 000
Zusammen . . . . .	23 849 000	19 667 000	11 963 000	22 302 000

**Kaffee.** Der größte Teil des in Syrien eingeführten Kaffees kommt von Santos (Brasilien). Das Geschäft wird mit Großhändlern in London, Triest, Marseille, meistens aber mit Großhändlern in Alexandria gemacht, welche direkt mit Brasilien arbeiten und ihre Sendungen für Syrien meist von Marseille oder Triest, zum Teil auch von Alexandria aus bewirken. Der Santos-Kaffee kommt in Säcken zu 60 kg und ist meist geringer Qualität. Besser ist der vom Jemen über den Hafen von Hodeida ausgeführte arabische Kaffee, der gewöhnlich in Strohkörbchen von 3 bis 15 kg nach Syrien kommt. Während des Krieges wurde der arabische Kaffee auf dem Inlandswege mit Kamel bis nach Medina und von da mit der Hedschasbahn nach Damaskus gebracht. Die Einfuhr dieses Kaffees hält sich aber in engen Grenzen, da der Jemen nicht viel Kaffee produziert und die gesamte Ausfuhr aus dem Jemen (nach allen Ländern) im Jahre 1326 nur 3 081 937 kg im Werte von 19 195 321 Piaster beträgt. Der Jemen-Kaffee erzielt durchschnittlich um 25 % höhere Preise als der Santos-Kaffee, der sich 1912 durchschnittlich auf etwa 1,50 Francs pro Kilogramm cif Beirut stellte.

Insgesamt wurde Kaffee eingeführt (aus dem Auslande, ohne den Jemen-Kaffee)

a) nach der amtlichen Statistik vom Jahre 1326:

	kg	Wert in Piaster
Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette	349 179	1 900 735
„ den Hafen von Beirut . . . . .	1 148 690	6 774 818
„ sonstige syrische Häfen . . . . .	544 595	3 457 600
Zusammen . . . . .	2 042 464	12 133 153
		etwa 2 700 000 Frcs.

b) nach den englischen Konsularberichten (in Säcken à 60 kg) :

	1910	1911	1912	1913
Über Alexandrette . . . . .	750	1 166	1 500	?
„ Beirut . . . . .	11 300	10 600	8 200	8 550
„ Tripoli . . . . .	2 175	3 440	4 500	6 000
„ Haifa . . . . .	1 893	857	2 507	2 113
„ Saida . . . . .	312	340	125	328
„ Jaffa . . . . .	8 000	5 733	5 600	14 417
Zusammen . . . . .	24 430	22 136	22 432	21 408

**Tee.** Von Tee kommen drei Provenienzen, nämlich chinesischer, indischer und Java-Tee nach Syrien. Das Geschäft wird zum allergrößten Teil durch Vermittlung von Kommissionären in Port-Said oder durch Konstantinopel gemacht. Der Tee ist in den breiten Massen in Syrien wenig bekannt im Gegensatz zu dem überall und zu jeder Tageszeit getrunkenen Kaffee, doch nimmt der Teegenuß langsam zu. Zur Vermehrung des Verbrauches tragen die Mekkapilger, speziell die russischen, persischen und afghanischen bei, indem sie sich auf ihrer Rückreise in Syrien damit reichlich versorgen<sup>1)</sup>.

Neuerdings hat eine große Moskauer Teefirma direkte Vertretungen in Palästina errichtet und hat bei der an den Teegenuß gewöhnten jüdischen Bevölkerung guten Absatz.

Die amtliche türkische Einfuhrstatistik gibt für 1326 (1910/11) die Einfuhr von Tee wie folgt an:

	kg	Wert in Piaster
Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette . . . . .	44 121	376 310
„ Beirut . . . . .	78 194	638 306
„ sonstige syrische Häfen . . . . .	35 693	374 534
Zusammen . . . . .	158 008	1 389 150
		etwa 300 000 Francs.

<sup>1)</sup> Bericht des österreichischen Konsuls in Damaskus für 1912, S. 8.

**Kakao.** Der Gebrauch von Kakao ist in Syrien sehr gering und auf die besser gestellten europäischen Kreise beschränkt. Eß-Schokolade wird in den Städten auch nur in kleinen Mengen gebraucht. Nach der amtlichen Statistik betrug die Einfuhr von Kakao und Schokolade im Jahre 1326:

	kg	Wert in Piaster
Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette . . . . .	12 342	129 269
„ Beirut . . . . .	58 490	691 979
„ sonstige syrische Häfen . . . . .	35 552	358 540
Zusammen . . . . .	106 384	1 179 788
		etwa 250 000 Francs.

**Pfeffer.** Der rote Pfefferstrauch wächst im Lande, und seine Schoten werden in der arabischen Küche viel verwendet. Dagegen werden die Früchte des ebenfalls überall in der Küstenzone wachsenden peruanischen Pfefferbaumes mit schwarzen Pfefferkörnern zu Speisezwecken nicht benutzt, vielmehr wird der echte schwarze Pfeffer aus Singapore, Ceylon, Indien und Sansibar eingeführt<sup>1)</sup>, und zwar jährlich etwa 2000 bis 3000 Sack à 60 kg im Werte von 150 000 bis 200 000 Francs. Nach der türkischen Einfuhrstatistik waren es 1326 110 095 kg im Werte von 415 292 Piaster (etwa 95 000 Francs).

#### b. Einfuhr von Alkohol, Bier, sonstigen alkoholischen Getränken und Mineralwässern.

**Alkohol.** In der Einfuhr von Alkohol machen sich Rußland (Odessa) und Österreich (Triest) Konkurrenz. Von Rußland kommt 97- bis 99 %iger Alkohol in großen Fässern aus Holz oder Eisen mit 600 bis 700 Liter Inhalt, Österreich schickt 95 %igen Alkohol in kleinen Holzfässern mit 100 bis 300 Liter für den Kleinhandel. Der eingeführte Alkohol wird aus Roggen oder Kartoffeln hergestellt und ist billiger als der aus Trauben in Syrien hergestellte Alkohol. Neuerdings ist für Rußland und Österreich eine Konkurrenz durch Java entstanden, das Alkohol aus Reis fabriziert und in eisernen Fässern nach Port-Said sendet. Der Java-Alkohol ist wegen seines unangenehmen Geruches weniger beliebt als der Alkohol aus Rußland und Österreich, der völlig geruchlos ist.

Das Geschäft in Java-Alkohol wird ausschließlich mit ägyptischen Exportfirmen, in russischem und österreichischem Alkohol mit Exporthäusern in Odessa und Triest gemacht.

Der Durchschnittspreis für russischen und österreichischen Alkohol ist 40 Francs für 100 kg cif Beirut.

<sup>1)</sup> Bericht des österreichischen Konsuls in Damaskus für 1912.

Der eingeführte Alkohol wird hauptsächlich zur Fabrikation des bei den Einheimischen sehr beliebten Arrak (arabisch Raki) benutzt, der mit Anis-Zusatz in Syrien in solchen Mengen hergestellt wird, daß der aus einheimischen Trauben bereitete Alkohol zu seiner Erzeugung nicht ausreicht.

Die Einfuhr von Alkohol betrug im Jahre 1326:

Nach der amtlichen türkischen Statistik			Nach den englischen Konsularberichten				
	kg	Wert in Piaster		1910 kg	1911 kg	1912 kg	1913 kg
Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette . . . . .	327 644	593 667	Beirut . . . . .	800 000	1 600	26 000	938 950
Über Beirut . . . . .	651 898	1 280 132	Tripoli . . . . .	—	8 000	10 000	20 000
„ sonstige Häfen . . . . .	359 373	679 448	Haifa . . . . .	5 300	4 700	7 300	37 000
			Alexandrette )	nicht angegeben			
			Jaffa . . . . . }				
Zusammen . . . . .	1 338 915	2 553 247		805 300	14 300	43 300	995 950
		etwa 600 000	Francs				

**Bier, sonstige alkoholische Getränke, Mineralwasser.** Der Bierverbrauch ist im Steigen begriffen, da auch die bessere einheimische Bevölkerung sich ihm zuwendet, obwohl das Bier infolge seines hohen Preises (etwa 1 Franc die Flasche im Einzelverbrauch) ein Luxusgetränk bleibt. Das Bier wird für den Export in Deutschland und Österreich besonders stark und haltbar eingebraut und kommt meist in Kisten zu 48 Flaschen, die sich auf 20 bis 30 Francs im Großhandel stellen, zum kleinen Teile auch in eisernen Fässern mit hölzernen Überfässern. Neben Deutschland und Österreich, die den Hauptteil liefern, kommt Bier auch aus Konstantinopel (Bomontibier, billiger als deutsches oder österreichisches) und aus Marseille.

Die Gesamteinfuhr von Bier aus dem Ausland im Jahre 1326 betrug:

	In Flaschen		In Fässern		Zusammen	
	kg	Piaster	kg	Piaster	kg	Piaster
Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette . . . . .	92 888	187 331	2 288	4 982	95 176	192 313
Über Beirut . . . . .	334 890	641 317	5 503	15 526	340 393	656 843
„ sonstige Häfen . . . . .	266 962	590 623	44 557	103 481	311 519	694 104
Zusammen . . . . .	694 740	1 419 271	52 348	123 989	747 088	1 543 260
					etwa 350 000 Frs.	

Das an einigen Plätzen (Jaffa, Jerusalem) erzeugte Bier ist minderwertig und hat nur einen ganz kleinen örtlichen Verbrauch.

Die Einfuhr von sonstigen alkoholischen Getränken ist unbedeutend. Eingeführt werden Kognak und Rum aus Frankreich und Griechenland, billiger Champagner und Liköre von Frankreich, Wein von Samos und Frankreich. Im allgemeinen wird der Bedarf an Wein, Kognak und Likören aus dem eigenen im Libanon und in Palästina erzeugten Produkt gedeckt.

**Mineralwasser.** Die Einfuhr von Mineralwässern nach Syrien verteilt sich auf Frankreich (Vichy), Österreich (Gießhübler, Huniady Janos), Deutschland (Apollinaris, Gerolsteiner), England (Schweppes). Am größten ist die Einfuhr aus Frankreich und Österreich. Versuche zur Einführung russischer Mineralwässer sind bisher nicht gelungen.

Nach der amtlichen Einfuhrstatistik kamen nach Syrien im Jahre 1326 216 930 kg Mineralwässer im Werte von 396 453 Piaster (etwa 90 000 Francs).

Eigene natürliche Mineralwässer besitzt Syrien nicht. Künstliches Mineral-(Soda-)Wasser wird in mehreren Orten (Jerusalem, Jaffa, Haifa, Beirut) in kleineren Mengen hergestellt.

### c. Einfuhr von Kohle und Petroleum.

**Kohle.** Kohle (Anthrazit und Steinkohle) wird in Syrien für folgende Zwecke gebraucht:

- a) für die Feuerung der Eisenbahnen;
- b) für die Gasanstalt in Beirut und die Elektrizitätswerke in Damaskus;
- c) für die Sauggasmotoren (Anthrazit);
- d) für Dampfmaschinen in Seidenwebereien und sonstigen Fabriken;
- e) für Feuerung in Privathäusern, wo die Kohle jedoch durch Petroleum, Holz und Holzkohle sehr in den Hintergrund gedrängt wird.

Der allergrößte Teil der Kohle kommt aus England. Daneben wird auch Kohle aus dem türkischen Kohlenbergwerk Heraklea und aus Deutschland eingeführt.

Die deutschen Briketts werden von den Seidenwebereien und Schmiedewerkstätten gern gekauft; sie sollen nach dem Bericht des englischen Konsuls in Beirut für 1911 schneller brennen, aber weniger ergiebig sein als die englischen Briketts.

Nach ganz Syrien betrug die Einfuhr im Jahre 1326 nach der amtlichen Statistik:

	kg	Wert in Piaster
Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette	13 672 064	1 928 376
„ Beirut . . . . .	42 776 279	5 442 617
„ sonstige syrische Häfen . . . . .	8 792 945	1 300 205
Zusammen . . . . .	65 241 288	8 671 198

etwa 2 Mill. Francs

Über die Einfuhr von Kohle nach Beirut, dem Haupteinfuhrhafen, geben die Berichte des englischen Konsuls in Beirut folgende Ziffern:

Bezugsland	M e n g e			Qualität	Preis pro Tonne cif Beirut		
	1910	1911	1912		1910 £	1911 £	1912 £
England . .	26 000	16 000	11 510	Briketts Cardiff	1.7	1.14	—
	7 500	5 000	9 000	Briketts Swansea	1.5	1.12	—
	1 500	1 200	560	Anthracit	1.17	2.00	—
	6 000	5 000	1 250	Cardiff Kohle	1.6	1.16	—
	70	50	—	Schmelzkoks	1.18	2.10	—
Deutschland	—	50	—	Schmelzkoks	—	2.05	—
	1 000	1 500	1 750	Briketts	1.8	1.18	—
	—	—	150	Kohle	—	—	1.15
Heraklea . .	9 000	9 000	7 000	Gaskohle	1.1	1.6	1.10

Petroleum. Die Einfuhr von Petroleum im Jahre 1326 betrug nach der amtlichen Statistik:

	kg	Wert in Francs
Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette	7 407 456	4 911 625
„ Beirut . . . . .	13 982 675	9 120 081
„ sonstige syrische Häfen . . . . .	18 594 493	10 477 651
Zusammen . . . . .	39 984 624	24 509 357

und nach den englischen Konsularberichten:

Über	1910		1911		1912		1913
	Kisten	kg	Kisten	kg	Kisten	kg	Kisten
Alexandrette	—	3 342 000	—	4 348 000	—	2 906 000	?
Lattakie . . .	20 500	615 000	—	—	12 000	384 000	18 000
Tripoli . . . .	84 000	2 520 000	165 000	4 950 000	120 000	3 600 000	230 000
Saida . . . . .	55 000	1 650 000	58 100	1 743 000	23 400	702 000	96 000
Beirut . . . .	419 000	12 570 000	318 000	9 546 000	153 700	4 611 000	351 800
Haifa . . . . .	80 000	2 415 000	85 179	2 555 370	60 146	1 804 380	101 000
Jaffa . . . . .	192 000	5 760 000	179 415	5 382 450	110 928	3 327 840	260 450
Zusammen		28 872 000		28 524 820		17 335 220	

Die Differenz zwischen den amtlichen türkischen und den englischen Ziffern für 1910 läßt sich teilweise dadurch erklären, daß zu den Häfen der Zolldirektion Alexandrette auch die Häfen Mersina und Adalia gehören, die in der obigen Zusammenstellung der syrischen Häfen nicht enthalten sind.

Bis Anfang der achtziger Jahre wurde der syrische Markt ausschließlich von den Vereinigten Staaten mit Petroleum versorgt. Seitdem hat aber das von Baku/Batum kommende russische Petroleum, das sich durch besonders sorgfältige und zweckentsprechende Verpackung auszeichnet, das amerikanische Petroleum zu einem großen Teile vom Markt verdrängt. Erst in den letzten fünf bis zehn Jahren hat das amerikanische Petroleum durch energische Arbeit der Vacuum Oil Company wieder mehr Boden gewonnen. Auch rumänisches und galizisches Petroleum hat sich, trotzdem es in der Qualität hinter dem russischen und amerikanischen Petroleum zurückbleibt, Eingang verschafft. Im Durchschnitt lieferte in den letzten Jahren:

Rußland . . . . .	50 bis 60 %	Rumänien . . . . .	10 bis 15 %
Amerika . . . . .	20 „ 30 „	Österreich . . . . .	5 „ 10 „

Das russische Petroleum liefern die große russische Petroleumfirma Nobel frères und die Firma Arvanitides in Konstantinopel, amerikanisches und rumänisches Petroleum die amerikanische Vacuum Oil Company, die sich mit der amerikanischen Standard Oil Company in den orientalischen Markt dahin teilt, daß sie Ägypten und Syrien, die Standard Oil Company die übrige Türkei versorgt. Nur an wenigen Orten, so zum Beispiel in Mersina und Alexandrette, konkurrieren die beiden amerikanischen Gesellschaften miteinander. Die Standard Oil Company hat ihre Zentrale für den Orient in Konstantinopel, die Vacuum Oil Company in Kairo. Sowohl Nobel frères wie die Vacuum Oil Company haben an allen größeren syrischen Plätzen ihre Vertreter. Daneben gibt es noch andere kleinere Firmen, die Petroleum nach Syrien senden. Das russische Petroleum gilt als das beste und erzielt durchschnittlich einen um 5 % höheren Preis als das amerikanische.

Das Petroleum dient zu Beleuchtungszwecken und in den Städten teilweise auch zum Kochen; ein sehr großes Quantum wird für die Petroleummotore zum Betriebe der Mühlen, zum Betriebe der Pumpen in den Orangengärten und bei sonstigen Wasserleitungen verbraucht. Das Petroleum kommt nicht in Tankschiffen nach Syrien, da in den syrischen Häfen keine Einrichtung zur Über-

nahme von Petroleum aus Tankschiffen besteht. Vielmehr kommt es in Holzkisten zu je zwei Blechen, von denen jedes etwa 15 kg = 17½ Liter Petroleum enthält. Der Durchschnittspreis einer Kiste (etwa 30 kg) Petroleum ist 6 bis 10 Francs cif syrischen Hafen, im Einzelverkauf kostet es in den Küstenorten einschließlich Zoll ungefähr 8 bis 12 Francs. Die Holzkiste und die Bleche werden von der Bevölkerung zu allen möglichen Zwecken verwandt. Man sieht kleine Häuser und besonders Ställe, die fast nur aus diesem Kistenholz und Blech zusammengeschlagen sind. Die Bleche dienen als Blumentöpfe, Wasserbehälter, Körbe usw. Davis Trietsch hat witzig bemerkt, daß in Palästina das Petroleumblech die Grundlage jeder wirtschaftlichen Existenz sei. Dabei ist jedoch nicht zu vergessen, daß diese Art der Verpackung das Petroleum erheblich verteuert und daß es sich bei Versendung in Tankschiffen wenigstens in den Orten, wohin es nicht einen langen Kameltransport braucht, wesentlich billiger stellen würde.

Das Petroleum darf nach gesetzlicher Bestimmung wegen seiner Feuergefährlichkeit nicht in größeren Mengen in privaten Wohnungen, Läden oder Lagerhäusern aufbewahrt werden. Es muß vielmehr in besondere, dafür bestimmte öffentliche Lagerhäuser gebracht werden, wo pro Monat und Kiste ein ziemlich hohes Lagergeld (im ersten Monat etwa 40 Centimes, in jedem folgenden etwa 25 Centimes) zugunsten des Staates und der Stadt zu zahlen sind. Für die Städteverwaltungen in Syrien bilden diese Einnahmen aus der Petroleumlagerung einen der wichtigsten Einnahmeposten. Die Stadt Damaskus hat sogar vor einigen Jahren erreicht, daß von seiten der Regierung eine Bestimmung erlassen wurde, wonach auch dasjenige Petroleum, das nicht für den Konsum von Damaskus bestimmt ist, sondern nur auf dem Wege nach anderen Verbrauchsplätzen durch Damaskus hindurchgeht, die Lagergebühr von 7 Piaster (etwa 1,20 Francs für die Kiste) bezahlen muß.

#### d. Einfuhr verschiedener Gebrauchsartikel

(Papier, Streichhölzer, Glas, Porzellan und irdenes Geschirr).

**Papier.** Die amtliche Statistik gibt über die Einfuhr von Papier nach Syrien im Jahre 1326 die aus der nebenstehenden Tabelle ersichtlichen Ziffern.

Der Hauptlieferant für Papier ist Österreich-Ungarn, besonders für Packpapier, Druckpapier, Schreibpapier, Zigarettenpapier und Kartons. In Spielkarten läuft ihm Frankreich, in Heften und Mappen Italien, in gedruckten Büchern Frankreich und Deutschland,



in Zeichenpapier Deutschland und Italien den Rang ab. Eine gewisse Konkurrenz machen ihm in Packpapier und Druckpapier Holland, Deutschland und Belgien, in Schreibpapier und Briefumschlägen Deutschland, Frankreich und Holland, in Zigarettenpapier Italien und Frankreich, in Kartons Deutschland.

Einfuhr nach Syrien im Jahre 1326	Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette		Über Beirut		Über sonstige syrische Häfen		Insgesamt	
	kg	Piaster	kg	Piaster	kg	Piaster	kg	Piaster
Packpapier . . . . .	292 178	473 931	460 397	722 332	336 996	496 901	1 089 571	1 693 164
Lösch- und Filtrier- papier . . . . .	—	—	285	3 425	653	3 961	938	7 386
Zeichenpapier . . . .	143	1 683	693	12 039	10 017	38 506	10 853	52 228
Druckpapier . . . . .	1 148	2 130	295 619	509 416	92 721	189 767	389 488	701 313
Schreibpapier und Briefumschläge . . .	80 108	262 044	252 768	910 475	59 937	206 723	392 813	1 379 242
Tapetenpapier . . . .	2 313	11 927	8 855	23 679	158	1 123	11 326	36 729
Seidenpapier <sup>1)</sup> . . . .	1	25	—	—	—	—	1	25
Zigarettenpapier und Hülsen . . . . .	158 076	912 725	63 177	539 870	43 837	364 041	265 090	1 816 636
Sonstiges Papier . . .	8 172	54 880	45 280	167 436	195 372	522 353	248 825	744 669
Karton . . . . .	69 864	89 486	417 388	492 108	122 069	164 960	909 321	746 554
Spielkarten . . . . .	8 237	64 631	14 147	153 886	5 160	29 532	27 544	248 049
Hefte und Mappen Andere Erzeugnisse aus Papier und Karton . . . . .	8 649	58 361	42 707	230 557	20 390	111 246	71 746	400 164
Bücher, Druck- sachen und Ma- nuskrifte . . . . .	70 782	130 224	75 263	347 546	7 253	50 493	153 298	528 263
Zusammen . . . . .	9 351	74 802	37 809	417 384	35 191	420 417	82 351	912 603
	709 022	2 136 849	1 714 388	4 530 153	929 754	2 600 023	3 354 163	9 267 025
							= etwa 4 Mill. Fracs.	

**Streichhölzer.** Streichhölzer aus Holz werden etwa zur Hälfte von Österreich-Ungarn eingeführt; die andere Hälfte liefern Italien, Deutschland, Belgien und Schweden. Italien liefert ferner ausschließlich die Wachszündhölzer, die etwa 10% der gesamten Einfuhr an Streichhölzern ausmachen.

Nach dem amtlichen Bericht betrug im Jahre 1326 die Einfuhr nach Syrien von Streichhölzern (aus Holz und Wachs) und von Zunder insgesamt etwa 900 000 Francs, wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

<sup>1)</sup> Das Fehlen jeglicher Einfuhr von Seidenpapier ist, da für das Einpacken der Orangen alljährlich erhebliche Mengen von Seidenpapier nach Jaffa und anderen syrischen Häfen hauptsächlich aus Österreich-Ungarn eingeführt werden, nur dadurch erklärlich, daß dieses Seidenpapier unter die Rubrik Packpapier aufgenommen wurde.

**Einfuhr von Zündhölzern und Zunder im Jahre 1326.**

	kg	Wert in Piaster
Über die Häfen der Zolldirektion von Alexandrette	467 880	1 771 444
„ Beirut . . . . .	184 249	888 597
„ sonstige syrische Häfen . . . . .	303 104	1 192 308
Zusammen . . . . .	955 233	3 852 349

etwa 900 000 Francs.

**Glas und Glaswaren.** In der Einfuhr von Fensterglas ist Belgien fast ohne Konkurrenz; auch von Spiegeln und Spiegelglas wird der allergrößte Teil aus Belgien, ein kleiner Teil aus Deutschland und Österreich-Ungarn bezogen. Limonadegläser, Vasen und Präsentierteller, auch Flaschen, Nargilehs, Gläser, Lampenbestandteile, Lampenschirme und Lampenzylinder kommen meist aus Österreich, weniger aus Deutschland und Belgien.

Die amtliche Statistik macht für die Einfuhr nach Syrien im Jahre 1326 die in der folgenden Tabelle zusammengestellten Angaben, wonach die Einfuhr einen Wert von 1 600 000 Francs hatte.

**Einfuhr im Jahre 1326.**

	Fensterglas		Spiegel und Spiegelglas		Lampen	
	kg	Piaster	kg	Piaster	kg	Piaster
Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette . . . . .	307 454	357 467	30 658	142 530	6 318	36 099
Über Beirut . . . . .	544 686	814 404	173 056	1 034 068	112 463	535 444
Über sonstige syrische Häfen . . . . .	198 754	211 073	56 166	206 799	9 842	33 663
Zusammen . . . . .	1 050 894	1 382 944	259 880	1 383 397	128 623	605 206

	Sonstige Kristall- und Glaswaren		Alle Kristall- und Glaswaren zusammen	
	kg	Piaster	kg	Piaster
Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette . . . . .	14 850	502 204	493 280	1 038 360
Über Beirut . . . . .	822 301	2 810 232	1 652 506	5 194 148
„ sonstige syrische Häfen . . . . .	273 066	543 383	537 828	994 918
Zusammen . . . . .	1 110 217	3 855 819	2 683 614	7 227 426

etwa 1 600 000 Francs.

**Porzellan und irdenes Geschirr.** Nach der amtlichen Einfuhrstatistik kamen im Jahre 1326 laut der nachfolgenden Tabelle

Waren aus Porzellan (hauptsächlich Eß- und Trinkgeschirr), Terrakotta und Fayence für etwa 550 000 Francs nach Syrien:

**Einfuhr im Jahre 1326.**

	Ofen und Ofenteile in Terrakotta, Porzellan und Fayence		Sonstige Waren (Geschirr) in Porzellan, Terrakotta und Fayence		Zusammen	
	kg	Piaster	kg	Piaster	kg	Piaster
Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette . . . . .	—	—	48 690	231 775	48 690	231 775
Über Beirut . . . . .	1303	4581	481 861	1 819 475	483 164	1 824 056
Über sonstige syrische Häfen . . . . .	—	—	128 935	369 475	128 935	369 475
Zusammen . . . . .	1303	4581	659 486	2 420 725	660 789	2 425 306 etwa 550 000 Francs

Außerdem wurden Töpferwaren im Gewichte von 281 929 kg und im Werte von 599 144 Piaster (etwa 130 00 Francs) eingeführt.

Die Porzellanwaren kamen zumeist aus Deutschland und Österreich, ein Teil auch aus Belgien, Frankreich, die Töpferwaren aus Italien, Belgien, Frankreich, Deutschland und England.

**e. Einfuhr von Baumaterial**

(Holz, Zement, Kalk, Fliesen, Dachziegel, Marmor).

**Holz.** Der größte Teil des nach Syrien eingeführten Holzes kommt aus Siebenbürgen und der Bukowina, von wo es entweder über Galatz oder über Odessa ausgeführt wird. Nach dem Verschiffungshafen erscheint es in der türkischen Einfuhrstatistik meist als rumänischer oder russischer Herkunft, während es in Wirklichkeit aus Österreich-Ungarn stammt. Allerdings kommt über diese Häfen zu einem kleinen Teile auch Holz, das in Rußland oder Rumänien gewachsen ist, nach Syrien. Außer diesen europäischen Hölzern, die zumeist aus Kiefern, zum kleinen Teile aus Eichenholz bestehen, bezieht Syrien eine Art Zedern- und Kiefernholz, das weicher und billiger als das europäische Holz ist, mittels Segelschiffen aus Kleinasien (Adalia, Mersina).

Die Hauptverwendung des Holzes ist zu Brettern und Balken für Bauten und Eisenbahnschwellen, ferner für Orangenkisten, für welche Bretter von 6 und 9 mm Dicke verwendet werden. Im Jahre 1911 wurden nach Jaffa 735 Waggons mit je 22 cbm Holz eingeführt, wovon der größte Teil zur Herstellung der Orangenkisten verwendet wurde. Der weitaus größte Teil dieses Holzes

kam aus Österreich-Ungarn, ein kleiner aus Rumänien und 65 Waggons aus Rußland<sup>1)</sup>.

Einen ziemlich großen Bedarf an europäischem Bauholz (jährlich etwa 300 Waggons) hat auch Damaskus, denn in seiner Nähe wachsen von den zu Bauholz verwendbaren Bäumen fast nur Papeln, welche runde Balken liefern, aber zur Herstellung von Brettern sich nicht eignen. So müssen Bretter vom Auslande bezogen werden. Auch Latten und Pfosten werden in Ermangelung von Sägewerken nicht in Damaskus hergestellt, sondern werden (etwa 100 Waggons jährlich) aus Mersina und Adalia (über Beirut) bezogen<sup>2)</sup>. Kleine Mengen edler Hölzer für die in Damaskus hergestellten Holzeinlage-Arbeiten kommen aus Frankreich und Italien. Sie stammen zum Teil aus Südamerika.

Nach der amtlichen Statistik betrug die Einfuhr von Holz aus dem Auslande nach Syrien im Jahre 1326 etwa 3 Millionen Francs; Einzelangaben enthält die nachfolgende Tabelle:

**Einfuhr im Jahre 1326.**

	Ebenholz, Buchsbaum, Akazien, Nußbaum, Polisanderholz		Eiche, Kastanie, Platane u. dergl.		Weißholz für Bauten und für Handwerke	
	kg	Piaster	kg	Piaster	kg	Piaster
Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette . . . . .	2960	10 848	30 951	13 301	2 320 650	840 530
Über Beirut . . . . .	—	—	—	—	17 445 900	5 111 041
Über sonstige syrische Häfen . . . . .	4089	9 635	727 158	209 529	19 078 718	7 408 807
Zusammen . . . . .	7049	20 483	758 109	222 830	38 845 268	13 360 378

	Edle Hölzer für Einlagearbeiten		Holz zusammen	
	kg	Piaster	kg	Piaster
Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette . . . . .	3 909	50 796	2 358 470	915 475
Über Beirut . . . . .	6 099	70 854	17 451 999	5 181 895
„ sonstige syrische Häfen . . . . .	483	4 480	19 810 448	7 632 451
Zusammen . . . . .	10 491	126 130	39 620 917	13 729 821
				etwa 3 Mill. Francs

<sup>1)</sup> Bericht des österreichischen Konsuls in Jerusalem für 1911, S. 8.

<sup>2)</sup> Bericht des österreichischen Konsuls in Damaskus für 1912.

In Jaffa und Jerusalem haben sich die Holzhändler vor einigen Jahren zur Feststellung einheitlicher Verkaufspreise vereinigt. Die festgestellten Preise waren am 1. Januar 1914 für europäisches Kiefernholz:

Bretter,	12	mm dick,	19	cm breit,	4	m lang,	1,00	Franc	das	Stück
„	18	„	19	„	4	„	1,35	Francs	„	„
„	24	„	19	„	4	„	1,80	„	„	„
„	24	„	33	„	4	„	3,10	„	„	„
Balken,	2 $\frac{1}{2}$	cm	5	„	4	„	0,40	„	„	„
„	10	„	10	„	4	„	3,20	„	„	„

**Zement** wird in beträchtlichen Mengen für die städtischen Bauten und für die Herstellung von Fliesen und Ziegeln aus Zement und Sand gebraucht. Er kommt aus Marseille, aus Belgien, Österreich (Spalato), Deutschland und England, und zwar in Fässern zu 180 kg und in Säcken zu 50 kg. Die Preise stellen sich durchschnittlich auf 4 bis 7 Francs für 100 kg cif syrischen Hafen.

Im Jahre 1326 betrug die Einfuhr von Zement:

	kg	Wert in Piaster
Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette	1 708 637	324 628
„ Beirut . . . . .	2 222 380	595 382
„ sonstige syrische Häfen . . . . .	4 453 584	1 037 400
Zusammen . . . . .	8 384 601	1 957 410
		etwa 440 000 Francs

**Kalk, Gips und hydraulischer Kalk.** Kalk und Gips kommen vorwiegend von Frankreich und Cypern, hydraulischer Kalk fast ausschließlich von Frankreich. Im Jahre 1326 wurden nach Syrien eingeführt:

	kg	Wert in Piaster
Kalk und Gips . . . . .	4 060 645	1 034 813 (etwa 230 000 Francs)
Hydraulischer Kalk . . . . .	8 538 261	1 570 338 ( „ 350 000 „ )

**Fliesen und Dachziegel.** Fliesen für Fußbodenbelag und Ton wurden früher in großen Mengen aus Marseille eingeführt. Inzwischen ist ihnen durch die in Syrien selbst aus Zement und Sand hergestellten Fliesen ein starker Konkurrent erwachsen, und die Einfuhr ist deshalb zurückgegangen.

In **Dachziegeln** aus Ton ist Marseille ohne Konkurrenz. Die Marseiller roten Dachziegel haben sich durch ihre außerordentlich praktische Form, Handlichkeit und Dauerhaftigkeit einen großen Ruf erworben. Sie stellen sich durchschnittlich auf 12 Francs für 100 Stück cif syrische Häfen; ihr Inlandspreis ist 16 bis 20 Francs, doch wenn einmal die Zufuhren ausbleiben und die Ware knapp

wird, setzen die Importeure die Preise bis auf 25 und 30 Francs hinauf. Frühere Versuche, in Palästina Dachziegel aus Kalk und Sand zu erzeugen, sind fehlgeschlagen, weil der Ziegel zu schwer war und deshalb ein stärkeres Dachgerüst erforderte und außerdem gegen Druck nicht genügend haltbar war und das Gewicht des das Dach auslegenden Menschen nicht aushielt. Dagegen sind neuerdings in der Töpferei des Syrischen Waisenhauses in Jerusalem Dachziegel genau nach Marseiller Muster mit Erfolg aus Ton hergestellt worden.

Außer Dachziegeln werden von Marseille (meist mit Segelschiffen) auch Hohlziegel mit vier und sechs Löchern zur Herstellung von Zwischenwänden bezogen.

Nach der amtlichen Einfuhrstatistik wurden im Jahre 1326 nach Syrien eingeführt:

	Ziegel und Dachziegel		Fliesen	
	kg	Piaster	kg	Piaster
Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette .	2 759 331	384 074	1 060	1 735
Über Beirut . . . . .	10 305 026	1 954 402	1 119 119	358 157
„ sonstigesyrische Häfen	8 498 073	1 812 834	571 481	229 922
Zusammen . . . . .	21 562 430	4 151 310	1 691 660	589 814
	etwa 900 000 Francs		etwa 130 000 Francs	

**Marmor.** Vielfache Verwendung bei Bauten findet Marmor, der aus Italien eingeführt wird, meist mit Segelschiffen. Beirut bezieht jährlich etwa 3000 Tonnen, zum größten Teil große Blöcke oder gesägte Platten, die dann in Beirut in zahlreichen Werkstätten zu Säulen, Fußbodenplatten usw. verarbeitet werden. Nach Tripoli wurden im Jahre 1910 500 Tonnen aus Italien eingeführt, nach Haifa 7200 Stück Platten.

Die amtliche Warenstatistik für das Jahr 1326 gibt über die Einfuhr von Marmor nach Syrien folgende Ziffern:

	kg	Wert in Piaster
Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette .	3 652	5 390
„ Beirut . . . . .	2 424 779	1 455 154
„ sonstige syrische Häfen . . . . .	266 090	154 396
Zusammen . . . . .	2 694 521	1 614 940
	etwa 350 000 Francs	

**f. Einfuhr von Metallen, Metallwaren und Maschinen.**

**Eisen, Eisenwaren, Emailwaren.** Unter den eingeführten Eisenwaren stehen an erster Stelle eiserne Träger, die in immer

steigendem Maße bei Häuserbauten verwendet werden und die alte Bauart aus Stein mit Deckengewölbe verdrängen. Den größten Teil liefert Belgien, der Rest kommt aus Deutschland (Lothringen) und Frankreich. Der Versand erfolgt durchweg über Antwerpen. Belgien ist ebenso der Hauptlieferant in Eisenbarren, Eisenblech und Zinkblech sowie Eisenrohren, hat aber auch hier an Deutschland einen Konkurrenten. Von England kommen verzinktes Wellblech und Flachblech; nur kleinere Mengen dickeren Flachblechs kommen in letzter Zeit auch aus Deutschland, das dagegen der größte Lieferant für Kupfer ist. Stacheldraht, der in Syrien für die Umzäunung von Pflanzungen eine große Verwendung findet, liefern Frankreich und Österreich. Eiserner Bettstellen, die in Syrien durchweg die Stelle der Holzbetten vertreten und auch von den Einheimischen mehr und mehr an Stelle der orientalischen Diwane benutzt werden, kommen fast ausschließlich aus England, Tür- und Fenster- sowie Möbelbeschläge aus Deutschland, Schrauben aus Frankreich und Belgien, Werkzeuge aus Deutschland, England und Frankreich. Emaillierte Eisen- und Blechwaren, besonders Küchen- und Eßgeschirr, das in den Städten bei Einheimischen und Eingewanderten viel gebraucht wird, kommt von Österreich-Ungarn und Belgien, zum kleineren Teile auch aus Deutschland und England.

Die nachfolgende Tabelle I gibt die Einfuhr aller Arten Eisen und Eisenwaren nach Syrien im Jahre 1326 an.

In betreff der Bezugländer herrscht insofern keine Einheitlichkeit für ganz Syrien, als durch die deutschen und die der deutschen Sprache kundigen jüdischen Einwanderer in Jerusalem, Jaffa und Haifa, die im Eisenhandel die erste Stelle einnehmen, diese Plätze mehr zum Bezuge aus Deutschland und Österreich neigen, zumal dieser Bezug seit etwa einem Jahrzehnt durch die regelmäßige Verbindung, welche die deutsche Levantelinie von Hamburg und Antwerpen aus mit den syrischen Häfen unterhält, sehr erleichtert worden ist. Dadurch sind in Palästina manche Artikel, die früher nur aus Belgien, England und Frankreich bezogen wurden, wie zum Beispiel Eisenrohre und Werkzeuge, ganz oder zum Teil durch deutsche und österreichische Fabrikate verdrängt worden. Dagegen haben in den übrigen syrischen Plätzen (Beirut, Alexandrette) Deutschland und Österreich in der Einfuhr von Eisen und Eisenwaren nicht aufkommen können. Die Tabelle II über die Einfuhr nach Beirut zeigt, daß in der Einfuhr von Eisen und Eisenwaren nach Beirut Deutschland nur einen kleinen, Österreich überhaupt keinen Anteil hat.

Tabelle I.

Einfuhr aller Arten Eisen und Eisenwaren nach Syrien im Jahre 1326.

	Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette		Über Beirut		Über sonstige syrische Häfen		Zusammen	
	kg	Piaster	kg	Piaster	kg	Piaster	kg	Piaster
1. Eisen, Gußeisen, Stahl in Klumpen und Barren	14 967	14 421	705 976	634 644	66 313	39 038	787 256	688 103
2. Eisen, Gußeisen, Stahl in Stangen und Balken	3 974 615	3 350 439	5 290 352	4 397 036	3 024 510	2 337 774	12 289 477	10 085 249
3. Eisenbahnschienen und Zubehör <sup>1)</sup>	10 172 544	6 623 818	187 556	167 015	7 578 514	7 576 381	17 938 614	14 367 214
4. Eiserner Ketten und Kabel usw.	50 974	96 201	22 225	54 718	12 033	28 819	85 222	179 738
5. Geldschränke.	40 852	147 533	107 465	454 184	29 167	106 009	177 484	706 726
6. Bettstellen aus Eisen oder Messing.	54 588	154 891	318 276	1 122 175	175 496	394 876	548 360	1 671 942
7. Handwerksgeräte aus Eisen oder Stahl	437 565	1 183 400	227 552	1 082 840	100 717	547 047	765 834	2 813 287
8. Eisendraht aller Art, Drahtgaze	84 159	151 707	255 502	551 659	118 461	223 744	458 122	927 110
9. Eisenblech (Wellblech)	584 812	796 459	1 156 150	1 355 485	312 802	421 276	2 053 764	2 573 220
10. Nägel und Schrauben	904 513	1 061 880	851 532	1 507 338	319 604	632 567	2 075 649	3 201 785
11. Eisenblech und Emailwaren (einschließlich Küchengeschirr)	72 729	260 934	304 362	1 200 856	129 479	474 594	506 570	1 936 384
12. Blech	48 442	89 013	181 869	325 028	28 554	50 095	258 865	464 136
13. Blechwaren	11 362	74 506	109 529	784 239	30 946	180 219	151 837	1 038 964
14. Schlosserwaren	62 233	249 481	235 895	965 902	33 054	158 477	331 182	1 373 860
15. Messerschmiedewaren	793	17 853	36 159	342 493	2 070	28 120	39 022	388 466
16. Spangen, Nadeln, Agraffen	10 060	126 000	21 270	488 360	2 372	19 728	33 702	634 088
17. Schreibfedern	75	2 491	978	29 009	281	8 756	1 334	40 256
18. Sonstige Waren aus Eisen, Gußeisen, Stahl, allein oder mit anderen Stoffen zusammengesetzt	7 204 347	6 771 743	883 009	1 969 234	2 407 985	4 016 711	10 495 341	12 757 688
Zusammen	23 729 630	21 172 770	10 895 657	17 432 215	14 372 348	17 244 231	48 997 635	55 849 216

<sup>1)</sup> Die Einfuhr von Eisenbahnschienen über Alexandrette diente dem Bau der Bagdadbahnstrecken, über sonstige syrische Häfen (Tripoli und Haifa) dem Bau der Strecke Tripoli—Homs und Zweigstrecken der Hedschasbahn.



Tabelle II.

Einfuhr von Eisen und Stahl in Beirut im Jahre 1911 und 1912.<sup>1)</sup>

Artikel	Bezugsland	Menge in Tonnen zu 1000 kg		Preis für die Tonne in £	
		1911	1912	1911	1912
Träger	Belgien . . . . .	5000	3800	6,00	7,00
	Deutschland . . . . .	1000	1200	5,15	7,50
	Frankreich . . . . .	—	900	—	7,10
Barren	Belgien . . . . .	1200	1100	6,10	6,15
	Galvanisierte Bleche				
Schweden . . . . .		200	150	10,10	11,00
	England . . . . .	250	300	15,00	17,00
Zinkblech	Deutschland . . . . .	150	140	29,00	30,00
	Stacheldraht				
Frankreich . . . . .		100	80	11,00	12,00
	England . . . . .	200	200	12,00	12,00
Eisenblech	Belgien . . . . .	150	110	11,00	11,50
	Kupfer				
Deutschland . . . . .		220	230	55,00	65,00
	England . . . . .	120	120	60,00	70,00
Zinnplatten	England . . . . .	50	70	18,00	18,15
	Nägel				
Belgien . . . . .		6	—	10,00	—
	Eisenrohre				
Deutschland . . . . .		—	700	} Preise sind ver- schieden je nach dem Durchmesser.	
	England . . . . .	1100	400		
Belgien . . . . .	2000	—			

Kupfer, Zink, Zinn, Blei. Die Einfuhr von Kupfer, Zink, Zinn und Blei nach Syrien im Jahre 1326 betrug, wie aus der nachstehenden Tabelle im einzelnen ersichtlich:

	kg	Wert: Piaster	
Kupfer . . . . .	980 659	7 683 907	(etwa 1 700 000 Francs)
Zink . . . . .	203 067	660 095	( „ 150 000 „ )
Zinn . . . . .	92 385	1 632 525	( „ 360 000 „ )
Blei . . . . .	64 732	121 605	( „ 30 000 „ )

	Kupfer in Blechen und Platten		Zink in Blechen		Zinn in Klumpen und Barren		Blei in Klumpen und Barren	
	kg	Piaster	kg	Piaster	kg	Piaster	kg	Piaster
Über die Häfen der Zolldirek- tion Alexan- drette . . . . .	342 715	2 492 768	33 149	75 264	25 543	449 130	12 211	20 524
Über Beirut . . .	588 976	4 789 042	109 925	397 113	64 745	1 142 497	36 864	77 769
Über sonstige syrische Häfen	48 968	402 097	59 993	187 718	2 097	40 898	15 677	23 312
Zusammen	980 659	7 683 907	203 067	660 095	92 385	1 632 525	64 752	121 605

Kupfer, das in der Kupferindustrie in Damaskus in beträchtlichen Mengen gebraucht wird, kommt als Kupferblech aus

<sup>1)</sup> Bericht des englischen Konsuls in Beirut für 1911, S. 64 und 1912, S. 6.

England, zu einem kleinen Teile auch aus Deutschland und Rußland; es gibt zwar auch eine staatliche türkische Kupfermine in Arghana Maden im Wilajet Aidin (Smyrna), aber das dort gewonnene Kupfererz geht zur Verarbeitung nach Europa.

Zink kommt aus Deutschland und Belgien, weniger aus Holland und England.

Zinn aus England, kleine Mengen auch aus Indien, Österreich, Deutschland, Italien.

Blei aus Frankreich, weniger aus Belgien, Deutschland, Italien.

**Maschinen und Pumpen.** Die Einfuhr von Maschinen und Pumpen nach Syrien im Jahre 1326 ist in der folgenden Tabelle im einzelnen angegeben und betrug insgesamt etwa 3 850 000 Francs.

	Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette		Über Beirut		Über sonstige syrische Häfen		Insgesamt	
	kg	Piaster	kg	Piaster	kg	Piaster	kg	Piaster
Lokomotiven, Lokomobilen und Teile davon . . .	519 955	2 063 158	257 434	1 223 507	152 836	1 066 304	930 225	4 352 969
Maschinen und Motoren für Gas und Dampf usw. und Teile davon <sup>1)</sup> . .	391 842	1 747 363	369 713	2 065 557	352 404	1 578 067	1 113 959	5 390 987
Landwirtschaftliche Maschinen und Teile davon <sup>2)</sup>	827 959	3 974 289	71 037	408 548	133 445	495 033	1 032 441	4 877 870
Pumpen aller Art	23 132	146 194	25 394	153 365	22 889	110 849	71 415	410 408
Nähmaschinen . .	51 091	678 511	123 934	1 476 303	17 542	185 630	192 567	2 340 444
Zusammen . . .	1 813 979	8 609 515	847 512	5 327 280	679 116	3 435 883	3 340 607	17 372 678
		etwa 1 900 000 Francs		etwa 1 200 000 Francs		etwa 750 000 Francs		etwa 3 850 000 Francs

Die in der Tabelle aufgeführten Lokomotiven und Lokomobilen im Gesamtwerte von etwa 1 Million Francs waren zum großen Teil für die Bagdad-Bahn bestimmt und kamen aus Deutschland; ein kleiner Teil kam aus Belgien. Das Bezugs-

<sup>1)</sup> Die Einfuhr von Lokomotiven und Lokomobilen über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette war für die Bagdadbahn, über Beirut und sonstige syrische Häfen für die Bahnen Rajak—Aleppo, Homs—Tripoli und für Zweigstrecken der Hedschas-Bahn bestimmt.

<sup>2)</sup> Ein sehr großer Teil der über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette eingeführten landwirtschaftlichen Maschinen war nicht für Syrien bestimmt, sondern wurde über Mersina in das Wilajet Adana eingeführt, speziell für die Baumwollkultur in der Adana-Ebene.

land richtet sich bei Einfuhr dieser Maschinen fast immer nach der Nationalität des Kapitals der beziehenden Gesellschaft.

Dampfmaschinen, Petroleum- und Sauggasmotoren werden zum größten Teile von England geliefert, dem aber in den letzten Jahren durch Deutschland eine starke Konkurrenz erwachsen ist. Eine Deutzer Motorenfabrik, die in den größeren Orten Vertreter und eigene Reparaturwerkstätten unterhält, macht gute Geschäfte. Die Einfuhr aus Frankreich, Belgien, Österreich-Ungarn und Holland hält sich in engen Grenzen. Der Gebrauch von Dampfmaschinen und von Motoren ist, wie der Wert der Einfuhr von 5 390 987 Piaster = etwa 1 200 000 Francs beweist, ein ziemlich großer, weil sie für die zahlreichen Mühlen und für die Pumpanlagen zu Bewässerungszwecken Verwendung finden. Bis vor einigen Jahren wurden die Petroleummotoren wegen der Leichtigkeit ihrer Behandlung und der Billigkeit und leichten Transportierbarkeit des Petroleums bevorzugt. Neuerdings sind jedoch, besonders für Anlagen von mehr als 10 Pferdekräften, die Sauggasmotoren, die mit Anthrazit oder Holzkohle geheizt werden, in Aufnahme gekommen, weil ihr Nutzeffekt größer ist. Dampfmaschinen finden sich fast nur da, wo der Dampf für Heizzwecke (z. B. bei den mit einer Mühle verbundenen Badeanstalten) Verwendung findet oder wo Holz als Heizmaterial billig zu haben ist.

Nach Weakley<sup>1)</sup> gab es allein in Jaffa und seinem Hinterlande im Jahre 1910 502 Motoren, und zwar:

187 englische Petroleummotoren von zusammen	1235 HP,
1 englische fahrbare Dampfmaschine von	10 HP,
9 englische Sauggasmotoren von zusammen	174 HP,
305 deutsche Motoren von zusammen	1638 HP.

Eiserne Schraubenpressen für Olivenöl werden in Syrien selbst (in Beirut) hergestellt und kosten 700 bis 800 Francs. Dagegen werden die hydraulischen Pressen von England und Frankreich eingeführt.

Einrichtungen für Getreidemühlen werden vorzugsweise aus der Schweiz, zum Teil auch aus Frankreich und England bezogen.

Landwirtschaftliche Maschinen kommen hauptsächlich aus England und Deutschland, ein Teil auch aus Österreich-Ungarn und den Vereinigten Staaten. Die Einfuhr beträgt, wenn man die über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette ein-

<sup>1)</sup> A. a. O. S. 126.

geführten und zum allergrößten Teil für das Wilajet Adana bestimmten Maschinen in Abzug bringt, kaum 200 000 Francs und beweist, in wie geringem Umfange landwirtschaftliche Maschinen benutzt werden.

Pumpen werden aus Deutschland und England und den Vereinigten Staaten eingeführt. Gesamtwert der Einfuhr etwa 90 000 Francs.

Nähmaschinen werden von der amerikanischen Singer Sewing Machine Company in ziemlich großer Zahl eingeführt. Die Firma hat in fast allen Städten Syriens ihre Vertreter und verkauft die Maschinen gegen kleine monatliche Ratenzahlungen (2 Medschidie = etwa 8,50 Francs). Deutsche und englische Fabrikanten haben gegen die Konkurrenz dieser Gesellschaft einen schweren Stand. Von der Gesamteinfuhr des Jahres 1326 (1910/11) im Werte von 2 340 444 Piaster = etwa 500 000 Francs dürften 60 % von den Vereinigten Staaten (Singer Company), 20 % von England, 15 % von Deutschland, 5 % von Österreich und anderen Ländern geliefert sein. Nach den Berichten der amerikanischen Konsuln in Damaskus und Aleppo<sup>1)</sup> wurden Nähmaschinen aus den Vereinigten Staaten eingeführt:

	in das Wilajet Damaskus	in das Wilajet Aleppo
im Jahre 1912 . . .	für 300 000 Francs	für 230 000 Francs
„ „ 1913 . . .	„ 375 000 „	„ 190 000 „

Strickmaschinen werden nach Damaskus und Aleppo von Deutschland (Dresden, Chemnitz, Mülhausen i. Els.) eingeführt. Sie kosten je nach Größe von 100 bis 350 Francs und werden den Käufern durch die örtlichen Vertreter der deutschen Fabriken meist auf monatliche Abzahlungen verkauft. Nach Weakley<sup>2)</sup> soll es 1910 in Aleppo 5000 bis 6000, in Damaskus 1500 bis 2000 Strickmaschinen gegeben haben.

Fahrräder waren bisher sehr wenig im Gebrauch, weil die Straßen zu schlecht waren. Erst in den letzten Jahren hat mit der Verbesserung der Wege die Benutzung der Fahrräder zugenommen. In Aleppo sollen in den ersten sechs Monaten des Jahres 1914 300 Fahrräder verkauft sein<sup>3)</sup>. Die Fahrräder sind englisches Fabrikat, die Gummireifen kommen aus Frankreich.

<sup>1)</sup> Daily consular and trade reports (Washington) vom 18. August 1914 und 6. Juni 1914.

<sup>2)</sup> A. a. O. S. 132.

<sup>3)</sup> Bericht des amerikanischen Konsuls in Aleppo in Daily consular and trade reports vom 26. August 1914.

### g. Einfuhr von Webwaren, Fezen und fertigen Kleidern.

**Webwaren.** Die nachfolgende Tabelle I über die Einfuhr von Webwaren nach Syrien im Jahre 1326 zeigt, daß wir es hier mit einem sehr wichtigen Handelszweig zu tun haben. Der Wert der Einfuhr beziffert sich auf nicht weniger als 249 729 577 Piaster, d. h. etwa 55 Millionen Francs, eine Ziffer, die von keinem anderen Zweige des syrischen Einfuhrhandels erreicht wird. Als Bezugsland steht an erster Stelle England. Seit langer Zeit sind die englischen Textilwaren in den Hauptplätzen des syrischen Textilwarenhandels Aleppo und Beirut eingeführt. Ein großer Teil der Geschäfte wird direkt zwischen dem Importeur in Aleppo oder Beirut und dem englischen Exporteur geschlossen; der andere Teil geht durch Vermittlung ägyptischer Firmen, was damit zusammenhängt, daß sich in Alexandrien stets ein großes Lager englischer Textilwaren befindet, das den Bezug und die Auswahl erleichtert. Besonders die Importfirmen in den kleineren Hafenplätzen wie Haifa, Jaffa kaufen mit Vorliebe in Alexandrien (oder bei Beirut Importeuren).

In dem letzten Jahrzehnt hat die Vormachtstellung Englands auf dem syrischen Textilwarenmarkte kleine Einbußen erlitten. In *Baumwollgarnen* hat Indien dem Mutterlande den Rang abgelaufen und einen noch größeren Teil der Einfuhr hat Italien an sich gerissen. Ebenso macht Italien in gefärbten oder bedruckten Baumwollstoffen, in denen in beschränktem Maße auch noch Deutschland, Österreich und Frankreich als Mitbewerber auftreten, und in geringerem Umfange auch in ungebleichten Baumwollstoffen Konkurrenz. England beherrscht noch den Markt in gebleichten Baumwollstoffen sowie in Gazen und Tüll. In Samt- sowie in gleichartigen Baumwollstoffen teilt England die Einfuhr mit Deutschland, Österreich und Frankreich, in baumwollenen Schürzen, Schals usw. mit Indien, Österreich und Deutschland, während in baumwollenen Decken, Vorhängen und Handtüchern England die Mitbewerber Indien, Deutschland, Österreich, Holland, Italien und Frankreich noch immer weit überflügelt.

Von der Gesamteinfuhr von *Baumwollwaren* nach Syrien im Jahre 1326 im Werte von etwa 45 Millionen Francs dürften 60 % von England, 20 % von Italien, 10 % von Indien, 10 % von den übrigen Ländern geliefert sein. Es sei bemerkt, daß unter den eingeführten gefärbten und bedruckten Baumwollstoffen neben den europäischen Mustern die Nachahmungen orientalischer Stoffe (*draps d'Orient*) einen großen Platz einnehmen. Sie kommen in zwei Qualitäten, im Faden oder im Stück gefärbt. Die ersteren (etwa

## Im Jahre 1326 betrug die Einfuhr von Webwaren nach Syrien:

Warengattung	Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette		Über Beirut		Über sonstige syrische Häfen		Insgesamt	
	kg	Piaster	kg	Piaster	kg	Piaster	kg	Piaster
Baumwollgarn, roh, gebleicht oder gefärbt . . . . .	2 318 887	20 554 145	2 029 491	18 840 997	723 945	7 065 245	5 072 323	46 460 387
Rohes Baumwollstoff (ungebleicht) . . . . .	631 101	6 493 305	3 308 290	38 205 742	38 797	469 230	3 978 188	45 148 277
Gebleichter Baumwollstoff . . . . .	86 470	1 020 833	1 169 639	15 528 476	29 065	430 289	1 285 174	16 979 598
Durchsichtige Baumwollstoffe (Gaze, Tüll) . . . . .	148 908	2 425 801	453 133	8 330 806	8 754	159 647	610 795	10 916 254
Gefärbte oder bedruckte Baumwollstoffe . . . . .	558 177	8 476 451	4 224 654	66 180 048	108 618	1 582 848	4 891 449	76 219 347
Samt- und plüschartige Baumwollstoffe . . . . .	9 397	450 099	100 670	2 733 574	1 948	47 677	112 015	3 231 328
Schärpen, Schals, Gürtel aus Baumwolle . . . . .	19 046	535 800	82 711	1 603 040	3 261	59 610	105 018	2 216 450
Decken, Vorhänge aus Baumwolle . . . . .	10 632	212 653	188 889	3 062 154	9 431	162 494	208 952	3 437 301
Baumwollene Handtücher . . . . .	735	15 601	16 930	310 328	1 413	21 522	19 078	347 451
Baumwollwaren zusammen . . . . .	3 783 353	40 164 666	11 574 497	154 795 165	925 232	9 978 562	16 282 992	204 938 393
Sackleinwand und leere Säcke . . . . .	1 196 916	3 179 498	1 620 602	4 090 462	843 291	1 968 136	3 660 809	9 238 096
Wollgarn . . . . .	55 064	1 103 434	32 283	606 988	80 904	1 090 885	168 251	2 801 307
Wollmäntel . . . . .	3 302	92 948	41 160	1 106 397	2 077	56 772	46 539	1 256 117
Wollstoffe . . . . .	115 865	4 890 429	252 924	14 638 648	33 893	1 006 807	402 682	20 535 884
Sonstige Wollwaren . . . . .	10 090	378 561	63 312	3 329 842	6 965	306 953	80 367	4 015 356
Samt- und plüschartige Wollstoffe . . . . .	1 201	48 607	2 349	83 028	100	3 377	3 650	135 012
Europäische Wolteppiche . . . . .	423	9 649	10 938	246 127	2 504	76 329	13 865	332 105
Schärpen, Schals, Gürtel, Tüll aus Wolle . . . . .	6 866	276 936	26 355	1 633 454	2 488	148 680	35 709	2 069 070
Wollene Decken und Vorhänge . . . . .	1 370	52 002	9 162	387 369	1 251	54 036	11 783	493 407
Stoffe aus Wolle, mit Baumwolle usw. gemischt . . . . .	11 325	410 162	119 783	3 159 781	16 664	354 887	147 772	3 924 830
Wollstoffe zusammen . . . . .	205 506	7 262 728	558 266	25 191 634	146 846	3 098 726	910 618	35 553 088

80 %) stammen fast ausschließlich aus Österreich (Bielitz, Biala, Brünn), sehr wenig aus Frankreich, die anderen (etwa 20 %) stammen aus Deutschland (Greiz, Chemnitz, Pößneck).

In **Wollwaren** hat England die Konkurrenz Deutschlands und Österreichs auszuhalten. In wollenen Tuchstoffen hat Österreich das Hauptgeschäft an sich gerissen und liefert etwa 40 %, während England und Deutschland mit je 20 % und alle anderen Staaten (darunter besonders Frankreich mit feinen Qualitäten) ebenfalls mit etwa 20 % an der Einfuhr beteiligt sind. In Schals und Schürzen haben Österreich-Ungarn und Deutschland England überflügelt, auch Persien tritt als starker Konkurrent auf. Ebenso haben in wollenen Decken und Vorhängen Deutschland, Österreich und Frankreich England weit hinter sich gelassen, das in gemischten Woll- und Baumwollstoffen, wozu die meisten sogenannten Trikotwaren gehören, den Markt mit Österreich, Deutschland, Frankreich und Belgien teilt. Dagegen hat England in Wollgarnen und Wollmänteln seine Vormachtstellung behauptet und hat durch den Wettbewerb von Deutschland, Österreich, Belgien und Bulgarien nur geringe Einbuße erlitten. Im ganzen dürften von der gesamten Einfuhr von wollenen Garnen und Stoffen, die im Jahre 1326 ungefähr 8 Millionen Francs betrug, 30 % auf England, 25 % auf Österreich, 20 % auf Deutschland, 15 % auf Frankreich, 10 % auf alle übrigen Staaten entfallen.

Die folgenden Tabellen II a, II b und III geben auf Grund der englischen Konsularberichte eine Übersicht über die Einfuhr von Textilwaren in den Jahren 1910/11 beziehungsweise 1910/12 nach Beirut und Alexandrette (dem Hafen von Aleppo).

**Packleinwand und leere Säcke** (aus Leinwand oder Jute) werden größtenteils von Indien und England, aber auch von Österreich-Ungarn bezogen. Geringe Mengen kommen aus Ägypten.

Über die Einfuhr von Garnen nach Damaskus im Jahre 1911 gibt der Bericht des englischen Konsuls in **D a m a s k u s** für 1911 folgende Einzelheiten:

1. gebleichte Baumwollgarne: Einfuhr 69 000 Bund zu 7 sh 2 d pro Bund von England, Indien und Belgien, sehr wenig von Italien;
2. graues Baumwollgarn: Einfuhr 75 000 Bund von Indien zu 5 sh pro Bund Nr. 6 bis 12 und zu 7 sh 6 d pro Bund Nr. 14 und 16;
3. gebleichter Baumwolltwist: Einfuhr 22 000 Bund zu 9 sh 10 d pro Bund von England, Indien und Belgien;
4. rotes Granat-Garn: Einfuhr 4500 Bund zu 10 sh 6 d von Deutschland und England;

5. farbiges Garn, sogenanntes Misri: kommt hauptsächlich von England, ein kleiner Teil von Italien;
6. farbiger Twist: von England zu etwa 12 sh pro Bund;
7. grauer und gebleichter Doppeltwist: von England und Italien zu etwa 10 sh pro Bund;
8. weißes und farbiges Glacégarn: von England und Deutschland zu 10 sh pro Bund;
9. farbiges Wollgarn: von England zu 3 sh 3 d pro englisches Pfund;
10. Nähzwirn, weiß und farbig, von England von 9 sh bis zu 24 sh pro Groß.

Der Bericht des englischen Konsuls in Beirut für 1908 sagt über die Einfuhr von europäischen und orientalischen Stoffen für Männerkleidung:

„Orientalische Stoffe für Männerkleidung kommen von Österreich. Die Einfuhr vermindert sich aber von Jahr zu Jahr, da die Eingeborenen anfangen, Kleidung in europäischem Geschmack zu tragen. Die meisten Stoffe für europäische Kleidung stammen aus England; allerdings kommt ein beträchtlicher Teil nicht direkt, sondern auf dem Wege über Leipzig hierher. Das ist dem Umstande zuzuschreiben, daß britische Fabrikanten Stücke von weniger als 50 bis 60 Yards Länge nicht verkaufen, während die deutschen Kaufleute die von den britischen Fabrikanten gekauften Stücke zerschneiden und so, wie die hiesigen Kaufleute es wünschen, in kleinen Stücken von drei Ellen verkaufen. Die großen Tuchfabriken in Verviers (Belgien) verkaufen auch kleine Stücke in jeder gewünschten Länge und erzielten im Jahre 1908 einen Umsatz von 20 000 £.“

**Strumpfwaren.** Die Einfuhr von Strümpfen aus England (kleine Mengen auch aus Deutschland und Frankreich) ist, wie aus den Tabellen IIa, IIb und III über die Einfuhr nach Beirut und Alexandrette ersichtlich, ziemlich bedeutend. Zwar werden auch im Lande selbst aus eingeführter und einheimischer Wolle und Baumwolle viel Strümpfe auf Handstrickmaschinen hergestellt, aber die eingeführten Strümpfe werden wegen ihrer größeren Weichheit und schöneren Muster vorgezogen. Es sei bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß die bessere städtische Schicht der eingeborenen Bevölkerung auf elegante Strümpfe und Schuhe ein großes Gewicht legt, ein viel größeres als auf die Eleganz der sonstigen Kleidung. Aus diesem Grunde blüht auch das Schuhputzgewerbe kaum irgendwo so, wie in den Straßen der größeren syrischen Städte.



Einfuhr von englischen Wollen- und Baumwollwaren nach Beirut.<sup>1)</sup>

Artikel	Mengen- einheit	Wollen- und Baumwollwarenmengen im Jahre			Preis für die Mengeneinheit in £		
		1909	1910	1911	1909	1910	1911
Grauer Stoff . . . . .	Ballen	4200	4350	6350	60-65	60-75	60-70
Madapolam . . . . .	"	250	200	1230	70-85	70-90	95-110
Mull . . . . .	"	100	120	140	100-105	100-110	100-120
Shirting . . . . .	"	150	—	—	60-70	—	—
Bedruckte Stoffe . . . . .	Ballen oder Kisten	600	530	600	100-120	90-120	110-115
Wollstoffe . . . . .	Kisten	500	650	700	110-130	115-120	110-120
Carne . . . . .	Ballen	2700	2500	2190	105-115	100-120	80-90
Taschentücher . . . . .	Kisten oder Ballen	30	50	70	65-70	60-70	70-80
Domestics . . . . .	Ballen	1100	—	—	85-100	—	—
Strumpfwaren und Spitzen . . . . .	Kisten	2200	2300	2100	40-70	45-70	60-75
Tangibs . . . . .	"	—	150	130	—	85-100	90-100
Flanelette . . . . .	"	—	175	250	—	25-50	30-55
Zwirn . . . . .	"	—	700	750	—	15-20	80-110

## Tabelle IIb.

## Einfuhr von nicht englischen Webwaren nach Beirut.

Artikel	Mengen- einheit	Bezugsland			Menge			Preis in £		
		1909	1910	1911	1909	1910	1911	1909	1910	1911
Garn . . . . .	Ballen von 800 lbs Kisten	Italien	Italien	Italien	2000	3800	1200	50-55	50-60	60
Wollstoffe . . . . .	"	Deutschland Frankreich Italien	Deutschland Frankreich Italien	Deutschland Frankreich Italien	200	700	100	70-100	80-110	90
Graue Stoffe . . . . .	Ballen	Spanien	—	—	1300	1100	500	100-110	90-105	115
Spitzen und Strumpfwaren . . . . .	Kisten	Deutschland Frankreich	Deutschland Frankreich Österreich	Deutschland Frankreich Österreich	300	160	—	40-55	50-80	70
Oxford-Stoffe . . . . .	Kisten oder Ballen	—	Belgien	Belgien	100	200	120	45-50	—	—
	"	—	Belgien	Belgien	—	110	100	60-75	60-80	85
								70-85	70-85	90
								—	65-80	75
								—	60-70	65

1) Bericht des englischen Konsuls in Beirut für 1909, 1910 und 1911.

**Tabelle III.**

**Einfuhr von Baumwollgarnen und Baumwollstoffen in Alexandrette.<sup>1)</sup>**

Herkunftsland	Menge in Tonnen à 1000 kg			Wert in £		
	1910	1911	1912	1910	1911	1912
England und Kolonien <sup>2)</sup>	2309	1846	2939	369 440	295 360	426 135
Italien . . . . .	290	150	— (türk.-ital. Krieg)	45 820	23 700	—
Österreich-Ungarn . .	132	89	60	27 060	18 245	12 300
Deutschland . . . . .	56	30	41	15 120	8 100	11 070
Frankreich . . . . .	32	20	31	8 480	5 300	8 215
Belgien . . . . .	38	24	13	10 070	6 360	3 445
Vereinigte Staaten . .	9	11	13	1 035	1 265	2 939
Zusammen	2866	2170	3097	477 025	358 330	464 104

Die amtliche Einfuhrstatistik für 1326 gibt keine Ziffern für die Einfuhr von Strümpfen allein, sondern nur zusammen für Strumpfwirkwaren und Wäsche (bonneterie et chemiserie), und zwar betrug die Einfuhr hiervon:

	kg	Wert in Piaster
Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette . .	35 329	979 554
„ Beirut . . . . .	451 901	12 085 173
„ sonstige syrische Häfen . . . . .	30 697	785 324
Zusammen . .	517 927	13 850 051

etwa 3 Mill. Francs.

**Feze.** Rote Feze, welche die Kopfbedeckung jedes Ottomanen bilden und deren Tragen gewissermaßen eine nationale Pflicht ist, werden ausschließlich aus Österreich eingeführt, wo sich die Fezfabrikanten zu einem Syndikat vereinigt haben und die Preise diktieren. Ein im Jahre 1909 während des Boykottes der österreichischen Waren von Belgien gemachter Versuch, den Markt zu erobern, ist nicht gelungen. Auch die ottomanische Fezfabrik in Konstantinopel schickt wenig oder gar nichts nach Syrien. Die Einfuhr von Fezen betrug im Jahre 1326 (1910/11):

	kg	Wert in Piaster
Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette . .	42 166	1 814 462
„ Beirut . . . . .	35 370	1 923 167
„ sonstige syrische Häfen . . . . .	1 349	43 925
Zusammen . .	78 885	3 781 554

etwa 850 000 Francs.

<sup>1)</sup> Nach dem Bericht des englischen Konsuls in Aleppo für 1912.

<sup>2)</sup> Indien macht dem Mutterlande starke Konkurrenz in Baumwollgarnen und ist an der obigen Einfuhr mit folgenden Einfuhrmengen Baumwollgarn beteiligt: 1910: 1585 Tonnen, 1911: 787 Tonnen, 1912: 1028 Tonnen.

**Fertige Kleidung.** Die Einfuhr von fertigen (Herren-, Damen- und Kinder-) Kleidern und Modeartikeln im Jahre 1326 nach Syrien betrug:

	kg	Wert in Piaster
Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette . . . . .	33 690	724 924
„ Beirut . . . . .	60 681	2 852 860
„ sonstige syrische Häfen . . . . .	25 815	1 086 648
Zusammen . . . . .	120 186	4 664 432

etwa 1 Mill. Francs.

Fertige Herrenanzüge in europäischem Schnitt aus Wolle und Baumwolle kommen ausschließlich aus Österreich (Wien, Proßnitz), das in Syrien für seine aus dem Vorjahr übrig gebliebenen, unmodern gewordenen Sachen, sofern sie nur billig sind, einen guten Markt hat. Kleine Mengen in den geringsten Qualitäten werden auch aus Konstantinopel, Smyrna, Saloniki bezogen. Die niedrigen Preise dieser Kleidung haben bisher das Aufkommen einer einheimischen syrischen Konfektionsindustrie verhindert.

Fertige Kleider (Blusen, Röcke, Mäntel) für Damen werden hauptsächlich aus Berlin und Österreich eingeführt. Die Einfuhr ist erheblich geringer als die Einfuhr fertiger Herrenkleidung.

#### h. Einfuhr von Chemikalien, Arzneien und Farben.

**Chemikalien.** Zur Einfuhr gelangen hauptsächlich: Soda, Pottasche, Alaun für Seifenfabrikation, Salpetersäure für die Kupferindustrie in Damaskus und die Färbereien (aus Deutschland und Frankreich), Schwefel für das Schwefeln der Weinstöcke (aus Sizilien und Marseille), Schwefelsäure zur Herstellung von Kohlensäure für die Sodawasserfabrikation, Glykose, 40gradig, zur Herstellung von Zuckerwaren.

Der wichtigste von diesen Artikeln ist Soda und Pottasche (auch kaustisch), wovon 1326 (1910/11) eingeführt wurden:

	kg	Wert in Piaster
Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette . . . . .	678 636	665 260
„ Beirut . . . . .	553 796	696 889
„ sonstige syrische Häfen . . . . .	1 415 566	1 421 588
Zusammen . . . . .	2 657 048	2 783 737

etwa 620 000 Francs.

Soda und Pottasche kommen zum größten Teile aus Belgien und England, zum kleineren Teile aus Österreich und Deutschland. Soda wird auch aus Ägypten bezogen.

**Arzneiartikel** kommen zum größeren Teile aus Deutschland, zum kleineren Teile aus England, Frankreich, Italien und Österreich.

Die Einfuhr dürfte zwischen 1 bis 2 Millionen Francs betragen. Der am meisten eingeführte Artikel ist Chinin als Spezifikum gegen die Malaria.

**Farben.** Synthetischer Indigo und alle chemisch hergestellten Farbstoffe und Farben (Anilin- und Alizarinfarben) für die Textilindustrie kommen aus Deutschland. Die großen deutschen Farbwerke (Höchst, Ludwigshafen, Elberfeld) haben den Absatz durch eigene technisch geschulte Reisende und tüchtige Vertreter muster- gültig organisiert und verkaufen jährlich für etwa 1 Million Francs.

Nach der amtlichen Statistik setzte sich die Einfuhr an chemisch hergestellten Farbstoffen und Farben im Jahre 1326 (1910/11) wie folgt zusammen:

	kg	Wert in Piaster
<b>a) Farbstoffe (einschl. künstlichem Indigo):</b>		
Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette . . . . .	111 438	1 498 102
„ Beirut . . . . .	148 664	705 332
„ sonstige syrische Häfen . . . . .	33 296	173 186
<b>b) Anilin- und Alizarinfarben:</b>		
Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette . . . . .	57 508	677 744
„ Beirut . . . . .	6 542	63 856
„ sonstige syrische Häfen . . . . .	56 926	724 994
Zusammen . . . . .	414 374	3 843 214
		etwa 850 000 Francs.

**Natürlicher Indigo** kommt aus Indien über Ägypten oder über England. Seine Einfuhr betrug im Jahre 1326:

	kg	Wert in Piaster
Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette . . . . .	45 667	1 506 396
„ Beirut . . . . .	75 058	961 478
„ sonstige syrische Häfen . . . . .	43 230	516 029
Zusammen . . . . .	163 955	2 983 903
		etwa 660 000 Francs.

Außerdem wurden von Farbstoffen und Farben im Jahre 1326 noch:

	Piaster
Erden (Ockererde, Graphit usw.) für etwa . . . . .	370 000
Bleiweiß und rotes Bleioxyd für etwa . . . . .	80 000
Färbermoos und Gelbwurz für etwa . . . . .	110 000
Henna (wird von den Frauen zum Gelbfärben der Fingernägel benutzt) für etwa . . . . .	370 000
Ölfarben zum Anstrich für etwa . . . . .	440 000
Feine Malerfarben für etwa . . . . .	250 000
Zusammen für etwa . . . . .	1 620 000

etwa 350 000 Francs

eingeführt.

i. Ausfuhr von Orangen und Zitronen.

Die Ausfuhr von Orangen und Zitronen aus den syrischen Häfen stellt sich wie folgt:

a) nach der amtlichen türkischen Statistik (Ausfuhr ins Ausland):

	kg	Wert in Piaster
Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette . . . . .	2 551 625	2 227 516
„ Beirut . . . . .	83 460	93 571
„ sonstige syrische Häfen . . . . .	28 055 310	23 280 704
Zusammen . . . . .	30 690 395	25 601 791
		etwa 5 $\frac{1}{2}$ Mill. Francs.

b) nach den englischen Konsularberichten (Ausfuhr ins Ausland und in die Türkei):

Aus	1909	1910	1911	1912	1913
Zahl der Kisten					
Jaffa . . . . .	744 463	853 767	869 850	1 418 000	1 608 570
Tripoli . . . . .	134 000	218 000	135 000	140 000	—
Saida . . . . .	188 000	125 000	70 000	79 600	—
Beirut . . . . .	3 200	1 200	4 800	1 860	—
Wert in Francs					
Jaffa . . . . .	4 650 000	5 875 000	5 440 000	7 100 000	7 450 000
Tripoli . . . . .	600 000	900 000	600 000	600 000	—
Saida . . . . .	800 000	500 000	300 000	300 000	—
Beirut . . . . .	10 000	5 000	15 000	6 000	—

(Die über Alexandrette ausgeführten Orangen stammen größtenteils nicht aus Syrien, sondern aus dem Wilajet Adana.)

Die Orangen von Jaffa, die einen längeren Transport vertragen, gehen zum größten Teile in Kisten von etwa 35 kg Gewicht, die 144 Stück enthalten, nach Liverpool. In der Verladeseison (November bis März) kommen englische Schiffe speziell für den Orangen-transport nach Jaffa. Sie brauchen für die Fahrt nach Liverpool 17 bis 20 Tage. Die Fracht Jaffa-Liverpool kostet gewöhnlich 1,50 Francs pro Kiste. Die sonstigen Spesen der Produzenten für das Schneiden und Verpacken der Früchte (in Seidenpapier), für die Kiste, für den Transport durch Kamel zum Hafen, für die Einladung in das Schiff sowie für Verkaufsspesen in Liverpool betragen 2 bis 2 $\frac{1}{2}$  Francs pro Kiste. Der Durchschnittspreis, den die Orangen in Liverpool erzielen, ist 7 bis 8 Francs pro Kiste, was dem Produzenten einen Nettopreis von 3 bis 4 Francs läßt. Manchmal werden auch höhere Preise erzielt; umgekehrt kommt es dagegen auch vor, daß bei der Überfüllung des Marktes in Liverpool die Früchte zu sehr viel schlechteren Preisen verkauft werden oder daß

sie in schlechtem Zustande ankommen und nicht einmal die Transportspesen decken. Dieses Risiko ist die unangenehmste Kehrseite des an sich sehr einträglichen Orangenbaues. Außer nach Liverpool gehen die Orangen von Jaffa auch nach Ägypten (in größeren Kisten, schlechterer Verpackung und zweitklassige Früchte) sowie nach Smyrna, Konstantinopel und Odessa (Kisten mit 84 bis 250 Orangen je nach der Größe der Frucht). Sogar mit der Ausfuhr nach Australien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind Versuche gemacht worden, über deren Erfolg sich noch kein endgültiges Urteil fällen läßt. Die nachfolgende Aufstellung, die ich von zuständiger Stelle in Jaffa erhalten habe, zeigt, wohin in der Saison 1913/14 die Orangen von Jaffa ausgeführt wurden:

**Orangenausfuhr von Jaffa in der Saison 1913/14.**

Nach Liverpool . . . . .	887 481 Kisten,
„ Manchester . . . . .	400 „
„ London . . . . .	4 626 „
„ sonstigen englischen Häfen . . . . .	3 361 „
„ Marseille . . . . .	3 412 „
„ Hamburg . . . . .	9 487 „
„ Triest . . . . .	58 492 „
„ Odessa . . . . .	148 409 „
„ Ägypten, Rotem Meer und Australien	149 846 „
„ türkischen Häfen . . . . .	268 942 „
„ Rumänien und Bulgarien . . . . .	19 405 „
Zusammen . . . . .	<u>1 553 861 Kisten.</u>

Von den Orangen von Saida bleibt der größte Teil im Lande, da die sehr feinschaligen Früchte einen längeren Transport nicht vertragen. Nur kleine Mengen Orangen, dagegen ziemlich viel Zitronen gehen nach Konstantinopel, Odessa, Rumänien und Liverpool. Tripoli versendet Orangen (und Zitronen) etwa zur Hälfte nach Odessa, zu  $\frac{1}{4}$  nach Konstantinopel, zu  $\frac{1}{4}$  nach Saloniki, Alexandrien und Liverpool. Der Preis in Tripoli war in den letzten Jahren etwa 8 bis 10 Francs für die Kiste (mit 300 Zitronen), 4 bis 5 Francs für die Kiste mit 250 Orangen.

Die Ausfuhr der Jaffaer Orangen erfolgt zum Teil durch Händler, welche gewöhnlich die Früchte noch vor der Reife entweder zu einem Pauschalbetrage für den ganzen Ertrag der Pflanzung oder zu einem bestimmten Preis pro Kiste aufkaufen. Da die Orangen im November reif werden, aber ohne Schaden bis März-April am Baume bleiben können, so hat der Händler viel Zeit zur Abnahme der Früchte. Die jüdischen Orangeriebesitzer in der Um-

gebung von Jaffa haben sich zu zwei Absatzgenossenschaften („Pardess“ und „Merka“) vereinigt, ebenso die deutschen (Deutsche Orangenbau- und Vertriebsgesellschaft). Dagegen sind die Versuche, auch die arabischen Orangeriebesitzer genossenschaftlich zusammenzuschließen, bisher ohne Erfolg geblieben.

Die Genossenschaft bestimmt, wann und wohin die Orangen ihrer Mitglieder zu versenden sind. Jedes Mitglied hat seine Kisten mit einem bestimmten Zeichen zu versehen, so daß es möglich ist, über den Verkauf der Orangen jedes einzelnen Mitgliedes besondere Verkaufsabrechnungen zu liefern, und gute oder schlechte Beschaffenheit der Ware also dem Erzeuger zugute kommt oder zur Last fällt. Im Jahre 1913/14 hat der Pardess etwa 270 000 Kisten, Merka 112 000 Kisten, die Deutsche Orangenbau- und Vertriebsgesellschaft etwa 40 000 Kisten zum Versand gebracht. Der Durchschnittspreis, den der Pardess in diesem Jahre für seine Orangen in Liverpool erzielte, war 5,85 Francs pro Kiste fob Jaffa, was ungefähr einem Preise von 3,75 Francs pro Kiste auf dem Baum entspricht. In früheren Jahren war der Durchschnittspreis geringer und schwankte zwischen 3 Francs und 3,50 Francs.

#### k. Ausfuhr von Olivenöl und Seife.

Die Ausfuhr von Olivenöl ist gering. Es lohnt sich besser, das Olivenöl, das infolge schlechter Verarbeitung größtenteils nicht von erstklassiger Beschaffenheit ist, im Inlande zu Seife zu verarbeiten und diese Seife auszuführen. Im Jahre 1326 (1910/11) wurde nach der amtlichen Statistik Olivenöl ins Ausland ausgeführt:

	kg	Wert in Piaster
Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette . . . . .	78 115	377 265
„ Beirut . . . . .	173 318	956 478
„ sonstige syrische Häfen . . . . .	111 861	607 185
Zusammen . . . . .	363 294	1 940 928
		etwa 430 000 Francs.

Die Ausfuhr richtet sich nach Ägypten und Marseille. In den letzten Jahren war der Bedarf an Olivenöl für die Seifenfabrikation meist größer als die syrische Olivenölerzeugung, und es wurde deshalb auch kein Olivenöl ausgeführt, sondern sogar noch beträchtliche Mengen (hauptsächlich von Mytilene, Smyrna und Kreta) eingeführt, so z. B. (nach dem englischen Konsularbericht) nach Jaffa 1912 1100 t im Werte von 30 000 £ und 1913 sogar 2440 Tonnen im Werte von 48 800 £.

Seife wurde im Jahre 1326 ausgeführt:

	kg	Wert in Piaster
Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette . . . . .	29 949	138 858
„ Beirut . . . . .	39 768	162 934
„ sonstige syrische Häfen (hauptsächlich Jaffa und Tripoli) . . . . .	5 759 355	23 037 130
Zusammen . . . . .	5 829 072	23 338 922
		etwa 5 Mill. Francs.

Die Ausfuhr richtet sich fast ausschließlich nach Ägypten und nach anderen Teilen der Türkei (Kleinasien und Konstantinopel). Die vorstehenden Ziffern enthalten jedoch nicht die Ausfuhr nach der Türkei, die auf 2 bis 3 Millionen Francs zu veranschlagen ist.

Das Geschäft in Öl wird zum größten Teil durch Vermittlung von Exporteuren, das Geschäft in Seife wird dagegen meist direkt zwischen den Seifenfabriken und den Importeuren in Ägypten und der übrigen Türkei gemacht, wo die Seifenfabriken eigene Kommissionäre unterhalten.

### 1. Ausfuhr von Kokons, Seidengarnen und orientalischen Webwaren (aus Seide, Halbseide, Baumwolle und Wolle).

**Ausfuhr von Kokons und Seidengarnen.** Der Mittelpunkt für den Handel des in Syrien erzeugten Seidengarnes ist Beirut. Der Vertrieb und Absatz der Seidengarne liegt ausschließlich in den Händen von Kommissionären, welche französische Seidenwebereien vertreten und zu Beginn der Kampagne dem einheimischen Seidenspinner einen Kredit geben, damit dieser sich die in seiner Spinnerei zu verarbeitende Menge Kokons verschaffen kann. In dem Maße, wie die Kokons verarbeitet werden, liefert der Fabrikant die fertige Seide, verpackt in Ballen zu 100 kg, dem Kommissionär ab, welcher so die Deckung für den gewährten Kredit samt Zinsen erhält. Die gesamte Seide wird von den Kommissionären nach Marseille ausgeführt, wo ein kleiner Teil verarbeitet wird, während der Rest in die Seidenwebereien von Lyon geht<sup>1)</sup>.

Ein Teil der erzeugten Kokons wird nicht versponnen, sondern getrocknet nach Frankreich ausgeführt. Im Wilajet Beirut und im Libanon ist der Prozentsatz der Kokons, die nicht in Syrien selbst versponnen, sondern getrocknet ausgeführt werden, nur etwa 20 bis 25 % der Gesamterzeugung an Kokons. Dagegen werden in dem teilweise schon zum Wilajet Adana gehörigen Hinterlande von Alexandrette und seinen Nachbarhäfen die Kokons fast durchweg

<sup>1)</sup> Bericht des österreichischen Konsuls in Beirut für 1909, S. 9.



getrocknet ausgeführt. Die jährliche Gesamtausfuhr hat je nach dem Ausfall der Kokonernte einen Wert von 15 bis 20 Millionen Francs; im Jahre 1326 betrug sie laut folgender Tabelle 80 439 746 Piaster = etwa 18 Millionen Francs.

Im Jahre 1326 betrug die Ausfuhr an Kokons und rohem Seidengarn:

	Kokons		Rohes Seidengarn		Kokons und rohes Seidengarn zusammen	
	kg	Piaster	kg	Piaster	kg	Piaster
Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette	313 301	16 945 786	653	53 808	313 954	16 999 594
Über Beirut . . . . .	278 246	9 324 555	342 691	40 399 873	620 937	49 724 428
Über sonstige syrische Häfen . . . . .	144 181	6 776 502	57 070	6 939 222	201 251	13 715 724
Zusammen . . .	735 728	33 046 843	400 414	47 392 903	1 136 142	80 439 746 etwa 18 Mill. Francs

Dieser Ausfuhr von Kokons und rohem Seidengarn steht eine sehr beträchtliche, hauptsächlich aus China und Indien kommende Einfuhr von rohem Seidengarn gegenüber, das wegen seiner größeren Billigkeit in der syrischen Seidenweberei an Stelle der einheimischen Seide benutzt wird. Die Einfuhr belief sich im Jahre 1326 auf 235 237 kg im Werte von 18 388 250 Piaster (etwa 4 Millionen Francs). Früher wurde diese billige Seide auch aus Persien und aus Brussa nach Syrien eingeführt; infolge der Konkurrenz Chinas ist aber diese Einfuhr in den Hintergrund getreten.

**Ausfuhr von orientalischen Webwaren.** Die in Damaskus, Homs, Hama, Aleppo und im Libanon erzeugten orientalischen Stoffe aus Seide, Halbseide, Baumwolle (und Wolle) haben ihren Hauptabsatz in Syrien selbst und in dem auf dem Inlandswege mittels Kameltransport erreichbaren Mesopotamien. Doch werden beträchtliche Mengen seidener und halbseidener Stoffe auch über Beirut, Tripoli und Alexandrette nach Ägypten, Kleinasien und Konstantinopel ausgeführt. Das Ausfuhrgeschäft geht zum größten Teil durch die Hände von Beirutern Agenten.

Laut der nachfolgenden Tabelle I betrug die Ausfuhr von seidenen und halbseidenen Stoffen ins Ausland im Jahre 1326 9 318 465 Piaster = etwa 2 Millionen Francs. Es scheint, daß im Jahre 1326 die Ausfuhr nach Ägypten, wohin fast die ganze Auslandsausfuhr geht, infolge der wirtschaftlichen Krisis, die in diesem Jahre dort herrschte, besonders gering war. In anderen Jahren

ist die Ausfuhr ins Ausland bedeutend größer. Der Ausfuhr von 9 318 465 Piaster steht, wie aus der Fußnote zu Tabelle I ersichtlich, eine Einfuhr von Seidenstoffen im Gesamtwerte von 10 434 064 Piaster gegenüber. Diese Stoffe sind Stoffe im europäischen Geschmack für die Kleidung der europäischen oder reichen einheimischen Frauen in den Städten und stammen hauptsächlich aus Frankreich.

**Tabelle I.**

	Die Ausfuhr von syrischen Webstoffen aus Seide, Halbseide, Baumwolle und Wolle ins Ausland betrug im Jahre 1326:							
	Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette		Über Beirut		Über sonstige syrische Häfen		Zusammen	
	kg	Piaster	kg	Piaster	kg	Piaster	kg	Piaster
Dünne Seidenstoffe (Tüll, Gaze, Mousseline) . . . . .	—	—	14 563	1 917 231	236	25 158	14 799	1 942 389
Andere reine Seidenstoffe . . . . .	—	—	51 892	6 227 040	142	17 040	52 034	6 244 080
Halbseidene Stoffe . . . . .	214	13 176	20 584	695 300	1988	120 472	22 786	828 948
Schärpen und Schals aus Seide . . . . .	7	2 250	1 516	192 640	—	—	1 523	194 890
Seidene Decken und Vorhänge . . . . .	—	—	1 040	107 780	3	378	1 043	108 158
Zusammen . . . . .	221	15 426	89 595	9 139 991	2369	163 048	92 185	9 318 465 etwa 2 Mill. Frcs.

Bemerkung. Der Ausfuhr von 14 799 kg dünnen Seidenstoffen im Werte von 1 942 389 Piaster steht eine Einfuhr von 2822 kg im Werte von 839 961 Piaster gegenüber. Der Ausfuhr von 52 034 kg reinen Seidenstoffen im Gesamtwerte von 6 244 080 Piaster steht eine Einfuhr von 34 741 kg im Werte von 3 478 221 Piaster, der Ausfuhr von 22 786 kg Halbseide im Werte von 828 948 Piaster eine Einfuhr von 64 417 kg im Werte von 5 173 351 Piaster, der Ausfuhr von 1 523 kg Schärpen und Schals im Werte von 194 890 Piaster eine Einfuhr von 2824 kg im Werte von 890 803 Piaster, der Ausfuhr von 1 043 kg seidenen Decken und Vorhängen im Werte von 108 158 Piaster eine Einfuhr von 240 kg im Werte von 51 728 Piaster gegenüber.

### m. Ausfuhr von Wein.

Die Ausfuhr von Wein erfolgt beinahe ausschließlich durch die Produzenten selbst ohne Inanspruchnahme des Handels. Der größte Teil der Ausfuhr, etwa 30 000 hl jährlich, entfällt auf die jüdische Winzergenossenschaft (Société Coopérative des Vignerons), die den Wein aus ihren Weinkellern in Rischon le Zion über das 11 km entfernte Jaffa und aus ihren Weinkellereien in Sichron Jacob über

das etwa 40 km entferne Haifa (oder gelegentlich über den kleinen Hafen Tantura) ausführt. Die Ausfuhr geht zum größten Teile nach Ägypten, zum kleineren Teile nach Deutschland, England, Rußland und Amerika. Im Erntejahr 1913/14 wurden von der Genossenschaft abgesetzt (fast ausschließlich ins Ausland):

Rotwein . . . . .	22 500 hl	Übertrag . . . . .	32 260 hl
Weißwein . . . . .	4 000 „	Kognak . . . . .	850 „
Süße Weine . . . . .	5 500 „	Liköre . . . . .	50 „
Arrak . . . . .	260 „	Zusammen . . . . .	33 160 hl
Übertrag . . . . .	32 260 hl		

Etwa 5000 hl der jährlichen Ausfuhr an Wein entfällt auf den deutschen Weinbauverein in Saronā bei Jaffa, der die Trauben der deutschen Weinbauern in Saronā keltert und vertreibt. Seine Weine gehend vorwiegend nach Deutschland. Geringe Mengen Wein werden auch von den deutschen Weinbergbesitzern in Haifa hergestellt und ausgeführt. Kleinere selbständige Weinproduzenten in der Nähe von Jaffa sind die jüdische Ackerbauschule Mikweh Israel und das (während des Krieges von der Regierung in Verwaltung genommene) Trappistenkloster Latrun. Der Rest der Weinausfuhr, etwa 5000 bis 10 000 hl jährlich, kommt aus dem Libanongebiet, wo besonders die christlichen Klöster Wein erzeugen und über Beirut hauptsächlich nach Frankreich versenden.

Im Jahre 1326 betrug die Ausfuhr von Wein in Fässern aus Syrien:

	kg	Wert in Piaster
Aus dem Wilajet Beirut . . . . .	582 592	635 175
„ „ „ Damaskus . . . . .	11 551	2 058
„ „ Mutessarifik Jerusalem . . . . .	3 918 748	3 485 378
Zusammen . . . . .	4 512 891	4 122 611

etwa 900 000 Francs.

#### n. Ausfuhr von Weizen, Gerste, Hülsenfrüchten und Sesam.

Der Ausfall der Ernte ist entscheidend dafür, ob und welche Mengen Getreide und Hülsenfrüchte für die Ausfuhr verfügbar sind. Ist die Ernte unter Mittel, so findet nicht nur keine Ausfuhr, sondern sogar eine Einfuhr (von Mehl) statt. Im allgemeinen hält sich auch bei einer Mittelernte die Ausfuhr in engen Grenzen. Sesam wird dagegen schon bei einer Mittelernte in ziemlich großen Mengen ausgeführt und niemals eingeführt. Die Tabelle gibt die Ausfuhrziffern für das Jahre 1326 an.

Im Jahre 1326 betrug die Ausfuhr:

	Weizen		Gerste		Mais	
	kg	Piaster	kg	Piaster	kg	Piaster
Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette . . . . .	55 014	30 271	7 290	3 580	6 141	6 171
Über Beirut . . . . .	33 468	33 208	1 674 068	1 264 736	4 036	2 625
Über sonstige syrische Häfen . . . . .	80	85	70 362	68 407	41 900	27 233
Zusammen	88 562	63 564 etwa 12 000 Francs.	1 751 720	1 356 723 etwa 300 000 Francs.	52 077	36 029 etwa 8 000 Francs.

	Durrha		Bohnen, Erbsen, Linsen		Sesam	
	kg	Piaster	kg	Piaster	kg	Piaster
Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette . . . . .	76 606	51 403	131 276	109 779	6 283 951	13 858 548
Über Beirut . . . . .	—	—	1 500 952	1 270 345	78 061	156 665
Über sonstige syrische Häfen . . . . .	570 583	427 936	10 442 504	6 299 065	6 997 004	13 993 207
Zusammen	647 189	479 339 etwa 110 000 Francs.	12 074 732	7 679 189 etwa 1 700 000 Francs.	13 359 016	28 008 420 etwa 6 200 000 Francs.

Hierbei ist allerdings zu bemerken, daß die Ernte des Jahres 1328 (1910) in Getreide kaum eine Mittelernnte war und daß die Ausfuhr an Weizen und Gerste hinter dem Durchschnitt zurückblieb.

Der Ausfuhrhandel im Getreide geht durch die Hände der Getreidehändler in den Hafenstädten, die das Getreide im Innern des Landes aufkaufen. Weizen wird hauptsächlich nach Ägypten und Italien, Gerste nach England, Durrha nach England und Malta, Hülsenfrüchte nach Frankreich und England, Sesam nach Triest, Marseille und Odessa ausgeführt.

#### o. Ausfuhr von wildwachsenden Pflanzen.

Die Ausfuhr von **K r e u z b e e r e n** (grains jaunes), die nur im Hinterland von Alexandrette wachsen und nur über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette zum Versand gelangen, betrug im Jahre 1328 (1910/11) 458 225 kg im Werte von 1 844 017 Piaster (etwa 400 000 Francs). Die Ausfuhr richtet sich vorwiegend nach Frank-

reich, England und Deutschland, wo die Beeren in der Farbindustrie zur Herstellung gelber Farbe gebraucht werden.

**Galläpfel und Vallonea** werden zur Verwendung in der Gerbindustrie hauptsächlich nach Deutschland und England (Vallonea auch nach Österreich und Italien) ausgeführt, und zwar im Jahre 1326:

	Galläpfel		Vallonea	
	kg	Wert in Piaster	kg	Wert in Piaster
Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette . . . . .	110 557	469 799	639 146	630 791
Über Beirut . . . . .	5 917	41 469	—	—
Über sonstige syrische Häfen . .	150	1 050	208	176
Zusammen . .	116 624	512 318 etwa 110 000 Fracs.	639 354	630 967 etwa 140 000 Fracs.

Auch Galläpfel und Vallonea kommen fast ausschließlich aus dem Hinterlande von Alexandrette.

**Süßholzwurzel.** Über die Ausfuhr dieses Artikels finden sich nähere Angaben oben Seite 232.

**p. Ausfuhr von Vieh, Butter, Wolle, Häuten und Eiern.**

Die Ausfuhrziffern für lebende Rinder, Schafe, Ziegen sind Seite 236, für Butter, Wolle und Häute Seite 439/440, für Eier und Eigelb Seite 238 angegeben.

### III. Der Binnenhandel.

Der Binnenhandel in Syrien beschäftigt sich damit:

1. die im Lande produzierten oder vom Importeur ins Land hereingebrachten Waren den Verbrauchern zuzuführen;
2. die für den inländischen Bedarf nicht benötigten Produkte des Landes aufzukaufen und dem Exporteur zur Ausfuhr zu überliefern.

Der Binnenhandel hat eine weit geringere Bedeutung und Ausdehnung als in anderen Ländern, weil die Mehrheit der Bevölkerung, nämlich die Fellachen, den größten Teil ihrer Bedarfsartikel aus ihrer eigenen Wirtschaft decken und den Weg zum Händler nur für ihren geringen Bedarf an Kleidung, Tabak, Zucker, Reis, Kaffee, Salz usw. einschlagen. Der Bedarf ist so gering, daß ein einziger Händler mit einem kleinen Laden ein ganzes Dorf oder sogar

mehrere Dörfer versorgt, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß der Fellache jeden kleinen mit Barausgabe verbundenen Einkauf als einen hochbedeutsamen Akt behandelt. Statt ihn beim Dorfkaufmann zu besorgen, scheut er nicht davor zurück, den weiten Weg in die städtischen Bazare zu machen oder seine Frau dahin zu schicken, wenn er Hoffnung hat, die Ware dort um einige Metallik billiger zu bekommen. Einen Binnenhandel in größerem Umfange gibt es deshalb nur in den Städten, wo die Bevölkerung ihren ganzen Bedarf an Lebensmitteln durch Einkauf decken muß und wohin auch meist die Fellachen der Umgegend zur Besorgung ihrer Einkäufe kommen. Allerdings erhält auch die städtische Bevölkerung einen Teil ihres Bedarfes, besonders Gemüse, Früchte, Geflügel, Eier, Brennholz, Milch und Milchprodukte unter Umgehung des Zwischenhandels direkt von den Fellachen der Umgegend, die täglich oder an bestimmten Markttagen mit diesen Erzeugnissen in die Stadt kommen, um sie dort an die Verbraucher zu verkaufen. Sie suchen zu diesem Zwecke entweder die Verbraucher in ihren Wohnungen auf oder sie warten auf sie in den Bazaren<sup>1)</sup>. Die Bazare in den syrischen Städten gleichen den Bazaren in allen anderen orientalischen Städten. Sie beruhen auf dem Grundsatz der Konzentration eines Handwerks oder eines Handelszweiges in einer bestimmten Ladenreihe (Bazar oder Schuk). So gibt es den Bazar für Fleisch, für Kolonialwaren, für Textilwaren, für Sattlerwaren, für Eisenwaren usw. In Aleppo und teilweise auch noch in Damaskus sind die Bazare aus Stein mit gewölbtem Dach gebaut und sind in ihrer mittelalterlichen Architektonik und mit ihrer großen Ausdehnung und unendlichen Mannigfaltigkeit an Waren sehr anziehend. In den übrigen Städten sind sie weniger reizvoll.

Das größte Geschäft des Binnenhandels, soweit inländische Erzeugnisse in Betracht kommen, besteht in der Versorgung der Städte und der getreidearmen Pflanzungsgebiete (Libanon) mit Getreide, Hülsenfrüchten, Ölfrüchten, Schlachtvieh. Große Mengen von Hülsenfrüchten werden durch den Binnenhandel aus Homs und Hama nach Aleppo, Tripoli, Beirut und dem Libanon, aus dem Hauran nach Damaskus und Haifa, aus dem Ostjordanland nach Haifa und Jerusalem gebracht. Gerste geht aus Homs und Hama nach Aleppo, Tripoli und Beirut, von Gaza und Berseba nach Jerusalem und Jaffa. Hülsenfrüchte kommen aus der Bekaa und dem

---

<sup>1)</sup> Im Mai 1916 ist in Beirut eine städtische Markthalle, die erste in Syrien, zum Verkauf von Gemüse und anderen Nahrungsmitteln eröffnet worden.

Ostjordanland, Sesam aus der Esdreton-Ebene und der Küstenebene in alle Städte des Landes. Schlachtvieh (Schafe) wird durch die Händler in Aleppo, Hama, Homs, Damaskus von den Beduinen gekauft und nach Westen und Süden in die Städte transportiert. Mit dieser Inlandsversorgung durch den Binnenhandel berührt sich schon seine oben unter 2 erwähnte Tätigkeit im Dienste des Ausfuhrhandels. Soweit der inländische Bedarf die erwähnten Waren nicht aufnehmen kann, oder soweit auf dem Auslandsmarkt bessere Preise gezahlt werden, werden die Waren vom Binnenhändler dem Exporteur verkauft. Der Binnenhändler erfüllt also hier die wirtschaftliche Funktion des Aufkäufers, der die bei den kleinen Produzenten vorhandenen geringen Mengen zusammenkauft und sie dann dem Exporteur in einem großen Posten weitergibt. Nicht immer bildet ein einziger Binnenhändler das Bindeglied zwischen Produzenten und Verbraucher (oder Exporteur). Sehr oft verteilt sich die Funktion des Binnenhandels auf mehrere Personen, indem ein kleinerer Aufkäufer die von ihm beim Produzenten gekauften Waren nicht direkt an den Verbraucher oder Exporteur, sondern an einen größeren Binnenhändler verkauft, der sie dann erst an den Exporteur oder an einen Ladenbesitzer zum Verkauf an die Verbraucher weitergibt. Der Unterschied zwischen Groß- und Kleinhandel, der in anderen Ländern streng durchgeführt ist, besteht in Syrien noch nicht. Es gibt Binnenhändler, die gleichzeitig große Posten an Exporteure und in ihren Läden pfundweise an die Verbraucher verkaufen. Die größeren Produzenten, z. B. Großgrundbesitzer, Seidenspinnereien, Webereien, größere Seidenfabriken bedienen sich nicht immer des Binnenhändlers, vielmehr treten sie sehr oft auch direkt mit dem Exporteur oder mit dem zwar außerhalb Syriens, aber im Inlande (Mesopotamien, Hedschas) wohnhaften und mit den Waren auf dem Inlandswege erreichbaren Käufer in Verkehr. Einige Produzentengruppen, z. B. die jüdischen und deutschen Orangeriebesitzer und die jüdischen Mandelpflanzer bei Jaffa haben sich zu Verkaufssyndikaten vereinigt und vertreiben durch diese ihre Produkte ins Inland und Ausland, bedürfen also weder des Binnenhandels noch des Exporteurs. Noch weiter sind die jüdischen und deutschen Weinbergbesitzer bei Jaffa gegangen, die sich zu Produktions- und Verkaufsgenossenschaften zusammengeschlossen haben und ihre Trauben an einer Zentralstelle einheitlich verarbeiten und durch eine Zentralstelle einheitlich verkaufen.

Das einträglichste Geschäft des Binnenhandels ist der Weiterverkauf der vom Importeur eingeführten Waren. Allerdings kauft

nicht jeder Binnenhändler direkt vom Importeur, sondern es schieben sich in die Kette vom Importeur zum Verbraucher noch verschiedene Zwischenglieder ein. Es haben sich hier bestimmte Beziehungen herausgebildet, die darauf hinauslaufen, daß die Binnenhändler in den von den Importplätzen entfernten Kleinstädten ihre Waren nicht direkt vom Importeur, sondern von einem Händler in der ihnen am nächsten liegenden größeren Stadt beziehen. Die beiden bedeutendsten Importplätze Syriens, wo große Importfirmen ihren Sitz haben, sind Beirut und Aleppo (dessen Hafen Alexandrette in kommerziellem Sinne zu Aleppo gehört und gewissermaßen eine Agentur von Aleppo ist). Sie allein können als Stapelplätze und Handelszentren erster Ordnung bezeichnet werden. Von ihnen werden die Waren in die Handelszentren zweiter Ordnung und von da weiter in die Handelszentren dritter Ordnung verkauft. Tabellarisch könnte man die Abhängigkeit der kleinen von den größeren Zentren folgendermaßen darstellen:

Handelszentren 1. Ordnung	Beirut						Aleppo		
Davon abhängig: Handelszentren 2. Ordnung	Damas- kus	Tripoli	Saida	Haifa	Jaffa	Jeru- salem	Antiochia, Hama, Aintab	Mossul	Urfa, Mardin, Diarbekir, Kharput, Siwas, Bitlis. Van
Davon abhängig: Handelszentren 3. Ordnung	Hasbeja	Homs	Tyrus	Akko, Naza- reth, Tibe- rias, Safed	Gaza, Ram- leh, Nablus	He- bron, Ber- seba			

Allerdings ist die Abhängigkeit der kleineren von den größeren Handelszentren eine schwankende. Nimmt der Handelsverkehr eines Platzes zu, so hat der Platz die Neigung, sich von seinem bisherigen Handelszentrum loszumachen und selbst dessen Stufe zu ersteigen. So kaufen Damaskus, Haifa und Jaffa manche Artikel schon nicht mehr in Beirut, sondern direkt aus Europa. Nablus, das seine Ware bisher in Jaffa oder Haifa kaufte, sucht in direkte Handelsbeziehungen mit Beirut zu treten usw. Ebenso wird das Hinterland eines Handelszentrums, d. h. das von ihm mit Waren versorgte Gebiet, durch Änderungen im Verkehrswesen bedeutend



erweitert oder verkleinert. Durch die Eröffnung der Hedschas-Bahn ist das Ostjordanland, das sich bisher von Jerusalem und Nablus versorgte, von diesen Plätzen abgefallen und kauft jetzt seine Waren in Haifa oder Damaskus. Durch die Eröffnung des Weges und später der Bahn Tripoli—Homs ist Homs aus dem Hinterlande von Beirut ausgeschieden und versorgt sich von Tripoli aus. Es kommt auch vor, daß ein Platz gleichzeitig das Hinterland von zwei Handelszentren ist, nämlich sich von dem einen Platz, zu dem es schnellere und sichere, aber teurere Verbindung hat, mit hochwertigen, aber leicht zu beschädigenden, von dem andern mit geringwertigen Waren versorgt. Große Verschiebungen in der kommerziellen Abhängigkeit stehen in der Zukunft bevor, wenn die Bahnstrecke Alexandrette—Aleppo fertiggestellt und die während des Krieges gebaute Bahn Afule—Berseba dem privaten Warenverkehr freigegeben sein wird.

Der Binnenhandel wirft in Syrien ziemlich gute Gewinne ab, da die Händler es verstehen, auf Preise zu halten und insbesondere bei zufälliger Knappheit einer Ware die Situation geschickt auszunutzen wissen. Was ihre Ehrlichkeit im geschäftlichen Leben anbetrifft, so sind sie besser als ihr Ruf. Wirkliche Betrügereien oder Schiebungen sind ebenso selten wie Konkurse. Schikanen kommen vor, und die Pünktlichkeit im Bezahlen läßt viel zu wünschen übrig, trotzdem häufig lange Kredite (bis zu einem Jahr) eingeräumt werden.

Der größte syrische Binnenhandelsplatz ist Damaskus. Aleppo hat zwar auch einen großen Handelsverkehr, aber dieser Handel ist zum großen Teil Außenhandel, da die Kaufleute von Aleppo selbst über Alexandrette Waren einführen und ausführen, während der Außenhandel in Damaskus nur eine geringe Bedeutung hat. Die Rolle von Damaskus im Handelsverkehr besteht vielmehr darin, daß es die von Beirut Importeuren gekauften Waren aufstapelt und an die Konsumenten in Damaskus selbst und in seinem großen Hinterlande, das den Hauran, das Gebiet der Hedschasbahn und große Teile der von Beduinen bewohnten Syrischen Steppe (Badietesch-Scham) umfaßt, weiterleitet; sowie daß es seine eigenen industriellen Erzeugnisse und die landwirtschaftlichen Erzeugnisse seines Hinterlandes anderen Teilen Syriens oder den Exporteuren in Beirut und Haifa zuführt.

Über den Wert der in Damaskus ein- und ausgehenden Waren finden sich Angaben in den Berichten des englischen und amerikanischen Konsuls in Damaskus.

Danach betrug der Wert der

	1909	1910	1911	1912	1913
	Pfund Sterling				
eingehenden Waren . . .	969 000	949 600	925 800	1 089 100	1 139 300
ausgehenden Waren . . .	1 004 700	979 570	995 500	1 098 200	1 082 800

Von den eingehenden Waren stammten aus:

	1909	1910	1911
	Pfund Sterling		
England . . . . .	311 430	252 592	259 930
Türkei . . . . .	87 000	96 371	107 570
Österreich-Ungarn . . . .	75 720	89 104	91 585
Deutschland . . . . .	60 050	73 133	67 815
China (Rohseide) . . . .	64 000	60 000	42 000

Die hauptsächlichsten Artikel unter den eingehenden Waren und ihr Wert waren:

	1909	1910	1911
	Pfund Sterling		
Baumwollstoffe . . . . .	280 000	205 000	200 000
Baumwollgarn . . . . .	78 000	74 000	80 900
Kleidung und Wollwaren	55 000	68 750	65 000
Rohseide . . . . .	80 000	75 000	60 000
Tabak . . . . .	47 000	60 000	65 000
Zucker . . . . .	44 600	46 500	50 700
Kaffee . . . . .	35 000	37 000	36 000
Reis . . . . .	36 000	34 000	34 000
Tombeki . . . . .	28 000	36 000	33 000
Petroleum . . . . .	25 000	27 500	26 000
Teppiche . . . . .	16 000	19 200	20 200
Leder . . . . .	20 000	22 000	20 000
Eisenwaren . . . . .	18 000	20 000	21 000
Holz . . . . .	13 000	14 900	15 000
Feze . . . . .	16 000	18 200	18 000
Spezereiwaren . . . . .	15 000	17 600	18 000
Papier . . . . .	12 650	13 950	15 000

Von den ausgehenden Waren hatten als Bestimmungsland:

	1909	1910	1911
	Pfund Sterling		
Türkei . . . . .	321 500	311 225	255 483
Ägypten . . . . .	198 900	169 125	176 646
Deutschland . . . . .	56 150	70 843	82 500
England . . . . .	62 650	47 170	46 200
Vereinigte Staaten . . . .	80 150	80 750	93 066
Italien . . . . .	46 000	58 485	60 750
Frankreich . . . . .	44 350	47 113	48 310

Die hauptsächlichlichen Artikel unter den ausgehenden Waren und ihr Wert waren:

	1909	1910	1911
	Pfund Sterling		
Seiden- und Baumwoll- (Halbseide-) Stoffe . . . . .	150 000	140 000	150 000
Reinbaumwollene Stoffe . . . . .	100 000	95 000	94 000
Wollene Stoffe . . . . .	10 000	8 000	7 000
Weizen . . . . .	300 000	302 000	260 000
Gerste . . . . .	120 000	125 000	123 000
Kichererbsen . . . . .	42 750	54 470	60 000
Rohwolle . . . . .	48 000	55 800	64 000
Aprikosenkerne . . . . .	24 000	28 800	56 000
Aprikosenpaste . . . . .	30 000	25 000	35 000
Getrocknete Aprikosen . . . . .	8 000	7 800	11 000
Kupferwaren . . . . .	16 000	18 000	19 000
Perlmutter-Einlegearbeiten . . . . .	12 000	14 000	13 000
Teppiche . . . . .	12 000	19 200	19 000
Süßholzwurzel . . . . .	17 000	17 000	17 000
Häute . . . . .	14 000	16 100	14 000
Walnüsse . . . . .	10 000	12 000	11 000

Als ein Annex des Binnenhandels ist, wie oben schon erwähnt, der Warenverkehr über Land auf Kamelen a) von Damaskus (oder Homs-Palmyra) nach Bagdad und b) von Aleppo nach Bagdad, Deir-el-Zor, Mossul, Urfa, Diarbekir zu betrachten. Die Kamelkarawanen von D a m a s k u s nach Bagdad gehen regelmäßig alle vier bis sechs Wochen und legen den Weg in vierundzwanzig bis dreißig Tagen zurück. Hanfseile, Seife, einheimische Seiden- und Baumwollstoffe gehen nach Bagdad, während Teppiche, Decken, Datteln und Beduinenmäntel (Abajas) von Bagdad nach Damaskus geschickt werden. Der Gesamtwert dieses Handels beläuft sich auf etwa 2 000 000 Francs. Die Fracht Damaskus—Bagdad beträgt etwa 350 Francs für 1000 kg. Die Transporte von A l e p p o nach Deir-el-Zor und Bagdad gehen auf Kamelen nur drei oder vier Tagereisen bis Meskeneh am Euphrat und werden dann auf Holzflößen (Schachtura) an ihren Bestimmungsort (oder für Bagdad bis zum nächsten Umschlagsplatze Feludsche) befördert. Die Waren bestehen aus Seife und einheimischen Baumwollstoffen, für Deir-el-Zor auch aus importierten Kolonialwaren (Bagdad erhält seine Kolonialwaren vom Persischen Golf her). Die Transportkosten von Aleppo bis Bagdad schwanken von 90 bis 140 Francs für 1000 kg, die Reise dauert zwanzig bis dreißig Tage; von Aleppo nach Deir-el-Zor 20 bis 50 Francs für 1000 kg in sechs bis zehn Tagen. Der umgekehrte Weg stromaufwärts wird wegen der

Schwierigkeit der Fahrt nicht benutzt, vielmehr werden die stromabwärts fahrenden Flöße an ihrem Bestimmungsort als Holz verkauft. Die Transporte von Aleppo nach Urfa und Diarbekir, wohin außer Seife und Stoffen auch Kolonialwaren und Eisen versandt werden, werden ausschließlich mit Kamelen bewirkt, nehmen acht bzw. vierzehn Tage in Anspruch und kosten nach Urfa etwa 150 Francs, nach Diarbekir etwa 250 Francs für 1000 kg. Nach Mossul gehen Waren (Seife, Stoffe, Kolonialwaren, Eisen) von Aleppo entweder ebenfalls direkt mit Kamelen (zwanzig Tage Reisedauer im Winter, vierzig bis fünfzig Tage im Sommer), oder sie werden mit Kamel bis Meskeneh am Euphrat und weiter auf Flößen in vier bis acht Tagen nach Rawa am Euphrat gebracht, von wo sie auf Kamele umgeladen werden und noch fünf Tage Reise nach Mossul brauchen. Die Fracht Aleppo—Mossul ist bei direktem Kameltransport 200 bis 300 Francs, bei kombiniertem Kamel- und Flußtransport 100 bis 150 Francs für 1000 kg.

#### IV. Der Handel mit den Beduinen.

Sehr interessant sind die Handelsbeziehungen, welche an der Grenze des Kulturlandes mit den Beduinen bestehen. Die Zentren dieses Handels sind Aleppo, Homs, Hama und Damaskus, in geringerem Maße sind auch Zahle, Tiberias, Safed, Hebron, Berseba daran beteiligt. Die Beduinen bringen die Produkte der Viehzucht: lebendes Vieh (Kamele, Schafe, Ziegen, Pferde), Wolle, Häute, Butter, auch Eier auf den Markt und entnehmen dafür Getreide, Petroleum, Zucker, Tabak, sonstige Kolonialwaren, Schießgerät und Munition, Kleidungsstoffe, Sattlerwaren.

Der Handelsverkehr ist nicht unbedeutend und umfaßt schätzungsweise etwa:

	Wert in Francs
600 000 Schafe . . . . .	10 000 000
100 000 Kamele . . . . .	25 000 000
Einige tausend Pferde . . . . .	1 000 000
30 000 Ziegen . . . . .	200 000
Wolle . . . . .	5 000 000
Häute . . . . .	500 000
Schafbutter . . . . .	3 000 000
Eier . . . . .	300 000
Zusammen . .	45 000 000

Der Handel spielt sich gewöhnlich in der Weise ab, daß die Beduinen einzeln oder gruppenweise mit einem bestimmten Kauf-

mann in Aleppo, Homs oder Hama in ständiger Beziehung stehen. Diesem Kaufmann bringen sie im Frühjahr, wenn sie wegen des Wassermangels aus der Wüste an den Rand der Kulturzone kommen, die verkaufsreifen Tiere und sonstigen Produkte und nehmen dafür von ihm in Gegenrechnung ihre eigenen Bedarfsartikel. Sehr häufig muß der Kaufmann ihnen mehr Waren geben, als der Wert der von ihnen gebrachten Produkte beträgt. Er tut es ohne Bedenken, obwohl die Beduinen im Herbst, sobald in der Wüste der erste ergiebige Regen fällt, in die Wüste zurückkehren und dann jedem Gerichte und jedem Staatsanwalt unerreichbar sind. Aber niemals täuscht der Beduine das in ihn gesetzte Vertrauen: „Der Beduine raubt, aber er bezahlt seine Schulden“ heißt es von ihm im Sprichwort. Im nächsten Frühjahr kehrt er zurück und liefert seine Produkte zur Deckung seiner Schuld ab. Bei manchen Beduinen, soweit sie nicht bereits mit einem Kapitalisten der Produktionszone, z. B. in Mossul, assoziiert sind, steigern sich diese ständigen Handelsbeziehungen zu einem Kaufmann in der Absatzzone zu einem Sozietätsverhältnis. Der Kaufmann gibt dem Beduinen Geld oder Waren als Einlage und wird dafür Teilhaber an den Herden. Andererseits wieder gibt es Beduinen, welche keinen festen Handelsfreund haben, und wenn sie mit ihren Herden in die Nähe der Stadt kommen, erst dort sich über die beste Verkaufsmöglichkeit entscheiden. Neuerdings geschieht es vielfach, daß die Viehhändler nicht abwarten, bis die Beduinen mit ihren Herden im Frühjahr herankommen, sondern daß sie zu ihnen in die Wüste gehen und schon dort die Tiere kaufen. Etwa ein Viertel bis ein Drittel der Tiere sollen in dieser Weise gekauft werden. Die Händler kaufen sie dann zwar billiger, haben aber dafür das Risiko des Transportes zu tragen, das sehr groß ist. Bei Epidemien oder ungünstigen Futterverhältnissen geht ein großer Teil der Tiere auf dem Transport ein.

**Schafhandel.** Die Hauptmärkte für Schafe sind Aleppo und Homs. Die Schafe, die gewöhnlich zweieinhalb- oder dreijährig sind, haben von ihren Ursprungsorten eine drei- bis viermonatige Wanderung bis Aleppo und Homs durchzumachen, wo sie im April ankommen. Es gibt zwei Arten: die weißen Schafe aus der Gegend von Mossul und Deir-el-Sur (und Diarbekir) und die roten Schafe aus der Gegend von Erserum. Von den Gesamtankünften von 600 000 Stück entfallen etwa 60 % auf die roten Schafe, 30 % auf die weißen Schafe von Mossul/Deir-el-Sur, außerdem kommen 10 % weißflockige Schafe aus der Gegend von Diarbekir. Der Preis eines

weißen Schafes von Mossul im Gewichte von 15 bis 25 kg ist in Aleppo 10 bis 15 Francs, der eines roten Schafes im Gewichte von 20 bis 35 kg ist 20 bis 30 Francs. Die Schafe dienen für den syrischen Inlandsverbrauch, ein Teil wird auch nach Ägypten und Konstantinopel ausgeführt. Der Inlandsverbrauch ist sehr bedeutend, da in Syrien kein anderes Fleisch als Schaffleisch verzehrt wird. Allein in Damaskus werden in den Monaten März bis Juni, wenn die Schafe aus Kleinasien und Mossul ankommen, täglich 300 Schafe und 1000 Lämmer geschlachtet. Insgesamt verbraucht die Stadt Damaskus jährlich nicht weniger als 100 000 Schafe und 150 000 Lämmer, von denen die letzteren allerdings meist nicht von weit her, sondern aus Syrien selbst stammen. Wenn die Marktverhältnisse ungünstig sind, halten die Eigentümer die Schafe oft monatelang oder sogar bis zum nächsten Frühjahr vom Verkaufe zurück und lassen sie dann in der Gegend des Amuk- (Antiochia-) Sees weiden.

**Der Kamelhandel.** Die Kamele kommen von Deir-es-Sur und der Syrischen Wüste. Von den jährlichen Ankünften von etwa 100 000 Stück bleiben 40 000 als Lasttiere in Syrien, 30 000 gehen als Schlachttiere, ebensoviele als Lasttiere auf dem Landwege nach Ägypten. Man kann im Sommer in der Nähe von Gaza tagelang die Karawanen dieser für Ägypten bestimmten Kamele vorüberziehen sehen. Die Haupthandelsplätze für Kamele sind Damaskus und Gaza<sup>1)</sup>. Der Preis eines Kamels schwankt von 250 bis 500 Francs.

Der Handel in P f e r d e n beschränkt sich auf einige tausend Stück, da die Aufzucht des arabischen Pferdes bei den Beduinen sehr zurückgegangen ist.

Z i e g e n kommen in kleiner Zahl von Mossul nach Aleppo.

Die **Wolle** kommt hauptsächlich aus Urfa und Mardin, aber auch aus Nordsyrien nach Aleppo, Homs und Hama. Ein Teil der Wolle wird hier in den Flüssen Kuweik und Orontes gewaschen, wobei sie durchschnittlich 50 % ihres Gewichtes verliert. Die Wolle wird in Ballen von 120 kg verpackt und mit Ausnahme eines kleinen Teiles, der im Inland verbleibt, gewaschen oder ungewaschen ausgeführt. Der Preis ist etwa 1,25 Francs für das Kilogramm ungewaschener Wolle, 2,50 Francs für gewaschene Wolle. Die Ausfuhr richtet sich nach Marseille, Liverpool und Italien, neuerdings in steigendem Maße auch nach Deutschland und besonders nach den Vereinigten Staaten, wo sie zur Herstellung von Teppichen

<sup>1)</sup> Bericht des englischen Konsuls in Jerusalem für 1912, S. 16.

benutzt wird. Nach dem Bericht des amerikanischen Konsuls in Aleppo<sup>1)</sup> ist Wolle aus dem Wilajet Aleppo in die Vereinigten Staaten ausgeführt worden:

1912 für	534 280 \$	(etwa 2 700 000 Francs)
1913 „	272 674 „	( „ 1 400 000 „ )

Der Gesamthandel in Wolle in Aleppo, Homs und Hama dürfte sich durchschnittlich jährlich auf 5 Millionen Francs belaufen, wovon 60 % auf Aleppo, 25 % auf Hama und 15 % auf Homs entfallen. Außerdem besteht ein nicht unbedeutender Wollhandel in Damaskus, wohin die Beduinen des Hauran und des Ostjordanlandes ihre Wolle bringen und im Barada waschen.

Die Butter, die von den Beduinen aus der Schafmilch in sehr primitiver Weise gewonnen wird, wird von ihnen geschmolzen, um sie vor dem Ranzigwerden zu schützen und von den vielen ihr anhaftenden Unreinlichkeiten zu befreien. Sie wird in zwei Qualitäten, einer besseren, „Semne hadide“, und einer schlechteren, „Semne Gharib“, von den Beduinen nach Aleppo, Homs und Hama gebracht, hier von den Händlern aufgekauft, in alte Petroleumkisten verpackt und nach Ägypten, Konstantinopel und Amerika (für die dort lebenden Syrer) versandt. Aleppo und Hama sind am Gesamtumsatze von 2 bis 3 Millionen Francs mit je 40 %, Homs mit 20 % beteiligt. Der Preis ist ungefähr 500 Francs für das Kantar von 256 kg.

**Häute.** Es handelt sich hauptsächlich um Schafhäute und Ziegenhäute, dagegen nicht um Rindshäute, da die Beduinen ja kein Rindvieh halten. Ein Teil der Häute wird im Lande zu Leder verarbeitet, der Rest, hauptsächlich die Lammfelle, wird nach Österreich, Deutschland und den Vereinigten Staaten ausgeführt.

Weakley (a. a. O. S. 204) gibt an, daß von den Beduinen jährlich 2 122 500 Okka Wolle in Aleppo und etwa 1 600 000 Okka in Homs, Hama und Zahle im Gesamtwerte von 5 Millionen Francs auf den Markt gebracht werden. Derselbe Autor (a. a. O. S. 200) beziffert die von den Beduinen nach Aleppo, Homs und Hama zum Verkauf gebrachte Schafbutter auf etwa 1 000 000 Okka im Werte von 2½ Millionen Francs.

Nach der amtlichen türkischen Warenstatistik für das Jahr 1326 (1910/11) betrug laut folgender Tabelle die Ausfuhr aus Syrien von

Wolle . . . . .	etwa	4 700 000 Francs
Schaf- und Ziegenhäuten . . . . .	„	900 000 „
Sonstigen rohen Tierhäuten . . . . .	„	70 000 „
Butter . . . . .	„	2 000 000 „

1) Daily consular and trade reports (Washington) vom 6. Juni 1914.

	Rohwolle		Rohe Schaf- und Ziegenhäute		Sonstige rohe Tierhäute		Butter	
	kg	Piaster	kg	Piaster	kg	Piaster	kg	Piaster
Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette . . . . .	735 931	5 151 517	263 106	1 092 129	9 966	64 323	221 089	2 738 085
Über Beirut . . . . .	2 134 837	15 658 350	532 712	2 549 952	29 189	202 240	543 820	5 872 875
Über sonstige syrische Häfen	58 165	426 347	105 033	490 793	5 795	40 690	16 404	182 383
Zusammen . . . . .	2 928 933	21 236 214 etwa 4 700 000 Francs.	900 851	4 132 874 etwa 900 000 Francs.	44 950	307 253 etwa 70 000 Francs.	781 313	8 793 343 etwa 2 Mill. Francs.

Der Wert der Ausfuhr von Wolle und Butter deckt sich hier nach ungefähr mit dem Werte der von den Beduinen an den Markt gebrachten Mengen Wolle und Butter und legt den Schluß nahe, daß diese Ausfuhrwaren gänzlich von den Beduinen stammen.

Außer den Häuten, die in rohem Zustande ausgeführt werden, gelangen auch verarbeitete Häute zur Ausfuhr. Diese Ausfuhr betrug im Jahre 1326

	kg	Wert in Piaster
Über die Häfen der Zolldirektion Alexandrette . . . . .	158 851	2 486 370
„ Beirut . . . . .	103 937	1 465 393
„ sonstige syrische Häfen . . . . .	6 552	84 300
Zusammen . . . . .	269 340	4 036 063 etwa 900 000 Francs.

Von den am Rande der Kulturzone gelegenen Orten, wie Hebron, Safed, besteht auch eine Art Hausierhandel mit den Beduinen. Einzelne Händler ziehen mit Waren in die Wüste, um dort mit den Beduinen Tauschgeschäfte zu machen. Die Kaufleute von Hebron unterhalten<sup>1)</sup> in Tafile im Südosten des Toten Meeres große Warenlager für den Handel mit den in der Nähe zeltenden Beduinen.

## V. Handelsmonopole (Salz, Tabak, Tombeki).

1. Salz. Das Salzmonopol ist in der Türkei durch ein Reglement vom 11. Mai 1862<sup>2)</sup> eingeführt und die Einkünfte daraus durch Dekret vom Muharrem 1881 der Administration der Dette

<sup>1)</sup> Bädeker: Palästina und Syrien. Leipzig 1910, S. 163.

<sup>2)</sup> Abgedruckt bei Young: Corps de droit ottoman. Bd. V, S. 125. Oxford 1906.



publique ottomane abgetreten worden. Die Dette publique, die seitdem das Salzmonopol ausübt, hat in Syrien eine Direktion (Baschmudiriet) in Aleppo für das Wilajet Aleppo und eine zweite in Beirut für die Wilajets Beirut, Damaskus und das Mutessarifik Jerusalem. Nach den Angaben der Direktion in Beirut hat das Monopol für ihren Bezirk (Beirut, Damaskus, Jerusalem) folgendes Resultat ergeben:

J a h r	Verkauftes Salz in kg	Erlös aus dem Salzverkauf in Piaster		
		gewöhnlicher Preis	Kriegsaufschlag	Zusammen
1329 (1913/14) . . .	13 455 000	6 346 670	2 816 403	9 163 073
1330 (1914/15) . . .	10 663 000	5 176 303	2 321 046	7 497 349

Die Einnahmen betragen also ungefähr 2 Millionen Francs. (Für das Wilajet Aleppo konnte ich entsprechende Angaben nicht erhalten; das Mutessarifik Libanon hat das Salzmonopol nicht.) Das Salz, das von der Dette publique in Syrien verkauft wird, wird entweder von ihr von Kleinasien (Saline Fotscha im Wilajet Smyrna) eingeführt oder in den Salzseen von Dschebull bei Aleppo, in kleineren Mengen auch am Toten Meere gewonnen. Die Dette publique verkauft das Salz entweder am Produktionsorte oder in den Häfen und Eisenbahnstationen, wohin das Salz vom Produktionsorte versandt wird, sowie in den Magazinen, die sie an verschiedenen Orten unterhält. Der Preis am Produktionsorte war vor dem seit August 1912 erhobenen Kriegsaufschlag 0,40 Piaster (= 9 Centimes) pro Kilogramm, seit dem Aufschlage ist er 0,65 Piaster (= 15 Centimes). Dazu kommt ein Zuschlag für die Transportspesen vom Produktionsorte bis zum Verbrauchsorte. In Jaffa z. B. wird das Kilogramm von der Dette publique mit 0,80 Piaster (18 Centimes) verkauft.

Außerdem verkauft die Regie Salz außerhalb des Monopols nach dem Libanon und exportiert auch nach dem Auslande, natürlich zu erheblich niedrigerem Preise. Die Zwischenhändler, die von der Dette publique Salz zum Wiederverkauf geliefert bekommen, sind nicht an einen bestimmten Verkaufspreis gebunden. Da aber die Regie Mengen von mindestens 50 kg an jedermann verkauft, so ist eine übermäßige Verteuerung des Salzes durch den Zwischenhandel ausgeschlossen.

Bis vor dem Kriege bestand ein lebhafter Schmuggel mit Salz, das von den Beduinen am Toten Meer, ferner bei El-Arisch und bei

Dschebull gewonnen und auf Kamelen in die benachbarten Orte gebracht wurde. Geling es, die Schmuggler zu fassen, so hatten sie die gesetzliche Strafe von 105 Piaster pro 100 kg des bei ihnen gefundenen Salzes zu zahlen. Während des Krieges scheint durch die schärfere militärische Bewachung der Straßen dieser Schmuggel aufgehört zu haben.

2. **Tabak.** Die Régie Cointéressée des Tabacs de l'Empire Ottoman, der durch kaiserlichen Ferman vom 28. Mai 1883 die Ausübung des seit 1874 bestehenden Tabakmonopols übertragen wurde, unterhält in Syrien Direktionen:

- In Aleppo für das Wilajet Aleppo,
- in Damaskus für das Wilajet Damaskus (seit 1908),
- in Lattakie für das Mutessarifik Lattakie (seit 1902),
- in Beirut für das Wilajet Beirut (ohne Lattakie) und das Mutessarifik Jerusalem.

Das Monopol der Regie ist durch ein Gesetz vom 2. April 1330 (1914) neu geregelt worden und umfaßt:

a) das Recht auf Kontrolle und Ankauf alles angebauten Tabaks; macht sie von dem Rechte zum Ankauf keinen Gebrauch oder kann sie sich mit dem Pflanze nicht über den Preis einigen, so darf der Pflanze den Tabak ins Ausland exportieren, aber nicht im Inlande verkaufen;

b) Erhebung von Zoll auf eingeführte und ausgeführte geschnittene oder verarbeitete Tabake (die Einfuhr von Tabakblättern ist nur der Regie selbst erlaubt);

c) die Herstellung und den Verkauf von Zigarren, Zigaretten, geschnittenem Tabak<sup>1)</sup>, Kau- und Schnupftabak.

Das Monopol der Regie wird in Syrien dadurch etwas gestört, daß im Mutessarifik Libanon, wo das Tabakmonopol nicht in Kraft ist, etwa zwanzig Zigarettenfabriken bestehen, die Tabak im Libanon (und im Wege der Konterbande auch außerhalb des Libanons) aufkaufen und die daraus hergestellten Zigaretten auch außerhalb des Libanons im Monopolgebiete der Regie absetzen. Die Regierung hilft zwar der Regie nach Kräften, diesem Schmuggel entgegenzutreten, immerhin hat er bis jetzt nicht aufgehört. Die Produktion des Libanons an Zigaretten ist mir von der Direktion der Regie in Beirut auf 1500 Ltq. täglich, das heißt etwa 10 Millionen Francs

---

<sup>1)</sup> Die Herstellung von Zigaretten zum persönlichen Gebrauch aus dem von der Regie hergestellten oder aus eingeführten und verzollten Zigaretten tabaken ist erlaubt.

jährlich geschätzt worden, und ein großer Teil davon findet außerhalb des Libanons Absatz. Wie mir von seiten des Mutessarifs des Libanons Ende 1915 mitgeteilt wurde, schwebten zu dieser Zeit Verhandlungen mit der Regie, wonach das Monopol der Regie gegen Zahlung einer jährlichen Vergütung von 25 000 Ltq. auch auf den Libanon ausgedehnt werden sollte.

Die Regie führt Tabak nach Syrien von den europäischen Teilen der Türkei und von Griechenland ein und kauft auch den in Syrien angebauten Tabak zu einem großen Teile auf. Sie stellt von den verschiedenen Qualitäten Zigaretten und Zigarettentabaken, die sie führt, die besseren Sorten bis einschließlich der dritten Sorte nur in Konstantinopel her. In Syrien unterhält sie je eine Zigarettenfabrik in Aleppo und Damaskus, aber nur zur Herstellung der geringeren Qualitäten. Die Fabrik in Damaskus hat 200 Arbeiter, meist jüdische Mädchen, und sie fabriziert jährlich ungefähr 430 000 kg Zigarren- und Zigarettentabake. Zigarren, Kau- und Schnupftabak werden von der Regie nicht fabriziert, sie kommen in die Türkei nur auf dem Wege des Imports und unterliegen zugunsten der Regie einem Zoll, der für geschnittenen Tabak 1 Ltq. pro Kilogramm, für Zigaretten 1½ Ltq. pro Kilogramm, für Zigarren 75 % des Wertes, für Schnupftabak 100 % des Wertes beträgt. Die Regie unterhält Agenturen und Subagenturen in allen größeren Ortschaften. Der Verkauf der Zigaretten und Zigarettentabake erfolgt in bestimmten Verkaufsstellen (Debits), deren Inhaber für die Übertragung des Verkaufs eine Lizenzgebühr zu entrichten haben und von dem Verkaufserlös eine Kommission beziehen. Die Preise sind festgesetzt: 1 Schachtel mit 20 Zigaretten erster Qualität kostet 70 Centimes, 1000 Zigaretten geringster Qualität kosten 25 Piaster (5,66 Francs); Zigarettentabake kosten von 20 bis 250 Piaster pro Kilogramm.

Da Zigaretten sehr begehrt, wenn auch zum Leben nicht absolut notwendig sind, so bildet ihr steigender und fallender Absatz ein gutes Barometer für die Kaufkraft und den Wohlstand der Bevölkerung. Insofern ist es interessant, daß der Verkauf innerhalb des Wilajets Beirut betrug:

Im Jahre 1909/10 . . . . .	21 328 968	Piaster
„ „ 1910/11 . . . . .	22 996 881	„
„ „ 1911/12 . . . . .	23 758 848	„

Allerdings tritt gerade im Wilajet Beirut der Kausalzusammenhang zwischen vermehrter Kaufkraft und gesteigertem Zigarettenabsatz nicht rein hervor, weil auch die bessere Abwehr des

Zigaretenschmuggels aus dem Libanon den Absatz der Regie-fabrikate gefördert haben kann. Für die anderen Bezirke Syriens konnte ich leider die Absatzziffern für eine Reihe von Jahren nicht erlangen. Für das Jahr 1914/15 wurde mir von der Regie der Verkauf im Bezirke Damaskus auf 10 700 000 Piaster (etwa 2½ Millionen Francs) angegeben. Da der Bericht des englischen Konsuls in Damaskus für 1909 den Verkauf im Bezirke Damaskus im Jahre

1907 . . . . .	auf nur	63 000 £ = 1 575 000 Francs
1908 . . . . .	„ „	68 000 „ = 1 700 000 „
1909 . . . . .	„ „	73 000 „ = 1 825 000 „

angibt, so würde die Steigerung bis zum Jahre 1914/15 recht beträchtlich sein und auf eine Vermehrung des Wohlstandes der Bevölkerung schließen lassen.

3. **Tombeki** ist der Tabak, der für die in Syrien sehr beliebte Wasserpfeife (Nargileh) benutzt wird. Seine Einfuhr aus seinem Hauptproduktionslande Persien durfte gemäß eines im Jahre 1891 der Société du Tombac erteilten Privilegs nur durch diese Gesellschaft erfolgen. Im Jahre 1326 (1910/11) wurden von der Société du Tombac über Beirut insgesamt 724 247 kg Tombeki im Werte von 7 157 881 Piaster (etwa 1 600 000 Francs) eingeführt. Im Jahre 1912 ist das Einfuhrmonopol der Société du Tombac erloschen. Seitdem darf jedermann Tombeki einführen, doch unterliegt der eingeführte Tombeki einem Eingangszoll von 4 Piastern für das Kilogramm zugunsten der Régie des Tabacs.

Der in Syrien selbst, besonders in der Gegend von Lattakie, angebaute Tombeki darf von den Produzenten, falls sie ihn nicht an die Tabakregie selbst verkaufen, gegen Zahlung einer Abgabe an die Régie des Tabacs von 4 Piaster pro 1 kg im Inlande verkauft oder ins Ausland ausgeführt werden. Der Verkauf und die Ausfuhr unterliegen der Kontrolle der Regie.

Amtliche Angaben über den Umfang der Ausfuhr von Tombeki aus Syrien liegen nicht vor; sie soll nach Schätzungen 200 000 bis 300 000 kg jährlich betragen und richtet sich hauptsächlich nach Ägypten.

## VI. Das Bank- und Münzwesen.

### a. Das Bankgeschäft<sup>1)</sup>.

Das Bankgewerbe wird in Syrien von den in der folgenden Liste aufgeführten Gesellschaften ausgeübt, zu denen noch Privat-

<sup>1)</sup> Ich bin für die Mitarbeit an diesem Abschnitt Herrn Bankdirektor S. Hoofien in Jaffa zu besonderem Dank verpflichtet.

firmen in einigen größeren Städten, namentlich Beirut und Aleppo, hinzutreten. Über diese Gesellschaften ist im einzelnen folgendes zu sagen:

**Liste der in Syrien arbeitenden Banken (Aktiengesellschaften).**

N a m e	Nationalität	Sitz	Kapital	Grün- dungs- Jahr	Geschäftsstellen in Syrien
1. Banque Impériale Ottomane	Ottomanisch	Kon- stantinopel	250 000 000 Frchs.	1863	Aintab, Aleppo, Alexandrette, Beirut, Damaskus, Haifa, Hama, Homs, Jaffa, Jerusalem, Tripoli, Saida
2. Crédit Lyonnais	Französisch	Lyon	250 000 000 Frchs.	1863	Jaffa, Jerusalem
3. Deutsche Orient- bank	Deutsch	Berlin	32 000 000 M.	1906	Aleppo
4. Anglo Palestine Company	Englisch	London	120 000 £	1902	Jaffa, Jerusalem, Beirut, Haifa, Tibe- rias, Safed, Hebron, Gaza
5. Deutsche Palästina-Bank	Deutsch	Berlin	20 000 000 M.	1899	Jaffa, Jerusalem, Haifa, Beirut, Damaskus, Nablus, Tripoli, Nazareth, Gaza
6. Banque Commer- ciale de Palestine	Ottomanisch	Jerusalem	50 000 Ltq.	1911	Jerusalem
7. Banque de Salo- nique	Ottomanisch	Kon- stantinopel	880 000 Ltq. (20 000 000 Frchs.)	1888	Beirut

Die Banque Impériale Ottomane ist eine otto-  
manische Aktiengesellschaft, welche im Jahre 1863 durch Umbildung  
der schon seit dem Jahre 1856 bestehenden englischen Gesellschaft  
„Banque Ottomane“ gegründet worden ist und gegenwärtig ein zur  
Hälfte eingezahltes Aktienkapital von 250 000 000 Francs hat. Kraft  
eines kaiserlichen Firmans vom 4. Februar 1863 übt sie die Tätigkeit  
des zentralen Bankinstitutes der Türkei aus. Ihre Konzession, die  
ursprünglich für dreißig Jahre verliehen worden ist, ist seitdem  
mehrere Male verlängert worden, zum letzten Male bis zum Jahre  
1925. Kraft ihres Firmans, der gelegentlich der Konzessionsver-  
längerungen durch kaiserliche Iradés modifiziert worden ist, übt  
die Bank die Funktion eines „Trésorier-payeur-général“ der Kaiser-  
lichen Regierung aus. Sie hat mit Ausschluß aller anderen Banken  
das Recht der Notenemission. Ihre Notenzirkulation muß immer  
zu mindestens einem Drittel durch Metall gedeckt sein. Die Bank-  
noten hatten bis zum Kriege keinen Zwangskurs, waren dagegen

in Konstantinopel gegen Gold einwechselbar. Die traurigen Erfahrungen; die das türkische Publikum kurz vor der Gründung der Bank mit dem Papiergelde gemacht hatte, und die geringe ökonomische Entwicklung des weitaus größten Teiles dieses Publikums, zusammen mit dem Umstande, daß die Banknoten nur in Konstantinopel, nicht in der Provinz einwechselbar waren, haben eine richtige Popularität der Noten der Banque Ottomane nicht aufkommen lassen. Nach der Bilanz von Ende 1913 betrug die Zirkulation für das ganze türkische Reich nicht mehr als etwa 1 100 000 Ltq. Da diese Zirkulation nur 6 % der Gesamtverpflichtungen der Bank bildete, so versteht es sich, daß die Deckungsvorschrift vollkommen unwesentlich ist. Der Barbestand betrug am gleichen Tage ungefähr  $4\frac{1}{2}$  Millionen Livres Turques. Eine bedeutende Vergrößerung der Notenzirkulation hat erst während des Krieges stattgefunden.

In ihrer Eigenschaft als trésorier-payeur-général hat die Bank sämtliche Einnahmen der Regierung in Empfang zu nehmen und auf ihre Anweisung ihre sämtlichen Zahlungen zu leisten. Sie genießt dafür eine feste Kommission. Sie ist ferner verpflichtet, innerhalb gewisser Grenzen der Kaiserlichen Regierung Kontokurrentvorschüsse auf die zu erwartenden Einnahmen zu leisten.

Im übrigen ist die Bank frei, das Bankgewerbe in seinem vollen Umfange auszuüben, also Kredite in Kontokurrent zu gewähren, Wechsel zu eskomptieren, Waren, Effekten und sonstige Sicherheiten zu beleihen, Devisen zu kaufen und zu verkaufen, Kontokurrent- und Depositengelder aufzunehmen, Effektengeschäfte zu betreiben usw.

Von dieser Freiheit macht die Bank einen so ausgiebigen Gebrauch, daß man sie ihrem Wesen nach als eine rein private Kommerzbank betrachten muß, die nebenbei auch das einträgliche Privileg hat, die Geldgeschäfte der Regierung zu besorgen. Da ihr Kapital gänzlich in fremden Händen und bis zum Kriege der Einfluß der Regierung auf ihre Geschäftsleitung gering war, so war die Banque Impériale Ottomane weit davon entfernt, das darzustellen, was in anderen Ländern die nationalen Banken für das Wirtschaftsleben bedeuten: nämlich ein zentrales Institut, das sich in den Dienst des gesamten Wirtschaftslebens stellt, das das Bank- und Geldwesen des Staates leitet und auf dessen möglichste Förderung Bedacht nimmt und das zwar berechtigt ist, für die Aktionäre einen angemessenen Gewinn herauszuwirtschaften, aber doch in weitaus erster Linie die allgemeinen Interessen des Staates zu berücksichtigen hat.

Wie die Sache jetzt liegt und nach Maßgabe der geschichtlich gewordenen Umstände gar nicht anders liegen kann, ist die Banque Impériale Ottomane auch in Syrien keineswegs die Zentrale des Bankwesens, an die sich andere Institute anlehnen, sondern einfach eine der größten Banken, die mit den anderen in einem rein privatwirtschaftlichen und öfters ganz scharfen Wettbewerb steht und im allgemeinen Interesse auch nicht auf ein Titelchen ihres privatwirtschaftlichen Vorteils verzichten will.

Die Folge dieser Lage ist, daß das Bankwesen in Syrien vollständig unorganisiert ist. Es bestehen weder gemeinsame Beratungen, noch gemeinsame Maßnahmen. Höchstens, daß hier und da sich Filialdirektoren verschiedener Banken auf rein privatem Wege zusammenfinden, um einige Maßnahmen gemeinsam zu beraten, wie dies besonders in Beirut seit einigen Jahren der Fall ist. Aber eine persönliche Verstimmung zwischen zwei Direktoren würde genügen, um eine solche Verständigung zu zerstören.

Jede Bank betreibt also ihre Geschäfte, wie sie es versteht. Ein Reeskomptieren ihres Papiers bei der Banque Impériale Ottomane findet nicht oder kaum statt, und schon diese Tatsache allein beweist, daß letzterer die fundamentale Eigenschaft eines zentralen Instituts gänzlich abgeht.

The Anglo Palestine Company Limited ist eine im Jahre 1902 gegründete englische Aktiengesellschaft, die im Jahre 1903 ihre Tätigkeit in der Türkei aufnahm. Sie hat zwar ihren Gesellschaftssitz in London, betreibt aber ihre Geschäfte ausschließlich in der Türkei. Die Gesellschaft betreibt das allgemeine Bankgeschäft, verfolgt aber als besonderen Zweck die ökonomische Förderung des jüdischen Bevölkerungselementes in Palästina. Ihr Aktienkapital beträgt etwa 120 000 Pfd. St., wovon etwa 100 000 eingezahlt sind. Außer dem gewöhnlichen Bankgeschäft pflegt die Anglo Palestine Company auch in beschränktem Maße das Realkreditgeschäft, soweit dies im Rahmen der gegenwärtigen Gesetzgebung möglich ist. Auch hat sie als einzige Bank in der Türkei sich die Einführung des genossenschaftlichen Darlehnskassenwesens angelegen sein lassen.

Nach ihrem Geschäftsberichte vom 31. Dezember 1913 betragen die von ihr gewährten langfristigen Kredite etwa 900 000 Francs, und sie hatte außerdem an 52 Darlehnskassen mit etwa 2300 Mitgliedern etwa 620 000 Francs kurzfristig verliehen. Seit Ausbruch des türkischen Krieges ist die Tätigkeit der Bank durch einen Regierungsbeschluß sistiert worden.

Die *Banque Commerciale de Palestine* ist eine im Jahre 1911 gegründete ottomanische Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 25 000 Ltq., wovon 15 000 Ltq. eingezahlt sind. Vor dem Kriege ist die Erhöhung des Aktienkapitals auf 200 000 Ltq. beschlossen, aber noch nicht durchgeführt worden. Sie betreibt als kleines Institut von lokaler Bedeutung das reguläre Bankgeschäft in Jerusalem und soll sich in letzter Zeit in bescheidenem Umfange auch dem Realkreditgeschäfte zugewandt haben.

Die *Banque de Salonique* ist eine ottomanische Aktiengesellschaft, welche im Jahre 1888 gegründet wurde und gegenwärtig ein voll eingezahltes Aktienkapital von 880 000 Ltq. hat. Sie ist in Syrien nur durch ihre Beirut Filiale vertreten, die das reguläre Bankgeschäft betreibt.

Der *Crédit Lyonnais*, die bekannte französische Großbank mit einem voll eingezahlten Aktienkapital von 250 Millionen Francs, ist in Syrien durch ihre Jerusalemer Filiale und eine Agentur in Jaffa vertreten. Dieselbe gehört zur orientalischen Filialengruppe der Gesellschaft und untersteht der Filiale in Alexandrien. Der *Crédit Lyonnais* befaßt sich mit dem Depositen-, Devisen- und Effekengeschäft, hält sich aber im allgemeinen von Kreditoperationen fern. Seit Ausbruch des türkischen Krieges ist die Tätigkeit des Instituts auf ein Minimum reduziert worden.

Die *Deutsche Orientbank*, eine Schöpfung der Dresdner Bank, der Nationalbank für Deutschland und des Schaaffhausenschen Bankvereins, ist eine im Jahre 1906 gegründete deutsche Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 32 000 000 Mark, wovon 20 000 000 Mark voll eingezahlt sind. Sie ist in Syrien durch ihre Filiale in Aleppo vertreten, die das reguläre Bankgeschäft in seinem vollen Umfange pflegt.

Die *Deutsche Palästina-Bank*, ursprünglich eine Schöpfung bescheidenen Umfanges eines Jerusalemer Privatbankiers, wurde im Jahre 1899 als deutsche Aktiengesellschaft mit dem Sitze in Berlin gegründet. Sie unterhält in Syrien Filialen in Jerusalem, Jaffa, Haifa, Beirut, Damaskus, Agenturen in Nablus, Nazareth und Gaza. Sie wurde vor etwa 10 Jahren dem Konsortium der Fürsten von Hohenlohe und von Fürstenberg, dem sogenannten Fürstenkonzern angegliedert, und ihr Kapital wurde sprunghaft bis auf 20 000 000 Mark erhöht. Dieses Kapital arbeitete aber nur zum kleinsten Teile in Syrien und Palästina und zum weitaus größten Teile in Deutschland, wo die Gesellschaft in Berlin und Hamburg Filialen unterhält. Vor Kriegsausbruch wurde über das Ausscheiden



der Bank aus dem Fürstenkonzern und ihre Überleitung in die Hände der Deutschen Orientbank verhandelt. Die Verhandlungen waren beinahe zum Abschluß gekommen, als der Krieg ausbrach. Während des Krieges führt die Deutsche Palästina-Bank das von ihr betriebene Bankgeschäft unter der bestehenden Firma weiter. Der Abschluß der Fusionsverhandlungen mit der Deutschen Orientbank ist aber für die nächste Zeit nach dem Kriege in Aussicht genommen.

Die Banktätigkeit der Privatfirmen ist, verglichen mit der der oben erwähnten Gesellschaften, von sehr untergeordneter Bedeutung. Nur in Beirut und Aleppo spielen sie eine nicht unwesentliche Rolle. Ihr Depositen- und Kontokorrentverkehr ist hier bedeutend, im Devisenverkehr lehnen sie sich gänzlich an die Banken an. Nach Ausmaß ihres Kapitals und ihres Kredites eskomptieren sie kommerzielles und industrielles Papier, das sie bei den Banken reeskomptieren. In Aleppo gibt es acht bis zehn größere Bankiers, die ein reguläres Bankgeschäft betreiben, und außerdem noch etwa 25 kleinere Bankiers, welche sich mit dem Diskont zweitklassiger, von den größeren Banken zurückgewiesener Wechsel befassen und dafür enorme Zinsen, weit über das gesetzliche Höchstmaß von 9%, berechnen<sup>1)</sup>.

Das Bankgewerbe wird in Syrien im großen und ganzen mit Vorsicht und auf gesunder Grundlage betrieben. Die primitiven wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes lassen eine ausgebildete Spekulation nicht aufkommen. Bei einigen Produkten, wie Getreide, Sesam, Orangen, Seide, hat zwar der Export in beschränktem Maße spekulativen Charakter und es werden dabei in einer Saison Vermögen verdient und verloren, doch die Banken halten sich im allgemeinen von einer Unterstützung des spekulativen Exports fern.

Der Effektenverkehr im Lande ist minimal und beschränkt sich fast ausschließlich auf den reellen Ankauf für Anlage des Sparkapitals. Die weitaus überragende Rolle dabei spielen die Pfandbriefe des Crédit foncier Egyptien, die sich zwar nur mit 3% verzinsen, dafür aber anziehende Prämienchancen bieten und in Abschnitten zu 250 Francs herausgegeben werden. Trotz der niedrigen Verzinsung werden sie deshalb in normalen Zeiten bedeutend über Pari gehandelt. Im übrigen werden türkische und einige französische Prämienlose gekauft. Alle anderen Werte spielen eine sehr untergeordnete Rolle. Effektenspekulation kommt kaum vor.

<sup>1)</sup> Bericht des amerikanischen Konsuls in Aleppo für 1913 in Daily trade and consular reports vom 6. Juni 1914.

Der Kreditverkehr geht hauptsächlich in den Formen der Wechseleskomptierung oder der Eröffnung eines Kontokurrentvorschusses vor sich. Bei der Wechseleskomptierung werden als Regel zwei Unterschriften verlangt. Der weitaus größte Teil der Wechsel wird in der Form von Promessen ausgestellt. Im allgemeinen wird eine längere Laufzeit als drei Monate für kommerzielles Papier nicht gern gesehen, doch kommen überaus zahlreiche Ausnahmen vor. Da, wie schon oben gesagt, die Banken im allgemeinen bei all ihren Geschäften eine nicht unbeträchtliche Vorsicht walten lassen, so bleibt nur ein kleiner Prozentsatz der Wechsel unbezahlt. Die Pünktlichkeit im Bezahlen läßt aber meist sehr viel zu wünschen übrig und die Konkurrenz sowie der Mangel an Organisation im Bankgewerbe verhindern eine Abhilfe dieses Übels.

In vielen Fällen hat der diskontierte Wechsel nicht den Charakter eines Handelspapiers, sondern vielmehr eines Schuldscheines des Diskontanten an die Bank, während die Unterschrift des Ausstellers den Charakter einer Garantie hat. Man wählt diese Form, um im Falle der Nichtbezahlung den Schuldner im Wege des einfacheren Wechselprozesses vor Gericht verklagen zu können. Der gerichtliche Klageweg ist, sogar wo ein Wechsel die Unterlage der Klage bietet, schon dornig genug. Ohne eine solche ist er öfters ungangbar. Daß solche Wechsel am Wechseltage vielfach ganz oder teilweise erneuert werden, versteht sich.

Als Deckung der Kontokurrentvorschüsse werden gewöhnlich wie in Europa die Kundenwechsel des Debitors an die Bank zediert. Auch persönliche Garantien sowie in beschränktem Maße Pfänder und Hypotheken werden von Fall zu Fall als Sicherheit angenommen.

Eine Schätzung, die den gesamten Jahresumsatz im Wechselverkehr der syrischen Banken auf 10 Millionen Ltq. (etwa 230 Millionen Francs) berechnet, dürfte nicht sehr weit von der Wirklichkeit entfernt sein. Sie zeigt zugleich, wie wenig entwickelt das ganze Bankwesen noch ist. In Deutschland ist der Wechselverkehr einer mittleren Handelsstadt von der Einwohnerzahl Aleppos weit größer als der gesamte Wechselverkehr Syriens. Der gesetzlich zugelassene Höchstzinssatz ist 9%. Im Jahre 1910 haben die Beirut Banken unter Führung der Ottomanbank sich auf folgende Diskontsätze für Wechsel geeinigt:

- 6½% für erstklassige Bankiers,
- 6¾% für Bankiers zweiter Klasse,
- 7% für erstklassige Kaufleute,
- 7 bis 8% für andere Kaufleute.

Die Warenbevorschussung spielt im syrischen Bankverkehr zwar eine Rolle, aber noch keine sehr bedeutende. Es kommt nur eine beschränkte Anzahl Stapelprodukte, wie Getreide, Wolle und Sesam, dafür in Betracht. Moderne Lagerhäuser gibt es kaum, Lagerhausgesellschaften, die beleihbare Warrants herausgeben, überhaupt nicht. Die Banken sind daher meist gezwungen, für die zu bevorschussenden Waren eigene Lagerräume zu unterhalten. Wichtiger als die Bevorschussung der im Inlande befindlichen Waren ist die Bevorschussung schwimmender Waren. Bei der Wareneinfuhr geschieht es in der Weise, daß die Banken für Rechnung des Importeurs das Konnossement über die Ware ganz oder teilweise bezahlen und sich dafür durch Verpfändung der Ware oder durch Wechsel des Importeurs decken. Am bedeutendsten ist dieses Geschäft selbstverständlich in den beiden großen Zentren des syrischen Einfuhrhandels, in Beirut und Aleppo. In gleicher Weise, wie die Banken hierbei die Einfuhr erleichtern, unterstützen sie den Exporteur; indem sie ihm Vorschüsse auf die ausgeführte Ware gewähren, so z. B. auf Wolle in Aleppo, auf Orangen in Jaffa, Sesam in Haifa usw. Die Konnossements werden der vorschußgewährenden Bank zum Inkasso übergeben, die ihren Vorschuß vom Erlös in Abzug bringt.

Realkredite kommen im großen und ganzen nicht vor, da die Gesetzgebung im allgemeinen den Hypothekenverkehr nicht leicht macht und erst recht die Eintragung der Hypotheken auf den Namen der Banken nicht zuläßt<sup>1)</sup>. Die Tätigkeit der offiziellen *Banque Agricole*, deren Wirkungskreis keine Berührungspunkte mit dem eigentlichen Bankbetrieb zeigt, bleibt hierbei außer Betracht. Wo die Banken zur Sicherung ihrer Forderungen Hypotheken nehmen, so geschieht dies auf den persönlichen Namen von Vertrauensleuten (Direktoren usw.).

Wie oben schon erwähnt, ist die Kreditform der genossenschaftlichen Leihkassen noch fast gänzlich unbekannt. Nur eine Bank, die *Anglo Palestine Company* wendet sie, und zwar hauptsächlich unter der landbauenden jüdischen Bevölkerung an.

Die von den Debitoren gezahlten Zinsen schwanken zwischen 8 und 9 % je nach der allgemeinen Lage und der Sicherheit des Geschäftes. Außerdem wird in vielen Fällen noch eine Konto-

---

<sup>1)</sup> Die neuen diesbezüglichen Gesetze gestatten zwar die Eintragung von Hypotheken auf den Namen von Aktiengesellschaften, die eine spezielle diesbezügliche Erlaubnis besitzen; praktisch ist der Fall in Syrien aber noch nicht vorgekommen.

kurrent- oder Diskontprovision berechnet, die sich auf 1 bis 3% pro Jahr stellt.

Unter den passiven Operationen kommt der Kontokurrentverkehr und Depositenverkehr von Jahr zu Jahr zu größerer Entwicklung. Zwar bleibt nach wie vor nach orientalischer Sitte die bevorzugte Geldanlage des reichen Mannes der Immobilienbesitz, und auch das primitive Aufhäufen von beträchtlichen Mengen baren Geldes kommt noch häufiger vor, aber doch haben wenigstens in den größeren Städten die ökonomisch vorgeschrittenen Kreise den Wert und die Vorzüge der Bankguthaben schon erkannt. Die Bankguthaben in Syrien stammen nur zum kleinen Teile aus den Kreisen des Handels oder gar der Industrie und zum größten Teile aus denen des Privatpublikums. Die Bedingungen sind die in Europa üblichen. Zu beachten ist hierbei, daß bei dem Fehlen von öffentlichen Sparkassen die Banken die einzige Stelle sind, wo das Publikum Geld zur jederzeitigen Rücknahme sicher und zinstragend anlegen kann.

Über den Umfang der aktiven und passiven Bankoperationen in Syrien läßt sich ein auch nur annähernd genaues Zahlenmaterial nicht beibringen, da es unter den größeren Banken nur eine (die Anglo Palestine Company) gibt, die ihre Tätigkeit auf Syrien beschränkt, während alle anderen nur Filialen größerer Institute darstellen, deren Haupttätigkeit überhaupt nicht in Syrien liegt und die in ihren zur Veröffentlichung gelangenden Berichten keine detaillierten ziffernmäßigen Mitteilungen über den Geschäftsumfang ihrer syrischen Filialen machen. Eine rohe Schätzung von fachkundiger Seite, die nur eine ungefähre Vorstellung vom Geschäftsumfange der unter der Form von Aktiengesellschaften arbeitenden Banken (mit Ausschluß der Privatbankiers also) geben soll, ergibt, daß die Gesamtsumme der Aktiven sämtlicher syrischen Banken vor dem Kriege zwischen zwei und drei Millionen Ltq. (46 bis 69 Millionen Francs) geschwankt haben dürfte, die Gesamtsumme der Passiven zwischen ein und eineinhalb Millionen (23 bis 35 Millionen Francs), recht bescheidene Ziffern also für ein Land von vier Millionen Einwohnern. In Aleppo soll im Jahre 1913 das gesamte im Bankgeschäft (einschließlich der Privatbankiers) arbeitende Kapital 22 Millionen Francs und der jährliche Gewinn etwas über 2 Millionen Francs betragen haben<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Bericht des amerikanischen Konsuls in Aleppo in Daily consular and trade reports vom 6. Juni 1914.

Unter den sonstigen Geschäften der Banken ist vornehmlich das Devisengeschäft zu erwähnen. Die Sterling- und Francsdevisen spielten dabei vor dem Kriege weitaus die Hauptrolle. Im Kriege liegt dieser Handel natürlich durch das Unterbinden des Export- und Importhandels und des Verkehrs mit den kriegführenden Ländern sehr darnieder. Sämtliche Banken Syriens richten sich in der Hauptsache nach den in Beirut geltenden Devisenkursen und lokale Umstände sowie die eigenen Verhältnisse jeder Bank führen nur unbedeutende Abweichungen herbei. Dort, wo sich nur eine Bank am Platze befindet, läßt ihr natürlich die Konkurrenzlosigkeit etwas freieren Spielraum. In Beirut wieder übt die dort führende Bank, die Banque Impériale Ottomane, den maßgebenden Einfluß auf die Kursfestsetzung.

Zur Illustration folgt hier der Beiruter Kurszettel vom 20. Juli 1914:

	Kauf	Verkauf
London Scheck . . . . .	136,30	137,00
Frankreich Scheck . . . . .	216,40	217,60
Deutschland Sicht . . . . .	266,65	268,35
Österreich-Ungarn Scheck . . . . .	226,15	227,85
Alexandrien Scheck . . . . .	136,00	136,95
Kairo Scheck . . . . .	135,95	136,95
New York Sicht . . . . .	27,80	28,35
Rußland Scheck . . . . .	14,19	14,58
Konstantinopel Scheck . . . . .	124,20	124,70
Jaffa-Jerusalem Scheck . . . . .	108,35	—

Die Kurse gelten alle in Beiruter Piastern (1 Ltq. = 124 Piaster 25 Para Beiruter Währung), und zwar für London pro Pfund Sterling, für Frankreich pro 40 Francs, für Deutschland pro 40 M., für Österreich-Ungarn pro 40 Kronen, für Alexandrien und Kairo pro ägyptisches Pfund, für New York pro Dollar, für Rußland pro Rubel, für Konstantinopel pro türkisches Pfund und für Jaffa-Jerusalem pro 20 Francs.

Es versteht sich, daß in jeder Handelsstadt der Devisenmarkt im engsten Zusammenhange mit der Richtung steht, die Import und Export jener Stadt nehmen. Arbitriert wird von den Banken zum möglichst vorteilhaften Ausgleich der durch ihr Devisengeschäft geschaffenen Guthaben und Verpflichtungen im Auslande. Die Arbitrage als selbständiges Geschäft spielt dagegen kaum eine Rolle.

Der weitaus größte Teil der Ausfuhr aller Produkte wird durch Dokumentwechsel oder durch Scheck-Rimessen des Empfängers beglichen. In einigen Branchen aber, wie im Beiruter Seidenexport,

im Bethlehemer Export der sogenannten Objets de piété usw. werden Dreimonatswechsel auf die ausländischen Abnehmer gezogen, welche von den Banken gekauft werden.

Der Geldwechsel und Kreditbriefverkehr der Banken steht hauptsächlich im Zusammenhange mit dem Fremdenverkehr und bietet nichts Erwähnenswertes.

Eine auf die Benutzung durch das Publikum berechnete Tresoranlage auch nur halbwegs nach europäischem Maßstabe gibt es in ganz Syrien nicht.

Vom Emissions- und Gründungsgeschäfte halten sich die Banken fern. Konzessionen sind von ihnen kaum in irgendwelchem Umfange erworben worden.

Neben den eigentlichen Banken und Bankiers gibt es noch sogenannte Geldverleiher, und zwar im guten und bösen Sinne des Wortes. Im guten Sinne sind es Kapitalisten, die durch Verleihung ihres Geldes eine sichere Anlage und gute Verzinsung erzielen wollen. In Palästina gibt es religiöse Stiftungen und reiche eingewanderte Juden, die ihr Geld auf diese Weise arbeiten lassen. Unter den Einheimischen ist ihre Zahl nicht groß, da diese ihr Geld nur im Erwerb von Grundstücken sicher angelegt glauben und von verzinslichen Darlehen, die übrigens auch vom Scheriatsrecht, d. h. religiösen Gesetz des Islam, verboten sind, nichts wissen wollen. Geldverleiher im schlechten Sinne des Wortes sind viel zahlreicher. Es gehört hierhin der Dorfwucherer, irgendein im Ausland oder auch durch Zufall oder Betrug zu Wohlstand gekommener kleiner Kapitalist, Händler oder Beamter, der dem armen Fellachen zu ungeheuren Zinssätzen kleine Summen borgt. In Palästina ist es üblich, daß der Fellache für 20 Francs monatlich 2 Bischlik, d. h. 1,05 Francs zahlt, also 63 % jährliche Zinsen. Noch schlimmer ist das unter dem Namen aschera - chamistasch, d. h. 10 : 15 bekannte Darlehnsgeschäft, bei welchem der Geldverleiher für je 10 Medschidie, die er dem Fellachen borgt, aus der Ernte 15 zurück-erhält. Da der Zeitraum zwischen Aussaat und Ernte von 4 bis zu 8 Monaten schwankt, so ergibt sich eine Verzinsung von 75 bis 100 %. Zahlt der Fellache die Zinsen nicht pünktlich, so werden sie zum Schuldkapital geschlagen und weiter verzinst, so daß die Schuld ins Ungeheure anwächst. In der Gegend von Gaza lassen sich Geldverleiher von dem Aufkäufer, der zwecks Ankaufs und Bevorschussung von Gerste bei den Fellachen Geld braucht, für drei Monate Leihzeit 10 bis 20 % zahlen, das heißt pro Jahr also 40 bis 80 % Zinsen. In ähnlicher Weise nutzen Geldverleiher in den Städten

zeitweilige Geldverlegenheiten von Kaufleuten oder Privatpersonen aus. Das türkische Gesetz setzt zwar den Höchstzinsfuß auf 9 % fest und stellt Überschreitungen unter Strafe, eine Verfolgung und Bestrafung kommt jedoch kaum vor.

Der türkische Krieg hat das syrische Bankwesen zwar hart getroffen, aber keineswegs erschüttert. Da jede Anlehnung an eine lebenspendende führende Zentralbank unmöglich war und das Land vom Kriege fast nur die wirtschaftlichen Nachteile erntete und nicht die Vorteile, die in anderen Ländern auch der Krieg zu bieten hatte, so sahen sich die Banken genötigt, ihren Geschäftskreis immer mehr einzuschränken, indem sie nach Möglichkeit einkassierten und Kundenguthaben auszahlten, ohne in irgendwie bedeutendem Umfange neue Kredite zu gewähren oder neue Gelder zu erhalten. Dieser Liquidationsprozeß dürfte zur Zeit (Juni 1916) in rohen Zahlen bis auf die Hälfte der aktiven und passiven Operationen vorgeschritten sein.

#### b. Das Münzwesen.

Bis zum Jahre 1916 herrschte im syrischen Münzwesen eine verwirrende Buntscheckigkeit, die daher rührte, daß der im Jahre 1844 vom Sultan Abdul Medjid eingeführten Einheitsmünze, der Goldlira von 7,216 g Gewicht und 0,916 $\frac{2}{3}$  Feingehalt, keine einheitliche Unterteilung entsprach. Während die Goldlira bei ihrer Einführung im Jahre 1844 gesetzlich in 100 Piaster eingeteilt wurde und die Ottomanbank und manche Eisenbahnen auch weiterhin die Goldlira zu 100 Piaster („Piaster Gold“) umrechneten, waren im Verkehr ganz andere Umrechnungen üblich (lokale oder Marktpiaster, Piaster-tschuruk); es galt die türkische Lira in Konstantinopel 108 Piaster, in Syrien dagegen

in Tripoli . . . . .	123 Piaster	in Aleppo . . . . .	127 Piaster
„ Homs und Jerusalem	124 „	„ Damaskus . . . . .	130,30 „
„ Beirut und Lattakie.	124,25 „	„ Jaffa . . . . .	141 „
„ Saida . . . . .	125 „	„ Gaza . . . . .	255 „

Diese lokale Piasterrechnung hatte sich so festgewurzelt, daß die meisten Banken in Syrien gezwungen waren, ihre Bücher in dieser Währung zu führen. Es muß im Auge behalten werden, daß es sich hierbei lediglich um die Umrechnung, d. h. um eine Rechnungswährung handelt. Ganz unabhängig davon war der Kurs der silbernen P i a s t e r m ü n z e. Diese wurde überall auf der Grundlage des „Regierungspiasters“ oder „Peaster sagh“ (1 Ltq. = 102,60 Regierungspiaster) in Zahlung genommen, so daß eine

Piaster münze erheblich mehr wert war als etwa 1 Piaster Beiruter Währung.

Zu dieser Buntscheckigkeit der Piasterrechnung kam noch hinzu, daß bei der Einführung der Goldlira im Jahre 1844 das Silber ein festes Verhältnis von 1 : 15,0909 zum Golde erhalten und neben der Goldprägung auch freie Silberprägung bestanden hatte. Danach sollte 1 Goldlira gleich 5 Silber-Medschidies zu je 20 Piaster sein. Infolge des starken Wertrückganges des Silbers mußte jedoch die türkische Regierung die freie Silberprägung einstellen. Da die Silbermünzen kein gesetzliches Zahlungsmittel bildeten und mit Rücksicht auf den Wert der türkischen Valuta im Ausland auch nicht gut zum gesetzlichen Zahlungsmittel erhoben werden konnten, konnten sie das ursprüngliche Verhältnis zur Goldlira nicht behaupten, vielmehr zog der Verkehr die Goldlira vor und für die Medschidies bestand ein erhebliches Disagio, zumal auch die Regierungskassen die Medschidies nur in kleinen Beträgen und nur zögernd annahmen. Bis zum Jahre 1880 war das Disagio auf 8 % gestiegen, d. h. für 1 türkisches Goldpfund von 100 Goldpiaster mußten 108 Silberpiaster gezahlt werden. Die Regierung suchte der Entwertung der Medschidies dadurch Einhalt zu tun, daß sie im Jahr 1880 für ihre Kassen die Medschidie als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannte. Allerdings trug sie der inzwischen eingetretenen Entwertung der Medschidie dadurch Rechnung, daß sie ihren Wert nicht wie ursprünglich auf 20 Piaster, sondern nur auf 19 Piaster und die Goldlira auf 102,60 Piaster Silbergeld festsetzte<sup>1)</sup>. Das ist der Ursprung der oben erwähnten Rechnung nach „Regierungpiastern“.

Tatsächlich wurden aber die Medschidies auch zu den neuen ermäßigten Kursen im Verkehr nicht aufgenommen, vielmehr zog der Verkehr die Goldmünzen vor und es bestand für die Medschidies ein Disagio von einigen Prozent. Waren große Zahlungen für die Regierungskassen, welche die Medschidies für 19 Piaster annahmen, zu leisten, so stieg die Nachfrage nach Medschidies und damit auch der Kurs bis nahe an die Parität von 19 Piaster; im anderen Falle schwankte der Kurs um 18½ Piaster.

Nebenher machte sich auch der Mangel an Kleingeld sehr un-

<sup>1)</sup> Diese Festsetzung erklärt sich dadurch, daß in Konstantinopel die Goldlira = 108 Silberpiaster, d. h. = 5 Medschidies und 8 Piaster gerechnet wurde. Indem die Regierung die Medschidie von 20 auf 19 Silberpiaster, d. h. nur um 5 % herabsetzte, mußte auch eine gleiche Herabsetzung des Silberwertes des türkischen Pfundes stattfinden.



angenehm bemerkbar und schuf den Stand der Wechsler, die in den Straßen aller größeren syrischen Städte anzutreffen waren. Sie kauften an den Stellen, wo sich das Kleingeld anhäufte, alles Kleingeld auf, so daß es im Verkehr stets knapp blieb, und das Publikum bei ihnen Kleingeld mit einem Aufschlag von 1 bis 2 % einwechseln mußte. Es bestand hierdurch die merkwürdige Tatsache, daß die vollwertige Goldmünze nur mit Verlust gegen Scheidemünzen umgetauscht werden konnte. Als Scheidemünze zirkuliert neben dem Medschidie und dem halben und viertel Medschidie (Silber) der kupferne Bischlik (hauptsächlich in Beirut und in Palästina, weniger in Damaskus und Aleppo), welcher als  $2\frac{1}{2}$  Regierungspiaster gilt und in 10 Metalliks (zu je 10 Para) geteilt ist. Auch halbe Bischliks und Zweibischlikstücke sind im Verkehr. Außerdem laufen silberne Ein- und Zweipiasterstücke (4 bzw. 8 Metallik) um, sowie Metalliks, Zweimetalliks, Viermetalliks und halbe Metalliks aus Nickel.

Nachdem die syrischen Wilajets am 1. Januar 1916 die türkische Lira (auf der Grundlage des Konstantinopeler Piasters) für den Verkehr auf 108 Piaster festgesetzt hatten — eine Maßnahme, die sowohl wegen ihrer Nichtanpassung an das Dezimalsystem als wegen des Bestehenlassens der anderen Rechnungswährungen (Regierungs- und Goldpiaster) nicht glücklich war —, hat die Zentralregierung am 15. April 1916 einen entscheidenden Schritt getan und hat die Lira im ganzen Reich für alle Zahlungen (im Verkehr und an die Regierung) auf 100 Piaster und die Medschidie auf 20 Piaster zu je 40 Para festgesetzt. Die Medschidie wie alle anderen Silbermünzen gilt gleich den Nickel- und Kupfermünzen als Scheidemünze. Silbermünzen müssen bis zum Betrage von 300 Piastern, andere Scheidemünzen bis zu 50 Piaster als Zahlung angenommen werden. Damit dürfte die Verwirrung in der türkischen Rechnungswährung eine endgültige Lösung gefunden haben. Es ist jetzt nur noch nötig, durch Herausgabe von genügend Scheidemünzen und stete Einwechselbarkeit von Scheidemünzen und Silbermünzen gegen Gold oder umgekehrt in öffentlichen Kassen auch den letzten Rest der früheren Schwierigkeiten zu beseitigen.

Während bis zum Krieg die Türkei kein anderes Papiergeld kannte als die Banknoten der Ottomanbank, hat die Regierung während des Krieges eigenes Papiergeld (zu 50,5 Ltq., 1 Ltq.,  $\frac{1}{2}$  Ltq.,  $\frac{1}{4}$  Ltq. und zu 20, 5,  $2\frac{1}{2}$ , 2 und 1 Piaster) herausgegeben. Obwohl das Papiergeld das fast gänzlich aus dem Verkehr verschwundene Gold als Zahlungsmittel zu ersetzen hatte, hat die an Papiergeld nicht

gewöhnte Bevölkerung sich dem neuen Zahlungsmittel gegenüber ablehnend verhalten, so daß es nur mit einem großen Disagio (bis zu 50 %) umlief. Daß dies wirklich in erster Linie nicht in finanziellen Bedenken, sondern in Verkehrsgewohnheiten begründet war, geht daraus hervor, daß man zum Beispiel in Jerusalem zur gleichen Zeit (Juli 1916) beim Wechseln einer Fünfpfundnote von 500 Piaster  $3\frac{1}{2}$  Ltq. (350 Piaster) in Gold, aber nur 330 Piaster in Scheidemünze (Metalliks) bekam. Die Scheidemünze, die nach ihrem inneren (Metall-) Werte kaum um irgend etwas besser ist als das Papiergeld, wurde im Verkehr also sogar höher als Goldgeld bewertet.

## VII. Das Versicherungswesen.

Das Versicherungsgeschäft liegt zum allergrößten Teil in den Händen fremder Gesellschaften, die in Syrien Agenturen unterhalten. Die hauptsächlichsten sind:

Assicurazione Generale in Triest (Feuer, Leben, Transport),  
 The Gresham, London (Leben),  
 The Northern, London (Feuer),  
 Le Danube, Wien (Feuer),  
 Baseler Lebensversicherungs-Gesellschaft, Basel (Leben),  
 Victoria, Berlin (Leben),  
 Der Anker, Prag (Leben),  
 Friedrich Wilhelm, Berlin (Leben),  
 Phönix, Prag (Leben),  
 Union, Paris (Leben und Feuer),  
 Commercial Union, London (Feuer),  
 Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft, Berlin (Feuer),  
 Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft (Feuer).

Die einzige ottomanische Versicherungsgesellschaft ist die auf Grund eines kaiserlichen Firmans vom Jahre 1892 errichtete Société Générale d'assurance ottomane in Konstantinopel. Sie macht Feuer-, Lebens- und Transport-Versicherungsgeschäfte. Ihr Kapital besteht aus 40 000 Aktien à 11 Ltq. (250 Francs), die zur Hälfte eingezahlt sind und sich zum größten Teil in den Händen einer österreichischen Gesellschaft befinden. Die Gesellschaft hatte im ersten vollen Jahre ihres Bestehens (1894) Prämieinnahmen von 8970 Ltq. und einen Reingewinn von 2892 Ltq.; sie erreichte im Jahre 1902 ihre Höchsteinnahmen (50 348 Ltq. Prämien und 16 543 Ltq. Reingewinn), um dann im Jahre 1904 einen plötzlichen Rückgang von 26 799 Ltq.

Prämien und 608 Ltq. Reingewinn zu erleiden, von dem sie bis zum Jahre 1909 erst wieder auf 28 505 Ltq. Prämien und 11 602 Ltq. Reingewinn gestiegen war. Die Aktien erhielten im besten Geschäftsjahr 1902 eine Dividende von 5 %, im Jahre 1909 4½ %.

Über den Umfang des Versicherungsgeschäftes in Syrien lassen sich nur fragmentarische Angaben machen.

Die Versicherungsgeschäfte in Beirut ergaben nach dem Berichte des deutschen Konsuls in Beirut für 1912 in diesem Jahre ungefähr

200 000 Francs Prämien aus Feuerversicherungen,  
100 000 „ „ „ „ Transportversicherungen.

Im Lebensversicherungsgeschäft entfällt der Hauptanteil auf die drei Gesellschaften Assicurazione Generale in Triest, The Gresham in London und die Union in Paris, die in normalen Jahren in Beirut Abschlüsse für etwa eine Million Francs machen.

In Damaskus hat das Feuerversicherungsgeschäft einen Aufschwung genommen, seitdem im April 1912 eine große Feuersbrunst in den Bazaren Schaden für 12½ Millionen Francs verursachte, von dem nur 10 % durch Versicherung gedeckt war. Die hauptsächlich am Feuerversicherungsgeschäft beteiligten Gesellschaften in Damaskus sind die englische Gesellschaft „The Northern“, die Assicurazione Generale in Triest und die Société Générale d'assurances ottomane in Konstantinopel. Die Prämien betragen 3 bis 7 pro mille und sollen jährlich etwa 100 000 Francs ergeben. Für die Lebensversicherung gibt der österreichische Konsularbericht für Damaskus für 1910 die Summe der gezahlten Jahresprämien auf 200 000 Francs an.

In Palästina betragen die bei Lebensversicherungsgesellschaften versicherten Summen etwa 15 000 000 Francs und die jährlichen Prämieinzahlungen darauf 600 000 Francs<sup>1)</sup>. Das Geschäft ist lohnend, da die Sterblichkeit infolge sehr weniger Unfälle und fehlenden Alkoholmißbrauchs besonders unter den eingewanderten Juden sehr günstig ist. Auch das Feuerversicherungsgeschäft in Palästina ist ein gutes Geschäft, da Brände infolge der steinernen Bauart der Häuser sehr selten sind. In Jerusalem gehen Jahre ohne einen einzigen Hausbrand vorüber.

Im allgemeinen neigt die eingeborene mohammedanische Bevölkerung wenig dazu, Leben oder Eigentum gegen Tod oder Be-

<sup>1)</sup> Für diese Angaben bin ich Herrn Alter Levin in Jerusalem zu Danke verpflichtet.

schädigung zu versichern. Es entspricht dem starken fatalistischen Einschlag in Religion und Leben der Mohammedaner, die Dinge ihren Lauf gehen zu lassen und nicht mit menschlichem „Witz“ sich gegen die Schickungen Gottes „sichern“ zu wollen, denn „kul schi min Allah“ (alles kommt von Gott), und was von Gott kommt, muß widerspruchslos hingenommen werden. Die Fürsorge für seine Familie glaubt der Mohammedaner am besten dadurch zu üben, daß er bei Lebzeiten möglichst viel Geld zusammenspart und in Grundstücken für seine Erben anlegt. Alle Bemühungen der Versicherungsgesellschaften und ihrer Vertreter, die mohammedanische Bevölkerung für die Lebensversicherung zu gewinnen, sind bisher vergeblich geblieben. Etwas mehr Eingang hat die Feuerversicherung gefunden, nachdem einige große Brände die Wichtigkeit der Feuerversicherung dargetan haben. Auch der Umstand, daß die staatliche Banque agricole vor Beleihung eines Gebäudes dessen Versicherung gegen Feuer fordert, trägt zur Verbreitung der Feuerversicherung bei.

Etwas mehr als die mohammedanische Bevölkerung ist die eingeborene christliche Bevölkerung der Versicherung geneigt. Die beste Kundschaft der Versicherungsgesellschaften sind jedoch die europäischen Einwanderer, besonders die Juden in Palästina, unter denen Lebens- und Feuerversicherung sehr verbreitet sind.

Außer Lebens- und Feuerversicherung werden noch Transportversicherungsgeschäfte für die aus Syrien verschifften Waren gemacht. Die hauptsächlich hierbei beteiligten Gesellschaften sind der englische Lloyd, der deutsche Lloyd, die Assicurazione Generale in Triest und die Transatlantic.

Die Unfallversicherung, die noch sehr wenig entwickelt ist, betreibt die Securita in Mailand.

Die Viehversicherung wird bisher von keiner einzigen Gesellschaft betrieben. In den jüdischen Kolonien in Palästina sind einige Versuche gemacht worden, diese Versicherung durch genossenschaftlichen Zusammenschluß der Viehhalter zu organisieren.

Hagelversicherung ist ebenso unbekannt wie Versicherung gegen Diebstahl.

Die fremden Versicherungsgesellschaften unterliegen gemäß dem Gesetz über die Aktiengesellschaften vom 30. November 1330 (1914) einer gewissen Staatsaufsicht. Sie müssen Sicherheiten stellen und unterliegen dem neuen türkischen Gewerbesteuergesetz (vgl. oben S. 353).

## VIII. Handelsschulen.

Von Handelsschulen sind zu nennen: die seit dem Jahre 1900 bestehende Handelsschule des amerikanischen Syrian Protestant College in Beirut, die im Jahre 1912/13 65 und im Jahre 1913/14 56 Schüler zählte, ferner zwei jüdische Handelsschulen (eine von amerikanischen Juden, die andere vom Hilfsverein der deutschen Juden subventioniert) mit zusammen etwa 60 Schülern in Jerusalem. Im März 1916 wurde auch von der Regierung auf Kosten des Wilajets eine Handelsschule in Beirut eröffnet. Das Programm dieser Schule ist noch nicht bekannt. Das Programm der Handelsschule des Syrian Protestant College ist das folgende:

Die aufzunehmenden Schüler müssen das 15. Lebensjahr vollendet haben. Der Lehrkursus ist vierjährig. Der Unterricht wird — außer in den Fremdsprachen — in englischer Sprache erteilt. Außer Englisch müssen die Schüler noch entweder Französisch oder Türkisch lernen. Bei Beginn des dritten Jahreskursus müssen die Schüler entweder in die kaufmännische (accounting) oder technische (industrial) Abteilung übergehen und haben dann zum Teil gemeinsamen, zum Teil verschiedenen Unterricht, wie aus dem folgenden Unterrichtsplan ersichtlich ist:

**Unterrichtsplan.** Erstes Jahr: Englisch, Türkisch, Französisch, Arabisch (für Arabisch sprechende Schüler), kaufmännisches Rechnen, Alte Geschichte, Stenographie, Maschinenschreiben.

Zweites Jahr: Englisch, Türkisch, Französisch, Arabisch, Handelsmethoden, Buchhaltung, Stenographie, Maschinenschreiben, Physik, Handelsgeographie, Ethik, Handelsgeschichte, Neuere Geschichte.

Drittes Jahr: A. (für alle Schüler) Nationalökonomie, Türkisch, Arabisch oder Französisch, Handelsorganisation, Handelsrecht. B. (für die technische Abteilung) Chemie, Warenkunde. C. (für die kaufmännische Abteilung) Theorie der Rechnungen, Versicherung, Münz- und Bankwesen. D. (wahlweise für alle Schüler) Türkisch, Französisch, Arabisch, Logik, Zoologie, Botanik, Stenographie.

Viertes Jahr: A. Ökonomische Geschichte von Europa, Türkisch, Französisch, Arabisch, Soziologie, Ethik. B. Industrielle Chemie, Organische Chemie, Qualitative Analyse. C. Praktische Buchführung, Internationales Recht, Bücherrevision, Stenographie. D. Türkisch, Französisch oder Arabisch, Psychologie, Logik, Zoologie, Geologie.

Der Unterrichtsplan der vierklassigen Mittelschule (Handelschule) des Hilfsvereins der deutschen Juden in Jerusalem, die sich an eine achtklassige gehobene Elementarschule anschließt, ist in der folgenden Zusammenstellung angegeben. Dieser Unterrichtsplan wird auch in der anderen jüdischen Handelsschule in Jerusalem befolgt, in welcher jedoch die Unterrichtssprache Hebräisch ist.

Unterrichtsfach	Stundenzahl in der Klasse			
	IV (unterste Klasse)	III	II	I
Hebräisch . . . . .	9	7	6	6
Deutsch . . . . .	6	6	6	6
Arabisch . . . . .	4	5	5	5
Englisch . . . . .	3	3	3	3
Türkisch . . . . .	3	2	2	2
Französisch . . . . .	—	3	3	3
Geschichte . . . . .	2	}	2	2
Geographie . . . . .	2		2	2
Mathematik . . . . .	5	2	3	3
Zoologie und Botanik . . . . .	2	2	2	1
Physik . . . . .	1	1	1	1
Chemie . . . . .	1	1	1	1
Turnen . . . . .	2	2	2	2
Zeichnen . . . . .	2	2	2	2
Singen . . . . .	1	2	2	2
Handfertigkeit . . . . .	3	2	3	3
Stenographie . . . . .	1	—	—	—
Handelskunde . . . . .	—	2	—	3
Schreibmaschine . . . . .	—	—	—	1
Zusammen . . . . .	47	46	45	48

Die Gründung weiterer Handelsschulen, z. B. in Aleppo, Haifa, Jaffa, wäre wünschenswert. Es ist selbstverständlich nicht so, daß etwa durch die Handelsschulen der Handel entwickelt würde; vielmehr können die Handelsschulen nur da gedeihen, wo der Handel schon bis zu einem gewissen Grade entwickelt ist. In dieser Beziehung stehen die Handelsschulen den Handwerkerschulen nach. Deren Zöglinge erwerben eine Fachausbildung, die sie befähigt, sich, wenn sie nicht in der großen Industrie eine Beschäftigung finden, als Handwerker selbständig zu machen. Was die Zöglinge der Handelsschulen lernen, ist aber von vornherein darauf berechnet, sie zu Buchhaltern, Korrespondenten usw. in einem größeren Handelsbetrieb heranzubilden. Finden sie eine solche Stellung nicht und haben sie nicht selbst das Kapital zur Gründung eines größeren Handelsunternehmens, so nützt ihnen ihre Ausbildung nichts, denn für die Führung eines kleinen Kramladens brauchen sie sie nicht.

Das Vorhandensein größerer Handelsbetriebe ist also die Voraussetzung für eine gedeihliche Wirkung der Handelsschulen. Diese wird sich deshalb erst dann zeigen können, wenn durch Hebung der Landwirtschaft und Industrie die Produktion des Landes und die Kaufkraft der Bevölkerung steigen und dadurch auch die Handelstätigkeit eine Erweiterung erfahren wird.

## IX. Die Handelskammern.

Ein Reglement vom 14. Oktober 1885<sup>1)</sup> sah die Errichtung von Kammern für Künste und Handwerke (*Chambres des arts et métiers*) in Konstantinopel und in den Provinzen vor. Sie sollten den Handelsminister über alle notwendigen Maßnahmen zur Förderung von Kunst und Handwerk, besonders zur Errichtung von Fabriken, zur Veranstaltung von Ausstellungen, zur Preisverteilung an Künstler, zur Herausgabe von Kunstzeitschriften unterrichten. In Syrien sind solche Kammern nie ins Leben getreten, ebenso wie hier keine fremden Handelskammern nach dem Muster der in Konstantinopel 1870 errichteten österreichisch-ungarischen und der später dort errichteten französischen (1884), italienischen (1885), englischen (1887), griechischen (1891) und amerikanischen Handelskammer (1910) geschaffen worden sind.

Wohl aber gibt es in Syrien ottomanische Handelskammern, denen das Reglement<sup>2)</sup> der im Jahre 1880 in Konstantinopel errichteten Handelskammer vom 19. Januar 1880 zum Vorbild gedient hat. Danach ist der Zweck der Handelskammern (Artikel 9 des Reglements), „aus eigener Initiative oder auf Ersuchen dem Minister für Handel und Ackerbau Vorschläge zu machen über geeignete Maßnahmen zur Förderung der Künste und Gewerbe, über Änderung der Handels- und Zollgesetzgebung, über die öffentlichen Arbeiten, wie Bau von Häfen, Flußschiffahrt, Ausdehnung der Postlinien, Telegraphen und Eisenbahnen, Errichtung und Wiederherstellung von Brücken und Straßen, Errichtung von Börsen, Herausgabe von Handelszeitschriften, kurz über alles, was dem Fortschritt des Handels dienen kann“. Jeder unbescholtene Gewerbetreibende kann gegen Zahlung eines nach dem Umfange des Gewerbebetriebes abgestuften Jahresbeitrages Mitglied der Kammer werden. Außerdem hat die Kammer noch Einnahmen aus den

---

1) Mitgeteilt bei Joung: *Corps de droit ottoman* Bd. IV S. 2. Oxford 1906.

2) Mitgeteilt bei Joung: *Corps de droit ottoman* Bd. IV S. 3. Oxford 1906.

Gebühren für die Ausstellung gewisser Bescheinigungen und für die Beglaubigung gewisser Schriftstücke.

Auf Grund dieses Reglements sind Handelskammern in Aleppo, Damaskus, Beirut und Jerusalem gegründet worden. Sie bestehen aber nur auf dem Papier, denn sie haben bisher keinerlei bemerkbare Tätigkeit entwickelt und keinerlei Einfluß auf das wirtschaftliche Leben gehabt. Die im Jahre 1909 gegründete Handelskammer in Jerusalem hat eine Zeitlang Monatsberichte in französischer Sprache herausgegeben, hat aber sonst auch nichts für die Organisation des Handels und die Belebung der Volkswirtschaft geleistet.

Soweit die Handelskammern überhaupt Mitglieder und Einnahmen haben, sind sie lächerlich gering. So wurde mir mitgeteilt, daß die Handelskammer in Damaskus noch nicht ein Dutzend zahlende Mitglieder hat. In Jerusalem sind die Mitgliederbeiträge, je nach der Bedeutung des Gewerbebetriebes des Mitgliedes, auf 50, 100, 150 und 200 Piaster und für die Bankiers auf 500 Piaster festgesetzt, sind aber niemals regelmäßig bezahlt worden.

Die Errichtung von Handelskammern begegnet hauptsächlich der Schwierigkeit, daß die Kaufleute verschiedenen Kreisen (christliche und mohammedanische Araber, Europäer, Levantiner, Juden, in Nordsyrien auch Armenier) angehören und durch Verschiedenheit der Bildung, zum Teil auch durch Verschiedenheit der Sprache einander fernstehen und die einen gegen die anderen mißtrauisch sind. Bei mangelnder Einigkeit der Kaufleute kann aber die Tätigkeit der Handelskammer keine ersprießliche sein. Die beste Vorbereitung für die Tätigkeit der Handelskammern wäre, wenn die Kaufleute zu freien Berufsvereinen, eventuell nach Handelszweigen gesondert, zusammentreten würden, wie ja auch in Europa die Handelskammern aus freien Verbänden der Kaufleute erwachsen sind. Die Regierung könnte vielleicht zur Gründung solcher Vereine anregen. Außerdem sollte sie versuchen, die Handelskammern dadurch aus ihrer papierenen Existenz zu erwecken, daß sie sich wirklich in allen Fragen des Handels ihrer Hilfe bedient, sie zu tätiger Mitarbeit über Zollfragen, Transportfragen usw. heranzieht und ihre Wünsche beachtet. Es wäre auch zweckmäßig, den Handelskammern die schiedsrichterliche Entscheidung von Streitsachen zu übertragen oder die von ihnen gewählten Mitglieder als Beisitzer des ordentlichen Gerichts bei der Verhandlung von Handelssachen heranzuziehen, während bis jetzt die Beisitzer der in den größeren Handelsstädten bestehenden Tribunaux de commerce (Kammern für Handelssachen) ohne Befragung der Handelskammer ernannt werden.



## X. Maßnahmen zur Hebung des Handels.

Während zur Entwicklung der Landwirtschaft sehr viel und auch zur Entwicklung der Industrie manches von seiten der Regierung geschehen kann, ist dies beim Handel kaum der Fall. Durch Errichtung von Handelsschulen erleichtert man zwar dem Kaufmann die Erlangung von vorgebildeten Angestellten. Aber man muß immer im Auge behalten, daß nicht die kaufmännischen Angestellten den Handel schaffen, sondern daß dessen Entwicklungsstufe dafür entscheidend ist, ob und wieviel Angestellte Beschäftigung finden. Ist der Handel unentwickelt, so werden alle theoretischen Vorkenntnisse der Handelsschüler nichts helfen, und sie werden ihre Kenntnisse im Inlande nicht verwenden können. Auch zur Erwerbung von Initiative und Unternehmungsgeist tragen die Handelsschulen kaum bei. Die syrischen Kaufleute sind intelligent genug, um selbst alle Möglichkeiten für Handelsgeschäfte herauszufinden und auszunutzen. Was ihnen fehlt, das ist ein korporativer Zusammenschluß und größeres gegenseitiges Vertrauen. Das läßt sich aber nicht durch Regierungsverordnungen erzwingen, sondern nur allmählich durch Förderung aller auf berufliche Vereinigung gerichteten Tendenzen herbeiführen. Vielleicht wäre die Schaffung von Börsenhäusern in den Hauptzentren des Handels ein wirksames Mittel, die Kaufleute einander nicht nur räumlich, sondern auch geistig näherzubringen.

Ist also eine direkte Einflußnahme der Regierung zur Entwicklung der Handelstätigkeit weder möglich noch nötig, so ist indirekt die Ausbreitung des Handels doch von den Maßnahmen der Regierung abhängig, nämlich auf dem Gebiete des Zoll- und Transportwesens. Verbesserungen im Transportwesen erhöhen den Warenumsatz; hohe Zollschranken vermindern ihn.

Von größter Wichtigkeit für die Belebung des Handels ist der Ausbau der syrischen Häfen Jaffa, Haifa, Tripoli, Alexandrette, der Ausbau des Eisenbahn- und Wegenetzes und die Errichtung von (bisher gänzlich fehlenden) Fernsprechanlagen in und zwischen allen größeren Städten. Auch größere Schnelligkeit in der Beförderung der Postsachen muß im Interesse des Handels angestrebt werden.

Ebenso wie der Handel an der Verbesserung des Transportwesens interessiert ist, bringt ihm jede Verbesserung der Volksbildung Nutzen, da eine höhere Bildung neue Bedürfnisse und damit neue Handelszweige hervorruft. Der Handel ist damit in Syrien wie in allen anderen Ländern der gegebene Träger und Verfechter jedes Fortschritts. Seine Stimme sollte deshalb in allen Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung gehört werden.

## Siebenter Abschnitt. Verkehrswege und Transportwesen.

### I. Die Seehäfen.

An der ganzen syrischen Küste gibt es nur einen einzigen ausgebauten Hafen, den von Beirut. Der Hafen ist auf Grund einer im Jahre 1887 auf sechzig Jahre erteilten und im Jahre 1892 auf neunundneunzig Jahre (bis 1986) verlängerten Konzession von der Compagnie ottomane du Port, des Quais et Entrepôts de Beirut mit französischem Kapital (mit einem Kostenaufwande von etwa 12 Millionen Francs) gebaut worden und ist von ihr im Jahre 1893 in Betrieb genommen worden. Der Hafen ist klein; er umfaßt nur eine Fläche von einigen 20 ha. Sowohl seine geringe Ausdehnung als seine geringe Tiefe machen vielen Schiffen das Herankommen an die Kais und sogar überhaupt das Ankeren im Hafen unmöglich. Die Gesellschaft übernimmt die Expedition der Güter vom Kai in ihre Lagerräume und die Lagerung selbst. Die von ihr erhobenen Gebühren werden überall als sehr hoch bezeichnet. Für die nach Aleppo gehenden Güter sind die Gebühren um 40 % ermäßigt, um die Aleppo-Güter von Alexandrette abzuwenden und nach Beirut zu ziehen. Die Gesellschaft hat im Jahre 1903 auf die Dauer von fünfundzwanzig Jahren die Verwaltung des Hafens der französischen Regie générale des Chemins de fer, die auch die Eisenbahnlinien Beirut—Damaskus—Mzerib, Aleppo—Rajak und Homs—Tripoli „kontrolliert“, übertragen. Sie zahlt der Regie générale für die Betriebsausgaben eine Pauschalsumme von 278 750 Francs jährlich, ferner erhält die Regie 1 % von den Einkünften aus der Vermietung von Boden und Gebäuden und 12 % von dem den Betrag von 600 000 Francs übersteigenden Teil der Bruttoeinnahmen. Die Bruttoeinnahmen betragen im Jahre 1896 nur 586 593 Francs, im Jahre 1909 hingegen bereits 1 038 695 Francs, und zwar:

An Kaiegebühren . . . . .	452 970 Francs	(1913 ungefähr ebensoviel, nämlich 1 974 350 Piaster)
„ Spedition . . . . .	308 136	„
„ Ankergebühren . . . . .	120 680	„
„ verschiedenen Einnahmen	156 909	„
	1 038 695 Francs	
Die Ausgaben betragen . . . . .	827 860	„ (einschließlich Zinsendienst der Obligationen),
der Nettogewinn also . . . . .	210 835 Francs.	

Die Gesellschaft hat 6 000 000 Francs Aktien (12 000 à 500 Francs) und 7 500 000 Francs vierprozentige Obligationen (15 000 à 500 Francs) ausgegeben. Die Aktien haben bis 1903 keine Dividende bezogen. 1904 haben sie zum ersten Male 1 % Dividende erhalten. Seitdem ist die Dividende allmählich gestiegen bis auf  $3\frac{1}{2}$  % im Jahre 1913. Die Obligationen haben ihre 4 % Zinsen regelmäßig erhalten. Die Aktien sind nicht notiert, wohl aber die Obligationen an der Börse von Paris. Sie haben bisher noch nie den Parikurs erreicht.

Neben Beirut sind als Häfen zweiter Ordnung mit regelmäßigem Dampferverkehr zu nennen: Jaffa, Tripoli, Haifa, Alexandrette, Lattakie, Saida. Alle diese Häfen haben nur offene Reeden; Alexandrette ist durch seine natürliche Lage gegen Stürme geschützt; die anderen Häfen sind dagegen ohne Schutz gegen die im Winter sehr häufigen und heftigen West- und Südwestwinde, und sehr oft ist dann die Ein- und Ausschiffung ganz unmöglich.

Häfen dritter Ordnung ohne regelmäßigen Dampferverkehr sind Gaza, Cäsarea, Akka, Tyrus, Dschuni, Djebeil, Tarsus, Banias, Suedia. Nach Akko und Gaza kommen Dampfer in der Getreidesaison. Der Verkehr in Gaza leidet sehr darunter, daß der Strand etwa 4 km von der Stadt entfernt ist und daß zwischen Stadt und Strand keine Straße besteht, sondern aller Verkehr auf Kamelen durch tiefen Sand erfolgen muß. Die übrigen Häfen haben fast nur Seglerverkehr.

Da das Meer an der ganzen syrischen Küste sehr seicht ist, sind alle Dampfer gezwungen ziemlich weit (1 bis 2 km) vom Strande entfernt vor Anker zu gehen, abgesehen von den Schiffen, denen der Beirut Hafen die Möglichkeit gewährt, direkt am Kai zu löschen. Die Schiffe haben in allen syrischen Häfen, die sie anlaufen, Gebühren für die Sanitätsbehörde und den Leuchtfeuersdienst, in Beirut außerdem Ankergebühren für Benutzung des Hafens zu zahlen. Jeder Hafen, in dem Schiffe ein- und auslaufen, untersteht in polizeilicher Beziehung einem Hafenskapitän. Jeder Hafen hat außerdem eine Zollbehörde. In Küstenplätzen, in denen keine Zollbehörde existiert, dürfen Schiffe Waren nur mit besonderer Erlaubnis der Zolldirektion des Bezirkes löschen, die dann einen Kommissar an Ort und Stelle entsendet. Für die Befolgung dieser Vorschriften sorgt eine besondere Küstenwache.

Seit langem ist aus den Kreisen des syrischen Handels der Ruf nach dem Ausbau weiterer Häfen laut geworden. Vor dem Kriege schien die Erfüllung dieses Wunsches schon ganz nahe. Außer

dem Hafen in Alexandrette, dessen Ausbau die Bagdadbahngesellschaft übernommen hatte, sollten aus der Anleihe, welche die Regierung im Frühjahr 1914 mit dem französischen Bankhause Perrier abgeschlossen hatte, auch die Häfen von Jaffa und Haifa gebaut werden. Mit dem Hinfälligwerden dieser Anleihe infolge des Krieges ist auch der Ausbau dieser Häfen auf unbestimmte Zeit ver- tagt. Das Háifaer Hafenprojekt ist überhaupt vom Glück nicht begünstigt; schon einmal, im Jahre 1910, stand es dicht vor der Ausführung, als eine Gesellschaft der Regierung für das Recht der Ausbeutung der Phosphatlager von Es-Salt im Ostjordanlande eine Anleihe zum Bau des Hafens geben wollte, sich aber im letzten Augenblick zurückzog.

Technisch bietet der Bau aller drei Häfen (Alexandrette, Haifa, Jaffa) keine besonders großen Schwierigkeiten. Am leichtesten ist der Bau des Hafens von Alexandrette, der an sich schon ein guter Naturhafen und vor Wind und Wellen geschützt ist. Nach dem Bericht des amerikanischen Konsuls in Aleppo<sup>1)</sup> soll der Hafen, der im Auftrage der Bagdadbahngesellschaft von der Haidarpascha- Hafengesellschaft erbaut wird, folgende Abmessungen haben:

Länge des gesamten Mauerwerks . . . . .	3500 m
Länge des Hafens . . . . .	1800 „
Breite des Hafens . . . . .	500 „
Fläche des Hafens $1800 \times 500 \text{ m} = 900\,000 \text{ qm} =$	90 ha
Geringste Tiefe . . . . .	10 m
Breite des Hafeneingangs . . . . .	180 „

Eine spätere Vergrößerung des Hafens durch einen zweiten Damm von 4000 m Länge ist vorgesehen. Außer Dock- und Werft- anlagen sollen acht Kohlenlagerhäuser, jedes von  $40 \times 110 \text{ m}$ , für insgesamt 120 000 Tonnen Kohlen, und sieben Lagerhäuser für sonstige Güter, jedes von  $20 \times 35 \text{ m}$ , erbaut werden. Das Aus- baggern des Hafengeländes bietet keine besonderen Schwierig- keiten, da der Meeresboden aus Sand und Kies besteht. Die Bau- steine für die Hafengebäude kommen vom Gebirge aus einer Ent- fernung von 3 km. Nachdem am 10. Juni 1912 die feierliche Grund- steinlegung zum Bau stattgefunden hatte, ist mit den Bauarbeiten begonnen worden, doch waren sie bis zum Ausbruch des Welt- krieges nur wenig fortgeschritten und sind seitdem gänzlich zum Stillstand gekommen.

Am schwierigsten ist der Bau in Jaffa, das von Natur keinerlei Schutz bietet, und wo starke und ziemlich weit ins Meer

<sup>1)</sup> Daily consular and trade reports vom 26. Juli 1913. Washington 1913.

hinaus gehende Dämme zu errichten sein werden. Es besteht der Plan, das Meer bis zu den etwa 100 m vom Strande entfernt liegenden, weithin bekannten und gefürchteten Klippen oder noch weiter hinaus zuzuschütten, um auf diese Weise wertvollen Boden für Kaianlagen zu gewinnen und die Baggerarbeit zu vermindern. Vermessungen des Hafens sind im Auftrage der Regierung schon ausgeführt worden. Die Kosten des Baues werden auf 15 bis 20 Millionen Francs geschätzt. Über den Hafenbau in Haifa berichtet der österreichische Konsul in Haifa (Bericht über das Jahr 1912, Wien 1913): „Die im Auftrage der türkischen Regierung unternommenen Vorarbeiten wurden im Sommer 1912 von der Sociéte de Batignolles ausgeführt. Für den Hafenbau sollen angeblich zwei Pläne in Frage kommen. Nach dem ersten, von der Direktion der Hedschasbahn vorgeschlagenen, soll der Hafen östlich von dem großen Ausschiffungspfeiler der Bahn angelegt werden. Doch ist dieser Teil der Bucht seicht und kann wegen der Einmündung des Kisonflusses sowie des Wad-es-Salib vor Überschwemmungen nicht geschützt werden. Da außerdem die Ein- und Ausfahrt der Schiffe bei stürmischem Wetter durch die östliche Einfahrt nicht gut bewerkstelligt werden könnte, wird dieses Projekt wohl nicht zur Ausführung gelangen. Das zweite Projekt sieht die Hafenanlage im Westen des Eisenbahnkais vor. Es schließt den gegenwärtigen Naturhafen und die sicheren Ankerstellen der Schiffe ein und legt den Hafen direkt vor das Geschäftszentrum der Stadt. Dieser Plan hat den Vorzug, daß er für schwere Dampfer genügende Wassertiefe und eine sichere Einfahrt bietet. Der Hafen soll danach einen Raum von 30 bis 40 ha umfassen. Die Kosten des Hafenbaues würden sich nach dem zweiten Projekt mit Rücksicht auf den etwa 1200 m langen, in nordöstlicher Richtung verlaufenden Wasserbrecher im Westen, auf die Kaianlagen vor der Stadt und Schüttungen im Osten auf 15 bis 20 Millionen Francs belaufen.“

Das richtigste wäre, nachdem die Konzessionierung des Haifaer Hafens an den Perrier-Konzern wohl endgültig aufgegeben ist, wenn die Hedschasbahn den Hafen baute und betriebe. Die Hedschasbahn, die ihren einzigen Zugang zum Meere in Haifa hat, hat ein vitales Interesse an dem Ausbau dieses Hafens, ein noch größeres vielleicht als die Bagdadbahn am Hafen von Alexandrette, und sollte ihn unter allen Umständen in die Hand nehmen. Sogar wenn der Hafenbetrieb im Anfange einen Fehlbetrag ergibt, spielt das für die Hedschasbahn keine Rolle, da sie den Betrag durch verbilligte Heranschaffung von Kohle und sonstigen Materialien

sowie durch Steigerung des Güterverkehrs auf der Bahn sicherlich wieder hereinbrächte. Die Beschaffung des Baukapitals bietet für die Hedschasbahn, die alljährlich etwa 3 Millionen Francs Betriebsüberschüsse erzielt und diese zur freien Verfügung hat, keine Schwierigkeit.

Während in Alexandrette und Haifa fast alle exportierten und importierten Güter die Bahn schon benutzen oder (nach Inbetriebsetzung der Bahn Alexandrette—Toprakale—Aleppo) benutzen werden und jede Vermehrung des Warenverkehrs, die der Hafenbau zur Folge hat, voll einer bestimmten Eisenbahn zugute kommt, ist dies in Jaffa nicht der Fall. So ist zum Beispiel an dem bedeutenden Orangen-, Wein- und Seifenexport von Jaffa die Bahn Jaffa—Jerusalem gar nicht beteiligt, da diese Waren aus Ortschaften kommen, die nicht an der Bahn liegen. Ebenso benutzen Importwaren die Eisenbahn nur, soweit sie für die an oder ganz nahe der Bahn liegenden Orte bestimmt sind, die zusammen mit Jerusalem höchstens 150 000 Einwohner zählen, während die übrigen Ortschaften des Hinterlandes von Jaffa, deren Einwohnerschaft auf 300 000 bis 400 000 zu schätzen ist, ihre Waren von Jaffa durch Lasttiere und Wagen erhalten. Zahlenmäßig wird dies dadurch bewiesen, daß im Jahre 1912 etwa 60 000 Tonnen Waren nach Jaffa importiert, etwa 20 000 Tonnen Waren von Jaffa exportiert, aber nur 33 750 Tonnen mit der Bahn von Jaffa nach Jerusalem und 4000 Tonnen mit der Bahn von Jerusalem nach Jaffa befördert wurden. Ein Teil dieses Verkehrs wird jetzt infolge des Baues der Strecken Lydda—Tulkerem und Wadi Serar—Berseba auf die Bahn übergehen, aber diese neuen Strecken gehören der Hedschasbahn, während die Strecke Jaffa—Jerusalem einer französischen Gesellschaft gehört, allerdings während des Krieges von der Regierung unter die Verwaltung der Hedschasbahn gestellt ist. Es wäre sicher auch in Jaffa ökonomisch am zweckmäßigsten, wenn die am Jaffaer Verkehr interessierten Eisenbahnen den Bau und Betrieb übernehmen würden. Ist das nicht möglich, und will die Regierung selbst die hohen Ausgaben und das Risiko des Hafenbaues nicht auf sich nehmen, so sollte in Jaffa wenigstens ein Wellenbrecher gebaut werden, um die schlimmsten Nachteile der jetzigen ungeschützten Lage abzuwehren.

## II. Das Wegenetz.

(Vgl. die Eisenbahn- und Wegekarte am Ende des Buches.)

Der Bau und die Unterhaltung der Wege in Syrien erfolgte bisher entweder im Wege der Konzessionserteilung an private Gesellschaften oder durch die Regierung in eigener Regie. Im Kon-

zessionswege sind in Syrien nur zwei Wege gebaut und unterhalten worden, die Straße Beirut—Damaskus und die Straße Tripoli—Homs—Hama. Die Konzession für die Fahrstraße Beirut—Damaskus war im Jahre 1857 einer französischen Gesellschaft erteilt worden, welche die Straße 1863 dem Betrieb übergab und damit sehr günstige geschäftliche Resultate erzielte. So stellte sich zum Beispiel<sup>1)</sup> das Ergebnis der Jahre 1890 und 1891 bei einem Kapital von 3 569 438 Francs:

Jahr	Bruttoeinnahmen Francs	Ausgaben Francs	Nettogewinn Francs
1890 . . . . .	1 025 505	664 925	340 580
1891 . . . . .	1 058 468	710 509	337 959

was einer Verzinsung des Kapitals von etwa 9 % gleichkommt. Im Jahre 1891 wurde die Straßenkonzession von der neu gegründeten Eisenbahngesellschaft Beirut—Damaskus angekauft, die nach Fertigstellung der Eisenbahn an der Instandhaltung des Weges natürlich kein Interesse mehr hatte und ihn verfallen ließ.

Die Konzession für den Bau der Fahrstraße Tripoli—Homs (97 km) war im Jahre 1883 durch die ottomanische Société nationale in Tripoli erworben worden. Die Gesellschaft erhielt zugleich das Monopol für den Wagentransport auf dieser Straße. Ihr Kapital betrug ursprünglich nur 9000 Ltq., später 21 000 Ltq. Die Gesellschaft verstand es, einen ziemlich guten Transportdienst auf der Straße einzurichten und daraus wie aus der Abgabe, welche Lasttiere zahlen mußten, gute Einnahmen zu erzielen. Nach Weakley<sup>2)</sup> betragen im Jahre 1908 ihre Einnahmen in Piaster:

Aus Warentransport . . . . .	1 800 000
„ Reisendenverkehr . . . . .	200 000
„ Abgaben auf Lasttiere . . . . .	<u>300 000</u>
zusammen . . . . .	2 300 000
Die Betriebsausgaben betragen . . . . .	<u>1 600 000</u>
so daß ein Reingewinn von . . . . .	700 000
	(etwa 160 000 Francs)

verblieb, was einer Verzinsung des Anlagekapitals mit 33 % gleichkommt (allerdings ohne Amortisation). Als im Jahre 1910 die Konzession für eine Eisenbahn Tripoli—Homs von der Société du Chemin de fer Damas—Hama et Prolongements erworben wurde, übernahm sie von der Société nationale auch deren Wege-

<sup>1)</sup> Nach H. Schmidt: Das Eisenbahnwesen in der asiatischen Türkei, S. 109. Berlin 1914.

<sup>2)</sup> A. a. O. S. 83.

konzession käuflich. Alle anderen Wege in Syrien sind vom Staate bzw. den Wilajets gebaut worden. Die rechtliche Grundlage bildet das Reglement vom 6. Djemazi-ul-evel 1286 (1869), welches der Bevölkerung Naturalprästationen (die durch Geldzahlungen ablösbar waren) für den Wegebau auferlegte und die Wege in drei Kategorien teilte: 1. Kaiserliche Wege oder Wege erster Klasse zur Verbindung zwischen einer Wilajet-Hauptstadt einerseits und Konstantinopel, dem nächsten Seehafen oder der nächsten Eisenbahnstation andererseits; 2. Wege zweiter Klasse zur Verbindung der Wilajets-Hauptstädte untereinander; 3. Wege dritter Klasse zur Verbindung der Kreise (Cazas) untereinander oder mit anderen Wegen, Häfen, Eisenbahnen.

Die Wege sollen folgende Abmessungen haben:

	Plattform	Pflasterbreite	Dicke der Pflasterung
Wege 1. Ordnung . . .	7—8 m	5 m	25 cm
Wege 2. Ordnung . . .	6 „	4 „	20 „

Ein neues Gesetz vom Jahre 1306 (1889) änderte die Bestimmungen des Gesetzes von 1869 in einigen Punkten ab. Das wichtigste war, daß 10, % von den Einnahmen der Banque agricole ausschließlich dem Wegebau zugewiesen wurden. Diese Zuweisung macht jährlich etwa 35 000 Ltq. aus, während der Wert der Naturalprästationen oder deren Ablösung ungefähr 600 000 Ltq. beträgt.

Das System der Naturalprästationen ist kein glückliches. Die zwangsweise zur Arbeit angehaltenen Bewohner lieferten keine gute Arbeit. Auch war die für den Wegebau zur Verfügung stehende Gesamtsumme für die Bedürfnisse viel zu klein. Das Straßenwesen war denn auch in Syrien vor dem Kriege außerordentlich rückständig. Es gab wenige Straßen, und die vorhandenen waren schlecht gehalten. (Eine rühmliche Ausnahme machte nur das Mutessarifik Libanon.) Die militärischen Bedürfnisse und die Energie des syrischen Höchstkommandierenden, Dschemal Pascha, haben während des Krieges hierin in außerordentlicher Weise Wandel geschaffen. Die alten Straßen wurden ausgebessert und an neuen Straßen gebaut:

Damaskus—Kunetra (60)—Roschpinah (36)—Tiberias (27)—	
Semach (10) (Bahnhof bei Tiberias) . . . . .	133 km
Nazareth—Afule (10)—Djenin (15)—Nablu (35) . . . . .	60 „
Jericho—Es-Salt (43)—Amman (33) . . . . .	76 „
Hebron—Berseba (50)—Hafir (72) . . . . .	122 „
Latrun—Dschulis—Gaza (noch nicht ganz fertig) . . . . .	etwa 100 „



Man kann das Wegenetz Syriens unter dem Bild von zwei in nordsüdlicher Richtung verlaufenden Hauptsträngen, nämlich dem Küstenweg (der alten Via maris) und dem in einer Entfernung von 50 bis 200 km parallel zur Küste verlaufenden Hochweg darstellen, die durch viele Queradern miteinander verbunden sind. Leider ist der Küstenweg nicht vollständig ausgebaut. Es fehlen die Strecken Haifa—Tyrus und Tripoli—Alexandrette. Die hauptsächlichsten zur Zeit (Juni 1916) existierenden Wege sind folgende:

Der Küstenweg:

Gaza—Jaffa—Haifa . . . . .	etwa	180 km
Tyrus—Saida—Beirut—Tripoli . . . . .	„	170 „

Der Hochweg:

Haifa—Berseba (72)—Hebron (50)—Jerusalem (37) . . . . .	159 km
Jerusalem—Nablus—Nazareth . . . . .	etwa 120 „
Nazareth—Tiberias (33)—Roschpinah (27)—Kunetra (36)— Damaskus (60) . . . . .	156 „
Damaskus—Homs—Hama—Aleppo—Aintab . . . . .	etwa 350 „

Ferner die Querwege:

Gaza—Berseba . . . . .	etwa	35 km
Jaffa—Jerusalem . . . . .	„	65 „
Jaffa—Tulkerem (Nablus) . . . . .	„	30 „
Haifa—Nazareth . . . . .	„	35 „
Haifa—Tulkerem—Nablus . . . . .	„	80 „
Saida—Merdschajun—Safed . . . . .	„	70 „
Beirut—Damaskus . . . . .	126 „	
Tripoli—Homs . . . . .	94 „	
Alexandrette—Aleppo . . . . .	158 „	

Von diesen Querwegen sind einige über den Hochweg hinaus nach Osten weitergeführt; es sind dies die Strecken:

Jerusalem—Jericho—Es-Salt—Amman . . . . .	117 km
Aleppo—Meskene (am Euphrat) . . . . .	etwa 100 „
Aleppo—Bab—Biredjik (am Euphrat) . . . . .	„ 100 „

Nicht alle von den angeführten Wegen sind bereits vollständig als Chausseen ausgebaut. Vielfach fehlen noch kleinere oder größere Strecken, indessen können sie doch alle mit Wagen befahren werden. Am unangenehmsten fühlbar für den Reiseverkehr macht sich die oben erwähnte Unterbrechung des Küstenweges zwischen Haifa und Tyrus, die etwa 60 km beträgt, und die fehlende Strecke zwischen Tripoli und Alexandrette (etwa 220 km). Auch ist die seit langem geplante Herstellung des Weges von Hama nach Lattakie wichtig, um der Stadt Hama, die jetzt nur über

Homs—Tripoli oder Aleppo—Alexandrette Straßenverbindung zur Küste hat, eine direkte Verbindung zur See zu schaffen. Ebenso ist der im Mai 1916 begonnene Bau einer Straße von Safed nach Akko von Bedeutung; nicht nur wird dadurch die Stadt Safed endlich aus ihrer Lethargie aufgeweckt werden, sondern die Stadt Akko, die in dem letzten Jahrzehnt durch Haifa in den Hintergrund gedrängt ist, wird Verbindung zum Hinterland bekommen und wieder aufleben können. Sehr störend ist endlich, daß die Straße Alexandrette—Aleppo, die wichtigste Verkehrsstraße Nordsyriens, sich stellenweise noch in schlechtem Zustande befindet.

Soll das, was während des Krieges für den Wegebau geleistet worden ist, nicht wieder verloren gehen, so muß der Erhaltung der Wege eine weit größere Sorgfalt zugewendet werden, als es bisher geschah. Das System der Naturalprästationen muß gänzlich beseitigt werden. Die für die Unterhaltung der Wege auszusetzenden Beträge müssen bedeutend erhöht werden, damit es möglich ist, auf jedem Wege einen ständigen Wärter- und Aufsichtsdienst zu erhalten. Bei der ungeheuren Wichtigkeit, welche ein gutes Wegenetz für die ganze Volkswirtschaft hat, werden die Mehrzuwendungen sich sicherlich bezahlt machen. Das Straßenwesen war bisher in der Türkei besonders stark vernachlässigt; das Scherzwort von Pierre Loti, daß man in Syrien niemals auf dem Wege, sondern allenfalls neben dem Wege fahren kann, war nicht unbegründet. Um so größerer Wert muß jetzt auf die Unterhaltung der Wege gelegt werden, und es darf als ein gutes Symptom angesehen werden, daß gerade der Straßenbau während des Krieges von den höchsten Regierungsstellen in Syrien hohe Würdigung und Förderung gefunden hat.

### **III. Die Eisenbahnlinien.**

#### **Baugeschichte und finanzielle Ergebnisse.**

##### **1. Literatur.**

Das Gebiet, auf dem europäisches Kapital sich bisher vornehmlich in der Türkei betätigte, ist das Eisenbahnwesen. Für keinen Wirtschaftszweig der Türkei findet sich deshalb eine so reichhaltige Literatur in europäischen Sprachen wie für diesen. Unter den neueren, für die Zwecke der folgenden Ausführungen benutzten Schriften sind zu nennen<sup>1)</sup>:

<sup>1)</sup> Außer der Literatur benutze ich mündliche Angaben, die mir der Direktor der Hedschasbahn in Damaskus, Herr Dieckmann, zu machen die Güte hatte.

M. Hecker, Die Eisenbahnen der asiatischen Türkei. Archiv für Eisenbahnwesen 1914, S. 744 ff., 1058 ff., 1284 ff., 1539 ff., Berlin 1914.

Hermann Schmidt, Das Eisenbahnwesen in der asiatischen Türkei, Berlin 1914.

Alexis Rey, Statistique des Principaux Resultats de l'Exploitation des Chemins de Fer de l'Empire Ottoman pendant l'Exercice 1911, Konstantinopel 1913.

Max Blanckenhorn, Die Hedschasbahn. Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, Jahrgang 1907, Nr. 4 u. 5.

Max Schlagintweit, Verkehrswege und Verkehrsprojekte in Vorderasien, Berlin 1906.

Eduard Mygind, Syrien und die türkische Mekkapilgerbahn, Halle a. S. 1906.

Ferner ist benutzt:

E. Pech, Manuel des Sociétés anonymes fonctionnantes en Turquie, 5<sup>e</sup> Edition, Konstantinopel 1911.

Ernest Weakley, Report upon the conditions and Prospects of British Trade in Syria, London 1911.

Programme du Ministère des Travaux publics, Konstantinopel 1909.

## 2. Die bestehenden syrischen Eisenbahnlinien.

Das syrische Eisenbahnnetz umfaßt folgende Strecken (vgl. die Karte am Ende des Buches):

	Länge in km	Spurweite	Betriebs- eröffnung
a) Strecken der Hedschasbahn: Damaskus—Deraa (123 km)—Maan (339 km), die Endstrecke von Maan bis Medina, 843 km, gehört nicht mehr zu Syrien . . .	462	105	1902/1904
Haifa—Deraa . . . . .	161	105	1904/05
Deraa—Bosra—Eski Scham . . . . .	39	105	1912
(Haifa)Beled es Scheich—Akka . . . . .	17	105	1913
Afule—Dschenin—Massudie—Lydda . . . etwa	100	105	1913/1915
Massudie—Nablus . . . . . „	15	105	1915
Wadi Serar—Berseba (84)—Hafir . . . . .	155	949	1915/16
b) Strecken der Bagdad-Bahn- gesellschaft:			
Islahie—Muslimie—Aleppo . . . . .	142	143,5	1912/1914
Muslimie—Djerabulus (Euphrat) . . . . .	93	143,5	1912
Toprak Kale—Alexandrette . . . . .	60	295	143,5
			1913

c) Strecken der mit französischem Kapital gegründeten Gesellschaften:	Länge in km	Spurweite	Betriebs-eröffnung
1. Société Ottomane du Chemin de Fer Damas—Hama et Prolongements (abgekürzt DHP):			
Beirut (Hafen)—Rajak—Damaskus . . . . .	148	105	1895
Damaskus—Mzerib . . . . .	101	105	1894
Rajak—Aleppo . . . . .	331	143,5	1902/1906
Tripoli—Homs . . . . .	102	143,5	1911
2. Société des Tramways libanais Beirut—Mamilten . . . . .	19	19	105
3. Société Ottomane du Chemin de Fer Jaffa—Jerusalem . . . . .	87	87	100
Gesamtsumme . . . . .		2032	

Von diesen Strecken ist die Bahn Beirut—Rajak auf einer Teilstrecke von 31 km Zahnradbahn, alle anderen Strecken sind Adhäsionsbahnen. Zu Beginn des Krieges 1914 hat die türkische Regierung alle Bahnen der mit französischem Gelde gegründeten Gesellschaften in Besitz genommen und den in obiger Zusammenstellung wiedergegebenen Stand insofern verändert, als sie von den Strecken Beirut—Mamilten, Damaskus—Mzerib, ferner von dem Teile Jaffa—Lydda der Jaffa-Jerusalem-Eisenbahn die Schienen entfernt und zum Bau der Strecken Djenin—Lydda und Wadi Serar—Berseba—Hafir benutzt hat. Außerdem hat sie die Spurweite der Bahn Jaffa—Jerusalem auf der Strecke Lydda—Jerusalem von 100 auf 105 cm verbreitert. Von den während des Krieges neu gebauten Strecken ist Massoudie—Nablus und Djenin—Lydda im Sommer 1915, Wadi Serar—Berseba in November 1915, Berseba—Hafir im Sommer 1916 eröffnet. Die Strecke Berseba—Hafir soll abschnittsweise über Kuseime—Bir Hassana nach Djif Djafe (ungefähr 50 km vom Suezkanal) verlängert werden. Im Vergleich zu anderen Ländern ist das syrische Eisenbahnnetz von 2032 km ziemlich klein. Dagegen ist im Verhältnis zur übrigen asiatischen Türkei Syrien noch am besten mit Eisenbahnen versehen, wie die nachfolgende Zusammenstellung zeigt.

Es entfallen Kilometer Eisenbahnlinie in:

	Auf je 100 qkm	Auf je 10 000 Einwohner		Auf je 100 qkm	Auf je 10 000 Einwohner
1. Syrien . . . . .	1,0	5,1	5. Rumänien (1912) . . . . .	2,7	5,3
2. Kleinasien . . . . .	0,6	3,2	6. Frankreich (1912) . . . . .	9,4	12,8
3. Asiatische Türkei . . . . .	0,3	3,2	7. Deutschland (1912) . . . . .	11,6	9,5
4. Griechenland (1912) . . . . .	2,5	6,1	8. Belgien (1912) . . . . .	29,3	11,7

### 3. Baugeschichte und Betriebsergebnisse der Bahnen.

#### a. Die Hedschasbahn.

Die Bahn, die von Damaskus ausgeht und zur Zeit bis Medina vollendet ist, geht auf den Wunsch des Sultans Abdul Hamid zurück, die staatliche Autorität in dem immer unruhigen Arabien zu sichern und durch eine Erleichterung des mohammedanischen Pilgerverkehrs aus der ganzen Welt nach Mekka und Medina seine Stellung als Kalif zu stärken. Durch ein Irade vom 1. Januar 1900 forderte er die Gläubigen der ganzen Welt auf, durch Spenden den Bau dieser Bahn zu ermöglichen. Die Spenden flossen über Erwarten reichlich und ergaben etwa 25 Millionen Francs. Als weitere Mittel stellte die Regierung bestimmte Anteile aus dem Gewinn der Banque agricole, die Einnahmen aus der Stempelsteuer der Miet- und Pachtverträge, ferner den Gewinn bei der Ausprägung der neuen Scheidemünzen von etwa 9 Millionen Francs für die Zwecke des Baues zur Verfügung. Auch gewisse Abzüge von den Gehältern der Staatsbeamten flossen der Hedschasbahn zu. Der Bau wurde unter Leitung des deutschen Ingenieurs Meißner-Pascha und mit Hilfe der Arbeit von Soldaten in erstaunlich schneller Zeit gefördert. Es wurden hergestellt 1901/02 92 km, 1903 247 km, 1904/05 394 km, 1905 120 km, 1907 287 km, 1908 323 km. Im Jahre 1903 war die Hauptlinie von Damaskus bis Deraa (123 km), 1904 von Deraa bis Maan (336 km), 1908 von Maan bis Medina (843 km) vollendet. Die geplante Weiterführung von Medina bis Mekka (470 km) ist vorläufig noch nicht erfolgt, dagegen sind folgende Zweiglinien gebaut und im Betriebe:

Haifa—Deraa (eröffnet 1904/05) . . . . .	161 km
Deraa—Bosra—Eski Scham (eröffnet 1912) . . . . .	39 „
Beled es Schech—Akko (eröffnet 1913) . . . . .	17 „
Afule—Dschenin—Lydda (eröffnet 1913/15) . . . . .	etwa 100 „
Wadi Serar—Berseba—Hafir (eröffnet 1915/16) „ . . . . .	110 „
Massudie—Nablus (eröffnet 1915) . . . . .	15 „

Das Anfangsglied der Hedschasbahn, die Strecke Damaskus—Deraa, wurde als Parallelstrecke zu der französischen Linie Damaskus—Mzerib gebaut, nachdem die von der türkischen Regierung eingeleiteten Verhandlungen zum Kauf der französischen Linie zu keinem Resultat geführt hatten. Die französische Gesellschaft protestierte gegen den Bau dieser Konkurrenzlinie, die durch ihre bessere natürliche Lage ihrer eigenen Linie überlegen war, und die Regierung entschloß sich, ihr zur Befriedigung ihrer Ansprüche im

Jahre 1905 150 000 Ltq. in Titeln der türkischen Staatsanleihe 1901/05 zum Kurse von 85 als Abfindung zu zahlen. Ebenso zahlte die Regierung im Jahre 1902 150 000 Ltq. an eine englische Gesellschaft, die Ottoman Syrian Railway Company, zur Rückerwerbung der von dieser Gesellschaft im Jahre 1891 erlangten Bahnkonzession Haifa—Damaskus und der von ihr begonnenen Arbeiten. Die Regierung baute darauf von 1903 bis 1906 mit einem Kostenaufwande von etwa 13 000 000 Francs die Strecke Haifa—Deraa aus und hatte dadurch die notwendige Verbindung mit dem Meere erlangt. Diese Strecke wird von der französischen D H P. als eine drückende Konkurrenz ihrer Linie Beirut—Damaskus—Mzerib empfunden und das um so mehr, als die Hedschasbahn kein Kapital zu verzinsen hat und deshalb in ihren Tarifen weit leichter heruntergehen kann als eine Privatgesellschaft. Im Jahre 1914 waren bereits Verhandlungen zwischen Frankreich und der Türkei im Gange, um die Strecke Haifa—Deraa in die Verwaltung der D H P.-Bahngesellschaft zu übergeben. Durch den Krieg wurden diese Verhandlungen vereitelt.

Die Hedschasbahn unterstand früher dem Großwesir, jetzt dem Minister der frommen Stiftungen (Evkaf-Ministerium) in Konstantinopel. Der Generaldirektor befindet sich in Konstantinopel, die eigentliche Verwaltung in Damaskus. Die Hedschasbahn ist die einzige Bahn, welche vom Staate in eigener Regie betrieben wird. Erst während des Krieges sind auch die Linien der Gesellschaften, welche den feindlichen Staaten angehören, von der Regierung in Verwaltung genommen worden.

Bis zum Ende des Jahres 1327 (13. März 1912) waren für den Bau der Hedschasbahn mit allem Zubehör ausgegeben worden . . . . . 414 250 295 Piaster (etwa 92 Mill. Frcs.)  
im Jahre 1328 wurden ferner  
ausgegeben . . . . . 140 930 70 „

Zusammen also bis Ende 1328 428 343 365 Piaster (etwa 95 Mill. Frcs.)

Da das gesamte Netz der Hedschasbahn damals ungefähr 1500 km betrug, so stellen sich die Baukosten (einschließlich rollendem Material, Gebäude usw.) auf etwa 63 000 Francs pro Kilometer. Bei diesem niedrigen Preise muß allerdings berücksichtigt werden, daß ein großer Teil der Arbeiten durch Soldaten ausgeführt wurde.

Die Betriebseinnahmen der Hedschasbahn betragen in Piaster:

	1327 (1911/12)	1328 (1912/13)
Aus dem Personenverkehr . . .	17 528 913	16 757 076
„ „ Sonderzugverkehr . . .	60 608	46 905
„ „ Gepäckverkehr . . .	476 577	453 617
„ „ Depeschenverkehr . . .	34 549	31 214
„ „ Militärverkehr . . .	1 313 491	2 254 670
„ „ Güterverkehr . . .	7 099 189	8 489 578
„ verschiedenen Quellen . . .	2 508 944	2 539 334
Zusammen . . .	29 022 321	30 572 394
	etwa 6 600 000 Fracs.	etwa 6 950 000 Fracs.

Auf den Kilometer entfielen hiernach im Jahre 1328 Brutto-Einnahmen von rund 4500 Francs.

Da das Kapital der Hedschasbahn gänzlich aus Spenden und Steuerzuwendungen erwachsen ist und noch weiter wächst, braucht sie es nicht zu verzinsen und kann ihre Überschüsse alljährlich zum weiteren Ausbau ihres Netzes verwenden. So waren z. B. im Jahre 1328 von den Gesamtausgaben von 39 853 095 Piaster nur 25 760 025 Betriebsausgaben, die übrigen 14 093 070 Piaster sind für Neuanlagen und Bauten verwendet worden.

#### b. Bagdadbahn.

Die syrischen Strecken der Bagdadbahn-Gesellschaft Islahie—Muslimie—Aleppo (142 km) und Muslemie—Djerabulus (93 km) bilden einen Teil der Linie, die von Konia, dem Endpunkt der Anatolischen Bahn (die von denselben Kapitalisten kontrolliert wird wie die Bagdadbahn und mit ihr faktisch eine Einheit bildet), durch Kleinasien, Nordsyrien und Mesopotamien nach Bagdad geht. Der kleinasiatische Teil dieser Linie ist mit Ausnahme von zwei Tunnelstrecken (Taurustunnelstrecke von Karapunar nach Dorak 42 km und Amanustunnel von Mamure nach Islahie 54 km) bereits im Betriebe, und nach Fertigstellung der beiden Tunnelstrecken wird das syrische Eisenbahnnetz in Islahie Anschluß an das kleinasiatische und europäische Eisenbahnnetz haben. Nach Bagdad zu ist die Bahn zur Zeit (Juni 1916) bis Ras el Ain, das 313 km von Aleppo und 320 km von Mossul entfernt ist, also etwa in der Mitte zwischen Aleppo und Mossul liegt, ausgebaut. (Außerdem ist die 135 km lange Strecke von Samarra nach Bagdad im Betrieb.) Die Ende 1913 dem Verkehr übergebene 60 km lange Verbindungsstrecke von Alexandrette nach der zwischen Mamure und Adana gelegenen Station Toprak Kale der Bagdadbahn und der in Angriff genommene Bau eines modernen Hafens in Alexandrette werden

für den Verkehr von Nordsyrien von größter Bedeutung sein, ebenso die geplanten Zweiglinien zur Verbindung von Urfa, Aintab, Marrasch und Biredjik mit dem Hauptstrang. Da die Linie der Bagdadbahn Syrien nur auf einer verhältnismäßig kurzen Strecke von etwa 400 km Länge durchschneidet und der Schwerpunkt dieser Bahn in ihren kleinasiatischen und mesopotamischen Strecken liegt, ist hier nicht der Ort, ausführlich auf die Entstehung der Bagdadbahn einzugehen. Nur soviel sei kurz erwähnt, daß die mit deutschem Kapital gegründete Anatolische Eisenbahngesellschaft im Jahre 1903 die Konzession zur Verlängerung ihres anatolischen Eisenbahnnetzes über Konia hinaus in der Richtung nach Bagdad erwarb und zu ihrer Verwertung die Bagdadbahn-Gesellschaft gründete. Die Projekte für die Linienführung sind mehrfach geändert worden. Die endgültige Trasse der Bahn ist folgende geworden:

Konia—Karapunar . . . . .	293 km	davon noch nicht im Betrieb	
Karapunar—Adana . . . . .	77 „	Karapunar—Dorak . . . . .	42 km
Adana—Islahie . . . . .	153 „	Mamure—Islahie . . . . .	54 „
Islahie—Muslimie—Aleppo . . . . .	142 „		
Muslimie—Ras el Ain . . . . .	313 „		
Ras el Ain—Mossul . . . . .	320 „	Ras el Ain—Mossul . . . . .	320 „
Mossul—Samarra . . . . .	281 „	Mossul—Samarra . . . . .	281 „
Samarra—Bagdad . . . . .	135 „		

Der Betrieb der Bagdadbahnstrecken wird von der Anatolischen Eisenbahngesellschaft geführt. Diese hat seit dem Jahre 1910 durch einen Vertrag mit der von englisch-französischen Kapitalisten 1886 erbauten Mersina—Tarsus—Adana - Eisenbahn auch den Betrieb dieser Eisenbahn übernommen. Sie hat dadurch in Mersina einen Zugang zum Mittelmeer erlangt und benutzt auf der Strecke von Jenidsche bis Adana auch den Schienenstrang dieser Bahnlinie. Insgesamt werden hierdurch nach Fertigstellung der Bagdadbahn etwa 2800 km Bahnlinien unter einheitlicher Leitung sein.

Die Bagdadbahn-Gesellschaft besitzt ein Aktienkapital von nur 15 000 000 Francs. Sie konnte mit dieser geringen Summe auskommen, weil sie für den Bau der Bahnlinien das nötige Kapital von der türkischen Regierung bekam. Allerdings nicht in Gold, sondern in 4 %igen Staatsschuldverschreibungen, und zwar erhielt sie 269 110 Francs solcher Staatsschuldverschreibungen für jeden Kilometer. Sie begab diese Papiere an ein unter Führung der Deutschen Bank stehendes Bankenkonsortium und deckte aus diesem Erlös die Baukosten, wobei sie Gewinne erzielte. Die türkische Regierung verpflichtete sich zur 4 % Verzinsung und allmählichen Tilgung



ihrer Schuldverschreibungen, die sie durch Verpfändung gewisser Staatseinnahmen sicherstellte, und zur Ergänzung der kilometrischen Bruttoeinnahme auf 4500 Francs, falls die Bruttoeinnahme hinter diesem Betrage zurückbleibt.

Die Konzession der Gesellschaft läuft 99 Jahre von der Übergabe der zum Bau der einzelnen Strecken erforderlichen Staatsschuldverschreibungen an, für die syrischen Strecken heißt das bis zum Jahre 2007.

Der Bau der syrischen Strecken der Bagdadbahn ist von einer eigens zu diesem Zwecke gebildeten Gesellschaft mit internationalem Charakter, der „Gesellschaft für den Bau von Eisenbahnen in der Türkei“ zu Glarus in der Schweiz mit Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt a. Main ausgeführt worden.

Die finanziellen Ergebnisse der Bagdadbahn sind, da ihre Linie noch nicht ausgebaut ist, naturgemäß noch sehr gering. Im Jahre 1911 betragen die Bruttoeinnahmen auf allen ihren Linien 167 865 Francs. Was speziell die syrischen Linien anbelangt, die abschnittsweise von 1912 bis 1914 dem Verkehr übergeben sind, so sind sie infolge des noch fehlenden Anschlusses an die kleinasiatische Hauptlinie für den Verkehr, speziell für den Warenverkehr, vorläufig noch von sehr geringer Bedeutung. Im Laufe des Krieges sind sie außerdem fast gänzlich für militärische Zwecke beansprucht worden.

Trotz der geringen Betriebseinnahmen hat die Bagdadbahn-Gesellschaft günstige Gewinnresultate erzielt, da sie schon während des Baues der Bahnlinie die Zinsen der ihr für den Bau übergebenen Staatsschuldverschreibungen genießt. Im Jahre 1911 betrug die Zinseinnahme 536 669 Francs und der Reingewinn 796 326 Francs. Außerdem hat die Gesellschaft sehr bedeutende Reserven (Ende 1911 fast 5 Millionen Francs) angesammelt, die zum größten Teile aus den Gewinnen herrühren, die sie beim Bau der Bahn gemacht hat, indem ihre durchschnittlichen Baukosten hinter der ihr von der Regierung bezahlten festen Bausumme zurückbleiben.

### c. Französische Bahnlinien.

#### DHP-Bahnen.

Die drei Linien

Beirut—Rajak—Damaskus—Mzerib . . . . .	249 km,	Spurweite 1,05 m
Rajak—Homs—Hama—Aleppo . . . . .	332 „	„ 1,435 „
Tripoli—Homs . . . . .	102 „	„ 1,435 „

gehören einer Gesellschaft, die nach mannigfaltigen Namensänderungen heute Société Ottomane du Chemin de fer Damas—Hama

et Prolongements (DHP) heißt. Hinter ihr steht als Financier die Régie générale des Chemins de fer in Paris. Die Geschichte dieser Bahnen ist folgende:

1. Im Jahre 1890 war die Konzession für die Bahnlinie Damaskus—Mzerib (und eine elektrische Straßenbahn in Damaskus), im Jahre 1891 die Konzession für die Linie Beirut—Damaskus auf 99 Jahre erteilt worden. Die erstere Konzession hatte eine belgische, die zweite eine französische Gesellschaft erworben. Beide Gesellschaften fusionierten sich im Jahre 1892, nachdem sie vorher schon alle Rechte auf den Betrieb der Fahrstraße Beirut—Damaskus von der dafür 1857 konzessionierten Gesellschaft gegen Hingabe von 6 250 000 Francs ihrer Aktien erworben hatten. Da das Aktienkapital der neuen Gesellschaft nur 10 000 000 Francs betrug, so verblieb ihr für den Bau der Eisenbahn in der Hauptsache nur der Erlös aus ausgegebenen 60 000 000 Francs 3 % Obligationen, die zum Kurse von 52 % von der Banque Imp. Ottomane übernommen wurden, also 31 200 000 Francs ergaben. Im Jahre 1893 wurde zwar das Aktienkapital um 5 Millionen Francs erhöht, diese Summe wurde aber zum Erwerb einer neuen Bahnkonzession Rajak—Hama—Aleppo benutzt. Die Strecke Damaskus—Mzerib wurde 1894, Beirut—Damaskus 1895 eröffnet. Die Kosten beider Linien sollen 38 637 762 Francs betragen haben. Die Bahn Beirut—Damaskus muß sich zur Übersteigung des Libanons und Antilibanons auf einer Strecke von 31 km des Zahnradsystems bedienen. Die Steigungsverhältnisse zeigt die nachfolgende Tabelle. Eine kilometrische Garantie seitens der Regierung bezüglich der Bruttoeinnahme genießt die Bahn nicht. Die Betriebsergebnisse der ersten Jahre waren schlecht. Der Reingewinn betrug 1 198 098 Francs im Jahre 1896, 1 658 543 Francs im Jahre 1899. Diese Summen reichten zur Zahlung der Zinsen auf Bankschulden und Obligationen, wofür insgesamt etwas mehr als zwei Millionen Francs erforderlich waren, nicht aus.

Seitdem haben sich die Ergebnisse auf der Strecke gebessert. Die Bruttoeinnahmen betragen:

1902 . . .	2 749 573 Francs, d. h.	11 132 Francs pro Kilometer	
1905 . . .	3 555 296 „	14 393 „	„ „ „
1908 . . .	4 704 744 „	19 040 „	„ „ „ (höchste bisher erreichte Einnahme)
1911 . . .	4 350 436 „	17 613 „	„ „ „

Im Jahre 1903 traf die Gesellschaft einen Ausgleich mit ihren Gläubigern, wonach diese auf Teile ihrer Kapital- und Zinsansprüche verzichteten. Zur Wahrung der Rechte der Obligationen-Inhaber

wurde ein Syndikat der Obligationäre mit bestimmten Rechten gegenüber der Gesellschaft gegründet.

2. Zugleich mit der erwähnten Sanierung wurden 45 Millionen Francs 4 % Vorzugsobligationen (90 000 à 500 Francs) neu ausgegeben und im Jahre 1901 an der Pariser Börse mit 72 % begeben. Mit Hilfe dieses Geldes baute die Gesellschaft durch die Régie générale des Chemins de fer in Paris auf Grund der von ihr schon 1893 auf 99 Jahre erworbenen Bahnkonzession Rajak—Hama—Aleppo den Teil Rajak—Hama, der etwa 30 Millionen Francs kostete und 1902 eröffnet wurde. Um die Kosten des im Jahre 1906 in Betrieb gesetzten Teiles Hama—Aleppo zu decken, begab die Gesellschaft im Jahre 1907 nochmals 42 500 000 Francs

**Eisenbahnlinie Beirut—Damaskus.**

Station	Entfernung von Beirut	Meereshöhe m	Station	Entfernung von Beirut	Meereshöhe m
Beirut . . . . .	0,0	16	Tajak . . . . .	66,0	929
Hadeth . . . . .	7,1	81	Jahfuse . . . . .	78,2	1135
Baabda . . . . .	9,8	204	Serghaja . . . . .	87,6	1369
Dschamsur . . . . .	12,8	389	Zebedani . . . . .	98,6	1206
Areija . . . . .	16,9	556	Suk Wadi Barada . . . . .	115,3	1008
Aleih . . . . .	12,2	820	Der Kanun . . . . .	120,0	896
Vhamdun . . . . .	27,2	1073	Ain Fidsche . . . . .	124,2	818
Ain Sofar . . . . .	31,5	1280	Dschehede . . . . .	130,5	773
Mredschat . . . . .	43,8	1198	Hama . . . . .	134,6	771
Dschedita . . . . .	47,5	1005	Dumar . . . . .	137,9	720
Schtora . . . . .			Damaskus . . . . .	145,0	688
Muallaka . . . . .	56,0	922			

Von Hadeth bis Mredschat wird die Bahn als Zahnradbahn nach dem schweizerischen Abt-System betrieben.

4 % Obligationen (die sogenannten Junction-Bagdad-Obligationen) an der Pariser Börse, diesmal zu 88 %. Den Betrieb der Strecke Rajak—Aleppo übernahm die Régie générale auf 25 Jahre. Die Gesellschaft erhielt von der Regierung eine Garantie für die Bruttoeinnahmen, die nach mancherlei Abänderungen zur Zeit 13 600 Francs für den Kilometer beträgt. Die Bruttoeinnahmen auf der Strecke betragen 1910 2 627 234 Francs (d. i. 7913 Francs pro Kilometer) und 1911 2 668 029 Francs (8048 Francs pro Kilometer). Auf Grund seiner Garantie hat der Staat im Jahre 1910 1 873 000 Francs und im Jahre 1911 1 829 000 Francs an die Gesellschaft gezahlt.

3. Der Verkehr von Beirut über Rajak nach Aleppo litt wegen der Verschiedenheit der Spurweite (Beirut—Rajak 105 cm, Rajak—

Aleppo 143,5 cm) unter der Notwendigkeit der Umladung in Rajak und unter den häufigen Betriebsstörungen auf der Gebirgsstrecke Beirut—Rajak durch Schneefälle im Winter. Zur Abhilfe dieser Mängel wurde der Plan erwogen, die Strecke Rajak—Beirut normalspurig auszubauen und in einem Tunnel unter dem Libanon durchzuführen. Der Plan scheiterte aber an der Höhe der auf 10 bis 20 Millionen geschätzten Kosten. Zur Entlastung der Strecke entschloß sich deshalb die Gesellschaft im Jahre 1908, die Konzession für die 102 km lange Normalspurstrecke Tripoli—Homs auf 99 Jahre zu erwerben. Der Bau der Strecke wurde der Régie générale des Chemins de fer übertragen. Die Kosten von 20 000 000 Francs wurden durch Übergabe von 4 % Obligationen in dieser Höhe an die Régie générale beglichen. Durch die neue, am 1. Juni 1911 eröffnete Bahn wird die Eisenbahntfernung Aleppos von der Küste von 400 km (Beirut—Rajak—Aleppo) auf 319 km (Tripoli—Homs—Aleppo) abgekürzt. Eine Kilometergarantie genießt die Strecke nicht. Vielmehr erhält die Regierung die Hälfte des Überschusses der kilometrischen Bruttoeinnahmen über 15 000 Francs vom 46. bis 50. Betriebsjahre und über 18 600 Francs vom 51. Betriebsjahre an. Die Bruttoeinnahmen betragen für die sieben Monate Juni bis Dezember des Jahre 1911 627 758 Francs, was für den Jahresdurchschnitt 11 212 Francs pro Kilometer ergibt.

Die Régie générale des Chemins de fer à Paris, die Muttergesellschaft der Société Ottomane du Chemin de fer Damas—Hama et Prolongements hat durch Vereinbarung mit der Compagnie du Port, des Quais et Entrepôts de Beyrouth seit dem Jahre 1903 auch die Verwaltung des Hafens übernommen. Schon im Jahre 1897 hatte die Gesellschaft auf Grund eines Vertrages mit der Société des Tramways libanais, der Konzessionsinhaberin einer Küstenbahn von Beirut aus, durch Bau einer Verlängerungsstrecke von 2,6 km direkten Anschluß mit dem Hafen in Beirut erlangt.

Die Kurse der Obligationen der Gesellschaft von nominell 500 Francs an der Pariser Börse waren im Durchschnitt:

Jahr	Erste Obligationen (Emission 60 Mill. Fracs.)	4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Vorzugsobligationen (Emission 45 Mill. Fracs.)	4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Obligationen Jonction—Bagdad (Emission 42 500 000 Fracs.)	4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Obligationen Homs—Tripoli (20 Mill. Fracs.)
1901 . . . . .	140,06	356,76	—	—
1904 . . . . .	223,30	417,87	—	—
1908 . . . . .	284,11	456,56	430,63	—
1910 . . . . .	292,27	474,00	434,15	420,85
1912 . . . . .	267,54	453,97	397,69	392,23

Die 4 % Zinsen der Vorzugsobligationen und der Obligationen Jonction-Bagdad und Homs—Tripoli wurden pünktlich ausgezahlt. Auf die ersten Obligationen (Emission 60 Millionen Francs), die keine feste Verzinsung genießen, und auf die Aktien wurden gezahlt (auf die Stücke von nominell 500 Francs):

Jahr	Obligationen (abzügl. Steuer)	Aktien Francs
1902 . . . . .	11,22	4,47
1905 . . . . .	13,86	4,96
1908 . . . . .	14,59	6,37
1910 . . . . .	14,56	6,36
1911 . . . . .	14,56	5,60

Zusammenfassend läßt sich über die Rentabilität der Bahnen der Sociéte Ottomane du Chemin de fer Damas—Hama et Prologements sagen, daß die an ihr beteiligten französischen Kapitalien bei den 15 Millionen Francs Aktien und 60 Millionen Francs der ersten Obligationen ein schlechtes Geschäft, bei den übrigen  $45 + 42\frac{1}{2} + 20 = 107\frac{1}{2}$  Millionen Francs Obligationen ein mäßiges Geschäft gemacht haben. Zwar ist bisher von der 99jährigen Konzessionsdauer der Bahnen noch nicht ein Viertel abgelaufen und die Zukunftsaussichten wären günstige, wenn nicht damit zu rechnen wäre, daß nach der in wenigen Jahren zu erwartenden Fertigstellung des Taurus- und Amanus-Tunnels der Bagdadbahn und des Hafens in Alexandrette der Handelsverkehr Aleppos größtenteils von Tripoli und Beirut nach Alexandrette abgelenkt werden wird, und wenn nicht der geplante Ausbau des Hafens in Haifa auch einen Teil des Damaskus-Verkehrs von der Strecke Beirut—Damaskus auf die Hedschasbahnstrecke Haifa—Damaskus abzulenken drohte. Schon jetzt hat die Hedschasbahn durch einen Kampfтарif, der die Frachten auf der Strecke Haifa—Damaskus auf die Frachtsätze der viel kürzeren Linie Beirut—Damaskus herabsetzt, nicht ohne Erfolg versucht, sich eines Teils des Export- und Importverkehrs nach Damaskus zu bemächtigen, nachdem schon vorher ein beträchtlicher Verkehr der großen Weizenausfuhr aus dem Hauran von der französischen Strecke Mzerib—Damaskus—Beirut auf ihre Strecke Damaskus—Derat—Haifa übergegangen war.

**Tramways libanais.** Diese 19 km lange Eisenbahn von 105 cm Spurweite hat nur lokale Bedeutung. Sie läuft vom Beirut-Hafen an der Küste entlang über Dschuni nach Mamiltan. Die Bahn gehört der Sociéte des Tramways libanais, die mit französischem

Kapital gegründet ist. Sie hat 3 600 000 Francs Aktien und 2 400 000 Francs 4 % Obligationen ausgegeben. Die Zinsen der Obligationen sind bis vor dem Kriege gezahlt worden, dagegen haben die Aktionäre bisher keine Dividende erhalten. Die Gesellschaft hat nach ihrer Konzession das Recht, ihre Strecke im Norden bis Tripoli, im Süden bis Saida zu verlängern. Beides sind trotz der Konkurrenz der Küstenschiffahrt aussichtsreiche Strecken, besonders infolge des sehr regen Personenverkehrs zwischen den vielen gewerbefleißigen libanesischen Ortschaften untereinander und mit Beirut und Tripoli. Die Gesellschaft hat aber von ihrem Rechte zum Bau dieser Strecken bisher keinen Gebrauch gemacht.

**Jaffa—Jerusalem-Eisenbahn.** Die Konzession für die 87 km lange Strecke Jaffa—Jerusalem wurde durch kaiserliches Irade vom 28. Oktober 1888 bewilligt und vom Konzessionär der Société du Chemin de fer de Jaffa à Jerusalem, die im Jahre 1889 durch Pariser Kapitalisten gegründet wurde, gegen eine Abfindung von einer Million Francs übertragen. Die Bahn wurde 1892 in Betrieb gesetzt. Ihre Ergebnisse in den ersten Jahren waren so schlecht, daß sie schon 1894 den Betrieb einstellen und zu einer Sanierung schreiten mußte. Seitdem hat sich der Verkehr auf der Strecke beträchtlich gehoben. Die Bruttoeinnahmen sind von 519 409 Francs, d. h. 5790 Francs pro Kilometer, im Jahre 1895 auf 1 388 755 Francs, d. h. 15 963 Francs pro Kilometer, im Jahre 1911 gestiegen. Der Nettogewinn wird auf die 4 Millionen Francs Aktien und die ursprünglich 20 Millionen betragenden, auf 10 Millionen herabgesetzten Obligationen in der Weise verteilt, daß die Aktien 5 %, die Obligationen 95 % des Nettogewinnes erhalten.

#### 4. Weiterer Ausbau des Eisenbahnnetzes.

Durch den mit Eifer betriebenen Bau der beiden noch fehlenden kleinasiatischen Tunnelstrecken der Bagdadbahn dürfte noch im Jahre 1917 oder 1918 die durchlaufende Verbindung von Haidar-pascha (Konstantinopel) bis Islahie (Aleppo) hergestellt und dadurch Syrien in direkte Bahnverbindung mit Europa gebracht sein. Ob und wann das syrische Eisenbahnnetz, das jetzt im Süden bis Berseba und Hafir geht, von dort Anschluß an das ägyptische Eisenbahnnetz (bei Port Said) finden wird, hängt wesentlich von militärischen Gesichtspunkten ab. Der ökonomische Wert dieser Strecken ist sehr zweifelhaft. So grandios auch eine direkte Eisenbahnverbindung von Europa durch Syrien nach Afrika bis zum

Kap der Guten Hoffnung erscheint, so bietet sie doch kaum lohnende Aussichten, da sie weder in bezug auf Schnelligkeit noch auf Bequemlichkeit dem Schiffsverkehr überlegen ist. Was zunächst den internationalen Reiseverkehr (Europa—Ägypten) anbelangt, so erscheint es ganz ausgeschlossen, daß dieser in irgendwie erheblichem Maße den Bahnweg an Stelle des Seeweges wählen würde, da Ägypten von Marseille, Neapel, Triest in drei Tagen zu erreichen ist, während die Bahnfahrt ganz bedeutend mehr Zeit in Anspruch nehmen würde. Aber auch dem Reiseverkehr aus der asiatischen Türkei nach Ägypten, der an und für sich nicht bedeutend ist, bietet die Bahnlinie keine Vorteile. Jetzt braucht man von Aleppo nach Port Said 12 bis 15 Stunden Bahnfahrt (Aleppo—Beirut 396 km) und bei direkter Fahrt 20 Stunden Seereise (Beirut—Port Said). Die Kosten sind in erster Klasse für Bahnfahrt etwa 60 Francs, für Seereise ebensoviel, zusammen also 120 Francs. Dagegen würde die Eisenbahnfahrt Aleppo—Port Said (sogar wenn man durch eine neu zu bauende Strecke Rajak—Afule den Weg um 200 km verkürzte) ungefähr 900 km lang sein, auf 300 km durch die Wüste laufen, 36 Stunden dauern und etwa 135 Francs kosten. Ist aber die Bahn hiernach schon für den Personenverkehr kein Gewinn, so kommt sie für Güter überhaupt nicht in Betracht.

Eher könnte man an eine Verlängerung des syrischen Eisenbahnnetzes zum Roten Meere denken, weil eine solche Verlängerung mit relativ geringen Kosten durch eine Abzweigung der Hedschasbahn von Maan nach Akaba (etwa 120 km) oder von Medina nach Dschambo (etwa 150 km) oder von Mekka, wenn die Hedschasbahn von Medina bis Mekka (470 km) weitergeführt sein wird, nach Dschedda (etwa 75 km) erreicht werden könnte. Durch eine solche kurze Verlängerungsstrecke würde das gesamte kleinasiatisch-syrische Eisenbahnnetz Verbindung mit dem Roten Meere und dem Indischen Ozean bekommen und der mohammedanische Pilgerverkehr aus Indien und Java nach Mekka und Medina dadurch eine große Erleichterung und Hebung erfahren.

Erwägenswert scheint auch der Bau der oben schon erwähnten Strecke von Rajak nach Afule. Diese Bahn würde die Reise von Beirut oder Aleppo nach Haifa, Jaffa und Jerusalem um etwa 200 km verkürzen, da an Stelle der Fahrt Rajak—Damaskus—Deraa—Afule von 329 km die nur etwa 130 km lange direkte Strecke Rajak—Afule treten würde. Auch würde dadurch eine ziemlich gut angebaute Gegend mit den Städten Safed und Nazareth an den Eisenbahnverkehr angeschlossen werden.

Eine große Bedeutung für Nordsyrien wird nach der Fertigstellung des Baghtsche-(Amanus-)Tunnels die Eisenbahnverbindung Alexandrette—Aleppo haben, von welcher die Strecke Alexandrette—Toprakale bereits fertiggestellt ist. Während jetzt Aleppo, die zweitgrößte Stadt Syriens, und ihr großes Hinterland alle Waren durch Kamele auf dem schlechten Wege Aleppo—Alexandrette oder auf dem Umweg mit der Bahn über Beirut—Rajak oder Homs—Tripoli beziehen und versenden muß, wird sie nach Fertigstellung der Bahn eine bequeme Verbindung mit dem Meere haben.

#### IV. Das Transportwesen.

Das Transportwesen innerhalb Syriens beschränkt sich bei dem Mangel an schiffbaren Gewässern (es gibt nur ein kleines, der Hedchasbahn gehöriges Dampfschiff auf dem Tiberias-See und einen geringen Bootsverkehr auf den übrigen Binnenseen) auf den Transport mittels Eisenbahn oder tierischer Kraft, und zwar mit Wagen oder Lasttieren. Der Verkehr auf dem Meere umfaßt den Segler- und Dampfschiffverkehr. Der Segelschiffverkehr ist in den Händen der Küstenbewohner. Soweit er nicht der Fischerei dient, ist er nicht bedeutend, da er gegen die Konkurrenz der vielen, die syrischen Häfen anlaufenden Dampfschiffe, die den Transport schneller, pünktlicher, sicherer und meist auch billiger besorgen, nicht aufkommen kann. Nur für den Verkehr zwischen zwei nahe benachbarten Häfen kommt er noch in Betracht, weil das Segelschiff — im Gegensatz zu den Dampfschiffen, die infolge ihres großen Tiefganges weit draußen ankern müssen — seine Ware meist direkt am Strande einladen und ausladen kann, wodurch die erheblichen Leichterkosten gespart werden.

Der Dampfschiffsverkehr liegt fast ausschließlich in den Händen fremder Gesellschaften. Beinahe die gesamte Fracht, die für die importierten und exportierten Waren gezahlt wird, sowie die Einnahmen aus dem Reisendenverkehr kommen also nicht der inländischen Volkswirtschaft zugute, sondern gehen aus ihr heraus in die Tasche der fremden Gesellschaften. Dieses Verhältnis steht im Gegensatz zu dem von den meisten Staaten befolgten Grundsatz, wenigstens die Küstenschiffahrt, d. h. die Transporte von einem inländischen Hafen zu einem anderen, ausschließlich der einheimischen Schiffahrt zu reservieren. Die geplante Verleihung gewisser Privilegien an ottomanische Gesellschaften für den Warentransport an der Küste ist vom volkswirtschaftlichen und türkisch-nationalen



Standpunkte durchaus gerechtfertigt. Allerdings müßten dazu neue Gesellschaften gegründet werden, denn die wenigen jetzt verkehrenden türkischen Schiffe genügen auch den bescheidensten Ansprüchen nicht.

Wir behandeln im folgenden das Transportwesen in drei Abschnitten:

1. Der Schiffsverkehr.
2. Der Eisenbahnverkehr.
3. Transporte durch tierische Kraft (Wagen und Lasttiere).

## 1. Der Schiffsverkehr.

### a. Schiffslinien.

Die Schiffahrtsgesellschaften, deren Schiffe die syrischen Häfen (bis zum Kriege) bedienten, sind folgende:

1. Die Société des Messageries Maritimes (Marseille). Sie unterhält eine wöchentliche Linie Marseille—Alexandria—Port Said—Jaffa—Haifa—Beirut (Fahrzeit Marseille—Beirut 10 Tage) und eine zweite zweiwöchentliche Linie Marseille—Konstantinopel, deren Schiffe Haifa, Beirut, Tripoli, Alexandrette, Mersina anlaufen. Die Reise zwischen Beirut und Marseille dauert mit diesen Schiffen 12 Tage, dagegen bilden sie die schnellste Verbindung zwischen Konstantinopel und Syrien, da sie die Reise Konstantinopel—Smyrna—Beirut in nur 4 Tagen zurücklegen. Die beiden Linien wurden von der französischen Regierung mit erheblichen Summen (2 Millionen Francs) subventioniert.

2. Österreichischer Lloyd in Triest. Die Schiffe der Gesellschaft fahren wöchentlich von Triest über Alexandria und Port Said nach Jaffa, Haifa, Saida, Beirut, Tripoli, Lattakie, Alexandrette, Mersina und ebenso allwöchentlich zurück und brauchen für die Reise Triest—Mersina 12 bis 15 Tage. Die Schiffe sind für den Passagierverkehr sehr beliebt, besonders seitdem die Gesellschaft viele der alten schlechten Schiffe durch moderne ersetzt hat. Als Übelstand macht sich besonders für den syrischen Reiseverkehr von und nach Europa geltend, daß für guten Anschluß der Schiffe an die den Schnellverkehr zwischen Triest und Alexandrien vermittelnden Dampfer des Österreichischen Lloyd in Alexandria nicht gesorgt ist.

3. Die russische Dampfschiffgesellschaft in Odessa. Sie unterhält eine wöchentliche Linie von Odessa über Konstantinopel und

Smyrna nach Mersina, Alexandrette, Lattakie, Tripoli, Beirut, Haifa, Jaffa und Port Said—Alexandrien. Die Schiffe der Gesellschaft waren früher für den Reiseverkehr sehr schlecht, in der letzten Zeit hat die Gesellschaft aber auch einige bessere Schiffe in Dienst gestellt. Ihr Hauptgeschäft im Reiseverkehr bildet die Beförderung der russischen Palästina-Pilger, für welche sie besonders niedrige Preise zugesteht. Die Reise Odessa—Beirut dauert acht bis neun Tage.

4. Die englische Khedivial Mail Line läßt ihre Schiffe jede Woche von Alexandria über Port Said nach Jaffa, Haifa, Beirut und in jeder zweiten Woche noch weiter nach Mersina, Alexandrette, Smyrna und Konstantinopel verkehren.

5. Die beiden italienischen Gesellschaften Marittima Italiana und Servizi Marittimi unterhalten jede einen zweiwöchentlichen Dienst von Venedig oder Genua über Alexandria nach Jaffa, Haifa, Beirut, Tripoli, Alexandrette, Mersina, außerdem noch je eine zweiwöchentliche Linie von Venedig über Rhodos nach Beirut und über Piräus nach Beirut.

Diese regelmäßigen Schifffahrtslinien für Reisenden- und Güterverkehr schaffen eine sehr gute Verbindung sowohl der syrischen Häfen untereinander als auch mit Kleinasien—Konstantinopel und mit Ägypten und Europa. Man kann — im Verhältnis zu anderen Küsten mit gleichem Reise- und Güterverkehr — sagen, daß die syrische Küste in bezug auf die Zahl der anlaufenden Schiffe sehr gut versorgt ist. Allerdings leidet die Regelmäßigkeit des Verkehrs sehr durch zwei Umstände: durch die Winterstürme, welche die Aus- und Einschiffung in den Hafenplätzen (mit Ausnahme von Beirut und von Alexandrette, das einen guten Naturhafen hat) häufig für mehrere Tage unmöglich machen, und durch die meist fünftägige Quarantäne, welche den von Ägypten kommenden Schiffen wegen Pest- und Cholera-gefahr oft auferlegt wird, und welche dann völliges Ausbleiben der Schiffe oder große Unregelmäßigkeit im Verkehr zur Folge hat.

Außer den oben erwähnten regelmäßigen Dampfern laufen in größeren Zeitabständen (etwa monatlich) auch Schiffe der rumänischen Linie Service maritime roumain, der deutschen Levante-Linie und der bulgarischen Schifffahrtsgesellschaft in Varna die syrischen Häfen an. Diese Schiffe sind für den Warenverkehr eingerichtet, nehmen aber vereinzelt auch Reisende mit. Nur dem Warentransport dienen die Schiffe der englischen Prince Line, der englischen Ellermann-Moss Line (für Orangenversand von Jaffa nach Liver-

pool) und mehrerer anderer Gesellschaften, die von Zeit zu Zeit in den syrischen Häfen erscheinen.

Ein Teil dieser Linien, die den Verkehr von Antwerpen und England nach Syrien besorgen, ist unter Führung der Prince Line für den ganzen Levanteverkehr syndiziert, um die Frachtraten hochzuhalten, zugleich aber im Notfalle durch Anwendung von niedrigen Kampftarifen jeden Konkurrenten, der in das Levantegeschäft neu eintreten will, fernzuhalten. Diese Linien heißen Konferenzlinien.

Viele der auf den Schiffen in Syrien ankommenden Waren sind von ihnen nicht im europäischen Ursprungslande der Waren, sondern erst in Ägypten übernommen worden, wohin sie mit anderen Schiffen von Europa aus gesandt werden.

### b. Frachtsätze.

Die Frachten schwanken je nach der Tarifklasse der Waren und der wechselnden Lage des Frachtmarktes, doch können folgende Raten als Durchschnittssätze gelten:

Liverpool-Beirut für Woll- und Baumwollstoffe mit Umladung in Alexandrien:

a) Von Liverpool nach Alexandrien . . . . .	30 Frcs.		
b) Umladung in Alexandrien . . . . .	4 „		
c) Alexandrien—Beirut . . . . .	<u>32 „</u>	66 Frcs. pro 1000 kg	
Liverpool—Beirut für kaustische Soda . . . . .	24 „	„	1000 „
Neapel—Beirut für Kartoffeln . . . . .	18 „	„	1000 „
„ „ „ Makkaroni . . . . .	55 „	„	1000 „
Triest nach Beirut für Zucker in Säcken . . . . .	20 „	„	1000 „
Von Alexandrette nach England für Getreide . . . . .	13-14 „	„	1000 „
„ „ „ „ „ Wolle . . . . .	12 „	„	1000 „
„ „ Jaffa nach England für Orangen . . . . .	1,50 „	„	Kiste
			von 35 kg
„ Beirut nach Nordamerika für Wolle und Teppiche . . . . .	75 „	„	1000 kg
„ „ „ Marseille od. Genua für Seide (gewebt) . . . . .	250 „	„	1000 „
„ „ „ „ „ Seidenkokons . . . . .	150 „	„	1000 „
„ Haifa „ „ für Getreide . . . . .	9 „	„	1000 „
„ „ „ „ „ Sesam . . . . .	10 „	„	1000 „
„ Beirut „ Triest für Wolle . . . . .	30 „	„	1000 „
„ „ „ „ „ Sesam . . . . .	15 „	„	1000 „
„ Jaffa „ „ „ Orangen . . . . .	1 „	„	Kiste
			von 35 kg
„ „ „ Rotterdam oder Hamburg für Sesam . . . . .	20 „	„	1000 „
„ „ „ „ „ „ „ Wein . . . . .	40 „	„	1000 „
„ Alexandrette nach Ägypten für Rindvieh . . . . .	7-8 „	„	Stück
„ „ „ „ „ „ „ Schafe . . . . .	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -3 „	„	„

c. Umfang des Dampfschiffsverkehrs.

Der Dampfschiffsverkehr in den syrischen Küstenplätzen hat in dem letzten Jahrzehnt eine große Steigerung erfahren, besonders in Tripoli, Beirut, Jaffa und Haifa, wie die Tabelle I zeigt.

**Tabelle I.**

Es liefen Dampfschiffe an:

H a f e n	1904		1908		1910		1912		1913	
	Zahl	Tonnen- gehalt	Zahl	Tonnen- gehalt	Zahl	Tonnen- gehalt	Zahl	Tonnen- gehalt	Zahl	Tonnen- gehalt
Beirut . . . .	1019	1 198 878	1100	1 510 547	1143	1 671 622	805	1 268 310	1024	1 766 541
Jaffa . . . . .	504	761 056	698	1 050 746	707	1 115 391	587	1 012 084	—	—
Tripoli . . . .	393	489 807	595	775 900	620	892 176	551	859 113	688	1 115 977
Haifa . . . . .	354	372 882	614	786 630	555	781 444	404	685 345	—	—
Alexandrette .	422	493 968	515	621 732	472	631 502	381	554 316	—	—
Lattakie . . .	110	156 001	125	184 178	137	169 816	89	128 147	—	—
Sidon (Saida) .	233	44 854	150	37 101	109	61 166	23	25 925	—	—
Akko . . . . .	160	49 275	146	88 084	—	—	—	—	—	—
Gaza . . . . .	20	23 057	26	32 248	—	—	4	6 730	—	—
Zusammen	3215	3 589 778	3969	5 087 166	3743	5 323 117	2844	4 539 970	1712	2 882 518

Das letzte normale Jahr für den Schiffsverkehr an der syrischen Küste war das Jahr 1910. Das Jahr 1911 brachte durch den italienischen, das Jahr 1912 durch den Balkankrieg gestörte Verkehrsbeziehungen, und im Jahre 1913 war der Schiffsverkehr übernormal, weil die in den beiden Vorjahren nur ungenügend versorgten Läger aufgefüllt werden mußten. Eine Analyse des syrischen Dampferverkehrs im Jahre 1910 auf Grund der in Tabelle I enthaltenen Zahlen ergibt, daß die neun syrischen Häfen, in denen Dampfschiffe anlaufen (Beirut, Jaffa, Tripoli, Haifa, Alexandrette, Lattakie, Akko, Saida, Gaza), im Jahre 1910 in folgendem Prozentverhältnis am syrischen Dampfschiffsverkehr teilnahmen:

	Zahl der Dampfer	Tonnen- gehalt		Zahl der Dampfer	Tonnen- gehalt
Beirut . . . . .	30,2 %	31,4 %	Lattakie . . . .	3,6 %	3,2 %
Jaffa . . . . .	18,7 %	21,0 %	Akko . . . . .	Angabe nicht erhältlich	
Tripoli . . . . .	17,5 %	16,9 %	Saida . . . . .	2,9 %	1,1 %
Haifa . . . . .	14,7 %	14,5 %	Gaza . . . . .	0 %	0 %
Alexandrette . .	12,4 %	11,9 %			

Um diese Ziffern richtig zu verstehen, muß man sich allerdings vor Augen halten, daß die Schifffahrt an der syrischen Küste eine Staffelschifffahrt ist. (Man bezeichnet auch seit langem diese

Küstenplätze als Echelles.) Die einzelnen Küstenplätze sind zu einander sehr nahe. Es beträgt die Entfernung:

Jaffa—Haifa . . . . .	etwa	100 km,	Fahrtdauer	5 Stunden
Haifa—Saida . . . . .	„	80 „	„	4 „
Saida—Beirut . . . . .	„	50 „	„	3 „
Beirut—Tripoli . . . . .	„	70 „	„	4 „
Tripoli—Lattakie . . . . .	„	120 „	„	7 „
Lattakie—Alexandrette . . . . .	„	150 „	„	10 „

Infolge dieser Nähe und schnellen Erreichbarkeit lohnt es sich für die Dampfschiffe, die Beirut berühren, auch die kleineren Häfen mitanzulaufen, zumal sie überall auf der offenen Reede ankern und keine Hafengebühren zu zahlen haben. Wenn also nach der Tabelle Jaffa zwei Drittel des Schiffahrtsverkehrs von Beirut hat, so heißt dies nur, daß zwei Drittel aller Schiffe, die Beirut anlaufen, auch Jaffa berühren, nicht aber, daß der Warenverkehr von Jaffa zwei Drittel so groß ist wie der von Beirut.

#### d. Nationalität der Dampfschiffe.

Der Nationalität nach waren gemäß Tabelle II prozentual von allen in syrischen Häfen im Jahre 1910 eingelaufenen Dampfern:

	Zahl der Dampfer	Tonnen- gehalt		Zahl der Dampfer	Tonnen- gehalt
Englisch . . . . .	22,3 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	20,1 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	Amerikanisch . . . . .	4,9 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	2,5 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
Russisch . . . . .	20,0 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	19,7 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	Türkisch . . . . .	10,5 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	2,2 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
Französisch . . . . .	10,2 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	17,4 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	Griechisch . . . . .	3,8 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	1,9 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
Österreich-			Belgisch . . . . .	0,8 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	0,7 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
Ungarisch . . . . .	12,4 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	15,8 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	Verschiedene		
Italienisch . . . . .	9,7 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	14,4 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	Nationalitäten . . . . .	2,6 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	1,6 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
Deutsch . . . . .	2,8 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	3,7 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>			

Es zeigt sich, daß die englische Flagge an der Spitze steht (mit 22,3 % der Dampfer und 20,1 % der Tonnage), daß aber die russische, französische und italienische Flagge ihr in geringem Abstände folgen. Daß Frankreich mit 17,4 % der Tonnage, aber nur mit 10,2 % der Schiffszahl beteiligt ist, hat seinen Grund darin, daß die französischen Schiffe meist ausrangierte Transatlantiker oder Indiefahrer sind, die viel größer sind als die übrigen Mittelmeerschiffe. Deutsche Schiffe sind nur mit 3,7 % der Tonnage vertreten. Der Anteil der Vereinigten Staaten von Amerika von 4,9 % der Dampfer und 2,5 % der Tonnage bezieht sich auf die seit 1910 unter amerikanischer Flagge fahrenden Schiffe der früher türkischen Gesellschaft Hadji Daoud Farkouh. Die türkischen Dampfschiffe, die 10,5 % aller Dampfschiffe ausmachen, sind zum größten Teile

**Tabelle II.**

**Nationalität der in syrischen Häfen**

Nationalität	Beirut		Jaffa		Haifa		Tripoli	
	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen
1. Englisch . . . . .	227	295 194	185	250 926	137	167 701	141	183 419
2. Russisch . . . . .	172	225 422	152	184 713	136	278 246	145	179 496
3. Französisch . . . . .	164	406 871	83	191 899	31	69 038	58	143 592
4. Österreich- Ungarisch . . . . .	106	218 746	87	178 674	107	98 254	109	206 124
5. Deutsch . . . . .	37	66 257	35	84 128	12	17 817	9	12 186
6. Italienisch . . . . .	138	282 731	67	140 669	43	82 633	52	105 497
7. Amerikanisch . . . . .	85	60 750	—	—	7	4 650	47	33 017
8. Türkisch . . . . .	130	42 457	11	8 505	59	23 168	67	11 651
9. Griechisch . . . . .	42	28 255	20	16 495	10	15 246	30	18 323
10. Belgisch . . . . .	15	20 187	5	6 647	7	10 295	—	—
11. Norwegisch . . . . .	4	3 488	—	—	1	630	—	—
12. Holländisch . . . . .	20	18 444	—	—	4	3 060	—	—
13. Rumänisch . . . . .	3	2 118	62	52 735	1	706	2	1 871
14. Dänisch . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Finnisch . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	978
Insgesamt	1143	1 670 920	707	1 115 391	555	771 444	661	896 154
Oder in Prozent des ganzen Dampfer- verkehrs . . . . .	30,2	31,4	18,7	21,0	14,7	14,5	17,5	16,9

nur kleine Küstenboote, da sie im Durchschnitt nur je 300 Tonnen haben und an der Gesamttonnage aller Dampfschiffe nur mit 2,2 % beteiligt sind.

**e. Seglerverkehr.**

In den Tabellen I und II ist nur der Dampfschiffsverkehr berücksichtigt, dagegen der Segelschiffsverkehr außer Betracht ge-

**Tabelle III.**

**Seglerverkehr 1910.**

	Zahl	Tonnen
Beirut . . . . .	2294	61 232
Jaffa . . . . .	807	21 379
Tripoli . . . . .	1944	41 444
Haifa . . . . .	734	4 863
Alexandrette . . . . .	405	5 547
Lattakie . . . . .	1247	16 469
Saida . . . . .	1114	14 998
Zusammen . . . . .	8545	165 932

**eingelaufenen Dampfschiffe im Jahre 1910.<sup>1)</sup>**

Alexandrette		Lattakie		Saida		Insgesamt		In Prozent der Gesamtzahl	
Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen
141	156 206	10	11 698	2	2 894	843	1 068 038	22,3	20,1
133	160 202	4	3 860	12	13 506	754	1 045 445	20,0	19,7
24	55 564	25	60 031	—	—	385	926 995	10,2	17,4
52	113 443	—	—	11	22 067	472	837 308	12,4	15,8
11	14 109	2	2 601	—	—	106	197 098	2,8	3,7
33	78 725	33	71 910	1	1 000	367	763 165	9,7	14,4
39	27 179	—	—	7	6 300	185	131 896	4,9	2,5
16	11 577	44	9 664	72	12 194	399	119 216	10,5	2,2
18	9 164	18	9 164	4	3 205	146	104 220	3,8	1,9
1	965	—	—	—	—	28	38 094	0,8	0,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	888	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	99	84 918	2,6	1,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
472	631 502	137	169 816	109	61 166	3784	5 316 393	100,0	100,0
12,4	11,9	3,6	3,2	2,9	1,1	100,0	100,0	—	—

lassen. Tatsächlich hat er eine sehr geringe Bedeutung. Im Jahre 1910 war in den sieben großen Häfen, wie aus Tabelle III ersichtlich, die Zahl der eingelaufenen Segler 8545 und ihr Tonnengehalt 165 932. Der Seglerverkehr im Jahre 1910 machte also nur 3 % der Dampfertonnage desselben Jahres aus. In der Hauptsache handelt es sich bei dem Segelschiffahrtstransport um Transport von Bausteinen, Dachziegeln, Eisen, Orangen, Getreide. Die Segelschiffe sind mit verschwindenden Ausnahmen türkischer Nationalität.

**2. Der Eisenbahnverkehr.**

Der Umfang der Personen- und Güterbeförderung mit Eisenbahnen in Syrien läßt sich aus zwei Gründen nicht genau angeben: erstens, weil über die Transporte auf den beiden syrischen Strecken der Bagdadbahn keine Ziffern vorliegen, und zweitens, weil in den im folgenden für die Hedschasbahn mitgeteilten Ziffern auch der

<sup>1)</sup> Gaza hatte im Jahre 1910 keinen Dampfschiffsverkehr, für Akko waren Ziffern nicht erhältlich.

Verkehr auf der außersyrischen Strecke von Maan bis Medina mit-  
 enthalten ist. Für die französischen Eisenbahnlinien (mit Ausnahme  
 der Strecke Beirut—Mamilten) sind dagegen genaue Ziffern vor-  
 handen. Wir geben im folgenden eine Darstellung der Transport-  
 verhältnisse auf denjenigen Linien, für welche genaue Ziffern vor-  
 handen sind, um zum Schluß eine Schätzung der gesamten syrischen  
 Eisenbahntransporte anzufügen.

### Die Hedschasbahn.

Der Umfang des Personen- und Güterverkehrs ist trotz der un-  
 verkennbaren Steigerung in den letzten Jahren immer noch recht  
 gering. Das liegt an der dünnen Bevölkerung des von ihrer Haupt-  
 linie erschlossenen Gebietes, das bei einer Bahnlänge von 1305 km  
 nur 350 000 Bewohner besitzt. Eigenartig ist die überwiegende  
 Bedeutung des Personenverkehrs gegenüber dem Güterverkehr, was  
 sich aus dem bedeutenden Pilgerverkehr nach Medina erklärt.  
 Außerdem durchfährt die Mehrzahl der Reisenden die ganze  
 1305 km lange Strecke Damaskus—Medina.

Es wurden befördert:

im Jahre 1327 (1911/12) . . . . .	71 101	Privatreisende
„ „ 1327 . . . . .	27 390	Soldaten
zusammen also 1327 . . . . .	98 491	Reisende
im Jahre 1328 . . . . .	82 622	Privatreisende
„ „ 1328 . . . . .	47 941	Soldaten
zusammen also 1328 . . . . .	130 563	Reisende

Die beförderten Gütermengen betragen:

1327 . . . . .	77 523	Tonnen mit einer Frachtein- nahme von 7 099 189 Piaster
1328 . . . . .	91 042	„ „ „ „ „ 8 489 578 „

Die Linie Damaskus—Deraa—Haifa hat einen weit dichteren  
 Personen- und Güterverkehr als die Hauptlinie Deraa—Medina,  
 doch waren Ziffern über den Verkehr auf der Strecke Damaskus—  
 Haifa nicht zu erhalten.

Der Personentarif beträgt:

auf der Strecke Haifa—Damaskus und Seitenstrecken 50, 37<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 25  
 Para pro Kilometer in I., II., III. Klasse,  
 auf der Strecke Deraa—Medina 60, 45, 30 Para pro Kilometer  
 in I., II., III. Klasse.

(Der höhere Tarif wird dadurch erklärt, daß auf dieser Strecke  
 die Überwachungskosten gegen Beduinenüberfälle sehr hoch sind.)



Es bestehen verbilligte Rückfahrkarten Haifa—Medina, um die Mekka-Pilger zu veranlassen, statt des Landweges Medina—Mekka den Weg von Medina mit der Bahn nach Haifa und weiter zu Schiff nach Dschedda, dem Hafen von Mekka, zu wählen.

Die Frachtsätze für Güter sind 55, 50 und 45 Para pro Tonne und Kilometer je nach der Tarifklasse der Güter. Für den Verkehr zwischen Haifa und Damaskus bestehen verbilligte Tarife mit dem Charakter von Kampftarifen, durch welche die Fracht für die 284 km lange Strecke Haifa—Damaskus auf den Frachtsatz der nur 148 km langen Strecke Beirut—Damaskus der DHP-Bahn heruntergesetzt wird.

An rollendem Material verfügte die Hedschasbahn im Jahre 1913 über

96 Lokomotiven,	1028 Güterwagen,
103 Personenwagen,	7 Spezialwagen.
30 Packwagen,	

Die Hedschasbahn unterhält in Damaskus eine große Reparaturwerkstätte, die in modernster Weise ausgerüstet ist und die beste Werkstätte in ganz Syrien ist.

Die Personenzüge von Haifa nach Damaskus, die früher nur erste und dritte, neuerdings auch zweite Klasse führen, verkehren täglich in beiden Richtungen und brauchen bei einer mittleren Geschwindigkeit von 25 km in der Stunde ungefähr zwölf Stunden; die Personenzüge Deraa—Medina verkehren dreimal wöchentlich und brauchen 50 Stunden (für die ganze Strecke Damaskus—Medina 55 Stunden).

### **DHP-Bahnen.**

#### **I. Linie Beirut-Hafen—Damaskus—Mzerib.**

Die hauptsächlichlichen Waren, die auf dieser Strecke befördert werden, sind:

von Beirut nach Damaskus—Mzerib: Baumaterial (Dachziegel, Eisen, Holz, Zement), Kolonialwaren (Zucker, Reis, Kaffee), Petroleum, Kohle, Salz, Alkohol, Tabak, Textilwaren;

von Mzerib—Damaskus nach Beirut: Getreide, Mehl, Holzkohle, Stroh, Wolle, getrocknete Früchte und Fruchtkerne, Süßholzwurzel.

Die Entwicklung des Reisenden- und Güterverkehrs von 1902 bis 1911 zeigt folgende Tabelle I:

Tabelle I.

## Verkehr auf der Strecke Beirut—Damaskus—Mzerib.

Jahr	Güterverkehr <sup>1)</sup> in Tonnen		Reisende		Bruttoeinnahmen in Francs				
	insgesamt	auf 1 km	insgesamt	auf 1 km	aus dem Güter- verkehr	von Reisenden	Ver- schie- denes	insgesamt auf der ganzen Strecke	auf 1 km
1902 . . .	100 181	405	199 517	808	1 896 837	910 451	5 510	2 816 798	10 914
1903 . . .	156 840	634	177 641	719	2 410 066	638 013	8 606	3 056 685	12 375
1904 . . .	128 872	529	224 580	909	2 926 096	985 382	3 916	3 915 394	15 852
1905 . . .	155 291	628	258 995	1049	2 526 968	1 024 886	3 442	3 555 296	14 394
1906 . . .	233 214	944	276 697	1120	2 965 369	1 089 492	2 501	4 057 362	16 427
1907 . . .	218 540	884	342 317	1659	2 937 425	1 229 850	4 716	4 171 991	16 891
1908 . . .	251 211	1017	375 960	1527	3 334 321	1 355 980	14 443	4 704 744	19 048
1909 . . .	218 104	883	418 078	1693	3 081 324	1 518 138	19 871	4 619 333	18 701
1910 . . .	214 538	868	485 915	1964	—	—	—	4 578 055	18 585
1911 . . .	198 392	795	474 604	1922	—	—	—	4 350 436	17 458

Die Ziffern weisen eine beträchtliche Zunahme sowohl des Güter- wie des Personenverkehrs auf. Die jährlichen Transportmengen sind allerdings großen Schwankungen unterworfen, weil die Getreideernte des Hauran, die einen großen Teil des Gütertransportes ausmacht, sehr verschieden ausfällt. So sind zum Beispiel die hohen Gütermengen von 1906 und 1908 auf besonders gute Ernten zurückzuführen; der Rückgang im Jahre 1911 hat seinen Grund teilweise in einer schlechten Ernte, teilweise in der im Juni 1911 erfolgten Eröffnung der Linie Tripoli—Homs, durch welche der Verkehr mit Homs, Hama, Aleppo bis zu einem gewissen Grade von der Linie Beirut—Rajak—(Damaskus) abgelenkt wurde.

Das rollende Material der Bahnlinie bestand Ende 1911 aus 19 Lokomotiven für Zahnradbetrieb, 15 Lokomotiven für Adhäsionsbetrieb, 88 Personen- und Gepäckwagen, 372 Güterwagen.

Auf der Strecke Beirut—Damaskus verkehrte vor dem Krieg ein Personenzug mit erster, zweiter und dritter Klasse und ein gemischter (Personen- und Güter-) Zug täglich in beiden Richtungen, auf der Strecke Damaskus—Mzerib ein Personenzug viermal wöchentlich. Außerdem bestand ein reger Vorortverkehr, besonders im Sommer, zwischen Beirut und den Libanon-Stationen. Die Reisedauer der Personenzüge von Beirut nach Damaskus be-

<sup>1)</sup> Außerdem besteht ein nicht unerheblicher Viehtransport, der sich 1911 auf 43 384 Köpfe belief.

trag neun bis zwölf, in umgekehrter Richtung acht bis zehn Stunden. Die Tarife auf der Strecke Beirut—Damaskus—Mzerib sind:

für den Personenverkehr I. Klasse	30 Para pro Kilometer,
„ „ „ II. „	20 „ „ „
„ „ „ III. „	10 „ „ „
für Vieh: Rinder, Kamele, Pferde (pro Stück und Kilometer)	27 „ in Güterzügen, in Personen- zügen das Doppelte,
Kälber, Esel, Schweine	18 „ in Güterzügen, in Personen- zügen das Doppelte,
Schafe und Ziegen . . .	9 „ in Güterzügen, in Personen- zügen das Doppelte,

für Waren je nach ihrer Zugehörigkeit zum Generaltarif oder zu den Spezialtarifen I, II, III 35, 30, 25, 15 Para pro Tonne und Kilometer.

## 2. Linie Rajak—Homs—Hama—Aleppo.

Unter den auf dieser Linie beförderten Gütern nehmen die erste Stelle ein in der Richtung von Rajak nach Aleppo: Kolonialwaren (Zucker, Reis, Kaffee), Petroleum, Kohle, Alkohol, Textilwaren, im Verkehr in der Richtung von Aleppo nach Rajak: Weizen, Gerste, Holzkohle, Wolle, Stroh, Schafbutter.

Der Verkehr von Gütern und Reisenden zeigt die in der folgenden Tabelle II dargestellte Entwicklung:

**Tabelle II.**

### Verkehr auf der Strecke Rajak—Aleppo.

J a h r	Güterverkehr (in Tonnen <sup>1)</sup> )		R e i s e n d e		Bruttoeinnahmen in Francs	
	Summe	auf 1 km	Summe	auf 1 km	Verkehr auf der ganzen Strecke	auf 1 km
1902	10 557	—	16 848	—	209 014	2545
1903	39 760	211	38 965	207	593 748	3158
1904	30 096	160	58 434	311	612 881	3260
1905	71 680	381	53 376	284	927 160	4931
1906	89 277	268	86 923	262	1 560 920	6907
1907	76 020	228	133 759	403	1 804 648	5436
1908	86 094	259	122 171	368	2 110 000	6355
1909	81 775	276	141 593	426	2 284 610	6881
1910	94 242	284	208 058	628	2 627 234	7913
1911	103 643	313	213 440	644	2 678 625	8063

Anmerkung. Bei der Vergleichung der Zahlen ist zu beachten, daß im Jahre 1902 nur 82 km im Betriebe waren und daß diese Ziffer 1903 auf 188, 1906 auf 226 und 1907 auf 331 km stieg.

<sup>1)</sup> Außerdem Viehtransport 41 962 Köpfe.



Die Tarifsätze sind dieselben wie auf der Strecke Rajak—Aleppo. Täglich verkehrt ein Personenzug in beiden Richtungen.

Auch von Alexandrette, das früher das ganze Wilajet Aleppo zum Hinterland hatte, ist durch die Bahn Tripoli—Homs ein großer Teil des Verkehrs abgelenkt worden. Über Alexandrette gehen jetzt höchstens noch 50 % der für das Wilajet Aleppo ankommenden Güter, nämlich die für den Norden des Wilajets bestimmten, der Rest benutzt die Eisenbahn von Tripoli oder Beirut<sup>1)</sup>.

### Jaffa—Jerusalem.

Die Bahn Jaffa—Jerusalem zieht ihre Einnahmen zum größten Teil aus dem Touristenverkehr. Bezeichnend dafür ist, daß sie nicht, wie die DHP-Bahnen, ihre größten Einnahmen nach der Ernte im August/September, sondern im März und April, d. h. in der Zeit des Touristen- und Pilgerverkehrs hat. Im Jahre 1911 vereinnahmte sie das Maximum im April mit 25 461 Francs, das Minimum im November mit 11 075 Francs pro Kilometer. Charakteristisch für die Bahn ist ferner, daß im Güterverkehr nur die Richtung von Jaffa nach Jerusalem von Bedeutung ist (für die Beförderung von Kolonialwaren, Textilwaren, Orangen, Baumaterial, Kohle, Petroleum), während der Verkehr von Jerusalem nach Jaffa sehr gering ist, da Jerusalem außer Objets de piété fast keine Produkte für die Ausfuhr hervorbringt.

Die Zahl der Reisenden betrug ungefähr:

	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
In I. Klasse	9 500	10 000	9 500	10 500	12 200	10 700	9 400	8 700
In II. „	91 500	112 000	113 000	138 700	156 000	158 000	160 000	174 000

Die beförderten Gütermengen waren (in Tonnen):

	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Von Jaffa nach Jerusalem . .	33 942	35 685	32 196	32 000	36 000	40 000	33 750	43 000
Von Jerusalem nach Jaffa . .	4 000	4 500	3 500	5 300	6 000	6 400	4 000	4 500

Die Tarifsätze sind: im Personenverkehr 30, 20, 10 Para pro Kilometer in erster, zweiter, dritter Klasse, im Güterverkehr 45, 35, 24 Para pro Tonne und Kilometer je nach der Zugehörigkeit der Ware zur Tarifklasse I, II, III.

Täglich verkehren zwei Personenzüge in beiden Richtungen.

<sup>1)</sup> Bericht des englischen Konsuls in Aleppo für 1911.

**Gesamttransport auf syrischen Eisenbahnen im Jahre 1911.**

	Reisende		Güter		Ver- schiedene Einnahmen in Francs	Gesamt- Ein- nahmen in Francs
	Zahl	Fahrpreis in Francs	Tonnen	Fracht in Francs		
Hedschasbahn mit Zweigstrecken . . .	98 491	4 412 833	77 523	1 613 645	570 294	6 596 772
Beirut—Damaskus— Mzerib . . . . .	474 604	—	198 392	—	—	4 350 436
Rajak—Aleppo . . . .	213 440	—	103 643	—	—	2 678 625
Homs—Tripoli (Jahresdurchschnitt)	72 204	—	75 164	—	—	627 757
Jaffa—Jerusalem . . .	169 700	—	46 400	—	—	1 388 755
Zusammen . . . . .	1 028 439	—	501 122	—	—	15 642 345

Nimmt man an, was von der Wirklichkeit nicht sehr abweichen dürfte, daß die in der obigen Zusammenstellung fehlenden Transporte auf den beiden syrischen Strecken der Bagdadbahn und der Strecke Beirut—Mamilten ungefähr gleich sind den in den obigen Ziffern der Hedschasbahn mitenthaltenen Transporten auf der nicht-syrischen Strecke Maan—Medina, so ergibt sich eine Gesamtbeförderung auf allen syrischen Eisenbahnstrecken von 1 028 439 Reisenden und 501 122 Tonnen Waren mit einer Einnahmesumme aus Fahrpreisen und Frachten von 15 642 345 Francs.

**3. Transporte durch tierische Kraft.**

Bei den Transporten durch tierische Kraft fällt dem Kamel die Hauptrolle zu. Der Transport auf Eseln und Maultieren hat nur auf kurzen Strecken eine gewisse Bedeutung. Der Transport auf Wagen kommt in der Regel nur bei militärischen Transporten sowie bei den deutschen und jüdischen und tscherkessischen Kolonisten in Palästina vor, da die übrige Bevölkerung keine Wagen besitzt. Nur im Libanon sieht man die mit drei bis sechs Pferden einzeln hintereinander bespannten großen Planwagen, meist für Mehltransport. Diese Seltenheit des Wagentransportes, der in Europa den Saumtiertransport ganz verdrängt hat, erklärt sich daraus, daß bis vor dreißig bis vierzig Jahren Syrien überhaupt kaum Wege hatte, auf denen Wagen ohne Gefahr passieren konnten. Was inzwischen auf dem Gebiete des Wegebaues geschehen ist, ist noch zu jungen Datums, als daß die Bevölkerung sich schon hätte an den Gebrauch und die Anschaffung von Wagen gewöhnen können. Daß aber mit Verbesserung des Wegenetzes auch dem Wagentransport eine größere Bedeutung bevorsteht, beweisen eben

die obigen Beispiele des Libanons und der deutschen und jüdischen Kolonien bei Haifa und Jaffa, denn dies sind gerade die Gebiete, in denen die Wege relativ am besten waren. Allerdings kommt hier noch hinzu, daß die deutschen und jüdischen Kolonisten und die französischen Missionare im Libanon, die dort das wirtschaftliche Leben stark beeinflussen, an den Gebrauch des Wagens von Europa gewöhnt sind, während die einheimische Bevölkerung die ersten Wagen vor dreißig bis vierzig Jahren als Wunderdinge anstaunte und sich bei Reisewagen darüber belustigte, daß die Reisenden sich in einen engen Kasten preßten und von Pferden ziehen ließen, statt in natürlicher Weise auf diesen Pferden zu reiten. Für den Reiseverkehr ist noch heute dem Fellachen der Wagen unbekannt, während die städtische Bevölkerung sich mehr und mehr daran gewöhnt hat. Es gibt in allen größeren Städten offene zweisitzige, seltener viersitzige Droschken für den Stadtverkehr und große verdeckte, sogenannte „amerikanische“ Wagen mit ein oder zwei Sitzbänken für den Überlandverkehr. In Palästina ist nach dem zuerst von den jüdischen Kolonien bei Jaffa für den Verkehr mit Jaffa gegebenen Beispiel ein Verkehr mit Omnibus („Diligence“) zwischen verschiedenen Stadtteilen oder zwischen Nachbarorten, so zum Beispiel zwischen Jaffa und Ramleh, Jerusalem und Bethlehern, eingerichtet worden, der von der einheimischen Bevölkerung viel benutzt wird. Aber das sind immer noch Ausnahmen. Als das eigentliche Fortbewegungsmittel gilt das Reiten. Der Beduine und der wohlhabende Effendi benutzen dazu ausschließlich das Pferd, da die Benutzung eines Esels für den freien oder reichen Mann unwürdig scheint. Der Esel ist das Reittier des Fellachen; hat er nur einen, so benutzt er ihn auf Reisen mit seiner Familie abwechselnd mit Frau und Kindern. Nur der Ärmste geht zu Fuß. Bei einem Tagesritt von acht bis zehn Stunden werden auf dem Pferde fünfzig bis hundert Kilometer, auf dem Esel dreißig bis sechzig Kilometer zurückgelegt.

Die Last, die von den Lasttieren getragen werden kann, schwankt:

bei Eseln von . . . . .	50 bis 100 kg
„ Maultieren von . . . . .	100 „ 150 „
„ Kamelen von . . . . .	200 „ 300 „

und die Entfernung, die von den Lasttieren in einem Tagemarsche von 8 bis 10 Stunden zurückgelegt wird, ist:

bei Eseln und Kamelen . . . . .	30 bis 40 km
„ Maultieren . . . . .	40 „ 60 „

Diese Angaben beziehen sich auf gewöhnliche Saumpfade. Auf guten Straßen legen die Tiere auch das Doppelte dieser Entfernung zurück. Die Last befindet sich entweder quer über dem Rücken oder (bei Kamelen) zu beiden Seiten des Tieres. Da die maximale Tragfähigkeit eines Kameles etwa 300 kg ist, so ergibt sich, daß Stücke, die mehr als 300 kg wiegen, auseinandergenommen und umgepackt werden müssen, wenn sie auf den Transport durch Tiere angewiesen sind. Es ist deshalb eine Regel im syrischen Importhandel, zur Vermeidung des Umpackens Kolli nur im Maximalgewicht von etwa 200 kg zu packen. Das Kamel braucht keine Wege; es kann im Notfalle auch in gebirgigem Terrain verkehren, hat aber seine Höchstleistung in der Ebene. In der Wüste und sonst im sandigen Gelände ist es das einzige Transporttier, weil Pferd, Maultier und Esel im tiefen Sande gar nicht oder nur sehr schwer fortkommen. Außerdem kann das Kamel, was in der wasserarmen Steppe oder Wüste von großer Wichtigkeit ist, mehrere Tage lang ohne Wasser auskommen, während Pferde, Maultiere und Esel täglich mindestens zweimal getränkt werden müssen. Das Kamel findet auch in wildwachsenden Gräsern und in den stacheligen Blättern der Kaktusfeige selbst da noch Futter, wo für Pferde, Maulesel und Esel kein Futter mehr vorhanden ist. Letztere Tiere, besonders das Maultier, sind dagegen im Gebirge dem Kamel überlegen. Gefährlich sind dem Kamel im Winter die Lehmwege; es gleitet auf ihnen, wenn sie durch den Regen glitschrig geworden sind, leicht aus und bricht sich dabei häufig einen Fuß, wodurch es für immer als Transporttier unverwendbar bleibt und getötet werden muß. Die Frachten bei Kameltransport sind natürlich abhängig von der Saison. In Zeiten großen Warenverkehrs von und zu den Häfen, so zum Beispiel zur Zeit des Getreideexportes und Orangenversandes im Herbst und im Winter, sind sie teuer (bis zu 60 Centimes für den Tonnenkilometer), im Sommer sind sie billiger und gehen bis nahe auf die Selbstkosten (15 Centimes für den Tonnenkilometer) herab. Die übliche Frachteinheit bildet der Kantar von 256 oder 288 kg (Kantar bedeutet eigentlich Kamellast). Die durchschnittlichen Frachtsätze stellen sich für 1000 kg:

Alexandrette—Aleppo (130 km) . . . . .	42 Francs
Jaffa—Nablus (70 km) . . . . .	22 „
Alexandrette—Aintab (180 km) . . . . .	50 „

Wenn aus Mangel an Kamelen oder im Gebirge die Güter mit Mauleseln oder Eseln transportiert werden, stellt sich die Fracht um 25 bis 50 % teurer. Früher wurden die Transporte



durch Chausseegeld und Brückengeld, das von allen Lasttieren erhoben wurde, ziemlich erheblich verteuert. In den letzten Jahren ist jedoch das Chausseegeld fast überall aufgehoben worden. Brückengeld wird aber an einigen Brücken, z. B. an der Jordanbrücke bei Jericho, noch erhoben.

**Automobile**, meist französischen Ursprungs, sind vor einigen Jahren zwischen Beirut und Saida und zwischen Jaffa und Nablus als Omnibusse für die Personenbeförderung benutzt worden, der Betrieb ist jedoch nach kurzer Zeit wieder eingestellt worden, teils weil die Wege schlecht waren, teils weil man nicht den richtigen Wagentyp benutzte. Von 20 Automobilen, die 1907 und 1908 in Beirut eingeführt wurden, waren 1909 nur noch 6 im Gebrauch<sup>1)</sup>. Mit der jetzt einsetzenden Verbesserung des Wegenetzes wird zweifellos das Automobil in steigendem Maße für den Personenverkehr herangezogen werden. Auf mehreren Strecken wird sich dann ein lohnender Automobilomnibusverkehr einrichten lassen. Kurz vor dem Kriege hatte eine englische Firma die Einrichtung eines Personen- und Last-Automobilverkehrs zwischen Beirut und Bagdad ernstlich ins Auge gefaßt<sup>2)</sup>.

Es ist infolge des Mangels an statistischem Material leider nicht möglich, den Reisendenverkehr und den Warentransport mittels tierischer Kraft für ganz Syrien anzugeben. Auf Grund persönlicher Beobachtungen möchte ich glauben, daß der Warentransport mittels tierischer Kraft jedenfalls nicht geringer ist als der Transport mit der Eisenbahn, also mindestens 500 000 Tonnen beträgt. Nimmt man als mittlere Entfernung für den tierischen Transport die Entfernung Alexandrette—Aleppo (130 km) und als mittleren Frachtsatz auf dieser Strecke 42 Francs pro 1000 kg an, so ergibt sich, daß der Warentransport auf Tieren rund 21 000 000 Francs erfordert.

Wie stark der Lasttiertransport auf einzelnen Strecken ist, geht daraus hervor, daß (nach Weakley a. a. O. S. 77) in Alexandrette jährlich 180 000 beladene Kamele aus dem Inlande ankommen und davon 111 000 beladen (und der Rest unbeladen) ins Inland (nach Aleppo und weiter bis Diarbekir und Kharput) zurückgehen. Nimmt man wieder den Frachtsatz Alexandrette—Aleppo zur Grundlage, so würde — bei einer durchschnittlichen Kamellast von 200 kg — allein dieser Transport von und nach Alexandrette

<sup>1)</sup> Bericht des englischen Konsuls in Beirut für 1909, S. 7.

<sup>2)</sup> Bericht des amerikanischen Konsuls in Beirut in Daily consular and trade reports vom 29. Juli 1914. Washington 1914.

Frachtkosten von 2 444 400 Francs ergeben. Diese Frachtkosten verteuern zwar die Ware, fließen aber dem Frachtführer zu und kommen daher gänzlich der syrischen Volkswirtschaft zugute, während bei den Einnahmen aus dem Eisenbahntransport, besonders wenn die Bahnen ausländischen Gesellschaften gehören, ein großer Teil der Frachtkosten — in Gestalt von Materialanschaffungen, Dividenden und Zinsen — ins Ausland geht.

#### 4. Gesamte Frachteinnahmen.

Will man trotz der mangelhaften Unterlagen doch zur Abrundung des Bildes eine Schätzung der gesamten Frachteinnahmen versuchen, die der Volkswirtschaft Syriens aus dem Gütertransport und aus der Beförderung von Touristen und sonstigen von außerhalb Syriens kommenden Reisenden zufließen, so könnte man folgende Schätzung machen:

Einnahmen der Hedschasbahn . . . . .	6 600 000 Francs
$\frac{1}{2}$ der Roheinnahmen der fremden Eisenbahngesellschaften . . . . .	4 500 000 „
Warentransporte durch tierische Kraft . . . . .	21 000 000 „
Personenbeförderung auf gemieteten Lasttieren und Wagen . . . . .	2 000 000 „
Zusammen . . .	<u>34 100 000 Francs</u>

Hierzu treten noch die Einnahmen aus dem Schiffs- und Umschlagsverkehr. Die von den Dampfschiffsgesellschaften vereinnahmten Frachten müssen hier außer Ansatz bleiben, da sie ins Ausland abfließen mit Ausnahme der Gehälter der Vertreter in den Hafenstädten, der Verproviantierung der Schiffe sowie der Hafengebühren, wofür insgesamt in Syrien verbleiben mögen . . . . .

2 000 000 „	
Dagegen kommen die Segelschiffsfrachten und die Einnahmen aus der Ein- und Ausschiffung in den Häfen, die auf . . . . .	8 900 000 „
zu schätzen sind, der syrischen Volkswirtschaft zugute, so daß dieser insgesamt aus dem Transportverkehr zufließen . . . . .	<u>45 000 000 Francs</u>

#### 5. Das Speditionsgeschäft und Lagergeschäft.

Große Speditionsfirmen im europäischen Sinne, deren Tätigkeit sich auf ganz Syrien oder noch darüber hinaus erstreckt, gibt es nicht. Vielmehr beschränkt sich die Tätigkeit jedes Spediteurs ge-

wöhnlich auf die Waren, die an seinem Wohnorte ankommen oder abgehen. So gibt es in allen Küstenplätzen Kaufleute, welche den Transport der Waren vom Schiff auf das Land und umgekehrt (so weit dieser Transport nicht schon vom Schiffsagenten besorgt wird) und den Weiterversand der mit Schiffen ankommenden Waren ins Innere des Landes übernehmen. In der Regel befassen sich diese Kaufleute nicht ausschließlich mit Spedition, sondern es sind Kommissionäre, die zugleich Speditionsgeschäfte besorgen. Der Mangel einer größeren Speditionsfirma mit Vertretungen in allen größeren Plätzen, die in fachmännischer Weise den Transport von Gütern aller Art übernimmt und garantiert, macht sich mitunter unangenehm bemerkbar, da die kleinen Firmen direkte Transporte auf weite Entfernung nicht übernehmen oder für ihre Ausführung nicht die genügende Sicherheit bieten.

Das Hauptgeschäft des Spediteurs besteht in der Beförderung der Güter vom Schiffe ans Land oder umgekehrt. Nur in Beirut können manche (auch nicht alle) Dampfschiffe an die Kais herankommen; in allen übrigen Küstenplätzen erfolgt die Ein- und Ausschiffung von Personen und Gütern durch Leichter und kleine Ruderboote. Die Kosten dafür sind ziemlich hoch. In Jaffa z. B. kostet das Ein- und Ausschiffen für eine Person 2 Francs, die Anlandschaffung von Gütern (Zucker, Mehl) in größeren Mengen etwa 3 bis 4 Francs pro Tonne. Dieser Satz gilt nur dann, wenn auf dem Konnossement vermerkt ist, daß der Empfänger selbst die Ware löschen wird, und wenn der Empfänger rechtzeitig vor Eintreffen des Schiffes in den Besitz des Konnossements gelangt. Andernfalls nimmt der Schiffsagent die Entladung der Ware vor, wodurch sich dieselbe um mindestens 50 % teurer stellt, die in die Tasche des Agenten oder der Gesellschaft fließen. Ähnlich sind die Sätze in Haifa und Tripoli. In Beirut zahlen die Schiffsagenten, wenn das Schiff nicht am Kai löscht, den Bootsleuten für die Anlandschaffung mit Leichtern je nach der Art der Ware 1,25 Francs bis 2,75 Francs und berechnen den Empfängern 2 bis 6 Francs pro Tonne von 1000 kg. Die Bootsleute, die den Boots- und Leichterverkehr besorgen, besitzen in den größeren Küstenorten eine starke Organisation und halten auf gute Entlohnung. Sie haben sich sowohl gegen eine Herabsetzung der Leichtergebühren, wie gegen die Indienststellung kleiner Schleppdampfer oder Motorboote zur Erleichterung der Ein- und Ausschiffung bisher mit Erfolg gewehrt, so daß bisher außer in Tripoli, wo zwei kleine Schleppdampfer in den Verkehr gestellt sind, kein einziges Motorboot verkehrt, obwohl ein

solcher Verkehr speziell für die Personenbeförderung einem dringenden Bedürfnis entspringt. Bei schlechtem Wetter ist die jetzige Art der Ein- und Ausschiffung für die Reisenden eine Qual und es kommt auch nicht selten vor, daß Waren naß werden oder ins Meer fallen.

Ebensowenig wie das Speditionsgeschäft ist das Lagergeschäft entwickelt. In einer Stadt mit einem so gewaltigen Warenverkehr wie Damaskus wird noch alle Ware in den mitten in der Stadt in den Bazaren gelegenen mittelalterlichen Chanen (Karawansereien) aufgestapelt. Mechanische Kraft beim Aufladen und Abladen der Ware ist unbekannt, alles wird mit menschlicher Kraft getan. In Küstenorten mit so großem Umschlagsverkehr, wie z. B. Jaffa, ist dasselbe Bild: nicht ein einziger Kran zum Ausladen der Ware und in dem engen Lagerhause nicht der kleinste Behelf zu ihrer Fortbewegung. Nur in Beirut hat die Hafengesellschaft in den letzten Jahren Dampfkrane in den Dienst gestellt, ebenso besitzt die Hedschasbahn seit kurzem einen Dampfkran in Haifa. Das einzige einigermaßen moderne Lagerhaus befindet sich am Beirut-Hafen und auch in Haifa gibt es einige kleine Lagerhäuser mit Gleisanschluß; in den übrigen Häfen und an den Eisenbahnstationen im Inlande gibt es zur Lagerung von Waren nur primitive Schuppen und Gebäude. An den großen Getreideversandstationen im Hauran lagert das Getreide unter freiem Himmel und wächst aus, wenn es nicht bis zur Regenzeit im November weiterexpediert werden kann.

Die Errichtung von modernen Lagerhäusern in den größeren Küstenplätzen und Inlandsstationen ist eine dringende Notwendigkeit und höchst wahrscheinlich ein lohnendes Geschäft.

## V. Der Fremdenverkehr.

Die Fremden, die zu vorübergehendem Aufenthalt nach Syrien kommen, sind folgende:

1. Geschäftsreisende und Beamte auf Dienstreisen;
2. Ägypter, die den Sommer im Libanon verbringen;
3. jüdische Touristen, die Palästina besuchen;
4. europäische und amerikanische Touristen, die im Rahmen einer Orientreise auch Syrien und besonders Palästina besuchen;
5. christliche Pilger, die Palästina besuchen;
6. mohammedanische Pilger, die von Haifa oder Damaskus mit der Hedschasbahn nach Medina gehen.

Von diesen zählen die Kategorien 1 bis 3 je von einigen hundert bis höchstens tausend Personen.

Kategorie 4 (europäische und amerikanische Touristen) erreicht die Zahl von 6000 bis 7000. Nach dem Berichte des englischen Konsuls in Jerusalem für 1912 betrug die Zahl der Touristen, die Jerusalem besuchten:

in der Zeit vom 1. Juni 1909 bis 31. Mai 1910 . . .	7196
„ „ „ „ I. „ 1910 „ 31. „ 1911 . . .	5759
„ „ „ „ I. „ 1911 „ 31. „ 1912 . . .	5320
„ „ „ „ I. „ 1912 „ 31. „ 1913 . . .	3900 <sup>1)</sup>

Von den 5320 Touristen des Jahres 1911/12 waren 1323 Amerikaner, 984 Engländer, 851 Deutsche und 2162 andere Staatsangehörige. In Kategorie 5 (christliche Pilger) zählt der oben erwähnte englische Konsularbericht von den auf der Eisenbahn Jaffa—Jerusalem in der letzten Wagenklasse beförderten Reisenden im Jahre 1911 33 500, im Jahre 1912 24 140 Personen, und zwar folgender Nationalität:

	1911	1912
Russen . . . . .	12 300	9 600
Griechen . . . . .	3 100	3 750
Kopten . . . . .	2 700	890
Armenier . . . . .	2 300	1 850
Franzosen . . . . .	700	400
Sonstige . . . . .	12 400	7 650
Zusammen . . . . .	33 500	24 140

(Im Jahre 1913, in dem wegen des Balkankrieges der Verkehr geringer war, betrug die Zahl der die letzte Wagenklasse benutzenden Pilger etwa 20 000.)

Da die meisten Pilger die Bahn Jaffa—Jerusalem sowohl auf der Hinfahrt wie auf der Rückfahrt benutzen und also in dieser Statistik zweimal erscheinen (manche gehen allerdings auf dem Landwege von Jerusalem nach Nazareth und Haifa weiter), so sind diese Ziffern entsprechend zu ermäßigen. Die wirkliche Zahl der Pilger dürfte gegen 20 000 betragen. Die christlichen Pilger sind durchweg arm. Die aus Rußland stammenden können die Reise nur machen, weil ihnen die Schiffahrtsgesellschaften und die russischen Hospize in Palästina besondere Vergünstigungen gewähren.

Die mohammedanischen Pilger (Kategorie 6), die von Haifa oder Damaskus mit der Hedschasbahn nach Medina gehen, zählen 15 000

<sup>1)</sup> Diese Zahl nach dem Bericht des amerikanischen Konsuls in Jerusalem in Daily consular and trade reports vom 6. Juni 1914.

bis 25 000. Nach dem Bericht des englischen Konsuls in Damaskus für 1911 und 1912 wurden (in beiden Richtungen zusammen) 1911 41 000, 1912 48 000 Pilger mit der Hedschasbahn befördert, und zwar:

	1911	1912
von Damaskus nach Medina . . . . .	8 000	10 000
„ Medina nach Damaskus . . . . .	20 000	25 000
„ Damaskus nach Haifa . . . . .	10 000	11 000
„ Haifa nach Damaskus . . . . .	3 000	2 000

Fast alle mohammedanischen Pilger besuchen bei ihrer Wallfahrt nach Mekka auch Damaskus als eine dem Islam geheiligte Stadt, und zwar entweder auf der Hinreise oder meistens auf der Rückreise. Dies gilt insbesondere von den Persern, Afghanen und Indern, die fast ausnahmslos diese Sitte beobachten, aber auch von den übrigen Pilgern kommen viele nach Damaskus, um dort Einkäufe zu machen. Im Jahre 1912 betrug die Zahl der mohammedanischen Pilger, die Damaskus besuchten, 25 000<sup>1)</sup>.

Eine Schätzung der Einnahmen, welche Syrien aus dem Fremdenverkehr zieht, ergibt folgende Summen:

a) Kategorie 1 bis 3, etwa 2500 Personen, Durchschnittsdauer des Aufenthaltes ein Monat, Ausgabe pro Kopf für Unterhalt, Reisen und Einkäufe 400 Francs . . . . .	1 000 000 Francs <sup>2)</sup>
b) Kategorie 4: europäische und amerikanische Touristen, etwa 6000, Durchschnittsdauer des Aufenthaltes 2 bis 3 Wochen, Ausgabe pro Kopf für Unterhalt, Reise und Einkäufe 500 Francs . . . . .	3 000 000 „
c) Christliche Pilger, etwa 20 000, Ausgabe pro Kopf 100 Francs . . . . .	2 000 000 „
d) Mohammedanische Pilger, etwa 20 000, Aufenthalt in Syrien eine Woche, Ausgaben für Unterhalt, Reise, Einkäufe pro Kopf 200 Francs . . . . .	4 000 000 „
Zusammen . . . . .	<u>10 000 000 Francs</u>

Im Verhältnis zu den gewaltigen Einnahmen, welche das benachbarte Ägypten aus dem Fremdenverkehr zieht, sind diese

<sup>1)</sup> Bericht des österreichischen Konsuls in Damaskus für 1912, S. 5.

<sup>2)</sup> Hierbei sind nur die Einnahmen berücksichtigt, welche von außerhalb Syriens nach Syrien einfließen; nicht aber die Einnahmen, welche z. B. der Libanon, in dem auch zahlreiche Syrer, besonders Beiruter, den Sommer verbringen, aus Syrien selbst zieht.

Ziffern sehr winzig. Freilich hat Syrien keine antiken Denkmäler vom Range der ägyptischen aufzuweisen, aber in ihm liegen die Stätten, die durch religiöse Tradition dem größten Teile der Kulturmenschheit bekannt und teuer sind. Es wäre sicher möglich, eine weit größere Zahl von reichen Touristen zum Besuche der heiligen Stätten heranzuziehen, wenn die Reise selbst weniger zeitraubend und beschwerlich und die Reise- und Hotelverhältnisse im Lande selbst besser wären, als sie es heute sind. Jetzt müssen die Reisenden, die in der guten Jahreszeit (Dezember bis April) von Ägypten nach Palästina fahren wollen, mit der Möglichkeit rechnen, daß sie bei schlechtem Wetter weder in Jaffa noch in Haifa landen können, und diese Eventualität schreckt viele ab. Der Bau eines Hafens in Jaffa oder Haifa ist die Vorbedingung für eine Hebung des Fremdenverkehrs. In zweiter Linie müssen die Straßen, die vor dem Kriege in einem sehr schlechten Zustand waren und erst während des Krieges instand gesetzt worden sind, dauernd in gutem Zustand erhalten werden, um auch Automobilen eine sichere und gute Fahrt zu ermöglichen. Dadurch, daß Palästina klein ist und alle von Touristen besuchten religiösen Stätten kaum 100 km voneinander entfernt sind, ist das Automobil für den Touristen bei weitem das beste Transportmittel, weit besser sogar als die Eisenbahn. Eine oder mehrere Gesellschaften, die Automobile vermieten und Automobil-Omnibusfahrten zu allen sehenswerten Plätzen veranstalten, würden zweifellos gute Geschäfte machen. In den Orten, wo bisher noch keine guten Hotels für den Fremdenverkehr bestehen, müßten solche errichtet werden. Bisher sind nur die wenigen Hotels, die sich in deutschen Händen befinden (je eins in Jaffa, Jerusalem, Tiberias, je zwei in Beirut und Haifa), als einigermaßen den Ansprüchen der europäischen und amerikanischen Touristen entsprechend zu betrachten. Einige gute Hotels im arabischen Stile gibt es im Libanon. Wenn dann durch eine gute Reklame in Europa und Amerika das Reisepublikum auf Palästina hingewiesen wird, so wird dies sicher seine Früchte tragen. In gleicher Weise könnte auch der Fremdenverkehr im Libanon gehoben werden. Der Libanon wird schon jetzt im Sommer von vielen Leuten aus Ägypten besucht, denen entweder eine Reise nach Europa zu zeitraubend oder zu teuer ist, oder die den Libanon deshalb vorziehen, weil sie dort ihre eigene Sprache und Gewohnheiten finden. Dieser Fremdenverkehr könnte sehr große Dimensionen annehmen, da infolge des sehr heißen ägyptischen Sommers fast alle wohlhabenden Ägypter im Sommer ins Ausland gehen.

Am besten wäre es, wenn die Hotelbesitzer nach dem Muster der Schweizer Hoteliers eine Vereinigung zur Hebung des Fremdenverkehrs gründen würden. Die Regierung und die Munizipalitäten sollten die Wünsche einer solchen Vereinigung nach Möglichkeit erfüllen und sie notfalls in den ersten Jahren auch durch Geldsubventionen in der Organisation einer guten Reklame unterstützen.

In den Städten mit großem Fremdenverkehr bestehen schon Reisebüros, welche Reisenden Auskünfte erteilen, Billette für Schiff und Eisenbahn verkaufen und auch für Inlandsreisen zu Wagen oder zu Pferd alles Nötige besorgen. Die Hamburg-Amerika-Linie und Thomas Cook and Son unterhalten solche Reisebüros in Beirut, Jaffa und Jerusalem, Clark in Jaffa und Jerusalem. Daneben gibt es noch mehrere kleine Reisebüros. Die Reisebüros tragen zur Belebung des Fremdenverkehrs dadurch bei, daß sie Gesellschaftsreisen von Amerika und Europa nach dem Orient im allgemeinen oder speziell nach Palästina arrangieren. Soweit Syrien hier im Rahmen einer allgemeinen Orientreise besucht wird, bleiben die Teilnehmer meist nur sechs bis zehn Tage im Lande und besuchen nur Jaffa und Jerusalem mit Umgebung, Nazareth und Haifa. Bei speziellen Palästinareisen sehen die Teilnehmer im Laufe von drei bis sechs Wochen auch das Ostjordanland, Damaskus und Beirut.

Sobald Syrien einmal so leicht zu erreichen sein und im Lande selbst dieselben Bequemlichkeiten bieten wird wie Ägypten, wird auch die Ausnutzung seiner Heilquellen möglich sein. Die heißen Schwefelquellen von Tiberias, die seit dem Altertum berühmt sind und bis jetzt von der einheimischen Bevölkerung im weiten Umkreis gegen Rheumatismus und andere Krankheiten mit großem Erfolg benutzt werden, sollen nach ärztlichem Gutachten den heißen Quellen in Aachen ähnlich sein. Das Wasser hat eine Temperatur von 62°, ist reich an Schwefel und Chlormagnesium und ist nach den Untersuchungen von Friedmann (Beiträge zur chem. und phys. Untersuchung der Thermen Palästinas, vierte Veröffentlichung der Gesellschaft für Palästina-Forschung, Berlin 1913) radio-aktiv. Im Jahre 1913 hat die Regierung diese Quellen auf 28 Jahre an einen Unternehmer aus Beirut verpachtet, der sich verpflichtete, neue, moderne Gebäude aufzuführen. Bisher ist jedoch von dem Unternehmer nichts geschehen.

Ebenso wie die Quellen von Tiberias sind die Quellen von Hammam-es-Serka, bei Madeba im Ostjordanland (in römischer Zeit



„Kallirrhoe“), die eine Temperatur von 62,8° C haben und stark kalkhaltig sind, wegen ihrer Heilwirkung seit dem Altertum berühmt. Herodes der Große benutzte sie. Sie werden bis heute von den Eingeborenen aufgesucht. Zu nennen sind auch die heißen Schwefelquellen bei El Hammi im Jarmuk-Tale (bei dem alten Gadara, an der Station El Hammi der Hedschasbahn).

Schließlich ist das gewaltige Becken des Toten Meeres wahrscheinlich auch für Heilzwecke zu benutzen. Schon im Altertum hat man seinem Wasser solche Wirkungen zugeschrieben. „Sicher ist,“ sagt Blanckenhorn (a. a. O. S. 151), „daß Wunden nach einem Bade im Toten Meer schnell heilen. Die Araber baden häufig, um ihren Rheumatismus los zu werden. Der hohe Bromgehalt dürfte vielleicht bei manchen Nervenkrankheiten günstig wirken. — Vielleicht wird das Tote Meer doch noch mal zu einem Badekurort.“

Neben den Bädern könnte auch das untere Jordantal mit seinem außerordentlich milden und trocknen Winter, der für Rheumatiker und Nierenleidende von sehr gutem Einfluß sein soll, allgemein als Winteraufenthalt für Brustleidende und Rekonvaleszenten in Betracht kommen. — Ebenso ist mir von vielen Leuten bestätigt worden, daß schwachbrüstige Personen, die in Europa wahrscheinlich der Tuberkulose verfallen würden, im südlichen Syrien (Palästina) davon verschont bleiben, und daß sogar bei solchen Personen, die schon tuberkulös nach Palästina kommen, in vielen Fällen, allerdings nicht immer, überraschende Heilwirkungen beobachtet werden. In diesem Zusammenhange sei auch das als „Kaiserin-Auguste-Viktoria-Stiftung“ bekannte deutsche Sanatorium auf dem Ölberge erwähnt, das vom Johanniter-Orden unterhalten wird. Auch auf dem Karmel bei Haifa befinden sich einige Hotels und Sanatorien, die Deutschen gehören und im Sommer ziemlich viel besucht werden.

## Achter Abschnitt.

# Die Lebenshaltung in Dorf und Stadt.

### I. Die Lebenshaltung der Fellachen und Beduinen.

Die Lebenshaltung des Fellachen ist bereits oben dahin charakterisiert worden, daß sie auf der Naturalwirtschaft beruht. Was dem Fellachen seine eigene Wirtschaft liefert, das hat er, das übrige entbehrt er. Nur sehr wenige Waren (Zucker, Kaffee, Tabak, Salz, Kleidungsstoffe, Petroleum) werden in geringen Mengen gekauft. Seine Hauptnahrung besteht aus Brot, das aus Weizen, bei ärmeren auch aus Durrha oder Gerste in dünnen Fladen über einem erhitzten Eisenblech gebacken wird. Sehr häufig wird das zu verbackende Getreide nicht in einer Mühle gemahlen, sondern von der Frau auf der uralten steinernen Handmühle zerrieben. Außer in der Form von Brot wird Weizen auch als Weizengrütze (Burghul) viel gegessen. Dazu kommt bei Wohlhabenden und bei allen Festen und Gastempfangen das Hammelfleisch. Bei solchen Gelegenheiten wird auch häufig der Burghul durch den sehr geschätzten Reis ersetzt. Außerdem kommen Gemüse (Tomaten, Kusa, Auberginen), Hülsenfrüchte (Linsen, Kichererbsen, Bohnen) und Salate auf den Tisch. Als Fett zum Bereiten der Speise wird Olivenöl benutzt. Als Genußmittel dient der Kaffee, dessen Darreichung in kleinen Täßchen bei jedem Gastempfang unumgänglich ist, und der von der Regie hergestellte billige Zigarettentabak, aus dem der Fellache sich selbst die Zigaretten dreht. Die Wasserpfeife (Nargileh) ist in den Dörfern weniger verbreitet als in den Städten.

Der Empfang von Gästen stellt in den Dörfern den größten Ausgabeposten im Budget der einzelnen Haushaltung dar. Bald sind es private Gäste, bald sind es Regierungsbeamte, die zur Erledigung von Regierungsgeschäften ins Dorf kommen und deren Bewirtung dem Dorfe erhebliche Lasten auferlegt. Manche Scheichs (Dorfälteste) und noch mehr die Großgrundbesitzer üben die Gastfreundschaft, halb freiwillig, halb durch die Sitte gezwungen, in solchem Maße, daß sie sich dadurch ruinieren. Es gibt zwar in den größeren Dörfern häufig unentgeltliche Gemeindeherbergen, aber die sind nur für die Geringsten. Für den besseren Mann wäre es eine Schande, wenn er nicht von den Vornehmen des Dorfes als ihr Gast aufgenommen würde. Bei manchem Scheich ist das Haus deshalb tagaus tagein ein großes Gasthaus.

Ziemlich kostspielig sind auch die zahlreichen Familienfeste (Hochzeit, Beschneidung). Im allgemeinen hat der Fellache trotz der gesetzlich erlaubten Polygamie nur eine Frau; nur der Reiche nimmt sich mehrere Frauen. Der Mann muß den Eltern seiner Frau vor der Ehe eine Abfindung zahlen, für deren Höhe in den verschiedenen Gegenden bestimmte Sätze bestehen. Unter Fellachen schwankt diese Abfindung von 200 bis 1000 Francs. Außerdem muß der Mann der Frau Geschenke machen und die Hochzeit ausrichten, zu der das ganze Dorf und auch weitere Nachbarn geladen sind. Diese großen Ausgaben sind es, die den Fellachen zwingen, sich auf eine Frau zu beschränken. Auch die Beschneidung der Knaben, die bei eintretender Mannbarkeit vorgenommen wird, ist ein großes und kostspieliges Fest, im Dorfe sowohl wie noch mehr in der Stadt, wo sie bei reichen Leuten mit großen Umzügen durch die Straßen verbunden ist.

Was der Fellache an Gastempfang zu viel tut, tut er zu wenig für Unterricht und Hygiene. Die Kinder in den Dörfern wachsen noch immer zum allergrößten Teil ohne jeden Unterricht auf und werden durch Krankheiten, die leicht vermieden werden könnten, z. B. Schwarze Pocken und Trachom, dahingerafft, entstellt oder verkrüppelt. Arzt und Apotheker werden vom Fellachen nur in sehr seltenen Fällen in Anspruch genommen, er zieht es vor, sich irgendeines Kurpfuschers oder der allgemein bekannten Hausmittel zu bedienen. Eine Ausnahme machen die Dörfer in der Nähe der jüdischen Kolonien in Palästina. In diesen Kolonien ist die Gesundheitspflege mustergültig organisiert, indem Arzt und Apotheke von der Gemeinde unterhalten werden und jedem Einwohner zur Verfügung stehen. Von dieser Einrichtung machen auch die Fellachen der Umgegend in steigendem Maße Gebrauch.

Die Wohnung des Fellachen besteht gewöhnlich nur aus einem Raume, der in einen etwas erhöhten und in einen niedrigen Teil geschieden ist. Auf dem erhöhten Teil schlafen die Bewohner, der niedrige Teil dient des Nachts dem Kleinvieh als Unterstand. Der Fußboden ist die gestampfte Erde. Ungeziefer jeder Art ist in Massen vorhanden. Im Winter ist die Feuerstelle, die sonst draußen ist, in der Wohnung selbst; der Rauch muß sich dann durch Tür- und Fensterlöcher mühsam den Ausgang suchen. Als Feuerungsmaterial dient der getrocknete Mist und das von den Feldern gesammelte Dornestrüpp.

Der in Zelten lebende Beduine fühlt sich gegenüber dem durch sein Haus und seine Habe an die Scholle gefesselten Fellachen

als der „freie Mann“. Er kann mit seinen Zelten und seinen Herden heute hier und morgen dort sein, und der einzelne kann sich bei irgendeinem Konflikte mit der Regierung deren Zugriff entziehen, indem er sich vom Rande der Kulturzone in die Wüste zurückzieht, wo er in solchen Fällen bei anderen Beduinen gastlicher Aufnahme sicher ist. Die Regierung trägt diesen Verhältnissen dadurch Rechnung, daß sie die Beduinen von vielen Lasten, die sie als unerträglich empfinden würden, z. B. Militärdienst, Oscher, befreit. Andererseits hält sie sich, wenn ein einzelner Beduine sich ihrer Hand entzieht, an den ganzen Stamm, der dann in der Regel auch eingreift und die Sache regelt oder den Schuldigen zur Stelle schafft. Bei den Beduinen gilt noch die Blutrache, trotzdem sie nach dem weltlichen Gesetz verboten ist. Die Angehörigen eines Getöteten, und wenn er keine männlichen Angehörigen hat, der ganze Stamm, sind verpflichtet, den Mörder zu töten. Nur ein sehr kostspieliges und langwieriges Sühneverfahren kann diese Verpflichtung aufheben.

Die Beduinen teilen sich, wenn sie in die syrische Kulturzone kommen, gewöhnlich in Trupps von 10 bis 50 Zelten (Familien). Sie ziehen dann mit ihren Schafherden bis weit nach Syrien hinein, oft bis in die Küstengegend, um die Stoppelfelder abzuweiden. Nach dem Gesetze steht jedermann das Recht auf Stoppelweide zu. Nichtsdestoweniger sind die Beduinen nicht gern gesehen, weil ihre Herden oft auch die Pflanzungen beschädigen oder die Sommer-  
saat abweiden, und weil sie zu Diebstahl von Vieh und zu Gewalttätigkeiten geneigt sind. Besonders am Rande der Kulturzone, wo die Regierungsgewalt schwächer ist, haben die Fellachen viel von den Beduinen zu leiden und ziehen dabei regelmäßig den kürzeren. In den letzten Jahren ist es damit besser geworden. Die Gegenden in Syrien, die von den Beduinen mit Vorliebe aufgesucht werden, sind das Hochplateau des Ostjordanlandes, das Jordantal, die Gegend von Berseba und die östlichen Teile des Litani- und Orontes-Tales.

Die Lebenshaltung des Beduinen ist noch einförmiger als die des Fellachen. Seine Kamele und Schafe liefern ihm Milch und Fleisch, außerdem das Schaffell, das ihm als Mantel dient. Die Oasen der Wüste liefern ihm Datteln. Dazu tauscht er noch, soweit er nicht selbst schon halb seßhaft geworden ist und etwas Getreide baut, gegen seine Viehprodukte Getreide ein. Er kann in Jahren des Viehsterbens (durch Trockenheit und Futtermangel) sich auf ein Minimum an Ausgaben beschränken und in guten Jahren das Vielfache davon ausgeben. Er rechnet nicht, sondern gibt aus, was ihm Allah schenkt. Dadurch hat er im Gegensatz zu dem in Geldaus-

gaben ungeheuer kleinlichen Fellachen eine gewisse Großzügigkeit, die ihn zu einem guten Kunden der Kaufleute macht. Berühmt ist auch seine Gastfreundlichkeit, die kaum irgendwo in der Welt übertrffen wird.

## II. Die Lebenshaltung in den Städten.

### 1. Die Bauart der Städte und die Einrichtung der Häuser.

Die krummen und engen Straßen teilen die syrischen Städte mit allen orientalischen Städten. Ihre Enge hat den Vorteil, daß sie im Sommer schattig und kühl bleiben, aber den Nachteil, daß sich in ihnen, bei der Neigung der Orientalen, allen Unrat auf die Straße zu werfen, fürchterliche Gerüche entwickeln. In voller Reinheit trifft man diese Straßen noch in Gaza, Homs, Hama, während in den anderen Städten (Damaskus, Tripoli) immerhin neben den engen Straßen doch wenigstens einige breite Straßen oder sogar, wie in Aleppo, Beirut, Jerusalem, Haifa und Jaffa, ganze Stadtviertel mit breiten Straßen bestehen. In Tripoli geht die Anlage einer breiten Straße durch die Stadt mit Verlängerung bis zum Meer auf Midhat Pascha zurück, der vor 40 Jahren dort Gouverneur war. In Beirut und Jerusalem sind die ersten breiten Straßen vor etwa dreißig Jahren, in Jaffa und Haifa noch später geschaffen worden. Die Straßen sind entweder gar nicht oder sehr schlecht gepflastert und starren im Winter von Pfützen. Alle möglichen Pflasterungsanlagen sind vertreten. In den europäischen Vierteln bestehen die Straßen meist aus einem chausseeartigen Fahrdamm und schmalen, mit Steinplatten belegten Bürgersteigen. In der kleinen Libanonstadt Batrun sind die Straßen in ihrer ganzen Breite mit kleinen runden Backsteinchen gepflastert, in Tyrus mit kleinen Kieselsteinen, in Homs sind die Bürgersteige mit großen Steinen gepflastert, während der Fahrdamm in Rechtecke geteilt ist, deren Seiten große Steine, deren Innenfläche kleine Steine bilden. In der allerletzten Zeit, kurz vor und während des Krieges, haben auf Anregung der Zentralregierung alle Stadtverwaltungen systematisch mit dem Durchbruch neuer Straßenzüge und mit der Verbreiterung der existierenden Straßen begonnen (z. B. in Aleppo, Damaskus, Beirut, Jerusalem, Jaffa). Die Methode war die, daß die Anlieger soviel Boden unentgeltlich abtreten mußten, bis eine gewisse Normalbreite erreicht war. Mußten Häuser ganz oder teilweise niedergerissen werden, so wurde der Wert abgeschätzt und der Eigentümer erhielt dafür Schuldscheine (Bons) der Stadt. Ebenso erhielt er solche Bons, wenn er

den ihm verbleibenden Rest seines Grundstückes nicht behalten wollte, sondern auf Ankauf durch die Stadt bestand, oder wenn die Stadt es für nötig hielt, den ihm verbleibenden Boden zu erwerben. Diejenigen Grundstücke, welche die Stadt auf diese Weise erwarb, verkaufte sie in Auktion und nahm dabei die von ihr ausgegebenen Bons in Zahlung. Auf diese Weise war eine Nachfrage für die Bons von seiten der Kaufreflektanten geschaffen, so daß die Bons mit einem verhältnismäßig nicht sehr großen Disagio Kurs hatten. Die Methode muß als sehr gelungen bezeichnet werden, denn sie ermöglichte den Städten trotz des Geldmangels, mitten im Kriege die kostspielige Stadterweiterung durchzuführen, ohne doch dabei private Interessen allzu empfindlich zu schädigen. Fraglich ist nur, ob die neuen Käufer, die sich in Beirut verpflichten mußten, ihre Grundstücke bis zu sechs Monaten nach dem Kriege zu bebauen, dieser Verpflichtung werden nachkommen können. Es wird ihnen wahrscheinlich doch das nötige Kapital dazu fehlen. Aber wenn die Stadtverwaltungen auch genötigt sein werden, diese Frist zu verlängern, und wenn auch das Straßenbild noch auf Jahre hinaus häßliche Lücken zeigen wird, so kann doch jedenfalls die jetzige Verbreiterung der Straßen nicht wieder verloren gehen.

Die von den Einheimischen gebauten Wohnungen sind meist so angeordnet, daß von einem in der Mitte liegenden großen Zimmer (Salon) viele Türen in die kleineren Zimmer führen. In Damaskus zeichnen sich die Häuser durch sehr schöne Höfe mit Marmorfliesen, Springbrunnen und Bäumen aus, deren Sauberkeit zu dem Schmutz der nur durch eine Mauer getrennten Straße in merkwürdigem Gegensatz steht. Die Einrichtung der Wohnung in den rein orientalischen Haushaltungen besteht aus Teppichen, Matten, Ruhebänken (Diwans, Sofas), Kissen in allen Größen. Tische und Stühle sind nicht vorhanden, da man auf dem Fußboden sitzt, ebenso fehlen Schränke, an deren Stelle Truhen im Gebrauch sind. In vielen orientalischen Haushaltungen hat sich aber die eiserne Bettstelle schon eingebürgert und mehr und mehr halten auch sonstige europäische Möbel ihren Einzug. Tapeten finden sich nirgends, auch in den europäischen Wohnungen nicht, da sie dem Ungeziefer Unterschlupf geben, vielmehr sind die Wände gleichförmig weiß oder blau getüncht. Gemauerte Kachelöfen sind eine Seltenheit und nur bei Europäern zu treffen. Gewöhnlich behilft man sich in der kurzen Winterzeit bei Europäern mit eisernen Öfen und Petroleumöfen und bei Eingeborenen mit dem Feuertopf (mangal), einem irdenen oder kupfernen Gefäß, in dem ausgeglühte Holzkohle glimmt. Zum Kochen

dient ebenfalls der irdene Feuertopf oder ein etwas größerer Kachel-  
aufbau für Holzkohlenfeuerung. Einzelne Europäer bedienen sich  
auch des eisernen Herdes mit Holz- oder Kohlenfeuerung oder des  
Petroleumkochapparates.

Badezimmer in den Wohnungen sind fast unbekannt; der Ein-  
heimische besucht zu seiner Reinigung das öffentliche Bad. Im  
jüdischen Stadtviertel Tel-Awiw bei Jaffa ist zum ersten Male die  
Einrichtung von Badezimmern mit Duschen in allen Häusern durch-  
geführt worden, ebenso wie die Einrichtung von Wasserklosetts, an  
deren Stelle in den arabischen Häusern die sogenannten orientalischen  
Klosetts (Öffnung in Fußbodenhöhe) bestehen, die an eine Abort-  
grube oder an die Kanalisation, wo eine solche existiert, ange-  
schlossen sind.

## 2. Die Boden- und Mietpreise.

Die Preise der städtischen Grundstücke sind relativ am höchsten  
in Beirut, entsprechend der rapiden Entwicklung dieser Stadt. Sie  
zählte im Jahre 1830 nur 5000 Einwohner und war in ihrem Handel  
von Saida abhängig. Dann ließen sich aber viele Libanesen in ihr  
nieder. 1860 zählte sie 40 000 Einwohner und heute hat sie 200 000  
Einwohner, zwei Universitäten und den einzigen Hafen der ganzen  
syrischen Küste. Nach Beirut folgen, was die Höhe der Bodenpreise  
betrifft, Aleppo und Damaskus, die schon seit Jahrhunderten große  
Handelsstädte sind, dann Jerusalem, Jaffa, Haifa, von denen Jerusa-  
lem in den letzten 30 Jahren seine Bevölkerung verdoppelte, Jaffa  
und Haifa verdreifachten, und in letzter Linie kommen Tripoli,  
Homs, Hama, Gaza. Folgende Preise pro Pic (0,5625 qm) bestanden  
vor dem Kriege für Grundstücke zu Bauzwecken:

	Beste Lage im Verkehrszentrum	An der Stadtperipherie
Beirut . . . . .	200	10
Aleppo . . . . .	50	5
Damaskus . . . . .	50	5
Jerusalem . . . . .	30	2
Jaffa . . . . .	30	2
Haifa . . . . .	30	2
Tripoli . . . . .	20	2
Homs . . . . .	15	2
Hama . . . . .	10	2
Gaza . . . . .	5	1

Die ungefähren Baukosten sind für ein einstöckiges Wohnhaus  
von vier Zimmern und drei Nebenräumen mit einer bebauten Grund-

fläche von 100 Quadratmetern (Ziegel- oder Zementdach, Fußbodenfliesen, europäische Bauart)

	Baumaterial	Francs
in Damaskus . . . . .	Fachwerk mit luftgetrockneten Lehmziegeln	8 000
„ Jerusalem . . . . .	Naturstein (hart)	20 000
„ Jaffa . . . . .	Naturstein (weich)	14 000
„ Haifa . . . . .	Naturstein (hart)	18 000

Die durch Vermietung eines Hauses erlangte Verzinsung ist am geringsten in denjenigen Städten, wo die Kapitalisten städtischen Hausbesitz als sicherste Kapitalanlage betrachten und wo zugleich keine Zuwanderung stattfindet. Städte dieser Art sind Homs, Hama, Tripoli, Nablus und Gaza. Hier bringen die Häuser nicht mehr als 3 bis 4 % Verzinsung (es gibt überhaupt nur sehr wenige Mieter, da fast alle Einwohner eigene Häuser haben). Höher sind die Mietpreise in den Hafenstädten, wo das Kapital im Handel oder Bankgeschäft eine gute und sichere Anlage finden kann, wo deshalb nicht so viel Geld in Neubauten investiert wird. Hier sinken die Mieten selten unter die landesübliche Verzinsung (8 bis 10 %). Am höchsten verzinsen sich die Häuser in den Hafenstädten mit starker Zuwanderung (Beirut, Haifa, Jaffa), wo eine Verzinsung von 10 bis 12 % nichts Ungewöhnliches ist, weil der Nachfrage der Zuwandernden nach Wohnhäusern nicht so schnell durch Neubauten genügt werden kann. Das Mietsjahr ist gewöhnlich das mohammedanische Jahr von 355 Tagen, so daß der Umzugstermin (Moharrem = Neujahr) nach dem europäischen Kalender von einem Jahre zum andern um zehn bis elf Tage vorrückt.

### 3. Städtische Wasserversorgung und Kanalisation.

Von Wasserleitungen zur Beschaffung von Trinkwasser sind die Anlagen von Beirut und Damaskus zu nennen. In Damaskus ist im Jahre 1908 von der Stadtverwaltung mit einem Kostenaufwande von etwa einer Million Francs eine Wasserleitung aus der etwa 20 km entfernten Barada-Quelle Ain-Fidsche hergestellt worden. Das vorzügliche Wasser der Quelle wird direkt bei seinem Austritt aus dem Gebirge gefaßt und fließt durch Ton- und Eisenröhren hinüber nach Damaskus in die öffentlichen Brunnen, wo es den Einwohnern unentgeltlich zur Verfügung steht. Außerdem gibt es noch eine andere, der Verwaltung der Stiftungsgüter (Vakuf) gehörige Wasserleitung, welche die Fontänen in den Häusern speist, die dafür jährlich eine bestimmte Vergütung zahlen. Dieses Wasser wird hauptsächlich für Wasch- und Bewässerungszwecke gebraucht.



Die Wasserleitung von Beirut entnimmt das Wasser bei dem etwa 10 km entfernten Dorfe Debaje aus dem Nahr el Kelb, filtriert es in Klärbecken und pumpt es nach Beirut hinauf. Als Kraftquelle dienen außer Dampfmaschinen auch Turbinen, die vom Nahr el Kelb getrieben werden. Die Anlage liefert 8000 bis 10 000 cbm Wasser täglich in die Häuser von Beirut. Der Preis ist 25 Centimes pro cbm. Die Wasserleitung gehört der Compagnie ottomane des eaux de Beyrouth. Die Gesellschaft ist im Jahre 1909 gegründet worden und hat die schon seit 1873 zum Betriebe der Wasserleitung bestehende „The Beyrouth Waterworks Company“ übernommen. Das Aktienkapital, das in Händen Beirutischer und französischer Kapitalisten ist, beträgt vier Millionen Francs, Obligationen (zu 4 und 5 %) sind in gleicher Höhe ausgegeben. Die Aktien sind bisher dividendenlos, die Zinsen der Obligationen sind bis vor dem Kriege bezahlt worden. Die Obligationen werden an den Börsen von Paris und Konstantinopel offiziell notiert, die Aktien werden im freien Verkehr in Beirut und Konstantinopel gehandelt. Die Konzession ist im Jahre 1879 bis zum Jahre 1950 verlängert worden.

Außer diesen großen Wasserleitungen in Damaskus und Beirut gibt es noch kleine Wasserleitungen, so z. B. in Akko (vom Gebirge) und in dem jüdischen Stadtviertel Tel-Awiw bei Jaffa (aus einem Brunnen).

Über kurz oder lang wird sich auch in den übrigen größeren Städten die Beschaffung von gutem Trinkwasser durch moderne Wasserleitungen notwendig machen. Die Stadt Aleppo erhält bisher ihr Trinkwasser teils vom Kuweik-Flusse und aus Brunnen, teils durch eine der Stadt gehörige unzureichende Leitung von Heilan. Mit dem Bau einer neuen Wasserleitung sollte im Oktober 1916 begonnen werden. Homs und Hama trinken das Wasser des Orontes, das von Wasserverkäufern in Schaf- und Ziegenhäuten in die Stadt gebracht und zu 1 bis 3 Marktpiaster (18 bis 54 Centimes) pro Schlauch verkauft wird. In Homs gibt es auch Brunnen in den Häusern, aber ihr Wasser ist salzig und kann nur zum Waschen benutzt werden. In Tripoli wird das Wasser des Kadischa getrunken, jedoch in vielen Häusern vor dem Trinken durch Filtrierapparate gereinigt. In Jerusalem wird bisher das Winterregenwasser, das in gemauerte Zisternen geleitet und dort bis zum nächsten Winter aufbewahrt wird, getrunken. Eine kleine Wasserleitung von den alten Salomonischen Teichen versorgt nur den Tempelbezirk. Der seit Jahrzehnten erörterte Plan, von den Quellen Ain-Farah oder Ain-Arub Jerusalem mit Quellwasser zu versorgen, ist bisher nicht zur Ausführung gelangt,

obwohl nach regenarmem Winter häufig im Sommer solche Wasser-  
not eintritt, daß das von weit her herbeigeschaffte Wasser mit 10 bis  
15 Centimes für ein Blech (20 Liter) bezahlt wird. Wie Jerusalem  
leben auch Hebron, Haifa und Safed von Zisternenwasser. Gaza  
und Jaffa nehmen ihr Wasser aus den zahlreichen Brunnen, Nablus  
und Nazareth aus Quellen.

Im Anschluß an die in den Städten zu errichtenden Wasser-  
leitungen wird der Kanalisation (Wegschaffung der Fäkalien und  
Abwässer) Aufmerksamkeit zu schenken sein. Die meisten Städte  
haben zwar in allen oder wenigstens in vielen Straßen eine Kanali-  
sation, aber sie entspricht nicht auch nur bescheidenen hygienischen  
Anforderungen. Die Verlegung von Wasserleitungen würde nicht  
nur die gleichzeitige Legung neuer Kanalisationsröhren, wo die  
alten untauglich sind, erleichtern, sondern der vermehrte Wasserver-  
brauch würde auch eine bessere Durchschlemmung und Reinigung  
des Kanalisationssystems zur Folge haben.

#### **4. Straßenbahnen, Beleuchtung, Postverkehr.**

##### **a. Straßenbahnen.**

Elektrische Straßenbahnen bestehen in Damaskus und Beirut,  
eine Pferdebahn in Tripoli. Die Straßenbahn in D a m a s k u s ist  
Eigentum der Société Impériale Ottomane de Tramways et  
d'Eclairage électrique de Damas. Ihr Kapital ist belgisch, doch ist  
neuerdings auch die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin  
stark beteiligt. Die Gesellschaft ist 1904 mit einem Aktienkapital von  
6 Millionen Francs gegründet. Ihre Konzession läuft 99 Jahre. Der  
Bau der Straßenbahn wurde von der Société Générale des Chemins  
de fer Economiques, der Société Générale Belge d'entreprises élec-  
triques und der Société Générale de Railways et d'Electricités zum  
Preise von 4 Millionen Francs (in Aktien) übernommen. Die Bahn, die  
1907 in Betrieb genommen wurde, hat bisher keine Dividende ge-  
geben. Im Jahre 1909 erzielte sie 284 295 Francs Roheinnahmen aus  
der Straßenbahn, 161 325 Francs aus Beleuchtung und Kraft. Der  
Nettogewinn war nur 78 597 Francs. Als Grund für die mangelnde  
Rentabilität wird angegeben, daß die Erlangung der Konzession die  
Gesellschaft eine Million Francs gekostet hat, daß die Linie zu kurz  
ist und daß die geplante Verlängerung in das Christenviertel bisher  
nicht durchgeführt werden konnte. Auch soll die Verwaltung man-  
ches zu wünschen übrig lassen.

Die Société anonyme Ottomane des Tramways électriques  
de Beyrouth (ottomanische Gesellschaft mit belgischem Kapital)

leidet ebenso wie die Gesellschaft in Damaskus an den hohen Gründungskosten. Sie hat bei ihrer Gründung im Jahre 1906 allein dem Konzessionär für die auf neunundneunzig Jahre lautende Konzession zum Betriebe einer Straßenbahn in Beirut 700 000 Francs gezahlt und hat, wie gesagt wird, außerdem einen erheblichen Betrag ihrer Aktien an sonstige Personen unentgeltlich als Abfindung für geleistete Dienste überlassen. Auch muß sie nach ihren Konzessionsbedingungen der Hedschasbahn 12 % ihres Reingewinns, mindestens aber 250 Ltq. jährlich zahlen. Das Aktienkapital beträgt 6 Millionen Francs, außerdem sind 4½ %ige Obligationen für 2 400 000 Francs ausgegeben. Die Bahn ist seit 1909 in Betrieb. Weder Dividende auf die Aktien noch Zinsen für die Obligationen sind bisher gezahlt worden.

Die Pferdebahn, welche die Stadt Tripoli mit der 2 km entfernten Hafenstadt Minet verbindet, besteht schon mehr als 30 Jahre. Sie gehört einer ottomanischen Gesellschaft (Société des Tramways à cheval de Tripoli) mit einem einheimischen Kapital, das etwa 200 000 Francs beträgt. Der Betrieb der Bahn ist der denkbar primitivste, ihre Pferde, Wagen und Beamten wären in jeder fortgeschrittenen Stadt gänzlich unmöglich. Trotzdem oder vielleicht gerade deshalb ist diese Gesellschaft die bestreüssierende in ganz Syrien. Sie zahlt etwa 15 % Dividende und ihre Aktien von 100 Francs werden zum Kurse von 350 Francs umgesetzt.

Von den Städten, in denen der Bau elektrischer Straßenbahnen geplant ist, sind Aleppo, Jerusalem und Jaffa zu nennen. In Aleppo wurde im Jahre 1913 die Konzession für eine elektrische Straßenbahn und elektrische Beleuchtung an einen Ottomanen (Osman Bey, Union Han, Galata) erteilt, hinter dem eine belgische Firma stehen soll<sup>1)</sup>. Die Kraft soll durch die Wasserfälle von Daphne (bei Antiochia), die etwa 100 km von Aleppo entfernt sind, geliefert werden. Infolge des Krieges ist mit der Ausführung der Konzession bisher noch nicht begonnen worden.

Die Konzession für elektrische Straßenbahn und Beleuchtung in Jerusalem und in Jaffa ist sogar während des Krieges von einer Firma in Konstantinopel (Mavromatis) nachgesucht worden. Die Verhandlungen haben noch zu keinem endgültigen Abschluß geführt.

Für Jerusalem wird Kohle oder Petroleum zur Gewinnung der

---

<sup>1)</sup> Bericht des amerikanischen Konsuls in Aleppo in Daily consular and trade reports vom 6. Juni 1914. Washington 1914.

Kraft benutzt werden müssen, für Jaffa ist an die Ausnutzung der Wasserkraft des etwa 15 km entfernten Audscha-Flusses gedacht. Das Konzessionsgesuch für Jaffa sieht eine Ausdehnung des Straßennetzes bis zu den Städten Ramleh und Lydda und zu den jüdischen und deutschen Kolonien in der Nähe Jaffas vor.

### b. Beleuchtung.

In D a m a s k u s versorgt das Elektrizitätswerk der Straßenbahn die Stadt auch mit elektrischem Licht (wie auch mit Kraft zum Betriebe von Pumpen zur Bewässerung der Baumgärten). In B e i r u t hat die mit französischem Kapital gegründete Société anonyme ottomane du gaz de Beyrouth im Jahre 1887 die Konzession für die Gasbeleuchtung und im Jahre 1908 auch für elektrische Beleuchtung erworben. Die Gesellschaft hat ihr ursprüngliches Kapital von 800 000 Francs allmählich bis auf 4 Millionen Francs erhöht und außerdem 5 000 000 5 %ige Obligationen ausgegeben. Ihre Geschäftsergebnisse waren anfangs ungünstig, erlaubten aber seit 1906 die Verteilung einer Dividende von 5 %. Die Gesellschaft hat sich mit der Société des Tramways électriques de Beyrouth dahin verständigt, daß deren Maschinen auch den Strom für die Beleuchtung liefern. Gas und elektrisches Licht bestehen seitdem in Beirut nebeneinander. Der Preis für Gas ist 30 Centimes für den Kubikmeter, für elektrisches Licht 80 Centimes für das Kilowatt.

Außer diesen Beleuchtungsanlagen in Damaskus und Beirut haben sich noch einige größere Hotels in Aleppo und Jerusalem eigene elektrische Beleuchtung eingerichtet.

Die Straßenbeleuchtung ist in Damaskus und Beirut einigermaßen, wenn auch für europäische Bedürfnisse noch immer sehr dürftig, eingerichtet. Dagegen mangelt sie in anderen Städten ganz oder wird durch einige Petroleumlaternen symbolisch als bestehend angedeutet. Die in Aleppo, Jerusalem und Jaffa kurz vor dem Kriege gemachten Bemühungen, wenigstens die Hauptstraßen durch Petroleumglühlicht besser zu beleuchten, sind über die ersten Anfänge nicht hinausgekommen.

### c. Postverkehr.

Die Postbeförderung liegt, seitdem am 1. Oktober 1914 die bis dahin in den größeren Küstenstädten und in Jerusalem bestehenden fremden (österreichischen, deutschen, russischen, französischen, italienischen und englischen) Postanstalten aufgehoben sind, ausschließlich in den Händen der ottomanischen Post, die auch den

telegraphischen Verkehr besorgt. Es besteht keine Kabelverbindung mit Europa, sondern nur eine Landverbindung über Beirut—Konstantinopel. Außerdem unterhält die englische Eastern-Company eigenen Draht von Gaza bis Port Said. Telegramme nach Europa können auch über diesen Draht geleitet werden, kosten aber etwa das Doppelte (Telegrammgebühr von Syrien nach Deutschland über Konstantinopel 53 Centimes für das Wort, über Ägypten 1,25 Francs). In den kleineren syrischen Orten werden Telegramme nicht in europäischer, sondern nur in arabischer oder türkischer Sprache aufgenommen.

**Fernsprechverbindung** besteht nirgends für den öffentlichen Verkehr, nur die Behörden sind in manchen Städten miteinander durch kurze Leitungen verbunden. Dieses Fehlen von Fernsprechanlagen teilt Syrien mit der ganzen übrigen asiatischen Türkei. Dabei ist kein Zweifel, daß die Errichtung von Fernsprechverbindungen in und zwischen den wichtigen Handelsplätzen, z. B. von Aleppo mit Alexandrette, Beirut, Damaskus, Tripoli, oder von Jaffa mit Jerusalem und Haifa, ebenso rentabel wie belebend für Handel und Verkehr sein würde. Aber das alte Regime war dem Fernsprechverkehr abgeneigt und seitdem ist man noch zu keinem Entschluß über die beste Art der Errichtung eines Fernsprechnetzes gelangt. Es ist zu hoffen, daß alsbald nach dem Kriege die Frage gelöst wird. Interessant ist, daß sowohl die elektrische Straßenbahngesellschaft in Beirut wie diejenige in Damaskus nach ihren Konzessionsurkunden ein Vorzugsrecht auf den Betrieb einer Fernsprechanlage haben, falls die Regierung eine solche Konzession in diesen Städten vergeben will.

## 5. Haushalt und Lebensmittelpreise.

Die Lebenshaltung in den Städten ist fast durchweg noch eine sehr bescheidene. Nur in Beirut machen sich in Kleidung, Nahrung und Vergnügungen die ersten Vorzeichen eines beginnenden Luxus bemerkbar. Hier richtet man sich in der Kleidung auch schon nach der Pariser Mode, während es in den übrigen Städten noch keine Mode gibt. Die einheimische Kleidung der Männer (langes Hemd, weite Hose, Gürtel) verschwindet hier mehr und mehr vor der eingeführten europäischen Kleidung. In Beirut gibt es auch die größte Zahl von besser eingerichteten Cafés, Varietés und Singhallen, die außerdem nur noch in Damaskus und Aleppo existieren. Auf gutes Essen wird im allgemeinen Wert gelegt. Das kommt aber nicht in der Heranziehung teurer ausländischer Nahrungsmittel, sondern in der

Auswahl der besten einheimischen Lebensmittel zum Ausdruck. Besonders für Gemüse und Salate hat der Araber eine feine Zunge. Daneben spielen Hammelfleisch und Reis die Hauptrolle. Man kann die reichsten Leute in Beirut selbst auf dem Markt ihre Gemüse einkaufen sehen (die Frauen der besseren Klassen gehen nicht auf den Markt). Die arabische Küche liebt starke Gewürze und Zerkleinerung aller Speisen bis zu kleinen Stücken oder bis zu einem Brei, so daß man zum Essen keines Messers bedarf. In den arabischen Restaurants hat der Gast die ganze Speisekarte in natura vor sich, da alle Speisen in großen Schüsseln dastehen und auf einem Herde warm gehalten werden. Besonders berühmt sind die süßen Speisen.

Im Ausgeben von Geld herrscht große Beschränkung. Als ich Ende 1915 in Tripoli war, erzählte man mir Wunderdinge von dem Geize der Bevölkerung; trotzdem sich in Tripoli sehr viel reiche Leute befänden, wäre es unmöglich, unter ihnen 50 Francs monatlich für Abonnements auf die Kriegstelegramme der Agence Ottomane aufzubringen. Als ich von Tripoli nach Homs kam, erklärte man mir, daß die Leute von Tripoli noch wahre Verschwender seien gegenüber den Leuten von Homs; und endlich sagte man mir in Hama, daß die Krone des Geizes und der Sparsamkeit nicht den Leuten von Tripoli und nicht denen von Homs, sondern den Leuten von Hama gebühre. Tatsächlich dürfte es schwer sein, in der übrigen Welt Städte von 70 000 und 80 000 Einwohnern mit ziemlich bedeutender Industrie und großem Beduinenhandel, wie es Homs und Hama sind, zu finden, in denen die Bevölkerung so wenig über die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse hinaus ausgibt wie in Homs und Hama. Nicht ein einziges Gasthaus, kein Restaurant, kein auch nur halbwegs anständiges Kaffeehaus, keine Zeitung, kein großes Schaufenster, selbstverständlich keinerlei Vergnügungen oder Zerstreungen, kein öffentlicher Garten — nichts von alledem, was dem Europäer unentbehrlich scheint und was auch in den anderen größeren syrischen Städten bereits vorhanden ist. In Homs und Hama kennt die Frau nur ihr Haus, der Mann seinen Beruf, dem er alle sieben Tage der Woche — der Freitag ist zwar mohammedanischer Festtag, aber kein Ruhetag — von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang obliegt. Die einzige Erholung, die sich der und jener am Abend gönnt, ist eine Tasse Kaffee oder eine Wasserpfeife für ein oder einige Metalliks (5 Centimes) in einem schmutzigen kleinen Kaffeehaus.

Die Gründung einer Familie ist hier für den Mann nicht eine Belastung, sondern eine Erleichterung, da die Frau im Hause und

die Kinder von 8 oder 9 Jahren in den Fabriken arbeiten. Tatsächlich heiraten auch viele Männer in der Absicht, die Arbeitskraft von Frau und Kindern auszubeuten. Die Geburtsziffer ist deshalb sehr hoch. Die Kinder kosten wenig, da für sie weder Arzt noch Schule existiert; ein paar Lumpen sind ihre Kleidung und die wenigen notwendigen Lebensmittel sehr billig. In Homs kostete 1913 Hammelfleisch 60 bis 80 Centimes, Brot 20 bis 25 Centimes pro Kilogramm, 100 Eier 2 bis 3 Francs, Schafkäse 60 bis 75 Centimes pro Kilogramm, ein Hase 40 bis 75 Centimes.

In den anderen syrischen Städten sind die Lebensmittelpreise nicht so niedrig wie in Homs und Hama, aber immerhin noch sehr mäßig. In den Küstenstädten sind naturgemäß die eingeführten Waren billiger, die im Binnenlande erzeugten Waren etwas teurer. Am teuersten ist das Leben in Beirut, Haifa, Jaffa und Jerusalem (in letzteren beiden Städten hat die Einwanderung der Juden die Lebensmittelpreise gesteigert); in zweiter Linie kommen Aleppo, Damaskus, in letzter Linie Homs, Hama, Gaza, Nablus. Allerdings haben in den letzten 15 Jahren die Lebensmittelpreise in ganz Syrien eine steigende Richtung verfolgt. Wo die Lebensmittel heute billig sind, waren sie früher noch viel billiger.

Der Bericht des englischen Konsuls in Damaskus für das Jahr 1912 enthält die folgenden interessanten Angaben über die Steigerung der Lebensmittelpreise in Damaskus in der Zeit von 1900 bis 1912:

	1900	1906	1912
Miete für ein Haus von 10 Zimmern mit Küche und Waschraum jährlich	20—25 £	30—35 £	40—50 £
Dienstbotenlöhne monatlich	10—15 sh	15—18 sh	20—25 sh
Männer, Tagelohn	15 Pi.	20—25 Pi.	30—35 Pi. <sup>1)</sup>
Ungelernte Arbeiter	7 „	12 „	15 „
Hammelfleisch das Rottel (2,56 kg)	15 „	18—20 „	24 „
Rindfleisch „ „ (2,56 „)	14 „	16—18 „	19—22 „
Hahn und Henne das Paar	7—8 „	8—9 „	10—12 „
Fische, frisch das Rottel	8 „	8 „	12 „
„ gesalzen (vom Hule- und Homser See) das Rottel	10 „	11 „	14 „
Kartoffeln das Rottel	$\frac{7}{10}$ —1 „	$1\frac{1}{8}$ — $1\frac{3}{8}$ „	$1\frac{1}{2}$ — $1\frac{3}{4}$ „
Tomaten „ „	$1\frac{1}{2}$ — $3\frac{3}{4}$ „	$3\frac{3}{4}$ —1 „	$1\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}$ „
Blumenkohl das Stück	1 $\frac{1}{4}$ „	1,15 „	1 $\frac{3}{4}$ „
Brot das $\frac{1}{4}$ Rottel	1 $\frac{1}{4}$ „	1 $\frac{1}{2}$ „	1 $\frac{1}{2}$ „
Mehl das Rottel	2 $\frac{1}{2}$ „	3 $\frac{1}{2}$ „	4 „
Arabische Schafbutter das Rottel	18—25 „	30 „	40 „
Butter »Zebdah« das Rottel	20—30 „	22—35 „	30—40 „

1) 1 Piaster Damaskus-Währung = etwa 17,5 Centimes.

	1900		1906		1912
Zucker das Rottel . . . . .	6—8	Pi.	6—9	Pi.	6—10 Pi.
Käse „ „ . . . . .	7	„	9	„	10—17 „
Kaffee „ „ . . . . .	18	„	20—22	„	30—35 „
Reis „ „ . . . . .	6 $\frac{1}{2}$	„	7	„	8 „
Eier das Dutzend . . . . .	2	„	3	„	3 $\frac{1}{2}$ „
Brennholz, Eiche das Kantar 256 kg	35	„	38—45	„	50—55 „
„ Oliven, Aprikose, Maul-					
beerbaum das Kantar von 256 kg	30	„	32—34	„	40—50 „
Holzkohle das Kantar von 256 kg .	110—125	„	150—175	„	200—240 „
Petroleum die Kiste mit 2 Blechen					
(etwa 35 l) . . . . .	40	„	45—50	„	57 „
Olivenöl »Beladi« das Rottel 2,56 kg	11—13	„	12—14	„	16 „
„ »Jalab« „ „ 2,56 „	12—15	„	13—26	„	17 „
Seife »Beladi« das Rottel 2,56 kg .	6—7	„	6 $\frac{1}{2}$ —7	„	7 $\frac{1}{2}$ „
„ »Jalab« oder »Nabülsi« . . .	11—12	„	12—13	„	13 „
Weißwein von Schtora das Liter . .	30—32	Cts.	31—32	Cts.	32—33 Cts.
Rotwein „ „ „ „ . . . . .	37	„	35	„	34—36 „
Mastix (Arrak) das Rottel . . . . .	10—24	Pi.	11—25	Pi.	10—26 Pi.
Weizen das „Jift“ von 40,90 l . . .	26	„	35—42	„	38—43 „
Gerste des „Jift“ von 40,90 l . . .	16	„	17—20	„	18—20 „
Kichererbsen das „Jift“ von 40,90 l	25	„	34—40	„	35—38 „
Linsen das „Jift“ von 40,90 l . . .	28	„	37—39	„	38 „
Aprikosen das Rottel . . . . .	1—1 $\frac{1}{2}$	„	1 $\frac{1}{2}$ —2 $\frac{1}{2}$	„	2—5 „
Äpfel das Rottel . . . . .	$\frac{3}{4}$ —2	„	1 $\frac{1}{4}$ —2 $\frac{1}{2}$	„	1 $\frac{1}{2}$ —4 „
Pfirsiche »Zebri« das Rottel . . . .	2—4	„	2 $\frac{1}{2}$ —5	„	3—6 „
„ »Ghetmi« das Rottel . . . . .	5—8	„	6—9	„	4—7 „
Melonen das Rottel . . . . .	1—1 $\frac{1}{2}$	„	1 $\frac{1}{2}$ —2	„	1 $\frac{3}{4}$ —2 $\frac{1}{2}$ „
Pflaumen „ „ . . . . .	1—1 $\frac{1}{2}$	„	1 $\frac{1}{4}$ —2	„	1 $\frac{1}{2}$ —2 „

Es zeigt sich, daß in der verhältnismäßig kurzen Zeit von zwölf Jahren die Preise der meisten Lebensmittel um 50 % und teilweise noch mehr gestiegen sind.

## 6. Geistiges und gesellschaftliches Leben.

Das geistige Leben in den Städten ist wenig entwickelt. Vereine für wissenschaftliche oder künstlerische Zwecke existieren nirgends. Von wissenschaftlichen Instituten sind zu nennen die mohammedanisch-theologische Fakultät in Damaskus, die medizinische Fakultät, früher ebenfalls in Damaskus, seit Anfang des Jahres 1916 in Beirut, das amerikanische Syrian Protestant College und die französische St. Joseph-Universität in Beirut. Von ihnen hat eigentlich nur das Syrian Protestant College eine kleine Aureola wissenschaftlichen Geistes um sich verbreiten können. In Jerusalem, wo außer den gelehrten Dominikanern und Franziskanern und vielen



Privatgelehrten ein deutsches (Prof. Dalman) und ein amerikanisches archäologisches Institut an der Erforschung Palästinas arbeiten, könnte eine wissenschaftliche Atmosphäre entstehen, wenn nicht alle diese Forscher durch die Verschiedenheit der Religionen und Anschauungen voneinander getrennt wären. Die von Prof. Boris Schatz geleitete jüdische Kunstgewerbeschule „Bezalel“ in Jerusalem hat vorübergehend namhafte jüdische Maler, zum Beispiel S. Hirschenberg, E. M. Lilien, Richard Goldberg, als Lehrer an sich gezogen. Im jüdischen Stadtviertel Tell-Awiw bei Jaffa sorgt eine Musikschule mit vorzüglichen Lehrkräften für Pflege der Musik. Sonst ist aber im ganzen Land von künstlerischer Betätigung nicht ein Hauch zu spüren.

Das Schulwesen in den Städten hat sich in den letzten Jahren gebessert. Es gibt jetzt in fast jeder größeren Stadt außer Volksschulen auch eine höhere Knabenschule, und ein großer Teil der männlichen Jugend besucht die Schulen. Für die Ausbildung von Lehrern besteht ein Lehrerseminar in Beirut. Sehr schlecht steht es mit der Ausbildung von Mädchen, für welche es sehr wenig öffentliche Schulen gibt. Sie bleiben zum allergrößten Teil sogar in den Städten Analphabeten. Auch für ihre Ausbildung in der Hauswirtschaft (Kochen, Waschen, Nähen, Plätten) bestehen in ganz Syrien nur wenige von Nonnen unterhaltene Anstalten in Beirut (Soeurs de St. Vincent de Paul) und Jerusalem (Talitha kumi) und einige jüdische Waisenhäuser in Jerusalem. Höhere Schulbildung für Mädchen war dagegen im ganzen Lande nur in der von den deutsch-katholischen Kaiserswerther Schwestern unterhaltenen Schule in Beirut erhältlich und außerdem in der deutschen Realschule in Jerusalem und den hebräischen Gymnasien in Jaffa und Jerusalem, wo Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichtet wurden. Mit der Errichtung der ersten ottomanischen höheren Mädchenschule in Syrien, und zwar in Damaskus, ist erst im Mai 1916 auf Anregung des syrischen Höchstkommandierenden Djemal Pascha begonnen worden.

**Zeitungen** in arabischer Sprache erscheinen in Damaskus, Beirut, Jerusalem und Haifa; außerdem erscheinen in den Wilajet-Hauptstädten amtliche Blätter in türkischer Sprache, ferner in Beirut eine Tageszeitung in französischer und in Jerusalem eine solche in hebräischer Sprache. In letzterer Sprache werden auch mehrere Zeitschriften in Jaffa und Jerusalem veröffentlicht. In deutscher Sprache erscheint allwöchentlich die „Jerusalemmer Warte“ als Organ der deutschen Tempelgemeinde. In Beirut, Damaskus,

Haifa, Jaffa und Jerusalem werden die Zeitungen ziemlich viel gelesen, in den übrigen Städten weniger. Außer den einheimischen Zeitungen haben besonders die ägyptischen Zeitungen und daneben auch Konstantinopler sowie deutsche und französische Zeitungen in Syrien ihre Leser.

Die akademischen Berufe sind in Syrien außer durch die höheren Beamten, welche die juristische Fakultät in Konstantinopel absolviert haben, durch die ziemlich zahlreichen Lehrer an den fremden Schulanstalten, durch einige Advokaten und durch die Ärzte vertreten. Unter den Ärzten haben viele ihre Ausbildung in Europa erhalten, die übrigen sind Absolventen der Konstantinopler Universität oder der beiden Universitäten in Beirut. Besonders die letzteren trifft man viel im Lande. Durch sie hat sich der früher sehr fühlbare Mangel an Ärzten in den kleineren Städten gebessert. Auch die Zahl der Apotheker hat durch die Absolventen der pharmazeutischen Fakultät des Syrian Protestant College erheblich zugenommen. Die städtische Bevölkerung hat sich, wenn auch von einer regelmäßigen Befragung des Arztes in Krankheitsfällen noch nicht die Rede sein kann, doch mehr und mehr daran gewöhnt, sich an die Ärzte zu wenden.

Der Syrer ist leicht beweglich und reist gern. Man trifft ihn in Syrien aber fast nur auf Geschäftsreisen, kaum je auf Vergnügensreisen. Eine Ausnahme gilt für die reichen Leute aus Beirut (und Damaskus), die im Sommer den Libanon aufsuchen, deren Zahl aber auch recht beschränkt ist. Manche Leute wohnen im Sommer außerhalb der Städte in Zelten oder baden im Meere, wofür in den Küstenstädten Badeeinrichtungen bestehen, die an Primitivität nicht zu übertreffen sind. Reiche Beduinen kommen im Frühjahr mit großem Gefolge nach Tiberias und Hammi, um dort die heißen Bäder zu besuchen. Tiberias ist auch der einzige Ort, wo sich eine Art regelmäßiger Badebetrieb entwickelt hat. Allerdings wird das Bad nur von Einheimischen aufgesucht, die Europäer meiden es wegen seiner Unsauberkeit.

## Neunter Abschnitt.

# Die wirtschaftliche Zukunft Syriens.

Wenn man die Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung Syriens nüchtern zu erwägen sucht, so muß man von allen Entwicklungsmöglichkeiten einer fernen Zukunft und ebenso von den vielen phantastischen Projekten absehen, die von Zeit zu Zeit auftauchen. Phantastisch erscheint uns aber nicht nur ein Projekt wie z. B. eine direkte Seeverbindung von Haifa über die Esdrelon-Ebene und das Jordantal zum Roten Meere (als Konkurrenz gegen den Suezkanal), sondern auch die Ansicht, daß Syrien durch den Ausbau der Bagdadbahn und durch die Verbindung mit dem ägyptischen Eisenbahnnetz wieder ein Knotenpunkt für den Welthandel werden würde. Was wir hier erörtern wollen, sind nicht säkuläre Möglichkeiten, sondern das, was durch systematische Arbeit im Verlaufe der nächsten Jahrzehnte mit einiger Sicherheit erreicht werden kann.

Bei einem Vergleich Syriens mit anderen Mittelmeerländern finden wir seinen Nachteil in seinem Mangel an Erzen und Kohlen, in seinem größtenteils gebirgigen und schwer kultivierbaren Boden und in seiner Umrahmung durch Steppen und Wüste im Süden und Osten, durch hohe Gebirge im Norden, welche den Verkehr mit den Nachbargebieten sehr erschweren und aus Syrien ein isoliertes Wirtschaftsgebiet machen. Seine natürlichen Vorteile sind dagegen:

1. seine 700 km lange Küste, welche jeden Ort des nur 100 bis 300 km breiten Gebietes in fast unmittelbare Nähe zur See bringt und leichte Zu- und Absendung aller Güter ermöglicht — ein Vorteil, der nur dadurch etwas vermindert wird, daß der Verkehr zwischen der Küste und dem Inland ein Gebirge von 800 bis 1400 m Höhe übersteigen muß;
2. die Intelligenz seiner städtischen Bevölkerung, besonders derjenigen in der Küstenebene, und die Genügsamkeit und Gesundheit seiner ländlichen Bevölkerung;
3. die reichliche Bewässerungsmöglichkeit in der warmen, frostfreien Küstenebene und im Syrischen Graben (Orontes-, Litani- und Jordantal);
4. die außergewöhnliche Fruchtbarkeit einzelner Körnerbaugebiete, so besonders des Hauran mit seinem verwitterten Lava- und Basaltboden;

5. die Anziehungskraft der „heiligen Stätten“ in Palästina auf den größten Teil der Kulturmenschheit.

Durch planmäßige Ausnutzung dieser natürlichen Vorteile ließe sich in wenigen Jahrzehnten folgendes erreichen:

1. die ganze Küstenebene (und der Syrische Graben) könnte ein einziger großer Garten erlesenster Südfrüchte und feiner Gemüse werden, wie es in der Welt deren nur wenige gibt. Nötig ist dazu nur die Ausnutzung der Bewässerungsmöglichkeiten, wie sie in Flüssen und leicht erreichbarem Grundwasser gegeben sind, und die Schaffung von guten Lagerhäusern und Transportmitteln mit Kühlräumen. Dann würden die syrischen Orangen, Zitronen, Weintrauben, Feigen, Granatäpfel, Aprikosen, ferner die Melonen und die feinen Frühgemüse (primeurs) wie Tomaten, Auberginen, Kusa, Bamie, Artischocken in dem in einer Nacht erreichbaren Ägypten und in dem in drei bis vier Tagen erreichbaren Triest, Genua, Marseille, Konstantinopel einen sehr lohnenden Markt haben, und Hunderttausende von Menschen würden in der Gemüsekultur, die sehr wenig Boden, aber sehr viel Handarbeit erfordert, Beschäftigung finden. Die Seidenraupenzüchter bei Beirut, die schon jetzt fast keinen Gewinn mehr erzielen und in der Zukunft der chinesischen Konkurrenz ganz zu erliegen drohen, könnten in der Obst- und Gemüsekultur sich ein neues Arbeitsfeld erschließen;

2. während die Küstenebene sich hauptsächlich für den Anbau von bewässerten Früchten und Gemüsen für den Export eignet, werden die Gebirgsabhänge wie bisher unbewässerte Baumkulturen, wie Oliven, Pistazien, tragen;

3. die Gebirgsplateaus sind der gewiesene Boden für Getreidebau. Besonders der Weizenanbau im Hauran und im Ostjordanlande und der Braugerstenanbau bei Berseba sind noch sehr ausdehnungsfähig, sobald die Beduinen im Schach gehalten, Lagerhäuser mit Beleihungsmöglichkeiten errichtet, die Eisenbahnen von den Häfen bis in das Herz der Produktionsgebiete geführt werden und durch ein anschließendes Kleinbahnnetz der teure Kameltransport ausgeschaltet wird. Syrien, das jetzt kaum einige tausend oder zehntausend Tonnen Getreide jährlich exportiert, könnte in wenigen Jahrzehnten ebensoviel hunderttausend Tonnen ausführen;

4. der Anbau von guten Tabaksorten sollte durch Entsendung von im Tabakbau erfahrenen Agronomen aus der europäischen Türkei nach Syrien gefördert werden. Der Weltruf, den der türkische Tabak genießt, würde auch dem syrischen Tabak zugute kommen;

5. auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Nebenindustrien kommt der Fabrikation von Rohr- und Rübenzucker und der Herstellung von Frucht- und Gemüsekonserven die größte Bedeutung zu. Auch die Erzeugung von Alkohol aus Durrha, Feigen und Johannisbrot erscheint aussichtsvoll;

6. auf dem Gebiete der eigentlichen Industrie wird es sich in erster Linie darum handeln, unter dem Schutze des neuen Zolltarifs die syrischen Landesprodukte, die bisher zur Verarbeitung ins Ausland gingen und als Halb- oder Ganzfabrikate von dort zurückkamen, in Syrien selbst zu verarbeiten. Hierher gehört das Spinnen und Weben der Schafwolle und der Baumwolle sowie die Verarbeitung der Häute;

7. bei dem Mangel an Kohle in Syrien ist es von größter Wichtigkeit, die im Lande vorhandenen Wasserkräfte als motorische Kraft auszunutzen. Die Wasserfälle im Jarmuk-Tale, die Wasserfälle des Zerka-Main, die Strömung des Jordans, der Audscha und mehrerer anderer Flüsse könnten benutzt werden, um elektrische Überlandzentralen zu schaffen und die elektrische Kraft überall zum Betriebe von Pumpen, zur Bewegung von Kleinbahnen und für sonstige Zwecke abzugeben. Das würde nicht nur auf die Industrie, sondern auch für die Landwirtschaft, die das Wasser für die bewässerten Kulturen leichter und billiger erhielte, günstig einwirken. Nach Zeitungsnachrichten<sup>1)</sup> soll die Hedschasbahn-Verwaltung bereits ein Projekt ausgearbeitet haben, um die Wasserfälle von Tel Chehab und Wazizou im Jarmuk-Tale (bei Deraa), die 900 Pferdekräfte geben können, zum Betriebe der Bahnstrecken Deraa—Damaskus, Deraa—Afule—Jerusalem, Deraa—Amman und zur elektrischen Beleuchtung von Deraa, Tiberias, Nazareth, Haifa, Jaffa, Jerusalem, zum Betriebe einer Trambahn von Afule nach Nazareth und zur Bewässerung der Böden am Tiberias-See auszunutzen. Der Dschihan, der in seinem Oberlaufe etwa 800 m Fall und eine sehr große Wassermenge hat, soll den Städten Marrasch, Aintab, Killis und Aleppo genügend Kraft für elektrisches Licht und Trambahnen sowie für ihre Verbindung mit der Bagdadbahn und für viele Fabriken liefern können<sup>2)</sup>.

8. der Fremdenverkehr könnte durch Verbesserungen im Reise- und Hotelwesen zu einer sehr großen Einnahmequelle für Syrien und speziell für Palästina gemacht werden.

<sup>1)</sup> Journal de Beyrouth vom 10. Juni 1916.

<sup>2)</sup> Levant Trade-Review, Jahrgang 1915, Nr. 2. Konstantinopel 1915.

## Anhang.

### I. Oberfläche, landwirtschaftlich benutzte Fläche und Bevölkerung aller türkischen Provinzen.

(Nach halbamtlichen Angaben aus dem Landwirtschaftsministerium<sup>1)</sup>.)

Wilajet	Oberfläche in Dunam zu 919 qm	Davon sind landwirt- schaftlich benutzt Dunam		Bevölkerung
		in absoluten Zahlen	in % der Ge- samfläche	
Adana . . . . .	43 464 000	5 077 359	11,67	400 000
Aidin (Smyrna) . . . . .	61 936 000	6 524 043	10,53	1 750 000
Aleppo <sup>2)</sup> . . . . .	85 406 760	3 838 292	4,49	800 000
Angora . . . . .	81 500 000	6 207 000	7,61	1 156 000
Bagdad . . . . .	153 438 786	443 015	0,28	600 000
Bassorah . . . . .	150 820 000	475 237	0,31	935 000
Beirut . . . . .	31 141 300	3 236 808	9,76	600 000
Bitlis . . . . .	32 435 000	2 803 327	8,64	500 000
Boli . . . . .	21 732 000	1 022 442	4,70	256 000
Brussa . . . . .	55 742 580	5 495 888	9,75	1 690 000
Castamouni . . . . .	65 196 000	2 662 798	4,08	700 000
Diarbekir . . . . .	50 852 880	3 344 365	6,57	530 000
Erzerum . . . . .	83 363 952	3 671 642	4,40	647 110
Ismidt . . . . .	13 093 530	773 379	5,90	310 000
Jerusalem . . . . .	23 144 580	1 223 188	5,28	307 000
Kalayi Sultani (Bigha) . . . . .	8 149 500	666 500	8,17	185 000
Karassi . . . . .	18 580 860	2 255 335	12,13	295 000
Konia . . . . .	99 532 560	6 882 113	6,91	1 050 000
Mamuret ul Aziz (Kharput) . . . . .	41 073 480	1 981 261	4,80	490 000
Mossul . . . . .	98 880 600	2 525 764	2,55	300 000
Sivas . . . . .	90 948 420	4 613 350	5,07	1 145 000
Syrien (Damaskus) . . . . .	108 660 000	3 777 434	3,47	1 000 000
Trebizund . . . . .	34 010 580	3 982 230	11,70	975 000
Urfa . . . . .	27 165 000	710 504	2,61	145 000
Zor . . . . .	108 666 000	410 500	0,37	42 000
I 588 934 368		71 262 653	4,48	16 808 110

<sup>1)</sup> Bei Abweichung dieser Angaben von den im Text gegebenen Ziffern verdienen die letzteren den Vorzug. Der Vollständigkeit wegen seien hier auch noch die Flächen- und Bevölkerungsangaben für Syrien nach dem von dem Statistischen Bureau des Finanzministeriums herausgegebenen Bulletin annuel de Statistique 1327 (1911), erschienen im Jahre 1914, mitgeteilt:

	Oberfläche in qkm	Bevölkerung		
		männlich	weiblich	zusammen
Wilajet Aleppo (mit Mar- rasch) . . . . .	57 750	405 280	381 743	787 023
Wilajet Damaskus . . . . .	95 000	445 600	445 845	891 445
„ Beirut . . . . .	14 200	380 555	401 139	781 694
Mutes. Jerusalem . . . . .	10 800	195 792	186 269	382 061
„ Libanon . . . . .	4 500	250 000	250 000	500 000

<sup>2)</sup> Einschließlich des inzwischen vom Wilajet Aleppo abgetrennten Mutes-sarifliks Marrasch.

## II. Die in Syrien gebräuchlichen Maße, Gewichte, Münzen und Jahreszahlen.

### 1. Maße.

#### a. Längenmaße.

- 1 Pik (Elle) = 75,8 cm. (Daneben sind örtliche Ellenmaße von 67,75 cm, 68,6 cm und 75 cm im Gebrauch.)

#### b. Flächenmaße.

- 1 Quadratelle =  $75,8 \times 75,8$  cm = 5745,64 qcm.  
 1 Dunam = 1600 Quadratellen = 919,3024 qm.

(Abgerundet wird der Dunam meist zu 919 qm berechnet. Bei städtischem Boden wird die Quadratelle meist zu  $75 \times 75$  cm = 5625 qcm und der Dunam zu  $1600 \times 5625$  qcm = 900 qm berechnet.)

#### c. Hohlm Maße (für Flüssigkeiten und Getreide).

- 1 Kele (2 mudd) = 36 Liter. Außerdem sind noch örtlich verschiedene Keles im Gebrauch.

### 2. Gewichte.

- 1 Okka (6 ukije) = 400 dram = 1,282 kg.  
 1 Rottel entweder = 2 Okka = 2,564 kg (Nordsyrien) oder =  $2\frac{1}{4}$  Okka = 2,884 kg (Südsyrien).  
 1 Kantar = 100 Rottel = 256,4 kg (Nordsyrien) oder 288,45 kg (Südsyrien).

### 3. Münzen.

- 1 Piaster (Silber oder Nickel) = 4 Metallik = 40 Para (Rechnungsmünze) = 0,2273 Frcs. oder 0,182 M.  
 1 Beschlik (Kupfer oder Silber) =  $2\frac{1}{2}$  Piaster = 0,568 Frcs. = 0,455 M.  
 1 Medschidie (Silber) = 20 Piaster.  
 1 Ltq (türkische Goldlira) = 100 Piaster.

Außer der hier erwähnten Goldpiasterwährung gab es bis 1916 noch Regieungspiaster- und Marktpiaster-Rechnung. Vgl. hierüber den Text unter Münzwesen.

### 4. Jahreszahlen.

Die im Text angegebenen Jahreszahlen betreffen nicht das eigentliche mohammedanische Jahr, das von der Flucht Mohammeds (Hedschra) an gezählt wird und ein Mondjahr von 354 oder 355 Tagen ist (Jahr 1335 der Hedschra ungefähr = 1916), sondern sie betreffen das türkische Staats- oder Fiskaljahr, das ein Sonnenjahr ist und am 1. März alten Stils = 14. März neuen Stils beginnt. Das jetzige Fiskaljahr 1332 entspricht der Zeit vom 14. März 1916 bis 13. März 1917 unseres gregorianischen Kalenders.

### III. Ergebnisse der Oschersteuer in Syrien (ohne Libanon) in den Jahren 1326 und 1327.

(Nach dem Bulletin annuel de statistique 1327, herausgegeben vom Statistischen Bureau des Finanzministeriums. Stambul 1914.)

Das Steuersoll betrug in Piastern von	Im Jahre	Im Wilajet Aleppo	Im Wilajet Damaskus	Im Wilajet Beirut	Im Mutess. Jerusalem	Insgesamt
Getreide und Ölsaaten . . . . .	1327	20 261 442	16 205 593	23 852 923	6 270 322	66 590 280
Oliven . . . . .	1327	393 715	532 400	4 093 971	1 298 741	6 318 827
Baumwolle . . . . .	1327	554 573	—	18 055	—	572 628
Opium . . . . .	1327	2 302	—	—	—	2 302
Weintrauben . . . . .	1327	851 620	1 331 835	164 767	850 009	3 198 231
Tabak . . . . .	1326	58 609	—	612 267 <sup>*)</sup>	—	670 876
	1327	50 146	—	380 490 <sup>*)</sup>	—	430 636
Tombeki . . . . .	1326	—	—	16 883 <sup>*)</sup>	—	16 883
	1327	—	—	70 306 <sup>*)</sup>	—	70 306
Seidenkokons . . . . .	1326	1 333 894	—	1 408 994 <sup>*)</sup>	—	2 742 888
	1327	1 551 049	—	1 804 578 <sup>*)</sup>	—	3 355 627
Sonstigen Erzeugnissen . . . . .	1327	1 142 073	739 295	358 433	2 306 679	4 546 480
Gesamtertrag des Oschers	1326	37 191 091	29 255 658	27 321 000	9 025 213	102 792 962
	1327	24 806 920	18 809 123	30 743 523	10 725 751	85 085 317

Der Oschersteuer waren im Jahre 1327 unterworfen	Im Wilajet Aleppo	Im Wilajet Damaskus	Im Wilajet Beirut	Im Mutess. Jerusalem	Insgesamt
Erzeugnisse dem Werte nach in Ltq (à 22,73 Frcs.):					
Getreide und Ölsaaten . . . . .	1 620 900	1 296 400	1 908 200	501 600	5 327 100
Oliven . . . . .	31 500	42 600	327 500	103 900	505 500
Baumwolle . . . . .	44 400	—	1 400	—	45 800
Opium . . . . .	200	—	—	—	200
Weintrauben . . . . .	68 100	106 500	13 200	68 000	255 800
Tabak und Tombeki . . . . .	?	—	?	—	?
Seide . . . . .	12 408	—	34 470 <sup>*)</sup>	—	46 878
Sonstige Erzeugnisse <sup>**)</sup>	91 400	59 100	28 700	184 500	363 700
Zusammen . . . . .	1 868 908	1 504 600	2 313 470	858 000	6 544 978
Erzeugnisse der Menge nach in kg:					
Getreide und Ölsaaten . . . . .	?	?	?	?	?
Oliven . . . . .	2 006 900	4 259 200	10 681 561	5 052 284	21 999 945
Baumwolle . . . . .	4 742 000	—	18 444	—	4 760 444
Opium . . . . .	650	—	—	—	650
Weintrauben . . . . .	13 506 000	5 327 340	2 172 345	8 097 564	29 103 249
Tabak . . . . .	262 949	—	171 951 <sup>*)</sup>	—	434 900
Tombeki . . . . .	—	—	235 950 <sup>*)</sup>	—	235 950
Seide { Kokons . . . . .	943 622	—	100 039 <sup>*)</sup>	—	1 043 661
Eier . . . . .	775	—	2 996 <sup>*)</sup>	—	3 771
Sonstige Erzeugnisse <sup>**)</sup>	1 103 890	5 914 360	1 220 000	?	8 238 250

\*) Die Ziffern bei Tabak, Tombeki und Seide für Beirut umfassen auch diejenigen für Damaskus und Jerusalem.

\*\*) Hauptsächlich Orangen, Zitronen und sonstige Baumfrüchte.



Der Oschersteuer waren im Jahre 1327 unterworfen	Im Wilajet Aleppo	Im Wilajet Damaskus	Im Wilajet Beirut	Im Mutess. Jerusalem	Insgesamt
Der bebauten Fläche nach Dunam:					
Getreide und alle übrigen Erzeugnisse außer Tabak, Tombeki, Seide . . . . .	4 832 240	4 654 340	15 886 331	2 929 229	28 302 140
Tabak . . . . .	1 942	—	4 786 <sup>1)</sup>	—	6 728
Tombeki . . . . .	—	—	5 148 <sup>1)</sup>	—	5 148
Seide . . . . .	?	?	?	?	—

#### IV. Vorschläge zur Hebung der syrischen Landwirtschaft.

##### 1. Gründung einer „Syrischen landwirtschaftlichen Gesellschaft“.

Die Regierung hat sich bisher bei ihren Maßnahmen zur Hebung der landwirtschaftlichen Technik in keiner Weise der Mitarbeit der syrischen Landwirte bedient. Und doch bedarf es keiner langen Ausführungen, um darzutun, daß die Landwirte selbst auf Grund ihrer Landeserfahrung am besten wissen, was ihnen not tut. Natürlich ist dabei nicht an den armen, unwissenden Fellachen zu denken. In allen Ländern ist nicht der kleine Bauer, sondern der Großgrundbesitzer und der landwirtschaftliche Beamte oder Agronom der Träger des Fortschritts. Und es gibt in Syrien, was auch Medawar<sup>2)</sup> betont, eine große Zahl von solchen Grundbesitzern und Agronomen, die an einer Entwicklung der landwirtschaftlichen Technik in höchstem Maße interessiert sind. Besonders wertvoll sind die zahlreichen europäisch geschulten deutschen und jüdischen Landwirte in Palästina, die aus ihren Siedelungen bereits kleine europäische Oasen gemacht haben, und die als landwirtschaftliche Pioniere für ganz Syrien außerordentlich viel leisten könnten, wenn sie in geeigneter Weise zur Mitarbeit herangezogen würden.

Nach unserer Meinung sollten alle Bestrebungen zur Hebung der landwirtschaftlichen Technik in Syrien in der Hand einer Gesellschaft konzentriert werden, in welcher der Staat und die syrischen Landwirte zusammenwirken. Als Muster könnte die Société Khediviale d'Agriculture in Kairo dienen, über deren Ver-

<sup>1)</sup> Die Ziffern bei Tabak, und Tombeki für Beirut umfassen auch diejenigen für Damaskus und Jerusalem.

<sup>2)</sup> La Syrie agricole. Paris 1903.

dienste um die Hebung der Landwirtschaft in Ägypten es nur eine Stimme gibt. Diese Gesellschaft, die im Jahre 1898 gegründet wurde und unter dem Vorsitz eines Onkels des Khedive steht, zählt die angesehensten Großgrundbesitzer Ägyptens und zahlreiche Beamte zu ihren Mitgliedern. Sie betreibt (nach Schanz: „Die Baumwolle in Ägypten“. Beiheft 1/2 zum „Tropenpflanzer“. Februar 1913. Berlin) pflanzliche und tierische Zuchtversuche, studiert die Bekämpfung von Schädlingen, veranstaltet alle zwei Jahre gut besuchte landwirtschaftliche Ausstellungen auf ihrem Terrain in Gesireh-Kairo und nimmt die Interessen der ägyptischen Landwirtschaft nach jeder Richtung hin wahr. Im Jahre 1904 wurde sie reorganisiert und gleichzeitig ein engerer Zusammenschluß mit der Regierung herbeigeführt, welche hierbei ihre jährliche Subvention von 3000 ägyptischen Pfund auf 6000 ägyptische Pfund (150 000 Francs) erhöhte. Die Gesellschaft vermittelt für die Landwirte den Ankauf von Saatgut und künstlichem Dünger, wobei sie von der Regierung durch bedeutende Vorschüsse zu nur 2 % Zinsen unterstützt wird. Als im Jahre 1910 die ägyptische Regierung ein eigenes Ackerbaudepartement einrichtete und dieses den größten Teil des wissenschaftlichen Stabes der Gesellschaft übernahm, engagierte diese eine Reihe deutscher Gelehrter für Ackerbau, Botanik, Chemie und Entomologie, und sie besitzt seitdem neben ihrer Zentrale in Gesireh, wo sie das Ausstellungsgelände und ein entomologisches Laboratorium hat, eine große Versuchsfarm in Bahtim bei Schubra, die der Pflanzen- und Tierzucht dient. Die Gesellschaft gibt ein „Journal of the Khedivial Agricultural Society“ und außerdem ein Jahrbuch heraus, das allerdings nicht alle Jahre erscheint.

Die Regierung sollte nach dem Muster dieser ägyptischen Gesellschaft die Gründung einer „Syrischen landwirtschaftlichen Gesellschaft“ anregen und ihr durch Gewährung einer Subvention und Zuweisung gewisser Arbeitszweige eine umfassende Arbeit ermöglichen. Als solche Arbeitszweige kommen in Betracht:

1. **Die Bekämpfung der Schädlinge.** Außer den mannigfachen Schädlingen des Getreides, der Orangen und anderer Fruchtbäume, die bis jetzt in Syrien noch sehr wenig bekämpft worden sind, mahnt der Einfall der Sudan-Heuschrecken im Jahre 1915 zur ernstesten Abwehr. Die Gesellschaft könnte ihre Mitglieder im ganzen Lande durch Druckschriften und Vorträge über die zweckmäßige Bekämpfung der Schädlinge aufklären. Auch könnten viele Mitglieder der Gesellschaft von der Regierung mit amtlichen Funktionen bei

der Bekämpfung betraut werden. Die Regierung könnte sich auf diese Weise einen Stab ortskundiger Mitarbeiter heranziehen.

2. **Durch die Vermittlung beim Ankauf von Kunstdünger und Saatgut** könnte die Gesellschaft darüber wachen, daß die Landwirte zu angemessenen Preisen wirklich einwandfreie Ware bekommen. Wahrscheinlich würde es auch richtig sein, die von der Regierung bis jetzt unterhaltenen Niederlagen landwirtschaftlicher Maschinen der Gesellschaft zu übertragen.

3. **Die Gesellschaft sollte Demonstrationsfelder** überall im Lande einrichten, um den Landwirten die Erfolge neuer Arbeitsmethoden vor Augen zu führen. Nach ägyptischem Vorbild könnte die Gesellschaft dabei so verfahren, daß sie sich von ihren Mitgliedern ein Stück Land zur Verfügung stellen läßt, für das sie ihnen denselben Ertrag gewährleistet, den das benachbarte Land gibt. Dafür erhält die Gesellschaft unbeschränkte Vollmacht, die Bewirtschaftung des Landstückes ganz in ihrem Sinne durch die Arbeiter des Eigentümers ausführen zu lassen. In Ägypten hat sich bei diesem Verfahren fast überall ergeben, daß der damit erzielte wirkliche Ertrag bedeutend höher als der gewährleistete war, so daß die benachbarten Landwirte veranlaßt wurden, die von der Gesellschaft vorgeführten besseren Methoden auch ihrerseits nachzuahmen. Besonders wichtig wäre es, wenn auch die Verwaltung der in Syrien ziemlich bedeutenden Staatsdomänen Hand in Hand mit der Gesellschaft arbeitete und auf ihren Terrains ebenfalls Versuche in großem Maßstabe anstellen würde. Bisher haben die Staatsdomänen in Syrien der Landwirtschaft in keiner Weise neue Wege gewiesen. Die Demonstrationsfelder könnten dieselbe Wirkung ausüben, welche die deutschen und jüdischen Kolonien auf die benachbarten Fellachendörfer ausgeübt haben: nirgends als in ihrer Nähe haben die Fellachen gelernt, ihre Felder zu düngen, von Steinen zu reinigen und neue Arbeitsgeräte anzuwenden. Nirgends ist deshalb auch der Wohlstand der Fellachen so groß wie in der Nachbarschaft dieser Kolonien.

4. **Erprobung und Einführung neuer Kulturen und landwirtschaftlicher Industrien.** Aus der großen Zahl von neuen Kulturen und landwirtschaftlichen Industrien, die in Syrien Aussicht auf Erfolg haben, seien folgende erwähnt:

a) **Ausdehnung der Baumwollkultur** auf Mittel- und Südsyrien. Die bisherigen Versuche, den Anbau von Baumwolle, der nur in Nordsyrien und besonders im Wilajet Adana größeren Umfang hat, auch im übrigen Syrien zu verbreiten, hatten die

mangelnde technische Erfahrung, Mangel an Arbeitskräften zum Pflücken und Mangel an Entkernungsanstalten gegen sich. Auch sind in der Küstenzone und den Ebenen Mittelsyriens Regen und Taufall nicht so reichlich, so daß hier im Gegensatz zu Nordsyrien künstliche Bewässerung nötig ist. Ferner macht hier die geringere Dichte der Bevölkerung die Heranziehung von Arbeitskräften in der Pflückzeit schwierig, während im Wilajet Adana die Frauen und Kinder der Armenier zur Pflückzeit aus den nahen Städten in die Baumwollgebiete ziehen und fleißige und billige Arbeiter sind. Trotzdem kann der Baumwollbau in der Küstenzone, in der Bekaa und im Jordantale, soweit Gravitationsbewässerung und die Heranziehung von Arbeitskräften aus benachbarten Städten zum Pflücken und Einhülsen möglich ist, in der Zukunft noch Bedeutung gewinnen. Damit würde auch die Grundlage für die Herstellung von Öl aus dem Baumwollsamem gegeben sein, für welche im Wilajet Adana (bei Mersina) bereits zwei Fabriken bestehen, die monatlich 150 Tonnen Öl erzeugen<sup>1)</sup>.

b) Zuckerrübe und Zucker. Kleine Versuche mit dem Anbau von Zuckerrüben, die in den letzten Jahren von jüdischen Landwirten in Palästina gemacht wurden, haben gezeigt, daß die Zuckerrübe gut gedeiht und einen viel höheren Prozentsatz an Zucker enthält als in den besten europäischen Rübengebieten. Wie die Zuckerrübe in Europa die Landwirtschaft revolutioniert und den Bauer zur systematischen Düngung seines Bodens gezwungen hat, so könnte ihr diese Rolle auch in Syrien zufallen. Durch den Rübenbau würde der Fellache den entscheidenden Schritt von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft tun. Er würde bares Geld in die Hand bekommen und dann erst imstande sein, Geld für Meliorationen und Maschinen auszugeben. Dem Anbau der Zuckerrübe gebührt deshalb die größte Beachtung, zumal sie auch in Ägypten seit zwanzig Jahren mit Erfolg angebaut wird. Nachdem schon im Jahre 1913 eine ad hoc eingesetzte Kommission im Landwirtschaftsministerium die Errichtung und Unterstützung von Zuckerfabriken empfohlen hatte, ist vor kurzem auf Anregung der Regierung bereits die erste türkische Zuckerfabrik in Siwas (Kleinasien) gegründet worden. Die Erfahrungen, die man dort gewinnen wird, sollten mit Aufmerksamkeit verfolgt und für Syrien benutzt werden.

c) Der Johannisbrotbaum, der jetzt in Syrien in größeren Beständen nur in der Küstenzone zwischen Akka und

<sup>1)</sup> Levant Trade Review, Jahrgang 1915, Nr. 2. Konstantinopel 1915.

Saida vorkommt, aber gut gedeiht, könnte, wie in Algier und Cypern, überall in der Küstenzone und den niedrigen Gebirgslagen in größerem Maße angebaut werden. Seine Früchte haben in England zur Alkoholerzeugung einen ziemlich sicheren Markt und würden, wenn in großen Mengen vorhanden, auch die Entstehung von eigenen syrischen Brennereien befördern, die auch Durrha als Rohstoff benutzen könnten.

d) Die Banane. Die Banane braucht Bewässerung und ein frostfreies Klima. Sie wird bisher nur spärlich angepflanzt, obwohl sie am schnellsten von allen Fruchtbäumen (schon im zweiten Jahre) Früchte gibt. Ihr Anbau könnte im Jordantale und auch in der Küstenebene, wo der Frost sehr selten ist, bedeutend erweitert werden.

e) Der Rizinusstrauch zur Erzeugung von Rizinusöl und die stachellose Opuntie (Kaktus) als Viehfutter.

f) Frucht- und Gemüsekonserven. Die Herstellung von Aprikosenteig, die jetzt nur bei Damaskus stattfindet, ließe sich wahrscheinlich auch in anderen Teilen des Landes mit Erfolg vornehmen, vielleicht auch die Fabrikation von Aprikosenmarmelade. Besonders wichtig wäre aber die Herstellung von Orangenmarmelade, bei der die vielen bei Sturm von den Bäumen fallenden und jetzt zum großen Teile verfaulenden Orangen verwendet werden könnten. Die Einführung dieser Industrie ist allerdings nicht leicht, weil sie zum großen Teile bittere Orangen benötigt, die es in Syrien jetzt nicht gibt, und welche von den Pflanzern nur nach Verlauf von vier bis fünf Jahren geliefert werden können, wenn sie ihre Neupflanzungen nicht wie bisher veredeln. Es ist klar, daß sie sich dazu nur dann entschließen werden, wenn ihnen die Fabrik alle möglichen Sicherheiten für dauernde Abnahme der Früchte zu lohnenden Preisen gibt. Solche Fabrikunternehmer haben sich aber bisher nicht gefunden.

f) Ölerzeugung. Das aus den Oliven gewonnene Öl ist nur zum kleinen Teile zu Speisezwecken geeignet, zum größeren Teil ist es infolge schlechter Behandlung der Oliven ranzig und kann nur zur Seifenfabrikation benutzt werden. Bei Einführung besserer technischer Methoden würde der größte Teil des Öles als Speiseöl verkauft werden können.

g) Herausgabe einer Zeitschrift, in der alle nützlichen Informationen, speziell aus der syrischen Landwirtschaft, gesammelt und den Landwirten praktische Ratschläge erteilt werden. Bisher gibt es nur eine landwirtschaftliche Monatsschrift dieser Art, „Hachaklai“ in hebräischer Sprache, die in Jaffa erscheint.

h) Veranstaltung von landwirtschaftlichen Ausstellungen.

i) Prüfung und Begutachtung von landwirtschaftlichen Projekten auf Ersuchen der Regierung.

Die Gründung der „Syrischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft“ und die Berufung von tüchtigen Landwirten zu ihren Beamten sollte so schnell wie möglich erfolgen. Erst durch die Gesellschaft werden alle Bestrebungen zur Hebung der landwirtschaftlichen Technik einen Mittelpunkt und ein Rückgrat bekommen. Mit einer relativ geringen staatlichen Subvention kann dieser erste bedeutsame Schritt auf dem Wege der landwirtschaftlichen Entwicklung geschehen.

## 2. Förderung der Viehhaltung.

Die Förderung der Viehhaltung kann geschehen:

- a) durch eine Verbesserung der Tierrassen,
- b) durch den Kampf gegen die häufigen verderblichen Tier-epidemien.

Während Schafe und Ziegen in Syrien durchweg von guter Rasse sind, läßt sich das von Pferden, Maultieren, Eseln und Rindvieh durchaus nicht sagen. Um die Rassen wieder in die Höhe zu bringen, müssen Gestüte (für Pferde, Esel und Rinder) mit ausgesuchtem Tiermaterial errichtet werden, die den Bauern Tiere zu Deckzwecken zur Verfügung stellen, wie ein Anfang dazu mit einem staatlichen Hengstdepot in Aleppo bereits gemacht worden ist.

Ein großes Hindernis für die Entwicklung der Viehhaltung bilden die Tierseuchen (besonders die Rinderpest), die sehr häufig auftreten und unter dem Tierbestand große Verheerungen anrichten. Es gibt zwar in jedem Caza einen Regierungstierarzt, aber sie haben zu einer wirksamen Bekämpfung der Seuchen nicht die nötigen Hilfsmittel. Vor allem können sie die Impfung und Serumbehandlung, mit der in anderen Ländern so große Erfolge erzielt wurden, nicht ordnungsmäßig anwenden, weil sie die erforderlichen Impfstoffe von dem einzigen in Konstantinopel bestehenden Regierungsinstitut nicht mit genügender Schnelligkeit und in genügender Menge erhalten können. Zur Erzeugung der Impfstoffe müßte im Lande selbst ein Institut errichtet werden. Die Kosten für die Gründung und Unterhaltung eines solchen Institutes sind relativ gering und würden sich durch seinen allgemeinen volkswirtschaftlichen Nutzen sehr schnell bezahlt machen. Eventuell

könnte zur Verminderung der Kosten ein solches Institut dem von jüdischer Seite in Jerusalem gegründeten Pasteur-Institut angegliedert werden. Das Institut könnte zugleich die Unterweisung in der Serumbehandlung übernehmen und sich mit der Zeit zu der ersten tierärztlichen Schule in der asiatischen Türkei ausbilden. (Bisher besteht eine tierärztliche Schule nur in Konstantinopel.)

Das Budget einer solchen Anstalt, deren Tätigkeit der Viehhaltung in ganz Syrien zugute kommen würde, könnte aus den Mitteln der Wilajets oder durch Subventionen der Banque agricole bestritten werden.

Die Vergrößerung der Viehhaltung ist für Syrien deshalb von großer Bedeutung, weil der Boden in vielen Gegenden so erschöpft ist, daß er nur minimale Ernten gibt. Nur eine regelmäßige Düngung könnte hier Abhilfe schaffen, und diese ist von einer größeren Viehhaltung abhängig. Auch die Anwendung künstlichen Düngers, von dem so viel erwartet wird, wird dem syrischen Bauern schwerlich beizubringen sein, solange er nicht vorher natürlichen Dünger angewendet und dessen Wirkungen erfahren hat.

### **3. Erlaß eines Ameliorationsgesetzes zur Vermehrung der landwirtschaftlich benutzbaren Fläche.**

Es gibt in Syrien folgende Terrains, die jetzt für die Landwirtschaft gar nicht oder wenig benutzbar sind, aber durch Ameliorationsarbeiten sehr wertvoll werden könnten:

#### **I. durch Entwässerung:**

a) die zahlreichen Sümpfe und sumpfigen Terrains an der Meeresküste (z. B. bei Alexandrette und zwischen Haifa und Gaza) und

b) die sumpfigen Gebiete an Flüssen und Binnenseen (zum Beispiel am See von Antiochia, am Hule-See, am Jordanlauf zwischen dem Hule- und Tiberias-See, am Nahr Rubin bei Jaffa);

2. durch Bepflanzung mit geeigneten Bäumen und Sträuchern: die jetzt ganz unbenutzten wüstenartigen Sanddünen, die sich in einer Breite bis zu 10 km von der ägyptischen Grenze bis nach Cäsarea (bei Haifa) hinziehen, die regenarme und halbwüstenartige Gegend südlich und östlich von Berseba und die kahlen Gebirgsabhänge;

3. durch Bewässerung: die wegen ungenügenden Regenfalles jetzt unbenutzbaren, aber vom Jordan und seinen Nebenflüssen bewässerbaren Böden im Jordantale zwischen Besan

und dem Toten Meere, sowie viele sonstige Terrains in der Nähe von Flüssen (Nahr Ibrahim, Nahr Zerka, Nahr Audscha), deren jetzige geringe Ertragsfähigkeit durch Bewässerung aus den Flüssen bedeutend gesteigert werden könnte.

Auf den Nutzen, den jede Neuerschließung von Kulturland oder die Steigerung der Ertragsfähigkeit des Bodens mit sich bringt, braucht nicht besonders hingewiesen zu werden. Es fragt sich nur, ob die erforderlichen Kosten für die Ameliorationsarbeiten sich verzinsen und von wem und in welcher Weise die Arbeiten vorgenommen werden sollen. Was die Verzinsung anbetrifft, so kann natürlich nicht bei allen in Betracht kommenden Böden eine angemessene Verzinsung mit gleicher Sicherheit vorausgesagt werden. Bei manchen Terrains, die eine gute Verkehrslage in der Nähe von Häfen oder Eisenbahnen haben und bei denen die Ameliorationsarbeiten nicht sehr kostspielig sind, kann eine gute Verzinsung mit Sicherheit erwartet werden; bei anderen Terrains mag dies zur Zeit zweifelhaft sein und sich erst mit fortschreitender allgemeiner Entwicklung des Landes einstellen. Es muß jedoch in Betracht gezogen werden, daß, wenn bei einer ungenügenden Verzinsung des Kapitals die Anlage sich für das Privatkapital nicht lohnt, sie für den Staat noch immer lohnend sein kann, weil dem Staat nicht nur (wie dem Privatunternehmer) die *Bodenpacht*, sondern auch der *Steuereortrag* des neu gewonnenen Bodens zufallen würde.

Immerhin ist es natürlich zweckmäßig, die Ameliorationsarbeiten mit denjenigen Terrains zu beginnen, bei denen relativ geringe Ausgaben mit voraussichtlich hoher Rentabilität zusammenreffen. Es fragt sich, ob der Staat selbst diese Arbeiten unternehmen oder ob er sich dabei der Hilfe privater Gesellschaften bedienen soll. Das letztere hat den Vorzug, daß der Staat dann nicht nötig hat, den Staatsschatz für die Ausgaben in Anspruch zu nehmen, daß er kein Risiko für einen möglichen Mißerfolg hat und daß — wie immer, wo privates Interesse auf dem Spiele steht — die Ausgaben für die Amelioration und die Verwertung der neugewonnenen Böden mit kaufmännischem Geist und größerer Vorsicht und Sparsamkeit erfolgen werden. Die Möglichkeit von Mißbräuchen seitens des Privatkapitals (schlechte Ausführung der Anlage, Bodenspekulation, Ausbeutung der Benutzer des neugewonnenen Bodens) müßte durch entsprechende Bestimmungen bei Übertragung der Konzession verhindert werden. In eigene Regie sollte der Staat die Ameliorationen nur da nehmen, wo sich wegen zweifelhafter Verzinsung private Gesellschaften zur Übernahme nicht finden lassen und die Ameliorationen aus Gründen des Ge-



meinwohls (z. B. Entwässerung zum Zwecke der Assanierung einer Gegend, Bepflanzung der Sanddünen zwecks Verhinderung ihres Vordringens) wünschenswert erscheint.

Bedient der Staat sich für die Ameliorationsarbeiten der Hilfe privater Gesellschaften, so kommt alles darauf an, die Bedingungen dieses Zusammenwirkens so festzusetzen, daß das Profitinteresse des Privatkapitals und das Staatsinteresse nach Erhöhung der Steuerkraft in gerechter Weise gegeneinander abgewogen werden. Da nach dem Gesetz alles nicht kultivierbare oder während dreier aufeinander folgenden Jahre nicht kultivierte Land dem Staate gehört, so wird es sich bei den Ameliorationsarbeiten in der Hauptsache um Staatsländereien handeln. Doch sollen auch private Ländereien zu Ameliorationszwecken expropriiert werden können, falls sie gegenwärtig infolge ihrer Unfruchtbarkeit nicht ein Minimum von Steuer bezahlen oder falls sie zur Ausführung der technischen Ameliorationsarbeiten benötigt werden. Um das Interesse des privaten Kapitals für die Amelioration zu erwecken, soll eine besondere Kommission in jedem Wilajet ein Verzeichnis der Terrains, welche für Zwecke der Amelioration vergeben werden können, herstellen und den Interessenten zugänglich machen. Die Entscheidung über Gesuche um Zuweisung von Land für Ameliorationszwecke soll dem Landwirtschaftsminister zustehen. Er kann ein Gesuch erst dann genehmigen, nachdem er es veröffentlicht und andere Reflektanten zur Mitbewerbung aufgefordert hat. Dem früheren Bewerber steht vor gleichartigen Angeboten späterer Bewerber ein Prioritätsrecht zu und, falls ein späterer Bewerber die Konzession erhält, ein Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Von der Einreichung des Gesuches an hat der Bewerber ein Ausschlußrecht gegen alle, die auf den von ihm verlangten Boden durch Bearbeitung ein Besitzrecht zu begründen suchen. (Nach dem geltenden Recht erwirbt jedermann jungfräulichen Boden — sogenannten *ard mevat* —, der dem Staate gehört, durch Urbarmachung zu Lehnseigentum.) Falls der vom Bewerber verlangte Boden in privatem Eigentum steht, so muß dem Eigentümer in einem besonderen Enteignungsverfahren der volle Wert erstattet werden, und es steht ihm der Rechtsweg bei den ordentlichen Gerichten offen. Der Bewerber muß sich verpflichten, die von ihm hergestellten Bewässerungs- oder Entwässerungsanlagen oder Pflanzungen während der ganzen Dauer der Konzession zu unterhalten. Die Konzession soll auf höchstens 99 Jahre erteilt werden. Nach deren Ablauf fällt der Boden mit allen Anlagen ohne jede Entschädigung an den Staat zurück. Der Staat hat, falls der Kon-

zessionär die Anlage nicht ordnungsmäßig unterhält, jederzeit ein Rückkaufsrecht. Innerhalb der Konzessionsdauer kann der Konzessionär über den ameliorierten Boden frei verfügen, doch haben exproprierte Eigentümer ein Rückkaufsrecht ihrer Böden nach durchgeführter Amelioration. Hat die Ameliorationsanlage die Bewässerung oder Entwässerung der umliegenden privaten Grundstücke zum Ziele, so sind in der Konzessionsurkunde Maximalpreise für die Bewässerung oder Entwässerung festzusetzen. Der Konzessionär hat dem Staate für die ihm gewährte Konzession eine jährliche progressive Steuer zu entrichten. Dafür kann er ganz oder teilweise von der Zahlung aller sonstigen Steuern befreit werden.

Ein Gesetz in dem vorstehenden Sinne könnte entweder sofort für das ganze Reich oder besser noch vorläufig nur für Syrien erlassen und später, wenn es sich hier erprobt hat, auf das ganze Reich ausgedehnt werden.

Außer durch Bodenamelioration ist die Gewinnung neuen Bodens für die Landwirtschaft auch dadurch möglich, daß die Gebiete im Osten, die an sich sehr fruchtbar, aber wegen der Nähe der Beduinen gar nicht oder schwach besiedelt sind, durch Militärposten gegen das Eindringen und die Räubereien der Beduinen gesichert werden. Sobald der Bauer sicher sein kann, daß seine Saat nicht von den Herden der Beduinen abgeweidet wird und sein Leben und Eigentum geschützt sind, werden diese Gegenden Zuzug von landlosen Fellachen erhalten und der Boden wird von Jahr zu Jahr stärker bebaut werden können. Im Gebiete der Hedschasbahn und der Teilstrecke der Bagdadbahn vom Euphrat bis Ras el Ain ist schon jetzt eine Belebung des Ackerbaues in Gegenden, die bis dahin wüst lagen, zu bemerken, weil die Bahn wenigstens in ihrer nächsten Nachbarschaft pazifizierend gewirkt hat. Bei einem Besuch im Ostjordanland im Januar 1916 konnte ich in der Gegend von El-Ziza feststellen, wie der Strang der Hedschasbahn zugleich auch eine scharfe Grenze zwischen dem Kulturlande und der Steppe bedeutet. Im Westen des Bahnstranges war das Land durchweg angebaut, in einer kurzen Entfernung östlich der Bahn war dagegen schon keine Spur von Anbau mehr zu bemerken.

#### **4. Errichtung von Lagerhäusern und Verbesserung des Fruchtversandes.**

In ganz Syrien gibt es, abgesehen von dem Hafenerlagerhaus in Beirut, noch nicht ein einziges modern eingerichtetes Lagerhaus. Wären moderne Lagerhäuser da, so würden sie sicherlich stark be-

nutzt werden, sowohl in den Küstenstädten als auch an den Stapelplätzen und Getreideversandorten im Innern. Das Privatkapital hat hier die Möglichkeit lohnender Kapitalanlage. Solange es diese nicht benutzt, sollten die syrischen Filialdirektionen der Banque agricole sich dieser Sache zuwenden und an den Hauptverladeorten des Getreides Lagerhäuser errichten. Sie würden sich dadurch zugleich die beste Möglichkeit verschaffen, das Getreide zu beleihen. Der Landwirt hätte davon den außerordentlich großen Vorteil, daß er gegen mäßige Lagerzinsen sein Getreide an einem sicheren Orte, wo es vor Verderben geschützt ist, aufbewahren und es, da er durch Beleihung den größten Teil des Wertes erhält, dort so lange lagern lassen kann, bis die Marktlage ihm für den Verkauf paßt. Jetzt müssen die Landwirte aus Mangel an passenden Lagerräumen und an Geld das Getreide bald nach der Ernte verkaufen, und dieses allgemeine dringende Angebot drückt natürlich auf die Preise. Es ist eine allgemeine Regel in Syrien, daß das Getreide gleich nach der Ernte spottbillig ist und einige Monate später viel teurer wird, was jetzt nur zur Bereicherung der Händler führt.

Die Lagerhäuser werden noch in anderer Richtung Nutzen stiften können. Sie sollten für dasjenige Getreide, das der Durchschnittsqualität entspricht und das sie in gemeinsamen Haufen lagern können, erleichterte Lagerbedingungen (niedrigere Lagermiete und Herausgabe von übertragbaren Warrants) einräumen und auf diese Weise auf die Landwirte dahin einwirken, daß sie eine Stapelware auf den Markt bringen. Jetzt kümmert sich der Bauer wenig darum, ob sein Getreide mehr Fremdkörper als üblich enthält und verhindert dadurch die Herausbildung einer guten Durchschnittsqualität, wie sie notwendig ist, um dem Getreide einen guten Exportmarkt zu verschaffen. Ein anderes Mittel zur Herstellung einer einheitlichen Durchschnittsqualität wäre, da das Getreide niemals feucht hereinkommt und aller Unterschied nur in dem verschieden großen Beisatz von Fremdkörpern besteht, die Aufstellung großer Trieure in den Lagerhäusern, durch welche auf Kosten des Besitzers alles Getreide passieren müßte, das einen überdurchschnittlichen Beisatz von Fremdkörpern enthält. Das würde, da der Fremdkörperbeisatz oft bis 10 % des Gewichtes des Getreides beträgt, zugleich auch eine Ersparnis an Eisenbahn- und Schiffsfracht bis zu 10 % bedeuten, ganz abgesehen davon, daß der Beisatz das Getreide unansehnlich macht und den Preis mehr herunterdrückt, als es der Fremdkörperbeisatz an und für sich erfordern würde.

Hat der Getreideproduzent ein Interesse daran, durch leichte

Lagerung und Beileihung seines Produktes die Möglichkeit zu bekommen, sich während der langen Haltbarkeit des Getreides den besten Zeitpunkt zum Verkauf auszusuchen, so ist das Interesse des Produzenten der schnell verderblichen Baumfrüchte (Orangen, Zitronen, Bananen, Aprikosen, Feigen, Trauben) umgekehrt darauf gerichtet, sofort nach der Ernte seine Früchte auf den Markt bringen zu können. Da der örtliche Konsum bei weitem nicht all diese Früchte aufnehmen kann, so dreht es sich darum, mit ihnen möglichst rasch entfernte Märkte zu erreichen. Bis vor wenigen Jahren kamen als solche Märkte nur Ägypten und Europa in Betracht und die Versendung mußte also ausschließlich mit Schiffen erfolgen. Seit der Eröffnung der Hedschas- und Bagdadbahn und ihrer Teilstrecken hat der Inlandsmarkt eine gewisse Bedeutung gewonnen. Die Küstenzone von Jaffa bis Tripoli kann jetzt ihre Orangen und Zitronen mit der Bahn leicht nach Damaskus, Homs, Hama, Aleppo und nach allen Stationen der Hedschasbahn bis Medina versenden und nach Fertigstellung der beiden kleinasiatischen Tunnelstrecken der Bagdadbahn wird sie sich sogar in Kleinasien einen großen Markt erschließen können. Infolge ihrer schnellen Erreichbarkeit werden diese Märkte für die Orangenpflanzer, für die jede Versendung nach Europa infolge des langen Transportes und der leichten Verderblichkeit der Früchte mit einem großen Risiko verbunden ist, besonders wertvoll sein.

Aber wie aussichtsvoll die Inlandsmärkte auch sind, so werden sie doch bei der heutigen und noch mehr bei der in Zukunft zu erwartenden großen Produktion von Orangen, Zitronen, Trauben, Aprikosen in der Küstenzone niemals alle Früchte aufnehmen können. Ein großer Teil muß ausländische Märkte aufsuchen. Für diesen Teil ist die Schaffung eines schnellen Transportes durch Verbesserung der Einladungsvorrichtungen und Errichtung von Lagerhäusern mit Kühlräumen in den Küstenorten und besonders durch Schaffung neuer Schifffahrtslinien mit direktem Verkehr zwischen den syrischen Häfen und Europa und mit Kühlräumen eine Notwendigkeit. Bei direktem Verkehr kann Triest in 4 bis 5, Marseille in 5 bis 6, Liverpool und London in 15 bis 20 Tagen von Beirut und Jaffa aus erreicht werden. Bei Lagerung in Kühlräumen könnten auch die leichtest verderblichen syrischen Früchte, wie Trauben, Aprikosen, Feigen, Melonen und feine Gemüse, die infolge ihrer ausgezeichneten Qualität in Europa die höchsten Preise erzielen würden, den Transport ohne Risiko ertragen. Freilich muß man sich von vornherein darüber klar sein, daß dieser Verkehr nicht in einem Tage oder in

einem Jahre seine Früchte tragen kann. Die Landwirtschaft muß sich erst auf den neuen Verkehr einstellen und wird nur allmählich die neue Gelegenheit voll ausnützen. Bis dahin werden manche Schiffe mit halber oder viertel Ladung fahren müssen. Um trotzdem diesen Verkehr, der nach fünf bis zehn Jahren sicher eine Quelle großer Einnahmen für das Land werden wird, aufrecht zu erhalten, wird der Staat die Schifflinie — mag es eine neu zu gründende ottomanische oder eine der schon bestehenden fremden Linien sein — auf eine Reihe von Jahren hinaus zu subventionieren haben. Dafür würde aber die syrische Küste in ihrer ganzen Ausdehnung von Alexandrette bis Gaza in der Zukunft zu dem werden können, wozu sie von der Natur bestimmt ist: zu einem einzigen großen Garten erlesenster Früchte, wie ihrer die Welt nicht viele aufzuweisen hat.

### 5. Ausdehnung des landwirtschaftlichen Kreditwesens.

Durch ein neues Gesetz vom 12. März 1331 (1916) werden die Kompetenzen der Banque agricole erheblich erweitert. Sie soll nicht mehr an die Höchstgrenze von 150 Ltq. für die von ihr gewährten Hypothekendarlehen gebunden sein und sie soll berechtigt sein, auch gegen Verpfändung von Getreide oder gegen Gesamthaltung Kredite zu gewähren. Es wird nunmehr darauf ankommen, daß die Bank, die sich bisher gut bewährt hat, sich das nötige Kapital und ein tüchtiges Beamtenpersonal beschafft, um den größeren Aufgaben gerecht zu werden und wirklich ein Zentralinstitut für landwirtschaftlichen Kredit in jeder Form zu werden. Es wäre aus manchen Gründen vielleicht besser gewesen, den kurzfristigen Kredit gegen Faustpfand oder Gesamthaltung nicht mit dem langfristigen Hypothekenkredit unter einen Hut zu bringen, sondern für den kurzfristigen Kredit ein besonderes Institut zu gründen. Aber dazu wäre wieder ein besonderes Beamtenpersonal notwendig gewesen, das Geld kostet und das sich nicht so schnell beschaffen läßt, während es bei der Banque agricole sofort zur Verfügung stand. Das mag für die Angliederung des kurzfristigen Kreditwesens an die Banque agricole den Ausschlag gegeben haben.

Die Banque agricole wird ihre neuen Aufgaben nur dann erfüllen, wenn sie sich nicht mit Erledigung von einzelnen Darlehns-gesuchen begnügt, sondern das Darlehnsbedürfnis in zweckentsprechender Weise organisiert. So sollte sie z. B. die Beleihung von Getreide durch Bau von Lagerhäusern an den Hauptversandplätzen der Produktionsgebiete und durch Ausgabe von Warrants

nach amerikanischem Muster erleichtern. Sie sollte die Begründung von ländlichen Genossenschaften aller Art fördern und die Landwirte in geeigneter Weise über den Nutzen der Genossenschaftsbildung aufklären.

Solange nicht feststeht, ob die Banque agricole das nötige Kapital aufbringen kann, um die ihr nach dem neuen Gesetzentwurf obliegenden viel größeren Aufgaben zu erfüllen, erscheint es nicht ratsam, ihr ein Monopol für die Gewährung ländlicher Hypotheken zu gewähren und die privaten Gesellschaften von diesem Geschäft auszuschließen. Das ist aber durch das provisorische Gesetz vom 25. Februar 1328 (1913) tatsächlich geschehen, denn nach diesem Gesetz können private Hypothekenbanken Hypothekenkredit nur in den Kassabah (Städten und Marktflecken), nicht in den Dörfern gewähren. Wenn diese Beschränkung durch die Befürchtung begründet sein sollte, daß die Hypothekenbanken durch ihre Konkurrenz die Tätigkeit der Banque agricole behindern würden, so erübrigt sich diese Furcht durch den Hinweis, daß die Banque agricole nur 6 % Zinsen rechnet und durch diesen niedrigen Zinsfuß vor starker Konkurrenz sicher ist, zumal sie im Notfall den Zinsfuß immer noch weiter herabsetzen kann. Den Hypothekenbanken würden immer nur diejenigen Geschäfte zufallen, welche die Banque agricole — aus Mangel an verfügbaren Mitteln oder wegen unzureichender Sicherheit — ablehnt.

Noch aus einem anderen Grunde ist es wichtig, die privaten Hypothekenbanken aus dem ländlichen Kreditgeschäft nicht auszuschließen. Diese Banken sollten nämlich zusammen mit der Banque agricole, soweit deren Mittel ausreichen, bei der für Syrien außerordentlich wichtigen Aufteilung des Großgrundbesitzes und der Schaffung eines Standes von freien Bauern an Stelle der jetzigen Pächter mitwirken. Diese Aufgabe erfordert sehr große Mittel und kann durch die Banque agricole allein nicht gelöst werden. Es würde sich nämlich darum handeln, den Fellachen, die jetzt als Pächter den Boden bearbeiten, die Möglichkeit zu geben, diesen Boden zu kaufen. Das kann nur dadurch geschehen, daß den Fellachen ein Kredit zur Rückzahlung in Jahresraten binnen 10 bis 30 Jahren gegeben und dieser Kredit durch Eintragung einer Hypothek auf den neu gekauften Boden sichergestellt wird.

## 6. Reform der Oschergesetzgebung.

Es ist zweifellos, daß der Oscher, der 12,63 % beträgt, sowohl seinem Wesen als der Form seiner Erhebung nach nicht als eine gute Steuer im Sinne der modernen Steuerpolitik betrachtet werden

kann. Seinem Wesen nach ist er ungerecht, weil er vom Bruttoertragnis genommen wird und die Verschiedenheit der Gesteungskosten nicht berücksichtigt. Ein Landwirt, der von 100 Dunam gutem und leicht bearbeitbarem Boden mit einem Aufwande von 500 Francs eine Bruttoernte von 10 000 kg Weizen im Werte von 2000 Francs, also einen Nettoertrag von 1500 Francs erzielt, hat ebenso 1263 kg Weizen im Werte von 252 Francs als Oscher zu geben wie der andere Landwirt, der von 200 Dunam schlechtem und schwer bearbeitbarem Boden mit einem Kostenaufwande von 1200 Francs (oder noch mehr) auch nur eine Bruttoernte von 10 000 kg Weizen im Werte von 2000 Francs erzielt, also nur 800 Francs Reingewinn hat. Im ersten Falle beträgt der Oscher 16,8 % des Nettoertrages, im zweiten Falle 31,8 %. Der Oscher belastet also den Bauer, dessen Boden magere Ernten gibt, viel höher als den Besitzer guten Bodens, während die Gerechtigkeit gerade das Gegenteil erfordern würde. Der Oscher ist ferner auch ein Hindernis für jede mit Kosten verbundene Amelioration, weil der Besitzer von vornherein weiß, daß ihm nicht der volle durch die Amelioration erzielte Mehrbetrag, der vielleicht eine Verzinsung der Ameliorationskosten ergeben würde, zufällt, sondern nur  $\frac{7}{8}$  dieses Mehrertrages, was die Verzinsung schon zweifelhaft erscheinen läßt. Richten sich diese beiden Bedenken gegen das Wesen des Oschers als einer Steuer auf den Bruttoertrag, so ist vielleicht noch schädlicher die Form, in welcher die Steuer erhoben wird. In der Person des Oscherpächters, der gegen eine feste Pachtsumme das Oscherertragnis eines ganzen Dorfes von der Regierung pachtet, wird eine Zwischenperson eingeschoben, die — ohne Beamter zu sein und frei von Beamtendisziplin und Verantwortung — doch die Autorität einer Amtsperson gegenüber den Bauern genießt und diese Autorität oft in der größten Weise ausnutzt, um von den Bauern mehr als die gesetzlichen 12,63 % zu erpressen. Der Steuerpächter kann die ganze Erntearbeit des Bauern stören, da ohne seine Erlaubnis das Getreide weder gedroschen noch vom Dreschplatze entfernt werden darf. Der Schikane ist hier Tür und Tor geöffnet und die Abhilfe, die eine Berufung an die Behörde geben kann, ist nicht immer leicht und schnell zu erreichen.

In Erkenntnis dieser Mängel der Oschersteuer hatte die Regierung schon seit dem Hatti-Scherif von Gülkhane (1839) sich mit der Reform dieser Steuer dauernd beschäftigt und zeitweise das Verpachtungssystem durch die Erhebung durch eigene Steuererheber ersetzt, um schließlich doch wieder zum Verpachtungssystem zurückzukehren. Im Jahre 1877 teilte die Regierung mit, daß sie

das Verpachtungssystem aufheben und den Oscher durch eine feste Grundsteuer ersetzen wolle, und sie begann wirklich damit, den Oscher wieder durch eigene Beamte einzuziehen und ließ ihn versuchsweise in einigen Cazas durch eine in Geld zahlbare Steuer in Höhe des durchschnittlichen Oscherertrages der letzten fünf Jahre ersetzen. Diese Reform rief aber so lebhafte Proteste von seiten der Bevölkerung hervor, welche hierin einen Eingriff in eine althergebrachte Tradition sah, daß die Reform nicht zur Durchführung kam. Tatsächlich ist bei einer Umgestaltung der Oschergesetzgebung äußerste Vorsicht schon deshalb geboten, weil der Oscher die Grundlage des ganzen türkischen Steuersystems bildet und eine Erschütterung dieser Grundlage die schwersten Folgen haben könnte. Indessen ist eine Abänderung auf die Dauer doch unabweisbar. Bei vielen Vakufgütern ist der Oscher schon jetzt in eine feste Abgabe umgewandelt. Auch in Ägypten hat man den Oscher nach und nach durch eine feste Bodensteuer ersetzt. Eine vorsichtige Überführung des Oschers zu einer modernen Bodensteuer könnte dadurch geschehen, daß für einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren das Gesamtsteuersoll aus Oscher und Wergho der ländlichen Grundstücke (unter Zugrundelegung des gegenwärtigen Steuerertrages und evtl. mit einer Erhöhung von 5 bis 10 % für jede fünf Jahre) festgesetzt wird. Dann wird das Gesamtsteuersoll auf Oscher und Wergho so verteilt, daß der Oscher in fünfjährigen Perioden fortschreitend ermäßigt und der Wergho (die Grundsteuer), der jetzt bei landwirtschaftlich benutzten Grundstücken 4 pro mille ihres Wertes beträgt, im gleichen Verhältnis fortschreitend erhöht wird. Am Ende der 15 oder 20 Jahre müßte dann der Oscher ganz wegfallen und das gesamte Steuersoll aus den ländlichen Terrains ausschließlich durch den Wergho aufgebracht werden. Mit Rücksicht auf die größere Bedeutung, welche die Werghosteuer bei dieser Neuregelung erhalten würde, müßte die zum Zwecke der Besteuerung neu vorzunehmende Abschätzung der Grundstücke (einschließlich der Gebäude, Pflanzungen, Installationen) den Ertragswert der Grundstücke zur Grundlage nehmen, so daß der Wergho wirklich, wie es sein soll, eine Steuer auf den Reinertrag des Bodens sein würde. Durch das neue Katastergesetz vom 5. Februar 1328 ist eine neue Abschätzung aller Grundstücke auf Grundlage ihres Ertragswertes bereits vorgesehen.

Es ist sehr möglich, daß eine Reform des Oschers wie vor dreißig Jahren, so auch jetzt viele Proteste hervorrufen wird. Bei einer so alten und auf Vorschriften des Koran basierten Einrichtung



kann es nicht anders sein. Wenn die Regierung die nötige Festigkeit zeigt, wird sich die Reform, die früher oder später einmal kommen muß, dennoch durchführen lassen.

Will die Regierung besonders vorsichtig sein, so kann sie die Übergangsperiode nicht nur, wie vorgeschlagen, auf fünfzehn bis zwanzig Jahre, sondern auf dreißig bis vierzig Jahre bemessen. Sie kann eventuell auch eine Differenzierung zwischen den einzelnen Reichsgebieten eintreten lassen und in den wirtschaftlich entwickelteren Gebieten die Reform schneller, in den rückständigen Gebieten langsamer durchführen. Die einzelnen Gebiete des Reiches sind in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung sehr verschieden. Es wäre an sich durchaus begreiflich und richtig, wenn die wirtschaftliche Gesetzgebung diese Verschiedenheit berücksichtigt und z. B. ein so rückständiges Gebiet wie Arabien anders behandelt als die Nachbargebiete von Konstantinopel.

Um den Vorteil der Elastizität des Oschers, der sich als prozentuale Abgabe vom Ernteertrag dem Ausfall der Ernte anschmiegt, nach Möglichkeit zu erhalten, müßte bei der Reform des Oschergesetzes auch bestimmt werden, daß in Jahren des Mißwachses in den davon betroffenen Gebieten der Wergo ganz oder teilweise gestundet und die gestundete Summe durch Zuschläge zum Wergo der folgenden zwei bis fünf Jahre gezahlt wird.

Der Fortfall des Oschers und die Einführung einer einheitlichen Grundsteuer wird nicht nur die mit dem Oscher verbundenen Ungerechtigkeiten und die Zwischengewinne und die Schikanen des Oscherpächters beseitigen, sie wird auch die Kosten für die Einziehung der landwirtschaftlichen Steuern erheblich vermindern, indem in Zukunft nicht mehr zwei Steuern, sondern nur eine Steuer von den Dörfern einzuziehen sein wird.

### **7. Baldige Durchführung der Bestimmungen des neuen Katastergesetzes vom 5. Februar 1328.**

Es ist sehr wichtig, das neue Katastergesetz vom 5. Februar 1328 (*Loi provisoire sur la délimitation et l'enregistrement de la propriété immobilière*), durch das die lang ersehnte Reform des Grundbuches und Katasterwesens angebahnt ist, baldigst zur Ausführung zu bringen. Leider ist in Syrien in den drei Jahren seit seinem Erlaß noch nichts zu seiner Durchführung geschehen. Es sollte für Syrien ein Programm aufgestellt werden, wonach in jedem Wilajet die Vermessung sofort begonnen und im Laufe von

fünf bis zehn Jahren durchgeführt sein müßte. Die erforderliche Zahl von Landmessern ließe sich finden, und die Kosten wären, wenn auf fünf bis zehn Jahre verteilt, nicht unerschwingbar.

### **8. Abschaffung der Beschränkungen des Grundstückeigentümers in der freien Verfügung über sein Grundstück.**

Von den Bestimmungen, welche den Grundstückseigentümer in der freien Verfügung über sein Grundstück beschränken, sind die folgenden vier Beschränkungen heute kaum noch zweckmäßig:

a) Das Verbot der testamentarischen Verfügung hat nur zur Folge, daß der Eigentümer, der keine gesetzlichen Erben hat, genötigt ist, schon bei Lebzeiten sein Grundstück (wirklich oder durch Scheinverkauf) zu veräußern. Dem Staat erwächst daraus kein Nutzen, für den Besitzer ist es dagegen eine unnütze Belästigung und manchmal eine schwere Schädigung.

b) Die Bestimmung, daß Land bei dreijährigem Brachliegenlassen an den Staat zurückfällt, ist zu vag und läßt der Willkür zu großen Spielraum. Sie wird auch meist dadurch umgangen, daß der Besitzer an einigen Stellen den Boden aufkratzen läßt. Das fiskalische Interesse an dem Oscher, das dieser Bestimmung zugrunde liegt, läßt sich besser dadurch schützen, daß der Boden, der zwei Jahre hintereinander nicht bebaut wird, im zweiten Jahre zu einer festen Steuer in der Höhe des Oschers herangezogen wird. Die ganze Bestimmung wird übrigens dann überflüssig, wenn, wie oben vorgeschlagen, der Oscher ganz abgeschafft und durch eine Steuer vom Ertragswerte des Bodens ersetzt wird.

c) Die Bestimmung, welche die Veräußerung ländlichen Bodens an private Gesellschaften einschränkt, hat zwei verschiedene Motive:

erstens will sie Gesellschaften, welche nicht rein ottomanisch sind, vom Bodenbesitz ausschließen;

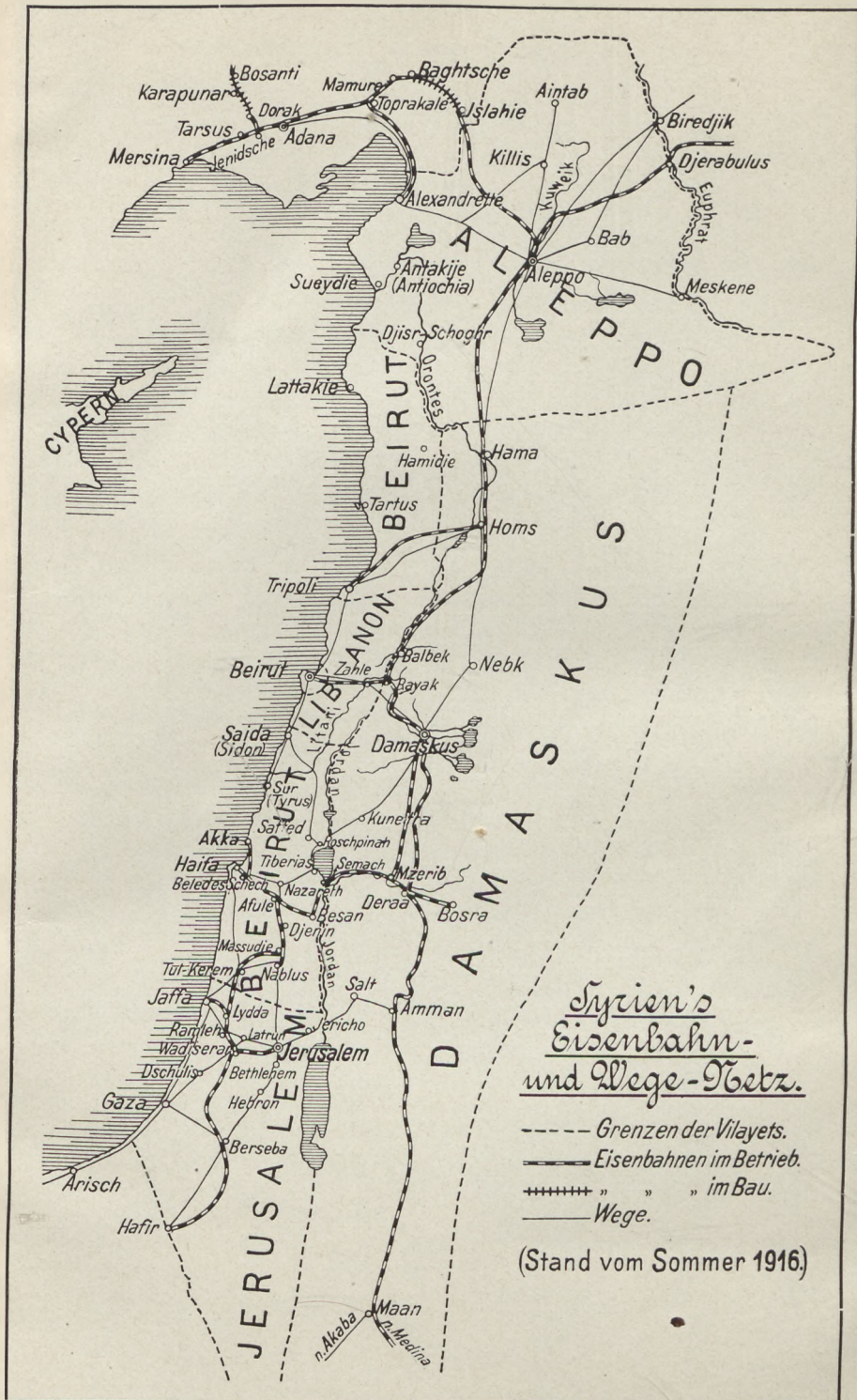
zweitens will sie die Aufsaugung des kleinbäuerlichen Besitzes durch das Großkapital verhindern.

Das erste Motiv hat durch die inzwischen erfolgte Aufhebung der Konsulargerichtsbarkeit viel von seiner Bedeutung verloren. Die Gerichtsbarkeit in Sachen des Grundbesitzes war zwar auch vorher schon der Konsulargerichtsbarkeit ausdrücklich entzogen und den ottomanischen Gerichten vorbehalten. Aber die Grenze der Zuständigkeit der Konsulargerichte blieb immer streitig, und zur Vermeidung von Kollisionen suchte die Regierung Nichtottomanen möglichst ganz vom Bodenerwerb fernzuhalten. Nachdem mit der

Abschaffung der Konsulargerichtsbarkeit die Kollisionsgefahr weggefallen ist, sollte auch die Bestimmung selbst aufgehoben werden, denn sie erschwert oder verhindert den Zufluß europäischen Kapitals. Dieses könnte sich wohl mit der juristischen Form der ottomanischen Aktiengesellschaft, aber nicht mit der Vorschrift, daß alle Aktien Namensaktien auf ottomanische Untertanen sein müssen, abfinden, weil die letztere Vorschrift die absolut notwendige leichte Negoziabilität der Aktien verhindern würde. Die zweite Befürchtung, daß eine unbeschränkte Zulassung der Gesellschaften zum Bodenerwerb in den Dörfern eine Aufsaugung des kleinbäuerlichen Besitzes zur Folge haben könnte, ist natürlich nicht ganz von der Hand zu weisen, ist aber bisher jedenfalls in Tatsachen nicht begründet. Es wird noch Zeit zu gesetzlichen Einschränkungen sein, wenn sich wirklich Mißstände einstellen sollten. Vorläufig muß bei der Armut der Türkei an Unternehmergeist und Unternehmerkapital jede gesetzliche Bestimmung, welche den Zufluß von Kapital und die Bildung von gesellschaftlichem Kapital erschwert oder verhindert, als unzweckmäßig angesehen werden. Der Schutz des bäuerlichen Besitzes könnte viel besser dadurch erreicht werden, daß eine gewisse Mindestfläche jedes Landwirtes als unveräußerlich erklärt und ihre Veräußerung nur aus zwingenden Gründen mit Zustimmung der Behörde erlaubt wird.

d) Die Vorschrift, daß jede Veräußerung von Boden an die Zustimmung der Grundbuchkommission gebunden ist, hat den Nachteil, daß eine Verwaltungsbehörde ganz nach eigenem Ermessen den Verkauf eines Grundstückes verhindern kann. Das läßt der Willkür einzelner Beamten um so freieren Spielraum, als das Gesetz keinerlei Bestimmungen darüber enthält, unter welchem Gesichtspunkte die Behörde die Zustimmung zu einem Verkauf erteilen oder verweigern soll. Es wäre das beste, nach europäischem Vorbild den Verkauf von Grundstücken gänzlich von dem Erfordernis staatlicher Zustimmung zu befreien und als ein rein privates Rechtsgeschäft zu betrachten. Nur beim Verkauf an fremde (nicht-ottomanische) Gesellschaften sollte die Zustimmung der Behörde erforderlich sein, wie es z. B. auch in Deutschland der Fall ist.





---

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW68, Kochstraße 68—71.

---